



Landkreis Schwäbisch Hall



Wiederverpflichtung von Landrat Bauer 2012

Verwaltungsbericht

Festakt 40 Jahre Landkreis Schwäbisch Hall
am 23.07.2013



Tag der offenen Tür im
Landratsamt Schwäbisch Hall
am 08.07.2012



2011 - 2013



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
40 Jahre Landkreis Schwäbisch Hall	6
Arbeit des Kreistags und seiner Ausschüsse	11
<u>Stabsstellen:</u>	
Stab Landrat und Kommunalaufsicht	21
Rechnungsprüfungsamt.....	32
Amt für Wirtschafts- und Regionalmanagement	34
Wirtschaftsförderung und Strukturentwicklung	35
Wohnraumförderung.....	40
Einheitlicher Ansprechpartner.....	46
Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG)	47
Europa und Partnerschaften.....	60
Energie und Klimaschutz	65
Hohenlohe + Schwäbisch Hall Tourismus e. V.....	68
Brand- und Katastrophenschutz (E1).....	83
<u>Dezernat für Verwaltung und Finanzen:</u>	
Kreiskämmerei.....	88
Schul- und Freizeitheim Schapbachhof	92
Abfallwirtschaft	100
Hochbau/Gebäudemanagement	105

Personal- und Organisationsamt	107
Personal	107
Organisation	120
Fachbereich IT.....	124
Kreisarchiv.....	128
Amt für Straßenbau und Nahverkehr	132
Straßenverwaltung	132
Planung und Entwurf	134
Straßen- und Ingenieurbau.....	140
Betrieb und Verkehr.....	146
Projekt K 2576	151
Nahverkehr einschließlich KreisVerkehr Schwäbisch Hall GmbH	155

Dezernat Jugend und Soziales:

Sozialamt	169
SGB XII-Leistungen für Menschen mit Behinderung und Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	169
Leistungen nach dem SGB XII ohne Eingliederungshilfe, Nachrangsicherung	174
Versorgung und sonstige Hilfen.....	178
Sozialplanung, Sozialpädagogischer Fachdienst, Schuldnerberatung, Seniorenbüro..	186
Jugendamt	192
Stabstelle Fachdienst Kindertagesbetreuung	192
Planung, Recht, Finanzen	195
Soziale Dienste.....	200
Prävention/Förderung.....	208
Erziehungsberatung	216

Gesundheitsamt.....	226
---------------------	-----

Dezernat Ländlicher Raum:

Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz	233
Tierseuchenbekämpfung und Tiergesundheit	233
Lebensmittelüberwachung; Fleisch- und Geflügelfleischhygiene	240
Tierschutz, Tierarzneimittel, Tierkörperbeseitigung	250
Landwirtschaftsamt	257
Fachbereich Strukturentwicklung/Betriebswirtschaft	258
Fachbereich Pflanzliche Produktion	264
Fachbereich Tierische Erzeugung	269
Fachbereich Ernährung, Haushaltsökonomie Fachschule in Teilzeitform	273
Fachbereich Ausgleichsleistungen	277
Forstamt.....	286
Bau- und Umweltamt	296
Baurecht	297
Natur- und Immissionsschutz, Gewerbeaufsicht-	299
Wasserwirtschaft und Bodenschutz-	316
Kreisplanung.....	331

Dezernat Recht und Ordnung:

Flurneuordnungsamt	343
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt	350
Ordnung	350
Bußgeld- und Verkehrswesen	356

Zulassung zum Verkehr.....	361
Amt für Migration	364
Ausländerrecht, Rechtsangelegenheiten	368
Asylrecht / Aufnahmebehörde	371
Integration/Eingliederungsbehörde.....	375
Staatsangehörigkeits- und Einbürgerungsbehörde, Personenstandswesen mit Standesamtsaufsicht, Namensänderungsbehörde, Versicherungsamt	380
Vermessungsamt.....	384
Klinikum Crailsheim	393
Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim	398

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landratsamt Schwäbisch Hall
Münzstraße 1
74523 Schwäbisch Hall
Fon: 0791/755-0
Fax: 0791/755-7362
E-Mail: info@LRASHA.de
www.LRASHA.de

Redaktion:

Beiträge von den Stabsstellen und Ämtern der Landkreisverwaltung, des Landkreis Schwäbisch Hall
Klinikums gGmbH und der Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim
Schlussredaktion Stab Landrat und Kommunalaufsicht

Bildmaterial:

Landratsamt Schwäbisch Hall

Verwaltungsbericht 2011 bis 2013

Vorwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

am 1. Januar 1973 trat in unserem Land Baden-Württemberg eine Gebietsreform in Kraft, die zur Geburtsstunde des heutigen Landkreises Schwäbisch Hall wurde. Dieser Kreis hat sich in den vergangenen vier Jahrzehnten von einem landwirtschaftlich geprägten Landkreis zu einem dynamischen und sehr modernen Wirtschaftsraum und zu einem außergewöhnlich leistungsfähigen Kreis weiterentwickelt. Und das haben wir den fleißigen und ideenreichen Kreiseinwohnern und den zahlreichen vorbildhaft handelnden Unternehmerpersönlichkeiten zu verdanken. Diese Menschen haben entscheidend dazu beigetragen, dass unser Kreis seit seiner Gründung eine wahre Erfolgsgeschichte schreiben konnte.



Im Sommer 2013 haben wir das Jubiläum mit einem Festakt, bei dem Ministerpräsident a.D. Erwin Teufel die Festansprache hielt, würdig begangen.

Die Einwohner unseres Landkreises waren bereits 2012 zum Tag der offenen Tür in unserem Landratsamt herzlich willkommen. Alle Ämter haben sich hier der Öffentlichkeit präsentiert und einen Einblick in die Arbeit hinter den Kulissen der Behörde gegeben.

Auch dieser Verwaltungsbericht gibt einen Überblick über die Arbeit der Verwaltung in den Jahren 2011 bis 2013. Hier können Sie sich über die Geschehnisse der vergangenen drei Jahre in der Landkreisverwaltung und dem Kreistag informieren. Ohne die anpackenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung an so vielen Stellen wäre das alles nicht zu bewältigen. Ich danke jedem Einzelnen für sein Engagement und seine Arbeit.

Nun bleibt mir nur noch Ihnen viel Freude und interessante Einblicke zu wünschen beim Stöbern in unserem umfassenden Verwaltungsbericht.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Bauer
Landrat

40 Jahre Landkreis Schwäbisch Hall

Seit dem 01.01.1973 besteht der Landkreis Schwäbisch Hall in seinen heutigen Grenzen. Das 40-jährige Jubiläum im Jahr 2013 wurde zum einen mit einem Festakt und einer Ausstellung, zum anderen mit einem besonderen Angebot für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises begangen, nämlich mit vier geführten Bustouren durch verschiedene Kreisgebiete.



Festakt zum Jubiläum mit Ausstellung des Kreisarchivs

Am Dienstag, 23. Juli 2013, wurde das Landkreis-Jubiläum direkt im Anschluss an eine Kreistagssitzung, die in der benachbarten Blendstatthalle stattfand, gefeiert. Zum Festakt kamen etwa 250 Gäste ins Foyer des Landratsamts Schwäbisch Hall.

Das musikalisch umrahmte Programm wurde auf launige Weise vom früheren Kreiskämmerer Dieter Häußler mit einem selbst verfassten Gedicht zur Entstehung des neuen Landkreises Schwäbisch Hall eröffnet. Landrat Gerhard Bauer hob in seiner Ansprache besonders die sehr gute Entwicklung des Landkreises seit der Kreisreform hervor, was auch Regierungspräsident Johannes Schmalzl in seinem Grußwort unterstrich. Als Festredner sprach der frühere baden-württembergische Ministerpräsident Dr. h. c. Erwin Teufel über die damaligen politischen Prozesse bis zur Umsetzung der Kreisreform, an denen er persönlich beteiligt gewesen war.

Mit dem Festakt wurde gleichzeitig eine vom Kreisarchiv, unter Federführung von Wolfgang Weirether, erarbeitete Ausstellung eröffnet, die insbesondere zeigte, welchen Überlegungen nachgegangen wurde, bevor die Grenzen des neuen Landkreises Schwäbisch Hall endgültig festgelegt wurden.

Nach dem offiziellen Teil wurden die Gäste, leider durch Regengüsse unterbrochen, im Innenhof des Landratsamts bewirtet.



Voll besetztes Foyer im
Landratsamt



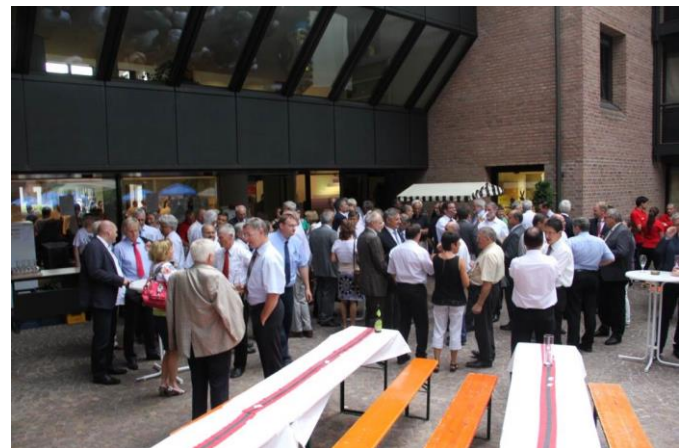
Regierungspräsident
Johannes Schmalzl



Ministerpräsident a. D.
Dr. h. c. E. Teufel



Landrat Gerhard Bauer überreicht „Ausstellungsmacher“
Wolfgang Weirether und „Dichter“ Dieter Häußler
(links im Bild) jeweils ein Präsent



Gespräche im Innenhof des Landratsamts

Zwei Tafeln der Ausstellung des
Kreisarchivs



**Landkreis Schwäbisch Hall (der Jüngere)
Schöpfungsaspekte**

„Früher“, denkt man fast geniert,
„war uns' re Welt doch kleinkariert“!
Gemeinden klein und auch die Kreise;
der Mangel zeigt' sich beispielsweise
in fehlender Verwaltungskraft.
Da hat's die Politik geschafft,
die ganze Chose stark zu straffen
und Strukturen neu zu schaffen:
Die Gemeinden wurden größer,
die Reaktionen zum Teil böser.
Nicht jeder konnt' Gewinner sein,
manche büßten auch was ein.
Als der Protest verebbte leise,
begann die Quadratur der Kreise.

Die Reform war äußerst wichtig,
doch nicht vergnügungssteuerepflichtig.
Es ging nicht nur um Kreisfusionen,
nein, es ging um Operationen.
Bei einem wurde amputiert,
beim anderen dann transplantiert,
noch and're ahnten dann zum Schluss,
uns droht akut der Exitus.
Die, die da ihr Ende spürten,
den Kampf ums Überleben führten.
Sie suchten, um ihr Los zu wenden,
wo sie Beute machen könnten,
wo vielleicht bei Nachbarkreisen
ein Stück aus deren Leib zu reißen,
um sich selbst zu arrondieren
und zum Großkreis zu mutieren.
Und auch mancher Landrat spürte,
es ging bei ihm um Amt und Würde.

Auch für die hohe Politik
war die Reform ein schweres Stück.
Im Vorfeld war, wie das so ist,
fast jeder Bürger Lobbyist
und mancher machte noch ganz schnell
privat sein Kreisreformmodell.
Auch das Ministerium
bastelt' eifrig dran herum.
Ideen, wie könnt' es anders sein,
hatten ja auch die Partei'n.
Die Landschaft war schon sehr bewegt
bis der Bär dann war erlegt
und der Landtag sich beeilte
und schnell dessen Fell verteilte.
Es traf an diesem Schicksalstag
viele wie ein Donnerschlag
und manche hat es stark verdrossen,
was da im Landtag wurd' beschlossen.

Im Kreis Crailsheim und Kreis Hall
gab's nicht den freud'gen Widerhall,
den eine Liebesheirat hätte,
denn unsere beiden größten Städte
wollten beide Kreissitz bleiben
und eig'ne Kreisgeschichte schreiben.
Doch trotz vieler Diskussionen,
unterlegt durch Emotionen,
wurd's für Crailsheim unbequem
beim Kreisreform-k.o.-System.

So kriegte durch Gesetzesnorm
der neue Landkreis seine Form.
Hinzu jedoch kam noch zum Glück
von Backnang her ein Sahnestück:
's Limpurger Land, stolz und adrett
machte so den Kreis komplett.
Der, respektabel flächengroß,
war allerdings noch namenlos.

Niemand gibt's, der registrierte,
wie oft der Kreistag diskutierte,
wie das Kind nun heißen sollte,
weil jeder etwas and'res wollte.
„Hohenlohe“ bot sich an,
doch Künzelsau war schneller dran.
Man sagte „Kocher“ oder „Jagst“,
„oder beides, wenn du magst,
zusammen auch mit Bindestrich,
das ging für uns doch sicherlich.“
Man fragte sich, wie das denn wäre,
wenn man teilte sich die Ehre;
Crailsheim-Hall als Doppelnamen
passte sicher in den Rahmen.
Dann sagte man, Hall sei bekannt
vom Bodensee bis Ostfriesland,
vom Heller und der Bausparkasse,
also, Schwäbisch Hall sei klasse.
So blieb's, so wurde es beschlossen,
nachdem das Pulver war verschossen.

Jetzt noch das Wappen, die Heraldik
beschäftigte den Kreis gewaltig.
Die alten Oberämter wollten,
dass sie mit ins Wappen sollten.
So entstanden sie jetzt neu
im Wappen und heraldisch treu.

Jetzt fehlte nur die Flagge noch.
Kreis Schwäbisch Hall - ein dreifach Hoch!
Ein dreifach Hoch nach 40 Jahren,
die doch sehr erfolgreich waren,
dem Kreis, den die Reform erfand,
als schönsten Landkreis hier im Land.

**Somit ist der Beweis erbracht,
dass das, was man in Stuttgart macht,
durchaus auch funktionieren kann,
man schau' nur diesen Landkreis an!!**

Dieter Häußler, Rosengarten
Im Jubiläumsjahr 2013

Bustouren für Bürgerinnen und Bürger des Landkreises

Vier geführte Bustouren durch verschiedene Kreisgebiete luden die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises im Jubiläumsjahr dazu ein, einmal die ihnen weniger vertrauten Kreisgebiete zu besuchen und Neues zu entdecken. Mit dem abwechslungsreichen Programm aus bekannten und weniger bekannten Sehenswürdigkeiten, herrlicher Landschaft, Erlebnisgastronomie, führender heimischer Wirtschaft und bester Unterhaltung war für jeden etwas dabei.

Die Touren unter dem Motto „Entdecken Sie den schönsten Landkreis - Ihren Landkreis!“ wurden in Zusammenarbeit mit der Firma ReiseService Vogt GmbH & Co.KG, Schrozberg, veranstaltet. Auch für diejenigen Bürgerinnen und Bürger, die sich vielleicht nicht die Zeit nehmen können, an einer der Touren teilzunehmen, sollte das Programm eine Anregung sein, selbst Ausflüge im Landkreis zu unternehmen. Mit dem Preis pro Person in Höhe von 55 € hielt sich die Teilnahme an den Touren in einem erschwinglichen Rahmen.

Tour 1 mit dem Titel „**Schlemmen mit Fernsicht**“ fand am Freitag, 7. Juni 2013, statt und führte von Vellberg über Obersontheim (Besichtigung Fa. Kärcher), Frankenhardt und Bühlertann nach Sulzbach-Laufen zum Altenbergturm. Den Abschluss bildete ein Grillbuffet mit schwungvoller musikalischer Unterhaltung.

Auf Tour 2, „**Unterwegs auf der fränkischen Moststraße**“ ging es am Freitag, 21. Juni 2013, in den östlichen Landkreis. Nach einem gemeinsamen Frühstück hieß es Wandern mit dem Hohenloher Barden Werner Pikulski von Wollmershausen bis zur Hammer Schmiede Gröningen. Am Backhaus in Kreßberg-Leukershausen warteten verschiedene Programmpunkte, darunter eine Trachtenmodenschau und ein Platzkonzert der Stadtkapelle Crailsheim, nebst leckerem Blooz.



Mit dem Traktor ging es in die Leukershausener Streuobstwiesen

Tour 3 am Samstag, 13. Juli 2013, bewegte sich in der Nähe von „**Jagst und Ette**“ im nördlichen Landkreis. Kirche und Krypta in Unterregenbach, eine Kostprobe von Apfel- und Birnenschaumweinen in Bächlingen, eine Führung bei der Firma Rieger-Hofmann in Blaufelden-Raboldshausen (Samen heimischer Wildblumen u. -gräser), die Führung durch Ferdinand Fürst zu Hohenlohe-Bartenstein in der Schlosskirche und die Einkehr bei „Feuchter’s Essen und Kultur“ in Schrozberg-Bovenzenweiler mit Kurt Klawitter sorgten auch hier für ein echtes Erlebnis.

Tour 4 wandelte „**Auf römischen Spuren**“ am Mittwoch, 31. Juli 2013, im südwestlichen Landkreis. Von der Firma Klafs Saunabau in Schwäbisch Hall, über das Kloster Gnadental, Michelfeld-Gnadental, ging es ins Römermuseum in Mainhardt (kulturelle und militärische Funde von 150 bis 260 n.Chr.). Am Abend gab es ein rustikales Abendessen im Biergarten auf dem Einkorn mit Konzert der Hohenloher „MundArt-Band Annaweech“.



Besuch im Kloster Gnadental

An den Touren haben insgesamt rund 200 Personen teilgenommen. Das Echo der Teilnehmer war sehr positiv.

Arbeit des Kreistags und seiner Ausschüsse

Kreistag

Der Kreistag ist die Vertretung der Einwohner und das Hauptorgan des Landkreises. Er legt die Grundsätze für die Verwaltung des Landkreises fest und überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse. Der Kreistag wird von der Bevölkerung des Landkreises Schwäbisch Hall für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Mitglieder des Kreistags sind ehrenamtlich tätig.



Sitzung des Kreistags am 17. Juli 2012 in Fichtenberg

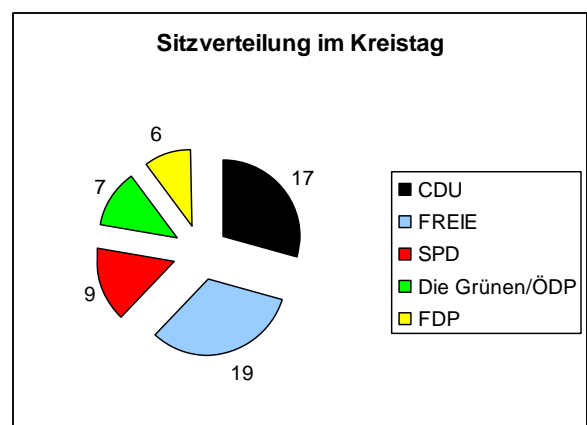
Aufgrund der Kreistagswahl am 7. Juni 2009 gehören **58 Mitglieder** dem Kreistag an, darunter 6 Frauen. Mitgliederstärkste Fraktion ist erstmals die Fraktion der FREIEN.

Sitzverteilung in der Amtsperiode 2009-2014:

FREIE:	19 Sitze	(28,86 %)
CDU:	17 Sitze	(29,10 %)
SPD:	9 Sitze	(17,49 %)
Bündnis 90/Die Grünen:	5 Sitze	(10,55 %)
FDP:	6 Sitze	(10,23 %)
ÖDP:	2 Sitze	(3,77 %)

Bündnis 90/Die Grünen und ÖDP bildeten wieder eine gemeinsame Fraktion.

Stimmenanteile bei der Kreistagswahl 2009:



Zusammensetzung des Kreistags - Amtsperiode 2009-2014

Stand : Dezember 2013

Kreistagsmitglied	Wohnort	im Kreistag seit	Ausschuss-Mitgliedschaft
<u>Fraktion FREIE (19 Sitze)</u>			
Bay, Friedrich	Schwäbisch Hall	2004	UT
Binnig, Wolfgang	Rosengarten	2004	SK
Bock, Markus	Sulzbach-Laufen	2009	SK + JH
Fischer, Robert	Kreßberg	1999	VwF
Gröner, Siegfried	Rot am See	2004	VwF
Hedrich, Karl-Heinz	Mainhardt	1994	UT
Hofmann, Friedrich	Satteldorf	2004	VwF
Izsak, Klemens	Schrozberg	1989	VwF
Köger, Klaus	Blaufelden	1999	VwF
Schumm, Klaus-Dieter	Gerabronn	1999	UT
Silberzahn, Jürgen	Wolpertshausen	1999	UT
Simsch, Dr. Christoph	Stimpfach	2009	SK
Strack, Werner	Oberrot	1999	SK
Trittner, Siegfried	Obersontheim	1999	SK + JH
Tschampa, Timo	Fichtenberg	2009	VwF
Wackler, Kurt	Satteldorf	1999	UT
Waller, Friedrich	Schwäbisch Hall	2009	SK + JH
Wunderlich, Friedrich	Schrozberg	2009	UT
Wurmthaler, Roland	Ilshofen	1989	VwF
<u>CDU-Fraktion (17 Sitze)</u>			
Bleher, Helmut	Untermünkheim	1999	VwF + JH
Dierolf, Werner	Obersontheim	1984	VwF
Frank, Walter H.	Schwäbisch Hall	1999-2004 und seit 2010*	SK
Gulden, Werner	Crailsheim	2009	SK + JH
Heisig, Hans-Christoph	Crailsheim	2009	SK
Holl, Herbert	Crailsheim	2009	VwF
Kubin, Günther	Gaildorf	2011*	SK
Noller, Hans Volker	Oberrot	2011*	UT
Piott, Martin	Fichtenau	2009	VwF
Rabe, Uta	Schwäbisch Hall	1994	VwF
Rechtenbacher, Franz	Bühlerzell	1984	UT
Reutter, Peter-Otto	Rosengarten	1999-2009 und seit 2012*	UT
Schmidt-Weiss, Werner	Crailsheim	1979-1984 und seit 2004	UT
Strobel, Matthias	Stimpfach	2009	VwF + JH
Ströbel, Brigitte	Rot am See	1999	SK
Wackler, Wilhelm	Satteldorf	1994	UT
Zielosko, Jens	Crailsheim	2009	SK

Kreistagsmitglied	Wohnort	im Kreistag seit	Ausschuss-Mitgliedschaft
<u>SPD-Fraktion</u> (9 Sitze)			
Eichele, Karl	Gaildorf	1994	SK
Fischer, Rudi	Ilshofen	2002*	UT
Hartleitner, Helga	Crailsheim	1999-2004 und seit 2009	SK
Pelgrim, Hermann-Josef	Schwäbisch Hall	2004	VwF
Sakellariou MdL, Nikolaos	Schwäbisch Hall	2009	VwF
Scharch, Jürgen	Kirchberg/Jagst	2007*-2009 u. seit 2013*	UT
Schlenvoigt, Georg	Crailsheim	2004-2009 und seit 2011*	VwF
Schorpp, Rüdiger	Schwäbisch Hall	2004	SK + JH
Zipperer, Hans	Rosengarten	1996*	UT
<u>Fraktion Die Grünen/ÖDP</u> (7 Sitze)			
Braun, Beate	Michelbach/Bilz	2004	SK + JH
Feuchter, Hans-Joachim	Schrozberg	1987*	VwF
Gansky, Peter (ÖDP)	Crailsheim	2010*	SK
Herrmann, Andrea	Schwäbisch Hall	1994	VwF
Huppenbauer, Reinhard	Schwäbisch Hall	2004	SK
Kern-Kalinke, Claudia	Ilshofen	2009	UT
Zahn, Friedrich (ÖDP)	Gaildorf	1994-1999 und seit 2009	UT
<u>FDP-Fraktion</u> (6 Sitze)			
Blobel, Prof. Dr. Reiner	Schwäbisch Hall	2004	SK
Brauer, Stephen	Crailsheim	2009	UT + JH
Bullinger MdL, Dr. Friedrich	Rot am See	1999	VwF
Dollmann, Florian	Langenburg	2009	VwF
Heilenmann, Dr. Jochen	Michelfeld	2009	SK
Lober, Friedrich	Frankenhardt	2004	UT

* nachgerückt

Ausschüsse:

Verwaltungs- und Finanzausschuss (VwF)	20 Mitglieder
Ausschuss für Umwelt und Technik (UT)	18 Mitglieder
Sozial- und Kulturausschuss (SK)	20 Mitglieder
Jugendhilfeausschuss (JH)	20 Mitglieder

Dem Jugendhilfeausschuss gehören neben 9 Kreistagsmitgliedern an: 3 Mitglieder auf Vorschlag der Jugendverbände, 3 Mitglieder auf Vorschlag der Verbände der freien Wohlfahrtspflege, 2 Vertreter der Kirchen, 1 Vertreterin der Rechtspflege, 1 Vertreter der Arbeitsverwaltung und 1 Vertreter der Polizei.

Veränderungen im Kreistag der Jahre 2011-2013

Der Kreistag hatte im Berichtszeitraum leider drei Trauerfälle unter seinen aktiven Mitgliedern zu beklagen. Am 31. März 2011 ist Kreisrat **Manfred David** (SPD) aus Crailsheim nach sehr schwerer Krankheit verstorben. Er hatte in dieser und der vorangegangenen Amtsperiode insgesamt rund 4 Jahre im Kreistag mitgearbeitet.



Völlig überraschend verstarb am 31. Januar 2012 Kreisrat und Bürgermeister a. D. **Hans Weiss** (CDU) aus Bühlertann. Er hatte dem Kreistag seit 1979 ununterbrochen angehört und war zu dem Zeitpunkt das dienstälteste Kreistagsmitglied. Kurz vor Jahresende, am 3. Dezember 2012, erlag Kreisrat **Dieter Vogt** (SPD) aus Schwäbisch Hall seiner langen schweren Krankheit. Er hatte sein Kreistagsmandat seit 1984 ununterbrochen ausgeübt.

Im Kreistag wurde der Verstorbenen jeweils mit einem Nachruf in der nächsten Kreistagsitzung und mit einer Schweigeminute gedacht. Auf dem leeren Platz am Sitzungstisch lag ein weißes Blumengebilde.

Aus Gründen der Pietät entschied der Kreistag jeweils erst in der übernächsten Kreistagsitzung über die Nachfolge. Für Kreisrat Manfred David rückte am 26. Juli 2011 Kreisrat Georg Schlenvoigt aus Crailsheim nach. Das Kreistagsmandat von Kreisrat Hans Weiss ging am 22. Mai 2012 an Kreisrat Peter-Otto Reutter aus Rosengarten. Auf den Direktsitz von Kreisrat Dieter Vogt rückte Kreisrat Rüdiger Schorpp, Schwäbisch Hall, nach, der über einen Ausgleichssitz bereits im Kreistag war. Der frei gewordene Ausgleichssitz ging an Kreisrat Jürgen Scharch aus Kirchberg/Jagst.

Im Oktober 2011 gab es zwei weitere Wechsel im Kreistag: Kreisrat **Ralf Eggert** (CDU) aus Gaildorf legte sein Kreistagsmandat nach zwei Jahren Amtszeit nieder, weil er zum Oberbürgermeister der Stadt Calw gewählt worden war. Für ihn rückte am 25. Oktober 2011 Kreisrat Günther Kubin aus Gaildorf nach. Kreisrat **Roland Miola** (CDU) aus Fichtenberg schied in derselben Sitzung aus persönlichen Gründen aus dem Kreistag aus. Er hatte seit 1994 im Kreistag mitgearbeitet. Sein Nachfolger wurde Kreisrat Hans Volker Noller aus Oberrot.

Fraktionsvorsitzende und Stellvertreter

FREIE:	Klemens Izsak 1. Stellv. Siegfried Trittner, 2. Stellv. Kurt Wackler
CDU:	Werner Dierolf Stellv. Uta Rabe und Herbert Holl
SPD:	Hans Zipperer Stellv. Helga Hartleitner und Rüdiger Schorpp
Die Grünen/ÖDP:	Hans-Joachim Feuchter 1. Stellv. Friedrich Zahn, 2. Stellv. Andrea Herrmann
FDP:	Florian Dollmann bis 31.01.2012, anschl. Stephen Brauer 1. Stellv. S. Brauer/F. Dollmann, 2. Stellv. Friedrich Lober

Stellvertreter des Landrats im Vorsitz des Kreistags und der Ausschüsse in der neuen Amtsperiode

1. stellv. Vorsitzender: Kurt Wackler (FREIE)
2. stellv. Vorsitzender: Werner Dierolf (CDU)
3. stellv. Vorsitzender: Dieter Vogt (SPD), ab 09.04.2013 Rudi Fischer (SPD)
4. stellv. Vorsitzende: Andrea Herrmann (Die Grünen/ÖDP)
5. stellv. Vorsitzender: Stephen Brauer (FDP)

Verwaltungs- und Finanzausschuss:

stellv. Vorsitzender: Klemens Izsak (FREIE)

Ausschuss für Umwelt und Technik:

stellv. Vorsitzender: Dieter Vogt (SPD), ab 07.05.2013 Rudi Fischer (SPD)

Sozial- und Kulturausschuss:

stellv. Vorsitzender: Roland Miola (CDU), ab 29.11.2011 Werner Gulden (CDU)

Jugendhilfeausschuss:

stellv. Vorsitzende: Margot Gropper (Kreisjugendring Schwäbisch Hall e.V.)

Anzahl der Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse

Gremium	Jahr	Sitzungen	Tagesordnungs- punkte
Kreistag	2011	7	58
	2012	8	49
	2013	6	50
Verwaltungs- und Finanzausschuss	2011	5	49
	2012	5	53
	2013	5	47
Ausschuss für Umwelt und Technik	2011	5	30
	2012	4	26
	2013	5	39
Sozial- und Kulturausschuss	2011	4	22
	2012	5	43
	2013	4	36
Jugendhilfeausschuss	2011	5	24
	2012	3	13
	2013	3	16

Ratsinformationssystem

Auf der Internetseite des Landkreises unter „Landkreis ⇒ Kreistag & Politik“ oder direkt unter www.LRASHA.de/ratsinformationssystem können sämtliche Gremienbesetzungen, die Tagesordnungen und Unterlagen zu allen öffentlichen Sitzungen sowie auch die Ergebnisprotokolle eingesehen werden.

Ältestenrat

Dem Ältestenrat gehören außer dem Landrat als Vorsitzendem die Fraktionsvorsitzenden der im Kreistag vertretenen Parteien und Wählervereinigungen an. Der Ältestenrat berät über Fragen der Tagesordnung und des Gangs der Verhandlungen.

Seit der zweiten Jahreshälfte 2010 trat der Ältestenrat in der Regel zwei Wochen vor jeder Kreistagssitzung zusammen. Von 2011 - 2013 haben insgesamt 23 Sitzungen des Ältestenrats stattgefunden.

Arbeitskreis Machbarkeitsstudie Neubau Landratsamt

Im Juli 2013 hat der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschlossen, einen Arbeitskreis zu bilden, der die Erstellung einer Machbarkeitsstudie für den möglichen Neubau eines Landratsamtes begleiten soll.

Der Arbeitskreis, dem die Kreisräte Klemens Izsak (FREIE), Hans Volker Noller (CDU), Jürgen Scharch (SPD), Hans-Joachim Feuchter (Grüne/ÖDP) und Friedrich Lober (FDP) angehören, hat erstmals Anfang November 2013 getagt.

Besichtigungen, Informationsfahrten und Klausurtagungen

28.06.2011 Der Ausschuss für Umwelt und Technik besichtigte die **Deponie Hasenbühl** im Zusammenhang mit der Oberflächenabdichtung der Deponie, die an diesem Termin auf der Tagesordnung der Sitzung stand.



Oben auf der Deponie erläutert der beauftragte Ingenieur Michael Koser die Abdichtung

20.09.2011 Im Zusammenhang mit einer Arbeitssitzung im Sixenhof, Forstlicher Stützpunkt und Ausbildungsstelle des Landkreises Schwäbisch Hall in der Gemeinde Kreßberg, fand eine vom Forstamt geführte **Waldbegehung** statt. Bei dem Rundgang im Wald wurden aktuelle Themen aus der Forstwirtschaft erklärt und veranschaulicht.



An verschiedenen Stationen rund um den Sixenhof wurden aktuelle Themen veranschaulicht.

28.10.2011 Der Kreistag führte erstmals eine **Strategieklausurtagung** durch. Ziel dieser Tagung war es, intensiv und konstruktiv über die Zukunft des Landkreises Schwäbisch Hall zu diskutieren und gemeinsame strategische Herausforderungen, auf die sich der Landkreis in den nächsten Jahren primär konzentrieren muss, zu erarbeiten.

21.03.2012 In den Rhein-Hunsrück-Kreis (Rheinland-Pfalz) führte eine **Energie-Informationsfahrt** des Kreistags. Auf dem Programm standen die Klimaschutzaktivitäten des Rhein-Hunsrück-Kreises inklusive des Solarkatasters Rhein-Hunsrück, der dortige Nahwärmeverbund mit Heizzentrale (geheizt wird mit Baum- und Strauchschnitt), ein Aufbereitungsplatz für Baum- und Strauchschnitt und das Energiegewinnhaus auf der Deponie Kirchberg.



Aufbereitung von Baum- und Strauchschnitt für die Heizzentrale

Letzter Punkt der Informationsfahrt war die Besichtigung des Solarparks sowie des Windparks in Mastershausen.



Windpark Mastershausen; im Bild sind drei von sieben Windkraftanlagen

23.10.2012 Fortsetzung der Strategieklausurtagung vom 28.10.2011.

19.03.2013 Fortsetzung der Strategieklausurtagung vom 23.10.2012.



Strategieklausurtagung; Diskussion in Arbeitsgruppen

Verdienstmedaille des Landkreises

Mit der 1983 eingeführten Landkreismedaille werden Persönlichkeiten ausgezeichnet, die sich in besonderer Weise um den Landkreis verdient gemacht haben. Die Verdienstmedaille gibt es in den Abstufungen Silber und Gold. Über die Verleihung der goldenen Medaille entscheidet der Kreistag, über die der silbernen Medaille der Verwaltungs- und Finanzausschuss.

Im Berichtszeitraum 2011 bis 2013 wurden nachfolgende Personen mit dieser Ehrung des Landkreises ausgezeichnet:



Peter Richter, Vellberg, erhielt die Landkreismedaille in Silber am 16.07.2011 im Rahmen eines Benefizkonzertes von „Peters Popchor“. Peter Richter ist Gründer, Namensgeber und sehr engagierter Leiter des Chores, der aus rund 60 Sängerinnen und Sängern besteht. Von Anfang an spendet der Chor den Reinerlös seiner Konzerte für karitative Zwecke im Landkreis Schwäbisch Hall, vereinzelt auch nach außerhalb der Kreisgrenzen.

Roland Miola, Fichtenberg, schied nach rund 17 Jahren Mitgliedschaft auf eigenen Wunsch aus dem Kreistag des Landkreises aus. Bei seiner Verabschiedung in der Kreistagssitzung am 25.10.2011 wurde er mit der Landkreismedaille in Silber geehrt. Sein besonderes kommunalpolitisches Engagement im Kreistag galt vor allem den sehr wichtigen Aufgaben in den Bereichen Soziales, Jugend und Senioren sowie im Gesundheitswesen.

Harald Blumenstock, Kirchberg/Jagst, machte sich vor allem um die Landwirtschaft und die Landschaftspflege im Landkreis Schwäbisch Hall verdient. Dies als langjähriger Vorsitzender des Maschinenrings Crailsheim, als Vorstandsmitglied des Bauernverbandes und der BAG Hohenlohe-Raiffeisen eG sowie als tragendes Mitglied weiterer Vereine und Organisationen. Die Landkreismedaille in Silber erhielt er in der Kreistagssitzung am 14.05.2013.

Albert Waldmann, Schrozberg, wurde mit der Verdienstmedaille des Landkreises Schwäbisch Hall in Silber für seine besonderen Verdienste im Feuerwehrwesen geehrt. Anlässlich seiner Verabschiedung aus dem Amt des Stellvertretenden Kreisbrandmeisters, das er 20 Jahre lang mit großem persönlichem Einsatz wahrgenommen hatte, konnte er die Medaille im Rahmen der Kreistagssitzung am 19.11.2013 entgegennehmen.

Wiederverpflichtung von Landrat Gerhard Bauer

Nach seiner Wiederwahl am 04.10.2011 durch den Kreistag des Landkreises Schwäbisch Hall hat die neue, acht Jahre lange Amtsperiode von Landrat Gerhard Bauer am 01.01.2012 begonnen.

Die offizielle Amtseinsetzung fand im Rahmen einer feierlichen, öffentlichen Kreistagssitzung am 13.01.2012, im Foyer des Landratsamts Schwäbisch Hall statt.

Neben geladenen Gästen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besuchten diese Sitzung auch zahlreiche Bürgerinnen und Bürger. Die musikalisch umrahmte Sitzung wurde von Kreisrat und Bürgermeister Kurt Wacker in seiner Funktion als stellvertretender Vorsitzender des Kreistags geleitet. Die Wiederverpflichtung wurde von Regierungspräsident Johannes Schmalzl in der Sitzung vorgenommen. Grußworte sprachen Prof. Eberhard Trumpp, Hauptgeschäftsführer des Landkreistags Baden-Württemberg, Michael Knaus, Erster Landesbeamter des Landkreises Schwäbisch Hall und Personalratsvorsitzender Thomas Scheu.



Wiederverpflichtung von Landrat Gerhard Bauer am 13. Januar 2012 durch Regierungspräsident Johannes Schmalzl

Landrat Gerhard Bauer ging in seiner Rede von der ganz besonderen Bedeutung des Kreistags für die Entwicklung eines Landkreises ein. Er wurde am 4. Oktober mit überwältigender Mehrheit von über 85 % für weitere acht Jahre zum Landrat dieses Kreises wieder gewählt. Er konnte mit diesem Ergebnis gestärkt seine zweite Amtszeit für weitere acht Jahre als Landrat des Landkreises Schwäbisch Hall antreten. Landrat Bauer beschrieb in seiner Rede das Amt des Landrats als eine faszinierende, gestaltende Tätigkeit, bei der man viel bewirken könne. Er baue weiterhin auf die wertvolle Unterstützung des Kreistags sowie auf einen guten Mannschaftsgeist.

Stab Landrat und Kommunalaufsicht

Geschäftsstelle für den Kreistag und für seine Ausschüsse

Die Geschäftsstelle für den Kreistag und für seine Ausschüsse ist organisatorisch dem Stab Landrat zugeordnet. Dort werden die Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse organisatorisch vorbereitet. Dazu werden für den Landrat die Sitzungseinladung mit den jeweiligen Sitzungsvorlagen unterschriftsreif zusammengestellt und die Unterlagen rechtzeitig an die Mitglieder des Kreistags, an Beteiligte der Verwaltung und an die Medien versandt.

Für die Sitzungen des Kreistags, die in den Gemeinden des Landkreises stattfinden, werden in Abstimmung mit den gastgebenden Gemeinden die organisatorischen Vorbereitungen getroffen. Näheres hierzu finden Sie unter der Rubrik „Kreistag“.

Stab Landrat

Für die Vertreter der Medien ist die Pressestelle erste Anlaufstelle und Informationsquelle. Die Arbeit des Kreistages und der Verwaltung wird von den Medien mit großer Aufmerksamkeit begleitet. Die Pressestelle fungiert hier als Koordinator zwischen der Verwaltung und den Redaktionen, egal, ob es sich dabei um Tageszeitungen, Zeitschriften, Rundfunk oder Fernsehanstalten handelt. Die Pressestelle stellt zunächst die erforderlichen Materialien bereit, beschafft bei Bedarf darüber hinausgehende Hintergrundinformationen oder vermittelt kompetente Ansprechpartner einschließlich der erforderlichen Kontakte.

Mehr als 230 Pressemitteilungen werden jedes Jahr an die Medien gegeben. Ein guter, unkomplizierter, vertrauensvoller und offener Kontakt zu Presse und Rundfunk ist bei diesem Miteinander unabdingbar. Die unbürokratische Vorgehensweise ist auch deshalb sehr wichtig, weil die Anliegen der Medien sehr schnell aufgegriffen und bearbeitet werden müssen. Die Tatsache, dass auch im Berichtszeitraum der überwiegende Teil der vom Landratsamt für die Öffentlichkeit aufgearbeiteten Themen in den Medien verarbeitet und veröffentlicht wurden, zeigt, dass die Zusammenarbeit mit den Redaktionen gut funktioniert.

Die Journalisten werden auch während und nach den öffentlichen Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse informiert und begleitet. Dazu gehören im Vorfeld die Organisation und das Zusammenstellen der Sitzungsunterlagen ebenso wie die Betreuung der Medienvertreter bei sämtlichen öffentlichen Veranstaltungen des Kreistags. Die Geschäftsstelle des Kreistags, ebenfalls angesiedelt beim Stab Landrat, kümmert sich dabei um alle verwaltungstechnischen Angelegenheiten des Kreistags.

In erster Linie berichten nach wie vor die drei Kreiszeitungen Haller Tagblatt (Schwäbisch Hall), Hohenloher Tagblatt (Crailsheim) und Rundschau (Gaildorf) über die kreisrelevanten Themen. Mit den regionalen Radiosendern wie Südwestrundfunk, SWR Studio

Heilbronn und insbesondere dem SWR - Korrespondentenbüro in Schwäbisch Hall oder Radio T.O.N Regional Heilbronn, pflegt die Pressestelle ebenfalls engen Kontakt. Dies dokumentieren zahlreiche Sendungen zu den verschiedensten aktuellen Themen im Berichtszeitraum. Bei den Radiosendern ist oft besondere Eile geboten. So ist es keine Seltenheit, dass die gerade gefassten Beschlüsse aus dem Kreistag oder seinen Ausschüssen unmittelbar nach oder sogar schon während der Sitzung telefonisch an die Redaktionen weitergegeben werden. Auch das Fernsehen, vor allem die „Landesschau Aktuell“ des SWR, berichtet immer wieder über Ereignisse aus dem Landkreis Schwäbisch Hall.

Eine weitere beliebte Informationsquelle für die Bürgerinnen und Bürger sind die Gemeinde- oder Amtsblätter. Diese ebenfalls mit informativen Texten zu versorgen, hat sich die Pressestelle zur Aufgabe gemacht. Die Pressemitteilungen des Landkreises werden an die Kommunen weitergeleitet und von diesen großteils aufgegriffen. Dies unterstreicht die Bedeutung der kreiseigenen Öffentlichkeitsarbeit noch mehr und verstärkt auch deren Wirkung.

Das zügige Auswerten der Tagespresse für den Landrat gehört unverändert zu einer der ersten Pressestelle-Aufgaben am frühen Morgen. Seit 2004 wird ein eigener Pressepiegel für den Landrat und die Dezernenten erstellt. Dieser liegt dem Landrat in der Regel bis 09.00 Uhr vor. Ausgewertet werden die drei Kreiszeitungen Haller Tagblatt, Hohenloher Tagblatt und Rundschau sowie die Hohenloher Zeitung und die Stuttgarter Zeitung. Der Pressespiegel in Papierform wurde seit Ende des Berichtszeitraums abgelöst von den sogenannten eZeitungen in Form von PDF-Dateien über verbundene Netzlaufwerke. Für die Navigation innerhalb der eZeitungen stehen die von der Pressestelle erstellten Lesezeichen sowie die Suchfunktion zur Verfügung.

Internetredaktion

Ein immer aktuelles und sehr bedeutendes Feld ist der Bereich Internet. Die Homepage des Landkreises (www.LRASHA.de) wird mit seinen Funktionen und Rubriken seit 2007 ständig aktualisiert und erweitert. Die neuen Bereiche seit 2011:

Bürger-GIS

Das System ist seit 2012 online und so für jedermann, jederzeit und überall unter www.gis.wfgsha.de abrufbar. Egal ob der Internetbesucher einen Wertstoffhofstandort, Luftbilder von seiner Gemeinde, Ortspläne

oder eine Wanderkarte in der näheren oder weiteren Umgebung ansehen möchte, ob er auf der Suche nach einer geeigneten Radtour für die ganze Familie ist oder wo auf der Autobahn wegen irgendwelcher Baustellen das Staumonster lauert - beim Landkreis Schwäbisch Hall kann er all diese Informationen auf Kartenbasis unkompliziert und schnell abrufen. Im gesamten Land Baden-Württemberg war kein vergleichbares System-Angebot bekannt.



Werbung mit QR-Codes

Mittlerweile erobern die quadratischen Muster zunehmend den Alltag. Ein Fotohandy mit passender Codeleser-Software erkennt diese Informationen und entschlüsselt sie. Hauptsächlich werden diese durch den Landkreis vor allem auf Flyer, Broschüren, Karten und Beschilderungen angewendet. Dort stehen sie vor allem für komplizierte oder lange Internetadressen.



Inklusive Sportangebote

Der Landkreis Schwäbisch Hall hat eine Initiative gestartet, mit der das gemeinsame Sporterleben von Menschen mit und ohne gesundheitlichem Handicap gefördert werden soll. „Miteinander“ lautet das Stichwort. Der Gedanke ist also, dass sich konventionelle Sportvereine mehr für Menschen mit Behinderungen öffnen - und zwar nicht in eigenen, speziellen Gruppen für Gehandicapte, sondern gemeinsam. Dieses Angebot mit allen Sportangeboten und Infos ist in einer separaten Rubrik unter Bürgerservice - Menschen und Hilfen zu finden.

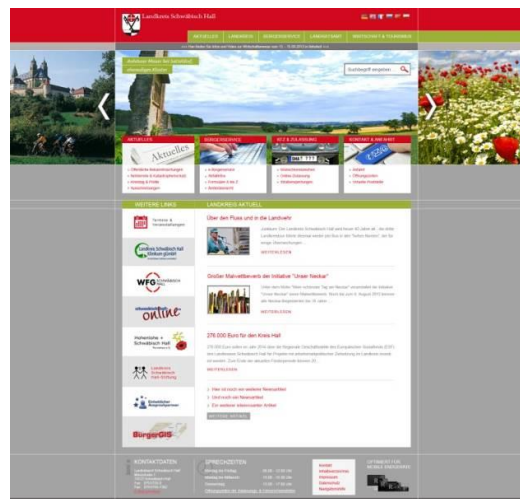
Wiedereinführung CR-Kennzeichen



Der Landkreis Schwäbisch Hall hat die Wiedereinführung des Altkennzeichens CR beantragt. Seit 23.12.2013 ist die Online-Reservierung für das Altkennzeichen „CR“ freigeschaltet. Nun können auch auf der Homepage des Landratsamtes Wunschkennzeichenkombinationen eingegeben und für maximal 90 Tage reserviert werden.

Ausblick auf einen Relaunch

In Zusammenarbeit mit der Firma cm CityMedia setzen wir im Frühjahr 2014 einen Relaunch light um. Dieser beinhaltet die Systemumstellung von RedDot auf TYPO3, die optische Auffrischung der Website und die Anpassung der Internetseiten an mobile Endgeräte. Neu aufgenommen wird auch ein Termin- und Veranstaltungskalender.



Bürgerreferentin

Das Landratsamt ist eine kundenorientierte Dienstleistungsbehörde. Ziel des Landrats ist, den Service für Bürgerinnen und Bürger stetig zu verbessern. Die Einschätzung von außen, verbunden mit Hinweisen und Anregungen, ist Ansporn für kontinuierliche Verbesserungsmaßnahmen. Landrat Bauer ist die regelmäßige Überprüfung und Optimierung des Qualitätsstandards ein wichtiges Anliegen. Er bietet in jedem Quartal eine Bürgersprechstunde an, bei der alle Bürgerinnen und Bürger ihre Anliegen direkt dem Landrat vortragen können.

Die Bürgerreferentin nimmt Anregungen in schriftlicher oder mündlicher Form entgegen. Sie reflektiert die vorgebrachten Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern mit den zuständigen Mitarbeitern. Sofern verschiedene Dezernate betroffen sind und Koordinierungsbedarf besteht, erfolgt die federführende Bearbeitung durch die Bürgerreferentin.

Im Berichtszeitraum sind die Bürgerinnen und Bürger mit insgesamt rund 550 Eingaben auf die Bürgerreferentin zugekommen. Am häufigsten erfolgte die Kontaktaufnahme über das Bürgertelefon. Zahlreiche Bürger wandten sich schriftlich an die Bürgerreferentin oder sprachen persönlich vor. Der Internetservice wurde ebenfalls in Anspruch genommen. Von den Meinungskarten machte die Bevölkerung zudem Gebrauch.

Neben konstruktiver Kritik wurde auch Lob geäußert. Gelobt wurde sowohl das Verhalten als auch die Arbeitsweise einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese Anerkennung wurde an die entsprechenden Amtsleitungen und die jeweiligen Mitarbeiter weitergeleitet. Sehr positiv ist, dass in mehreren Fällen eine Schlichtung herbeigeführt werden konnte. Dabei waren die betroffenen Amtsleiterinnen und Amtsleiter sehr kooperativ und an einer einvernehmlichen Lösung interessiert. In vielen Fällen konnte dem Anliegen des Bürgers Rechnung getragen bzw. Abhilfe geschaffen werden. In einzelnen Fällen wurden Entscheidungen des Landratsamtes korrigiert und das Verfahren beschleunigt. Selbstverständlich konnten nicht alle Beschwerden im Sinne des Beschwerdeführers erledigt werden. Erfreulich in diesem Zusammenhang ist allerdings, dass Betroffene dieses Ergebnis in den meisten Fällen dennoch positiv entgegennahmen.

Ferienbetreuung

Die Ferienbetreuung für Kinder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die im Sommer 2009 erstmals angeboten wurde, hat sich kontinuierlich weiterentwickelt. In Kooperation mit der Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim haben Eltern die Möglichkeit, ihre Kinder, die zwischen sechs und zwölf Jahren alt sind, gegen einen Unkostenbeitrag in themenbezogenen Ferienprogrammen unterzubringen.

Folgende Aktionen waren in den Jahren 2011 bis 2013 geboten:

Ferien 2011	Thema
Fasching (1 Tag)	Eislaufen in Heilbronn
Ostern (4 Tage)	Reiterfreizeit in Rosengarten
Pfingsten (4Tage)	„Waldabenteuer mit Robin Hood“ im Lembergwald
Sommer (15 Tage)	„Ave-Caesar – Unterwegs im alten Rom“ im Landratsamt

Ferien 2012	Thema
Ostern (4 Tage)	„Im Land der Dinosaurier“ in der Wolfgang Wendlandt-Schule
Pfingsten (4Tage)	„Zeitreise ins Neandertal“ im Lembergwald
Sommer (15 Tage)	Detektivfreizeit in der Wolfgang Wendlandt-Schule
Herbst (3 Tage)	Zirkusfreizeit in der Turnhalle des Berufschulzentrums SHA

Ferien 2013	Thema
Fasching (1 Tag)	Kochen im Landwirtschaftsamt
Ostern (4 Tage)	Gespensterfreizeit in der Wolfgang Wendlandt-Schule
Pfingsten (4Tage)	„Notlandung im Südamerikanischen Dschungel“ im Lembergwald
Sommer (15 Tage)	„Zeitsprung ins Mittelalter“ in der Wolfgang Wendlandt-Schule
Herbst (4 Tage)	Zirkusfreizeit in der Turnhalle des Berufschulzentrums SHA

Seit 2012 finden die Freizeiten an Ostern und im Sommer in der Wolfgang-Wendlandt-Schule in Schwäbisch Hall statt, da dort bessere Räumlichkeiten für die zahlreichen Kinder zur Verfügung stehen. Das Programm selbst wird vom Stab Landrat organisiert und von Erzieherinnen, Auszubildenden und Mitarbeiterinnen durchgeführt. In der Regel nehmen täglich mehr als 20 Kinder teil, viele davon kommen nun schon seit Jahren.

Ziel ist es, in einer Behörde von der Größenordnung des Landratsamtes die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern. Da viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Kinder im Grundschulalter haben, leistet das Landratsamt mit einem eigenen Ferienprogramm bei der Überbrückung der langen Ferienzeit Unterstützung.



Brasilianische Tänzerin im „Südamerikanischen Dschungel“ Pfingsten 2013

Zuhören beim Geschichtenerzählen an Ostern 2012



Geschäftsführung der Landkreis Schwäbisch Hall-Stiftung

Die Landkreis Schwäbisch Hall-Stiftung ist eine gemeinnützige Einrichtung zur Förderung von Jugend, Behinderten- und Altenhilfe, Stärkung und Schutz der Familie, Sport, Bildung und Wissenschaft, Kultur, Kunst- und Denkmalpflege und des Umwelt- und Naturschutzes sowie zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements im Landkreis Schwäbisch Hall und seinen Partnerkreisen. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Sie wurde mit der Anerkennung durch das Regierungspräsidium Stuttgart am 18.02.2005 eine selbständige und rechtsfähige juristische Person des privaten Rechts.

Vorsitzender des Stiftungsvorstands ist Landrat Gerhard Bauer, weitere Vorstandsmitglieder sind Thomas Lützelberger, Karin Schick und Werner Schmidt-Weiss. Vorsitzender des Stiftungsrats ist Landrat a. D. Ulrich Stückle. Dem Stiftungsrat gehören weiter an: Michael Knaus, Klaus Ehrmann und Michael Beck. Geschäftsführer ist Steffen Baumgartner.

Das Stiftungskapital ist innerhalb von neun Jahren dank großzügiger Zustiftungen von anfänglich 250.000 am Ende des Berichtszeitraums auf 2.266.160 € angewachsen. Das entspricht einer Vermehrung um das gut Neunfache. Der Landkreis hatte im Jahr 2005 mit der Stiftungsgründung eine Anschubfinanzierung in Höhe von 250.000 € geleistet. Ziel war und ist es nach wie vor, Unternehmen und Bürger zu motivieren, durch Zustiftungen

gemeinwohlorientierte Projekte langfristig zu fördern. Bis zum Ende des Berichtszeitraums konnten mit insgesamt rund 215.000 € mehr als 80 ganz hervorragende Projekte unterstützt werden, die alle das bürgerschaftliche Engagement in vorbildlicher Weise fördern.

Beispielsweise bezuschusste die Kreisstiftung im Berichtszeitraum das Bieneninformationszentrum in Leukershausen, Gemeinde Kreßberg, eine wichtige Anlaufstelle für Imker. Betreut wird das Zentrum vom Bezirksimkerverein Crailsheim. Dieses Infozentrum für Schulklassen und zahlreiche Besuchergruppen ergänzt das Streuobstkonzept der Gemeinde Kreßberg.

Das Bild zeigt (von links): Manfred Köger (1. Vorsitzender des Imkerbezirks Hohenlohe-Mainhardter Wald), Bürgermeister Robert Fischer, Michael Knaus (Stiftungsrat), Thomas Lützelberger (Stiftungsvorstand), Landrat a. D. Ulrich Stückle (Vorsitzender des Stiftungsrats), Reinhold Kett, Michael Beck (Stiftungsrat), Werner Schmidt-Weiss (Stiftungsvorstand), Steffen Baumgartner (Geschäftsführer), Karin Schick (Stiftungsvorstand) und Landrat Gerhard Bauer im vollständig eingerichteten Schleuderraum des Bieneninformationszentrums in Leukershausen.



Geschäftsstelle des Lokalen Bündnisses für Familie im Landkreis Schwäbisch Hall „FAMILIEplus“

Zum Ende des Berichtszeitraums wird die Geschäftsstelle des Lokalen Bündnisses für Familie in die Landkreisverwaltung integriert, zunächst befristet für zwei Jahre. Für die Geschäftsstelle ist der Rückhalt einer funktionierenden und leistungsfähigen Verwaltung wichtig.

Ziel des Bündnisses ist, Familienfreundlichkeit im Landkreis Schwäbisch Hall als feste politische und gesellschaftliche Größe zu verankern. Wir engagieren uns für ein gesellschaftliches Klima, in dem Kinder willkommen sind, Familien sich wohl fühlen und das Zusammenleben der Generationen und Kulturen gefördert wird. Durch gemeinsames Handeln der Bündnispartner vor Ort sollen Familien, Privatwirtschaft und öffentliche Hand unmittelbar profitieren.

Tag der offenen Tür am 8. Juli 2012 war ein voller Erfolg

Zahlreiche Besucher aus Nah und Fern staunten nicht schlecht, was im Haller Landratsamt am Tag der offenen Tür alles geboten wurde. Vor allem das sehr attraktive und abwechslungsreiche Kinderprogramm faszinierte viele Familien. Alle Ämter, die sich im Landratsamt befinden, aber auch diejenigen, die ihre Diensträume sonst in den Außenstellen haben, präsentierten sich an diesem Tag in unterschiedlichster Weise im Haller Landratsamt. Blitzen wie im wirklichen Straßenverkehr, Teetrinken, Kühlschrank richtig befüllen, Landschaften erkennen, Beratungsangebote, Informationen und viele andere Aktionen standen auf dem Programm. Auch die Mitarbeiter des Hauses bekamen einen Überblick was die Kollegen der anderen Bereiche im täglichen Arbeitsleben tun und was diese alles vorbereitet hatten.

Anlass für die offenen Türen war das 60jährige Landesjubiläum Baden-Württembergs in diesem Jahr. Zu Gast im Haller Landratsamt war an diesem Sonntag deshalb auch Regierungspräsident Johannes Schmalzl, der die Ausstellung mit Fotos zu 60 Jahren „Zukunft“ in Baden-Württemberg gemeinsam mit Landrat Gerhard Bauer eröffnete.

Nicht mehr retten konnten sich die Damen und Herren der Abfallverwaltung vor Besuchern. Bei ihnen verwandelte sich Müll in tolle Bastelarbeiten und beim Kompostquiz gab es wie an vielen anderen Stellen im Haus einiges zu gewinnen. An der Problemstoffsammelstelle stellten viele unter Beweis, dass Sie vom Chemieunterricht noch so manches behalten haben.

Besonders festlich war die öffentliche Einbürgerung, bei der jeder Besucher miterleben durfte, wie die Deutsche Staatsangehörigkeit verliehen wurde.

Die entspannte und fröhliche Stimmung zog sich durch die komplette Behörde und nahm dem Gebäude den sonst üblichen Behördencharakter.



Am Ausbildungsstand versuchten sich vor allem Kinder gerne als Forstwirte.



Landrat Gerhard Bauer bei der Eröffnung der Fotoausstellung und des Tages der offenen Tür

Fachbereich Kommunalaufsicht

Die wichtigste Aufgabe zu Beginn jedes Jahres im Fachbereich Kommunalaufsicht ist die Haushaltsplanprüfung. 28 Gemeinden und zahlreiche Zweckverbände des Landkreises müssen ihre Haushaltspläne einschließlich Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe zur Prüfung und Genehmigung dem Fachbereich Kommunalaufsicht vorlegen. Es erfolgt die Überprüfung der Gesetzmäßigkeit und die Genehmigung der Haushaltssatzung und bestimmter Teile des Haushaltsplans.

In diesem Rahmen erfolgt auch die Bearbeitung der jährlich gestellten Anträge der Gemeinden auf Zuweisungen aus dem Ausgleichstock. Im Durchschnitt sind hier etwa 30 Anträge pro Jahr zu bearbeiten und an das Regierungspräsidium in Stuttgart weiterzuleiten. Dieser Zuschuss stopf schüttet jährlich ca. 5 Mio. € für geplante Investitionsprojekte an die Gemeinden im Landkreis aus.

Auch bei sonstigen Zuschüssen sind die Mitarbeiter des Fachbereichs Kommunalaufsicht Ansprechpartner der Kreisgemeinden. Egal ob im Bereich der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung, im Schulbau und der Sportförderung oder bei Sanierungszuschüssen, das Angebot der Rücksprache und Beratung wird von den Gemeinden gerne und häufig in Anspruch genommen.

Bereits in den vergangenen Jahren war die Einführung des neuen Haushaltsrechts (Doppik) ein großes Thema. Durch die Fristverlängerung zur Einführung des NKHR von 2016 bis 2020 wird sich der aufwändige Übergangszeitraum entsprechend verlängern. Die Begleitung der Gemeinden bei der Umstellung und die Beratung bei dadurch entstehenden Fragen und Problemen sind weitere Schwerpunktaufgaben. Zwei Gemeinden im Landkreis haben bereits auf das NKHR umgestellt, weitere Gemeinden bereiten die Umstellung vor. Die Umstellung selbst und die Prüfung der Eröffnungsbilanz bedeuten Mehrarbeit.

Einen hohen Stellenwert hat die Beratung der Gemeinden in allen Fragen des Kommunalrechts, des kommunalen Wirtschaftsrechts sowie Beitrags- und Gebührenrechts. Regelmäßig wird auch der Fachbereich Kommunalaufsicht in seiner Funktion als Vergabepflichtstelle sowohl von den Kommunen als auch von den Auftragnehmern in Anspruch genommen.

Nach der Stabilisierung der Finanzlage im Landkreis im vorangegangenen Berichtszeitraum konnte dieses Niveau auch in den letzten drei Jahren gehalten werden. Das Gewerbesteueraufkommen ist weiterhin eine wichtige Einnahmequelle. Die vor allem in den vergangenen Jahren vom Landratsamt in vielen Fällen nachdrücklich geforderten Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen haben mit dazu beigetragen, dass nahezu alle Gemeinden wieder ausgeglichene Haushalte vorlegen konnten. Allgemein ist festzustellen, dass der Grad der Aufgabenerfüllung in allen Gemeinden ein hohes Niveau aufweist.

Widerspruchsverfahren

Die Zahl der zu bearbeitenden Widersprüche hat im Berichtszeitraum erneut zugenommen. Schwerpunkte waren die Bereiche Erschließungs-, Wasserversorgungs- sowie Abwasserbeiträge. Es gab aber auch Widersprüche gegen Hunde- und Vergnügungssteuerbescheide. Durch die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr kam es in diesem Bereich zu einer Zunahme an Widersprüchen. In vielen Fällen konnte durch entsprechende Erläuterungen der rechtlichen Gegebenheiten eine Rücknahme der Rechtsmittel erreicht werden. Die Mehrzahl der Verfahren konnte ohne Verwaltungsgerichtsprozesse beendet werden; vereinzelt kam es jedoch auch zu Klagen.

Bürgermeisterwahlen

2011

Im Jahr 2011 fanden keine Bürgermeisterwahlen im Landkreis Schwäbisch Hall statt.

2012

Im Jahr 2012 gab es insgesamt sechs Bürgermeisterwahlen im Landkreis. Im Amt bestätigt wurden die Herren Bürgermeister Frank Harsch (12.02.2012, Braunsbach), Klaus-Dieter Schumm (22.04.2012, Gerabronn), Jürgen König (29.01.2012, Rosengarten) und Christoph Maschke (06.05.2012, Untermünkheim). In der Stadt Gaildorf wurde Herr Ulrich Bartenbach am 05.02.2012 zum Nachfolger von Ralf Eggert gewählt. Herr Bürgermeister Bartenbach trat sein Amt am 15.03.2012 an. Auch in der Gemeinde Oberrot gab es einen Wechsel an der Rathausspitze, Bürgermeister Daniel Bullinger trat nach der Wahl am

29.01.2012 die Nachfolge von Bürgermeister Werner Strack an. Die Amtseinsetzung fand am 23.03.2012 statt.

2013

Im Jahr 2013 fanden zwei Bürgermeisterwahlen statt. In der Gemeinde Kreßberg wurde Bürgermeister Robert Fischer am 28.01.2013 wieder gewählt. Am 21.04.2013 wurde Jörg Schmidt zum Nachfolger von Willi Karle, dem langjährigen Bürgermeister in Frankenhardt, gewählt. Die Verabschiedung und Amtseinsetzung von Bürgermeister Schmidt fand am 28.06.2013 statt.

Überörtliche Prüfung

Der Fachbereich Kommunalaufsicht ist für die überörtliche Prüfung von 14 Kreisgemeinden mit bis zu 4.000 Einwohnern sowie für zahlreiche Zweckverbände, Wasserverbände und Stiftungen zuständig. In diesem Rahmen wurde die überörtliche Prüfung von den Mitarbeitern wie folgt durchgeführt:

Jahr der Prüfung	Zahl der geprüften Jahresrechnungen	Zahl der durchgeführten Kassenprüfungen
2011	8	2
2012	22	4
2013	23	5

Außerdem wurden Wasserverbände und Stiftungen im erforderlichen Umfang geprüft.

Im Jahr 2011 musste aufgrund von Personalwechsel die überörtliche Prüfung von nur einer Mitarbeiterin bewältigt werden, sodass hier ein entsprechend eingeschränkter Umfang zu verzeichnen ist.

Schwerpunkte der Prüfung waren:

- die zeitlich aktuelle Beratung der Gemeinden. Hierdurch konnten Fehler häufig schon von vornherein vermieden oder gleich bereinigt werden;
- die Prüfung der Berechnungsgrundlagen für den gemeindlichen Finanzausgleich und die Gewerbesteuerumlage;
- die systematische Prüfung der Gehälter;
- die Prüfung von Beiträgen nach dem KAG und BauGB. Dies war wichtig zur Vermeidung von Beitragsausfällen und zur Kontrolle der rechtmäßigen Verteilung der Beitragsbelastung;
- die Prüfung von Verträgen und Abrechnungen von Architekten- und Ingenieurleistungen und -gebühren;
- die Prüfung von Bauausgaben und Bauverträgen;
- die Prüfung und Analyse der Finanzlage der Gemeinden und
- die Prüfung der Verwendung von Staatszuschüssen und Investitionshilfen.

Rechnungsprüfungsamt

Interne Rechnungsprüfung

Das Rechnungsprüfungsamt ist bei der Erfüllung der ihm zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben prüft es eigenverantwortlich das gesamte Verwaltungshandeln.

Zu den gesetzlich verankerten Aufgaben gehört die Prüfung des Jahresabschlusses, die Prüfung und Überwachung der Kassenvorgänge und die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensgegenstände.

Des Weiteren hat der Kreistag dem Rechnungsprüfungsamt per Beschluss die Betätigungsprüfung bei Mehrheitsbeteiligungen übertragen. Auch die gesetzliche Vorgabe, dass jedes Prüfgebiet je nach Schwierigkeit und wirtschaftlicher Bedeutung in angemessenen Zeitabständen eingehend geprüft werden soll, wird nach den Möglichkeiten des Rechnungsprüfungsamtes umgesetzt.

Das Rechnungsprüfungsamt befasste sich in den Jahren 2011-2013, neben der unterjährigen Beantwortung und Prüfung von Einzelanfragen, schwerpunktmäßig und in Stichproben mit den folgenden Gebieten:

Prüfung Eröffnungsbilanz

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 erfolgte teilweise beratend und begleitend. Teilweise wurde die Prüfung nach Fertigstellung des bilanziellen Zahlenwerks durch die Kämmerei begonnen. Gerade die Bewertung des Vermögens war sehr komplex und zeitintensiv. Die gemeinsame Zusammenarbeit hat sich aber bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz als sehr positiv erwiesen.

Der Prüfbericht der Eröffnungsbilanz wurde dem Verwaltungs- und Finanzausschuss vorgestellt und zur weiteren Beschlussfassung im Kreistag empfohlen.

Prüfung des Jahresabschlusses 2012 des Vereins Hohenloher Freilandmuseum e.V. Schwäbisch Hall

Die Jahresabschlüsse des Vereins Hohenloher Freilandmuseum e.V. werden im jährlichen Wechsel von den Rechnungsprüfungsämtern der Stadt Schwäbisch Hall, des Hohenlohekreises und des Landkreises Schwäbisch Hall geprüft. Geprüft wurde der vom Steuerbüro Hank und Partner erstellte Jahresabschluss 2012. Stichprobenartig wurden die Buchführung, die Geldanlagen, die Darlehen, der jährliche Pachtzins und die Personalkosten geprüft. Die Prüfung hat keine wesentlichen Beanstandungen ergeben.

Stellenbewertung

Die Leitung des Rechnungsprüfungsamtes ist Mitglied der Kommission zur Bewertung von Beschäftigten- und Beamtenstellen im Landratsamt. Die Kommission wird dabei von der

Gemeindeprüfungsanstalt unterstützt. Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist hier zu schauen, dass die Objektivität gegeben ist und die Gesetze eingehalten werden. Gerade durch das „neue Leitbild des Rechnungsprüfungsamtes“ ist es sehr wichtig, dass die Leitung des Rechnungsprüfungsamtes Mitglied der Kommission ist, da sie dadurch Einblicke in die Strukturen und Abläufe der Verwaltung erhält.

Betätigungsprüfung

Der Kreistag hat durch Beschluss vom 19.03.2002 dem Rechnungsprüfungsamt gem. § 112 Abs. 2 Nr. 3 GemO den Auftrag zur Betätigungsprüfung bei allen Gesellschaften des Landkreises mit Mehrheitsbeteiligung erteilt. Darunter fällt auch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft und die zum 01.01.2012 an den Landkreis zurück übertragene Landkreis Schwäbisch Hall Klinikum gGmbH.

Allgemeine Verwaltungsprüfung der Jahre 2011-2013

Neben der Prüfung der gesetzlichen Pflichtaufgaben versuchen wir die umfangreichen Verwaltungszweige auf Gesetzmäßigkeit, wirtschaftliches Verwaltungshandeln und Ordnungsmäßigkeit zu prüfen. Dabei setzten wir uns jedes Jahr Schwerpunkte und prüfen diese stichprobenartig. Im Anschluss an die Prüfung erstellt das Rechnungsprüfungsamt einmal im Jahr einen Prüfbericht.

In den Jahren 2011-2013 wurden schwerpunktmäßig die Personalausgaben, die Sozial- und Jugendhilfe, die Bauausgaben, der ÖPNV und die Schülerbeförderungskosten, der Jahresabschluss des Regiebetriebes Klinikimmobilie, der Jahresabschluss für den Verein sha-z e.V. geprüft und ein Kostenvergleich von Beihilfeabrechnungen im Landratsamt erstellt. Die Auflistung ist nur auszugsweise und ist stellvertretend für andere Prüfgebiete.

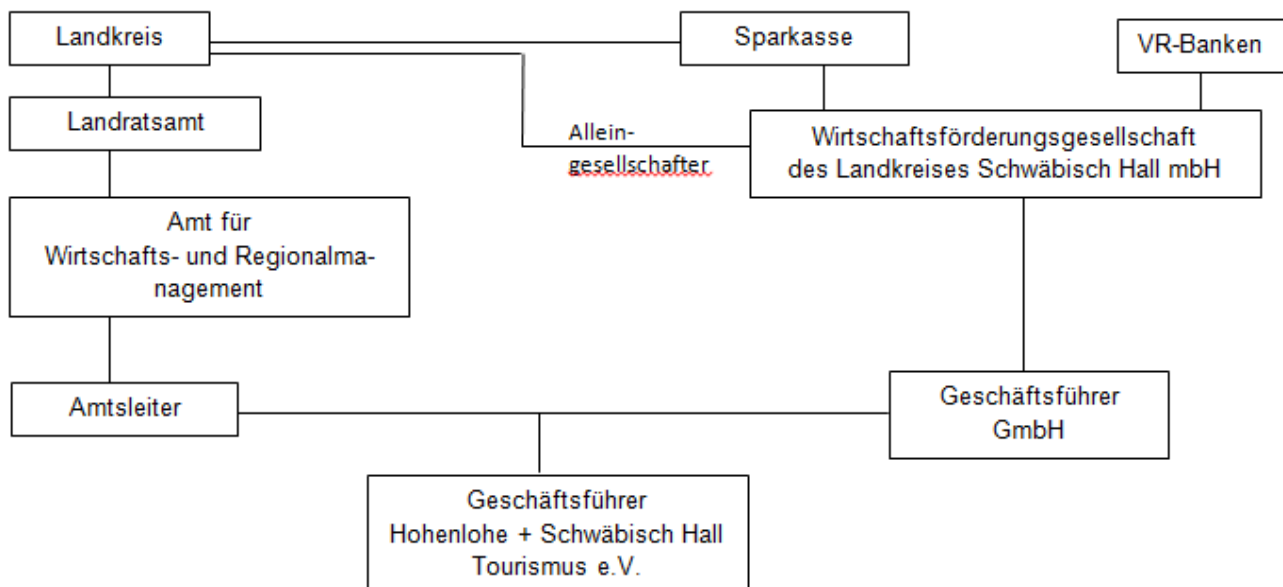
Amt für Wirtschafts- und Regionalmanagement



Stabsstelle, Wirtschaftsförderungsgesellschaft und Tourismus

In der Stabsstelle L 3 sind das Amt für Wirtschafts- und Regionalmanagement, die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Schwäbisch Hall mbH (WFG) und der Hohenlohe + Schwäbisch Hall Tourismus e.V. miteinander verbunden. Nach dem „Haller Modell“ erfolgt Amtsleitung und Geschäftsführung der WFG in Personalunion. Kompetenz, schlanke Struktur und effizientes Verwaltungshandeln sind gewährleistet. An die Amtsführung ist zugleich die Geschäftsführung des Hohenlohe + Schwäbisch Hall Tourismus e.V. geknüpft.

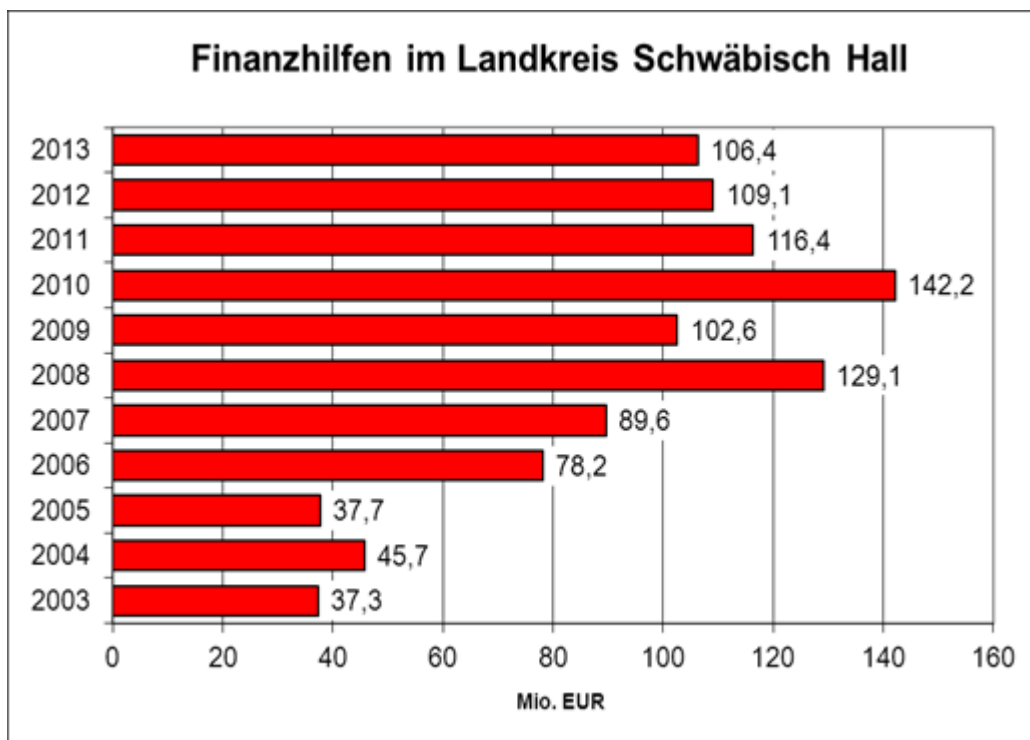
Haller Modell der Wirtschaftsförderung



Wirtschaftsförderung und Strukturentwicklung

Förderprogramme

Der Landkreis Schwäbisch Hall zählt zum Ländlichen Raum in Baden-Württemberg. Die wirtschaftliche Entwicklung und Verbesserungen der Infrastruktur sowie der Arbeits- und Lebensqualität werden hier in besonderem Maße durch Förderprogramme und Finanzhilfen von Land, Bund und EU unterstützt. Das Amt für Wirtschafts- und Regionalmanagement informiert und berät gewerbliche und private Investoren und Kommunen über aktuelle Ausschreibungen, hilft beim Antragsverfahren weiter, ist regionale Kompetenzstelle für Land, Bund und EU und bei verschiedenen Programmen direkt in die Prüfung der Vorhaben involviert. Die positive Förderbilanz zeugt von den Erfolgen der Wirtschaftsförderung im Landkreis Schwäbisch Hall.



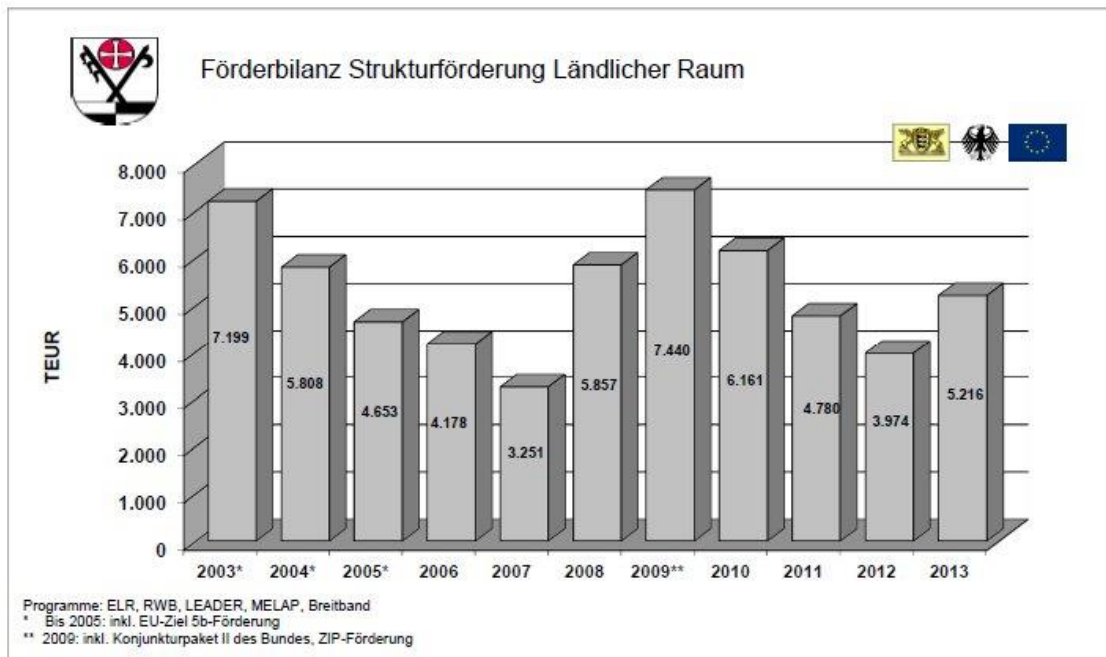
*Einzelbetriebliche Wirtschaftsförderungsprogramme
inkl. Programme Mittelstandsförderung, Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum, Existenzgründung,
Innovations- und Technologieförderung, Umweltschutz, Liquiditätshilfe und Kommunale Infrastruktur.*

Quelle: Landratsamt Schwäbisch Hall

a) Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Mit dem ELR unterstützt das Land Baden-Württemberg die Städte und Gemeinden bei strukturellen Maßnahmen im Ländlichen Raum. Vorrangige Ziele des ELR sind die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen unter Berücksichtigung nachhaltiger und umweltschonender Ressourcen, die Stärkung des Ortskerns und Nutzung innerörtlicher Potentiale. Abgedeckt werden sollen die Auswirkungen des landwirtschaftlichen Struktur-

wandels in Verbindung mit der Abwanderung aus den ländlichen Regionen. Mit rund 60 Mio. € Landesfördermitteln (2013) ist das ELR das relevanteste Programm für die Ländliche Entwicklung in Baden-Württemberg. Kommunale, gewerbliche und private Vorhaben mit struktureller Auswirkung können durch Investitionszuschüsse gefördert werden.



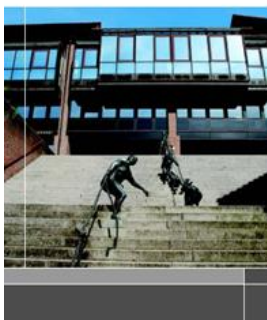
Die Kommunen gestalten die Programminhalte durch eigene Entwicklungskonzepte mit. Auf regionaler Ebene des Landkreises werden alle Vorhaben durch einen Koordinierungsausschuss gesichtet und anhand struktureller Parameter bewertet. Mitglieder sind Vertreter des Landratsamtes aus den Fachbereichen Wirtschaftsförderung, Flurneuordnung und Kommunales, Vertreter der Kommunen und der Großen Kreisstädte sowie der Bewilligungsstelle des Regierungspräsidiums Stuttgart.



Allgemeine Infos zum Förderprogramm und konkrete Antworten auf die Fragen

e:lr!

Entwicklungsprogramm
Ländlicher Raum



Was wird gefördert?
 Wer erhält eine Förderung?
 Welche Förderschwerpunkte gibt es?
 Wie funktioniert das Antragsverfahren?
 Wo finde ich Infos und Ansprechpartner?

werden in der im Jahr 2013 neu herausgegebenen Broschüre vorgestellt und erklärt.

b) Programm für Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)



investition in Ihre Zukunft !
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

Im Rahmen des RWB-Programms stellt die EU in den Jahren 2007 bis 2013 für Baden-Württemberg mehr als 143 Mio. € aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Verfügung. Abwicklungsstelle ist das Regierungspräsidium Stuttgart.

Förderschwerpunkte sind zum einen Vorhaben kleiner und mittlerer Unternehmen in Verbindung mit der Entwicklung und Einführung neuer bzw. technologisch fortschrittlicher Produkte, Dienstleistungen, Produktionsverfahren, Prozesse oder Marketingstrategien sowie innovationsorientierte Existenzgründungen. Zum anderen werden Maßnahmen zum Einsatz erneuerbarer Energien sowie Investitionen in Verbindung mit der Produktion bzw. Anwendung ressourcenschonender und umweltfreundlicher Technologien gefördert.

Im Berichtszeitraum konnten acht gewerbliche Investitionsvorhaben durch insgesamt 1,2 Mio. € gefördert werden.

c) MELAP PLUS

Das Ministerium Ländlicher Raum und Verbraucherschutz hat im Jahr 2009 aus 47 eingereichten kommunalen Anträgen 13 Modellgemeinden für das Modellvorhaben MELAP PLUS im Land ausgewählt. Im Landkreis Schwäbisch Hall wurden die Konzepte von Wallhausen-Michelbach/ Lücke und Crailsheim-Jagstheim bewilligt.

Im Förderzeitraum 2010 bis 2015 werden beispielhafte innovative Projekte aus Mitteln des ELR-Programms besonders unterstützt. Vorrangig sind dabei Maßnahmen, die innerörtliche Potentiale nutzbar machen, z. B. Umnutzungs-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden im Ortskern.

Im Berichtszeitraum wurden 32 Vorhaben in den Modellgemeinden mit insgesamt 1,5 Mio. € Fördermitteln unterstützt.

Stuttgarter Zeitung - 27. Juli 2012 Seite 1

MELAP PLUS läuft einfach bestens
Neue Förderprojekte wurden in Jagstheim bereits bewilligt / Anträge für zweite Förderperiode jetzt stellen

Der Schwerpunkt der gelisteten Projekte liegt im Modellort Jagstheim im MELAP PLUS-Stadtteil im Förderbereich Mittels. Diese Förderprojekte werden bis Ende 2012 für jeweils 14 Millionen gefördert, über modernisiert, vergrößert oder neu gebaut werden.

Auch der Altort mit einer halbhohen Mauer und einer schiefen Straße wurde bewilligt. Wenn alle eingereichten Förderanträge berücksichtigt werden, sind die Fördermittel der ersten Förderperiode bis 2012 ausgeschöpft.

Wie im Ministerium Jagstheim in der zweiten Förderperiode von 2010 bis 2015 ist die MELAP PLUS-Förderperiode demnach schon fast zu Ende. Die Anträge für die zweite Förderperiode sind bis Ende 2011 einzureichen. Die Anträge für die zweite Förderperiode sind bis Ende 2011 einzureichen.

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat angekündigt, dass es auch in der zweiten Förderperiode noch Gelder für die Förderung von Projekten in Jagstheim zur Verfügung stellt.

Ministerium: Michael Böhm, Sachgebiet Stadtplanung, Telefon: 490-1151, Mail: mbohm@lra.baden-wuerttemberg.de

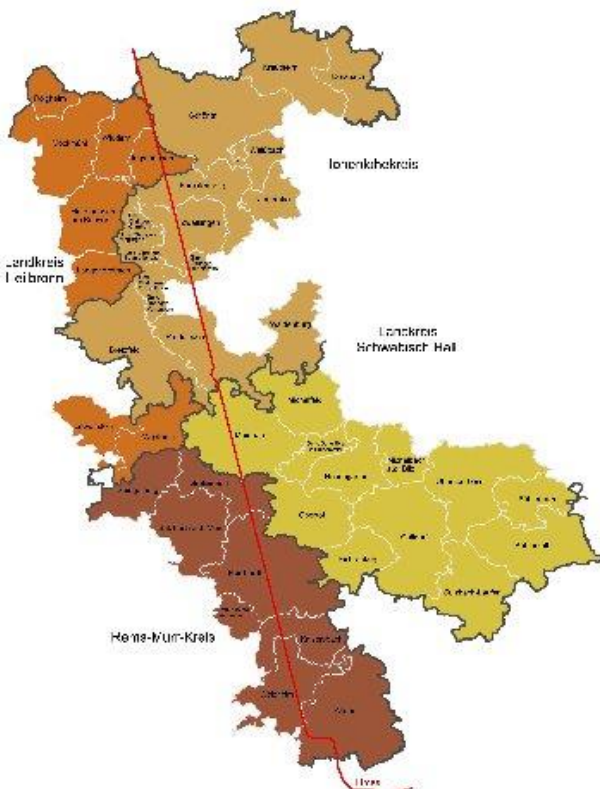
MELAP PLUS
NEUE QUALITÄT IM LÄNDLICHEN RAUM

d) Breitbandförderung

Die Breitband-Initiative Ländlicher Raum Baden-Württemberg ist 2008 gestartet und hat die flächendeckende Versorgung der ländlichen Räume mit Breitbanddiensten zum Ziel. Über die Sonderlinie des ELR-Programms können Vorhaben von Gemeinden gefördert werden, z. B. Modellprojekte, inner- und außerörtliche Leerrohre sowie Zuwendungen der Gemeinden an Netzbetreiber zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke bei Investitionen in die Breitbandinfrastruktur. Da der Antragsweg umfangreiche Fachkenntnisse im technischen Bereich voraussetzt, unterstützt die WFG Schwäbisch Hall mbH die interessierten Kreisgemeinden bei der Antragstellung. In den Jahren 2011-2013 konnten 20 Vorhaben von Gemeinden eingereicht und erfolgreich mit insgesamt 841.888 € Zuschussvolumen bewilligt werden.

e) LEADER Limesregion

LEADER ist eine Gemeinschaftsinitiative der EU und steht für Verbindungen zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft: Liaison entre actions de développement de l'économie rurale. Im Landkreis Schwäbisch Hall wird LEADER langjährig erfolgreich umgesetzt. Die erste Förderperiode war 1994-1999. Von 2002-2006 war der Landkreis LEADERplus-Kulisse. Seit 2008-2013 werden die südlichen Kreisgemeinden Michelfeld, Mainhardt, Bibersfeld, Michelbach a. d. Bilz, Rosengarten, Oberrot, Fichtenberg, Gaildorf, Obersontheim, Bühlertann, Bühlertal und Sulzbach-Laufen durch Fördermöglichkeiten im Rahmen des Programms LEADER Limesregion unterstützt.



Die LEADER Limesregion umfasst 39 Gemeinden der vier Landkreise Schwäbisch Hall, Hohenlohekreis, Landkreis Heilbronn und Rems-Murr-Kreis. Die eigenständige Geschäftsstelle ist verwaltungs- und abwicklungstechnisch beim Landkreis Schwäbisch Hall angesiedelt. Schwerpunkte, Handlungsfelder und Ausrichtung der Limesregion werden von der LEADER-Aktionsgruppe (LAG) festgelegt. Die LAG besteht aus 41 Mitgliedern. Vertreten sind darin Fachleute aus den Bereichen Öffentliche Verwaltung, Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz, Tourismus, Jugendarbeit, Kunst und Kultur und Wirtschaftsorganisationen.

In der Förderperiode seit 2008 flossen insgesamt 1,1 Mio. € in 27 Projekte aus dem Landkreis Schwäbisch Hall.



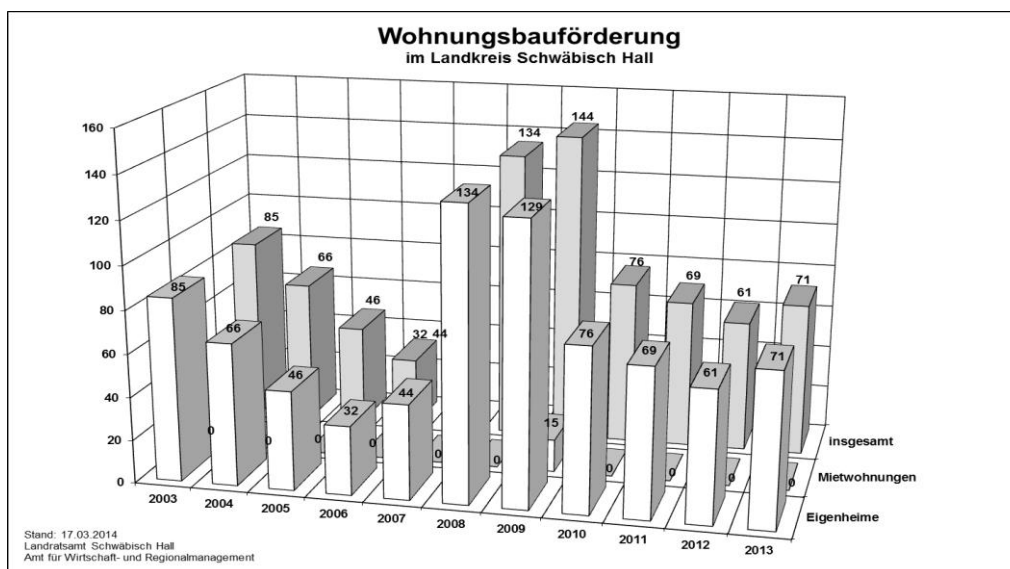
Friseursalon Bühlertann



Wasserwelten Sulzbach-Laufen
Bilder: LEADER-Limesregion

Wohnraumförderung

Die Wohnraumförderung des Landes Baden-Württemberg wurde bis zum Jahr 2011 unter dem Leitbild „Kinderland Baden-Württemberg“ fortgeführt. Bei der anschließenden Neuausrichtung des Landeswohnraumförderungsprogramms im Jahr 2012 wurde der allgemeine soziale Mietwohnungsbau als Förderschwerpunkt festgelegt und galt auch im Jahr 2013 fort. Für den Hochschulstandort Schwäbisch Hall ist seit 2009 eine Mietwohnraumförderung für allgemeine Sozialmietwohnungen möglich. Nach wie vor ist die Wohnraumförderung im Landkreis Schwäbisch Hall ein stabilisierender Faktor. In Baden-Württemberg beträgt die Wohneigentumsquote derzeit 45 %.



10-Jahres-Bilanz der Wohnungsbauförderung im Landkreis Schwäbisch Hall

Das Fördervolumen für die Eigentumsförderung in Baden-Württemberg wurde für das Programmjahr 2011 auf 31 Mio € festgelegt. Durch die Erhöhung der Grunderwerbsteuer im November 2011 konnte aufgrund der dadurch erzielten Mehreinnahmen das Fördervolumen für 2012 auf 34 Mio. € aufgestockt werden. Ab 2013 erfolgte eine Neuausrichtung des Förderschwerpunktes auf die Mietwohnraumförderung, wodurch das Fördervolumen für Eigentumsmaßnahmen auf 18 Mio. € reduziert wurde. Im Landkreis Schwäbisch Hall konnten im Jahr 2013 trotz rückläufigem Fördervolumen 71 Anträge für Eigentumsmaßnahmen bewilligt werden. Im Vergleich zum Vorjahr ist das eine Steigerung von 16 %.

Die Zielgruppen sind Familien und Personen mit Behinderung in Baden-Württemberg.

- Eigentumsförderung für Paare mit oder noch ohne Kinder, Alleinerziehende mit mindestens einem Kind.
- Eigentumsförderung für schwerbehinderte Menschen mit speziellen Wohnbedürfnissen.

In Zusammenarbeit mit der KfW Förderbank wurden in das Förderprogramm der L-Bank die Darlehensprogramme „Wohnen mit Kind“ und „Wohnen mit Zukunft: Erneuerbare Energien“ aufgenommen. Zur Barrierereduzierung in bestehenden Gebäuden steht das Förderprogramm der KfW „Altersgerecht Umbauen“ zur Verfügung.

Der Beratungsbedarf der Bau- und Kaufinteressenten bei der Wohnraumförderstelle ist aufgrund der spezifischen und umfangreicheren Fördervoraussetzungen in den einzelnen Darlehensprogrammen stark angestiegen.

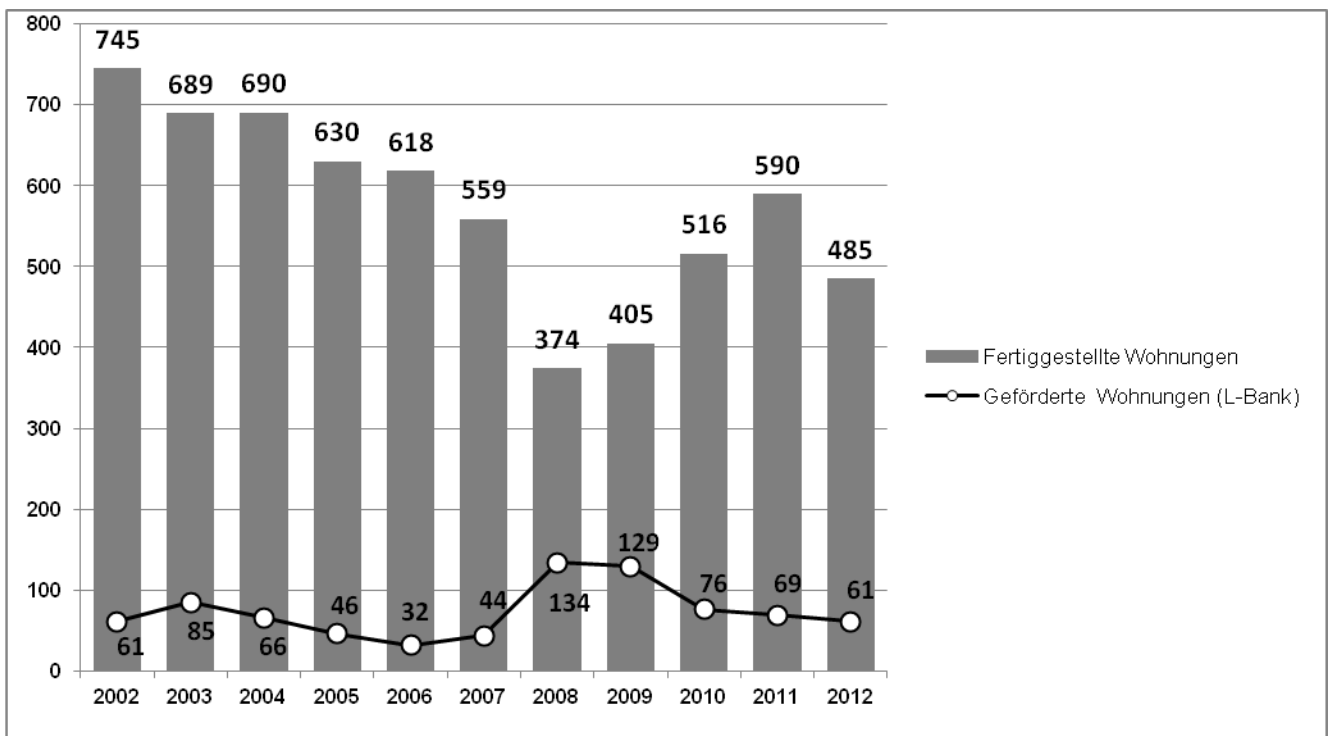
Der langjährige Vergleich zeigt, dass 12,7 % aller fertig gestellten Wohnungen im Landkreis Schwäbisch Hall in den Jahren 2002 bis 2012 aus dem Landeswohnraumförderungsprogramm oder einem Sonderprogramm des Landes Baden-Württemberg gefördert wurden.

In den Kreisgemeinden geförderte Wohnungen 2011 – 2013:

Gemeinde	Eigentumsförderung insgesamt	Mietwohnungen	Wohnungen insgesamt
Blaufelden	1	0	1
Braunsbach	1	0	1
Bühlertann	6	0	6
Bühlerzell	1	0	1
Crailsheim	36	0	36
Fichtenau	8	0	8
Fichtenberg	4	0	4
Frankenhardt	4	0	4
Gaildorf	9	0	9
Gerabronn	0	0	0
Ilshofen	3	0	3
Kirchberg/Jagst	6	0	6
Kreßberg	2	0	2
Langenburg	1	0	1
Mainhardt	7	0	7
Michelbach/Bilz	8	0	8
Michelfeld	7	0	7
Oberrot	3	0	3
Obersontheim	8	0	8
Rosengarten	5	0	5
Rot am See	6	0	6
Satteldorf	12	0	12
Schrozberg	5	0	5
Schwäbisch Hall	36	0	36
Stimpfach	4	0	4
Sulzbach-Laufen	1	0	1
Untermünkheim	2	0	2
Vellberg	10	0	10
Wallhausen	4	0	4
Wolpertshausen	1	0	1
Landkreis	201	0	201

Stand: 17.03.2014, Programm 2013 noch geöffnet (vorauss. bis 31.03.2014) Angegeben sind die in das Landeswohnungsbauprogramm aufgenommenen Wohnungen.

Erhebung: Landratsamt Schwäbisch Hall / Amt für Wirtschafts- und Regionalmanagement



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg
L-Bank Baden-Württemberg

Landratsamt Schwäbisch Hall
Amt für Wirtschafts- und Regionalmanagement

Der Stellenwert der Wohnraumförderung im Kreis Schwäbisch Hall wird deutlich im Landesvergleich. Der Landkreis Schwäbisch Hall steht mit 4,20 Bewilligungen je 1.000 Einwohner in den Jahren 2003 - 2013 an dritter Stelle in Baden-Württemberg.

Stadt / Landkreis	Eigenheime	Mietwohnungen	Gesamt	Bewilligungen 2003 - 2013 je 1.000 Einw.*
Stadt Freiburg	532	1.074	1.606	7,35
Stadt Stuttgart	1.610	1.739	3.349	5,56
Schwäbisch Hall	789	0	789	4,20
Stadt Pforzheim	148	338	486	4,13
Emmendingen	610	11	621	3,93
Ravensburg	1.010	60	1.070	3,91
Hohenlohekreis	374	39	413	3,81
Bodenseekreis	757	21	778	3,74
Tübingen	606	154	760	3,53
Breisgau-Hochschwarzwald	851	18	869	3,48
Konstanz	589	346	935	3,43
Sigmaringen	406	11	417	3,28
Stadt Karlsruhe	429	525	954	3,20
Biberach	545	0	545	2,89
Ortenaukreis	1.099	30	1.129	2,74
Ostalbkreis	712	119	831	2,71
Calw	409	0	409	2,70
Alb-Donau-Kreis	462	31	493	2,62
Stadt Heidelberg	273	116	389	2,58
Main-Tauber-Kreis	334	0	334	2,57
Stadt Ulm	273	23	296	2,49
Rems-Murr-Kreis	986	31	1.017	2,48
Karlsruhe	1.009	0	1.009	2,35
Ludwigsburg	1.154	28	1.182	2,27
Göppingen	513	50	563	2,26
Heidenheim	284	4	288	2,25
Rhein-Neckar-Kreis	1.137	7	1.144	2,16
Enzkreis	411	4	415	2,15
Esslingen	1.002	47	1.049	2,05
Rottweil	253	16	269	1,99
Stadt Mannheim	523	66	589	1,98
Tuttlingen	252	11	263	1,98
Stadt Heilbronn	228	0	228	1,93
Neckar-Odenwald-Kreis	268	0	268	1,89
Heilbronn	589	26	615	1,89
Reutlingen	481	37	518	1,88
Freudenstadt	209	1	210	1,83
Böblingen	635	31	666	1,80
Waldshut	277	0	277	1,69
Lörrach	338	17	355	1,60
Schwarzwald-Baar-Kreis	314	10	324	1,58
Rastatt	300	2	302	1,35
Zollernalbkreis	213	0	213	1,15
Stadt Baden-Baden	47	0	47	0,89

Angegeben sind die Bewilligungen im Rahmen der Landeswohnungsbauprogramme einschl. Bund-Länder Aussiedlerwohnungsbauprogramm, Landessonderprogramm, Bund-Länder Sonderprogramm, Preiswertes Wohneigentum u. Sonderprogramm L-Bank.

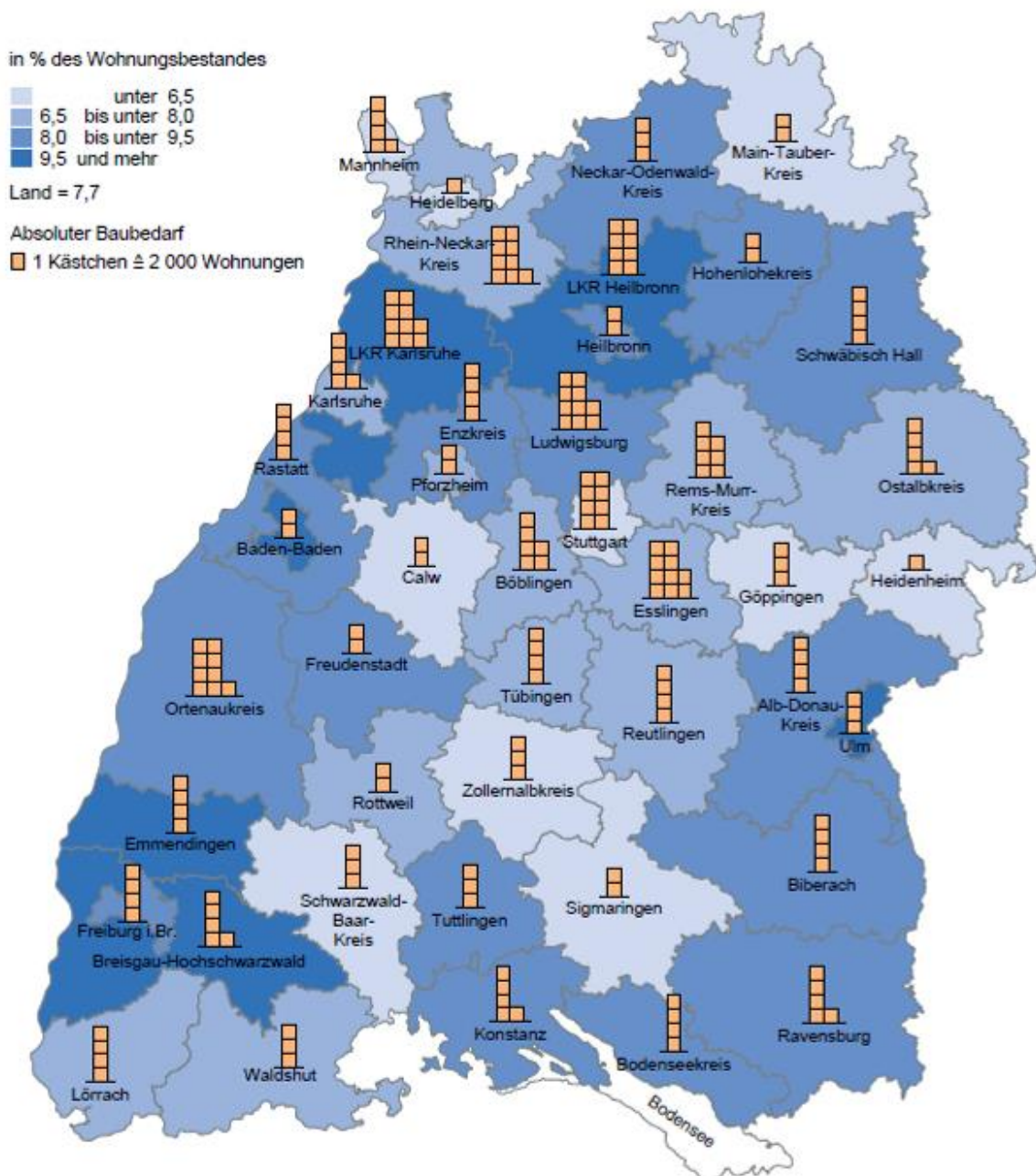
* Einwohner am 30.09.2013

Quelle: L-Bank BW -Förderbank-

Landratsamt Schwäbisch Hall, Amt für Wirtschafts- und Regionalmanagement

Nach Berechnungen des Statistischen Landesamts werden in den kommenden Jahren im Land Baden-Württemberg weniger Wohnungen gebaut als bisher. Der zusätzliche Wohnungsbedarf sinkt kontinuierlich bis 2030, da die Zahl der Privathaushalte durch sinkende Einwohnerzahl im Land abnimmt. Für den Landkreis Schwäbisch Hall wird dennoch ein vergleichsweise hoher Wohnungsbedarf von 9,3 % ermittelt.

Wohnungsbedarf insgesamt*) in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs 2009 bis 2030



*) Wohnungsneubedarf und -ersatzbedarf entsprechend der Wohnungsbedarfsvorausrechnung - Basis 2008.

Wärmeschutz und Anlagentechnik

Bei Neubauten und Erwerb neuen Wohnraums ab dem Jahr 2012 muss der Primärenergiebedarf mindesten 30 % unter den Anforderungen der derzeit gültigen Energieeinsparverordnung (EnEV 2009) liegen, das heißt dass mindestens der Standard KfW-Effizienzhaus 70 zu erfüllen ist. Fördervoraussetzung für den Erwerb bestehenden Wohnraums bis Bauantragsjahr 1994 ist im Programmjahr 2012 die Einhaltung der Wärmeschutzverordnung 1995, ansonsten die Verpflichtung zur Durchführung einer energetischen Sanierung mit Inanspruchnahme eines KfW-Programms „Energieeffizient Sanieren“ oder „Energieeffizient Sanieren - Einzelmaßnahmen“.

Energiesparprogramme KfW-Förderbank

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bietet für Energieeinsparungsmaßnahmen bei Wohngebäuden Förderprogramme an:

- Energieeffizient Bauen
- Energieeffizient Sanieren – Effizienzhaus bzw. Einzelmaßnahmen
- Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit (Heizungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energien)

Gefördert werden z. B. thermische Solarkollektoranlagen, Biomasseanlagen, Wärmepumpen, Wärmedämmung von Gebäuden, Erneuerung der Fenster, Erneuerung oder Optimierung bestehender Heizungsanlage. Bei Neubaumaßnahmen sind förderfähig: KfW-Effizienzhaus, 40/Passivhaus, 55/Passivhaus und Effizienzhaus 70.

Neben Neubauten müssen seit 01.01.2010 auch bei Wohngebäuden, für die vor dem 01.04.2008 der Bauantrag gestellt oder das Kenntnissgabeverfahren erstmalig eingereicht wurde, sowie bei allen bis dahin bereits errichteten Wohngebäuden beim Austausch der Heizanlage mindestens 10 % des jährlichen Wärmebedarfs durch erneuerbare Energien gedeckt werden.

Einheitlicher Ansprechpartner

Verortung in der Landkreisverwaltung

In Zuge der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie wurde mit Beginn des Jahres 2010 in allen EU-Mitgliedstaaten die Institution des Einheitlichen Ansprechpartners geschaffen. In Baden-Württemberg sind die Kammern per Gesetz solche Stellen. Land- und Stadtkreise haben ein Optionsrecht erhalten. Im Landkreis Schwäbisch Hall wurde durch Kreistagsbeschluss vom 20.10.2009 von dem Optionsrecht Gebrauch gemacht und die Einrichtung eines Einheitlichen Ansprechpartners als freiwillige Aufgabe in der Landkreisverwaltung verankert. Die Aufgabenwahrnehmung wurde L3 zugeordnet, um Synergieeffekte zu nutzen. Bereits bisher fungiert das Amt für Wirtschafts- und Regionalmanagement als Lotse und Vermittler zwischen Unternehmen und Behörden, koordiniert Verwaltungsverfahren und berät Unternehmen und Existenzgründer.

Zuständigkeiten

Der Einheitliche Ansprechpartner steht allen Unternehmern und Existenzgründern zur Verfügung. Er bietet allen in- und ausländischen Wirtschaftsunternehmen die Möglichkeit, sich informieren und beraten zu lassen und kümmert sich aktiv darum, dass die Unternehmen die erforderlichen behördlichen Genehmigungen und Erlaubnisse zügig und ohne bürokratischen Aufwand erlangen. Eine Verschiebung der Kompetenzen zwischen den einzelnen Entscheidungsträgern ist damit nicht verbunden. Der Einheitliche Ansprechpartner ist vielmehr Vermittler oder Lotse; die jeweils zuständigen Behörden behalten weiterhin uneingeschränkt ihre Zuständigkeit.

Im Berichtszeitraum sind mehrere Beratungsanfragen bei der Stelle im Landkreis Schwäbisch Hall eingegangen. Beispielhaft konnte bei Fragen zur Arbeitnehmerfreizügigkeit, zu Gewerbeanmeldungspflichten und bei sozialversicherungsrechtlichen Fragen weitergeholfen werden.

Aufgaben

Der Einheitliche Ansprechpartner soll ein Verfahrenspartner der Unternehmer sein mit folgenden Aufgaben:



- Er informiert über die Anforderungen, Verfahren und Formalitäten für die Aufnahme und Ausübung der Tätigkeit.
- Er stellt die Kontakte zu den Behörden, Verbänden u. a. her, bei denen die Unternehmen weitere Beratungs- und Informationsangebote wahrnehmen können, wie z. B. die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern.
- Er kümmert sich darum, dass die Unternehmen die erforderlichen behördlichen Genehmigungen und Erlaubnisse, z. B. nach dem Gewerbeamt und der Handwerksordnung, zügig und ohne bürokratischen Aufwand erlangen. In diesen Fällen koordiniert er die Verfahren zwischen Antragsteller und zuständigen Fachbehörden und überwacht die Fristenhaltung. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die inzwischen in zahlreichen Verfahren eingeführte Genehmigungsfiktion von Bedeutung.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG)

Kontakt: www.wfgonline.de

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft berät und unterstützt Unternehmen, Existenzgründer, Kommunen, Bürgerinnen und Bürger bei Standortfragen, Planungen zur Unternehmensstruktur, Fragen zu Förderprogrammen, Innovation, Forschung und Entwicklung, Weiterbildung und Qualifizierung, Fachkräftemangel und Demographie.

Dabei steht eine professionelle Dienstleistung mit Servicequalität im Mittelpunkt. Bereits im Jahr 2010 erhielt die WFG das Qualitätssiegel „ServiceQualität Deutschland“ verliehen. Mit dem Qualitätssiegel werden Unternehmen ausgezeichnet, die ein Qualitätsmanagementsystem nach dem System der „ServiceQualität Deutschland“ einführen und nach diesen Qualitätsrichtlinien arbeiten. Nach drei Jahren war eine Re-Zertifizierung erforderlich, die Ende 2012 ohne Beanstandung bestätigt wurde.



- ServiceQualität ist Teamarbeit. Wir pflegen ein Arbeitsumfeld, das die Motivation und die Kompetenz der Mitarbeiter fördert.
- Anregungen und Ideen sind uns wichtig und tragen zu einer kontinuierlichen Verbesserung unserer Qualitätsstandards bei.
- Freundlichkeit und Entgegenkommen. Unser Auftreten ist freundlich und zuvorkommend. Jede/r Mitarbeiter/in ist Ansprechpartner für Fragen und Wünsche.
- Einfühlungsvermögen - Wir nehmen Bedürfnisse ernst.
- Kompetenz und Zuverlässigkeit - Wir erbringen unsere Leistungen stets zuverlässig und professionell.
- Ambiente - Wir pflegen Einrichtung und Ausstattung in unserem Unternehmen.

Nähe zu den Unternehmen

Bei Firmenbesuchen erfahren Landrat Gerhard Bauer und Geschäftsführer Helmut Wahl Neuigkeiten über die Geschäftswelt und wo die Unternehmerinnen und Unternehmer ggf. der „Schuh“ drückt.



Holz GmbH Wallhausen-Hengstfeld
Foto:: Gemeinde Wallhausen



Barthau Anhängerbau GmbH
Untermünkheim



MHW Bike-House Schwäbisch Hall
Räder für alle

Standortmarketing bei Messen

Messen sind eine gute Gelegenheit für Wirtschaftsgespräche. Gemeinsame Visiten von Vertretern aus Politik und Finanzwelt werden von den Unternehmen sehr geschätzt. Sie präsentieren sich auf Fachmessen mit großem Aufwand und repräsentativen Ausstellungsständen. Neben dem Engagement unter zahlreichen Wettbewerbern sind unsere Firmen zugleich Botschafter für den Landkreis und die gesamte Region.

Interpack Düsseldorf

Fachmesse für Verarbeitungs- und Verpackungsmaschinen



Groninger & Co. GmbH, Crailsheim

Achema Frankfurt

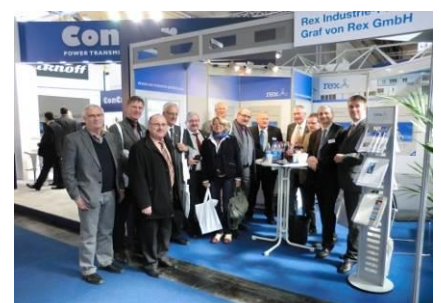
Die führende Veranstaltung der Prozessindustrie



Optima Excellence in Packaging
Schwäbisch Hall

Hannover Messe

Weltweit bedeutendste Industriemesse



Rex Industrie-Produkte
Graf von Rex GmbH Vellberg-Talheim

Empfang der Wirtschaft

Der Empfang der Wirtschaft mit Verleihung der Medienpreise durch die drei Kreiszeitungen ist für die Geschäftswelt alljährlich ein beliebtes Forum. Alles was Rang und Namen hat kommt zu diesem Event mit gut 600 Gästen. Nach einem interessanten Programm mit hochkarätigen Referenten besteht die Möglichkeit zum Netzwerken bei regionalen Leckerbissen und Getränken.



Hartmut Jenner, Vorsitzender der Geschäftsführung der Alfred Kärcher GmbH & Co. KG
Foto: Rundschau Gaildorf



Prof. Dr. Jörn-Axel Meyer Vorstandsvorsitzender und Wissenschaftlicher Direktor des Deutschen Instituts für kleine und mittlere Unternehmen
Foto: Ufuk Arslan Haller Tagblatt



Prof. Dr. Susanne Böhlich von der Internationalen Hochschule Bad Honnef, Bonn
Foto: Ufuk Arslan Haller Tagblatt



Zahlreiche Gäste waren der Einladung zum Empfang der Wirtschaft gefolgt.

Expo Real

Die internationale und weltgrößte Fachmesse für Gewerbeimmobilien und Investitionen zieht das gesamte Spektrum der Immobilienwirtschaft nach München. Die Expo Real ist „die Plattform“ für Immobilienberater und Projektentwickler, Banken und Investoren, Corporate Real Estate Manager, Städte, Wirtschaftsregionen und Dienstleister. Über 40.000 Teilnehmer aus der ganzen Welt kommen zu Europas größtem Branchentreff. Unter dem Dach von Baden-Württemberg International (bw-i) präsentierte sich die WFG und der Landkreis Schwäbisch Hall gemeinsam mit der Region Heilbronn-Franken und den Großen Kreisstädten Schwäbisch Hall und Crailsheim.



Landrat Gerhard Bauer im Gespräch mit dem stellvertretenden Ministerpräsidenten und Finanz- und Wirtschaftsminister Nils Schmidt



Interessante Plattform auch für Wirtschaftsthemen. Landrat Gerhard Bauer mit dem Mittelstandsbeauftragten der Landesregierung Mdl. Peter Hofelich.



Landräte Michael Czupalla und Gerhard Bauer diskutieren mit EU-Kommissar für Energie Günther Oettinger.



Die Region am Landkreisstand

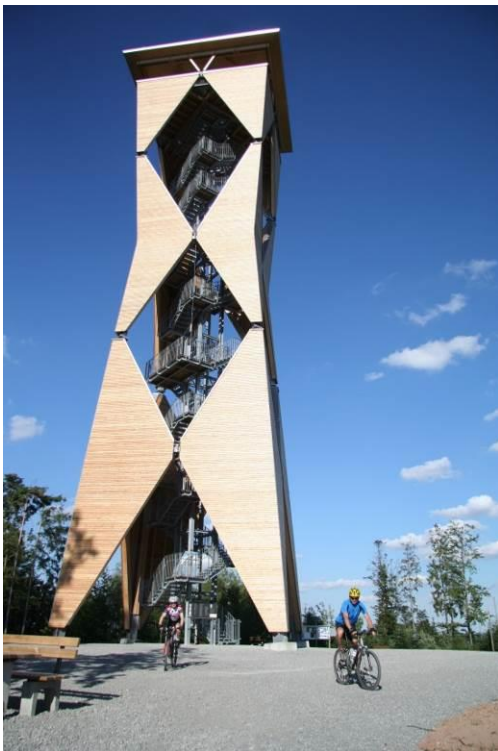
Wirtschaftsmesse in der Arena Hohenlohe

Nach 1998, 2003 und 2008 fand die Wirtschaftsmesse des Landkreises vom 13.-15. September 2013 zum vierten Mal statt. Messeplatz war nach 2008 wieder die Arena Hohenlohe in Ilshofen. Die Wirtschaftsmesse gilt als Schaufenster der Wirtschaft. Die Präsentationen zeigen Wirtschaftskompetenz und Innovationskraft auf höchstem Niveau. Nach dem fünfjährigen Turnus findet die nächste Messe im Jahr 2018 statt.



Holzbautage 2012 im Rahmen der KWF-Tagung in Bopfingen (Ostalbkreis) und 2013 auf dem Kulturhof Erpfenhausen bei Gerstetten (Landkreis Heidenheim)

Holz ist ein regional verfügbarer Baustoff, der zunehmend an Fahrt gewinnt. Welche Chancen und Potenziale er bietet, zeigen die Holzkompetenz³-Partner - die Landkreise Heidenheim, Ostalbkreis und Schwäbisch Hall sowie die Wirtschaftsförderungen bei den gemeinsamen Holzbautagen. In den drei Landkreisen ist der Wert- und Werkstoff Holz mit einer besonderen Holzkompetenz verankert, basierend auf einer deutschlandweit einmaligen Dichte an Unternehmen der Holzindustrie.



Altenbergturm Sulzbach-Laufen
Foto: Gemeinde Sulzbach-Laufen



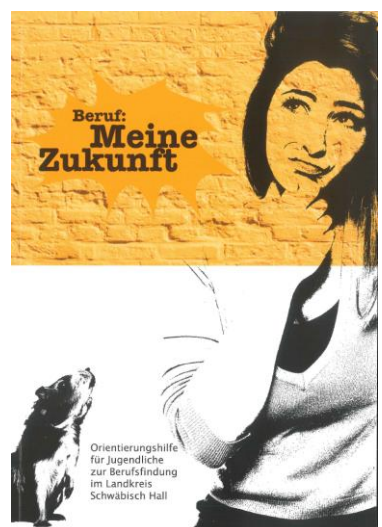
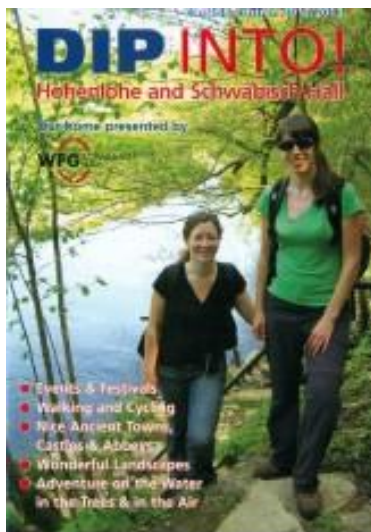
Erster Landesbeamter Michael Knaus und WFG-Geschäftsführer Helmut Wahl im Gespräch mit Unternehmer Jürgen Schaffitzel,
Foto: Landkreis Heidenheim



Holzpavillon und Picknickwiese bei Sulzbach-Laufen
Foto: Gemeinde Sulzbach-Laufen

Standortbroschüren

Eine Reihe von Publikationen und Broschüren werben für den Gewerbestandort, Wohn- und Arbeitsort Landkreis Schwäbisch Hall nach dem Motto „Nehmen Sie Platz, Sie befinden sich in guter Gesellschaft“. Von Hightech bis „Wanderhose“ ist alles für einen hervorragenden Lebensmittelpunkt vorhanden.

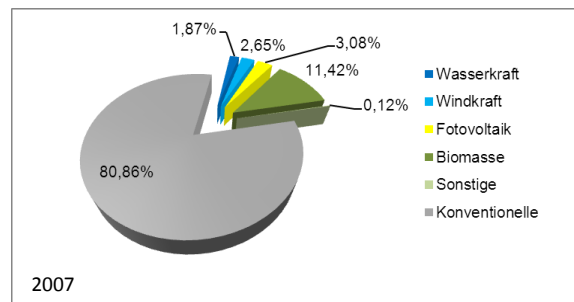


energieZENTRUM Wolpertshausen

Das energieZENTRUM ist seit 2003 die Energieagentur des Landkreises Schwäbisch Hall. Die Finanzierung erfolgt über die Erlöse aus der Einspeisevergütung von 62 Fotovoltaikanlagen und durch Projektbeteiligungen mit Zuschussförderungen der Europäischen Union und vom Land Baden-Württemberg. Sämtliche Aktivitäten unterstützen die Erreichung des Ziels, die Energieversorgung so schnell als möglich zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien abzudecken. Der Anteil regenerativ erzeugter Energie am Gesamtstromverbrauch (Privathaushalte und Industrie) betrug am 31.12.2012 44,32 %. Aufgrund des weiteren Zubaus an Erneuerbaren und der Nutzung von Einsparpotenzialen in 2013 wird mit einem Versorgungsgrad von 46-47 % gerechnet. Genaue Zahlen liegen erst Mitte 2014 vor. Einen großen Anteil hat die Fotovoltaik. Der Landkreis wurde 2013 zum vierten Mal in Folge Sieger in der Solarbundesliga.

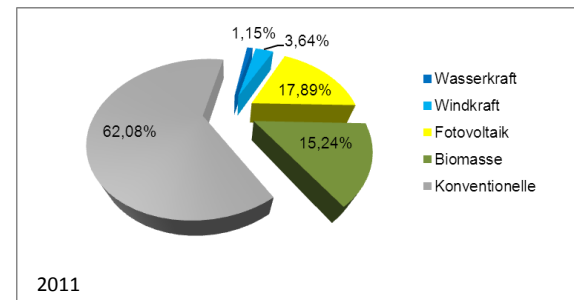
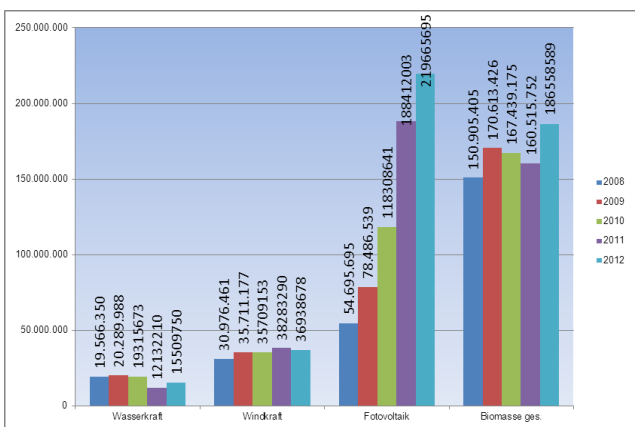


Anteile der unterschiedlichen Energieträger am Strombedarf im Landkreis Schwäbisch Hall

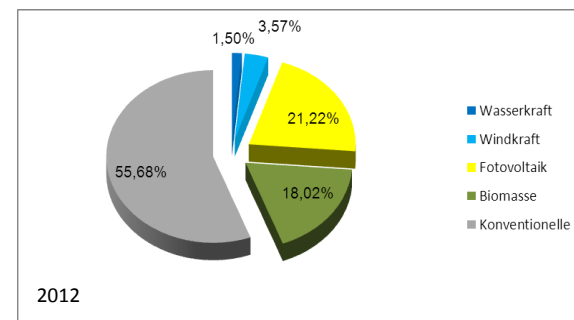


2007

Erzeugte Energie aus regenerativen Quellen



2011



2012

Solarbundesliga



Geschäftsführer Helmut Wahl beim Empfang der Urkunde 2011 für den Landkreis Schwäbisch Hall im schleswig-holsteinischen Kronzprinzenkoog



Preisträger 2012 mit dem Leiter des energieZENTRUMS Heinz Kastenholz im bayerischen Leutkirch



4 Sieger-Urkunden zieren den Sitzungssaal im Landratsamt Schwäbisch Hall



Preisübergabe 2013 bei der Meisterfeier im Kloster Johannesbrunn im bayerischen Schalkham, Landkreis Landshut

Demographischer Wandel

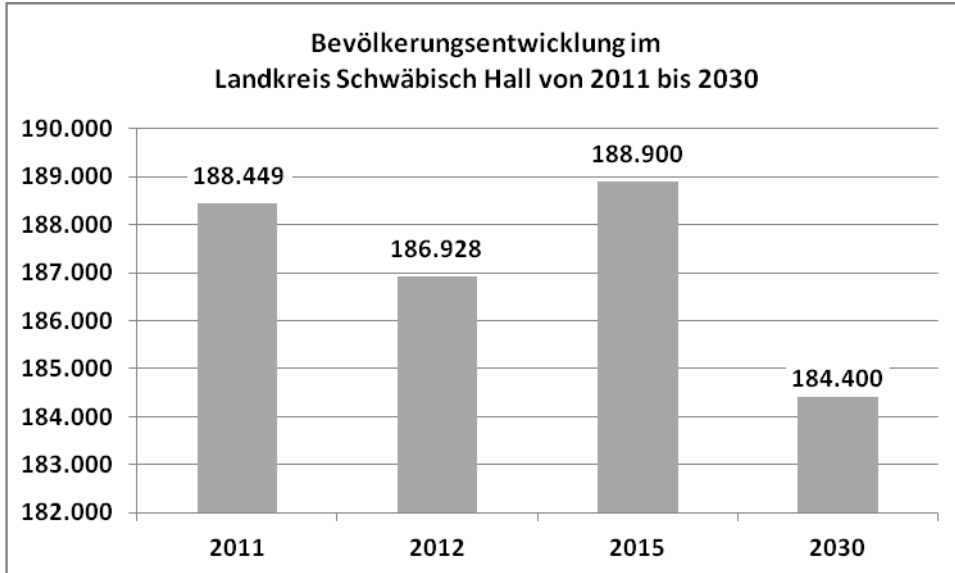
RegioBIZ, die regionale Initiative für Business in Zukunft, richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Es soll bei der Bewältigung des demographischen Wandels, des Fach- und Arbeitskräftemangels und beim Ausbau von familienfreundlichen Arbeitsplätzen unterstützen. Die Vernetzung und Kooperation mit der Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall-Taubertal und mit der Deutschen Rentenversicherung Regionalzentrum Schwäbisch Hall hat sich bewährt.

Fläche und Bevölkerung in der Region Heilbronn-Franken (jeweils zum 31.12.)

Kreis		Stadt Heilbronn	Heilbronn	Hohenlohe	Schwäbisch Hall	Main-Tauber	Heilbronn-Franken	Baden-Württemberg	Anteil der Region an Ba.-Wü. in %
Fläche in km ²	2012	99,88	1.099,93	776,76	1.484,00	1.304,41	4.764,97	35.676,79	13,36
Bevölkerungsdichte	2012	1.177	295	138	126	100	182	296	-
Zahl der Gemeinden	2012	1	46	16	30	18	111	1.101	10,1
Wohnbevölkerung	1980	111.938	244.633	83.872	150.601	121.410	712.454	9.258.947	7,7
	1990	115.843	272.357	92.907	164.132	128.272	773.511	9.822.027	7,9
	2000	119.305	320.955	107.754	185.728	137.057	870.799	10.524.405	8,3
	2005	121.613	329.503	109.718	189.580	137.259	887.673	10.735.701	8,3
	2006	121.384	329.979	109.717	189.346	136.296	886.722	10.738.753	8,3
	2007	121.627	330.302	109.900	189.288	135.387	886.504	10.749.755	8,2
	2008	122.098	329.743	109.499	189.158	134.939	885.437	10.749.506	8,2
	2009	122.415	329.054	109.028	188.694	134.211	883.402	10.744.921	8,2
	2010	122.879	328.364	108.913	188.420	133.351	881.927	10.753.880	8,2
	2011	116.716	323.168	107.200	186.427	130.431	863.942	10.512.441	8,2
	2012	117.531	324.543	107.498	186.928	129.842	866.342	10.569.111	8,2
Veränderung in %	1980/2012	+ 5,0	+ 32,7	+ 28,2	+ 24,1	+ 6,9	+ 21,6	+ 14,2	-
	2011/2012	+ 0,7	+ 0,4	+ 0,3	+ 0,3	- 0,5	+ 0,3	+ 0,5	-
darunter Ausländer	1980	15.396	21.844	4.997	8.030	4.321	54.588	926.353	5,9
	1990	16.629	24.635	6.049	9.832	5.601	62.746	1.046.820	6,0
	2000	24.177	35.031	7.487	12.541	6.921	86.157	1.284.142	6,7
	2005	24.618	33.964	7.394	12.790	6.591	85.357	1.277.968	6,7
	2006	24.347	33.807	7.400	12.596	6.552	84.702	1.271.211	6,7
	2007	24.231	33.957	7.468	12.677	6.470	84.803	1.271.492	6,7
	2008	24.346	33.609	7.429	12.814	6.452	84.650	1.266.030	6,7
	2009	24.310	33.413	7.286	12.843	6.456	84.308	1.263.975	6,7
	2010	24.524	33.539	7.420	13.043	6.532	85.058	1.275.278	6,7
	2011	22.060	31.608	6.632	11.285	5.688	77.273	1.156.045	6,7
	2012	22.725	33.188	7.055	12.290	6.073	81.331	1.208.926	6,7
Veränderung in %	1980/2012	+ 47,6	+ 51,9	+ 41,2	+ 53,1	+ 40,5	+ 49,0	+ 30,5	-
	2011/2012	+ 3,0	+ 5,0	+ 6,4	+ 8,9	+ 6,8	+ 5,3	+ 4,6	-

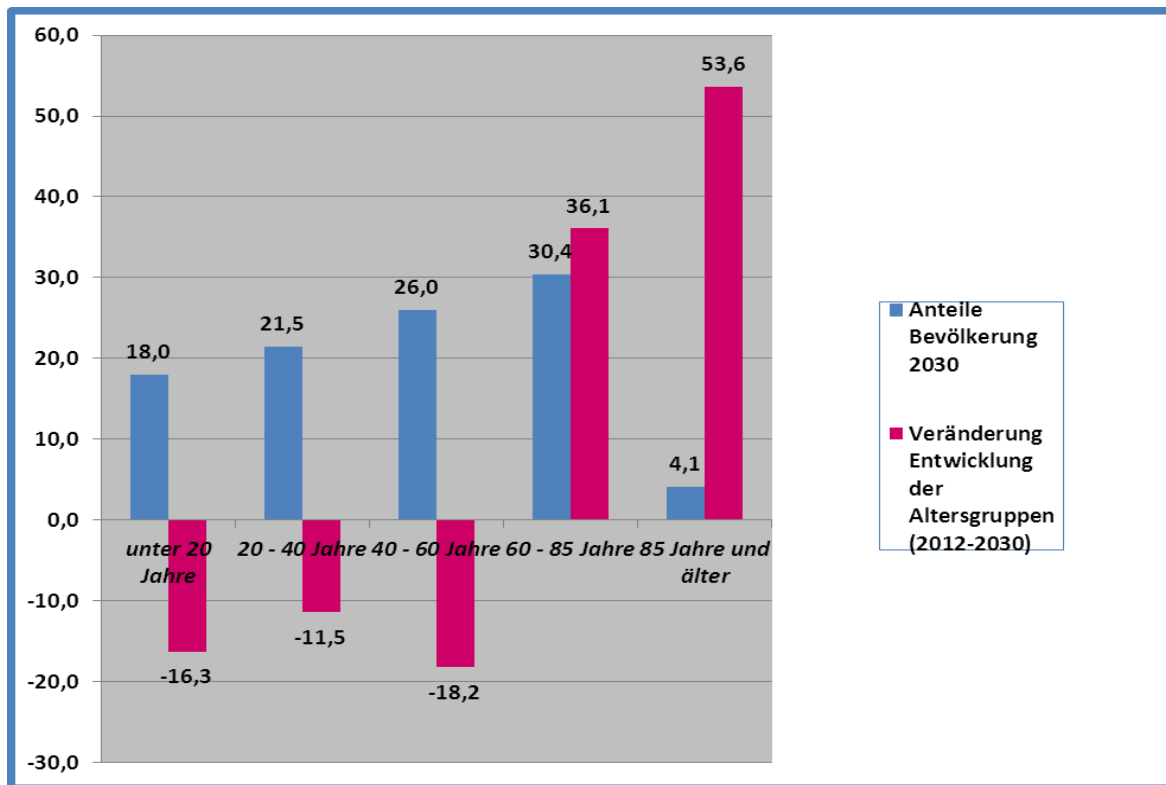
Quelle: Die Region Heilbronn-Franken in Zahlen (Ausgabe 2013)

Bevölkerung im Landkreis Schwäbisch Hall



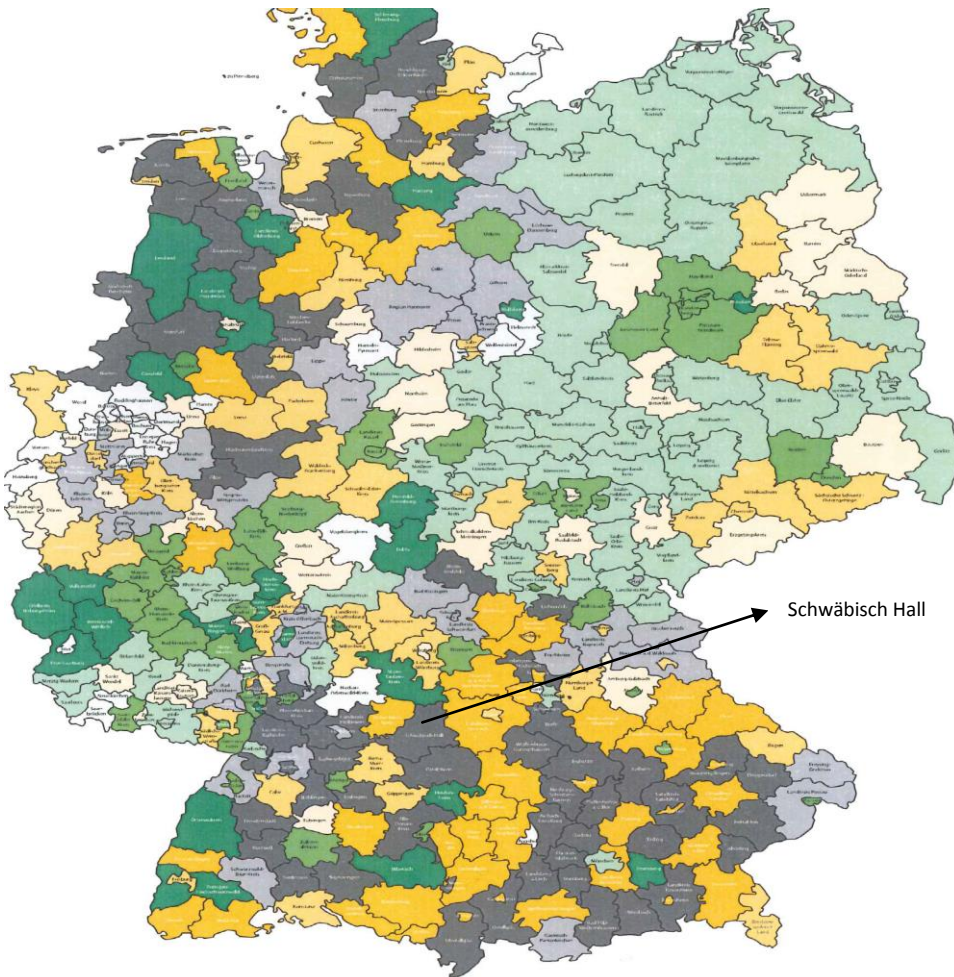
Quelle: Statistik WFG

Relative Entwicklung und Anteile der Altersgruppen (2012-2030) im Landkreis Schwäbisch Hall



Quelle: Statistik WFG

Familienfreundliche Personalpolitik hat Zukunft
 Familienatlas 2012: Attraktivität der Regionen für Familien

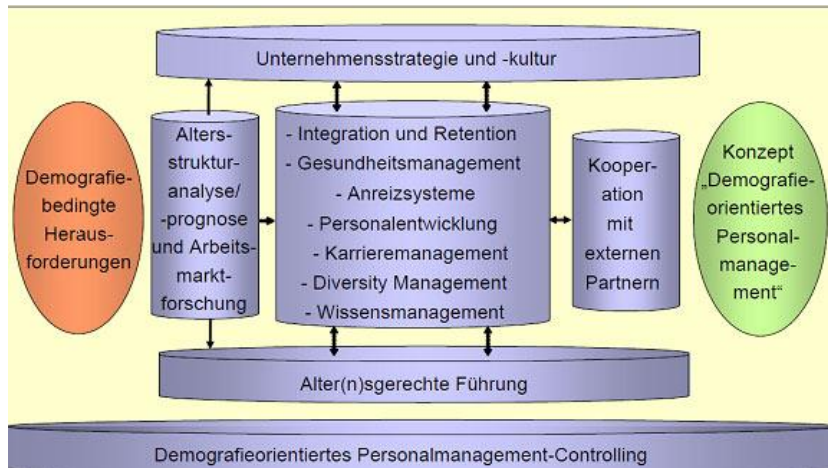


		Handlungsfelder-Gesamindex		
		Regionen im oberen Drittel	Regionen im mittleren Drittel	Regionen im unteren Drittel
Rahmenbedingungen-Gesamindex Attraktivität und Demografie	Regionen im oberen Drittel	Top-Regionen für Familien	etablierte Regionen	Potenzial-Regionen
	Regionen im mittleren Drittel	profilerte Regionen	stabile Regionen	unprofilerte Regionen
	Regionen im unteren Drittel	engagierte Regionen	Schwellen-Regionen	strukturschwache Regionen für Familien

Die Prognosstudie zeigt, dass der Landkreis Schwäbisch Hall zu den Potential-Regionen gehört. Angesichts des Fachkräftemangels müssen Potential-Regionen insbesondere bessere Bedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf schaffen, um ihr wirtschaftliches Niveau zu halten.

Quelle: Prognos Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend

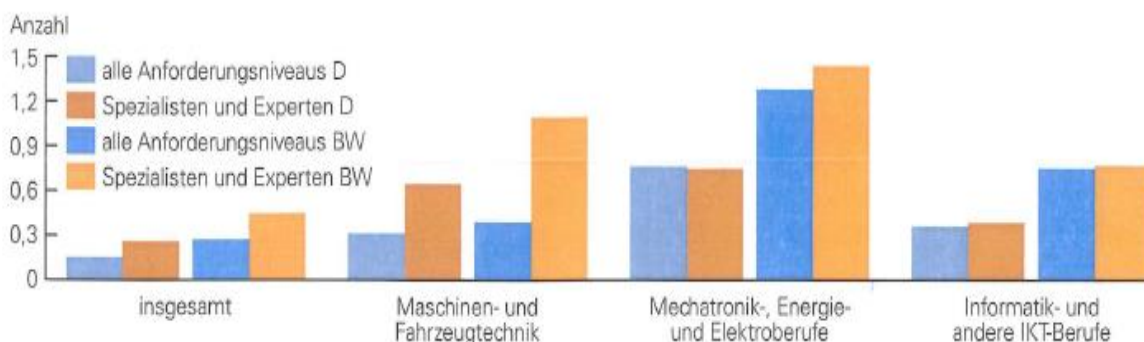
Personalentwicklung ist eine besondere Herausforderung im Demographischen Wandel



Fachkräftemangel

Die günstige Entwicklung der Industriekonjunktur und die Erkenntnis des Rückgangs der Erwerbspersonen durch den demographischen Wandel lassen die Diskussion um den Fachkräftemangel nicht abreißen. Als Ausgangspunkt für die Knappheit von Fachkräften kann beispielsweise die Relation zwischen offenen Stellen und die Zahl von Arbeitslosen herangezogen werden. Nach den Auswertungen der Bundesagentur für Arbeit zeigt sich, dass die Zahl der offenen Stellen bei den beiden höchsten Anforderungsniveaus, den Spezialisten und Experten, generell höher ist als bei allen Anforderungsniveaus. Zwischen Baden-Württemberg und dem Bundesdurchschnitt gibt es bei einzelnen Berufen deutliche Unterschiede. Bei hochqualifizierten Maschinen- und Fahrzeugtechnik-Berufen ist die Zahl der offenen Stellen je Arbeitslosen deutlich höher als im Bundesdurchschnitt. Noch höher ist die Relation im Ländle im Berufsfeld „Mechatronik, Energie und Elektroberufe“.

Gemeldete offene Stellen je Arbeitslosen in Baden-Württemberg und Deutschland 2013*) nach ausgewählten Berufsgruppen



*) Januar bis Oktober 2013.
 Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit. Eigene Berechnungen.

Pestel Institut

Wie anfällig sind die Regionen in Deutschland für Krisen? Forscher des Pestel-Instituts in Hannover haben dazu alle 412 Landkreise und kreisfreie Städte unter die Lupe genommen. Im Osten und Süden der Republik wird eine hohe Krisenfestigkeit attestiert, während es in anderen Teilen Licht und Schatten gibt. In der Region Heilbronn-Franken schneidet der Landkreis Schwäbisch Hall mit dem Urteil "sehr krisenfest" am besten ab. Der Main-Tauber-Kreis wird als "eher krisenfest" und der Hohenlohekreis und die Stadt Heilbronn landen im Mittelfeld, während der Landkreis Heilbronn als "krisenanfällig" bewertet wird.

Im Gegensatz zu vielen anderen Rankings wurden bei dieser Studie nicht nur harte Wirtschaftsfaktoren einbezogen. Untersucht wurden insgesamt 18 Indikatoren in den Kategorien Soziales, Wohnen, Verkehr, Flächennutzung, Energie und Wirtschaft. Der Landkreis punktet vor allem bei der dezentralen Energieerzeugung, Flächennutzung, Wirtschaft und Arbeitsplätze vor Ort und soziale Stabilität.

Europa und Partnerschaften

Fragen zur EU? Das Europe Direct-Informationsbüro des Landkreises in Wolpertshausen ist Ansprechpartner vor Ort!

Das Europabüro des Landkreises Schwäbisch Hall ist eines von 480 Informationsstellen des europaweiten Europe Direct-Netzwerkes der EU-Kommission, davon sind 59 in Deutschland und 7 in Baden-Württemberg. Das Europabüro ist Ansprechpartner bei allen Fragen zur EU, bietet einen vielfältigen Informations- und Prospektservice, unterstützt bei Recherchen und vermittelt zu Fachstellen. Zum jährlichen Aktionsprogramm gehören Bürgerberatungen, Veranstaltungen und Ausstellungen.



Der 9. Mai gilt als der Europatag in der EU. An diesem Tag wurde mit der „Erklärung von höchster Bedeutung“ vom französischen Außenminister Robert Schumann der Grundstein

für ein vereinigtes Europa gelegt. Zu diesem Termin organisieren das Europabüro und die Pressestelle des Landratsamtes jährlich einen EU-Schulprojekttag.

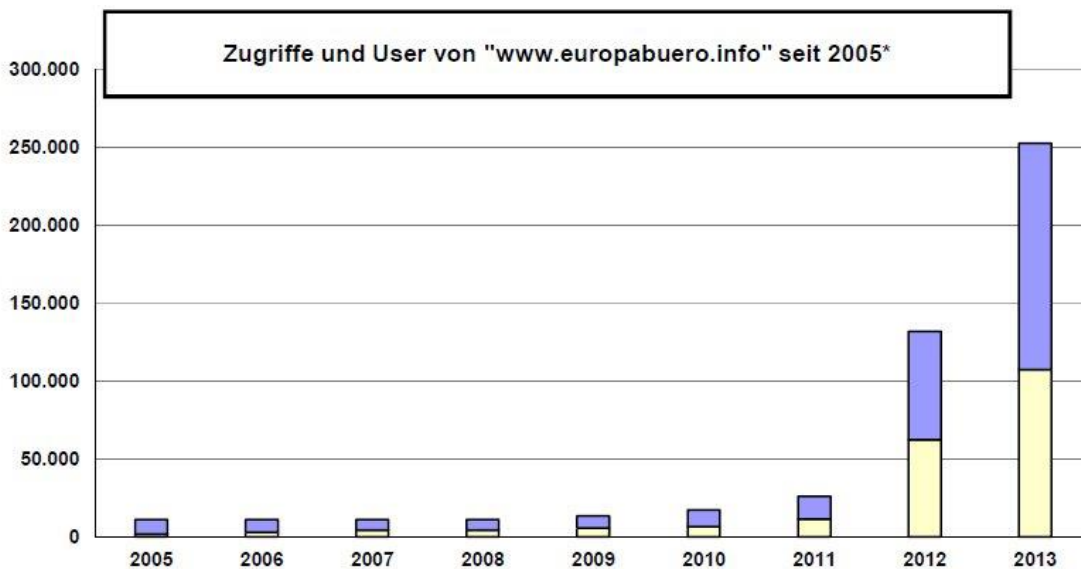
Im Jahr 2011 fand er im Berufsschulzentrum Crailsheim statt. Landrat Gerhard Bauer regte mit dem Impulsvortrag „Europa - Unsere Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft“ die Diskussionsrunde an.

Rund 100 Schüler konnten dem hochkarätigen Podium mit Vertretern des EU-Parlaments, Bundes- und Landtags und Finanzinstitutionen Fragen zu aktuellen politischen Themen stellen.

Neben den Zeitungen hat auch das baden-württembergische Landesfernsehen L-TV vor Ort darüber berichtet und Interviews, unter anderem mit MdEP Evelyne Gebhardt geführt.



Das Europabüro ist vielfältig medial unterwegs. Neben einem Facebook-Auftritt seit 2011 erfreut sich vor allem der umfassende Internetauftritt wachsender Beliebtheit.



Die WFG ist seit 2005 Projektträger, aktuell in der dritten Förderperiode 2013-2017. Für den Betrieb des Europabüros erhält die WFG eine Pauschalzuwendung in Höhe von 20.000-25.000 € pro Jahr für Personal- und Sachkosten.

Partnerschaft mit dem Landkreis Nordsachsen

Freundschaftliche Kontakte bestehen bereits seit 1990 zum damaligen Landkreis Delitzsch, der durch eine Verschmelzung mit den früheren Landkreisen Torgau, Oschatz und Eilenburg im Rahmen der sächsischen Kreisreform im Landkreis Nordsachsen aufgegangen ist. Ausgangspunkt dieser Kontakte waren Verwaltungshilfemaßnahmen unter der Initiative des damaligen Ministerpräsidenten Lothar Späth. Offiziell besiegelt wurde die Partnerschaft im Jahr 2005. Seither finden regelmäßig wechselseitige Besuche zwischen Verwaltung, Kommunen, Vereinen und Gruppen statt.

Die Zusammenarbeit der beiden Landkreise wird immer wieder mit neuen Inhalten gefüllt. Das von der Europäischen Union geförderte Projekt „INTERREG VIS NOVA“ mit weiteren Partnern aus Österreich, Polen und Ungarn im Bereich erneuerbare Energien erstreckt sich über einen Zeitraum von 2½ Jahren von Mai 2011 bis Oktober 2014.



Im Jahr 2013 fand Ende Januar ein Treffen in Leipzig im Rahmen der Messe Enertec statt. Im Juni 2013 veranstalteten die Projektpartner aus Österreich aus der Region Tulln im Land Niederösterreich ein Energiesymposium, einen Expertenaustausch und ein Partnertreffen. Im November 2013 fand beim ungarischen Partner in Szekesard ebenfalls ein Energiesymposium statt. Darüber hinaus wurde das mit erneuerbarer Energie ausgestattete Freibad als Investitionsmaßnahme im Projekt besichtigt und eine Partnerkonferenz ausgerichtet.

Im Dezember 2013 richtete die WFG zusammen mit dem Landkreis Schwäbisch Hall als Partner im Projekt ebenfalls eine Partnerkonferenz, einen Expertenaustausch und ein Energiesymposium aus. Diese Veranstaltung fand eine große Resonanz in unserem Raum.

Zahlreiche bereits umgesetzte Maßnahmen und in Planung befindliche Projekte wurden vorgestellt, wie:

- Ökowohnpark in Wolpertshausen, als Teil eines ganzheitlichen Energieansatzes in einer kleinen Gemeinde.
- Energieeffizienz durch regionale Vermarktung
- Potentialatlas des Landes Baden-Württemberg, erweitert durch eine Potentialanalyse im Bereich Solarwärme für den Landkreis Schwäbisch, gefördert durch Projektmittel.
- SWOT-Analyse für den Landkreis Schwäbisch Hall im Bereich erneuerbare Energien.
- Best-practice Beispiel im Landkreis - innovative Heiztechnik in historischem Gebäude, Bürgerwindpark Hohenlohe, Naturstromspeicher Gaildorf und Biomethananlage Emmerstbühl.
- Photovoltaik im Wandel, Anlagen als Gestaltungselement und zur Eigenstromnutzung in Kooperation mit der im Landkreis ansässigen Firma Manz.
- Kurzumtriebsplantagen als Holzhackschnitzellieferanten.
- Nahwärmenetz mit Holzhackschnitzelheizwerk in privater Hand zur Versorgung öffentlicher, privater und gewerblicher Gebäude.
- Biogasanlagen, als Vorteil für den Betreiber und die Region, als Kraftstoff und als Energielieferant für Stadtwerke.



Partnerschaft mit dem Landkreis Zamosc, Polen

Die Partnerschaft zwischen den Landkreisen Schwäbisch Hall und Zamosc geht bereits auf das Jahr 1994 zurück. Ein Vertreter der damaligen Wojewodschaft Zamosc und der Stadtpräsident von Zamosc besuchten im Rahmen der langjährigen Städtepartnerschaft Schwäbisch Hall. Bei diesem Anlass wurde von polnischer Seite angeregt, die Verbindung auf eine regionale Zusammenarbeit auszudehnen. Daraus entwickelte sich eine langjährige freundschaftliche Beziehung. Im Jahr 2002 wurde die offizielle Partnerschaftsvereinbarung unterzeichnet. Neben den zahlreichen Besuchen zu vielerlei Anlässen auf Landkreisebene fanden Schüler- und Praktikantenaustausche statt.

Im Februar 2012 stellten die beiden Landkreise einen Antrag für das Programm COMENIUS REGIO zum Austausch auf Schulträger- und Schulleitungsebene bei der Europäischen Union. Die Bewilligung erfolgte im Juli 2012. Die WFG ist als Projektpartner eingebunden. Die Laufzeit erstreckt sich auf zwei Jahre von August 2012 bis Juli 2014. Während dieser Zeit sind jeweils zwei Treffen in der Partnerregion vorgesehen. Von polnischer Seite besteht der Wunsch auf einen Austausch im Bereich Gastronomie. Für die dazu notwendige Zusammenarbeit konnte die Eugen-Grimminger-Schule in Crailsheim gewonnen werden.



Im Juni 2013 besuchten die deutschen Projektpartner den Landkreis Zamosc. Im Landratsamt Zamosc fand das Projektmeeting statt. Im Veranstaltungssaal des Rostocze-Nationalparks konnten die Projektpartner ihre erarbeiteten Themen präsentieren. Als ein Projektpartner im Landkreis Zamosc wurde die Schule für Holz und Umwelt in Zwierzyniec besucht.

Im Rahmen der Wirtschaftsmesse 2013 fand der zweite Besuch der polnischen Projektpartner in Begleitung von Landrat Matej statt. Die WFG stellte für Schulen und Unterricht geeignete Energiespartipps vor und präsentierte und erläuterte sämtliche Stationen von Come & SeE (Schüler erleben Energie). Zur effektiveren Projektarbeit wurden Arbeitsgruppen für den Bereich Gastronomie und Gewerbe gebildet.

Anlässlich dieses Besuches präsentierte die gewerbliche Schule Schwäbisch Hall ihre verschiedenen Werkstätten im projektrelevanten Bereich Holz, Elektro und Metall.



Stadtbezirk Taizhou - China

Erste Kontakte zu chinesischen Vertretern der Provinz Jiangsu fanden 2004 aufgrund einer Anfrage der Führungsakademie Baden-Württemberg statt. Der Landkreis wurde gebeten, die Kreisverwaltung und die WFG vorzustellen. Nach dem Gegenbesuch einer Haller Delegation folgte die Unterzeichnung einer Absichtserklärung für eine regionale Partnerschaft mit dem Stadtbezirk Taizhou. Ziele waren der kulturelle Austausch und der Erfahrungsaustausch zwischen den Verwaltungen und Unternehmen.

Erfolgreich finden seit 2006 regelmäßig Lehreraustausche zwischen dem Schenk-von-Limpurg Gymnasium Gaidorf und Taizhou Teachers College statt.

Im Berichtszeitraum wurde bei Besuchen in China die weitere Zusammenarbeit im Bildungsbereich, in den Bereichen Energiesparen und Energieeffizienz besprochen. Die WFG unterstützt jährlich die Ausbildung einer Lehrkraft aus China am Haller Goethe-Institut durch einen Praktikumsplatz mit Unterrichtstätigkeit am Schenk-von Limpurg Gymnasium in Gaidorf.

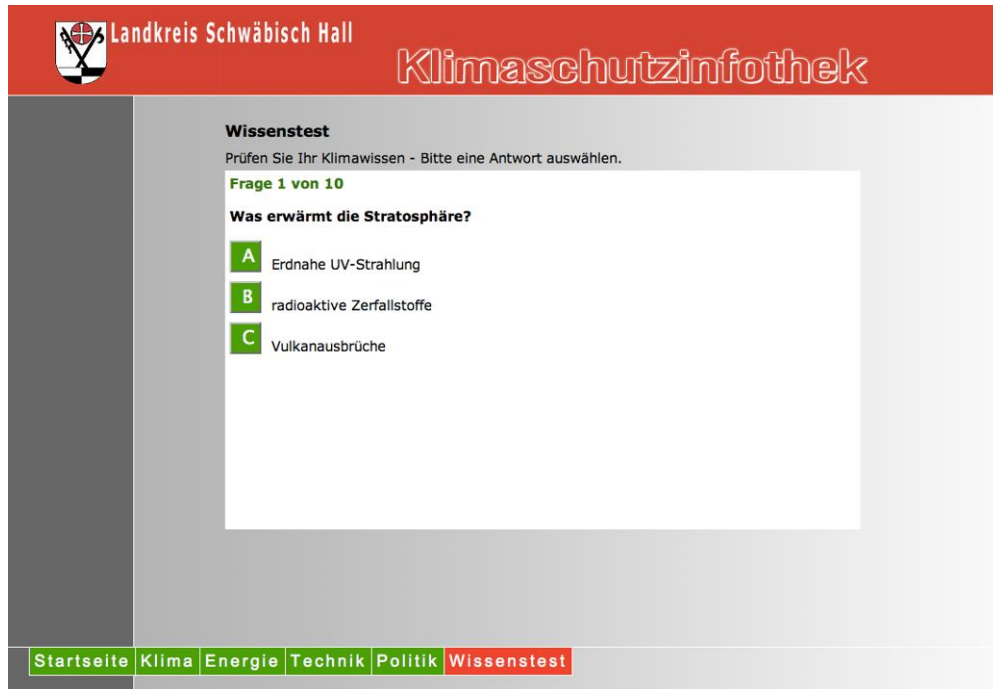


Energie und Klimaschutz

Klimaschutzinfothek

Der Landkreis Schwäbisch Hall stellt seinen Bürgerinnen und Bürgern seit Sommer 2009 viele Informationen rund um das Thema „Klimaschutz“ zur Verfügung.

Im Wartebereich der Zulassungsstelle ist die Klimaschutzinfothek aufgestellt, die Interessierte in vier Themenbereichen zu unterschiedlichen Fragen des Klimaschutzes informiert. Ein Wissenstest ermöglicht es, das eigene Klimaschutzwissen zu überprüfen. Die Klimaschutzinfothek wurde von Mitarbeitern der WFG entwickelt und konzipiert.



Photovoltaikprojekt der WFG

Mit 62 Photovoltaikanlagen und einer installierten Leistung von 2,092 MWp ist die Installationsphase des Photovoltaikprojekts abgeschlossen. In 2011 wurden drei neue Anlagen mit einer Gesamtleistung von 107 kWp und im Jahr 2012 noch weitere zwei Anlagen mit einer Gesamtleistung von 123 kWp installiert.

Die WFG betreibt die 62 Photovoltaikanlagen im Landkreis Schwäbisch Hall und in Eilenburg im Landkreis Nordsachsen. Insgesamt wurden 8,3 Mio. Euro in das Projekt investiert. Seit Beginn des Projekts im Jahr 2005 wurden über 12,5 Mio. kWh Strom aus Sonnenenergie erzeugt. Des Weiteren konnten über 7.375 Tonnen des Treibhausgases CO₂ eingespart werden. Damit wird zu der Finanzierungssicherheit des energieZENTRUMs ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz geleistet.

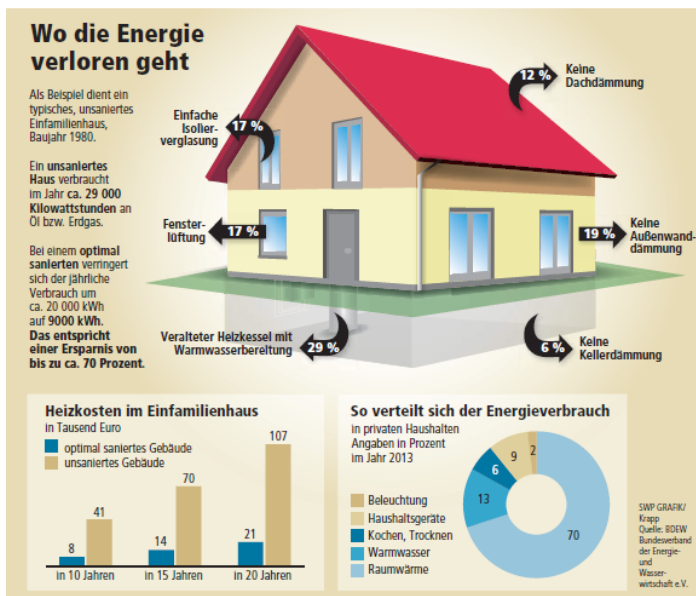
Jahr	Anzahl Anlagen	Installierte Leistung (kWp)
2005	26	879 kWp
2006	6	330 kWp
2007	5	76 kWp
2008	9	277 kWp
2009	8	207 kWp
2010	3	93 kWp
2011	3	107 kWp
2012	2	123 kWp



Mit der Photovoltaikanlage auf dem Dach des Rinderstalles beim Hof Jäger in Sulzbach-Laufen-Uhlbach ging die 62. Anlage der WFG in Betrieb.

Quelle: Rinderstall Jäger WFG

Energiesparen bei der Haus- und Wohnungssanierung



Quelle: Energiesparen HOT 14.04.2014

Energiesparen und Sanieren treibt viele Hausbesitzer um. Denn Energie, die nicht verbraucht wird, muss auch nicht erzeugt werden. Für die energetische Sanierung bieten zahlreiche Förderprogramme der L-Bank Baden-Württemberg und der KfW-Förderbank zinsverbilligte Darlehen an. Investitionen in die Energieeffizienz schonen langfristig den Geldbeutel. Das energieZENTRUM unterstützt Bauherrschaften, die sanieren oder neu bauen wollen durch individuelle Beratung. Im Servicebereich www.energiezentrum.com können Informationsbroschüren online bestellt oder als Download herunter geladen werden. Außerdem stehen insgesamt 85 Energiespartipps online zur Verfügung.

Als Download verfügbar sind zudem ein CO2-Rechner, Biogaskalkulator und ein Biomethan-Rechner. Mit dem CO2-Rechner kann die eigene CO2-Bilanz erstellt und ständig verbessert werden. Weitere energiebasierte Recherchen bietet ein Sanierungskonfigurator und das Solarkataster Schwäbisch Hall.

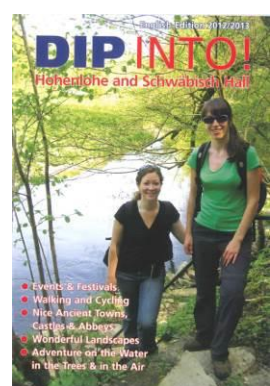
Hohenlohe + Schwäbisch Hall Tourismus e. V.

Kontakt: info@hs-tourismus.de, www.hohenlohe-schwaebischhall.de

Printmedien 2011



Printmedien 2012



Printmedien 2013



Jährliche Printmedien



Zahlen und Fakten

In der Beherbergungs- und Reisetatistik erfasst sind **Übernachtungen** in Betrieben mit 9 und mehr Betten (ab 2012 10 Betten) sowie auf Campingplätzen ab 9 (10) Stellplätzen.

Landkreis Schwäbisch Hall							
Berichtszeitraum	Ankünfte		Übernachtungen		Steigerung der Übernachtungen insgesamt	Bettenauslastung	Aufenthaltsdauer
	Insgesamt	davon Auslands-gäste	Insgesamt	davon Auslands-gäste			
2011	223.900	23.700	485.500	69.500	5,0%	24,5%	2,2
2012	235.600	24.200	531.700	84.100	8,7%	28,5%	2,3
2013	233.300	23.600	525.500	89.200	-1,2%	28,0%	2,3

Kundenanfragen

Anfragen von Kunden nach **Prospekten** per Telefon, E-Mail, Brief, Fax und die Bestellformulare der Homepages. Der Versand erfolgt über den Tourismusverein:

Jahr	Prospektanfragen	Veränderung zum Vorjahr
2011	4.995	
2012	5.633	+ 12,77 %
2013	7.130	+ 26,58 %

Pauschalverkauf:

Durch den Verkauf von **Pauschalreisen** im Radreise-, Wander- oder Gruppenreisesektor konnten folgende Umsätze erzielt werden:

Pauschalangebote	2011	2012	2013	Veränderung zum Vorjahr
Kocher-Jagst-Radpauschale	135.255 €	146.008 €	139.715 €	-6.293 €
Pedelec-Pauschalen (ohne Kocher-Jagst)	3.887 €	0 €	0 €	0 €
Tour de Hohenlohe	11.862 €	11.047 €	13.467 €	2.420 €
Idyllische Straße	0 €	0 €	295 €	295 €
Kocher-Jagst-Trail	20.903 €	3.686 €	28.485 €	24.799 €
geführte Wanderungen	8.987 €	4.662 €	4.021 €	-641 €
Wanderungen allg.	6.199 €	4.777 €	1.888 €	-2.889 €
Bühlertal-Wanderung	3.018 €	0 €	380 €	380 €
Brauerei-Erlebnisse	3.426 €	7.717 €	5.549 €	-2.168 €
Gruppenerlebnisse	12.141 €	12.222 €	8.452 €	-3.770 €
Sonstige	879 €	50 €		-50 €
Summe Umsatz	206.557 €	190.169 €	202.252 €	12.083 €

Messen:

Jedes Jahr präsentiert sich der Tourismusverein auf zahlreichen **Messen** und trägt die Region erfolgreich in die Öffentlichkeit. Wo eine persönliche Teilnahme nicht möglich ist, werden **Prospektauslagen** gebucht.

Jahr	Messen, Events	Prospektauslagen
2011	19	3
2012	19	5
2013	15	7

Höhepunkte und Events:**Tour de Hohenlohe - das Radevent in der Region**

Rund 1.000 Teilnehmern werden am letzten Sommerferienwochenende vom Tour de Hohenlohe-Team des Tourismusvereins betreut. Der Austragungsort wechselt von Jahr zu Jahr. 2011 war die Tour in Mainhardt, 2012 in Fichtenau und 2013 in Untermünkheim. Mit viel Engagement beteiligen sich die Gemeinden, Vereine und sonstige Akteure an dieser

Veranstaltung und machen das Radevent zu einem besonderen Erlebnis. Und die Teilnehmer sind begeistert: Wer einmal dabei war, ist mit dem „Tour de Hohenlohe-Virus“ infiziert und kommt wieder. Dies zeigen auch die zahlreichen Einträge im Gästebuch. Für die Mitarbeiterinnen des Tourismusvereins stellen die Radlertage immer einen großen Kraftakt dar. Videos und weitere Infos: www.tour-de-hohenlohe.de.

2011



2012





Brauerei-Erlebnisse für Gruppen

Hohenlohe ist die 1. Genießerregion in Baden-Württemberg. Im Landkreis Schwäbisch Hall und näherer Umgebung sind zahlreiche Brauereien ansässig. Mit einigen der Traditionsbetriebe wurde das Projekt „Brauerei-Erlebnisse“ umgesetzt. Für jede der fünf teilnehmenden Brauereien wurden Pauschalen für Gruppen zusammengestellt. Ein ansprechender Flyer im Bierflaschenformat, eine eigene Homepage und Bierdeckel sowie Flaschenanhänger ermöglichen ein gelungenes Marketing. Der Hohenlohe + Schwäbisch Hall Tourismus e. V. ist Buchungsstelle für diese Angebote. www.brauerei-erlebnisse.de

Brauerei-Erlebnisse

HOME

UNSERE BRAUEREIEN

BRAUEREIERLEBNISSE

PROSPEKTE

KONTAKT

IMPRESSUM

Herzlich willkommen

In den vergangenen Jahrzehnten mussten sich zahlreiche Brauereien dem Konkurrenzdruck übermächtiger Braukonzerne beugen und verkaufen oder schließen.

Heute noch bestehende traditionsreiche Brauereien mit eigenen Braugasthöfen konnten diese Entwicklung mit Qualität, Umsicht und vor allem pffiffigen Ideen stoppen. Die Brauerei-Erlebnisse wenden sich an Gruppen ab 15 Personen wie Vereine, Betriebsausflüge oder Freundeskreise. Ihnen öffnen sich in fünf Brauereien die Türen zu den Braukesseln der Ideen.

Bunte Arrangements werden angeboten. Sie beinhalten Brauereiführungen, Freizeitaktivitäten, Bierverkostungen und kulinarische Genüsse. Die einzelnen Programmangebote sind unterschiedlich und thematisch vielfältig. Für jeden Geschmack ist etwas dabei.

Tauchen Sie ein in die Welt von Braugerste, Hopfen, Malz und vielfältigen Freizeitideen.

*Besondere
Urlaubs- und
Gastroangebote
in Hohenlohe*

Hohenlohe + Schwäbisch Hall Tourismus e. V. - Münzstraße 1 - D-74523 Schwäbisch Hall - Tel.: +49 (0) 791/755-7444 - E-Mail: info@hs-tourismus.de

Tourismuskoooperation im Norden Baden-Württembergs

Von der Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg und dem Ministerium für Ländlichen Raum wurde für die Beantragung von Fördermitteln, die den Tourismusorganisationen in Baden-Württemberg jährlich zustehen, ein großräumiger Zusammenschluss im Norden des Landes gefordert. Daraufhin haben sich die Tourismusorganisationen HeilbronnerLand, Kraichgau-Stromberg, Odenwald, Liebliches Taubertal, Hohenlohe sowie Hohenlohe + Schwäbisch Hall zu einer Kooperation entschlossen und eine Vereinbarung unterzeichnet. Zusammen mit Eigenmitteln und Fördergeldern stehen seitdem jährlich rund 160.000 € an Marketingmitteln zur Verfügung. Gemeinsame Projekte sind der RadSüden - www.RadSüden.de (online seit 2013) und der WanderSüden - www.WanderSüden.de (online 2014). Der KulturSüden – www.KulturSüden.de soll zur CMT 2015 folgen. Mit diesen Internetauftritten sind der Druck einer gemeinsamen Rad- und Wanderkarte sowie umfangreiche Marketingkampagnen (Pressearbeit, Anzeigenschaltungen, BloggerReisen, adwords-Kampagnen, Facebook, etc.) verbunden. Zielmarkt ist Deutschland sowie für das Thema Radfahren die Niederlande.

The screenshot shows the website for 'RadSüden'. At the top left, there is a large image of two cyclists on a path with the text 'RadSüden Radfahren im nördlichen Baden-Württemberg'. To the right is a search bar and a logo that says 'WIR SIND SÜDEN. BADEN-WÜRTTEMBERG'. Below these are navigation links: >STARTSEITE, >FERNRADWEGE, >RADTOUREN, >SERVICES, >PAUSCHALEN, >RADBLOG.

The main content area features the heading 'Radwege und Radtouren in Baden-Württemberg - Radfahren in Deutschland'. Below this is a paragraph: 'Der RadSüden – ein Eldorado für Pedalritter lädt zu aktiven Streifzügen ein. Gehen Sie auf Entdeckungstour zu historischen Städten und idyllischen Landschaften. Die Naturparks Schwäbisch-Fränkischer Wald, Stromberg-Heuchelberg und Neckartal-Odenwald laden zu Naturerlebnissen auf zwei Rädern ein. Die Täler von Neckar, Tauber, Kocher und Jagst zählen zu den beliebtesten Flussradwegen in Deutschland.' Another paragraph follows: 'Und es heißt „wo Wein wächst, gedeiht auch Lebensart.“ Hier im RadSüden treffen die Weinbauregionen Baden und Württemberg zusammen und haben schon Dichter und Denker zu Geisteschichte(n) inspiriert.'

Below the text is a map of the region with six numbered yellow areas. To the left of the map is a list:

1. Hohenlohe + Schwäbisch Hall
2. Hohenlohe
3. Liebliches Taubertal
4. Odenwald
5. HeilbronnerLand
6. Kraichgau-Stromberg

Further down, there is a section titled 'E-Bike Region' with text: 'In der movelo E-Bike Region RadSüden haben wir ein dichtes Netz von Radvermiet- und Akkuwechselstationen aufgebaut. Ergänzt werden die movelo Stationen durch zahlreiche weitere E-Bike Vermieter und Testcenter.' Below this are two links: '12 Fernradwege erschließen den RadSüden >' and 'Beschilderte Regionaltouren und Themenwege ergänzen das Radwegenetz >'. At the bottom, there is a section titled 'FERNRADWEGE' with a row of five small images showing various cycling routes and landscapes.

Neues CI - Tourismusprospekte - alles aus einem Guss

Für ein einheitliches Erscheinungsbild bei den Prospekten wurden im Jahr 2012 alle Broschüren auf ein eigenes CI umgestellt. Wandern wird immer in der Grundfarbe grün, Radfahren gelb, usw. präsentiert. Alle Titel befinden sich als Banderole in der Mitte der Broschüre und sind schraffiert abgehoben. Zusätzlich sind oben links thematische Symbole angeordnet. Dies erleichtert eine Unterscheidung, wenn Prospekte z. B. in Prospektständen präsentiert werden.

Das CI wurde auch für das weitere Marketing übernommen, z. B. bei der Anzeigengestaltung oder bei den Briefköpfen.



Geführte Wanderungen - ein tolles Gemeinschaftserlebnis

Gemeinsam in netter Gesellschaft aktiv sein, dabei Neues entdecken und Wissenswertes erfahren - das sind die Ziele der geführten Wanderungen, die jedes Jahr vom Hohenlohe + Schwäbisch Hall Tourismus e. V. angeboten werden. Die einzelnen Wanderungen sind thematisch vielfältig und jede ist auf ihre Weise ein besonderer Genuss. Bei vielen der angebotenen Wanderungen sind regionale Schmankerl inklusive.

Teilnehmerzahlen:

2011: 94 Personen

2012: 43 Personen

2013: 95 Personen



Prost und Mahlzeit Hohenlohe - Schlemmen für Genießer

Zusammen mit Gastronomiebetrieben, die sich zu dem Projekt „Prost & Mahlzeit Hohenlohe“ zusammengeschlossen haben, organisierte der Hohenlohe + Schwäbisch Hall Tourismus e.V. zwei Schlemmerbuffets.

Mit der Projektidee konnten wir einen mit einem Preisgeld dotierten Platz beim Genießerland Baden-Württemberg-Wettbewerb belegen. Im Weinkontor Niedernhall wurde im Mai 2011 beim 1. Schlemmerbuffet mit rund 130 Besuchern von der Tourismus und Marketing GmbH Baden-Württemberg ein Preisgeld in Höhe von 5.000 € überreicht.

Das 2. Schlemmerbuffet in der Stadthalle Ilshofen im Herbst 2012 war kulinarisch und vom Programm sehr gelungen, es konnten leider nicht allzu viele Karten verkauft werden. Daraufhin entschied sich die Projektgruppe im Jahr 2013 zu pausieren.



Statistik und Strukturdaten

Der Landkreis Schwäbisch Hall im Überblick

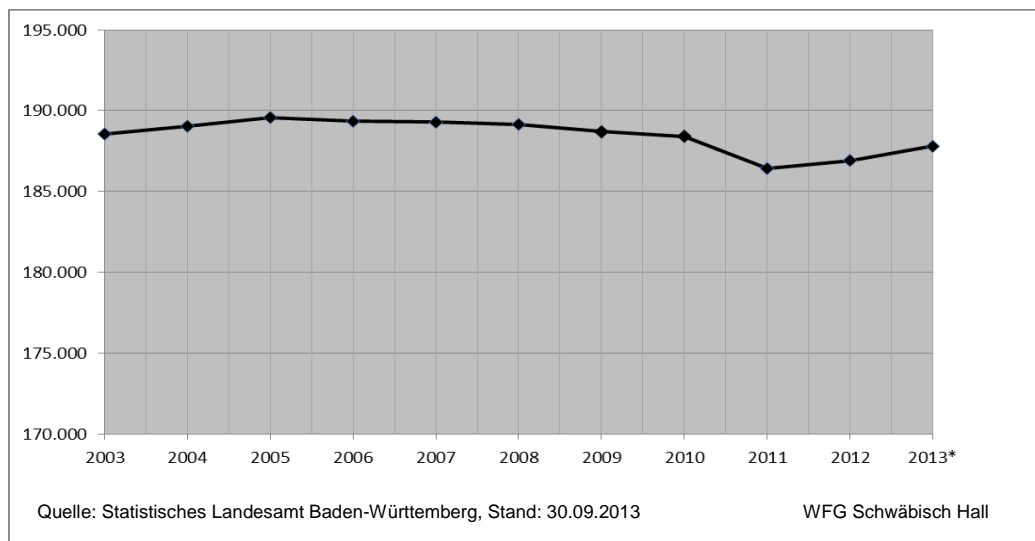
Jahr	Bevölkerung am 30.09.	Veränd. in %	Arbeitslosenquote*	Soz.vers.-pflicht. Beschäftigte am 30.06.	Veränd. in %	Beschäftigte Verarbeitendes Gewerbe	Veränd. in %
2003	188.563		5,40%	62.448		24.292	
2013	187.797	-0,4	3,20%	71.319	12,4	25.769	5,7

* Jahresdurchschnitt

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Bei der Zusammenstellung der Strukturdaten wurden folgende Quellen berücksichtigt: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall, Handwerkskammer Heilbronn, IHK Heilbronn-Franken.

Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Schwäbisch Hall



Bevölkerungsentwicklung in den Städten und Gemeinden im Landkreis Schwäbisch Hall

			Veränderung	
	2003	2013*	absolut	%
Blaufelden	5.382	5.170	-212	-4,1
Braunsbach	2.426	2.470	44	1,8
Bühlertann	3.116	3.034	-82	-2,7
Bühlerzell	2.031	2.019	-12	-0,6
Crailsheim	32.259	32.721	462	1,4
Fichtenau	4.614	4.477	-137	-3,1
Fichtenberg	2.904	2.835	-69	-2,4
Frankenhardt	4.691	4.771	80	1,7
Gaildorf	12.553	12.018	-535	-4,5
Gerabronn	4.511	4.195	-316	-7,5
Ilshofen	6.086	6.327	241	3,8
Kirchberg/J.	4.480	4.086	-394	-9,6
Kreßberg	4.017	3.876	-141	-3,6
Langenburg	1.836	1.725	-111	-6,4
Mainhardt	5.633	5.821	188	3,2
Michelbach/B.	3.397	3.374	-23	-0,7
Michelfeld	3.610	3.694	84	2,3
Oberrot	3.727	3.602	-125	-3,5
Obersontheim	4.772	4.705	-67	-1,4
Rosengarten	5.209	5.029	-180	-3,6
Rot am See	5.144	5.236	92	1,8
Satteldorf	5.161	5.239	78	1,5
Schrozberg	6.141	5.692	-449	-7,9
Schwäbisch Hall	36.298	37.383	1.085	2,9
Stimpfach	3.117	2.925	-192	-6,6
Sulzbach-Laufen	2.578	2.523	-55	-2,2
Untermünkheim	3.002	2.951	-51	-1,7
Vellberg	4.308	4.274	-34	-0,8
Wallhausen	3.598	3.570	-28	-0,8
Wolpertshausen	1.962	2.055	93	4,5
Landkreis Schwäbisch Hall	188.563	187.797	-766	-0,4
Region Heilbronn-Franken	884.037	870.389	-13.648	-1,6
Land Baden-Württemberg	10.692.556	10.623.527	-69.029	-0,6

* Stand: 30.09.2013

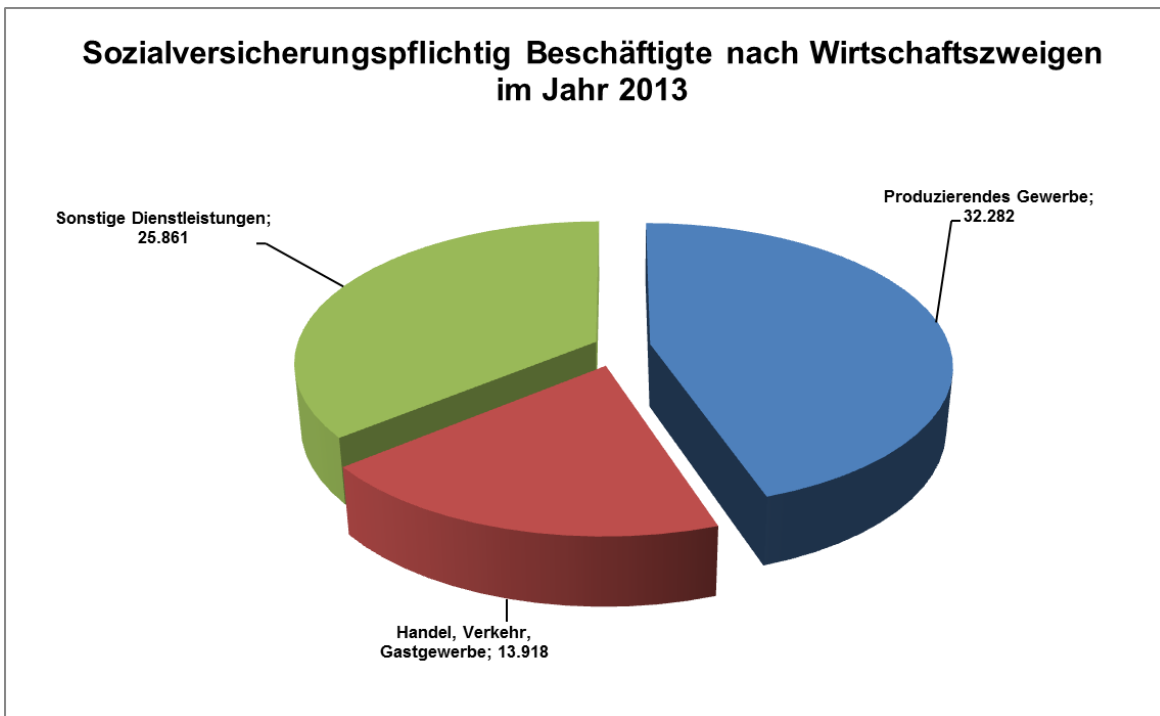
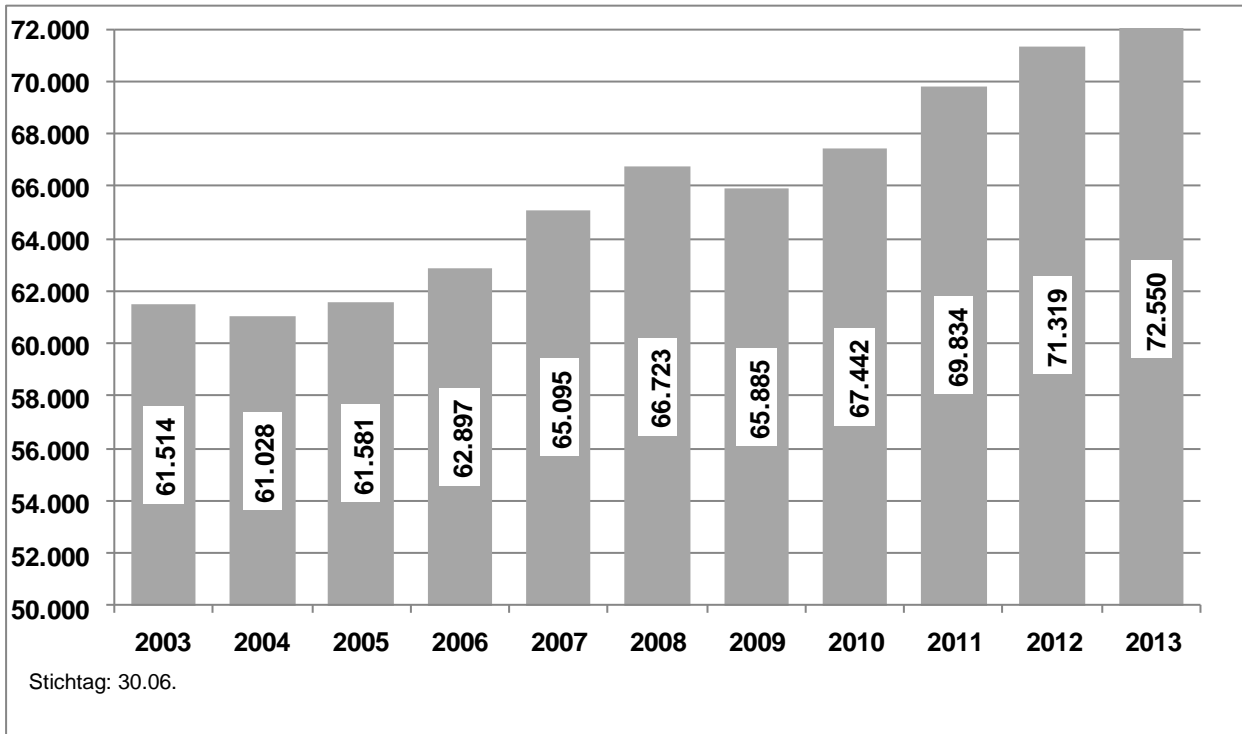
Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

TOP 20 Betriebe im Landkreis Schwäbisch Hall 2013

Unternehmen	Ort	Beschäftigte
Bausparkasse Schwäbisch Hall	Schwäbisch Hall	3.297
Evangelisches Diakoniewerk Schwäbisch Hall e. V.	Schwäbisch Hall	2.140
Leonhard Weiss GmbH GmbH & Co. KG	Satteldorf	2.042
Hansen-Gruppe	Sulzbach-Laufen	1.519
Landkreis Schwäbisch Hall	Schwäbisch Hall	1.291
Stadt Schwäbisch Hall	Schwäbisch Hall	1.256
Optima GmbH	Schwäbisch Hall	1.240
Bausch + Ströbel GmbH & Co. KG	Ilshofen	1.065
Alfred Kärcher GmbH & Co. KG	Obersontheim	1.050
Robert Bosch GmbH	Crailsheim	1.017
Voith Turbo GmbH & Co. KG	Crailsheim	1.000
Sonnenhof e. V.	Schwäbisch Hall	960
Procter & Gamble GmbH & Co. KG	Crailsheim	929
Bera Zeitarbeit	Schwäbisch Hall	800
Gerhard Schubert GmbH	Crailsheim	703
Stadtverwaltung Crailsheim	Crailsheim	680
Klenk Holz AG	Oberrot	653
Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim	Schwäbisch Hall	588
Sigloch-Gruppe	Blaufelden	550
Terex Deutschland GmbH	Crailsheim	373
Mahle Ventiltrieb GmbH	Gaildorf	370

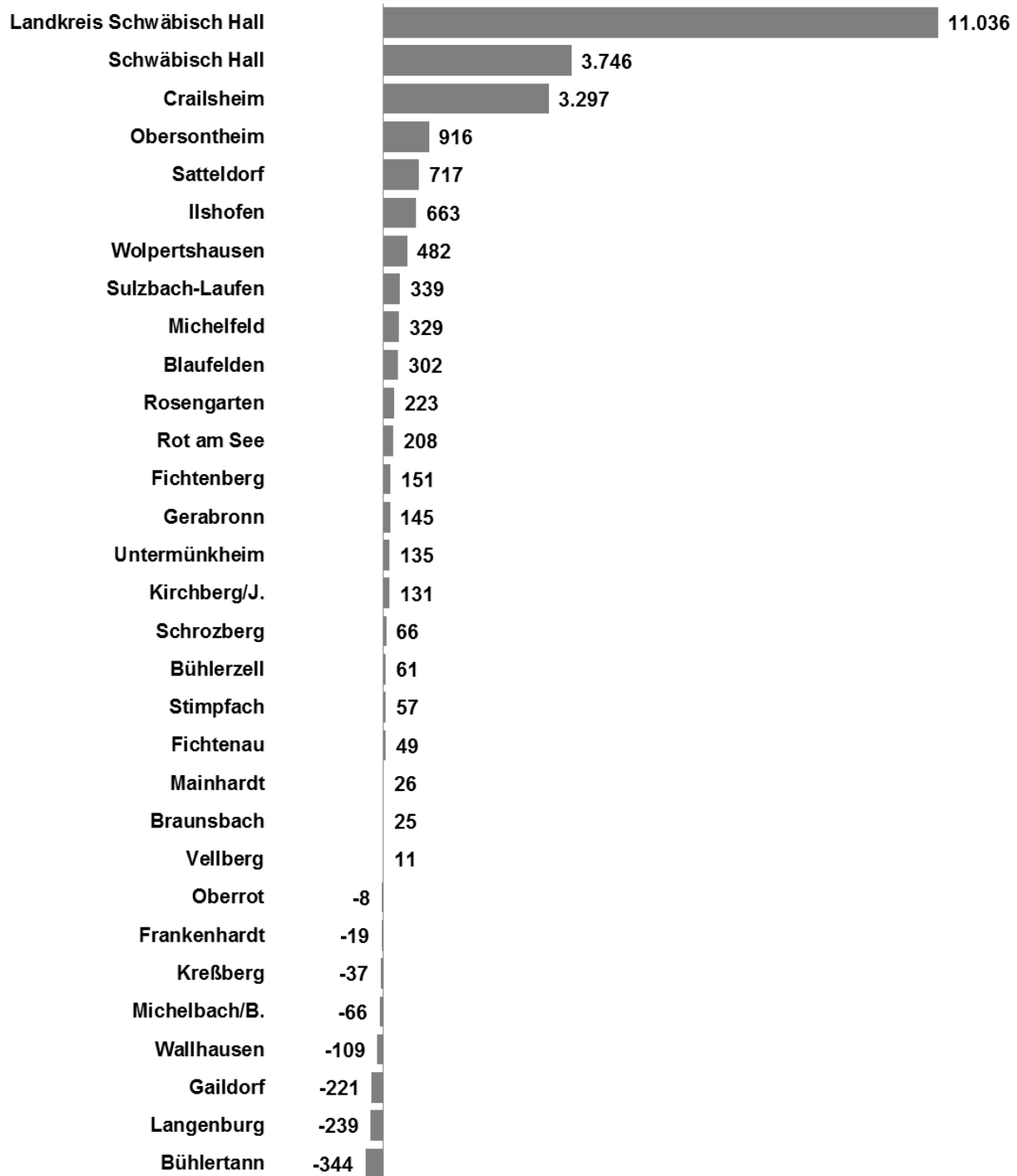
Quelle: WFG Schwäbisch Hall

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Landkreis Schwäbisch Hall



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 2003-2013



Verarbeitendes Gewerbe

Jahr	Betriebe*	Beschäftigte*	Umsatz Mio. €	Export- quote %
2003	199	20.257	3.133	33,3
2013	116	22.616	5.344	44,7

* Jahresdurchschnitt

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Handwerk

Jahr	Betrieb insgesamt	Vollhandwerks- betriebe	handwerksähnliche Betriebe
2003	2.361	-	-
2013	2.692	2.325	367

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

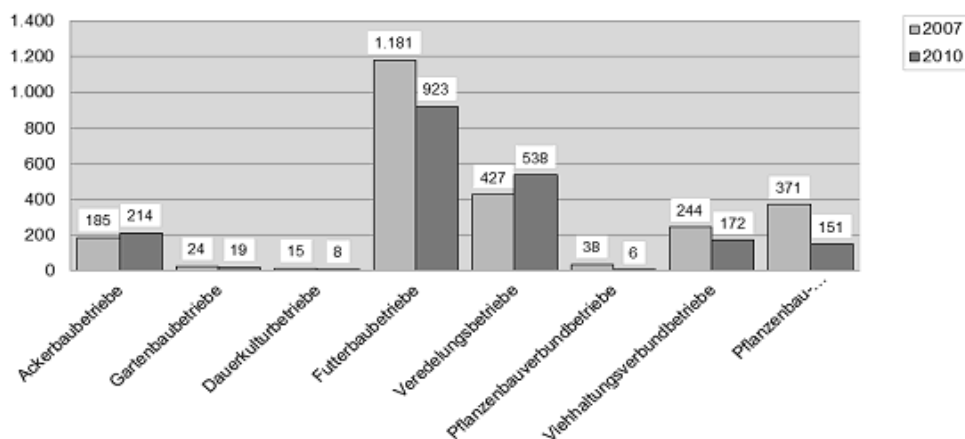
Landwirtschaft im Landkreis Schwäbisch Hall

Landwirtschaftliche Betriebe	1999	2003	2005	2007	2010	Veränderung 1999 - 2010 (in %)
unter 5 ha LF*	153	59	52	40	63	-58,8
5 bis unter 10 ha LF*	509	802	742	685	300	-41,1
10 bis unter 20 ha LF*	680	603	557	492	450	-33,8
20 bis unter 50 ha LF*	1.126	875	791	728	656	-41,7
50 und mehr ha LF*	387	473	513	540	526	35,9
insgesamt	2.855	2.812	2.655	2.485	1.995	-30,1

* Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)

Quelle: Stat. Landesamt Baden-Württemberg, Stand: 2010

Landwirtschaftliche Betriebe *) nach der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung im Landkreis Schwäbisch Hall



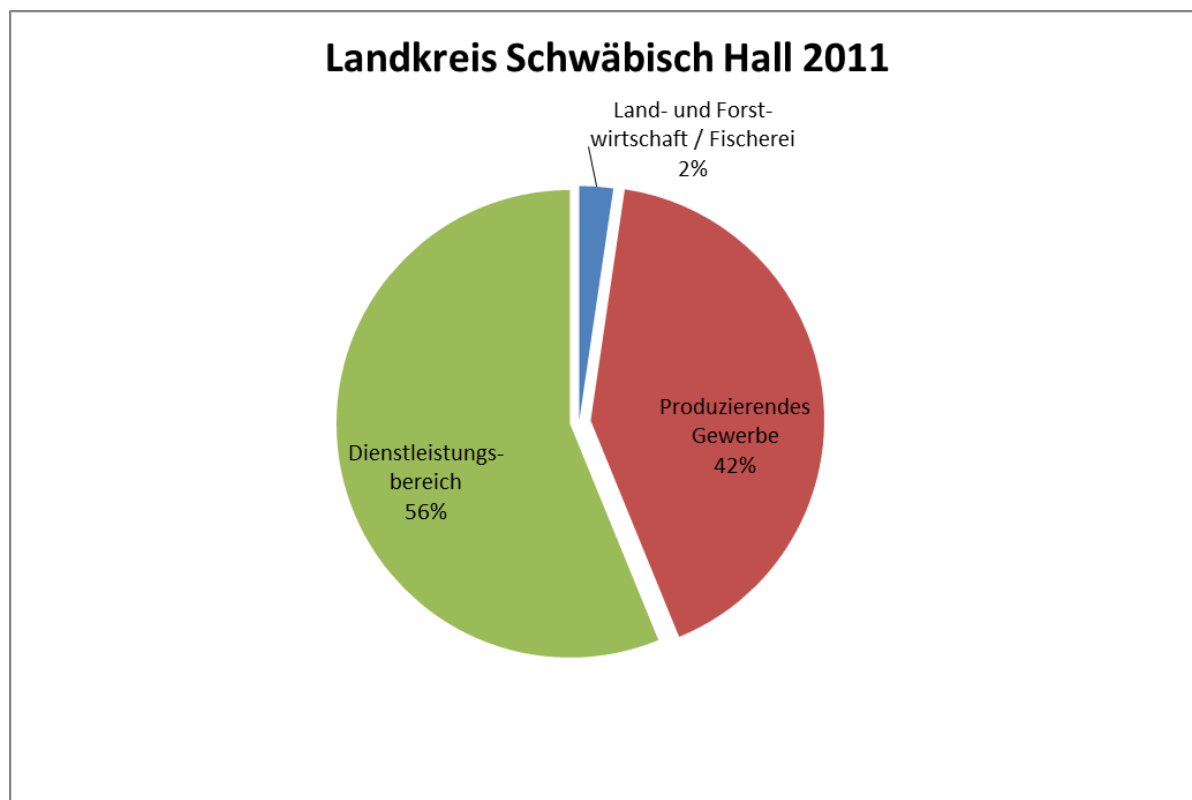
Quelle: Stat. Landesamt Baden-Württemberg, Stand: 2010

WFG Schwäbisch Hall

Verteilung der Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen 2011

	insgesamt	Land- und Forstwirtschaft / Fischerei		Produzierendes Gewerbe		Dienstleistungsbereich	
	Mio. EUR	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Landkreis Schwäbisch Hall	5.789	135	2,3	2.401	41,5	3.252	56,2
Region Heilbronn-Franken	30.208	393	1,3	13.190	43,7	16.624	55,0
Land Baden-Württemberg	342.203	2.225	0,7	133.825	39,1	206.153	60,2

Quelle: Stat. Landesamt Baden-Württemberg, Stand: 2011



Entwicklung der Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen im Vergleich

Veränderung	Landkreis Schwäbisch Hall		Region Heilbronn-Franken		Land Baden-Württemberg	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
2001-2011	1.185	20,5	7.308	24,2	61.232	22,6

Quelle: Stat. Landesamt Baden-Württemberg

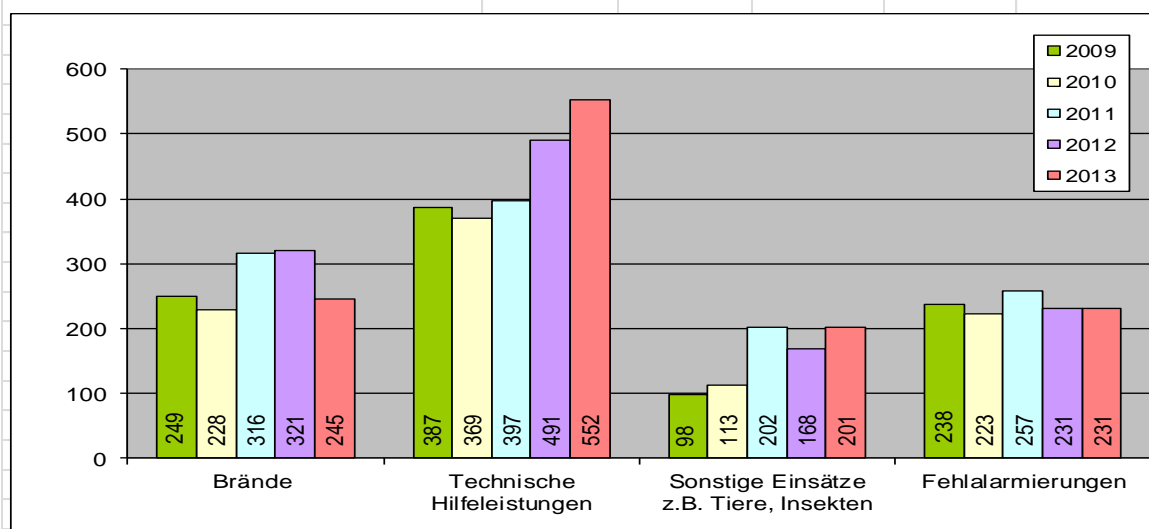
Brand- und Katastrophenschutz (E1)

Feuerwehresen

Die Gesamtstärke der 30 Gemeindefeuerwehren im Landkreis Schwäbisch Hall ist im Berichtszeitraum (2011 = 3.254, 2012 = 3.218, 2013 = 3.097) leicht zurückgegangen. Die nachfolgend aufgeführten Einsatzzahlen zeigen, dass die „technische Hilfeleistung“ immer höhere Anforderungen an die Ausbildung der Feuerwehren stellt. Das Wissen eines aktiven Feuerwehrangehörigen beschränkt sich schon lange nicht mehr auf die Bekämpfung von Bränden. Insbesondere die technischen Hilfeleistungen in Zusammenhang mit Gefahrgut nehmen stetig zu. Hierzu zählt das Auffangen und Umpumpen von Gefahrstoffen ebenso wie der Einsatz bei Hochwasser sowie Verkehrs- und Betriebsunfällen. Die nüchternen Zahlen können den hohen persönlichen Einsatz der Feuerwehrangehörigen dabei nur unzureichend darstellen. Die Einsatzkräfte erbringen - oft unter erheblichen Risiken für die eigene Gesundheit - einen unverzichtbaren Beitrag für das Allgemeinwohl.

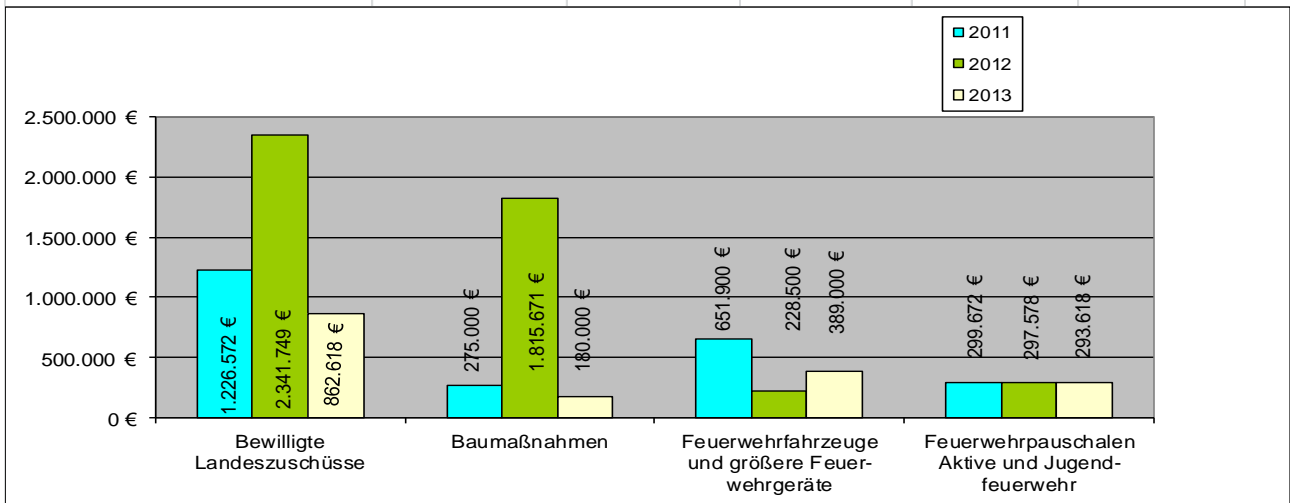
Die Entwicklung der Einsatzstatistik seit 2009:

	2009	2010	2011	2012	2013
Brände	249	228	316	321	245
Technische Hilfeleistungen	387	369	397	491	552
Sonstige Einsätze z.B. Tiere, Insekten	98	113	202	168	201
Fehlalarmierungen	238	223	257	231	231



Durch das Land bezuschusste Beschaffungsmaßnahmen der Gemeinden:

	2011	2012	2013
Bewilligte Landeszuschüsse	1.226.572 €	2.341.749 €	862.618 €
Baumaßnahmen	275.000 €	1.815.671 €	180.000 €
Feuerwehrfahrzeuge und größere Feuerwehrgeräte	651.900 €	228.500 €	389.000 €
Feuerwehrrpauschalen Aktive und Jugendfeuerwehr	299.672 €	297.578 €	293.618 €



Katastrophenschutz

Zusätzlich zum vorhandenen Hilfeleistungspotenzial bei den Gemeindefeuerwehren und den Kräften des örtlichen Rettungsdienstes (Deutsches Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft) wirken im Katastrophenschutz des Landkreises mit:

<u>Einheiten/Einrichtungen</u>	<u>Trägerorganisation und Anzahl der Helfer</u>
8 Löschzüge 2 Gefahrgut-Züge 1 Verpflegungsgruppe	der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis mit 300 Helfern
1 Tauchergruppe	der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) mit 10 Helfern
2 Technische Züge	der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) mit 80 Helfern
2 Einsatz-Einheiten	des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) mit 80 Helfern und 10 Helfern des Arbeiter-Samariter-Bundes (ASB)
1 Betreuungsgruppe 1 Veterinärzug 1 Technische Einsatzleitung (TEL) 1 Fernmeldestelle (Stab)	des Landkreises mit 70 Helfern
20 Einheiten/Einrichtungen	550 Helferinnen und Helfer

Den Einheiten stehen 87 Einsatzfahrzeuge von Bund, Land, Landkreis, Gemeinden und Hilfsorganisationen zur Verfügung.

Zweitägige Stabsrahmenübung im Landratsamt am 26. und 27.10.2012

Verwaltungsstab und Führungsstab üben den Katastropheneinsatz

Erstmals hat der Verwaltungsstab gemeinsam mit dem Führungsstab eine zweitägige Stabsrahmenübung durchgeführt. Es war für alle Beteiligten nicht einfach, sich an den Übungstagen bei Schneefall auf die fiktive Katastrophenlage mit 34 Grad Celsius und Hitzegewitter einzustellen.

Eingestimmt wurden alle Beteiligten durch eine Dokumentation der Flutkatastrophe vor zehn Jahren an Elbe und Oder. Vor Beginn der Stabsrahmenübung informierte Siegfried Hollstein von der Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg über den Aufbau, die Aufgaben und die Arbeitsweise des Verwaltungsstabes.

Übungsszenario war ein „Donnerwetter“ im Landkreis Schwäbisch Hall, ausgelöst durch ein Wetterphänomen, das Überschwemmung, Hagel und Blitzschlag große Schäden in weiten Teilen des Landkreises hervorrief. Vom entgleisten, vollbesetzten Zug, der mit einer riesigen Schafherde kollidierte, über einen Trafobrand, wodurch mehrere Städte und Gemeinden über Tage ohne Elektrizität gewesen wären, einem Zimmereibrand, der sich auf den Wald ausdehnte und eine Biogasanlage bedrohte.

Ein einzelnes dieser möglichen Unglücksfälle würde noch keinen Katastrophenalarm auslösen. Erst wenn ein Geschehen vorliegt, das Leben und die Gesundheit zahlreicher Menschen, erhebliche Sachwerte oder die lebensnotwendige Versorgung der Bevölkerung in so ungewöhnlichem Maße gefährdet oder schädigt, dass ein zu seiner Abwehr und Bekämpfung erforderliches Zusammenwirken von Behörden, Stellen, Polizei und Organisationen (Feuerwehr, DRK, ASB, THW, DLRG) unter die einheitliche Leitung der Katastrophenschutzbehörde zu stellen ist, wird dieser Alarm ausgelöst.

Aufgabe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verwaltungsstabes im Katastrophenfall ist es, die Einsatzeinheiten zum Wohle der Bevölkerung zu unterstützen. Beispiele dafür sind, Evakuierungen vorzubereiten, Umleitungen auszuweisen, Hochwasser einzuschätzen, das benötigte Material für die Einsatzeinheiten bereitzustellen und z. B. auch ein Bürger- und Sorgentelefon einzurichten. Die Information der Öffentlichkeit wird dann im Landratsamt organisiert.

Der Erste Landesbeamte Michael Knaus bedankte sich als Leiter des Stabes für das Engagement aller Beteiligten bei dieser Übung. Die beiden Tage haben dazu beigetragen, dass sich ein Teamgeist zwischen Helfern und Unterstützungspersonen entwickelt hat, ein wichtiger Bestandteil der erfolgreich verlaufenen Übung. Landrat Bauer erklärte: „Hoffentlich brauchen wir die Stäbe nie im Notfall, aber für den „Fall aller Fälle“ sind wir gerüstet.“

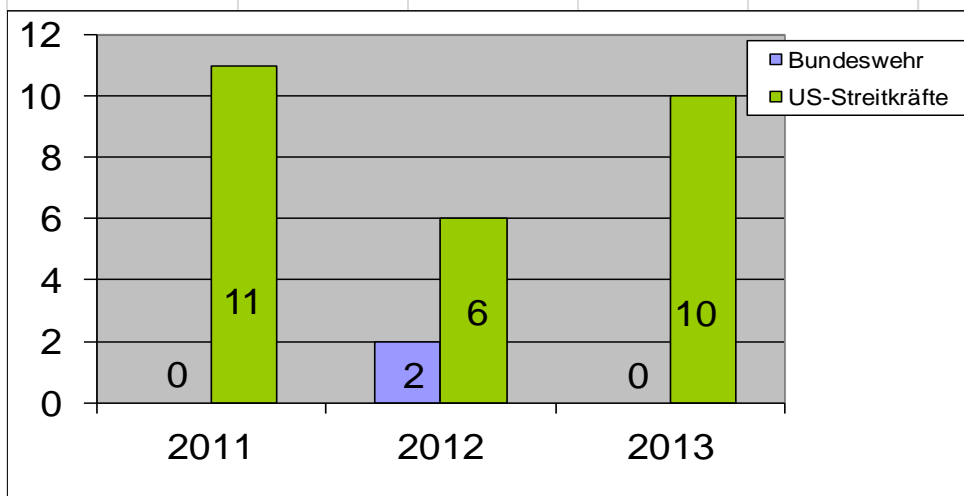
An dem Schulungswochenende haben insgesamt 153 Personen teilgenommen, darunter 94 Kolleginnen und Kollegen aus dem Landratsamt, 48 ehrenamtliche Angehörige aus den Hilfsorganisationen im Führungsstab und in der Übungsleitung, neun Reserveoffiziere bzw. -unteroffiziere des Kreisverbindungskommandos (KVK) der Bundeswehr sowie zwei Vertreter der Polizeidirektion Schwäbisch Hall.



Besprechung im Lagezentrum des Landratsamtes

Manöver und Übungen

	2011	2012	2013
Bundeswehr	0	2	0
US-Streitkräfte	11	6	10



Die Manöver wurden vom Landratsamt zur öffentlichen Bekanntmachung an die betroffenen Gemeinden und Dienststellen weiter geleitet.

Kreiskämmerei

Finanzlage

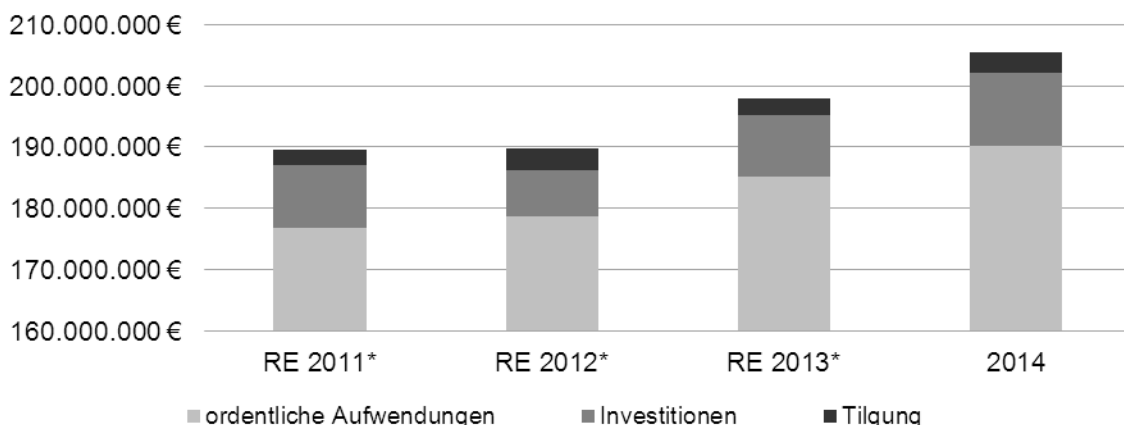
Im Jahr 2011 stellte der Landkreis Schwäbisch Hall die Rechnungslegung von der Kameralistik auf die kommunale Doppik (Doppelte Buchführung) um. Den Kreisräten sollte die Umstellung erleichtert und eine Vergleichbarkeit ermöglicht werden. Deshalb wurden für das Haushaltsjahr 2011 parallel ein doppischer und ein kameraler Haushaltsplan aufgestellt. Das Neue kommunale Haushaltsrecht (NKHR) entspricht weitgehend der kaufmännischen Buchführung. Ziel der Umstellung ist eine nachhaltige Haushaltsführung. Im Sinne der Generationengerechtigkeit sollen der gesamte Ressourcenverbrauch abgebildet und in der Abrechnungsperiode (Haushaltsjahr) ausgeglichen werden. Als Grundlage für die Bildung von Abschreibungen musste das gesamte Anlagevermögen neu bewertet werden.

Haushaltsvolumen im NKHR

		RE 2011*	RE 2012*	RE 2013*	2014
Ergebnishaushalt:	ordentliche Aufwendungen	176.845.455 €	178.704.071 €	185.185.384 €	190.185.660 €
Finanzhaushalt:	Investitionen	10.214.769 €	7.548.499 €	10.039.271 €	12.015.250 €
	Tilgung	2.500.775 €	3.534.495 €	2.731.479 €	3.359.490 €
Gesamt		189.560.999 €	189.787.065 €	197.956.134 €	205.560.400 €

* vorläufiges Rechnungsergebnis einschließlich Planansätze Abschreibungen und Rückstellungszuführung/-entnahme

Haushaltsvolumen im NKHR



Im Jahr 2010 steckte die Bundesrepublik Deutschland in der Rezession. Daher ging im Jahr 2011 die Steuerkraftsumme im Landkreis Schwäbisch Hall um 3,3 % zurück. Im Landesvergleich war das der niedrigste Wert. Dies hatte Auswirkungen auf den Finanzausgleich mit der Folge, dass die Schlüsselzuweisungen um 4,7 Mio. € sanken.

Um die Städte und Gemeinden nicht mit einer Erhöhung der Kreisumlage in der Wirtschaftskrise noch mehr zu belasten, musste der Haushalt neben erheblichen Sparmaßnahmen durch den Einsatz aller Rücklagen ausgeglichen werden. Ab dem Jahr 2011 nahmen die Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden im Landkreis Schwäbisch Hall wieder zu.

Im Jahr 2012 war der Landkreis Schwäbisch Hall der einzige Landkreis in Baden-Württemberg, der mit einer Steigerung um 5,8 % eine höhere Steuerkraftsumme als vor der Finanz- und Wirtschaftskrise aufweisen konnte. Die nivellierende Wirkung des Finanzausgleichs kam dem Landkreis Schwäbisch Hall wieder im Jahr 2013 zugute. Die Schlüsselzuweisungen stiegen um 3,6 Mio. € (18,1 %) und lagen damit wieder im Bereich wie vor der Finanz- und Wirtschaftskrise.

Im Jahr 2013 konnte statt einer zunächst geplanten Nettoneuverschuldung im Kernhaushalt sogar ein Schuldenabbau erfolgen. Die Gesamtverschuldung zum 31. Dezember 2013 betrug somit 40,5 Mio. €. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 214,10 €.

Kreisumlage

Kreisumlagehebesätze der Landkreise im Regierungsbezirk Stuttgart:

Landkreis	Hebesatz in %		
	2011	2012	2013
Böblingen	39,90	39,30	38,10
Esslingen	39,10	38,90	37,70
Göppingen	39,60	39,90	38,30
Heidenheim	35,00	36,50	35,50
Heilbronn	32,00	30,00	29,00
Hohenlohekreis	38,00	37,00	35,50
Ludwigsburg	35,50	36,50	33,00
Main-Tauber-Kreis	33,00	33,00	33,00
Ostalbkreis	37,00	35,50	34,00
Rems-Murr-Kreis	41,00	40,00	38,50
Schwäbisch Hall	34,50	34,50	34,50

Landkreis	Einwohner Juni 2012	Kreisumlage 2012 in Mio.	Kreisumlage 2012 pro Einwohner
Böblingen	372.321	156,8	421,07 €
Esslingen	515.798	194,5	377,10 €
Göppingen	252.358	93,1	368,74 €
Heidenheim	131.010	47,2	360,52 €
Heilbronn	328.829	115,9	352,46 €
Hohenlohekreis	109.261	39,9	365,28 €
Ludwigsburg	519.127	184,4	355,27 €
Main-Tauber-Kreis	133.208	41,3	309,67 €
Ostalbkreis	310.739	111,2	357,74 €
Rems-Murr-Kreis	415.873	160,2	385,11 €
Schwäbisch Hall	188.795	64,7	342,96 €

Energiespar- und Gebäudemodernisierungsprogramm

Der Kreistag hat im Jahr 2008 das Energiespar- und Gebäudemodernisierungsprogramm mit einem Gesamtvolumen von 30 Mio. € beschlossen. Davon werden rund 1,5 Mio. € - in 6 Jahren 9 Mio. € - für die laufende Gebäudeunterhaltung benötigt. Für Modernisierungsmaßnahmen sind 21 Mio. € vorgesehen. Das Programm wird im Jahr 2014 mit einem Gesamtvolumen von 30,75 Mio. € abgeschlossen. Im Berichtszeitraum 2011 bis 2013 wurden 12,2 Mio. € vom Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement abgewickelt.

Klinikimmobilien

Klinikum Gaildorf:

Der Krankenhausbetrieb in Gaildorf wurde vom Diakonie-Klinikum zum 30. Juni 2012 eingestellt. Das Krankenhaus schied deshalb aus dem Krankenhausbedarfsplan des Landes Baden-Württemberg aus und wurde zusammen mit dem ehemaligen Schwesternwohnheim zum 1.1.2014 aus dem Vermögen des Regiebetriebs entnommen und dem Haushalt des Landkreises zugeführt. Das ehemalige Krankenhaus wurde nach und nach an Unternehmen aus dem Gesundheits-, Wellness-, Ernährungs-, Betreuungs- und Pflegebereich vermietet. Im Jahr 2014 werden ein Urologe und eine weitere Facharztpraxis einziehen. Das Haus mit der neuen Bezeichnung „CentrumMensch“ ist dann wieder vollständig belegt.



Klinikum Crailsheim:

Der geplante Neubau beim Klinikum Crailsheim wurde im April 2012 in das Krankenhausbauprogramm des Landes Baden-Württemberg aufgenommen. Am 20.11.2012 traf der Kreistag den Baubeschluss nach der zuvor erfolgten Förderzusage des Sozialministeriums über einen Landeszuschuss als Festbetrag in Höhe von 26 Mio. € für den ersten Bauabschnitt. Die Restfinanzierung in Höhe von 26,4 Mio. € schultert der Landkreis. Die Stadt Crailsheim übernimmt 1,6 Mio. € Mehrkosten für die Küche im neuen Krankenhaus, in der künftig auch das Mittagessen für die städtischen Schulen und Kindertagesstätten gekocht wird.



Neubau des Klinikums in Crailsheim

Landkreis Schwäbisch Hall Klinikum gGmbH

Zum Ende des Jahres 2011 wurde die Gesundheitsholding, an der der Landkreis mit der Landkreis Schwäbisch Hall Klinikum gGmbH zu 25,1 % und das Evangelische Diakoniewerk Schwäbisch Hall mit der Diakonieklinik GmbH zu 74,9 % beteiligt waren, aufgelöst. Die beiden Krankenhäuser arbeiten seither in einer „kooperativen Partnerschaft“ zusammen. Zum Geschäftsführer der Landkreis Schwäbisch Hall Klinikum gGmbH wurde Werner Schmidt, Dezernent für Verwaltung und Finanzen im Landratsamt, bestellt.

Dem Aufsichtsrat gehören neben Landrat Bauer als Vorsitzendem, die Kreisräte Klemens Izsak, Siegfried Trittner, Robert Fischer (FREIE), Werner Gulden, Helmut Bleher (CDU), Helga Hartleitner (SPD), Hans-Joachim Feuchter (Grüne/ÖDP), Stephen Brauer (FDP) und Werner Ehrmann-Krauß (Vertreter des Betriebsrates) an.

Klinikum Crailsheim: Stationäre Leistungen											
Jahr	Patienten	+/-		Case-Mix-Punkte	+/-		Erlöse Mio. €	+/-		Bettenauslastung	+/-
2011	7.155	-12	-0,2%	6.105	486,5	8,7%	18,8	1,1	6,3%	73,3%	-2,5%
2012	8.136	981	13,7%	6.782	676,3	11,1%	20,5	1,7	9,0%	77,6%	4,3%
2013	8.545	409	5,0%	7.233	451,2	6,7%	22,4	1,9	9,3%	81,2%	3,6%

Klinikum Crailsheim: Jahresergebnisse										
Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	
	Ist	Ist	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	
Ergebnis T €	-1.027	-1.222	-759	-507	-345	-255	-227	-199	+ 6	



Das Landkreisklinikum informiert über das breite Leistungsspektrum der Grund- und Regelversorgung in Crailsheim mit neuen Informationsbroschüren und einer neu gestalteten Website: www.klinikum-crailsheim.de

Schul- und Freizeitheim Schapbachhof

Seit Januar 2009 ist Andrea Löffler die Pächterin des Schapbachhofs in der bayrischen Gemeinde Schönau am Königssee. Sie betreibt die Immobilie des Landkreises zusammen mit der Familie als Schul- und Freizeitheim. Außerdem werden Ferienwohnungen und Gästezimmer für den Urlaub im Berchtesgadener Land angeboten.

Der Schapbachhof ist seit dem Jahr 1957 im Eigentum des Landkreises Schwäbisch Hall und wurde damals für „Zwecke der Jugend-erholungsfürsorge“ gekauft.



Schapbachhof im Winter

Belegung Schapbachhof	2009	2010	2011	2012	2013
Gäste	2.735	3.057	2.925	2.606	2.466
Übernachtungen	12.606	13.682	12.474	11.250	10.622
davon Hausgäste (Ferienwohnungen und Gästezimmer)	3.110	2.834	2.844	2.913	2.777
davon Schulklassen	8.196	9.030	7.578	6.967	5.973
davon andere Gruppen	1.300	1.818	2.052	1.370	1.872



Gäste- und Ferienheimzimmer Schapbachhof

Der Schapbachhof bietet viele Ferien- und Freizeitmöglichkeiten für Schulklassen, Jugend- und Erwachsenengruppen, Familien, Wanderer, Biker und Wintersportler. Mehrere Gruppenräume stehen für den Unterricht oder für Schulungen und Seminare zur Verfügung. Das weitläufige Außengelände des Schul- und Freizeitheims bietet Platz für Sport und Spiele, Unterricht im Freien, Grillabende, Lagerfeuer und vieles mehr.



Mit Unterstützung der Sparkassenstiftung und der Landkreisstiftung wurden Skier angeschafft, die im Winter ausgeliehen werden können.

Der Schapbachhof liegt idyllisch im Berchtesgadener Talkessel in Schönau am Königssee unterhalb des „Watzmann“. Das Berchtesgadener Land lockt mit vielen Sehenswürdigkeiten und Ausflugszielen. Die traumhafte Alpenlandschaft lädt zu vielen Wander- und Radtouren ein.



Schapbachhof im Sommer

Kontaktadresse:

Schul- und Freizeitheim Schapbachhof
Andrea Löffler
Schapbachstraße 31-39
83471 Schönau am Königssee

Fon: 08652 61423

Fax: 08652 64871

E-Mail: [info@freizeitheim-](mailto:info@freizeitheim-schapbachhof.de)

[schapbachhof.de](mailto:info@freizeitheim-schapbachhof.de)

www.freizeitheim-schapbachhof.de

Jugendverkehrsschule

Ein umsichtiges und rücksichtsvolles Verhalten im Straßenverkehr ist die Grundvoraussetzung für die Vermeidung von Unfällen. Die Regeln für den Straßenverkehr müssen auch die Kinder so bald wie möglich kennen. Sie sind entweder zu Fuß oder mit dem Fahrrad im Straßenverkehr unterwegs. Um ihnen zu helfen, sich besser zurechtzufinden, gibt es im Rahmen der Verkehrsprävention

- besondere Aktionen zum Schulbeginn
- Verkehrserziehung an Jugendverkehrsschulen
- Radfahrausbildungen.

Das Verkehrssicherheitsmobil war im Berichtszeitraum 17.398 km im Landkreis Schwäbisch Hall unterwegs:

2011

Schulung von 33 Klassen an 88 Tagen.
591 Schüler haben zum Abschluss die Radfahrprüfung erfolgreich absolviert.

2012

Schulung von 37 Klassen an 87 Tagen.
665 Schüler haben die Radfahrprüfung bestanden.

2013

Schulung von 33 Klassen an 110 Tagen.
557 Schüler erhielten den Radfahrführerschein.

Weitere Aktionen sind jedes Jahr die Beteiligung am Kinderfest in Schwäbisch Hall und an den Ferienprogrammen im Landkreis.

Der Lkw der Jugendverkehrsschule wird regelmäßig in der Straßenmeisterei in Unterrot technisch gewartet. Die Fahrräder wurden von Ehrenamtlichen der Kreisverkehrswacht Schwäbisch Hall-Crailsheim e. V. gewartet.

Die „Lehrer“ der Jugendverkehrsschule auf dem Bild v. l. n. r.:

Polizeihauptmeister Schedler
Polizeiobermeisterin Belschak
Polizeihauptkommissar Gottschall



Lkw der Jugendverkehrsschule



Radfahrausbildung



Die wichtigsten Ereignisse im schulischen Bereich

2011: Gewerbliche Schule Schwäbisch Hall

Schulversuch „Berufsschule mit Zusatzqualifikation Fachhochschulreife“.

Sibilla-Egen-Schule Schwäbisch Hall

Einrichtung der 2jährigen Berufsfachschule für Sozialpflege.

Gewerbliche Schule Crailsheim

Profilfach „Gestaltungs- und Medientechnik“ am Technischen Gymnasium.

Berufliche Gymnasien

Zusätzliche Klassen im Technischen Gymnasium und im Wirtschaftsgymnasium im Berufsschulzentrum Crailsheim und im Wirtschaftsgymnasium im Berufsschulzentrum Schwäbisch Hall.

Wolfgang-Wendlandt-Schule

Die langjährige Rektorin der Sprachheilschule Schwäbisch Hall, Kornelie Heller-Merschroth, wurde zum Schuljahresende 2011 in den Ruhestand verabschiedet. Der Nachfolger Martin Pick hat am 1. August 2011 die Aufgabe als Rektor übernommen.

2012: Gewerbliche Schule Crailsheim

Vom Regierungspräsidium Stuttgart wurde entschieden, dass mittelfristig nur noch sechs Standorte für einen Fachklassenstandort „Nahrung“ und langfristig nur noch zwei Standorte (Heilbronn und Stuttgart) im Regierungsbezirk Stuttgart erhalten werden sollen. Der Standort Crailsheim wurde aufgegeben obwohl die Schülerzahlen im Landkreis Schwäbisch Hall ausgereicht hätten. Aus der Sicht des Landkreises Schwäbisch Hall ist diese Entscheidung nicht nachvollziehbar.

Kaufmännische Schule Crailsheim

Zum 31. Januar 2012 trat Schulleiter Walter Neumann in den Ruhestand. Nachfolger wurde Peter Kottenstein. Die Funktion als geschäftsführende Schulleiterin übernahm Rektorin Anne Technau.

Gewerblichen Schule in Schwäbisch

Am 31. Juli 2012 wurde Rektor Albrecht Baumann in den Ruhestand verabschiedet. Seine Nachfolger als Rektor wurde Ernst Gauger.

Sibilla-Egen-Schule in Schwäbisch Hall

Nach Crailsheim wird auch am Berufsschulzentrum in Schwäbisch Hall ein sozialwissenschaftliches Gymnasium eingerichtet. Außerdem wird an der Sibilla-Egen-Schule ein sechsjähriges ernährungswissenschaftliches/sozialwissenschaftliches Gymnasium angeboten. Diese Schulform beginnt ab der 8. Klasse und führt zur allgemeinen Hochschulreife.

Eugen-Grimminger-Schule

Start der praxisintegrierten Fachschule für Sozialpädagogik (duale Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher) als Schulversuch.

Fröbelschule

Abordnung von Sonderschulrektor Klaus Hahnle zum Regierungspräsidium Stuttgart. Sonderschulkonrektorin Hildegard Sauer übernahm ab dem 1. September 2012 die kommissarische Leitung der Fröbelschule.

2013: Gewerbliche Schule Crailsheim

Gründung eines Schulbeirats als Bindeglied zwischen Schule Betrieben.

Schülerzahlen der beruflichen Schulen Schwäbisch Hall und Crailsheim

Jahr	Vollzeitschüler	Zunahme/ Abnahme	Teilzeitschüler	Zunahme/ Abnahme	Gesamt- schülerzahl
2011	3.153	- 2,47 %	3.348	+ 0,93 %	6.501
2012	2.947	- 6,53 %	3.414	+ 1,97 %	6.361
2013	2.938	- 0,31 %	3.306	- 3,16 %	6.244

Schülerzahlen der Sprachheilschule Schwäbisch Hall

Jahr	Schüler	Zu-/Abnahme
2011	95	+ 3,26 %
2012	85	- 10,53 %
2013	87	+ 2,35 %

Schülerzahlen der Sprachheilschule Crailsheim

Jahr	Schüler	Zu-/Abnahme
2011	93	+ 1,09 %
2012	91	- 2,15 %
2013	89	- 2,20 %

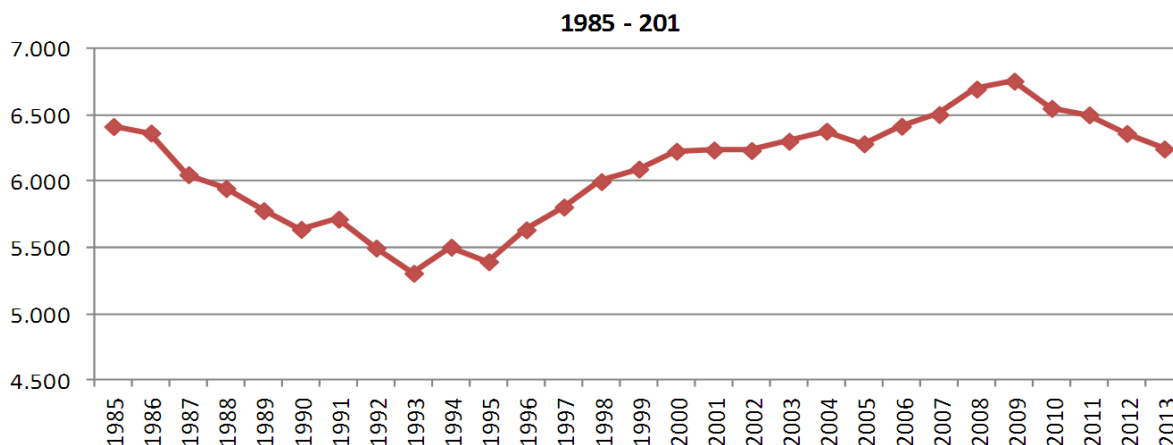


Energetische Gebäudesanierungsmaßnahmen an den Berufsschulzentren im Landkreis

Landkreis Schwäbisch Hall
Berufsschulzentren Schwäbisch Hall und Crailsheim
 Entwicklung der Schülerzahlen 1985 bis 2013

Jahr	Teilzeitschüler	Vollzeitschüler	Gesamtschülerzahl
1985	4.066	2.347	6.413
1986	3.951	2.413	6.364
1987	3.596	2.454	6.050
1988	3.619	2.327	5.946
1989	3.426	2.353	5.779
1990	3.312	2.326	5.638
1991	3.341	2.374	5.715
1992	3.182	2.315	5.497
1993	2.948	2.359	5.307
1994	2.921	2.583	5.504
1995	2.894	2.500	5.394
1996	2.953	2.681	5.634
1997	3.002	2.804	5.806
1998	3.235	2.763	5.998
1999	3.278	2.814	6.092
2000	3.362	2.865	6.227
2001	3.401	2.835	6.236
2002	3.332	2.900	6.232
2003	3.143	3.159	6.302
2004	3.078	3.300	6.378
2005	2.971	3.312	6.283
2006	3.042	3.373	6.415
2007	3.275	3.228	6.503
2008	3.500	3.195	6.695
2009	3.480	3.275	6.755
2010	3.317	3.233	6.550
2011	3.348	3.153	6.501
2012	3.414	2.947	6.361
2013	3.306	2.938	6.244

Schülerzahl der Beruflichen Schulen



Kreismedienzentrum

Die Aufgaben des Kreismedienzentrums sind die Bereitstellung eines modernen Medienangebots für die Schulen im Landkreis Schwäbisch Hall sowie die medienpädagogische Beratung der Lehrkräfte.

Zum 1. August 2011 trat Dieter Bauer die Nachfolge von Harald Grunwald als langjähriger Leiter des Kreismedienzentrums in Crailsheim an. Als neuer medienpädagogischer Berater wurde Thilo Kraft im Team des Kreismedienzentrums begrüßt. Als Schulnetzberater ist Boris Kling seit dem Schuljahr 2010/2011 im Kreismedienzentrum in Crailsheim tätig.

Kreismedienzentrum Crailsheim – Entwicklung der Verleihzahlen								
Jahr	Dias	16 mm-Filme	Videos	DVD	Gesamt	Film-download SESAM	Gesamtzahl der Medien	Geräteverleih
2005	117	596	5.835	4.673	11.613	-	8.856	-
2006	149	796	7.627	5.885	15.098	-	5.846	-
2007	112	733	8.346	5.933	15.591	116	6.214	-
2008	61	712	13.072	4.291	18.438	113	6.336	-
2009	45	392	6.961	3.519	17.737	599	6.070	322
2010	19	252	6.230	4.505	11.006	1.426	5.770	609
2011	25	125	5.272	4.412	11.378	1.477	5.608	480
2012	21	43	3.787	4.077	8.604	2.273	5.738	476
2013	6	17	3064	5.625	8.712	2.785	5.096	465

Abfallwirtschaft

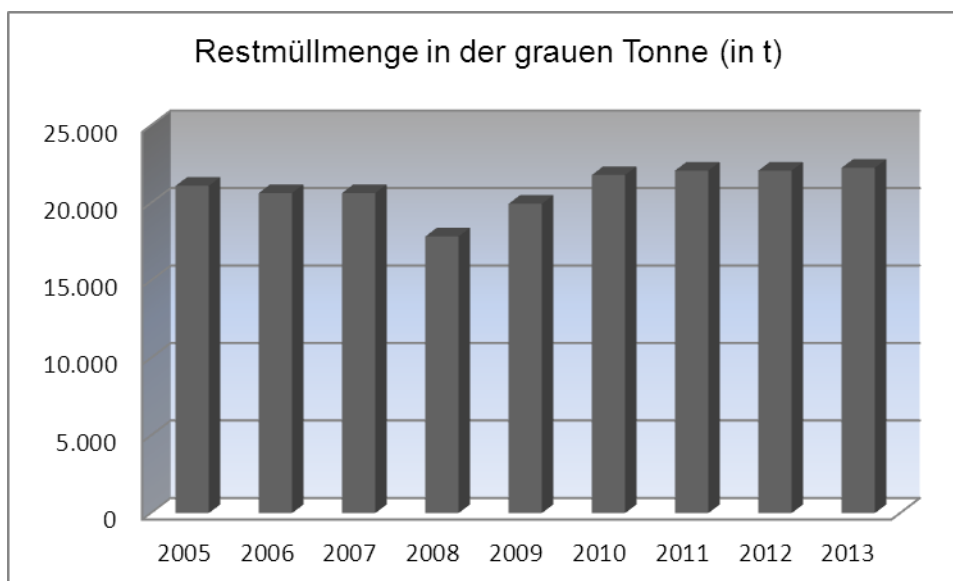
Abfallverwaltung

Das im Jahr 2008 eingeführte Abrechnungssystem, mit dem jede Leerung der Mülltonne auf einem Chip registriert und die Daten elektronisch verarbeitet werden, ist nach kurzen Anlaufproblemen mittlerweile gut eingeführt und wird von der Bevölkerung akzeptiert.

Die Abfallmengen haben sich wie folgt entwickelt:

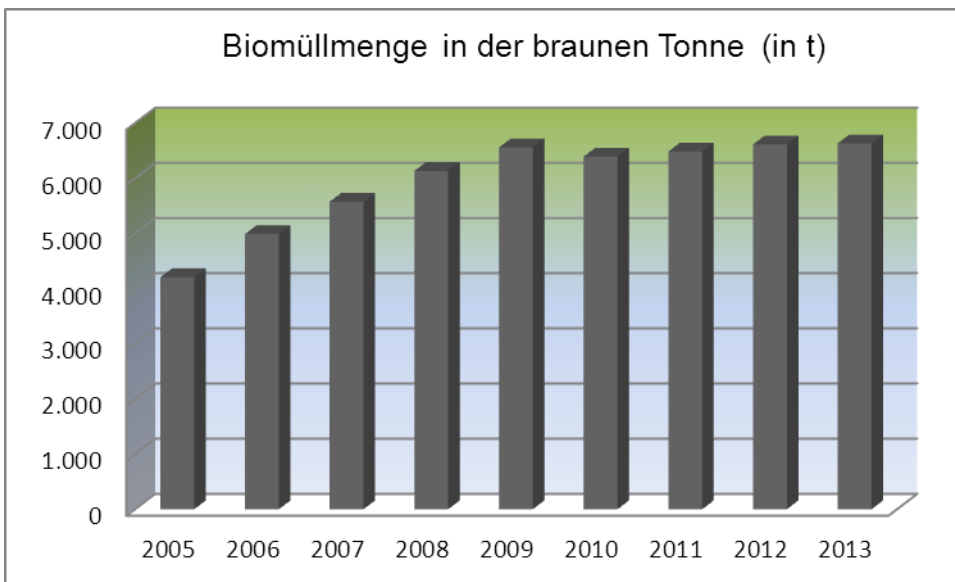
Zusammensetzung und Entwicklung der Müll- und Wertstoffmengen im Landkreis Schwäbisch Hall Alle Mengenangaben in Tonnen										
Jahr	Rest- müll	+/-	Bio- abfall	+/-	Wert- stoffe	+/-	Problem- stoffe	+/-	Abfall- menge	+/-
2011	23.748	1,2%	22.911	4,0%	26.557	4,0%	204	5,2%	73.420	2,7%
2012	23.713	0,1%	23.987	4,7%	25.961	2,2%	252	23,5%	73.913	0,7%
2013	23.987	1,2%	21.804	9,1%	26.311	1,3%	204	-19,0%	72.306	-2,2%

Der Restmüll wird in der „Grauen Tonne“ entsorgt. Die Mengengebühr beträgt 1,50 € pro 60-Liter und entsprechend mehr für die größeren Mülltonnen. Im Mai 2013 wurde der Restmüllsack als ergänzende Entsorgungsmöglichkeit eingeführt. Die Gebühr beträgt 2,50 € pro Sack.



Das Entsorgungsangebot für Sperrmüll ist vielfältig. Möglich sind die Abholung am Haus (Sperrmüllkarte) und die Selbstanlieferung in den Entsorgungszentren Hasenbühl in Schwäbisch Hall-Hessental oder in Blaufelden. Die Quick-Sperrmüll-Abholung erfolgt innerhalb von einer Woche nach Zahlungseingang. Kleinmengen bis 1 m³ können auf allen größeren Wertstoffhöfen abgegeben werden. Seit Februar 2012 gibt es zusätzlich 2 x jährlich eine mobile Sperrmüllabholung auf den übrigen Wertstoffhöfen.

Bereits seit 1996 wird im Landkreis Schwäbisch Hall der Biomüll getrennt gesammelt. Die Mengengebühr für die „Braune Tonne“ beträgt 1 € für 60 Liter. Die Mengenentwicklung zeigt folgende Tabelle:



Auf den 34 Sammelstellen für Baum- und Strauchschnitt wurden im Berichtszeitraum gesammelt:

Baum und Strauchschnitt			
Jahr	2011	2012	2013
Tonnen	15.335	16.179	13.951

Papier wird in der Blauen Tonne entsorgt. Im Stadtgebiet von Schwäbisch Hall stehen Container. Der Papierpreis ist im Berichtszeitraum stark gesunken. Eine kostendeckende Entsorgung und Verwertung des Altpapiers ist deshalb nicht mehr möglich.

In der blauen Tonne und auf den 20 Wertstoffhöfen wurden im Berichtszeitraum folgende Abfälle gesammelt und der Wiederverwertung zugeführt:

Wertstoffsammlung	2011 to	2012 to	2013 to
Altpapier	13.531	13.253	13.192
Altglas	4.582	4.443	4.635
Alteisen/Schrott/Weißblech/Alu	1.547	1.467	1433
Kunst- und Verbundstoffe	3.405	3.274	3.292
Altreifen	63	63	73
Altholz	827	853	953
Altspeisefett	15	14	14
Kleinbatterien/Autobatterien	43	51	48
Textilien	77	36	50
Elektronikschrott	1.481	1.468	1.521

Öffentlichkeitsarbeit

Am 8.7.2012 wurde das Landesjubiläum 60 Jahre Baden-Württemberg gefeiert. Beim Tag der offenen Tür im Landratsamt anlässlich des Jubiläums „60 Jahre Land Baden-Württemberg“ machte die Abfallwirtschaft mit Informationsständen auf sich aufmerksam.



Wer am Tag der offenen Tür im Landratsamt Fragen zur Kompostierung richtig beantworten konnte, durfte mit einem Vorsortiergefäß für Biomüll nach Hause gehen.



Auch das Kinderprogramm, bei dem kreativ mit Blumentöpfen und Tetra paks gebastelt wurde, fand großen Anklang.

Im September 2013 beteiligte sich der Fachbereich Abfallwirtschaft an der Wirtschaftsmesse in Ilshofen. Viele Messebesucher interessierten sich für die Beratung rund um die Biotonne und die Kompostierung. Auch das Verrottungsspiel hat wieder zu viel Erstaunen geführt.



Wirtschaftsmesse Ilshofen

Seit dem Jahr 2010 organisiert der Fachbereich Abfallwirtschaft zweimal im Jahr eine Besichtigung des Restmüllheizkraftwerks in Stuttgart-Münster. Die Exkursion beginnt mit

einem Vortrag über die Müllverbrennung sowie Strom- und Fernwärmeerzeugung. Danach findet der geführte Rundgang durch die Anlage statt.



Foto: EnBW Kraftwerke AG

Die wichtigste Publikation der Abfallwirtschaft ist der jährlich erscheinende Müllkalender mit den Abfuhrterminen, Öffnungszeiten für alle Entsorgungseinrichtungen und vielen Ratschlägen zur bestmöglichen Abfallverwertung. Auf viel Interesse stoßen die jährlich abwechselnden Sonderthemen, z. B. Basteln mit Abfällen, Verwendung von Resten in der Küche, wie Lebensmittel frisch gehalten werden können und wie beim Einkaufen gespart werden kann. Diese Verbraucheraufklärung wird in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Haushaltsökonomie, Ernährungsaufklärung, Aus- und Fortbildung beim Landwirtschaftsamt angeboten.



Titelseite Abfallkalender

Hochbau/Gebäudemanagement

Im Berichtszeitraum wurden folgende größere Gebäudesanierungsmaßnahmen durchgeführt:

<u>Maßnahme</u>	<u>Kosten</u>
2011	
Verwaltungsgebäude Crailsheim	
- Erneuerung Gebäudetechnik	70.000 €
- Umbau 1. OG	80.000 €
Gewerbliche Schule Schwäbisch Hall	
- Gebäude G 4: Umbau/Brandschutz	65.000 €
Kaufmännische Schule Schwäbisch Hall	
- Gebäude K1: Erneuerung Elektroverteiler, Sanierung Fachräume und WC	155.000 €
Kaufmännische Schule Crailsheim	
- Innensanierung und Brandschutz, Umbau Cafeteria für Übungsfirma	500.000 €
Eugen-Grimminger-Schule Crailsheim	
- Innensanierung/Brandschutz 1. Bauabschnitt	600.000 €
Schapbachhof Schönau am Königsee	
- Erneuerung Heizungsanlage (Pellet Heizung)	210.000 €
2012	
Verwaltungsgebäude Crailsheim	
- Brandschutzmaßnahmen	70.000 €
Gewerbliche Schule Schwäbisch Hall	
- Gebäude G3/G4: Erneuerung der Heizungsregelungsanlagen	100.000 €
- Gebäude G7: Energetische Sanierung	850.000 €
Gewerbliche Schule Crailsheim	
- Gebäude G2: Umbau-Brandschutzmaßnahmen	200.000 €
Sibilla-Egen-Schule Schwäbisch Hall	
- Gebäude H3: Energetische Gebäudesanierung	180.000 €
Eugen-Grimminger-Schule Crailsheim	
- Innensanierung/Brandschutz 1. Bauabschnitt	545.000 €
- Energetische. Außensanierung	1.200.000 €

2013

Gewerbliche Schule Schwäbisch Hall

- Gebäude G1: Energetische Gebäudesanierung 500.000 €

- Gebäude G7: Innenrenovierung/Brandschutz 100.000 €

Schapbachhof Schönau am Königsee

- Erneuerung Heizungsanlage Pächterwohnhaus 25.000 €

- Erneuerung Fenster Gästehaus

28.000 €

- Straßensanierung

50.000 €

Klinikum Crailsheim

- Neubau: 1. Spatenstich 15.5.2013, Fertigstellung Ende 2015 54.000.000 €

Personal- und Organisationsamt

Fachbereich Personal

Personenveränderungen im Führungsbereich

Dezernat Recht und Ordnung

Oberregierungsrätin Sylvie Delmotte wurde vom Land an das Auswärtige Amt nach Berlin abgeordnet.



Als Nachfolgerin wurde **Oberregierungsrätin Martina Steinecke** zur Dezernentin für das Dezernat 4 „Recht und Ordnung“ bestellt.

Sozialamt

Kreisoberamtsrat Gerald Diem trat am 01.02.2013 als Leiter des Sozialamtes die Nachfolge von Oberregierungsrätin Steinecke an.



Jobcenter im Landkreis Schwäbisch Hall (Gemeinsame Einrichtung)



Mit Wirkung vom 01.01.2013 wurde **Roland Rößler** auf die Dauer von 5 Jahren zum **Geschäftsführer** des Jobcenters bestellt.

Flurneuordnungsamt



Ltd. Vermessungsdirektor Rolf Rabe, Leiter des Flurneuordnungsamtes, trat zum 01.09.2012 in den Ruhestand.

Ltd. Vermessungsdirektor Klaus Drotleff wurde vom Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung zu seinem Nachfolger bestellt.



Amt für Migration



Der langjährige Leiter des Amtes für Migration, **Kreisoberverwaltungsrat Hubert Kiesel**, wurde mit Ablauf des 31.12.2012 in den Ruhestand versetzt.

Seine Nachfolge trat **Regierungsrat Oliver Raschke** an.



Rechnungsprüfungsamt

Der bisherige Leiter des Rechnungsprüfungsamtes, **Kreisoberamtsrat Dieter Mück**, ging mit Ablauf des 30.11.2011 in den Ruhestand.



Kreisoberamtsrätin Karin Tairi wurde mit Wirkung vom 01.12.2011 zur Leiterin des Rechnungsprüfungsamts bestellt.

Stab Landrat und Kommunalaufsicht

Kreisoberamtsrat Peter Gugel, Leiter der Kommunalaufsicht trat mit Ablauf des 31.07.2011 in den Ruhestand.



Kreisoberverwaltungsrat Steffen Baumgartner übernahm neben der Stabsstelle des Landrats ab 01.08.2011 auch die Leitung der Kommunalaufsicht.

Personalstand und Entwicklung der Stellen

Die Gesamtzahl der Beschäftigten entwickelte sich im Berichtszeitraum zum jeweiligen Stichtag 30.06. leicht rückläufig.

Personalstand

aktive Beschäftigte inkl. Auszubildende

	30.06.2011	30.06.2012	30.06.2013
Kreisbeamte	273	285	290
Tarifbeschäftigte	784	766	764
SU Kreis	1057	1051	1054
Landesbedienstete	158	143	137
GESAMT	1215	1194	1191

Die Zahl der Stellen wies im Jahr 2011 mit 923,05 Stellen den niedrigsten Stand auf. Ursächlich war nicht zuletzt die Zielvorgabe des Verwaltungsstrukturreformgesetzes, eine Effizienzrendite von 20 % zu erzielen.

Trotz der weiterhin sparsamen Stellenbewirtschaftung war es in den Jahren 2012 und 2013 durch neue Aufgaben unumgänglich, zusätzliche Stellen zu schaffen. Erforderlich wurde dies z. B. im Sozial- und Jugendhilfebereich wegen der Vorgaben bezüglich der Umsetzung des geänderten Vormundschaftsgesetzes, für die neuen Aufgaben Frühe Hilfen, Bildung und Teilhabe und Kindertagespflege, aber auch im Bereich der Lebensmittelkontrolle, für Natura 2000 und für den Bereich Tourismus.

Auch wenn sich die Gesamtzahl der Stellen deshalb auf 932,97 Stellen erhöhte, führte dies nicht gleichzeitig zu einem Anstieg der Personalkosten, da für die meisten Stellen ein Kostenersatz Dritter erfolgte.

Personalkosten

In den Jahren 2011 bis 2013 gab es verschiedene Entgeltanpassungen sowohl im Tarif- als auch im Besoldungsrecht.

Tariferhöhungen TVöD und TV-Fleischuntersuchung	
Ab 01.01.2011	0,6 %
Ab 01.08.2011	0,5 %
Ab 01.03.2012	3,5 %
Ab 01.01.2013	1,4 %
Ab 01.08.2013	1,4 %

Besoldungserhöhungen		
Ab 01.04.2011	2 %	
Ab 01.03.2012	1,2 % + 17 €	ab A11 gilt ab 01.08.2012
Ab 01.07.2013	2,45 %	A10+A11 gilt ab 01.10.2013 ab A12 gilt ab 01.01.2014
Ab 01.07.2014	2,75 %	A10+A11 gilt ab 01.10.2014 ab A12 gilt ab 01.01.2015

Einen weiteren Kostenanstieg verursachte die Anhebung des tariflichen Leistungsentgeltes.

Für die TVöD-Beschäftigten erhöhte sich das auszahlende Leistungsentgelt im Jahr 2011 auf 1,50 %, im Jahr 2012 auf 1,75 % und im Jahr 2013 auf 2,00 % des tariflichen Entgelts.

Im Jahr 2011 wurde im Bereich der TV-Fleischuntersuchung erstmals ein Leistungsentgelt eingeführt. Dieses betrug 0,5 % als „Gießkannenzahlung“, ab 2012 dann auf der Grundlage der Dienstvereinbarung zur Einführung leistungsorientierter Entgelte 0,75 % und im Jahr 2013 1,00 % des tariflichen Entgelts.

Die Umlagen, Sanierungsgelder und Beiträge an den Kommunalen Versorgungsverband (KVBW), die Zusatzversorgungskasse (ZVK) und die Versorgungsanstalt Bund-Länder (VBL) blieben im Berichtszeitraum konstant. Die Umlagesätze sind aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich.

Allgemeine Eckwerte der Personalkosten	2011	2012	2013
Allg. Umlage KVBW	37,00 %	37,00 %	37,00%
Umlage zur ZVK	9,27 %	9,27%	9,27%
Umlage zur VBL	6,82 %	6,80%	6,82 %

Die Personalkosten konnten trotz der oben dargestellten Mehraufwendungen im tariflichen und besoldungsrechtlichen Bereich aufgrund des Stellenabbaus und weiterer flankierender Maßnahmen nahezu stabil gehalten werden. Sie haben sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt.

Jahr	Gesamtpersonalkosten
2011	42.935.244,29 €
2012	42.946.960,13 €
2013	43.328.253,38 €

Veränderungen im Personalrecht

Familienpflegezeitgesetz (FPfZG)

Am 01.01.2012 ist das Gesetz über die Familienpflegezeit (FPfZG) in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und familiärer Pflege, indem es mit staatlichen Sicherheiten einen rechtlichen Rahmen für eine Teilzeitbeschäftigung in ganz bestimmten Arbeitszeitmodellen mit Entgeltaufstockung bietet. Es stellt insoweit eine Alternative zur vollständigen Freistellung ohne Entgeltfortzahlung nach dem Pflegezeitgesetz (PflegeZG) dar.

Dem FPfZG liegt das Konzept zugrunde, dass der Beschäftigte während der Familienpflegezeit seine wöchentliche Arbeitszeit verringert, um der häuslichen Pflege eines pflegebedürftigen nahen Angehörigen nachgehen zu können. Gleichzeitig erfolgt eine Aufstockung des Arbeitsentgelts durch den Arbeitgeber, um den aus der Arbeitszeitverringerung resultierenden Einkommensverlust teilweise zu kompensieren.

Der Ausgleich des negativen Guthabens durch den Beschäftigten erfolgt im Anschluss an die Familienpflegezeit in der sogenannten Nachpflegephase, welche mit dem Ausgleich des Guthabens endet.

Urteil des Bundesarbeitsgerichts zur Staffelung des Urlaubsanspruchs

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat am 20. März 2012 festgestellt, dass die in § 26 Abs. 1 Satz 2 TVöD enthaltene Staffelung des Urlaubsanspruchs gegen das Verbot der Diskriminierung wegen des Alters nach § 7 des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes (AGG) verstößt. Die Entscheidung des BAG wirkte sich sowohl auf die Beschäftigten des Landkreises, die unter den TVöD fallen, als auch die Beschäftigten des Landes, die in § 26 TV-L vergleichbare Regelungen über die Staffelung des Urlaubsanspruchs hatten, aus.

Für die Jahre 2011 und 2012 erhielten alle Beschäftigten, die das 40. Lebensjahr noch nicht erreicht hatten, altersunabhängig bei einer 5-Tage-Woche einen Urlaubsanspruch in Höhe von jeweils 30 Arbeitstagen. Diese Regelung galt auch für Auszubildende. Zwischenzeitlich wurden die Tarifverträge an dieses Urteil angepasst und die Urlaubsansprüche neu - jedoch nicht einheitlich - geregelt.

Für die Beamtinnen und Beamten konnte im Berichtszeitraum noch keine abschließende Regelung getroffen werden. Die Ansprüche der Beamten wurden jedoch über den Vorgriffsbeschluss des Ministerrats vom 17.07.2012 geschützt. Eine Anpassung der Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung (AzUVO) steht noch aus.

Urteil des Europäischen Gerichtshofs und des Bundesverwaltungsgerichts zur Abgeltung von Urlaubsansprüchen von Beamten

Aufgrund des Urteils des Europäischen Gerichtshofs vom 03.05.2012 sowie des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 31.01.2013 ist bei Ausscheiden aus dem Beamtenverhältnis ein krankheitsbedingt nicht genommener Urlaub finanziell abzugelten. Bei Eintritt in den Ruhestand sind deshalb die krankheitsbedingt nicht genommenen Urlaubstage festzustellen, die für die Berechnung einer Urlaubsabgeltung zugrunde zu legen sind. Seine rechtliche Verankerung soll der Abgeltungsanspruch in der Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung (AzUVO) finden.

Urteil des Europäischen Gerichtshofs über die Berechnung von Urlaubsansprüchen bei Wechsel von Vollzeit- in Teilzeitbeschäftigung

Mit seinem Beschluss vom 13.06.2013 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) entschieden, dass *„es einer nationalen Bestimmung entgegensteht, nach der die Zahl der Tage bezahlten Jahresurlaubs, die ein vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer im Bezugszeitraum nicht in Anspruch nehmen konnte, wegen des Übergangs dieses Arbeitnehmers zu einer Teilzeitbeschäftigung entsprechend dem Verhältnis der vor und nach diesem Übergang geleisteten Zahl der wöchentlichen Arbeitstage gekürzt wird.“*

Die Entscheidung bezieht sich ausschließlich auf den Tarifbereich. Aufgrund vorangegangener Entscheidungen des EuGH und des Bundesverwaltungsgerichts in anderen Urlaubsangelegenheiten der Beamten ist aber zu erwarten, dass sich auch die deutsche Verwaltungsgerichtsbarkeit der Rechtsauffassung des EuGH anschließen wird. Ob und in welchem Umfang das Urlaubsrecht der Beamtinnen und Beamten angepasst werden muss, kann derzeit nicht abgesehen werden.

Umfassende Änderungen des Landespersonalvertretungsgesetzes (LPVG)

Das Gesetz zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 03.12.2013 ist am 11.12.2013 in Kraft getreten. Das LPVG wurde dabei grundlegend novelliert.

Dabei wurde u. a

- der Beschäftigtenbegriff neu definiert,
- die Personalratsgrößen angepasst,
- die Geschlechtergerechtigkeit verbessert,
- die Amtszeit verlängert,
- Möglichkeit der Freistellungen erhöht,
- Informationsrechte des Personalrats ausgebaut,
- neue Beteiligungsrechte eingeräumt,
- das Initiativrecht des Personalrats verbreitert,
- Personalversammlungen als Ausspracheforum gestärkt

Die kommunalen Dachverbände, Städtetag, Gemeindetag, Landkreistag hatten gemeinsam mit dem Kommunalen Arbeitgeberverband gegenüber dem Innenministerium kritisch zu dem Gesetzesvorhaben Stellung genommen und weitere Vorschläge unterbreitet. Diese Forderungen und Vorschläge blieben in dem Gesetz nahezu vollständig unberücksichtigt. Welche Auswirkungen das neue LPVG in organisatorischer, personeller und finanzieller Hinsicht in der Praxis haben wird, bleibt abzuwarten.

Ausbildung

Im Landratsamt werden jährlich ca. 20 Auszubildende in vielseitig interessanten Ausbildungsberufen ausgebildet.

- Beamtin / Beamter im mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst
- Verwaltungsfachangestellte/r
- Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation
- Fachinformatiker/in; Fachrichtung Systemintegration
- Vermessungstechniker/in
- Vermessungstechniker/in im mittleren technischen Verwaltungsdienst
- Vermessungstechniker/in im gehobenen technischen Verwaltungsdienst
- Forstwirt/in
- Bachelor of Arts in „Sozialer Arbeit“
- Landwirtschaftsinspektoranwärter/in im gehobenen Verwaltungsdienst
- Weiterbildung zur/zum Lebensmittelkontrolleur/in

Ergänzt wurden diese durch die Ausbildungsberufe

- Straßenwärter/in
- Verwaltungsfachangestellte/r und
- Bachelor of Arts „Public Management“



Seit 01.09.2012 kann das sechsmonatige Einführungspraktikum im Rahmen der Ausbildung zum Bachelor of Arts - Public Management - auch im Landratsamt Schwäbisch Hall abgeleistet werden.

Die Verwaltungspraktikantinnen und -praktikanten werden während Ihres Einführungspraktikums in mindestens zwei Bereichen im Landratsamt ausgebildet und beurteilt.

Zum 01.03. des jeweiligen Folgejahres wechseln die Studenten für das dreisemestriges Grundlagenstudium an eine der beiden Hochschulen für öffentliche Verwaltung in Kehl oder Ludwigsburg.

Unsere „BESTEN“ Auszubildenden die Ihre Prüfung mit der Note SEHR GUT abgeschlossen haben:



Forstwirt Christian Zimmer



Beamte im mittleren Verwaltungsdienst
Melanie Koboldt und Torsten Wild

Damit die jährlich ca. 60 Auszubildenden sich auch gegenseitig kennen lernen, werden turnusmäßig gemeinsame Seminare und Veranstaltungen organisiert. Für die „NEUEN“, die jährlich am 01.09. / 01.10. jeden Jahres ihre Ausbildung beginnen, werden informationsreiche und „lebhaft“ Einführungstage veranstaltet. Der Ablauf der praktischen Ausbildung und auch die Themen aus dem Berufsschulunterricht werden angesprochen.

Damit natürlich der Spaß nicht zu kurz kommt, werden auch vielerlei Aktivitäten zum Kennenlernen durchgeführt, wie nachfolgende Bilder zeigen:



Die Landkreisverwaltung besetzt jährlich ca. 20 Ausbildungsplätze und geht so mit gutem Beispiel voran. Auch wenn die jungen Leute nicht immer nach der Ausbildung unbefristet übernommen werden können, bieten wir Ihnen einen Ausbildungsplatz, damit Sie sich einfinden können in den beruflichen Alltag und in der Gesellschaft präsentieren und behaupten können.

Neben der Ausbildung helfen unsere Azubi auch noch bei der Betreuung von Praktikanten/innen, die von der Hauptschule, Werkrealschule und Realschule bei uns ein Praktikum absolvieren. Die Auszubildenden nehmen diese Aufgabe mit hoher Verantwortung und Eigenständigkeit wahr.

Bei den Ferienfreizeiten im Landratsamt und im Schapbachhof sind unsere Azubis mit eingebunden.



Alle Auszubildenden haben Weihnachtsdekorationsartikel bei unseren Forstwirten in der Ausbildungsstätte im Sixenhof gefertigt und an unsere Mitarbeiter/innen zum Verkauf angeboten. Der Erlös wurde an das Kinderheim St. Raphael gespendet.



Übergabe des Schecks
an den Leiter des Kinderheimes



Die Auszubildenden unternahmen eine Informationsfahrt in die Bundeshauptstadt Berlin, Viele neue Erkenntnisse und Eindrücke von der Bundeshauptstadt wurden mitgenommen.



Bundesfreiwilligendienst

Aufgrund gesetzlicher Änderungen wurde der Zivildienst durch den Bundesfreiwilligendienst ersetzt. Den Bundesfreiwilligendienst (BFD) können nicht nur junge Leute sondern auch ältere Menschen leisten. Diese BFD-Stelle ist im Landratsamt beim Jugendamt in Schwäbisch Hall zur Unterstützung des Jugendreferenten angesiedelt.

Personalentwicklung

Personalentwicklungsprogramme für Nachwuchsführungskräfte und für Nachwuchsführungskräfte mit erster Führungserfahrung:

Seit Beginn der Programme im Jahr 2011 haben insgesamt 21 Kollegen/innen an den Schulungen teilgenommen. Davon konnten sich 10 Kollegen/innen für eine Position von Fachbereichsleitung oder Amtsleitung qualifizieren.

Auch über diese Fortbildung hinaus beschäftigen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in „Qualitätszirkeln“ mit unterschiedlichen Themen.

Angestelltenprüfung I:

Seit 2012 konnten 7 Mitarbeiter/innen mit der Ausbildung Kauffrau/mann für Bürokommunikation durch eine berufsbegleitende Fortbildungsmaßnahme für die „Angestelltenprüfung I“ qualifiziert werden. Das Interesse an dieser Fortbildungsmaßnahme ist sehr groß.

Ehrungen und Verabschiedungen:

Jährlich können rund. 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf eine 25-, 40- oder ganz selten auf eine 50-jährige Dienstzeit im öffentlichen Dienst zurückblicken. Im Laufe eines Jahres werden auch viele Kolleginnen und Kollegen in den wohlverdienten Ruhestand oder die Altersteilzeit verabschiedet. Dies nimmt Landrat Bauer zum Anlass, seinen Dank für die geleistete Arbeit auszusprechen. Der feierliche Rahmen wird mit einer Kaffeetafel abgerundet.



Fachbereich Organisation

Unterbringungskonzeption - weitere Umzüge

Im Juni 2012 zog das Gesundheitsamt Crailsheim von der Beuerlbacher Straße in die Außenstelle, In den Kistenwiesen, ein. Gleichzeitig zog die Jugendsuchberatung Schwäbisch Hall von der Johanniterstr. 55 in die Gelbinger Gasse 20.

Im September 2012 wurde die Erziehungsberatungsstelle Schwäbisch Hall von der Bahnhofstr. 23 in die Gaildorfer Str. 12 verlegt und die Adoptionsvermittlungsstelle zog wieder im Landratsamt Schwäbisch Hall in die Münzstraße 1.

Aufgrund dieser Umzüge werden jährliche Kosten von ca. 21.500 € durch geringere Mieten eingespart.



Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)

Gesundheit ist unser höchstes Gut. Wir sind gemeinsam gefordert, im Rahmen der Gesundheitsprävention in unseren Überlegungen und Anstrengungen fortzufahren und diese weiterzuentwickeln.

Der im Oktober 2011 durchgeführte Gesundheitstag der unter dem Motto „Nur die Gesundheit ist das Leben“ stand, fand an den Standorten Schwäbisch Hall und Crailsheim statt. Die Angebote des Landwirtschaftsamtes, des Gesundheitsamts in Kooperation mit den Krankenkassen und der Betriebssportgruppe wurden sehr gut angenommen.



Beim Gesundheitstag im Landratsamt Schwäbisch Hall demonstrierte Sporttherapeut Oliver Schäfer diverse Übungen auf dem Bürostuhl

Des Weiteren hat unser Betriebsarzt, Herr Dr. Drescher, verschiedene Angebote zur Gesundheitsförderung angeboten. Die Mitarbeiter konnten u. a. an der Präventionsmaßnahme „Herz-Kreislaufvorsorge“ und „Darmkrebsprophylaxe“ teilnehmen.

In Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Schwäbisch Hall werden regelmäßig Kurse zu unterschiedlichsten Gesundheitsthemen durchgeführt. Auch die Möglichkeit einer arbeitspsychologischen Beratung für die MitarbeiterInnen zum Umgang mit Stress und persönlichen Belastungen besteht.

Familien im Blick

Neu eingerichtetes Eltern-Kind-Zimmer im Haller Landratsamt

Dieser Raum bietet unseren MitarbeiterInnen die Möglichkeit bei kurzfristigen Betreuungsgapen ihr Kind mit zur Arbeit zu bringen und selbst zu betreuen.

Damit sind die MitarbeiterInnen nicht darauf angewiesen solche Situationen mit Urlaub oder Überstunden abzudecken.

Die Schaffung dieses Eltern-Kind-Zimmers ist ein weiterer Meilenstein der bereits vorhandenen, familienfreundlichen Angebote, wie flexible Arbeitszeit, unterschiedlichste Teilzeitarbeitsmodelle und eine Ferienkinderbetreuung.

Das Landratsamt will damit den MitarbeiterInnen ermöglichen, Familie und Beruf besser zu vereinbaren.

Das Eltern-Kind-Zimmer ist zum einen als vollwertiger Arbeitsplatz, aber auch als ansprechendes Spielzimmer mit Kinderbett und Wickeltisch eingerichtet.



Das Foto zeigt Landrat Bauer, der die kleine Tia mit ihrer Mutter Corinna Zahlmann im Eltern-Kind-Zimmer besucht.

Firmen-Regio-Abo für die MitarbeiterInnen des Landratsamtes Schwäbisch Hall

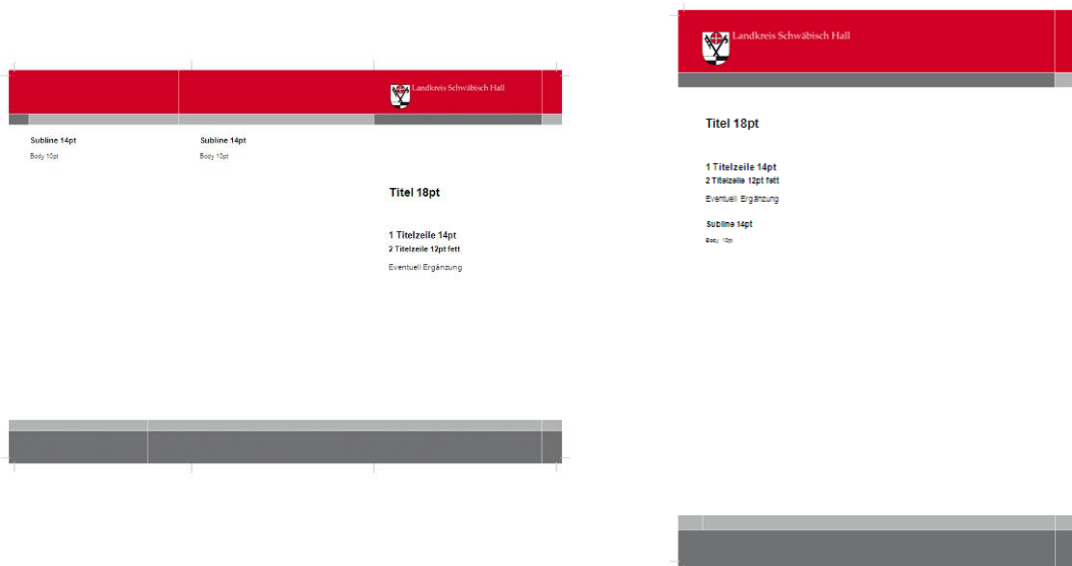
Die Landkreisverwaltung hat für die Mitarbeiterinnen des Landratsamtes Schwäbisch Hall ein RegioFirmenAbo durch den Kreisverkehr eingeführt. Mit dem RegioFirmenAbo besteht für die Beschäftigten die Möglichkeit, alle öffentlichen Nahverkehrsmittel im Bereich des KreisVerkehrs preiswerter zu nutzen.

Einheitliches Erscheinungsbild (Corporate Identity Design)

Das Landratsamt Schwäbisch Hall stellt sich seit Mitte 2011 mit einem einheitlichen Erscheinungsbild (Corporate Identity Design) dar.

In diesem Rahmen werden Vorlagen für unterschiedlichste Schriftstücke, Präsentationen, Berichte und Flyer zur Verfügung gestellt .

Das Corporate Identity Design wurde in Zusammenarbeit mit einer professionellen Grafikerin entwickelt. Außerdem wurden Richtlinien für die Verwendung des einheitlichen Erscheinungsbildes entwickelt, die für alle MitarbeiterInnen des Landratsamtes Schwäbisch Hall verbindlich sind.



Änderungen der Aufbauorganisation 2011 - 2013

In den Jahren 2011 - 2013 gab es wiederum Änderungen in der Aufbauorganisation im Landratsamt Schwäbisch Hall.

Nachstehend ist das aktuellste Organigramm des oben genannten Zeitraums abgebildet.



Praktikum türkischer Landratsanwärter in Kooperation mit dem Goethe-Institut Schwäbisch Hall und der Stadt Schwäbisch Hall

Das seit dem Jahr 2005 laufende Praktikum türkischer Landratsanwärter im Rahmen der Ausbildung zum Landrat wurde bis 2012 durchgeführt.

Die Landratsanwärter wurden vom Personal- und Organisationsamt während Ihres Praktikums beim Landratsamt Schwäbisch Hall, dem Besuch bei Behörden und Einrichtungen sowie bei der Vorstellung der Praktikumsarbeiten begleitet.

Fachbereich IT

Ausbau der vorhandenen Speicherkapazitäten und Schaffung einer Redundanz

Ein zentrales und strategisches Projekt war die Ermittlung des mittelfristig benötigten Speicherplatzes und in Verbindung damit der Ausbau der vorhandenen NetApp-Maschinen. Wichtig hierbei war vor allem die Schaffung einer Redundanz für die Daten, die für die Sicherheit und die Überbrückung von Systemausfällen unerlässlich ist. Beschafft wurden letztlich zwei neue NetApp 2040-Systeme mit jeweils 12 Terrabyte Speicherkapazität. Für die Redundanz wurde ein zusätzlicher Serverraum in einem Nebengebäude geschaffen, der über eine Glasfaser-Verbindung mit dem Serverraum des Landratsamtes verbunden ist. Somit ist gewährleistet, dass beim Ausfall eines der Systeme die Daten trotzdem zur Verfügung stehen.



Neue Telefonanlage bei der Außenstelle Ilshofen



Die bislang im Einsatz befindliche Siemens-Anlage bei der Außenstelle Ilshofen war veraltet, so dass es immer wieder technische Probleme gab. Aus diesem Grund wurde die Siemens-Anlage durch eine neue Alcatel-Telefonanlage ersetzt, die mit dem System bei der Hauptverwaltung in Schwäbisch Hall kompatibel ist.

Terminalserverlösung und externe Zugriffe, Schaffung von Redundanzen

Bedingt durch den weiteren Ausbau der virtuellen Serverumgebung war es notwendig geworden, auch in diesem Bereich die Ausfallsicherheit zu erhöhen. Aus diesem Grund wurde in einem Nebengebäude eine zweite Serverfarm aufgebaut, mit der beim Ausfall des Hauptsystems nach kurzer Zeit alle Server wieder zur Verfügung gestellt werden können. Auch das System, über das externe Netzzugriffe, beispielsweise von Heimarbeitsplätzen aus erfolgen, wurde redundant ausgelegt, so dass beim Ausfall einer Maschine die Verbindungen in Netz verfügbar bleiben.



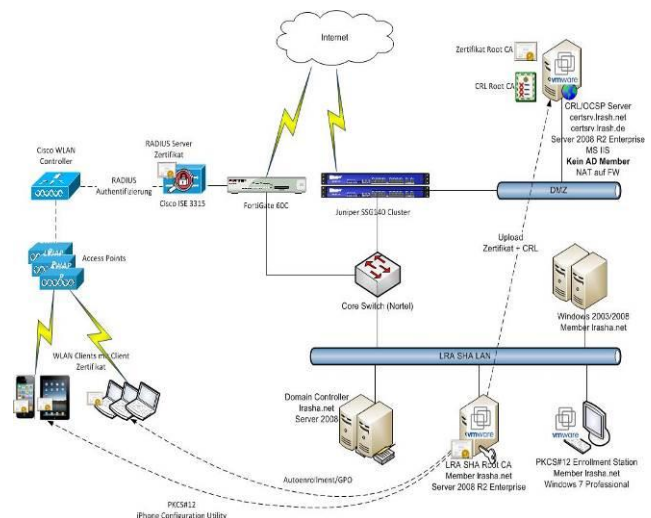
Aufbau einer WLAN-Umgebung

Die Zahl mobiler Endgeräte nimmt ständig zu. Mehr und mehr kommen Notebooks, Smartphones und Tablets zum Einsatz, mit denen auch im Netz des Landratsamtes gearbeitet wird. Aus diesem Grund wurde eine WLAN-Umgebung für alle Besprechungsräume implementiert. Für Gäste kann nun ein zeitlich begrenzter Internet-Zugang zur Verfügung gestellt werden.



Einrichtung einer Public-Key Infrastruktur

Zur Erhöhung der Sicherheit im Netz des Landratsamtes wurde eine sogenannte Public Key Infrastruktur installiert



Installation eines PGP-Servers für die sichere Kommunikation

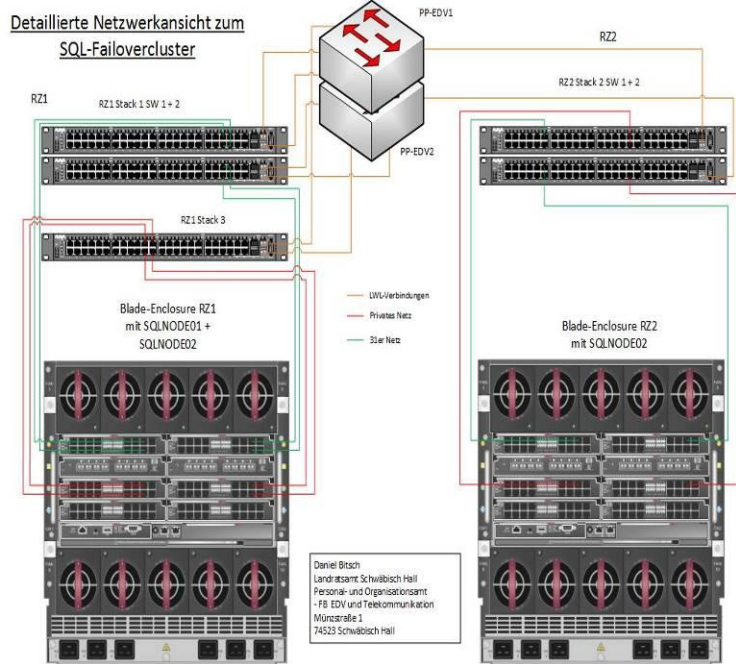
```

-----BEGIN PGP MESSAGE-----
hQQQA2LvdFB/YD1REA/9EBVggsHNtRI7QhQOEzAbGONtqKABxAKLUu5cn81TsFh
UjTcmRQFe2feKqLQbdYj0iCAeedCVv7tI5TvEYLr30E5PxmOGS832vZROFVlVkw+
pAFLlTcmYfnomAlp2RAaUB3HeL5TWlu02JUlbpKkUq+H5NTNaMeoxYBD1Li+nQmc6
eAwG9Lttut9RcKSI04ozpMEFAogLIEmZX+DzvDTD2Ock0goKoTjAs6ylh6j9ad/3g
ahOaredGjWc96H7fSbcoUmbxsvrRhBF02DgUduCg5s9NsgsHbGyEupWL99oBPFx4
IfyPTNnbew4s0345dgrsDOFvRzWpmiPpU6P5M2BIR0ua+hmv089wSAJQZotAsazI
lWqe3JG2ZPFa/sVoKwbUDMwvN/SS/ycfvc3wcFjQJ0x5X0DHksO+SmmcFX3SszEh
y4Nes+7VD2xHAGBn/BSZYUx21wuD6KGBLsfa7yrSSvhHa+46sqrqinIFxsQ1u82f
uf5MjCU79cHAP5Uby9n+xbrDXKY1RzRegijeTW9/WsIV5MEqRvUF2aEWexD76kkK
qLg/5Qu4w8R40QQKL2OY/lg3c2hna4scTqs/ete78UjiCBXKpt9DwaoLwLA8f7Q
OGCYGdZIBIyq2XLSS+9pjCzgui7V3ydgZAcM4StE8Gmje7vK1B178nmFiQ1sjAP
/0GIsvVB/N71Lq7MuBh0Adhcg6lnv9ELSnrP81ysbULFTpKNPzvmZVQbUwaaWiD
B+ivmA3qdoBxSNoo8bmRiz/HbDJPDH58pmi7rdtAp9efdkS6TyovVPEdmqYJ/eH2
H4beDhkFiMp142gicJ/IYQ26tzFRQFC2RS9GXEatdPqRDOqPft2HmAyVLi72g5
JKhKmx0YvUk45VbvIQzK7FBnoR4GiZDTYo17kunJ/moxftpu4adk1f/TODxgYYP
QViZG+vmShQGVPg+FJfb6s2tiDce4D6nYyhuhn2uKiUZccjF8mxx6Y0oIYpkqK+7
QKqW68mtOua75ow+IV6t0eXSo68eHyVvj5iPFmM5/hY8+/fKOWdS4kRc9N1p6qQ9
qQihKrqKaV/xv5ESZ/52n5TS8F4yn+1q1z+/WaJd7o11hrNung4i53uXudHA6RU
5VZJyQZuzh0UpztEU0/HxNqPZafYGSU10p9dTcHAUMH3VLMKMBokNUPPLi+IS15b
qNaV0/Bix/fppePtSc4LM2Denf2hmRK3D8PnEb1P5ZVcb1gQTCs6zQA31B275
C4fPUGcLrwaVdpmvCDcy1TFUfDg6DAaGYZRA53pd1NlpzWhqDptgfcMgFbVapEf
FWFL7WmkzhuvKqIbvJ8421EU9XQBEfjUwQmFwXucPgXFyYodjYVPLuH70LOQZSYL
j4cpi4J2nPaYmmzTY0JLeRz2fk6/GIOejm0IYtFAT1BmUKFDPHgap12E3xHe8N
69a515/8ax01uMfMR6tCnnyWlaFvzLwfgLxgYYSWmpLX1PMEfuW1HYXwvPtg+DC
dxGL1ahjSHT75gZwREb+UxN+LvDXAnh1GIBtUII=
=7Wz6
-----END PGP MESSAGE-----
    
```

Für die sichere Kommunikation mit anderen Behörden und Bürgern wurde ein PGP-Server eingerichtet. Dieser ermöglicht die Versendung von E-Mails und Daten über verschlüsselte Internetverbindungen.

Installation eines SQL-Clusters

Beim Landratsamt basieren mittlerweile nahezu alle größeren Fachanwendungen auf Microsoft SQL-Datenbanken, die bislang aus Kostengründen auf einem Server liefen. Dessen Leistungsfähigkeit war schließlich ausgereizt, und es stand ein Austausch an. Aus Sicherheitsgründen wurde ein so genanntes SQL-Cluster, installiert, das aus zwei redundanten Servern in unterschiedlichen Brandabschnitten besteht. Dadurch ist sichergestellt, dass beim Ausfall eines Servers die über 300 Fachanwendungen weiter zur Verfügung stehen und auch Datenverluste weitestgehend ausgeschlossen sind.

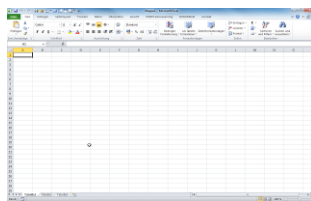


Aufbau von Sicherungszustpunkten

Bislang wurden alle Daten auf den Servern der Außenstellen in das zentrale Stagenetz in Schwäbisch Hall gesichert. Durch die stetig wachsenden Datenmengen und die begrenzten Bandbreiten der Leitungsverbindungen konnte nicht länger an dieser Sicherungsstrategie festgehalten werden. Daher wurde ein Konzept erarbeitet, das auf Sicherungszustpunkten bei den größeren Außenstellen basiert. Solche Stützpunkte wurden bei der Außenstelle in Crailsheim und in den Gebäuden Gaildorfer Straße 12 in Schwäbisch Hall und Eckartshäuser Straße 41 in Illshofen eingerichtet.

Umstellung auf Windows 7 und Office 2010

Da ab April 2014 Windows XP nicht mehr von Microsoft unterstützt wird, wurde 2013 mit der Migration auf Windows 7 begonnen. Das Problem hierbei sind die vielen Fachanwendungen, von denen jede einzelne auf Windows 7-Tauglichkeit getestet werden muss. Zudem müssen für alle Anwendungen neue Installationsprojekte erstellt und getestet werden. Im Rahmen des Umstellungsprojektes wurde vor zwei Jahren bereits festgelegt, dass neue Rechner nur noch mit Windows 7 ausgeliefert werden, vorausgesetzt die Fachanwendungen lassen es zu. Ein weiteres Projekt war die Migration auf



Office 2010. Bis vor zwei Jahren war an allen Arbeitsplätzen Office 2002 im Einsatz. Da es vermehrt Probleme mit Dokumenten gab, die mit Office 2010 erstellt wurden, musste die Migration auf dieses Produkt in Angriff genommen werden. Zunächst wurde Office 2010 an einigen ausgewählten Arbeitsplätzen installiert, dann wurden nach und nach ganze Fachbereiche umgestellt und schließlich mit der Landwirtschaftsverwaltung das erste komplette Amt.

Kreisarchiv

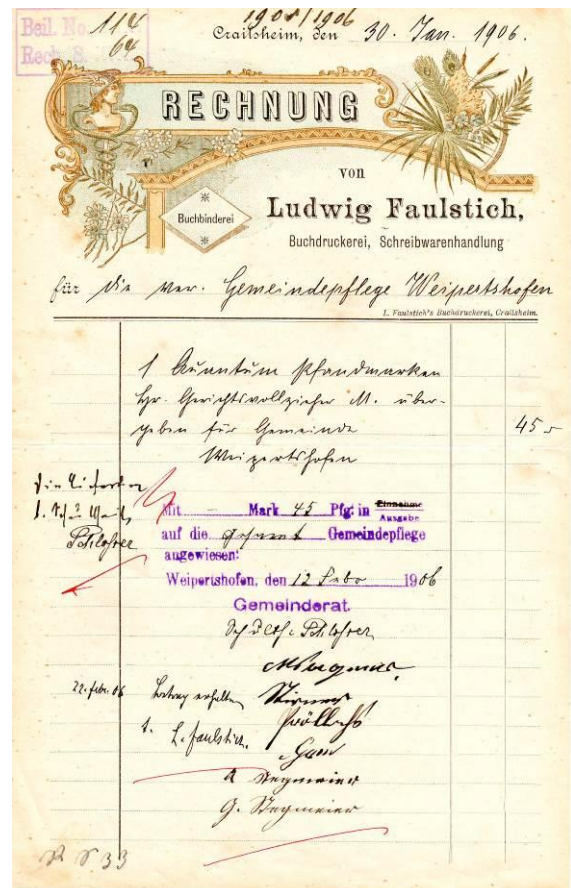
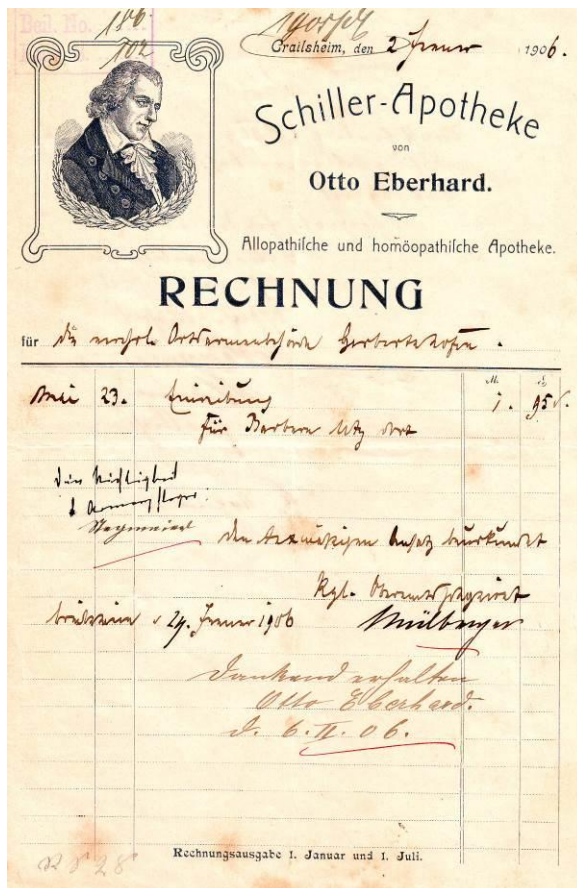
Archivgut des Kreisarchivs

Die Erschließungsarbeiten des Bestandes Landratsamt Crailsheim gehen weiter voran.

Gemeindearchive

Im Berichtszeitraum konnten sechs weitere Archivinventare des Landkreises Schwäbisch Hall fertiggestellt werden.

Band	Gemeinde/Stadt	Jahr	Bearbeiterin
Band 67	Obersteinach	2012	Beate Iländer
Band 68	Billingsbach	2012	Monika Kolb
Band 69	Geislingen	2012	Monika Kolb
Band 70	Langenburg	2012	Kolb/Blum/Ruopp
Band 71	Bächlingen	2012	Kolb/Blum/Ruopp
Band 72	Weipertshofen	2013	Kolb



Neu in Angriff genommen wurden die Verzeichnungsarbeiten in Gerabronn (M. Kolb) und in Ilshofen-Eckartshausen (B. Iländer).

Über das Findbuch-Portal von AUGIAS-DATA lassen sich zurzeit neben dem Bestand Oberamt (Schwäbisch) Hall auch Internet-Recherchen in den Online-Findbüchern der Gemeindefarchive von Bächlingen, Billingsbach, Geislingen, Langenburg und Weipertshofen durchführen.

Zeitungsarchiv, und Sammlungen und Bibliothek

Das „Haller Tagblatt“ wurde seit 2004 verfilmt, die Filme werden im Kreisarchiv verwahrt. Das „Hohenloher Tagblatt“ und die „Rundschau“ wurden bisher im Original archiviert. Mit Einführung der „eZeitungen“ wird die Verfilmung zum 31.12.2013 eingestellt. Aufgrund der „Dienstanweisung für die Schriftgutverwaltung und das Archiv“ wurde festgelegt, dass die vom Bereich L 1 (Stab Landrat und Kommunalaufsicht) regelmäßig herunter geladenen „eZeitungen“ dauerhaft gespeichert werden. Somit werden das „Haller Tagblatt“, das „Hohenloher Tagblatt“ und die „Rundschau“ ab 1. Januar 2014 nicht mehr im Original verwahrt. Diese werden zukünftig in der Registratur ein Jahr lang aufbewahrt und danach vernichtet.

Das Bibliotheksgut sowie die sehr umfangreiche Fotosammlung werden weiterhin ehrenamtlich durch Herrn Wolfgang Weirether mit Hilfe des Archivierungsprogramms AUGIAS-Express und AUGIAS-Biblio verzeichnet. In der Datenbank befinden sich beim Stand vom 30.03.2014 insgesamt 1.280 Bücher und 650 Fotos, die auch mit Schlagworten versehen sind. Recherchen lassen sich so wesentlich schneller und effizienter durchführen.

Bereitstellung von Archivgut

Das Niveau der Nutzung konnte auch in den vergangenen drei Jahren gehalten werden. Orts- und heimatgeschichtliche Themen standen dabei wieder quantitativ im Vordergrund. Unter reger Benutzung eigener Bestände entstanden zwei Ortschroniken sowie weitere Publikationen und Aufsätze. In der Ausstellung „Das Winterhilfswerk. Ein Sozialwerk als Instrument des NS-Regimes“ des Crailsheimer „Museums im Spital“ im Jahr 2011 war das Kreisarchiv mit mehreren Leihgaben vertreten.

Jahr	Schriftliche und telefonische Anfragen	BenutzerInnen	Benutzertage
2011	74	24	50
2012	89	21	45
2013	88	21	42

Vorträge und sonstige Veranstaltungen

Am „TAG DER ARCHIVE 2012“, der unter dem Motto „Feuer - Wasser - Krieg und andere Katastrophen“ stand, hatte das Kreisarchiv interessierte Besucher und Besucherinnen am 3. März in seine Räume eingeladen. Bei zwei Magazinführungen und einer Ausstellung in den Räumen des Kreisarchivs konnten ca. 50 BürgerInnen eigene Erfahrungen mit der Archivarbeit gewinnen. Die ausgestellten Objekte stellten dieses Mal zum einen Geschichten von Katastrophen aller Art ins Zentrum und erinnerten zum anderen an die vielseitigen Gefährdungen der Archive als „Schatzkammern der Geschichte“. Spätestens seit dem Einsturz des Kölner Stadtarchivs ist der Öffentlichkeit bewusst, dass Archive für die historische Identität einer Region und für die Rechtssicherheit unverzichtbar sind.



Mit dem TAG DER ARCHIVE bezweckt der Initiator, der Fach- und Berufsverband VdA, eine stärkere Beachtung der archivischen Anliegen in der Öffentlichkeit und eine verbesserte gesellschaftliche Akzeptanz der Archive. Die Archive als Stätten der Kultur und Wissenschaft zielen dabei darauf ab, die Sicherung und Bewahrung des archivalischen Erbes als Kulturgut für die Erforschung der Vergangenheit und für das Verständnis der Gegenwart als ihre gesamtstaatliche Aufgabe und Verpflichtung im öffentlichen Bewusstsein stärker zu verankern.

Außerhalb der Arbeitszeit hielt die Kreisarchivarin am 15. Juni 2013 in Fichtenberg einen Vortrag zum Thema „150 Jahre Marktrecht in Fichtenberg“ und schrieb für die Heimatbücher von Uttenhofen und Übrigshausen jeweils einen Beitrag. In Langenburg wurde in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule an vier Abenden im September/Oktober 2013 ein Lesekurs in Deutscher Schrift durchgeführt.

Ausstellung „40 Jahre Kreisarchiv“

Am 23.07.2013 wurde die Ausstellung „40 Jahre Landkreis Schwäbisch Hall“ in einem feierlichen Rahmen eröffnet. Als Festredner konnte Herr Ministerpräsident a. D. Erwin Teufel gewonnen werden.

Zu diesem Anlass hatte Herr Wolfgang Weirether eine Ausstellung erarbeitet, die bis zum 20. September 2013 im 1. und 2. OG des Landratsamts präsentiert wurde. Auf 18 Tafeln wurde mit aussagekräftigen Texten und Abbildungen die Entwicklung des Landkreises Schwäbisch Hall von der Kreisreform des Jahres 1973 bis heute sehr anschaulich dokumentiert.

Amt für Straßenbau und Nahverkehr

Straßenverwaltung

Straßenverwaltung/Investitionen

Der Landkreis Schwäbisch Hall hat in den Jahren 2011 - 2013 das ca. 660 km lange Kreisstraßennetz weiter verbessert. Für den Aus- und Neubau von Kreisstraßen wurden in diesem Zeitraum etwa 14.659.000 € investiert. Für den kommunalen Straßenbau erhielt der Landkreis Zuschüsse nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG).

Jahr	Investitionen in €	Zuweisungen in €
2011	7.613.000	4.000.000
2012	3.452.000	3.089.000
2013	3.594.000	0
Summe:	14.659.000	7.089.000

Aufgrund eines vom Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg erlassenen Förderstopps wurden in den Jahren 2012 und 2013 keine neuen kommunalen Straßenbaumaßnahmen in das Förderprogramm aufgenommen.

In **51 Fällen** wurden **Kaufverträge bzw. Auflassungen** im Zusammenhang mit dem Ausbau und der Vermessung von Kreisstraßen abgeschlossen.

Bezüglich der Benutzung von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen (z. B. wegen der Einlegung von Strom-, Gas-, Nahwärme-, Wasser- und Abwasserleitungen) waren **408 Nutzungsverträge** erforderlich. Außerdem wurden **103 Zustimmungen nach dem Telekommunikationsgesetz (TKG)** für die Benutzung von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen für die öffentlichen Zwecken dienenden Telekommunikationslinien erteilt.

Stellungnahmen zu Bauleitplänen und zu Baugesuchen im Zuge von Kreisstraßen wurden in **389 Fällen** abgegeben.

15 Vereinbarungen über die Bau- und Unterhaltungslast (z. B. wegen Bau von Erschließungsstraßen, Bau von Lärmschutzwänden) im Zuge der Kreisstraßen wurden gefertigt.

Als Folge von Baumaßnahmen (z. B. Aus- und Neubau der K 2576 zwischen der B 14 und der B 19 bei Schwäbisch Hall, K 2508 Ausbau zwischen Gröningen und Bronnholzheim oder Beseitigung der Bahnübergänge in Fichtenberg) wurden 7,252 km Kreisstraße zu

Gemeindestraßen abgestuft, 0,384 km Straßen zu Kreisstraßen aufgestuft und 1,136 km Kreisstraße rekultiviert.

Bedingt durch die letzte Volkszählung, Zensus 2011, wechselt die Straßenbaulast für 9,2 km Ortsdurchfahrten im Zuge der Kreisstraßen vom Landkreis Schwäbisch Hall auf die Stadt Crailsheim.

Bundesverkehrswegeplan

Nach Beratung im Kreistag hat der Landkreis im Oktober 2013 eine Stellungnahme zu der Maßnahmenliste des Landes Baden-Württemberg abgegeben. Insbesondere bezüglich der Streichung der Ortsumfahrungen von Blaufelden, Rot am See, Wallhausen und Untermünkheim sowie der nördlichen Umfahrung von Gaildorf wurden in dieser Stellungnahme Bedenken erhoben. Das entscheidende Kriterium für diese Streichung waren Verkehrszählungen und die zu erwartende Verkehrsbelastung. Die städtebauliche Entwicklung wurde hierbei nicht betrachtet.

Generalverkehrsplan Baden-Württemberg

Im Januar 2013 hat der Landkreis nach einer Beratung im Kreistag zu der Maßnahmenliste Landesstraßen im Generalverkehrsplan Stellung genommen. Auf den schlechten Zustand der Landesstraßen hat der Landkreis hierbei deutlich hingewiesen. Bei zahlreichen Landesstraßen besteht ein dringender Ausbaubedarf bzw. die Notwendigkeit Erhaltungsmaßnahmen durchzuführen.

Planung und Entwurf

Aufgaben des Fachbereichs Planung und Entwurf

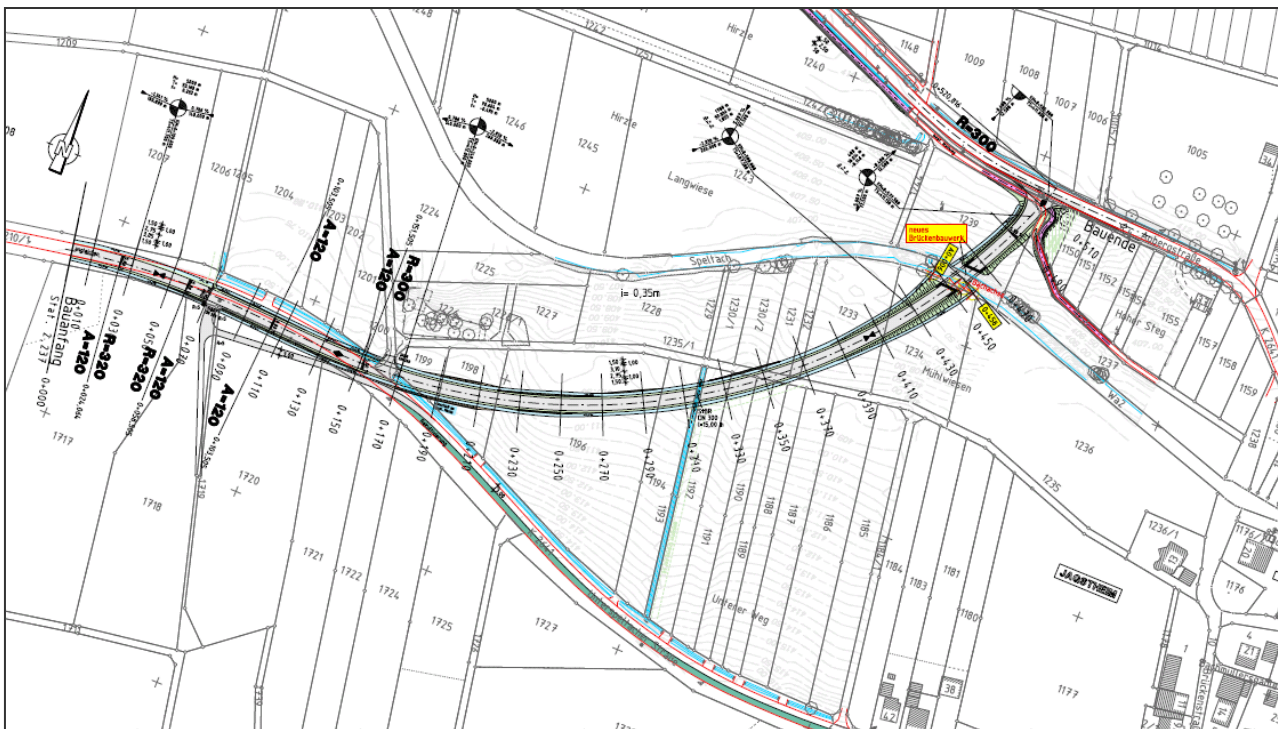
Die Aufgabenschwerpunkte im Fachbereich 2 liegen in der Planung und Entwurf von Kreisstraßen, sowie in der Erstellung und Weiterbearbeitung einer Radwegkonzeption. Die einzelnen Planungsprojekte umfassen Ortsdurchfahrten und Außenstreckenabschnitte. Das Ergebnis einer Straßenplanung ist immer der Straßenentwurf.

Die Planungstätigkeit erfolgt hauptsächlich in Eigenregie im Amt, teilweise unter Mitwirkung der Kollegen im Kreisplanungsamt des Landkreises und Ingenieurbüros. Der tatsächliche Zeitpunkt der baulichen Abwicklung hängt in erster Linie von der Bereitstellung der finanziellen Mittel durch das Land Baden-Württemberg ab. Zwischenzeitlich wurden einzelne Maßnahmen auch ausschließlich mit Eigenmitteln des Landkreises finanziert.

Planungsprojekte

K 2641 Umgehung Jagstheim

Ursprünglich wurde die Maßnahme im Straßenbauprogramm des Landkreises als Ortsdurchfahrt geführt. Im Rahmen der Vorplanung wurde deutlich, dass sich ein verkehrssicheres Ausbauen der Ortsdurchfahrt mit der Neuanlage eines Gehweges aufgrund der vorhandenen Bebauung nicht möglich ist. Weiterhin stellt sich die vorhandene Kurvenführung innerorts so unübersichtlich dar, dass es zu gefährlichen Situationen im Begegnungsverkehr kommen kann, und Fußgänger gefährdet werden.

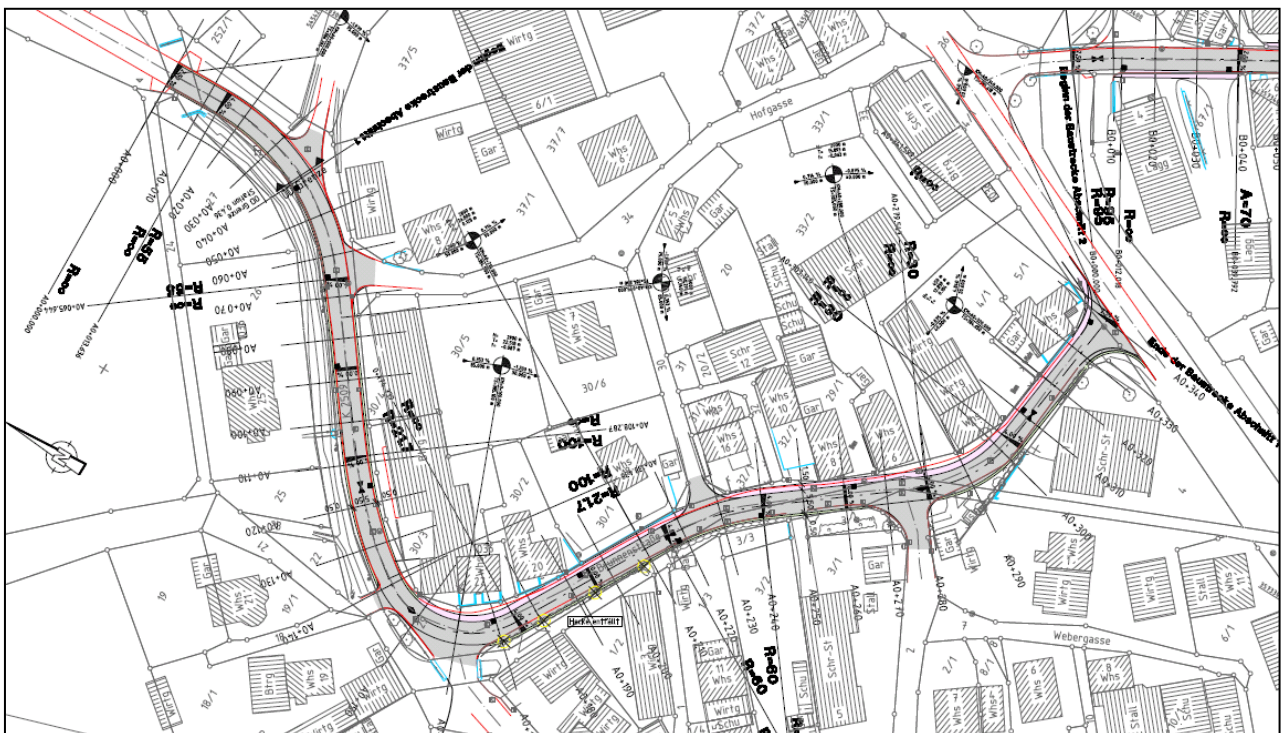


Lageplan K 2641 Umgehung Jagstheim

Aufgrund des eindeutigen Ergebnisses der Variantenuntersuchung wird die Planung im Weiteren als Querspange westlich von Jagstheim geplant. Zusätzlich wird die Lücke im überregionalen touristischen Radwegesystem (Radroute Bühlerschleife) mit dem Geh- und Radwegneubau geschlossen. Die Baumaßnahme ist im laufenden Flurneuerungsverfahren berücksichtigt.

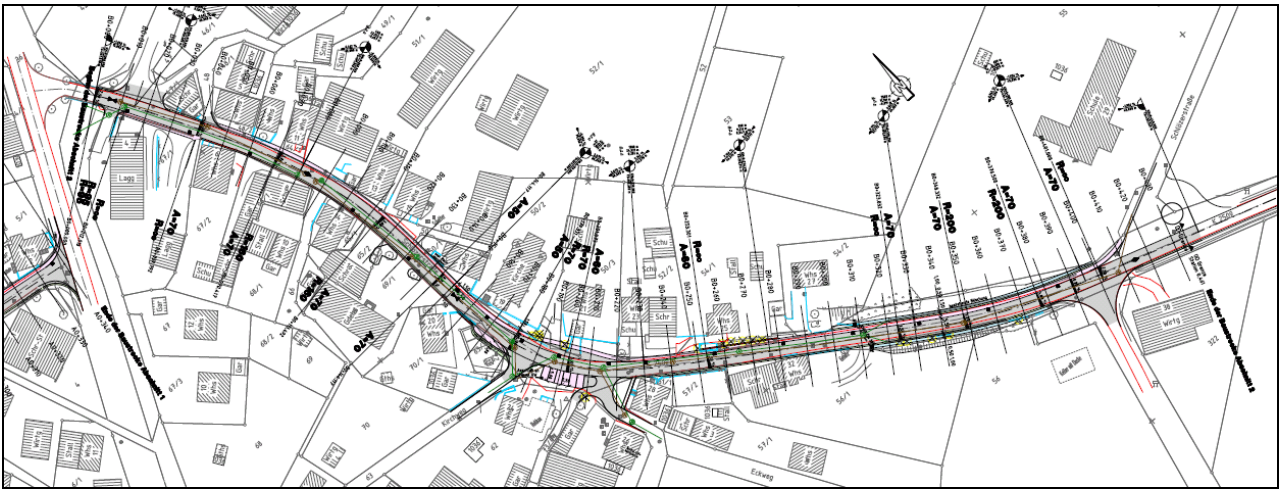
K 2509 OD Gaggstatt

Der Fahrbahnaufbau der K 2509 ist den heutigen Belastungsanforderungen nicht mehr gewachsen. Mittel- und langfristig ist mit einer zunehmenden Verschlechterung des Zustandes zu rechnen, was zu erheblichen betrieblichen Mehraufwand führen wird. Momentan weist die Fahrbahndecke innerhalb der Ortsdurchfahrt Verdrückungen, Setzungen und zunehmend Risse auf. Die unzureichende Oberflächenentwässerung und unregelmäßige Fahrbahnbreite wirken sich beeinträchtigend auf die Verkehrssicherheit aus. Bisher ist innerhalb der Ortsdurchfahrt kein Gehweg vorhanden, so dass die Fußgänger die Fahrbahn mitbenützen.



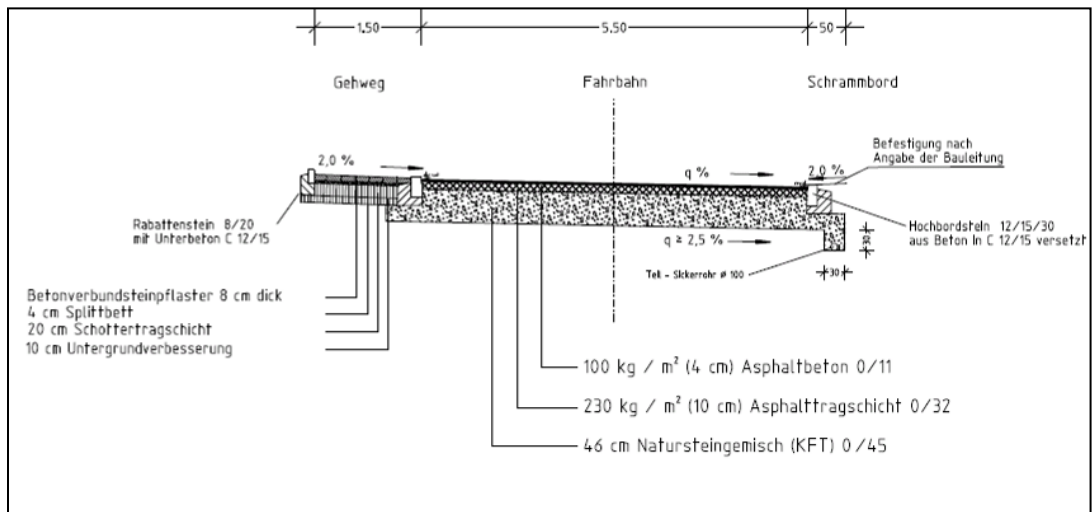
K 2509 OD Gaggstatt Lageplan Brunnenstraße

Für die Fußgänger wird entlang der nördlichen Seite der K 2509 ein Gehweg mit einer Breite von 1,50 m angelegt. Die Jugendstilkirche in Gaggstatt wird pro Jahr von ca. 3.000 bis 4.000 Gästen besucht. In unmittelbare Nähe zur Kirche werden für Besucher mehrere Pkw-Parkplätze und eine Bushaltestelle neu angelegt. Die Busanreisenden gelangen verkehrssicher ohne Querung der Straße zur Kirche. Durch die Gesamtheit dieser Maßnahmen wird eine erhebliche Verbesserung der Verkehrsverhältnisse, der Wohn- und Aufenthaltsqualität sowie des städtebaulichen Gesamtbildes erreicht.



K 2509 OD Gagggstatt - Lageplan Schlözerstraße

Als Querschnitt wird ein RQ 7,5 gewählt mit einer Fahrbahnbreite von 5,50 m. Parallel zur Straße verläuft der einseitige Gehweg mit einer Breite von 1,50 m.



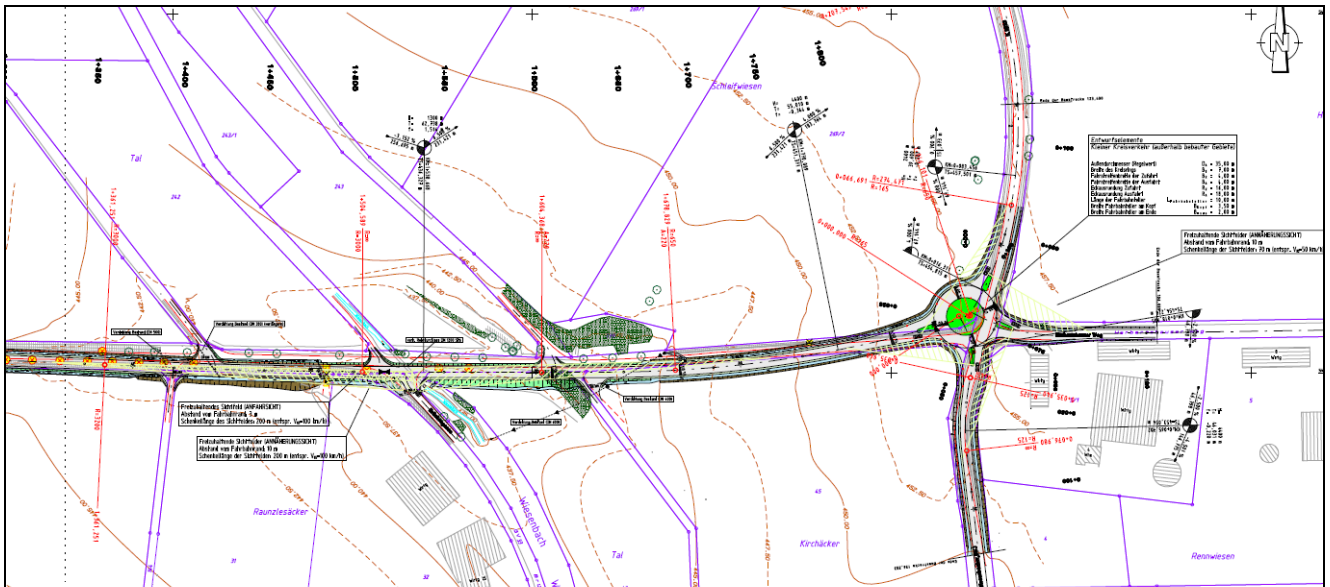
K 2509 OD Gagggstatt – Regelquerschnitt

B 290 - Wiesenbach

Der Landkreis Schwäbisch Hall beabsichtigt den Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße (GV) und der Kreisstraße K 2523 zwischen der B 290 beim Schuckhof und der Ortschaft Wiesenbach in der Gemeinde Blaufelden. Für den Abschnitt der GV zwischen der B 290 und dem Knotenpunkt nördlich von Engelhardshausen liegt ein Vorentwurf der Planung vor.

Aufgrund der Expandierung der Firma Bosch Tiernahrung GmbH & Co. KG sind aktuell größere bauliche Erweiterungen der betrieblichen Anlagen. Einhergehend mit der Entwicklung der Firma Bosch ist ein gesteigertes Verkehrsaufkommen, insbesondere mit Zu-

wachsraten des Schwerlastverkehrsanteils, zu verzeichnen. Hierbei findet ein Großteil der Verkehrsabwicklung zwischen der B 290 und Wiesenbach statt.



B 290 – Wiesenbach Lageplan

Die Verkehrsbelastung auf der K 2523 beträgt nach der Verkehrszählung 910 Fz/24h. Davon sind 50 Fz/24h Schwerlastverkehr. Hier sind im Laufe der nächsten Jahre erhebliche Steigerungen des Schwerlastverkehrsanteils zu erwarten. Aufgrund des hohen Anteils an Schwerlastverkehr im Begegnungsfall wird zukünftig eine Fahrbahnbreite von 6,00 m vorgesehen. Neben der Entlastung der einzelnen Ortschaften vom Schwerlastverkehr in den umliegenden Bereichen wird v.a. das vorhandene Streckennetz durch den Neubau entlastet.

Radwegekonzeption Landkreis Schwäbisch Hall

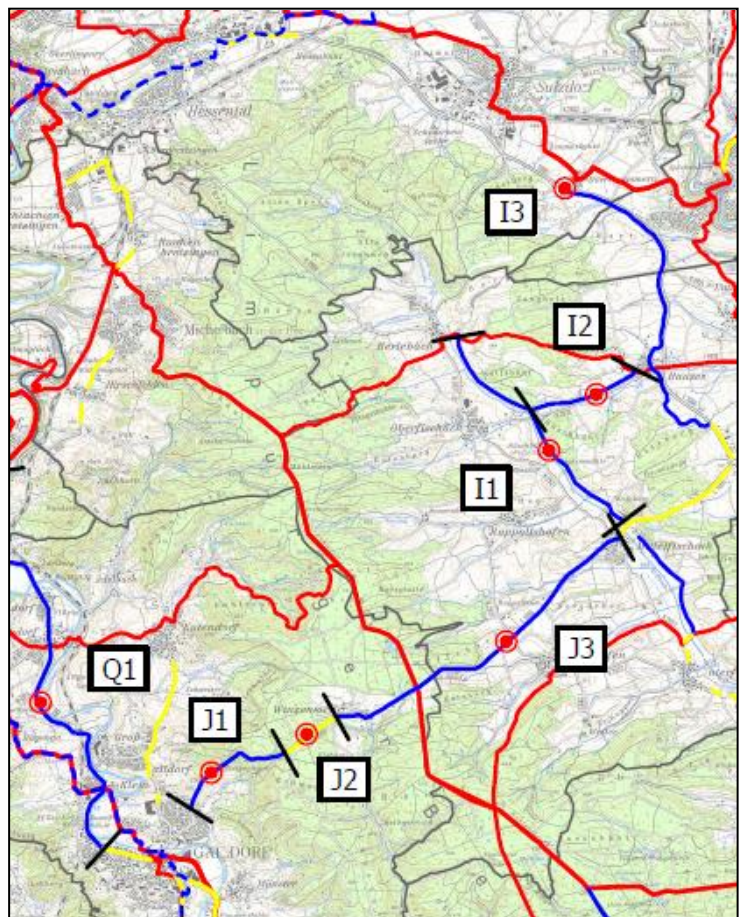
Mit der Radwegekonzeption soll das bestehende Radwegenetz ergänzt und optimiert werden. Die Verknüpfungen von ÖPNV, Tourismus und Radverkehr sollen dargestellt und so die Informationen über das bestehende Angebot verbessert werden.

Mit der Zielsetzung, das vorhandene überregionale touristische Radwegenetz und die Landesradverkehrswege durch Lückenschlüsse sinnvoll zu ergänzen, wurden mit allen Städten und Gemeinden im Landkreis Schwäbisch Hall Abstimmungsgespräche geführt. Das gemeinsam mit den Kommunen entwickelte Grundradwegenetz, einschließlich erforderlicher Lückenschlüsse, soll Grundlage für die künftigen raumplanerischen Überlegungen und Bauprogramme (Straßenbau, Nahverkehr, Bebauungspläne etc.) des Landkreises und der Kommunen sein. Die festgestellten Qualitätsmängel und Lückenschlüsse sollen sukzessive im Rahmen von Flurneuordnungsverfahren, Verkehrsschauen und staatlichen oder kommunalen Bauprogrammen behoben oder geschlossen werden.

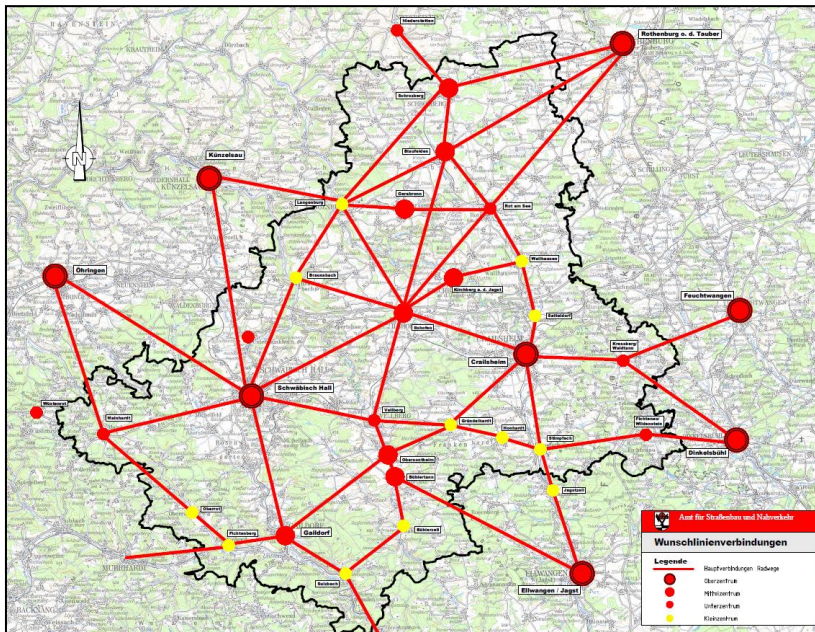


Bausteine einer Radwegekonzeption

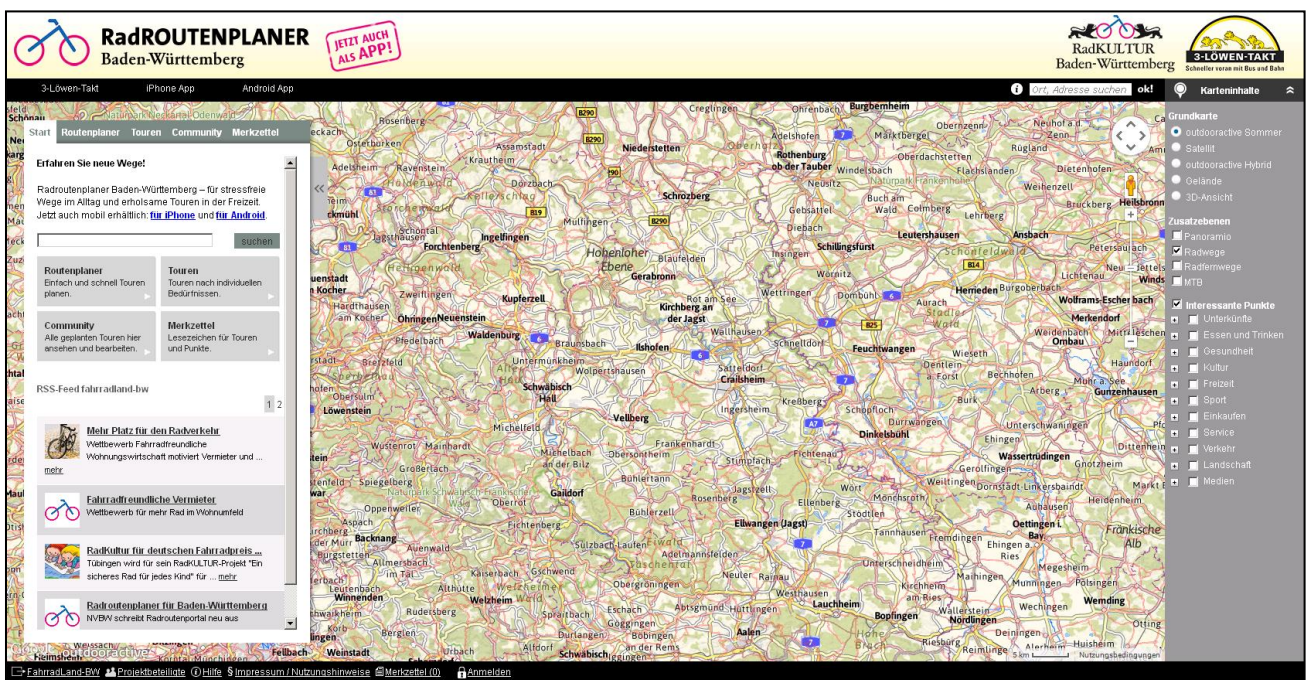
Insgesamt umfasst das Grundradwegennetz des Landkreises ca. 1.150 km. Das Landesradverkehrsnetz macht hiervon ungefähr 140 km aus und wird durch weitere 125 km an überregionalen Lückenschlüssen ergänzt. Der vom Amt für Straßenbau und Nahverkehr festgestellte Investitionsbedarf für Lückenschlüsse zwischen Radwegen an Landesstraßen beträgt 6,2 Mio. € und an Bundesstraßen 1,46 Mio. €. Für Radwege entlang von Kreisstraßen wurde vom Amt für Straßenbau und Nahverkehr ein Investitionsbedarf in Höhe von 4,7 Mio. € festgestellt. Das Land fördert den Bau von verkehrswichtigen Radwegen mit einem Zuschuss in Höhe von max. 50 % mit 50 % an den nicht durch Staatsbeitrag gedeckten Kosten. Den verbleibenden Kostenanteil in Höhe von 25 % trägt die Gemeinde auf deren Gebiet der Radweg verläuft. Die Gemeinde übernimmt



die Straßenbaulast durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung.



Die Festlegung der verschiedenen Radwegrouten ist in Abstimmung mit den Gemeinden, dem Forstamt und den Naturschutzbehörden erfolgt. Das Amt für Straßenbau und Nahverkehr hat ergänzend hierzu in Zusammenarbeit mit dem ADFC und den betroffenen Kommunen die Landesradverkehrsrueten im Landkreis festgelegt, welche unabhängig von den touristischen Wegverbindungen die Siedlungsschwerpunkte im Landkreis miteinander verbinden.



Die Aufbereitung der digitalen Daten ist bereits in der Art und Weise erfolgt, dass eine spätere Übernahme in den landesweiten Radroutenplaner Baden-Württemberg im Internet möglich ist. Was auch teilweise bereits erfolgt ist.

Hierzu hat das Land eine Homepage (www.radroutenplaner-bw.de) geschaltet. Über dieses Portal soll dem Radfahrer die Möglichkeit eröffnet werden, über die Eingabe von Quelle und Ziel eine für ihn geeignete Radroute für den Alltags- und Freizeitverkehr benannt zu erhalten.

Straßen- und Ingenieurbau

Organisation und Personal

Der Fachbereich „Straßen- und Ingenieurbau“ besteht derzeit aus sechs Mitarbeitern; dies sind drei Bauaufseher, zwei Bauleiter und der Fachbereichsleiter.

Aufgrund der Erhöhung der Mittel für das Straßenbauprogramm (Verdoppelung von ca. 3 Mio. € auf ca. 6 Mio. € von 2011 nach 2012) erhält der FB 3 Unterstützung durch Personal aus dem FB 2 (eine Bauleiterin und eine Bauaufseherin).

Aufgaben des Fachbereichs Straßen- und Ingenieurbau

Die Mitarbeiter des Fachbereiches wickeln sämtliche Baumaßnahmen ab, die in den jeweiligen jährlichen Bauprogrammen und Sonderprogrammen des Landkreises aufgeführt sind. Für die Jahre 2011 bis 2013 wurden so etwa 15 Mio. € umgesetzt; dies verteilt sich auf ca. 45 Einzelprojekte (Kleinmaßnahmen unter 10.000,- € sind nicht mit einbezogen). Bauleiter und Bauaufseher arbeiten in kleinen Projektteams zusammen, welche die Bauüberwachung und die Bauabrechnung erledigen. Alle Berührungspunkte mit den Trägern öffentlicher Belange, wie z. B. Städte und Gemeinden, Leitungsträger (Strom, Wasser), Busunternehmer, etc. werden bei jeder Baumaßnahme mit einbezogen.

In zunehmendem Maße werden Maßnahmen aus dem Kreisstraßenbauprogramm als so genannte „UD-Maßnahmen“ umgesetzt. Diese sind kostengünstiger als Ausbaumaßnahmen herzustellen, dennoch bedeuten sie einen höheren Aufwand bei der Maßnahmenabwicklung. Von den ersten Vorbereitungen über Anhörungen bis hin zur Bauausführung sind diese Maßnahmen in einer Hand. Bei diesen „nicht geplanten“ Baumaßnahmen werden vom FB 3 Naturschutzbelange abgewogen und in die Ausschreibungen eingearbeitet und es wird der Grunderwerb vollzogen.

Die Baumaßnahmen lassen sich in vier Gattungen unterteilen:

- Ausbaumaßnahmen: Dies sind bezuschusste Projekte, bei denen eine abgeschlossene Planung (Fachbereich 2) vorliegt; dies können Kreisstraßen ebenso wie Radwege sein.
- Umbau und Deckenverstärkungsmaßnahmen: Diese Projekte werden ausschließlich vom FB 3 abgewickelt. Ein Schwerpunkt bei der Maßnahmenvorbereitung ist hier die Abstimmung mit dem Naturschutz, vor allem bei Außenstrecken. Innerorts gehören hier die „Fahrbahnsanierungen“ dazu, im Zuge derer ein Ausbau der jeweiligen Ortsdurchfahrt erfolgt; Abstimmung mit Privatanliegern und Gemeinden ist hierbei ein Schwerpunkt - auch bei solchen Projekten entfallen die Planungskosten, da „am Bestand“ gebaut werden kann. Diese „UD-Maßnahmen“ erlangen zunehmend Bedeutung.
- Erhaltungsmaßnahmen: Dies sind Fahrbahndeckenerneuerungen und -verstärkungen im Rahmen der „Erhaltungspauschale“.

- Brückensanierungen und Ingenieurbau: Im Rahmen der Pauschale für die Brückeninstandhaltung werden kontinuierlich Sanierungsmaßnahmen durchgeführt; hinzu kommen hier Jahresausschreibungen, z. B. für Brückengeländer und Brückenabdichtungen. Auch Neubauten von Brücken und Stützmauern werden vom FB 3 abgewickelt.

Beschreibung einzelner beispielhafter Projekte im Zeitraum 2011 bis 2013

Hauptprüfung an Brückenbauwerken

Der FB 3 ist zuständig für ca. 144 Brückenbauwerke und sämtliche Stützmauern und Ingenieurbauwerke im Zuge von Kreisstraßen. Diese obliegen einer ständigen Bauwerkskontrolle, im Zuge derer die einfache Prüfung und die Hauptprüfung aller Brückenbauwerke gemäß DIN 1076, die 2012 stattfand, erbracht werden. Außerdem werden die daraus resultierenden Bauwerksinstandsetzungsarbeiten und ggf. -neubauten abgewickelt.

Die Hauptprüfung erfolgte 2012 an insgesamt 130 Brückenbauwerken. (14 Bauwerke im Zuge der „K 2576“ werden ab 2018 in den Prüfungsturnus aufgenommen).

Nach der „Richtlinie zur einheitlichen Erfassung, Bewertung, Aufzeichnung und Auswertung der Bauwerksprüfungen nach DIN 1076“ (RI-EBW-PRÜF) wurden die einzelnen Bauwerkszustände erhoben.

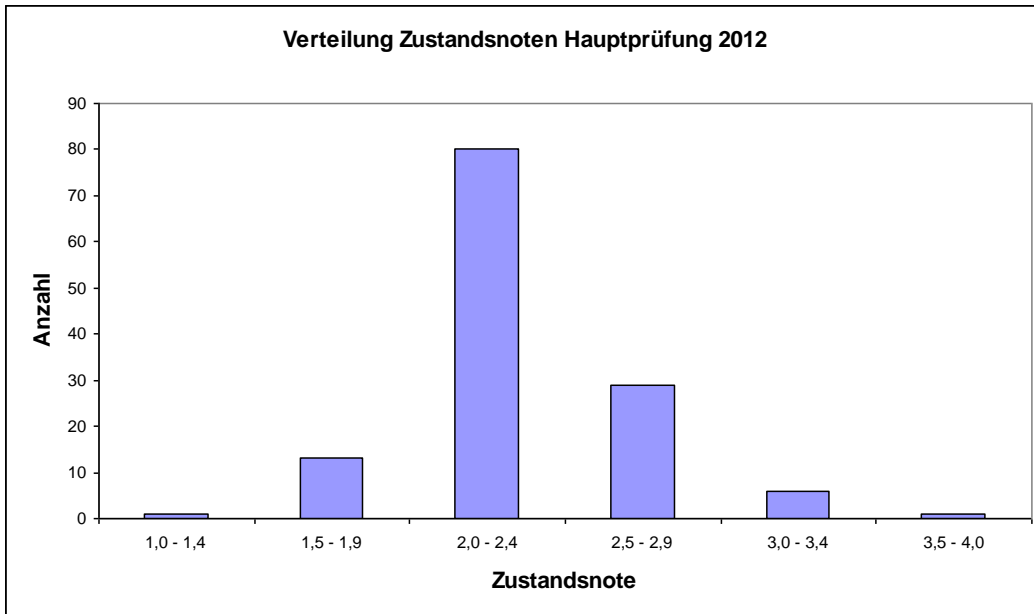
Die Einzelnen Schäden werden dabei mit Zustandsnoten 1-4 getrennt nach den Kriterien Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit bewertet; das Programm „SIB-Bauwerke“ errechnet aus der Summe der Einzelschäden unter Berücksichtigung des Schadensumfangs eine Gesamtnote für das untersuchte Bauwerk.

Zustandsnotenbereiche:

1,0 – 1,4	sehr guter Bauwerkszustand
1,5 – 1,9	guter Bauwerkszustand
2,0 – 2,4	befriedigender Bauwerkszustand
2,5 – 2,9	ausreichender Bauwerkszustand
3,0 – 3,4	nicht ausreichender Bauwerkszustand
3,5 – 4,0	ungenügender Bauwerkszustand

Für die 130 geprüften Brückenbauwerke des Landkreises ergibt sich eine summarisch ermittelte **Durchschnittsnote** von: **2,3**.

Verteilung der Zustandsnoten (130 geprüfte Bauwerke):

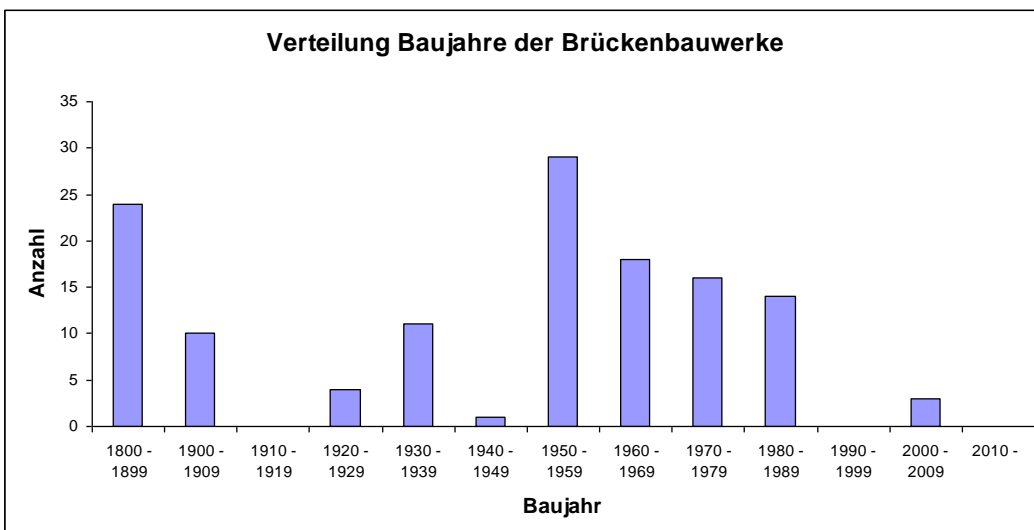


Besondere Aufmerksamkeit gilt den schadhafte Brücken mit „nicht ausreichendem Bauwerkszustand“ (Zustandsnote 3,0); diese sollten kurzfristig saniert oder - falls dies unwirtschaftlich ist - mittelfristig erneuert werden.

Ausblick; Ziel der Brückeninstandsetzung:

Abgesehen von den ca. 30 Bauwerken, die bereits im 19. Jahrhundert als Natursteingewölbe errichtet wurden (älteste Bauwerke wurden 1800 erbaut) und den ca. zehn Stahl-Durchlässen sind die Brückenbauwerke des Landkreises aus Stahlbeton - vereinzelt aus Spannbeton.

Das Durchschnittsalter dieser Stahl- bzw. Spannbetonbrücken kann mit rd. 40-60 Jahre beziffert werden. Für derartig gebaute Bauwerke ist dies eine Standzeit, nach der Grundinstandsetzungen und Ertüchtigungen in größerem Umfang anstehen.



Umbau- und Deckenverstärkungs-Maßnahmen

Die so genannten „UD-Maßnahmen“ beschreiben den Umbau bestehender Fahrbahnen. In der Regel werden diese Baustrecken einseitig verbreitert; meist werden hier bestehende Seitengräben überbaut. Laut einem Grundsatzbeschluss des Kreistages orientiert man sich bei diesen Maßnahmen an einer neuen Fahrbahnbreite von 5,50 m; in Kurvenbereichen werden Aufweitungen - soweit möglich - vorgesehen.

Diese UD-Maßnahmen gewinnen immer mehr an Bedeutung. Aufgrund des Förderstopps bzw. der eingeschränkten Bewilligung von Fördermitteln aus dem LGVFG für den Ausbau von Kreisstraßen wurde im Herbst 2011 nach Zustimmung des Kreistages das gesamte Kreisstraßenbauprogramm überarbeitet. Einige Maßnahmen, die ursprünglich als Ausbaumaßnahmen und somit für die Beantragung von Fördermitteln vorgesehen waren, wurden überarbeitet und hinsichtlich der Machbarkeit als „UD-Maßname“ überprüft.

Anlage aus Sitzungsvorlage, Kreistag am 20.12.2011:

Kreisstraßenausbauprogramm			
Kreisstraße	Ausbaumaßnahmen	Kosten	Gemeinde
2627	Unterfischach - Geifertshofen	1.559.000 €	Obersontheim/Bühlerzell
2509	OD Gaggstatt	580.000 €	Kirchberg/J.
2627	Unterfischach - Mittelfischach	1.300.000 €	Obersontheim
2505	Ellrichshausen - Landesgrenze	1.400.000 €	Satteldorf
2641	Ortsumgehung Jagstheim	790.000 €	Crailsheim
2591	Bibersfeld - K 2594	1.300.000 €	Schwäbisch Hall
2519	Beseitigung BÜ Brettenfeld	600.000 €	Rot am See
2677	OD Gammesfeld	350.000 €	Blaufelden
2644	OD Steinbach am Wald	350.000 €	Schwäbisch Hall
2668	Großsaldorf - Ilshofen	3.300.000 €	Vellberg/Ilshofen
2523	Engelhardshausen - Wiesenbach	1.750.000 €	Blaufelden
	B 290 - Engelhardshausen	2.600.000 €	
2571	L 2218 - Tüngental	2.600.000 €	Rosengarten
2678	Wildenstein - Neustädtlein	2.200.000 €	Fichtenau
2532	Brettheim - Wiesenbach	2.900.000 €	Rot am See/Blaufelden
2674	Marhördt - L 1050	1.550.000 €	Oberrot
2512	B 290 - Schainbach	1.050.000 €	Wallhausen
2664	Leofels - Dörrmenz	1.250.000 €	Ilshofen/Kirchberg
	Dünsbach - Leofels	2.500.000 €	Gerabronn/Ilshofen
	SUMME	28.979.000 €	

Folgende ehemalige Ausbau-Maßnahmen konnten bereits als UD umgesetzt werden:

Maßnahme:	Kosten als UD:
K 2505 UD Ellrichshausen - Landesgrenze	750.000,- €
K 2591 UD Bibersfeld - K 2594	850.000,- €
K 2677 OD Gammesfeld	350.000,- €
K 2627 UD Unterfischach - Mittelfischach	760.000,- €

2014 werden folgende Maßnahmen als UD umgesetzt:

K 2509 OD Gagggstatt	580.000,00 €
K 2644 OD Steinbach am Wald	380.000,00 €

Weitere Maßnahmen, die als UD umgesetzt werden:

K 2523 UD Engelhardshausen - Wiesenbach	880.000,00 €
K 2571 UD L 2218 - Tüngental	850.000,00 €
K 2532 UD Brettheim - Wiesenbach	1.750.000,00 €
K 2674 UD Marhördt - L 1050	850.000,00 €
K 2512 UD B 290 - Schainbach	550.000,00 €
K 2664 UD Leofels - Dörrmenz	660.000,00 €
K 2664 UD Dünsbach - Leofels	1.100.000,00 €
K 2664 UD Dörrmenz - Lendsiedel	850.000,00 €

Durch die Umsetzung der Maßnahmen als „UD-Maßnahme“ wurden die einzelnen Bauweisen der Fahrbahnabschnitte vereinfacht. Die bestehenden Straßen werden dabei überbaut.

Alle weiteren aufgeführten Maßnahmen bleiben im Ausbau-Programm; sie sind zu umfangreich bzw. ist hier eine aufwändige Bauweise nötig, sodass die Umsetzung als „UD“ und ohne Fördermittel keine Einsparung ergeben würde.

Seit dem Förderstopp 2012/2013 ist die Ausbaumaßnahme „K 2627 Ausbau Unterfischach - Geifertshofen“ zurückgestellt; alle weiteren verbleibenden Ausbaumaßnahmen weilen somit auf der „Warteschleife“.

Beispiele für abgewinkelte UD-Maßnahmen:

K 2591 Bibersfeld – K 2594 VORHER → NACHHER



Die minder tragfähige Kreisstraße wurde überbaut und einseitig verbreitert. Durch diese Bauweise werden Kosten erheblich reduziert - im Ergebnis entsteht eine dem Charakter nach ausgebaute Strecke, die für das Verkehrsaufkommen noch ausreichend dimensioniert ist - dies belegen Erfahrungswerte der vergangenen 10 Jahre. Eingriffe in die umliegende Landschaft sind bei UD-Maßnahmen deutlich geringer als etwa bei Ausbaumaßnahmen.

K 2667 Ortsdurchfahrt Unterscheffach (Bauweise als UD)
VORHER → NACHHER

Auch innerorts können Ausbaumaßnahmen als „UD“-Maßnahme durchgeführt werden. Hier wird die bestehende Fahrbahn nicht überbaut, sondern es geschieht ein Vollausbau. In diesem Fall konnte die bestehende Berandung erhalten werden. Dieses „Bauen im Bestand“ spart Planungskosten und vorhandene bauliche Anlagen, die noch intakt sind - wie hier der Gehweg - müssen nicht umgebaut werden. Auch dies spart Kosten und vor allem Bauzeit. Die Beeinträchtigungen der Anlieger werden minimiert.

Radwege

In den Jahren 2011/2012 wurde der Radweg entlang der Kreisstraße 2627 von Bühlerzell über Geifertshofen bis nach Unterfischach und weiter in Richtung Mittelfischach bis zur Abzweigung der GV-Straße nach Engelhofen neu gebaut. Diese geförderte Ausbaumaßnahme wurde baulich komplett vom FB 3 abgewickelt.

An einem weiteren geförderten Radwegprojekt entlang der Kreisstraße 2642 zwischen Altemünster und Ingersheim (Stadt Crailsheim) beteiligte sich der Landkreis; die Bauausführung wurde federführend durch die Stadt Crailsheim 2012/2013 abgewickelt. Des Weiteren hat die Gemeinde Obersontheim unter finanzieller Beteiligung des Landkreises einen Radweg an der K 2627 zwischen Oberfischach und Herlebach angelegt.

Betrieb und Verkehr

Seit 2005 obliegt den Landkreisen in eigener Zuständigkeit die Organisation des Straßenbetriebs- und Unterhaltungsdienstes für alle Bundes- Landes- und Kreisstraßen. Im Landkreis Schwäbisch Hall sind insgesamt 1218 km zu betreuen. Dieses klassifizierte Straßennetz besteht aus 117 km Bundesstraße, 440 km Landesstraße und 661 km Kreisstraßen.

Diese anspruchsvolle Aufgabe wird durch die vier Straßenmeistereien in Schwäbisch Hall-Sulzdorf, Blaufelden, Crailsheim und Gaildorf und dem Führungsstab im Amt (Fachbereichsleitung und nachgestellter zentraler Betriebsleitung) übernommen. Des Weiteren gibt es noch zwei Stützpunkte in Michelfeld und Gerabronn.

Die Straßenmeistereien Schwäbisch Hall-Sulzdorf, Blaufelden, Crailsheim und der Stützpunkt Gerabronn sind im Besitz des Landkreises, die Straßenmeisterei Gaildorf und der Stützpunkt Michelfeld gehören dem Bund und wurden uns zur betrieblichen Nutzung überlassen.

In den vier Straßenmeistereien stehen derzeit sieben Straßenmeister, sechs Verwaltungskräfte und 86 Straßenwarte zur Verfügung.

Für Ihre tägliche Arbeit werden den Mitarbeitern in jeder Straßenmeisterei, folgender Fuhrpark als notwendige Grundausstattung zur Verfügung gestellt:

- 1 LKW
- 2 Unimog als Geräteträger (in SM SHA wurde ein Unimog durch einen Schlepper ersetzt)
- 2 Mannschaftstransportfahrzeuge
- 2 Streckenüberwachungsfahrzeuge
- 1 Radlader
- 1 Walze
- diverse Anbaugeräte für Geräteträger (Unimog und LKW)
- diverse Anhänger
- diverse Kleingeräte (Motorsensen und -sägen, Rüttler, Bohrhämmer, etc.)

In den letzten Jahren konnten Ersatzbeschaffungen für Fahrzeuge und Großgeräte in Höhe von 450.000 € jährlich durchgeführt werden. Bei der Beschaffung wird großer Wert auf die Optimierung der Betriebsabläufe sowie auf Wirtschaftlichkeit gelegt.

So wurden für die Straßenmeistereien Crailsheim und Schwäbisch Hall je ein Geräteträger mit Zusatzgeräten beschafft. In der SM Schwäbisch Hall ist eine Mähkombination im Einsatz, die in einem Arbeitsgang Bankett, straßenseitige Böschung und die Leitpfosten ausmäht. Dadurch werden drei Arbeitsschritte gleichzeitig von einem Mitarbeiter ausgeführt. Bislang war das Ausmähen der Leitpfosten immer sehr personalintensiv und nicht unproblematisch im Tagesgeschäft, da es hierbei immer wieder zu Unfällen oder Schäden gekommen ist.



Für die Straßenmeistereien Crailsheim und Schwäbisch Hall konnte je ein LKW mit Ladekran und Winterdienstausrüstung beschafft werden. Weiter stehen noch diverse Kleinfahrzeuge und Geräte für die Straßenunterhaltung auf der Beschaffungsliste. Jede Straßenmeisterei ist für einen Bezirk mit ca. 300 km verantwortlich und erledigt als eigenständige Organisationseinheit den Auflauf und die Koordination des operativen Tagesgeschäftes selbstständig.

Der vielseitige Aufgabenbereich erstreckt sich beispielhaft von:

Wartung und Instandsetzung der Straßen, Entwässerungseinrichtungen



Kontrollen und Instandsetzung von Bauwerken wie Brücken und Stützmauern, sowie der Straßenausstattung (Leitpfosten, Verkehrsschilder, etc.)



Wartung und Instandhaltung von 96 Signalanlagen und 53 Fußgängerüberwegen



Behebung von Unfallschäden an Straßenausstattungen, Lichtsignalanlagen und Ölspeuren



Grün- und Gehölzpflege



Amphibienschutz



Winterdienst



Vielen Autofahrern dürfte der Winter 2012/2013 noch in Erinnerung sein. Ein Winter - mit starken Schneefällen und eisigen Temperaturen - von Ende Oktober bis weit in den März hinein. Dieser Winter ist auch den Mitarbeitern unserer Straßenmeistereien noch recht gut in Erinnerung. Sie brachten an 90 Einsatztagen ca. 9.000 Tonnen Streusalz und 750 to Calciumchloridsole auf die Bundes-, Landes- und Kreisstraßen. Insgesamt waren die Streu- und Räumdienste über 10.000 Stunden im Einsatz, um die 1.200 km zu betreuende Straßen im Landkreis in einem befahrbaren Zustand zu halten.

Im Herbst 2013 wurden dem Landkreis für die Sanierung von besonders schlechten Fahrbahnabschnitten auf Bundesstraßen Sondermittel in Aussicht gestellt und bewilligt. Hierbei konnten viele Fahrbahnschäden und Schlaglöcher saniert werden. Insgesamt wurden durch die Straßenmeistereien ca. 1.088.818,23 € für die Sanierung maroder Streckenabschnitte umgesetzt.

Mit zweckgebundenen Sondermitteln in Höhe von ca. 163.000 € konnten einige Signalanlagen an Bundes- und Landesstraßen auf LED- und Blindentechnik umgerüstet werden.

Alle Arbeiten und Tätigkeiten des Straßenbetriebsdienstes werden in einem Betriebskostenabrechnungssystem LuKAS durch die Straßenmeister erfasst und verrechnet.

Neben den oben genannten Beispielen gibt es noch eine Vielzahl von Verwaltungsaufgaben. Hierzu gehören Baugenehmigungen, Nutzungsverträge mit z. B. Leitungsträgern, Anhörungen und Stellungnahmen zu verkehrsrechtlichen Belangen (Baumaßnahmen, Umleitungen, etc.) sowie Bestandsermittlung für Bauprogramme.

Im Zuge der Effizienz Rendite hat der Fachbereich 4 - Betrieb und Verkehr umstrukturiert und sehr viel Personal abgebaut. Durch die Umstrukturierung von fünf auf die vorgenannten vier Straßenmeistereien konnte bereits bei den Straßenmeistern eine Effizienz von 30 % und bei den Verwaltungskräften der Meistereien sogar 34 % erzielt werden. Beim Unterhaltungspersonal wurde im Vergleich zu 2004 mit 123 Mitarbeitern ein heutiger Personalstand von 86 Mitarbeitern und somit die Effizienz von 30 % erzielt. Hier ist mittlerweile jedoch das Limit erreicht und eine weitere Reduktion würde einen geordneten Betriebsaufbau nicht mehr durchführbar machen.

Parallel zur Einsparung an Personal wurden auch die Haushaltsmittel bei Bund und Land von Jahr zu Jahr weniger, sodass sich hier mittlerweile ein Defizit von nahezu 4 Mio. Euro ergeben hat, das durch eigene Kreismittel aufgefangen werden musste.

Der Straßen- und Betriebsdienst ist durch seine Vielschichtigkeit der Dreh- und Angelpunkt jeder Straßenbauverwaltung. Trotz der täglichen Probleme auf den Straßen und den Einsparungen an Personal und Haushaltsmitteln konnten wir größtenteils die Erwartungen der Verkehrsteilnehmer erfüllen und die Verkehrssicherheit in den letzten Jahren weiterhin aufrechterhalten.

Projekt K 2576

Wie im letzten Bericht angekündigt, konnte die Fertigstellung sämtlicher Straßenbauarbeiten bis Ende Mai 2011 abgeschlossen werden.

Und so kam es dann am 06.06.2011 zur großen Einweihungsfeier im Freilandmuseum Wackershofen.

Bis es aber soweit war, mussten noch viele verschiedene Arbeiten fertig gestellt werden, wie z. B. Fahrbahnmarkierungen, Beschilderungen, Regenklärbecken, Landschaftsbauarbeiten usw..

Das Ergebnis wird nachfolgend in einem kleinen Bilderbogen dokumentiert.

Einmündungsbereich Teurershof/
Gottwollshausen-Süd



Beim Reiterhof und der
ehemal. Stadtgärtnerei



Streckenabschnitt zwischen
der B 14 und Gottwollshausen





Grundbachbrücke bei Wackershofen
(BW 7) Süd-/Nordrichtung

Grundbachbrücke bei Wackershofen Nord-
/Südrichtung



Anschlußstelle Wittighausen-Nord

Ein Regenklär - und Regenrückhaltebecken





Anschlußstelle
Zubringer (B 14) zur Autobahn(A6)

Dann war es soweit!

Nachdem am Sonntag, den 05.06.2011 ein Straßenfest auf der Trasse der neuen „Westumgehung“ stattfand, wurde am Montag, den 06.06.2011, die neue Straße mit einem öffentlichen Festakt feierlich dem Verkehr übergeben.

Auch von diesem Ereignis sollen anhand der nachfolgenden Bilder die Erinnerungen an den Tag, an welchem die größte Straßenbaumaßnahme des Landkreises dem Verkehr übergeben wurde, wach gehalten werden.



Festansprache des Landrats
Gerhard Bauer



Grußworte des Regierungspräsi-
denten Johannes Schmalzl



Grußworte des Oberbürgermeis-
ters der Stadt Schwäbisch Hall
Hermann-Josef Pelgrim

Als „Denkmal“ wurde -natürlich etwas abseits der neuen Straße- ein Baum gepflanzt.



Zu guter Letzt wurde dann noch das obligatorische Band zerschnitten und somit die Straße dem Verkehr übergeben.

Anlässlich der Fertigstellung der „Westumgehung“ hat die örtliche Presse am 03. Juni 2011 eine Sonderbeilage herausgegeben, in welcher der Ablauf von der ersten Planung bis zur Verwirklichung mit allen „Nebenwirkungen“ abgehandelt wurde.

Die Kosten der Maßnahme setzen sich nach der noch vorläufigen Abrechnung wie folgt zusammen. Die Schlussrechnung steht noch aus.

Grunderwerbskosten:	1,9 Mio. €
Baukosten:	28,4 Mio. €
Gesamtkosten:	30,3 Mio. €

Für diese Kosten erhält der Landkreis einen Zuschuss von ca. 67,7%. Daraus ergibt sich ein Kostenanteil für den Landkreis in Höhe von ca. 9,8 Mio. € für die Bau- und Grunderwerbskosten.

Hinzu kommen noch die Planungskosten in Höhe von ca. 1,6 Mio. €, die nicht bezuschusst werden.

Somit betragen die Gesamtkosten für den Landkreis voraussichtlich ca. 11,4 Mio. €.

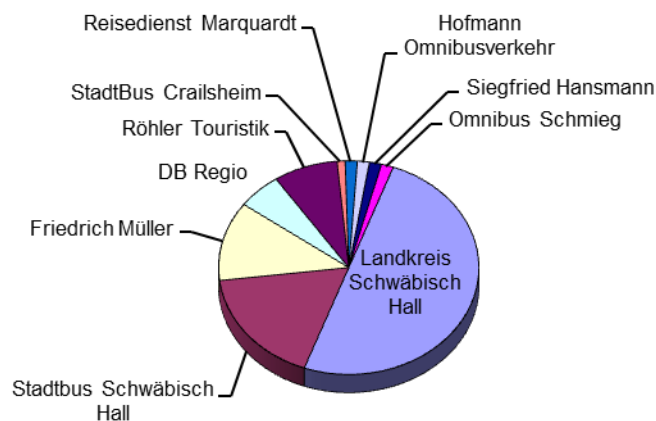
Nahverkehr einschließlich Kreisverkehr Schwäbisch Hall GmbH

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Der Fachbereich Nahverkehr und die Kreisverkehr Schwäbisch Hall GmbH arbeiten eng zusammen, um den ÖPNV im Landkreis weiter zu verbessern.

Der Verkehrsverbund Kreisverkehr Schwäbisch Hall GmbH ist ein Mischverbund. Gesellschafter sind der Landkreis sowie die Verkehrsunternehmen Stadtbus Schwäbisch Hall GmbH (Veolia Gruppe), Hofmann Omnibusverkehr GmbH, Omnibusunternehmen Hansmann, Reisedienst Marquardt GmbH, Friedrich Müller Omnibusunternehmen GmbH, Röhler Touristik GmbH, Omnibusverkehr Schmiegl GmbH, Stadtbus Crailsheim und DB Regio AG.

Aufteilung der Stammeinlage



Das Verkehrsgebiet des Kreisverkehr, der Landkreis Schwäbisch Hall, gehört mit rund 1500 qkm zu den flächenmäßig großen Landkreisen in Baden-Württemberg. Die rund 190.000 Einwohner leben in 30 Städten und Gemeinden mit insgesamt 819 Wohnplätzen. Trotz der geringen Einwohnerdichte (128 EW/km²) gibt es ein gut ausgebautes Streckennetz mit 11 Bahnhöfen und 2.600 Haltestellen und einer Streckenlänge von 4.043 km. Es werden jährlich etwa 17 Mio. Personenfahrten durchgeführt.

Finanzsituation

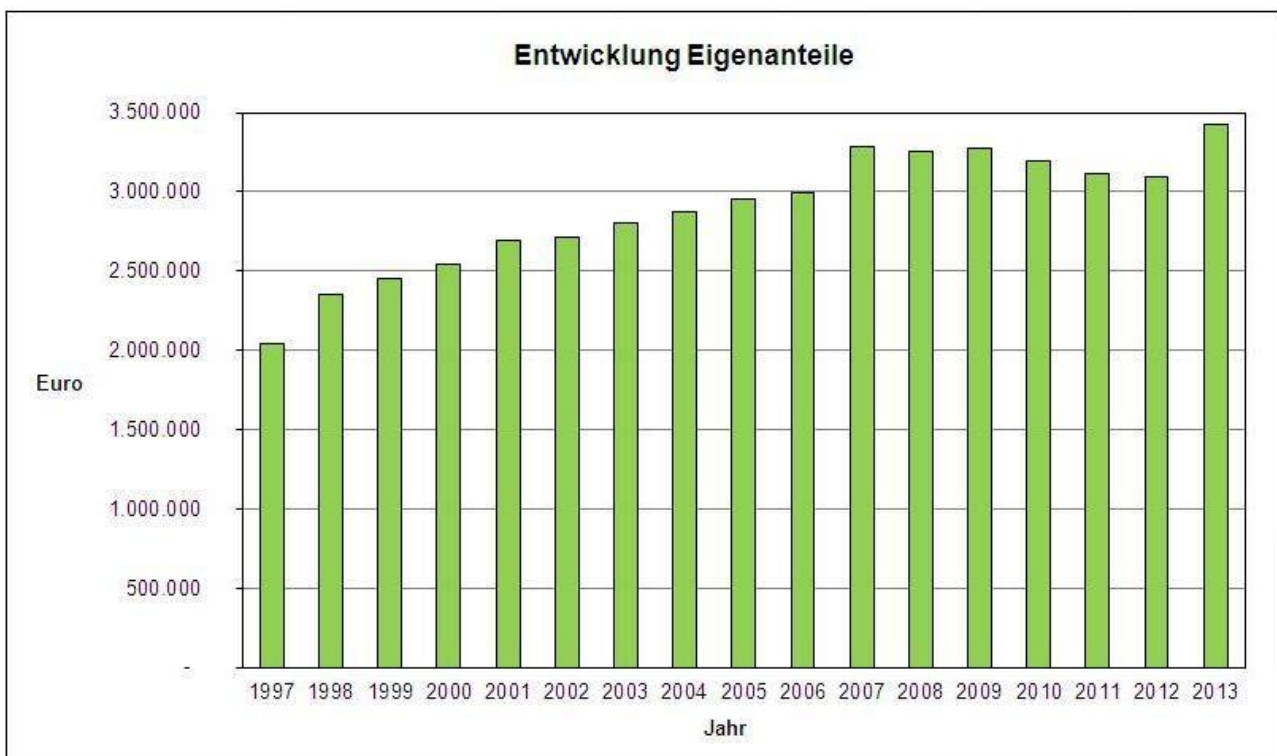
Die Entwicklung des ÖPNV im Berichtszeitraum war insbesondere durch die demografische Entwicklung (insbesondere Schülerrückgänge) und massive Kostensteigerungen (z. B. Dieselpreise) geprägt. Betriebliche Optimierungspotentiale sind weitestgehend ausgeschöpft. Um eine ausreichende ÖPNV-Bedienung dauerhaft sicherzustellen, wurden im vom Kreistag 2012 beschlossenen Strategiepapier zur Entwicklung des ÖPNV verschiedene Lösungsansätze aufgezeigt. Als einer der ersten Schritte wurde ein finanzieller Aus-

gleich an die Verkehrsunternehmen für die Einnahmeausfälle infolge der Schülerrückgänge umgesetzt. Damit wurde die Basis dafür gelegt, eine angemessene ÖPNV-Grundversorgung gerade auch im ländlichen Raum zu gewährleisten.

Die Ausgleichsleistungen für den Ausbildungsverkehr nach § 45a Personenbeförderungsgesetz (PBefG) werden vom Land neu geordnet. Das sogenannte Aufgabenträgermodell soll zum 01.01.2015 zur Umsetzung kommen. Hierbei werden die Mittel künftig direkt den jeweiligen Aufgabenträgern, also den Stadt- und Landkreisen, nach neu definierten Kriterien (Fahrgastzahlen, Angebotskilometer, Fläche etc.) übertragen. Ein umfangreicher Beteiligungs- und Diskussionsprozess ist derzeit im Gange.

Eigenanteile

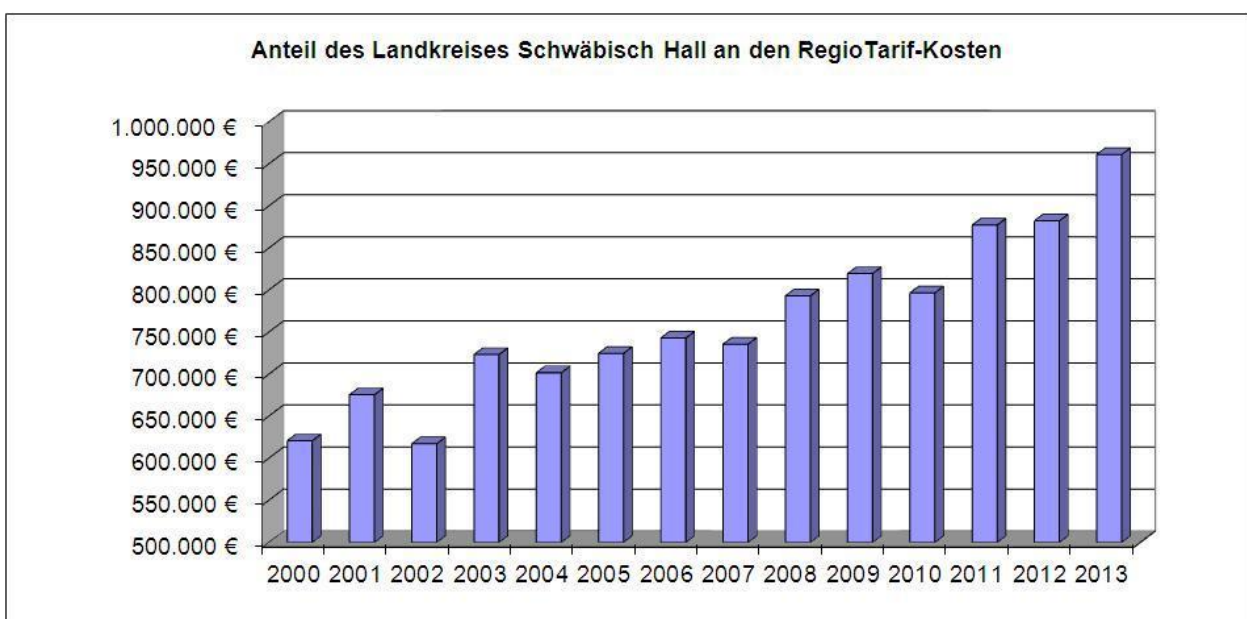
Die Entwicklung der Eigenanteile in den letzten Jahren zeigt nachfolgende Grafik:



Der Kreistag hat am 16.10.2012 die Einführung einer dynamischen Eigenanteilsregelung beschlossen. Entsprechend der Tarifierhöhung bei den Schülermonatskarten erfolgt die Anpassung jeweils automatisch in Höhe des Betrages, um den sich der Preis einer Schülermonatskarte für 2 Tarifzonen erhöht. Diese neue Regelung kommt ab dem 01.01.2014 zur Anwendung.

Verbundförderung

Die im Zusammenhang mit der Einführung des RegioTarifs zum 01.01.2000 abgeschlossene Vereinbarung zur Finanzierung des Tarifverbundes mit dem Land Baden-Württemberg und der KreisVerkehr Schwäbisch Hall GmbH wurde bereits zum dritten Mal verlängert. Sie läuft nunmehr bis zum 31.12.2018. Die Hälfte der Harmonisierungs- und Durchtarifizierungsverluste, maximal 1,05 Mio. Euro, trägt das Land. Der Förderhöchstbetrag enthält erstmals einen Finanzierungsanteil des Landes an den Kosten der Verbundgeschäftsstelle. Der Anteil des Landkreises an den durch den RegioTarif bedingten Kosten in den Jahren 2000 bis 2013 ist der nachfolgenden Grafik zu entnehmen:



Nahverkehrsplan

Die erste Fortschreibung unseres Nahverkehrsplanes erfolgte 2006. Seitdem haben sich verschiedene rechtliche und verkehrliche Änderungen ergeben, die eine Fortschreibung erforderlich machen. Mit dieser zweiten Fortschreibung wurde von der KreisVerkehr GmbH und der Landkreisverwaltung im Herbst 2013 begonnen.

Nahverkehrsentwicklungsplan

Der Landkreis hat sich entschlossen, keinen allumfassenden Nahverkehrsentwicklungsplan zu erstellen, sondern gezielt in Einzelprojekten die sich aus dem Nahverkehrsplan ergebenden Schwachstellen und Defizite aufzuarbeiten.

RegioTarif

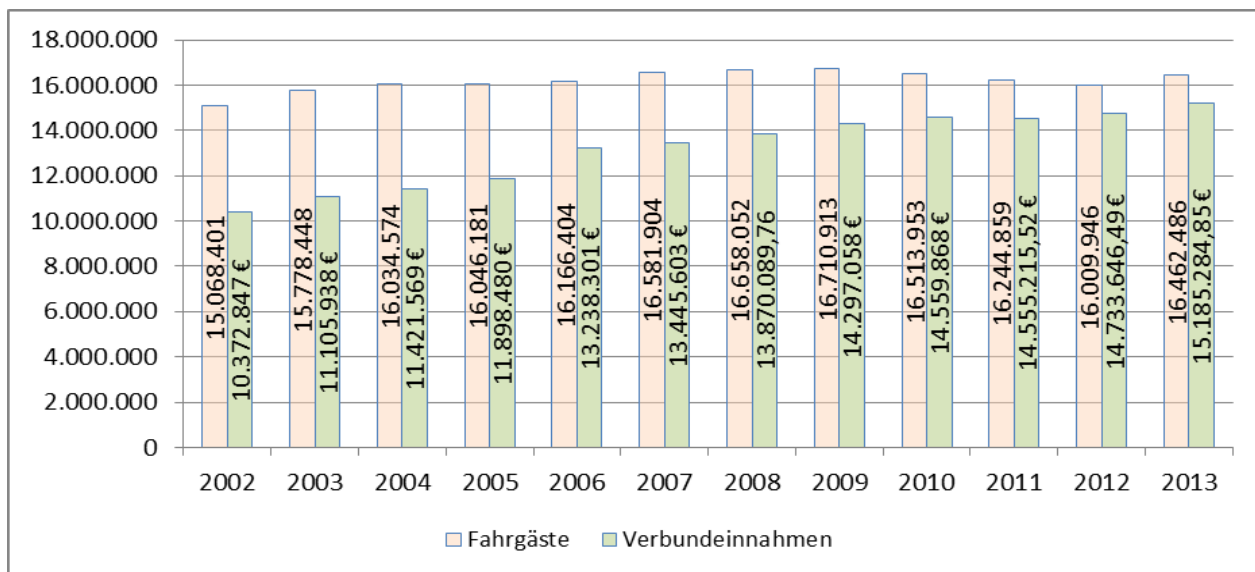
Der RegioTarif hat sich seit seiner Einführung im Jahr 2000 im Bereich der Nutzerzahlen sowie der Erträge positiv entwickelt. Die Kunden haben die Vorteile des Verbundfahrscheins erkannt und nutzen ihn gerne.

Statistisch betrachtet werden von den 189.158 Einwohnern des Landkreises Schwäbisch Hall je Einwohner und Jahr 88 Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln absolviert. Dabei gibt rechnerisch jeder Bürger 80,86 Euro pro Jahr für den ÖPNV aus.

Von den jährlich 17.000.000 beförderten Personen haben 91 % eine Zeitkarte, also ein Jahresabonnement oder eine Monatskarte. Von diesen Fahrgästen stammen 75 % der RegioTarif-Einnahmen. Knapp die Hälfte der beförderungspflichtigen Schüler fährt mit Bus und Bahn. Ebenso werden etwa 450 Kindergartenkinder auf ihrem täglichen Weg zum Kindergarten mit dem Bus befördert.

In der RegioTarif-Abrechnung des KreisVerkehrs werden jeden Monat die Einnahmen von elf verschiedenen Verkehrsunternehmen fahrscheinscharf abgerechnet. Im Hintergrund arbeiten zu diesem Zweck mehrere Referenztabellen mit insgesamt fast 100.000 Relationen. Dadurch werden jeden Monat rund 130.000 Datensätze bewertet und abgerechnet - vom Einzelfahrschein über Datensätze der KolibriCard bis hin zu Tageskarten, RegioMonat oder RegioAbo.

Aus den gesammelten Daten der Abrechnung wird monatlich eine Statistik erstellt, aus der ersichtlich ist, wie sich der RegioTarif insgesamt und je einzelner Fahrscheinart entwickelt. So lässt sich z. B. errechnen, dass die Anzahl der beförderten Personen in den letzten zehn Jahren von knapp 14,5 Mio. auf 16,7 Mio. Fahrgäste gestiegen ist.



Spürbar ist allerdings weiterhin der Rückgang bei den Schülerzahlen, die seit 2007 um fast 10 % zurückgegangen sind. Finanziell aufgefangen wurden die Rückgänge durch den gewährten „Demografieausgleich“ durch den Landkreis sowie durch Zuwächse bei den Gelegenheitsfahrern (Einzelfahrschein, KolibriCard, Gruppe, Tageskarten). Auch bei den Abonnements und den FirmenAbos konnten Zuwächse verzeichnet werden.

In Richtung Stuttgart wurde durch die Integration der Gemeinde Fornsbach in den Tarif des KreisVerkehrs die Lücke zwischen den Verbänden (KreisVerkehr - VVS) für die Zeitkarteninhaber geschlossen. Zum 1.01.2013 wurde Niederstetten in den RegioTarif integriert und somit die Lücke zum Verkehrsverbund Rhein-Neckar geschlossen.

Mit der Teilnahme am Angebot AboPlus wurde zusätzlich für die Abokunden der Bezug einer Verbundgrenzen überschreitenden Fahrkarte möglich gemacht.

Mit der Anerkennung der BahnCard sowie der Erweiterung des BayernTickets bis Crailsheim ist man den Bedürfnissen und Wünschen der Kunden sehr entgegen gekommen. Im grenzüberschreitenden Verkehr zum FahrBus Ellwangen können die Kunden seit längerem schon Fahrscheine durchlösen.

Das Schülerkreisticket (SKT) erfreut sich nach wie vor großer Beliebtheit. Dieses kostenlose Angebot berechtigt alle eigenanteilspflichtigen Schüler nach Schulschluss (frühestens ab 13:00 Uhr), alle Buslinien im Verkehrsgebiet des KreisVerkehrs Schwäbisch Hall sowie des Fahrbus Ellwangen und Fahrbus Gmünd beliebig zu nutzen. Das SKT gilt außerdem in allen Nahverkehrszügen der Deutschen Bahn AG innerhalb des Landkreises Schwäbisch Hall. In den Ferien, am Wochenende und an Feiertagen gilt es als „Ferienpass Franken“ auf allen Buslinien der Stadt- und Landkreise Schwäbisch Hall, Heilbronn, Main-Tauber und Hohenlohe. Das SKT ist allein von der schriftlichen Verpflichtung zur Zahlung der monatlichen Eigenanteile zur Schülermonatskarte für mindestens ein Schulhalbjahr abhängig.

Rund 90 % aller eigenanteilspflichtigen Schüler besitzen zwischenzeitlich ein SKT. Die Zahlen sind Beleg dafür, dass von den Verkehrsunternehmen ein sehr attraktives Tarifangebot an die eigenanteilspflichtigen Schüler gemacht wurde.

Um den Auszubildenden ebenfalls ein solches Angebot machen zu können gibt es die Zusatzkarte Netz, die für 10 € im Monat zu erhalten ist.

Mit dem Ferienpass für Grundschüler besteht auch ein attraktives Angebot für Grund- und Förderschüler der Klassen 1 bis 4. Er berechtigt diese Schüler in den gesetzlichen Sommerferien alle Buslinien und Kursbuchstrecken der Bahn im RegioTarifgebiet unentgeltlich zu nutzen. Die Ausgabe des Ferienpasses ist an die Abnahme von elf Schülermonatskarten gebunden. Nahezu alle Grundschüler mit Schülermonatskarten machen von diesem Angebot Gebrauch.

Zum 01.01.2014 hat der Kreistag die Einführung eines SchülerNetzTickets beschlossen. Bei einem Preis von 48 €/mtl. wird die Chance gesehen, vor allem im Bereich des Ausbildungsverkehrs neue Kunden zu gewinnen und zudem den bisherigen Verwaltungsaufwand aufgrund der vielen verschiedenen Ticketarten im Bereich des Schülerverkehrs zu verringern.

Im Rahmen der guten Zusammenarbeit mit dem HNV wurde mit dem Start des Campus Schwäbisch Hall zum Wintersemester 2009 das gemeinsame SemesterTicket eingeführt ebenso wie das AnschlussSemesterTicket mit dem Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) und dem Stuttgarter Verkehrsverbund (VVS). Beide Tickets werden sehr gut angenommen.

Mobilitätsgarantie

Seit Jahresbeginn 2010 gibt es für Kunden eines Jahresabonnements eine wichtige Neuerung. Sollte das Fahrziel bei einer Verspätung oder eines Fahrtausfalls von mehr als 30 Minuten später als im Fahrplan ausgewiesen erreicht werden und keine andere geeignete Fahrtalternative mit Bussen und Bahnen zur Verfügung stehen, greift die KreisVerkehr-Mobilitätsgarantie. Dies bedeutet, dass man sich ein Taxi rufen kann und der KreisVerkehr anschließend die Kosten bis zu einer Höhe von maximal 35,00 Euro erstattet.

MetropolTagesTicket

Zusammen mit acht weiteren Verkehrsverbänden rund um Stuttgart war 2012 die Einführung des MetropolTagesTicket realisiert worden. Das MetropolTagesTicket wird auch unter touristischen Gesichtspunkten beworben. Partner im Landkreis Schwäbisch Hall sind die Kunsthalle Würth, das Freilandmuseum Wackershofen sowie der Klettergarten in Langenburg, die bei Vorlage des Ticket Ermäßigung gewähren. Das Solebad in Schwäbisch Hall lädt bei Anreise mit dem MetropolTicket zu einem Cocktail ein. Die Verkaufszahlen in 2012 hatten sich im gesamten Bereich sehr gut entwickelt, so dass auf eine Bezuschussung des Landes verzichtet werden und den Verkehrsunternehmen ein „Einnahmeplus“ zugewiesen werden konnte.

Freizeitangebote

Zusammen mit der WFG wurde ein Prospekt mit Ausflugstipps mit Bus und Bahn erstellt. Der Prospekt mit einer Auflage von 5.000 Stück war sehr beliebt und schnell vergriffen. In Zusammenarbeit mit dem Silberburgverlag wurde ein Buch mit Vorschlägen für Wanderungen, Spaziergänge und Fahrradtouren auf den Weg gebracht. Ein Schwerpunkt sind die Touren, die Start und Ziel an den Bahnhöfen der Tauberbahn haben. Herr Albrecht und der Autor Herr Buck haben gemeinsam viele Touren „erwandert“. Die Vorstellung des Buches erfolgte auf der CMT 2013.



Neubürgermarketing

Eine erfolgreiche Werbekampagne zur Neukundenakquisition beim KreisVerkehr stellt das Neubürgermarketing dar. Wer innerhalb des Landkreises Schwäbisch Hall den Wohnort wechselt oder neu in den Landkreis zieht, erhält bei allen Gemeinden ein spezielles Kennenlernangebot für den öffentlichen Personennahverkehr. Mit der so genannten „Test-Card“, die allen Neubürgerinnen und Neubürgern bei der Anmeldung im Rathaus der Gemeinden ausgehändigt wird, können die Bürger zwei Wochen kostenlos Busse und Bahnen im gesamten Verbundgebiet des KreisVerkehrs testen.

Sowohl ein Familienausflug am Wochenende ins Freilandmuseum nach Wackershofen, der tägliche Weg zur Arbeit oder zur Schule oder eine Fahrt zum Einkaufen in die Innenstadt sind mit der TestCard problemlos möglich.

Gerade Neubürgerinnen und Neubürgern, die sich in ihrer neuen Umgebung neu orientieren müssen, wird damit gezeigt, dass viele Fahrten ohne Auto einfach und bequem mit Bus und Bahn getätigt werden können. Erste TestCard-Kunden haben sich bereits für den ÖPNV entschieden und fahren nun mit einem Jahresabo oder einer KolibriCard.

KolibriCard

Das erste E-Ticketing Projekt in Baden-Württemberg ist so konzipiert und ausgelegt, dass der KreisVerkehr künftig ein Glied in einer bundesweit durchgängigen und flächendeckenden ÖPNV-„Tarif-Kette“ sein kann. Seit kurzem können nun die KolibriCard Kunden des KreisVerkehr mit ihrer Karte auch im Hohenlohekreis fahren.

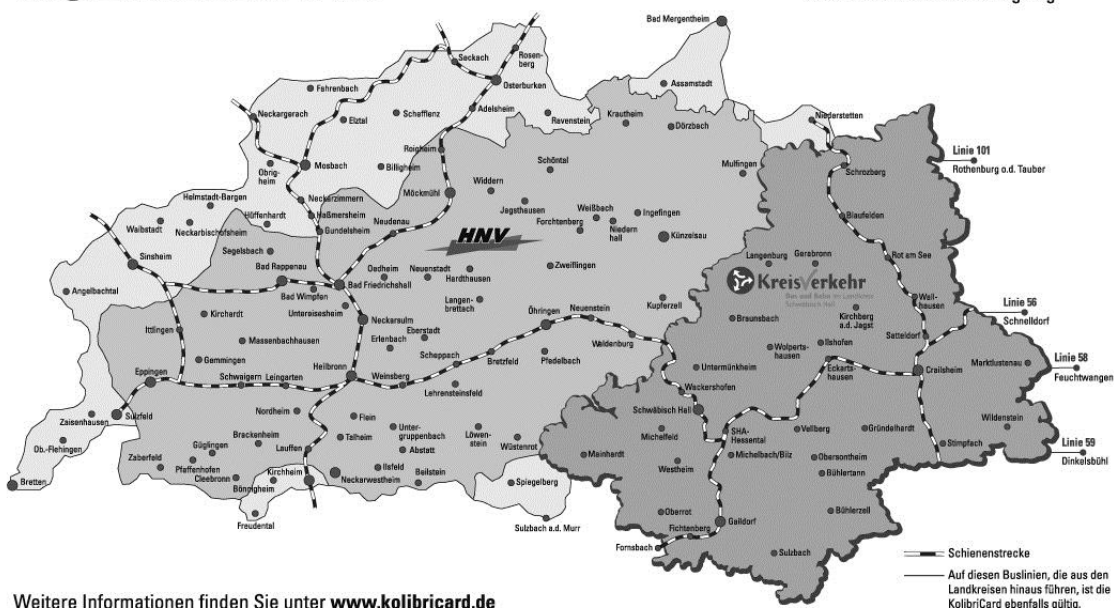
Über 12.000 Kunden haben sich für die KolibriCard entschieden und es wurden über 5.000.000 Fahrten mit ihr durchgeführt. Für die Kunden ist es sehr attraktiv, dass die KolibriCard auch im Hohenlohekreis genutzt werden kann.

Im Rahmen eines Förderprojektes des Bundes wird derzeit unter der Projektleitung des KreisVerkehr die Einführung des e)))Ticket im HNV begleitet. In diesem Projekt soll die Interoperabilität der e)))Tickets vom Ostalbkreis über den Landkreis Schwäbisch Hall und den Hohenlohekreis bis zum Landkreis Heilbronn hergestellt werden.

Seit Mai 2013 können nun die Kunden mit dem jeweiligen E-Ticket wechselseitig in beiden Verbänden fahren.

Geltungsbereich der KOLIBRICARD

Im KreisVerkehr Schwäbisch Hall und im HNV ist die KolibriCard in allen Bussen und Bahnen gültig.



Weitere Informationen finden Sie unter www.kolibricard.de

Touch&Travel

Zusammen mit dem HNV wurde im Juni das System Touch & Travel der DB auf den Schienenstrecken eingeführt, um den Kunden (zu den bisherigen Preisen) eine durchgängige Reisekette mit einem Fahrschein bzw. Handy zu ermöglichen. Die Werbekampagne wurde unter das Motto „Nahverkehr trifft Fernverkehr“ gestellt. Die Fahrpreisermittlung läuft über Efa bei der NVBW.

Heilbronner-Hohenloher-Haller-Nahverkehr GmbH (HNV)



2005 startete der erweiterte HNV. Die Heilbronner-Hohenloher-Haller-Nahverkehr GmbH erstreckt sich über die Gebiete der Landkreise Heilbronn und Hohenlohe, der Stadt Heilbronn sowie Teilbereiche der Kreise Rhein-Neckar, Neckar-Odenwald und des Landkreises Schwäbisch Hall und bietet dort einen einheitlichen Tarif für Bus, Bahn und Stadtbahn. Der Landkreis Schwäbisch Hall ist Gesellschafter dieses regionalen Verkehrsverbundes. Seitdem kann den Kunden nicht nur ein günstiger Tarif nach Heilbronn, sondern vor allem auch in den landkreisüberschreitenden, gut frequentierten Buslinien in den Hohenlohekreis angeboten werden.

Die Einführung des gemeinsamen SemesterTicket ist nur ein Beispiel vieler gelungener Kooperationen mit dem HNV.

Rufbus

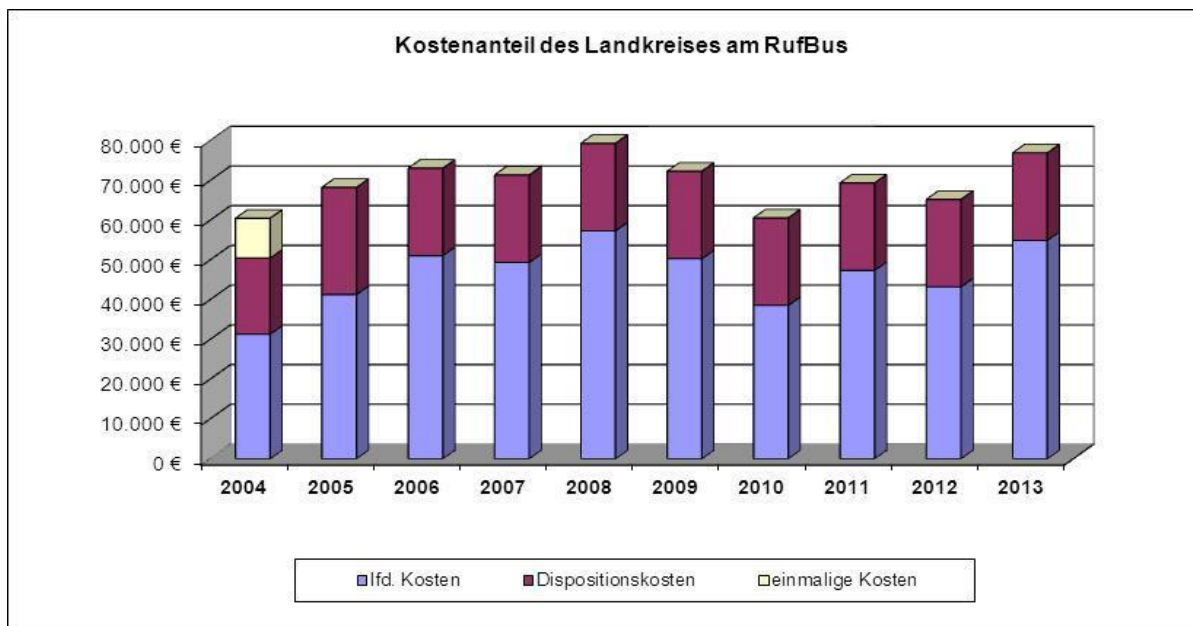


Seit dem 15.10.2004 verkehrt der RufBus kreisweit. Er bietet ein Grundangebot von Fahrmöglichkeiten insbesondere am Abend, am Wochenende sowie an Feiertagen. Der Fahrplan des RufBus schließt im Wesentlichen die Lücken der ausreichenden Verkehrsbedienungs im Sinne des Nahverkehrsplanes und trägt dazu bei, ein kreisweit ausgewogenes

Grundangebot an ÖPNV-Mobilität zu gewährleisten. Die Stärkung der Schiene, die Kundenbindung über das 18. Lebensjahr hinaus oder die Leistung eines Beitrags zur Verkehrssicherheit sind wichtige positive Effekte, die das RufBus-Angebot für den ÖPNV und dessen Akzeptanz im Landkreis hat. Etwa 12.000 Fahrgäste im Jahr nutzen das RufBus-Angebot. Neben vielen Jugendlichen zählen inzwischen auch Berufstätige und „Sonntagsausflügler“ zu den RufBus-Kunden. Eine Änderung hat sich im Bereich der Anmeldung und Disposition der RufBusse ergeben: Beides wurde in 2013 auf das CallCenter der OWL Mobilitätsberatung in Detmold umgestellt.

Die Konzepte der flexiblen Bedienungsformen, wie unser RufBus, sind - nicht nur im Landkreis Schwäbisch Hall - ein Angebot für die Zukunft des ÖPNV im ländlichen Raum.

Die Entwicklung des Anteils des Landkreises an den laufenden Kosten einschließlich der Disposition und den einmaligen Kosten für Marketing etc. von 2004 bis 2013 zeigt das nachfolgende Diagramm:



Stadtverkehr Crailsheim

Beim im September 2005 gestarteten StadtBus Crailsheim SBC haben sich Änderungen ergeben. Die neue Stadtbuslinie 54 hat im Januar 2011 ihren Betrieb zwischen Krankenhaus, Wohngebiet Hirtenwiesen, Roßfeld und Onolzheim aufgenommen. Zum Fahrplanwechsel 2013/14 wurde ihr Angebot angepasst: Sie fährt seither nur noch bis in die Hirtenwiesen zum Lise-Meitner-Gymnasium und wird dort mit den Linien 52, 53 und 66 verknüpft, d. h. hier entstand ein sogenanntes „Rendezvous“ der Stadtbusse zum Umsteigen. Neu ist ferner, dass die Linie 54 ab den Haltestellen Stadtmitte und Klinikum stündlich bis nach Ingersheim verkehrt.

Busschule/Buspaten/Seniorenarbeit

Die Busschule ist inzwischen eine feste Institution von Verkehrsunternehmen, KreisVerkehr und Polizei geworden.

Neben vielen Terminen an Schulen im gesamten Landkreis war vermehrt eine Nachfrage von Kindergärten zu verzeichnen, deren Kinder nach den Ferien mit dem Bus zur Schule fahren.

Mehrere Tausend Schul- und Kindergartenkinder nehmen jährlich an der Busschule teil. Ergänzend wurde das Projekt Buspaten - zunächst bei der Schule Obersontheim und weiter in Schrozberg - eingeführt. Wiederum gemeinsam mit der Polizei werden Schüler ausgebildet und sorgen ähnlich wie Schülerlotsen im Straßenverkehr nun an Haltestellen und in den Bussen für Ordnung.

Nach dem erfolgreichen Start soll das Projekt ebenfalls kreisweit ausgeweitet werden.

Für Senioren wurde zusammen mit der Polizei ein Konzept „Busschule für Senioren“ entwickelt, das aus einem Vortrag „Mobil in jedem Alter“ und einer praktischen Busschule besteht. Das Konzept wird gut angenommen. Es haben bereits über 500 Seniorinnen und Senioren daran teilgenommen.



Öffentlichkeitsarbeit

Bei Messen, Veranstaltungen und mit Infoständen vor Ort wurde für alle Angebote des Kreisverkehrs geworben. Regelmäßige Pressearbeit, Anzeigen und Prospekte informieren die Kunden über die attraktiven Angebote des ÖPNV. Im Jubiläumsjahr wurde eine Broschüre „Was einen Kreis bewegt“ aufgelegt und kreisweit verteilt.

Täglich sind über 1.100 Besucher auf den Internetseiten des Kreisverkehr (www.kreisverkehr-sha.de). Jährlich werden 24.000 Kreisfahrpläne an die Kunden ausgegeben. Diese Zahlen zeigen, wie wichtig das Thema ÖPNV für die Bevölkerung ist. Neben den telefonischen und persönlichen Auskünften, die in den KundenCentern in Schwäbisch Hall und Crailsheim erteilt werden, hat sich der Kreisverkehr auch an der landesweiten Telefonauskunft beteiligt. Unter der Nummer 01805 77 99 66 können für 14 ct./Min. aus dem Festnetz rund um die Uhr Fahrplanauskünfte erfragt werden.

Neuordnung des ÖPNV im nördlichen Landkreis

Die Umsetzung der Neukonzeption für den nördlichen Landkreis hat der Kreistag in seiner Sitzung am 14.05.2013 zurückgestellt. Von den Verkehrsunternehmen wurde eine Umsetzung u. a. aufgrund von erheblichen finanziellen und rechtlichen Unsicherheiten (u. a. Reform der ÖPNV-Finanzierung durch das Land, Novelle des Personenbeförderungsgesetzes, Veränderungen in der Schullandschaft) als nicht möglich erachtet. Der neue Haltepunkt Wallhausen ging zum Fahrplanwechsel im Dezember 2013 in Betrieb. Damit einher ging die Umstellung des Busverkehrs im dortigen Bereich.



Neuordnung des ÖPNV im Raum Gaildorf/Limpurger Land

Die Arbeitsgruppe zur Neuordnung des ÖPNV im Raum Gaildorf mit Vertretern der betroffenen Verkehrsunternehmen, der KreisVerkehr GmbH und des Landkreises hat ihre Arbeit 2013 abgeschlossen. Es konnten Optimierungen Verkehrsunternehmen übergreifend umgesetzt und damit wirtschaftliche und verkehrliche Verbesserungen sowie Effizienzsteigerungen erreicht werden. Zur Verbesserung des Innerortsverkehrs in Gaildorf nahm im September 2013 der CityFlitzer seinen Probetrieb auf. Die Reaktionen der Fahrgäste auf das neue Angebot waren positiv.

Schienerpersonenverkehr



Ein wichtiges Anliegen des Landkreises war es auch in diesem Berichtszeitraum, sich für eine Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur, des Fahrplanangebots, der Fahrzeiten, für zusätzliche Halts, besseres Wagenmaterial, die vollständige Umsetzung der ITF-Konzeption und für eine bessere Verknüpfung des Nahverkehrs aus der Region mit den Fernverkehrsknoten Stuttgart, Nürnberg und Würzburg einzusetzen.

Murrbahn

Unser Einsatz für den Bau des Kreuzungsbahnhofs Fornsbach hat sich ausgezahlt. Mit dessen Inbetriebnahme zum Fahrplanwechsel 2012/13 verkürzten sich die Fahrzeiten zwischen Schwäbisch Hall-Hessental und Stuttgart. Der seitherige Aufenthalt in Murrhardt ist weggefallen. Darüber hinaus kämpft der Landkreis weiterhin insbesondere um den zweigleisigen Ausbau der Strecke zwischen Backnang und Schwäbisch Hall, damit endlich die Fahrplanengpässe behoben werden können und die Fahrzeiten insgesamt attraktiver werden. Ferner wird die Forderung der Wiederaufnahme von Fernverkehr auf dieser Strecke aufrechterhalten.

Hohenlohebahn

Im Berichtszeitraum wurden von der TransportTechnologie-Consult Karlsruhe GmbH (TTK) verschiedene Machbarkeitsstudien zur Verbesserung des Schienenpersonennahverkehrs auf der Hohenlohebahn vorgelegt. Die Kreistage der Landkreise Schwäbisch Hall und Hohenlohe befassten sich intensiv mit diesem Thema, auch in einer gemeinsamen Sitzung am 23.01.2012. Seitens des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur wurde mitgeteilt, dass grundsätzlich die Möglichkeit einer Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz bestehe, allerdings bestehe ein Antragsstau und es müsse ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis vorliegen.

Tauberbahn

Schon mit der Umsetzung des Bus-Schiene-Konzeptes 2007 konnten zusätzliche Fahrgäste, in erster Linie Schüler, auf die Tauberbahn gebracht werden. Mit der durch die In-



betriebnahme des Haltepunktes Wallhausen notwendig gewordenen Umstellung des Busverkehrs im dortigen Bereich, wurden zum Fahrplanwechsel 2013/14 die Fahrgastzahlen auf der Tauberbahn nochmals erheblich gesteigert. Ein zusätzlich eingesetzter Schülerzug am Morgen stellt das rechtzeitige Eintreffen zum Schulbeginn in Crailsheim sicher. Aber nicht nur die Schüler profitieren vom neuen Bahnhof.

Die gesamte Gemeinde ist durch ihn gut mit dem Zug erreichbar und wesentlich besser an den regionalen und überregionalen ÖPNV angeschlossen. Es wurde damit maßgeblich zur Sicherung und Stärkung der Tauberbahn beigetragen.

Haltepunkte

Nach dem Haltepunkt Satteldorf Industriegebiet (Bahnhof) im Jahr 2007 ging zum 15.12.2013 mit dem Haltepunkt Wallhausen bereits der zweite Bahnhof an der Tauberbahn innerhalb unseres Landkreises in den letzten Jahren wieder in Betrieb (siehe Foto). Gleichzeitig wurden im Bahnhofsumfeld eine Park- & Ride-Anlage, eine Bushaltestelle und eine Fußgängerampel zur sicheren Überquerung der B 290 geschaffen.



Die Wiedereröffnung des Haltepunktes Sulzdorf wurde im Zusammenhang mit der Machbarkeitsstudie der TDK, Karlsruhe, aus dem Jahr 2012 zur Verbesserung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) auf der Hohenlohebahn mit verschiedenen Planfällen untersucht. Der Landkreis ist u. a. angesichts des vorhandenen Einzugsbereichs und des ermittelten Fahrgastpotentials bestrebt, die Reaktivierung des Bahnhalts zu erreichen und damit einen attraktiven Zugang zur Schiene zu schaffen.

Kostenlose Fahrradmitnahme

Seit dem Jahr 2000 finanziert der Landkreis die kostenlose Fahrradmitnahme innerhalb des Landkreises in den Nahverkehrszügen der DB AG. Dieses Angebot stößt weiterhin auf gute Resonanz. Die Förderung durch das Land Baden-Württemberg wurde ab dem Jahr 2005 eingestellt.

Verbesserung der Infrastruktur des ÖPNV



Ein wichtiger Teil innerhalb des Aufgabenspektrums des Fachbereichs Nahverkehr ist die Teilnahme an Verkehrsschauen, die Stellungnahmen zu Bebauungsplänen der Städte und Gemeinden sowie zu Straßenbaumaßnahmen. Die Berücksichtigung der Belange des ÖPNV und der Schülerbeförderung sowie die Beachtung der Vorgaben und Ziele des Nahverkehrsplanes, insbesondere hinsichtlich der Erschließungs- und Ausstattungsqualität und der Ausgestaltung von Haltestellen wird durch die frühzeitige Beteiligung des Fachbereichs Nahverkehr bereits in der Planungsphase

sichergestellt. Zum Abdecken ÖPNV-technischer und verkehrsplanerischer Belange werden in der Regel zusätzlich die KreisVerkehr Schwäbisch Hall GmbH und die betroffenen Verkehrsunternehmen hinzugezogen. Das größte Projekt im Berichtszeitraum war der neue ZOB in Schwäbisch Hall, der am 01.07.2011 seiner Bestimmung übergeben wurde.

Schülerbeförderung

Änderungen der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten (SBKS)

Die Auswirkungen des Bildungs- und Teilhabepaktes des Bundes (BuT) auf die Schülerbeförderungskostenerstattung wurden in der SBKS berücksichtigt und die Regelungen über den Erlass des Eigenanteils angepasst. Die entsprechende Änderungssatzung beschloss der Kreistag am 20.12.2011

Am 16.10.2012 hat der Kreistag die Eigenanteile zum 01.02.2013 von 23,00 € auf 29,00 € sowie von 28,00 € auf 32,00 €/Monat erhöht. Die letzte Erhöhung lag bereits sechs Jahre zurück. Des Weiteren wurde die Einführung einer dynamischen Eigenanteilsregelung beschlossen. Demnach erfolgt bei einer Tarifierhöhung bei den Schülermonatskarten die Anpassung der Eigenanteile jeweils automatisch in Höhe des Betrages, um den sich der Preis einer Schülermonatskarte für zwei Tarifzonen erhöht.

Vergabe der Schülerbeförderung des Sonnenhofs e.V. in Schwäbisch Hall zum 10.09. 2012

Bei der vom Sonnenhof e. V., Schule/Schulkindergarten für Menschen mit geistiger Behinderung, durchgeführten beschränkten Ausschreibung dieser Leistung erhielt wie in den vergangenen Schuljahren die Firma Röhler aus Schwäbisch Hall als günstigste Bieterin den Zuschlag für die folgenden drei sowie einer Verlängerungsoption für weitere zwei Schuljahre. Die Fahrleistung umfasst rund 360.000 Besetzt-Kilometer pro Schuljahr. Das Bild zeigt die wartende Busflotte auf dem Gelände des Sonnenhofs.



Genehmigungsverfahren nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG)

Ein Aufgabenschwerpunkt war die Prüfung von Haustariferhöhungsanträgen. Im Berichtszeitraum wurden 35 Anträge von acht Verkehrsunternehmen bearbeitet. Weiter wurde drei Anträgen auf Anpassung des RegioTarifs (Änderung der Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen, Tarifhöhe) zugestimmt.

Die Prüfung der Haustarifanträge hat sich u. a. darauf zu beziehen, ob sie unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens angemessen sind. Das heißt, es ist eine betriebswirtschaftliche Auswertung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung des jeweiligen Unternehmens erforderlich.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Anzahl der erteilten Genehmigungen nach dem PBefG in den Jahren 2011 bis 2013:

	2011	2012	2103
Genehmigungen für Gelegenheitsverkehr mit Personenkraftwagen	10	10	17
Genehmigungen für Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen	2	4	7
Genehmigungen für Linienverkehr nach § 42 PBefG	3	3	6
Genehmigungen für Krankentransport mit Krankenkraftwagen	-	-	1
Genehmigungen für Linienverkehr nach § 43 PBefG	1	-	-
Genehmigungen insgesamt	16	17	31
Erteilung von Gemeinschaftslizenzen für den gewerblichen grenzüberschreitenden Personennahverkehr mit Kraftomnibussen	-	1	4

Sozialamt

Nachdem im Jahre 2011 der erste Teilhabeplan für geistig behinderte Menschen im Landkreis Schwäbisch Hall verabschiedet wurde, besitzen seither Kostenträger und Leistungserbringer eine Planungsgrundlage für die weiteren Entwicklungen in diesem Bereich. Inzwischen hat ein erster Abgleich der prognostizierten und tatsächlichen Entwicklungen stattgefunden. Im Ergebnis konnte dabei festgestellt werden, dass die Ausgangszahlen fundiert ermittelt wurden und der Teilhabeplan die seitherigen Entwicklungen gut abbildet.

Als nächstes hat sich das Sozialamt, ebenfalls unter Beteiligung der Leistungserbringer und weiteren Fachkundigen, mit der Erstellung eines Teilhabeplans für seelisch behinderte Menschen beschäftigt. Dieser Prozess steht kurz vor dem Abschluss und der Teilhabeplan wird voraussichtlich Mitte 2014 verabschiedet.

SGB XII-Leistungen für Menschen mit Behinderung und Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Fallmanagement

Besteht ein Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe gemäß dem Sozialgesetzbuch zwölftes Buch (SGB XII), erfolgt die Bearbeitung sämtlicher Leistungen, wie z. B. Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege und Hilfe in anderen Lebenslagen für den Menschen mit Behinderung aus einer Hand.

Die Aufgabe der Eingliederungshilfe ist in § 53 Abs. 3 SGB XII definiert. Ziel dabei ist es, den behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern und ihm dabei ein selbst bestimmtes Leben zu ermöglichen. Die Erfüllung dieser Aufgabe unter Berücksichtigung der ganzheitlichen und umfassenden Betrachtungsweise des Einzelfalls ist der zentrale Auftrag an das Fallmanagement.

Durch die Steuerung des Fallmanagers werden im Einzelfall folgende Ziele angestrebt:

- Verbesserung der individuellen Beratung,
- frühe und gezielte Förderung des behinderten Menschen,
- individuelle Hilfeplanung ,
- Gewährung von bedarfsgerechten Leistungen unter Berücksichtigung einer möglichst selbstständigen Lebensführung
- sowie die Koordinierung aller Beteiligten.

Dies ist nur möglich in der Zusammenarbeit mit dem behinderten Menschen und zwar

- durch die Einbeziehung des Menschen mit Behinderung am gesamten Prozess der Leistungsgewährung,

- durch die Orientierung an den vorhandenen oder zu erschließenden Ressourcen des behinderten Menschen,
- durch Stärkung des Selbstbestimmungsrechts des Menschen mit Behinderung,
- durch Berücksichtigung seiner Wünsche und Vorstellungen anhand der gesetzlichen Vorgaben.

Diese gemeinsamen Absprachen finden ihre schriftliche Dokumentation im Gesamtplan. Nach § 58 SGB XII stellt der Träger der Sozialhilfe so frühzeitig wie möglich einen Gesamtplan zur Durchführung der einzelnen Leistungen auf.

Das Gesamtplanverfahren beginnt mit der Ermittlung des Ist-Zustandes (Bedarfe und Ressourcen) der nachfragenden Person. Hierzu werden zur aktuellen Lebenssituation Stellungnahmen, Berichte und Aussagen von sozialen Diensten, vom medizinisch-pädagogischen Dienst, Gesundheitsamt und anderen Quellen gesammelt und ausgewertet. Die Ergebnisse der Ermittlung fließen in den Gesamtplan ein.

Bei der Erstellung des Gesamtplanes werden sämtliche bereits vorhandene Hilfepläne/Entwicklungsberichte berücksichtigt, hier kommen u. a. die Hilfepläne für den Bereich Wohnen, Arbeit, Pflege und Freizeit in Betracht, dabei sind vorrangige Ansprüche an andere Leistungsträger zu klären und zu dokumentieren. Zwischen den Beteiligten ist eine Übereinstimmung über das Eingliederungsziel, Art, Umfang und Umsetzung der vereinbarten Leistungen anzustreben.

Der Gesamtplan ...

- ... dient dem Sozialhilfeträger als Instrument zur Steuerung und Dokumentation von Hilfeprozessen,
- ... ist auch ein Instrument zur Ermessensentscheidung und zur Dokumentation der Entscheidungsgründe und der Zielsetzung,
- ... bzw. die Fortschreibung dient als Grundlage für die Bewilligung sowie die Weiterbewilligung der Leistung

Die Ziele der Eingliederung werden aufgrund der vorliegenden Unterlagen und Daten sowie der Stellungnahmen der Beteiligten möglichst im Einvernehmen formuliert.

Nach Benennung der vereinbarten Ziele, die abgeleitet vom konkreten Hilfebedarf formuliert werden, müssen einzelne Schritte zur Erreichung der Ziele gefunden werden.

Auf Grundlage des Gesamtplanes erfolgt die Entscheidung des Sozialhilfeträgers über die Leistungsgewährung und die verwaltungsmäßige Umsetzung.

Nach den im Gesamtplan festgelegten Zeitvorgaben erfolgt eine Überprüfung, inwieweit die vereinbarten Ziele mit Hilfe der vereinbarten Leistungen erreicht wurden.

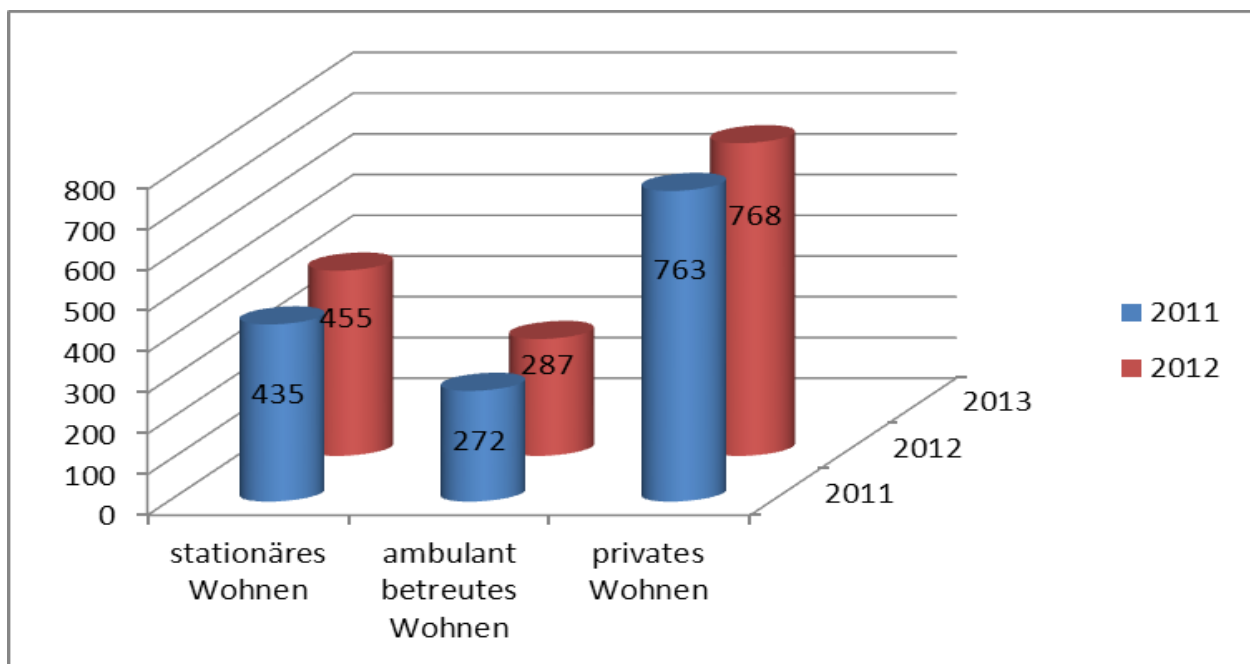
Der Leistungserbringer stellt im Entwicklungsbericht die aktuelle Zielerreichung dar. Der Leistungsberechtigte bzw. sein Vertreter sollte ebenfalls befragt werden. Bei diesem An-

lass wird der Ist-Zustand neu ermittelt. Der Prozess wiederholt sich, indem Ziele, notwendige Leistungen und Termine angepasst bzw. neu festgelegt werden.

Durch welche Leistungen die im Gesamtplan erarbeiteten Ziele erreicht werden können, ergibt sich aus dem Leistungskatalog des § 54 SGB XII.

Neben den in § 54 Abs. Nr. 1-5 SGB XII genannten Leistungen, insbesondere den Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung, zu einer schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf, verweist § 54 Abs. 1 SGB XII auf die Leistungen der §§ 26, 33, 41 und 55 SGB IX. Schwerpunkte bilden dabei die Leistungen nach Kapitel 5 SGB IX (Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, z. B. Werkstatt für behinderte Menschen) und nach Kapitel 7 SGB IX (Leistungen zur Teilhabe, z. B. Tagesstätte für erwachsene, psychisch kranke Menschen).

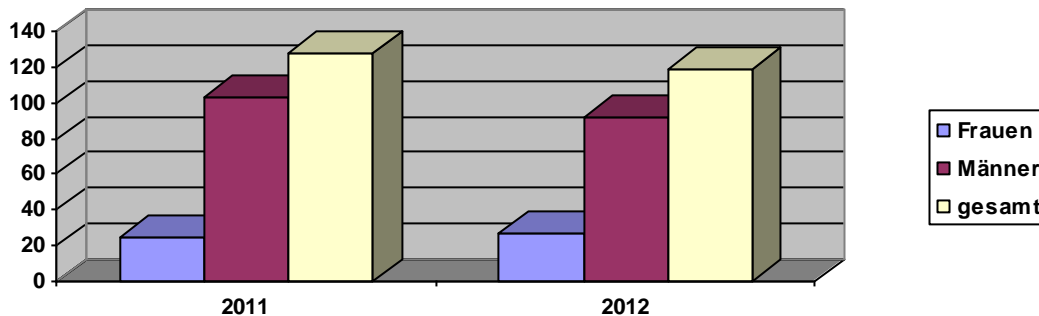
Beim Wohnen unterscheidet man zwischen ambulant betreutem Wohnen, stationärem Wohnen und privatem Wohnen (z. B. bei den Eltern).



Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Bei Personen in besonderen Lebensverhältnissen tritt vielfach eine Problembündelung auf, deren zielgerichtete Bewältigung in den Strukturen des sonstigen Hilfesystems nicht möglich ist. Die betroffenen Personen sind nicht mehr in der Lage, ohne fremde Hilfe ihr Leben in den Griff zu bekommen. Hauptaufgabe ist die Koordinierung und Heranführung an bestehenden Hilfesysteme (z. B. Agentur für Arbeit, Krankenkassen, Schuldnerberatung, etc.).

Im Hilfeangebot nach § 67 SGB XII sollen Leistungen erbracht werden, die gleichzeitig auf verschiedene Probleme des Leistungsberechtigten reagieren. Dabei sollen soziale Schwierigkeiten in den Brennpunkt der Hilfe rücken, eine der Situation des Betroffenen angemessene Abstimmung verschiedener Hilfen vornehmen und vorhandene und geeignete Hilfen sinnvoll koordiniert werden.



Ergänzender Lohnkostenzuschuss

Mit dem ergänzenden Lohnkostenzuschuss (eLKZ) sollen dauerhafte und nachhaltige Beschäftigungsmöglichkeiten als Alternative zur Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Zielgruppe sind wesentlich behinderte Menschen, die sonst Anspruch auf Leistungen im Arbeitsbereich einer WfbM hätten und die mindestens 30 % der Arbeitsleistung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erbringen.

Am 01.01.2010 begann das Modellprojekt „Ergänzender Lohnkostenzuschuss“; mit Beschluss vom 29.11.2012 wurde die Fortsetzung der Gewährung des eLKZ ermöglicht. Durch den ergänzenden Lohnkostenzuschuss des Landkreises kann das Integrationsamt des KVJS zusätzliche Mittel erbringen.

Es gab bisher ca. 20 Anfragen bezüglich des ergänzenden Lohnkostenzuschusses. Ende 2013 lagen fünf Zusagen vor. Die Zahl der Bezieher von Lohnkostenzuschüssen wird künftig steigen, da das Integrationsamt bereits drei Jahre vor Bezuschussung durch das Landratsamt eine verbindliche Leistungszusage erhält. Aktuell liegen fünf Zusagen dieser Art vor.

Messe: „Chancen - Teilhabe am Arbeitsleben“

Vom 10.10. bis 11.10.2013 fand die zweite Inklusionsmesse in Crailsheim statt. Sie wurde von der Agentur für Arbeit, der Deutschen Rentenversicherung, dem Hohenlohekreis und dem Landkreis Schwäbisch Hall veranstaltet. Die Messe bot die Möglichkeit der Begegnung von behinderten Menschen, mit Arbeitgebern aus der Region, mit Kostenträgern, mit Hilfeeinrichtungen sowie mit Beratungsstellen. Berührungängste sollten dadurch abgebaut werden.



Unter den Ausstellern waren das KVJS-Integrationsamt, der Integrationsfachdienst Heilbronn-Franken, die Handwerkskammer sowie Schulen, Bildungsträger, beschützende Werkstätten, Aussteller für technische Hilfsmittel, Verbände, Selbsthilfegruppen und der Verein „Barrierefrei“ Schwäbisch Hall.

Die Messe begann mit der Auftaktveranstaltung am Vorabend und wurde mit einem Messtag fortgesetzt; dieser war flankiert von Vorträgen und Workshops in der Realschule am Karlsberg, die sich in der Nachbarschaft der Großsporthalle Crailsheim befindet.



Der gemeinsame Stand mit den Kolleginnen aus dem Hohenlohekreis war gut besucht. Es informierten sich einige Menschen mit Behinderung und deren Angehörige, und das Glücksrad wurde mit Begeisterung gedreht.



Leistungen nach dem SGB XII ohne Eingliederungshilfe, Nachrangversicherung

Kriegsopferfürsorge

Die Kriegsopferfürsorge stellt zur Ergänzung der übrigen Leistungen, insbesondere zu den Entschädigungsrenten nach dem BVG, individuelle Hilfen im Einzelfall bereit.

Anspruchsberechtigt sind nicht nur Kriegsopfer, sondern auch andere Personen, die einen bleibenden Gesundheitsschaden erlitten haben, für dessen Folgen die staatliche Gemeinschaft einzustehen hat.

Zu dem anspruchsberechtigten Personenkreis gehört, wer nach dem Sozialen Entschädigungsrecht als Beschädigte(r) eine Grundrente bezieht oder Anspruch auf Heilbehandlung hat bzw. als Hinterbliebene(r) Hinterbliebenenrente oder Witwen- oder Waisenbeihilfe erhält.

Leistungen der KOF sind:

- Maßnahmen zur Berufsförderung
- Krankenhilfe
- Hilfe zur Pflege
- Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes/Kosten für eine Haushaltshilfe
- Altenhilfe
- Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt
- Erziehungshilfe
- Erholungshilfe
- Wohnungshilfe

- Hilfe in besonderen Lebenslagen, z. B. Eingliederungshilfe für Behinderte, Blindenhilfe oder Leistungen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten.

Die Anzahl der leistungsberechtigten Personen geht zurück.

Aktuell erhalten 31 Personen laufende Leistungen. Insgesamt erhalten zehn Beschädigte eine Motorisierungsbeihilfe, Es handelt sich hierbei um eine Leistung, die unabhängig vom Einkommen und Vermögens gewährt wird. An 21 Hinterbliebene (Witwen und Kinder) werden Leistungen der Kriegsopferfürsorge gewährt.

Elf Personen erhalten Eingliederungshilfe für Behinderte, zwei Personen ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt und neun Personen Hilfe zur Pflege in stationären Einrichtungen.

Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung

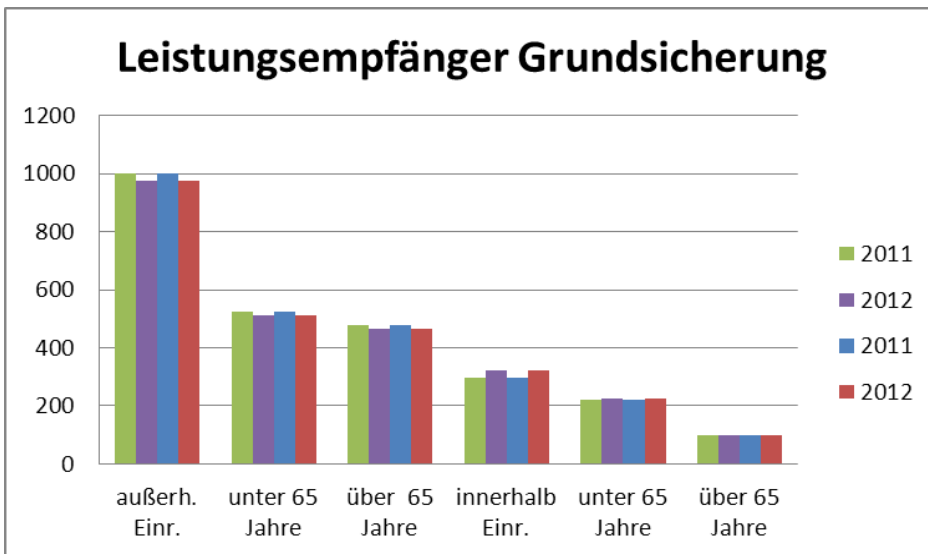
Die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sind seit 01.01.2005 in das Sozialgesetzbuch Teil 12 (SGB XII) integriert; das eigenständige Grundsicherungsgesetz wurde aufgehoben.

Anspruch auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung haben Personen, die mindestens das 65. Lebensjahr vollendet bzw. Personen, die nach dem 31.12.1945 geboren sind die jeweils für diesen Jahrgang gültige Altersgrenze erreicht haben oder das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind, sofern sie ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus ihrem Einkommen und Vermögen, beschaffen können. Einkommen und Vermögen des nicht getrennt lebenden Ehegatten oder Lebenspartners, die dessen notwendigen Lebensunterhalt übersteigen, ist zu berücksichtigen. Unterhaltsansprüche gegenüber den Kindern und Eltern des Anspruchsberechtigten bleiben weitgehend unberücksichtigt. Die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gehen der Hilfe zum Lebensunterhalt vor.

Die Zahl der Leistungsberechtigten im Bereich der Grundsicherung blieb zum Stichtag am 31.12. in den Jahren 2011 und 2012 nahezu konstant.

Die Frauen bilden die Mehrheit der Grundsicherungsempfänger. Die höhere Lebenserwartung einerseits und die relativ große Anzahl von Bezieherinnen kleinerer Renten andererseits sind als wesentliche Gründe hierfür anzusehen.

Im Jahr 2011 lebten 323 Empfänger von Grundsicherungsleistungen in Einrichtungen. 224 Personen waren davon voll erwerbsgemindert und unter 65 Jahre alt. Die Anzahl der Empfänger unter 65 Jahren in Einrichtungen ist im Jahr 2012 auf 296 Personen zurück gegangen.

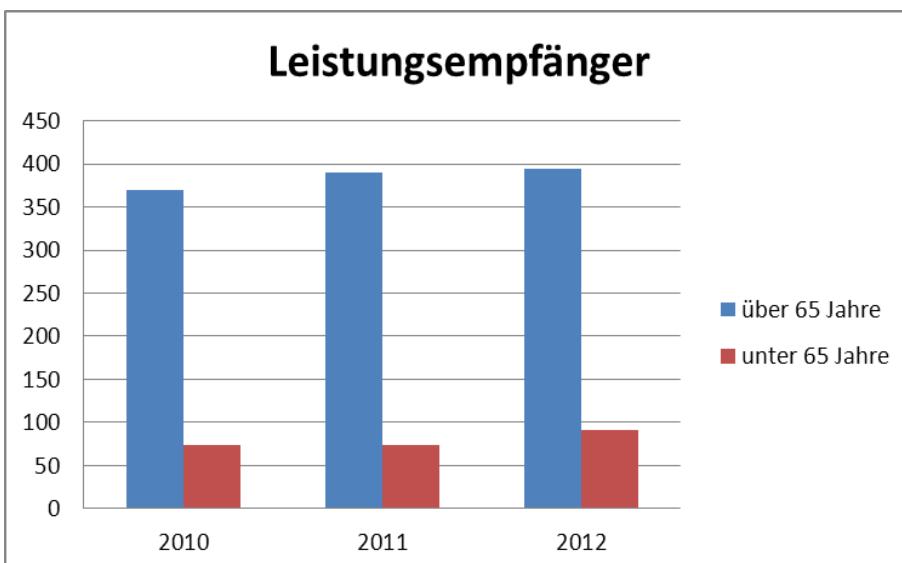


Hilfe zur Pflege

Die Anzahl der älteren Menschen, die zuhause ambulant betreut werden, hat in den Jahren 2011 - 2013 deutlich zugenommen. Während im Jahr 2011 77 Personen zu Hause betreut und gepflegt wurden waren es 2012 bereits 85.

Die Zahl der Menschen, die über 65 Jahre alt sind, in einem Alten- und Pflegeheimen versorgt werden und bei denen sich das Sozialamt an den Heimkosten beteiligt sind zum Stichtag 31.12. nahezu konstant. Die jährlichen Verlaufs zahlen nehmen allerdings ständig zu. Dies ist darin begründet, dass Personen immer später ins Pflegeheim gehen und dort nur wenige Wochen oder Monate bleiben.

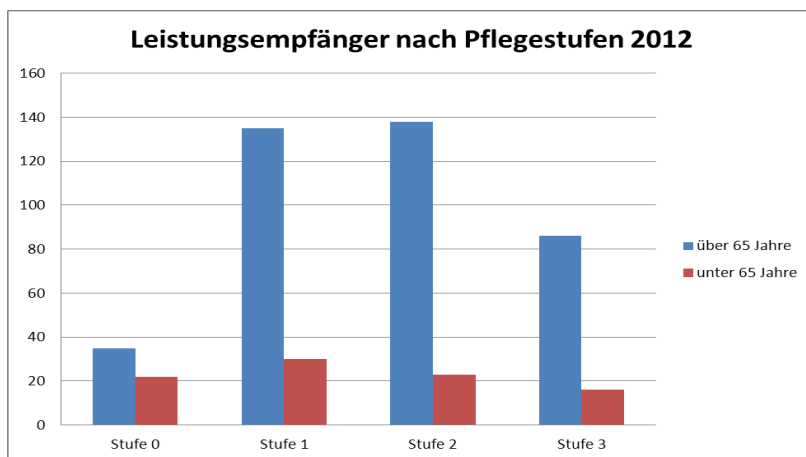
Hingegen ist die Zahl der unter 65-jährigen Heimbewohner deutlich angestiegen.



Obwohl sich die Heimlandschaft stark verändert hat leben etwa 1/3 der Bewohner in Pflegeheimen außerhalb des Landkreises. Im Landkreis Schwäbisch Hall gibt es derzeit 1.814 vollstationäre Dauerpflegeplätze in 34 Einrichtungen. In den Gemeinden Braunsbach, Bühlertann, Fichtenberg, Kreßberg, Langenburg, Obersontheim, Sulzbach-Laufen, Untermünkheim, Wallhausen und Wolpertshausen stehen keine Pflegeplätze zur Verfügung.

Mehr als 30 % der Heimbewohner über 65 Jahre sind in Pflegestufe 1 und 2 eingestuft. 20 % in Pflegestufe 3 und die restlichen 10 % in Pflegestufe 0.

Bei den Heimbewohnern unter 65 Jahren bildet die Pflegestufe 0, 1 und 2 den jeweils den größten Anteil.



Nachrangssicherung und Unterhalt

Im Bereich der Nachrangssicherung werden u. a. Ansprüche des Sozialhilfeträgers, die entweder kraft Gesetz oder durch Überleitung auf den Landkreis übergegangen sind, verfolgt und geltend gemacht. Die Überwachung der Zahlungseingänge aus Rückforderungsbescheiden, die Geltendmachung von Ansprüchen aus Darlehensverträgen, Sicherungshypotheken oder abgetretenen vertraglichen Ansprüchen, z. B. Versicherungen, Bausparverträgen, gehören ebenfalls zu den Aufgaben des Nachrangs.

Für die Aufarbeitung der beendeten Leistungsfälle nach dem SGB XII-Leistungen ist ein Sachbearbeiter mit einer Inanspruchnahme von 0,7 zuständig. Durch die zeitnahe Geltendmachung der offenen Forderungen im Bereich des Nachrangs konnten in den Jahren 2011 - 2013 Einnahmen von bis zu 533.267 € jährlich erzielt werden.

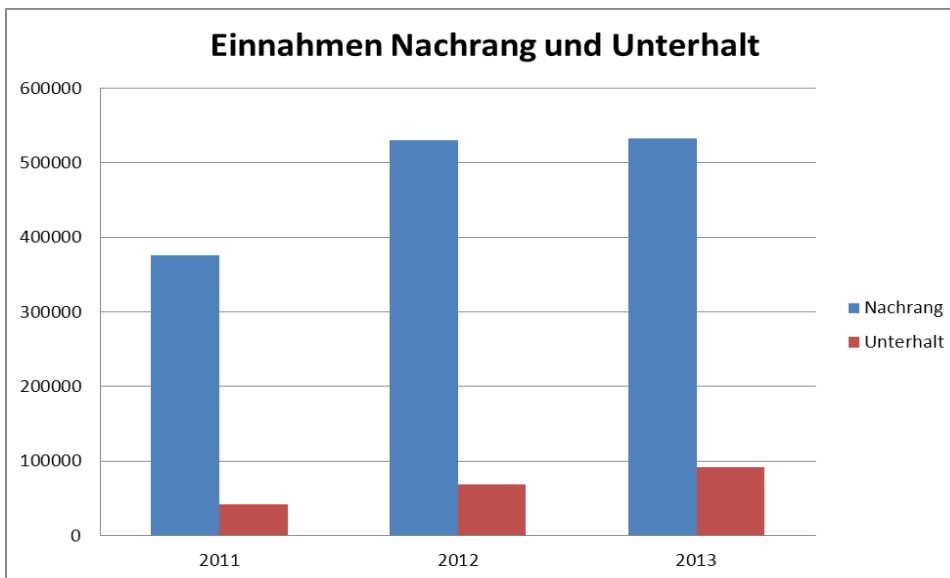
Gemäß § 94 Sozialgesetzbuch Teil 12 (SGB XII) gehen Unterhaltsansprüche bis zur Höhe der geleisteten Zahlungen auf den Landkreis Schwäbisch Hall als zuständigen Sozialhilfeträger über.

Eine Unterhaltsverpflichtung besteht nach § 1601 ff BGB nur in gerader Linie (Eltern – Kinder). Im Rahmen der Hilfe zur Pflege spricht man von Elternunterhalt.

Seit April 2012 sind zwei Mitarbeiterinnen mit einer jeweiligen Inanspruchnahme von 0,5 VzÄ für die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen zuständig.

Im Jahr 2012 wurden in 127 Leistungsfällen insgesamt 285 Unterhaltspflichtige überprüft. Dabei wurden Unterhaltszahlungen in Höhe von 68.751 € festgesetzt

Im Jahr 2013 wurden in 135 Fällen insgesamt 312 Unterpflichtige geprüft und Unterhaltszahlungen in Höhe von 91.208 € festgesetzt.



Versorgung und sonstige Hilfen

Ausbildungsförderung (BAföG) und Aufstiegsfortbildungsförderung (AFBG)

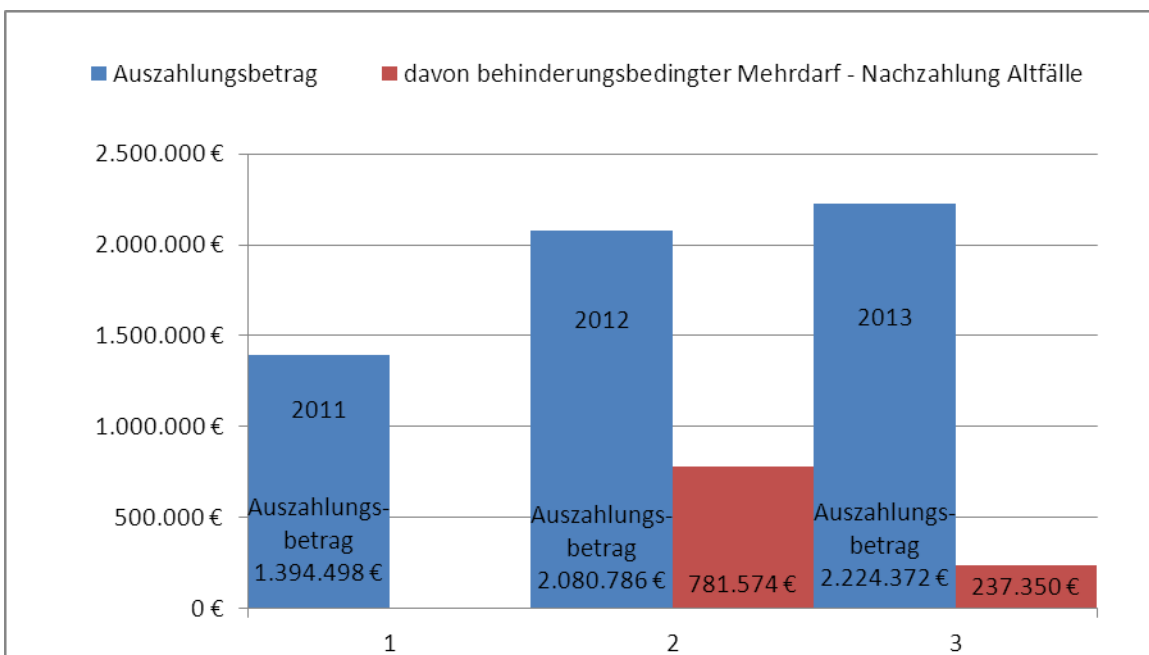
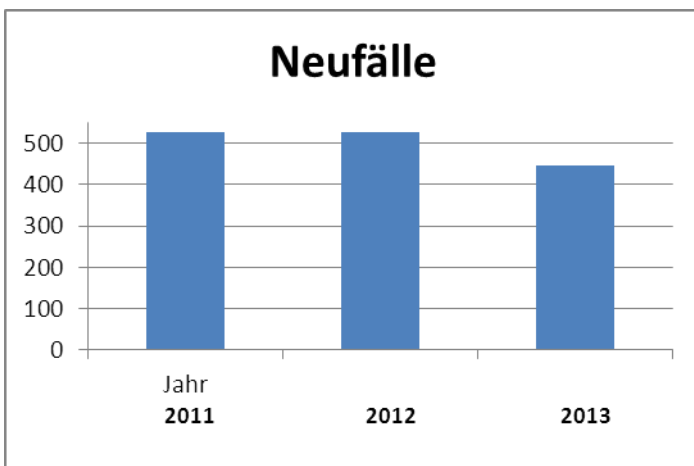
Ausbildungsförderung

Nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) wird individuelle Ausbildungsförderung gewährt, wenn Auszubildenden die erforderlichen Mittel für ihren Lebensunterhalt und ihre Ausbildung anderweitig nicht zur Verfügung stehen. Damit soll dem Einzelnen - unabhängig von der wirtschaftlichen Situation seiner Familie - die Ausbildung ermöglicht werden, für die er sich nach seinen Interessen und Fähigkeiten entschieden hat. Ziel ist es, allen Auszubildenden vergleichbare Bildungschancen zu ermöglichen.

In den Jahren 2011 bis 2013 haben sich die gesetzlichen Regelungen im BAföG nicht verändert.

In Fällen, in denen ein behinderter Auszubildender aus ausbildungsbedingten Gründen auswärts untergebracht ist, konnten unter Berücksichtigung der neuesten gerichtlichen Entscheidungen nunmehr auch Internatskosten bei der Bedarfsermittlung berücksichtigt werden. In den Jahren 2012 und 2013 wurden deshalb in zahlreichen Fällen Widersprüchen verschiedener Sozialleistungsträger abgeholfen und die von der Eingliederungshilfe ausbezahlten Internatskosten erstattet werden. Widersprüche wurden in den maßgeblichen Fällen ab dem Schuljahr 2002/2003 eingelegt, weshalb nunmehr in einer Vielzahl von Fällen hohe Nachzahlungen erfolgt sind. Der Jahresaufwand für Ausbildungsförderung hat sich deshalb ab dem Jahr 2012 maßgeblich erhöht.

Die Zahl der Antragsteller und die jährlichen Aufwendungen haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:



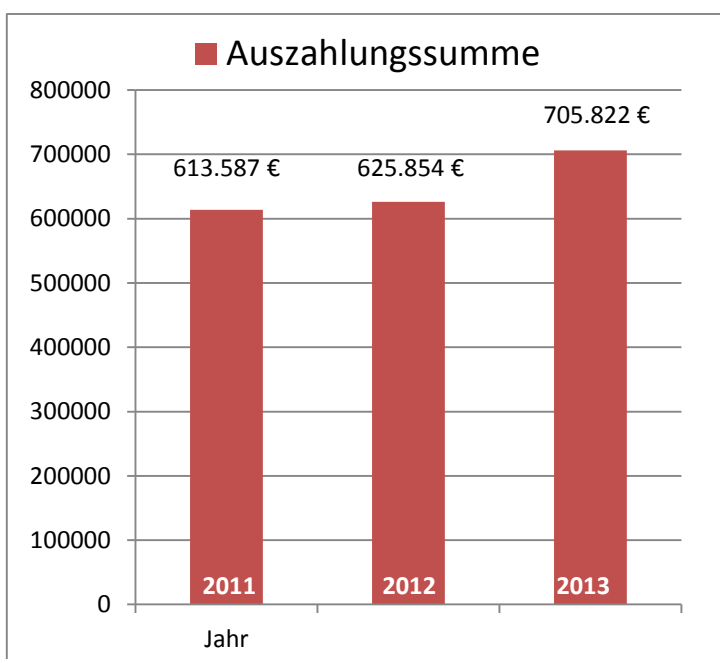
Aufstiegsfortbildungsförderung

Am 01.01.1996 ist das von Bund und Ländern gemeinsam finanzierte Aufstiegsfortbildungsgesetz (AFBG) in Kraft getreten.

Das AFBG unterstützt mit finanziellen Mitteln die berufliche [Aufstiegsfortbildung](#) von [Handwerkern](#) und anderen Fachkräften und soll [Existenzgründungen](#) erleichtern. Das Gesetz ist ein umfassendes Förderinstrument für die berufliche Fortbildung in allen Berufsbereichen. Als Voraussetzung wird der Abschluss einer Erstausbildung oder ein vergleichbarer Berufsabschluss nach dem [Berufsbildungsgesetz](#) oder der [Handwerksordnung](#) verlangt.

Gefördert werden sowohl Vollzeit- als auch Teilzeitmaßnahmen. Für beide gibt es den sog. Maßnahmebeitrag. Dieser wird unabhängig vom Einkommen und Vermögen gewährt. Er besteht aus einem Beitrag zu den Lehrgangs- und Prüfungsgebühren (bis max. 10.226 €) und einem Beitrag zu den Kosten des Prüfungsstücks (bis max. 1.534 €). Bei Vollzeitmaßnahmen kann auch ein Beitrag zum Lebensunterhalt gewährt werden. Dieser wird einkommens- und vermögensabhängig geleistet. Die Förderung beinhaltet Zuschüsse wie auch zinsgünstige Darlehensanteile.

Auch Fortbildungswillige mit Kindern werden seit dem Jahr 2009 besonders unterstützt: Pro Kind ist der Erhöhungsbeitrag von 210 € pro Monat vorgesehen. Die Hälfte dieses Betrages wird als Zuschuss bezahlt. Alleinerziehende erhalten zusätzlich einen Kinderbetreuungszuschlag von 113 € pro Monat und Kind. Zusätzlich werden der Unterhaltsbeitrag und der Kinderbetreuungszuschlag auch während der neu eingeführten Phase der Prüfungsvorbereitung für bis zu drei weitere Monate als Darlehen gewährt. Durch die verbesserten Förderleistungen und -modalitäten haben sich die Antragszahlen und die gezahlten Leistungen in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:



Betreuung für Erwachsene

Für Volljährige, die aufgrund einer psychischen Krankheit, einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht selbst besorgen können, bestellt das Betreuungsgericht einen rechtlichen Betreuer.

Im Rahmen eines Betreuungsverfahrens teilt die Behörde dem Betreuungsgericht in einem Sozialbericht die Umstände mit, welche die Bestellung eines Betreuers oder eine andere Maßnahme in Betreuungssachen erforderlich machen und schlägt ggf. einen geeigneten Betreuer vor.

Grundlage für die Aufgaben der örtlichen Betreuungsbehörde ist das Gesetz über die Wahrnehmung behördlicher Aufgaben bei der Betreuung Volljähriger (Betreuungsbehördengesetz – BtBG) vom 12.09.1990, zuletzt geändert am 06.07.2009. Daraus ergeben sich für die Betreuungsbehörde folgende Aufgabenbereiche:

1. Unterstützung der Betreuungsgerichte und Beteiligung am Verfahren.

Hierunter fallen u. a.

- Feststellung des Sachverhaltes, den das Gericht für aufklärungsbedürftig hält
- Stellungnahmen bei eingeleiteten Betreuungsverfahren
- Stellungnahmen bei der Frage der Erweiterung oder der Einschränkung des Aufgabenbereichs des Betreuers
- ggf. Vorschlag eines geeigneten Betreuers
- Stellungnahmen zur Frage der Notwendigkeit eines Einwilligungsvorbehaltes
- Stellungnahme für das Betreuungsgericht bei der Frage der Anordnung oder Verlängerung von Unterbringungen
- Vorführung des Betroffenen zur persönlichen Anhörung, Untersuchung oder einer notwendigen Unterbringungsmaßnahme.

2. Aufklärung über Vollmachten und Betreuungsverfügungen sowie Beglaubigung von Unterschriften und Handzeichen

3. Netzwerkarbeit zum Vollzug des Betreuungsbehördengesetzes

4. Beratung und Unterstützung von Betreuern und Bevollmächtigten

5. Führung von Betreuungen und Verfahrenspflegschaften.

Da eine ausreichende Zahl an Berufsbetreuern zur Verfügung stand, musste in den Jahren 2011 bis 2013 von der Betreuungsbehörde **keine** weitere Betreuung übernommen werden. Ende 2010 wurden von der Betreuungsbehörde noch 51 eigene Betreuungen geführt. Bis zum 31.12.2013 reduzierte sich diese Zahl durch Todesfälle und Abgaben an Ehrenamtliche oder Berufsbetreuer auf nur noch 25 Betreuungen.

Am 01.01.2013 wurde das von der Firma Prosozial in Koblenz für Betreuungsbehörden entwickelte Fachverfahren „butler-Behörde“ angeschafft. In diesem Verfahren werden alle betreuungsrelevanten Veränderungen, wie z. B. Einrichtung einer Betreuung, Erweiterung der Aufgabenkreise, Betreuerwechsel etc., protokolliert und in einer chronologischen Fallübersicht dargestellt. Maßnahmen (z. B. Betreuungs- und Unterbringungsbeschlüsse, unterbringungsähnliche Maßnahmen, Verfahrenspflegschaften etc.) können schnell, einfach und übersichtlich ins Verfahren eingegeben und jederzeit zu statistischen Zwecken ausgewertet werden. So kann in jedem Fall über Jahre hinweg die historische Entwicklung leicht nachvollzogen werden. Da das Fachverfahren auch die Möglichkeit bietet, alle Vorgänge einzuscannen, wurde in dem Bereich der Betreuungsverfahren gleichzeitig auch auf das papierlose Büro umgestellt.

Im Bereich der Mündelbuchhaltung wurde am 01.01.2013 das veraltete Verfahren „WAUS“ durch „SOJUHKR“ abgelöst. Die Verwaltung der Mündelkonten erfolgt seitdem über SAP.

Die personelle Ausstattung der Betreuungsbehörde hat sich im Jahr 2011 um 0,5 VZÄ verringert von 2,2 VZÄ auf 1,7 VZÄ.

Schwerbehindertenrecht

Schwerbehinderte Menschen i. S. des SGB IX sind Menschen

- bei denen ein Grad der Behinderung (GdB) von mind. 50 % vorliegt,
- die ihren Wohnsitz, ihren GA oder ihre Beschäftigung rechtmäßig im Geltungsbereich dieses Gesetzbuches (Deutschland) haben und
- deren körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.

Als Nachweis der Schwerbehinderung dient der Schwerbehindertenausweis.

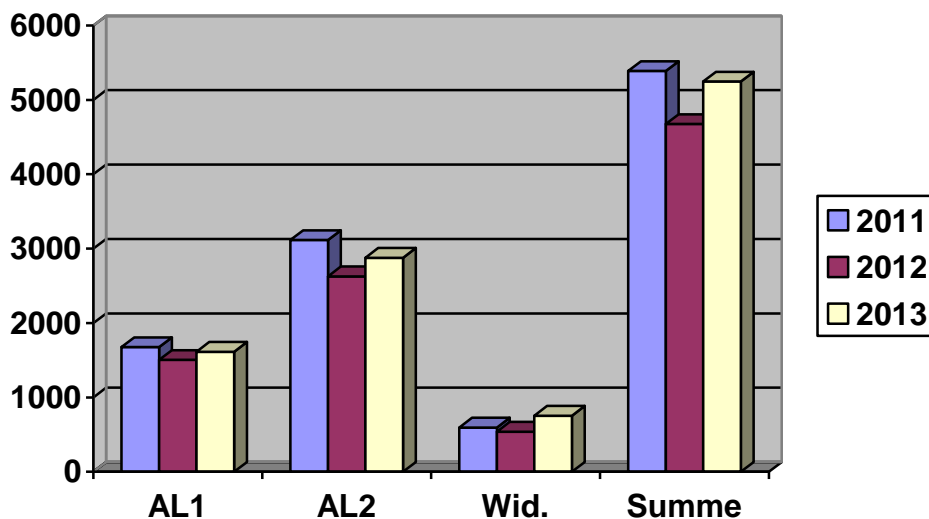
Am 01.01.2005 ist in Baden-Württemberg die Verwaltungsreform in Kraft getreten. Seitdem ist für die Entscheidung über Anträge nach § 69 SGB IX sowie für die Verlängerung und Neuausstellung von Schwerbehindertenausweisen das Landratsamt Schwäbisch Hall zuständig.

Zur Feststellung des Grades der Behinderung hat das Landratsamt alle Gesundheitsstörungen zu überprüfen, die im Antrag angegeben sind. Legt der Antragsteller dem Antrag keine ärztlichen Unterlagen bei, welche die Gesundheitsstörung beschreiben oder belegen, müssen diese von Amts wegen bei den behandelnden Ärzten, Krankenhäusern, Rehabilitationseinrichtungen, Pflegekassen etc. angefordert werden. Wird von einem Arzt ein Befundschein angefordert, ist dies mit Kosten in Höhe von 21,00 € verbunden.

Um diese Ermittlungskosten mgl. gering zu halten, werden die Antragsteller - sofern Sie Ihrem Antrag nach § 69 SGB IX keine ärztlichen Unterlagen beigefügt haben - schriftlich

gebeten, beim Haus- oder Facharzt vorhandene Arzt- oder Krankenhausberichte nachzureichen. Evtl. anfallende Kopierkosten werden erstattet. Es handelt sich hierbei um das sog. „Biberacher Modell“. Nur wenn der Antragsteller aufgrund seiner Erkrankung oder altersbedingt nicht dazu in der Lage ist, die geforderten ärztlichen Unterlagen beizubringen, werden die Unterlagen von Amts wegen direkt beim Hausarzt oder behandelnden Facharzt angefordert. Auf diesem Wege sollen die hier anfallenden Verfahrenskosten möglichst gering gehalten werden.

Im Berichtszeitraum 2011 bis 2013 haben sich die Antragszahlen im Schwerbehindertenrecht wie folgt entwickelt:



AL1 = Erstanträge, AL2 = Folgeanträge, Wid. = Widersprüche

Ende 2013 waren im Schwerbehindertenrecht insgesamt 5,9 Mitarbeiter beschäftigt (4,5 VZÄ Sachbearbeiter, 1,4 VZÄ Sekretariat). Durch die Personalreduzierung im Ärztlichen Dienst mussten zur ärztlichen Begutachtung in den letzten 3 Jahren vermehrt Außengutachter eingesetzt werden.

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit im Schwerbehindertenrecht beträgt derzeit bei den Erstanträgen 4 Monate und bei den Neufeststellungsanträgen 3,75 Monate.

Seit 01.12.2013 werden in Baden-Württemberg Schwerbehindertenausweise im Scheckkartenformat ausgestellt. Die bisherigen Ausweise können bis zum Ende ihrer Gültigkeit weiter verwendet, aber auch gegen den neuen Ausweis umgetauscht werden.

Der bisherige Papiausweis ist mit einer Größe von 13,5 x 9,5 Zentimeter nicht mehr zeitgemäß. Künftig wird der Schwerbehindertenausweis deshalb in Kunststoff ausgefertigt. Er hat dasselbe Format wie der neue Personalausweis, der neue Führerschein oder wie Bankkarten und wird damit benutzerfreundlicher. Außerdem enthält er den Nachweis der

Schwerbehinderung erstmals auch in englischer Sprache. Für Blinde wird die Buchstabenfolge sch-b-a in Brailleschrift aufgedruckt, damit sie ihren neuen Schwerbehindertenausweis besser von anderen Karten gleicher Größe unterscheiden können. Die mit dem Ausweis verbundenen Rechte bleiben unverändert. Die vorhandenen alten Ausweise werden bis zum Ablauf ihrer Gültigkeitsdauer anerkannt. Alle Nachteilsausgleiche können mit den alten und mit den neuen Ausweisen in Anspruch genommen werden.

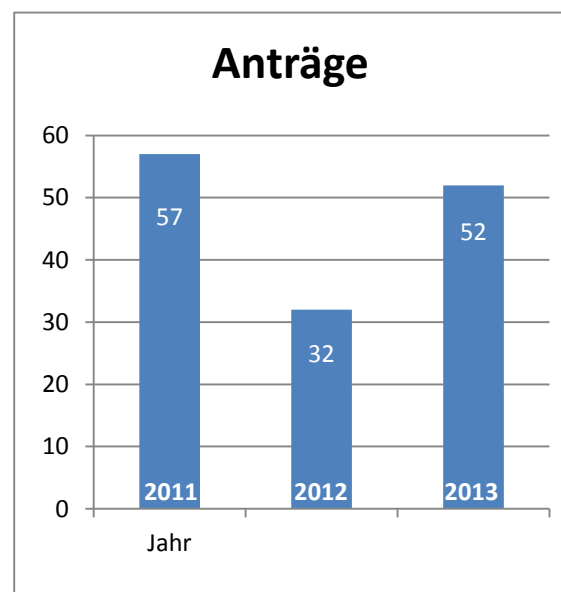
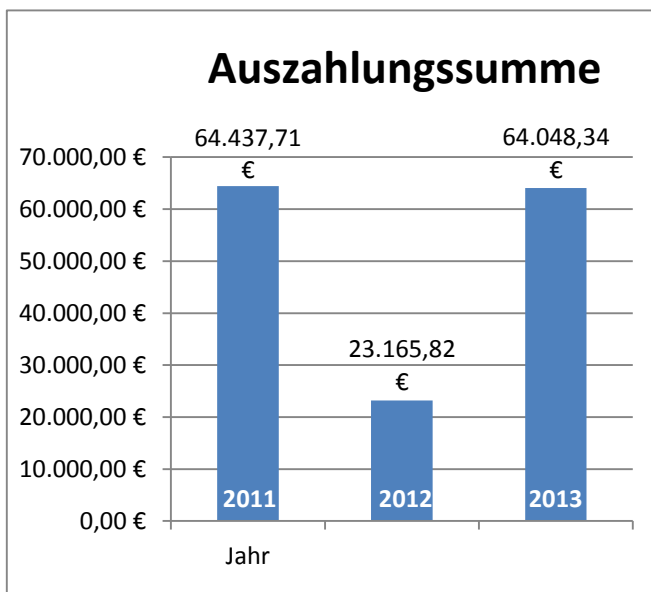


Bild: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Unterhaltssicherung

Das Unterhaltssicherungsgesetz soll den Lebensbedarf des Wehrpflichtigen bzw. Zivildienstleistenden und den seiner Angehörigen über die Dauer der Einberufung sichern. Neben den allgemeinen Leistungen für die Ehefrau und die Kinder des Wehrpflichtigen bzw. Zivildienstleistenden können insbesondere die Mietkosten, die Ruhensbeiträge zu einer privaten Kranken- und Pflegeversicherung sowie die Versicherungsbeiträge bereits bestehender Versicherungen übernommen werden.

In Zahlen stellt sich dies wie folgt dar:



Wohngeld

Seit über 40 Jahren wird Wohngeld zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens als Miet- oder Lastenzuschuss zu den Aufwendungen für den Wohnraum geleistet. Auf Wohngeld besteht bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen ein Rechtsanspruch. Während Mieter Anspruch auf Mietzuschuss haben, erhalten Eigentümer von Eigenheimen oder Eigentumswohnungen einen Lastenzuschuss. Ob und in welcher Höhe Wohngeld gewährt werden kann, hängt von der Zahl der zum Haushalt zählenden Familienmitglieder, der Höhe des jährlichen Familiengesamteinkommens und der Höhe der zuschussfähigen Miete bzw. der Belastung aus Bewirtschaftung und Kapitaldienst bei Eigenheimen ab. Wohngeld wird in der Regel für 12 Monate bewilligt. Die Kosten teilen sich Bund und Länder je zur Hälfte.

In dem Berichtszeitraum 2011 bis 2013 sind folgende Änderungen eingetreten:

Wohngeld Änderung zum 01.01.2011

Der erst im Jahre 2009 eingeführte Heizkostenzuschuss nach § 12 WoGG, der pauschal zu den Mietkosten gezahlt wurde, wurde zum 01. Januar 2011 wieder ersatzlos gestrichen. Seit 01. 01.2011 erhalten Personen für Kinder, die bei der Wohngeldbewilligung als Haushaltsmitglieder berücksichtigt worden sind und für die sie gleichzeitig Kindergeld beziehen, Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Wohngeld Änderung zum 01.01.2013

Zum 01.01.2013 ist der bundesweit erweiterte automatisierten Datenabgleich gemäß § 33 Abs. 5 WoGG in Kraft getreten. Die Wohngeldstelle kann infolge dessen im automatischen Datenabgleichverfahren außer

- Kapitalerträgen nach 45d Abs. 1 EStG
- Leistungen nach dem SGB XII
- Leistungen nach dem SGB II
-

erweitert prüfen

- ob eine geringfügig oder versicherungspflichtige Beschäftigung bestand oder aufgenommen wurde und
- in welcher Höhe und ab wann Leistungen der Rentenversicherung oder auch Unfallversicherung geleistet wurden/werden.

Die Antragszahlen, die Aufwendungen im Bereich Wohngeld und die Datenabgleichsfälle haben sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

	2011	2012	2013
Wohngeldanträge	2.036	1.827	1.672
Gesamtaufwand	1.889.715 €	1.538.939 €	1.318.284 €
Zahl der abgewickelten Datenabgleichsfälle	1.641	1.471	1.133
Rückforderungsfälle	13	4	43
Davon wegen			
SGBII-Leistungen	1	1	4
Kapitalerträgen	12	3	0
Gesetzl. Rentenvers.	0	0	1
Geringfügige Beschäftigung	0	0	27
Versicherungspfl. Beschäftigung	0	0	11
Rückforderungsbetrag	2.671 €	702 €	58.842 €

Sozialplanung, Sozialpädagogischer Fachdienst, Schuldnerberatung, Seniorenbüro

Im Fachbereich 4 sind verschiedene planerische und beratende Aufgaben gebündelt, die das Sozialamt neben den konkreten Leistungsbereichen zu erledigen hat. Im Berichtszeitraum wurden zusätzlich zu den bisher wahrgenommenen Aufgaben im Juli 2011 der Pflegestützpunkt neu installiert sowie im Oktober 2011 die psychosoziale Betreuung von Jobcenter-Kunden als kommunale Eingliederungshilfeleistung nach dem Sozialgesetzbuch II übernommen. Insgesamt sind im Fachbereich acht Mitarbeiter/innen mit insgesamt 7,55 VZÄ beschäftigt.

Sozialplanung

Der Landkreis ist als Träger der Sozialhilfe verpflichtet, darauf hinzuwirken, dass die zur Ausführung von Sozialleistungen erforderlichen sozialen Dienste und Einrichtungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen. Dies erfordert eine entsprechende vorausschauende Bedarfseinschätzung und Maßnahmenplanung, für welche die Sozialplanung die wesentlichen Planungsdaten liefert.

Im April 2011 wurde nach längerer Vorarbeit in den Jahren 2009 und 2010 der Teilhabeplan für Menschen mit wesentlicher geistiger und/oder körperlicher Behinderung vom Kreistag verabschiedet. Der Plan beschreibt das Leistungsangebot für diesen Personenkreis, prognostiziert den Bedarf an erforderlichen Angeboten im Planungszeitraum bis 2019 und formuliert Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung der Angebote der Eingliederungshilfe.

Im Juni 2011 wurde mit der Erarbeitung eines Teilhabeplans für den Teilbereich der chronisch psychisch kranken Menschen begonnen. Zwischenzeitlich wurde unter Beteiligung der Leistungserbringer im Landkreis, der Angehörigen sowie weiterer Experten ein umfangreicher Bericht erarbeitet, der im Jahr 2014 dem Kreistag zur Diskussion und Verabschiedung vorgelegt wird.



Darüber hinaus nahm die Sozialplanung im Berichtszeitraum anlassbezogen folgende Aufgaben wahr:

- Statistikmeldungen Eingliederungs- und Wohnungslosenhilfe
- Bedarfsbestätigungen bei öffentlicher Förderung von Planungsvorhaben im Bereich der Eingliederungs- und Altenhilfe
- Bestandsdatenpflege Angebote der Altenhilfe / Pflege im Landkreis

Sozialer Dienst

Hauptaufgabe des Sozialen Dienstes ist es, den Hilfebedarf von Leistungsberechtigten nach dem SGB XII festzustellen und aus fachlicher Sicht Stellungnahmen zur Art, Umfang und Zielsetzung möglicher Hilfen zu erarbeiten. Schwerpunktmäßig unterstützen die Mitarbeiter des Sozialen Dienstes das Fallmanagement des Fachbereichs 1 bei der Hilfeplanung im Rahmen der Eingliederungshilfe. Des Weiteren werden Stellungnahmen bei Leistungen der Pflege, hauswirtschaftlichem Unterstützungsbedarf, Hilfsmitteln und Hilfen für Nichtsesshafte erstellt.

In Zusammenarbeit mit den Bürgermeisterämtern oder anderen Beteiligten vor Ort beraten die Mitarbeiter des Sozialpädagogischen Fachdienstes auch „auffällige Personen“ bei der Inanspruchnahme möglicher Hilfen.

Tabelle: Anzahl Hilfebedarfsfeststellungen im Berichtszeitraum

Leistungsbereich	2011	2012	2013
Eingliederungshilfe	220	268	216
Hilfe zur Pflege / Hilfsmittel	18	41	28
Nichtsesshaftenhilfe	33	20	18
Sonstige / auffällige Perso-	5	7	9

Im Oktober 2011 wurde aufgrund einer Kooperationsvereinbarung mit dem Jobcenter vom Sozialen Dienst die Aufgabe der Psychosozialen Betreuung von Jobcenter-Kunden als kommunale Eingliederungshilfeleistung neu übernommen. Eine Mitarbeiterin kümmert sich seitdem im Auftrag des Jobcenters schwerpunktmäßig um Personen mit komplexen psychosozialen Problemlagen, die auf besonders intensive Begleitung und Unterstützung angewiesen sind. Der Soziale Dienst übernimmt hierbei die Aufgabe einer Clearing- und Anamnesestelle, welche die vielfältigen Problemlagen differenziert und klärt, welche Hilfen erforderlich sind und wie diese im Einzelfall erschlossen werden können. Ziel ist es, durch eine fundierte Hilfeplanung zur Beseitigung von Vermittlungshemmnissen beizutragen und die Beteiligten zur Annahme von Hilfen zu motivieren.

Im Berichtszeitraum beauftragte das Jobcenter die Psychosoziale Betreuung mit der Abklärung in 207 Fällen. Davon konnten zwei Drittel kurzfristig oder in einem einmaligen Kontakt geklärt werden. In 74 Fällen erfolgte eine längere Begleitung bis zu einem Jahr, in wenigen Einzelfällen sogar darüber hinaus.

Pflegestützpunkt Landkreis Schwäbisch Hall

Am 30.06. 2011 wurde der Pflegestützpunkt im Landratsamt neu eröffnet. In Umsetzung des Pflegeweiterentwicklungsgesetzes wurde damit die geforderte örtliche Anlaufstelle eingerichtet, in der eine umfassende sowie unabhängige Auskunft, Beratung und Koordinierung von Hilfs- und Unterstützungsangeboten im Vor- und Umfeld von Pflege erfolgt. Der Landkreis betreibt den Pflegestützpunkt in gemeinsamer Trägerschaft mit den Kranken- und Pflegekassen.



Tabelle: Anzahl der Beratungskunden / Beratungskontakte im Berichtszeitraum

	2011 (ab Juli)	2012	2013
Beratungskunden	388	688	682
Beratungskontakte	434	764	786

Die Beratungspalette des Pflegestützpunkts reicht von vorausschauender Beratung bis zur Organisation eines kompletten Betreuungsangebotes. Vorrangige Beratungsthemen sind ambulante Betreuungs- und Pflegeleistungen sowie die Frage nach der Finanzierung. Neben den Einzelberatungen organisiert der Pflegestützpunkt seit 2012 auch regelmäßig In-

formationsveranstaltungen in verschiedenen Städten und Gemeinden des Landkreises, bei denen sich Interessierte über häufig gestellten Fragen, wie beispielsweise die Leistungen der Pflegeversicherung, 24-Stunden-Betreuung oder Vorsorgevollmacht informieren konnten.

Seniorenbüro

Mit der Eröffnung des Pflegestützpunktes im Juni 2011 wurde der Stellenumfang im Seniorenbüro um 40% zu Gunsten des Pflegestützpunktes auf 35% VZÄ reduziert.

Die regelmäßigen Aufgaben wurden fortgeführt.

- Teilnahme an den Sitzungen des Kreissenienerrats
- Teilnahme an Netzwerktreffen in verschiedenen Kreisgemeinden
- Teilnahme an Netzwerktreffen der Altenhilfe-Fachberater in Baden Württemberg
- Organisation der regelmäßig stattfindenden Heimleitertreffen
- Beratung von Initiativen und Einzelpersonen
- Vorträge / Impulsreferate (z.B. auf Einladung von Seniorengruppen)
- Organisation von Vorträgen und Seminaren (z. B. Wohnberatung, Demenz)

Im Juni 2012 organisierte das Seniorenbüro die Auftaktveranstaltung zur Demenzkampagne „Das Vergessen verstehen lernen“. Die Kampagne selbst lief von Januar bis November 2013. Aktiv beteiligt waren verschiedene Partner in insgesamt acht Städten und Gemeinden im Landkreis. Insgesamt fanden rund 120 kleinere und größere Einzelveranstaltungen statt, die von mehr als 6.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern besucht wurden. Das Seniorenbüro koordinierte die gesamte Kampagne und organisierte eigene Veranstaltungen mit bedeutenden Wissenschaftlern. Bei der Abschlussveranstaltung im November 2014 zogen alle Beteiligten ein äußerst positives Fazit.



Teilnehmer/innen des Podiumsgesprächs der Abschlussveranstaltung von links nach rechts: Doris Feiler-Graziano (Senioren-genossenschaft Kirchberg), Damian Komor, Bürgermeister Mainhardt), Rainer Ertl (Kreissenienerrat), Harald Holz (Moderator), Ulrike Römer (Mitarbeiterin Wolfgangstift, Crailsheim)

Schuldnerberatung

Die Nachfrage nach Schuldnerberatung war im Berichtszeitraum unverändert hoch. Deutlich ansteigend waren die Fälle, die im Rahmen eines Verbraucherinsolvenzverfahrens einer Lösung zugeführt werden konnten.

Beratungsfälle	2011	2012	2013
Anfragen gesamt	233	359	309
davon: Vermittlungen Jobcenter	52	125	117

Abwicklung nach Insolvenzrecht

Außergerichtliche Einigung	11	7	32
Einleitung eines Insolvenzverfahrens	27	29	22

Im Rahmen der Kommunalen Eingliederungsleistung nach § 16 a SGB II werden nach wie vor vorrangig ALG-2- Empfänger beraten, die vom Jobcenter im Landkreis Schwäbisch Hall an die Schuldnerberatung vermittelt werden. Ziel ist hierbei die Klärung und Regelung der Schuldenproblematik im Hinblick auf die Erlangung oder Erhaltung eines Arbeitsplatzes. Daneben hat die Einführung des Pfändungsschutzkontos im Jahr 2012 Auswirkungen auf die Arbeit der Schuldnerberatung: Der Pfändungsschutz für in der Beratung befindliche Haushalte wurde vereinfacht und effektiver gestaltet. Im Berichtszeitraum forderten auch vermehrt Schuldner die für die Einrichtung eines P-Kontos erforderliche Bescheinigung bei der Schuldnerberatung an.

Im Oktober 2013 ging mit Bernhard Banzhaf der zu diesem Zeitpunkt dienstälteste Schuldnerberater in Baden-Württemberg in den Ruhestand. Insgesamt 27 Jahre war Herr Banzhaf für die Schuldnerberatung des Landkreises tätig und hat sie zu dem gemacht, was sie heute ist: einer Anlaufstelle für Menschen in existenziellen Notlagen, denen durch eine qualifizierte Beratung und Unterstützung ein Ausweg aus der Überschuldung geboten wird.

Wie schon im letzten Berichtszeitraum wurde die Schuldnerberatung durch die **ehrenamtlichen Schuldnerbegleiter** intensiv unterstützt.



Gruppenbild der ehrenamtlichen Schuldnerberater mit dem Team der Schuldnerberatung beim traditionellen Jahresabschlusstreffen im Dezember 2011.

Aktuell sind sechs ehrenamtliche Schuldnerbegleiter im Einsatz. Jährlich werden diesen ca. 25 bis 30 Einzelpersonen oder Haushalte über einen bestimmten Zeitraum begleitet und beraten. Themen sind dabei Organisation der Unterlagen, Begleitung bei Behörden-gängen, Kommunikation mit Gläubigern, Banken u.a., Budgetberatung, Führen eines Haushaltsbuches, etc.

Die Gruppe der Ehrenamtlichen trifft sich einmal monatlich zum Erfahrungsaustausch und zur Fort- und Weiterbildung. Seit 2010 wird außerdem Supervision angeboten. Fallbezo-gene Beratung findet für die ehrenamtlichen Begleiter in Absprache mit dem zuständigen hauptamtlichen Mitarbeiter nach Absprache statt. Zu Beginn der Arbeitsaufnahme ist ein gemeinsames Gespräch mit dem Klienten vorgesehen.

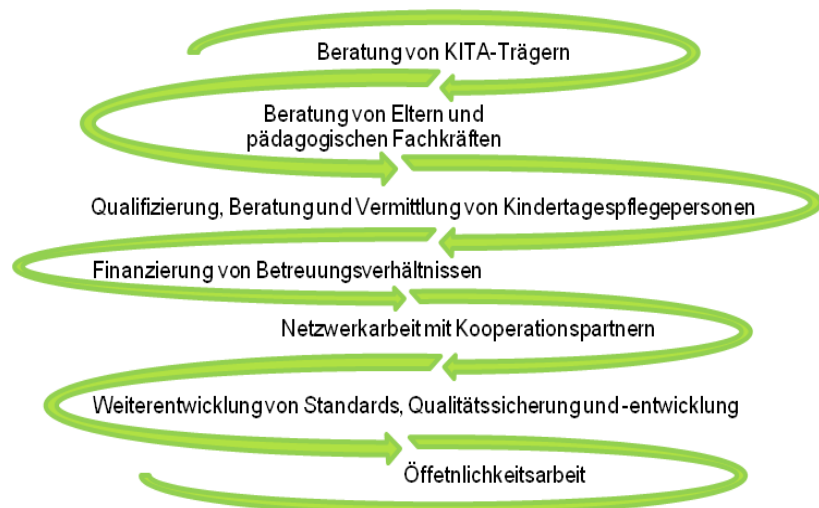
Jugendamt

Stabstelle Fachdienst Kindertagesbetreuung

„Aus zwei mach‘ acht - ein multiprofessionelles Team ist entstanden“

Die Stabstelle ist aufgrund von Neueinstellungen und amtsinternen Veränderungen in den letzten zwei Jahren gewachsen und setzt sich heute aus acht MitarbeiterInnen zusammen. Alle Facetten der Kinderbetreuung werden im Fachdienst gebündelt und themenübergreifend bearbeitet. Dabei ist es möglich, dass alle Bereiche (Pädagogik, Wirtschaftliche Hilfe, Planung etc.) ineinander greifen und lange Wege vermieden werden.

In der Politik und in der Presse wurde dem Thema Kinderbetreuung viel Aufmerksamkeit gewidmet. Nachdem die Stabsstelle am 01.11.2008 im Jugendamt eingeführt wurde, hat sich das Tätigkeitsfeld kontinuierlich erweitert.



Im Jahr 2012 hat das Landratsamt z. B. die Aufgaben im Bereich der Kindertagespflege wieder komplett übernommen. Seit dem werden Eltern, Interessierte und Kindertagespflegepersonen in den neuen Räumlichkeiten des Fachdienstes im Landratsamt Schwäbisch Hall sowie in der Außenstelle in Crailsheim begrüßt.

Neben den oben genannten Tätigkeiten fallen weitere Aufgaben an, wie die Umsetzung des Landesprogrammes STÄRKE. Bereits seit 01.09.2008 hat das Landesprogramm STÄRKE das Ziel, die Erziehungskompetenz der Eltern in Baden-Württemberg zu stärken und somit die Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder zu verbessern. Seit 2008 beteiligt sich das Landratsamt bereits an diesem Programm, das auf zwei Säulen beruht:



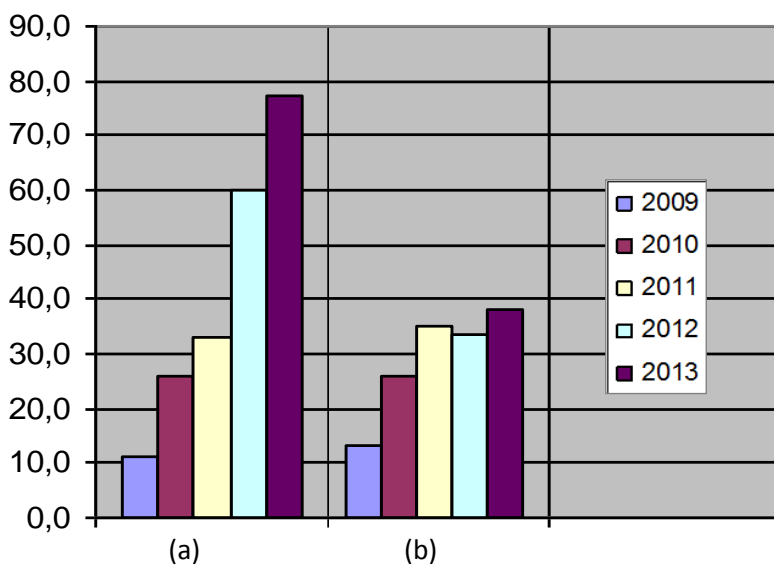
Säule I: „Bildungsgutscheine für spezielle Kursangebote in Höhe von 40,00 €“. Diese werden an Eltern von Neugeborenen über die Wohnsitzgemeinde verteilt.

Säule II: „Unterstützung von Eltern in besonderen Lebenssituationen“.

Hier reicht die Bandbreite von Familien in prekären finanziellen Verhältnissen und Familien mit Migrationshintergrund über allein erziehende Elternteile bis hin zu Adoptiv- und Pflegefamilien oder Mehrlingseltern.

Im Laufe der Zeit haben sich die Angebote im Landkreis etabliert und erfreuen sich im Vergleich zum Landesdurchschnitt einer guten Akzeptanz.

Ab 01.07.2014 wird das Landesprogramm STÄRKE in überarbeiteter Form für weitere fünf Jahre neu aufgelegt.



Das Schaubild zeigt
(a) den kontinuierlich
angestiegenen
Mittelverbrauch in % sowie
(b) die Einlöse-Quote der Gut-
scheine über 40 Euro in %.

Kindertageseinrichtungen

- 160 Einrichtungen in unterschiedlicher Trägerschaft
- 78 Träger von Kindertageseinrichtungen (kommunal, kirchlich, privat)
- ca. 8000 genehmigte Betreuungsplätze
- ca. 1000 Beschäftigte (Teil- oder Vollzeit)

An die Fachberatung im Bereich der Kindertageseinrichtungen wenden sich hauptsächlich kommunale Träger mit pädagogischen, rechtlichen oder planerischen Fragen. Sie fungiert als Schnittstelle und arbeitet mit vielfältigen Kooperationspartnern, wie pro familia e. V., Offene Hilfen, Frühe Hilfen, Fachschulen für Sozialpädagogik, kirchliche Landesverbände, usw. zusammen. Sie initiiert und organisiert Kommunikationsplattformen, wie z. B. die Gemeinderunde für kommunale KITA-Träger. Kolleginnen und Kollegen aus den Gemeinden und Städten kommen ins Gespräch und erhalten aktuelle Informationen.

Kindertagespflege

Zu den Aufgaben im Bereich der Kindertagespflege gehören die Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen sowie deren fachliche Beratung, Begleitung und Vermittlung. Bereits im Jahr 2012 hat dieser Bereich einen enormen Schub erfahren. Das Angebot in der Kindertagespflege wurde mit dem in Kindertageseinrichtungen gesetzlich gleichgestellt.

Der Fachdienst wurde am 01.10.2013 für die gute Qualität der Qualifizierungskurse vom Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg mit dem Gütesiegel ausgezeichnet.



v.l.: Landrat Gerhard Bauer, Susanne Böttcher-Mauser, Simone Feuchter, Doris Langensiepen, Melina Savvidis, Amtsleiter Hartmut Werny, Annemarie Schäfer

Es fehlen: Ralf Bork, Stephanie Hummel, Birgit Niesner

Im Landkreis Schwäbisch Hall (Stand: 31.12.2013)

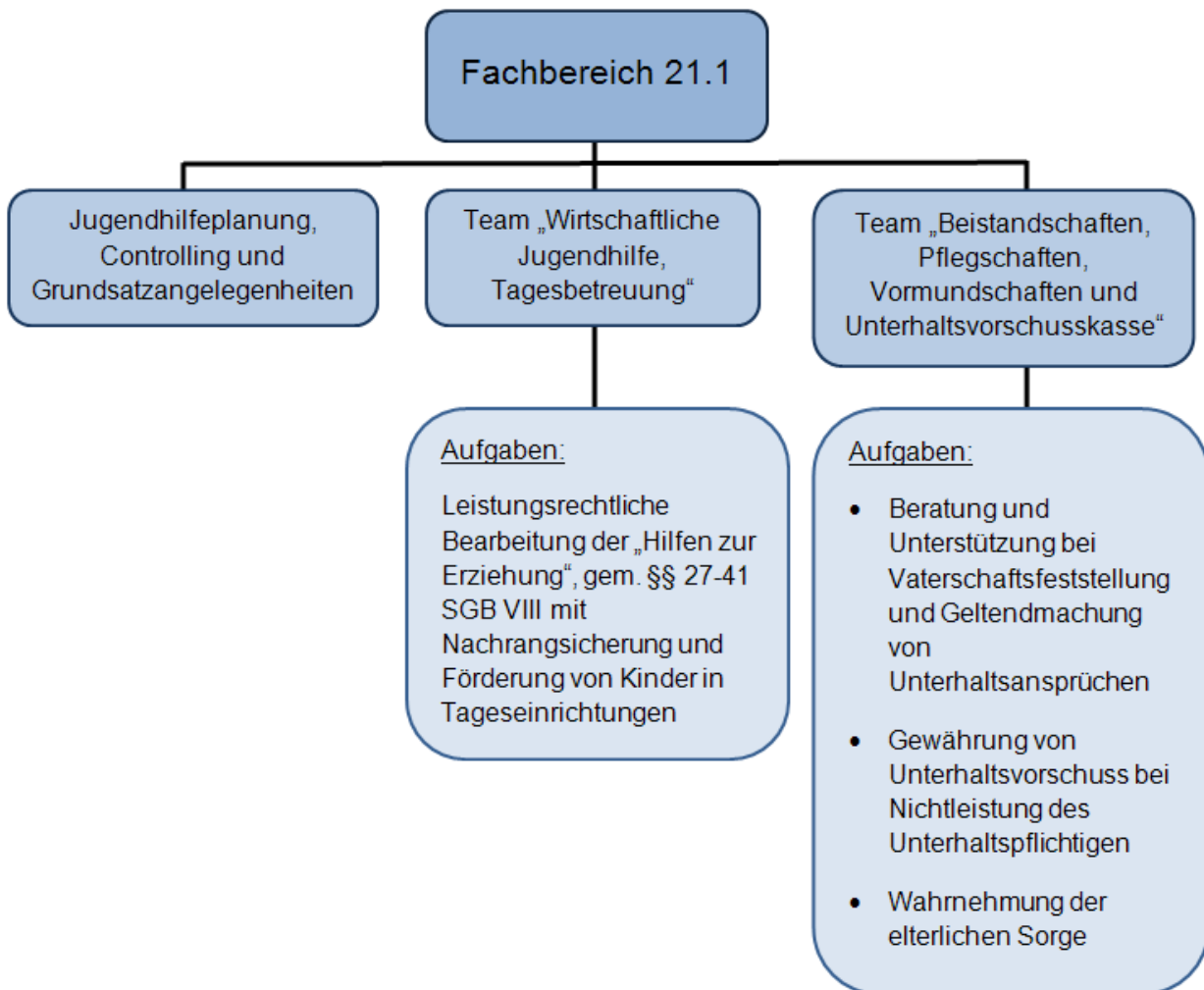
- stehen ca. 140 qualifizierte Kindertagespflegepersonen zur Verfügung
- wurden 227 Kinder betreut, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.



Seit dem 01.01.2014 ist das Landratsamt Schwäbisch Hall darüber hinaus anerkannter Bildungsträger des Bundesverbandes für Kindertagespflege e.V. Das ermöglicht Kindertagespflegepersonen die Beantragung des Bundeszertifikates. Bei einem Umzug in ein anderes Bundesland können sie ihre Tätigkeit somit problemlos wieder aufnehmen.

Auch in der Öffentlichkeit wirbt der Fachdienst aktiv für die Kindertagespflege mit eigenen Flyern, Informationsbroschüren, einer eigenen Homepage (www.kindertagespflege-sha.de) und einem umfangreichen Qualifizierungs- und Fortbildungsprogramm.

Fachbereich 1: Planung, Recht, Finanzen



Der Landkreis hat als Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Planungsverantwortung für alle Aufgaben der Jugendhilfe. Als Instrument dient die **Jugendhilfeplanung**.

Der Bestand an Einrichtungen und Diensten ist festzustellen und der mittelfristige Bedarf zu ermitteln. Die für die Befriedigung dieses Bedarfes notwendigen Vorhaben sind rechtzeitig und ausreichend zu planen. Hierbei ist stets den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung zu tragen.

In einer kontinuierlichen jährlichen Berichterstattung werden die Entwicklungen in der Sozialstruktur und der Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen auf Kreisebene und in den einzelnen Städten und Gemeinden präsentiert.

Die Mitarbeiter/-innen der **Wirtschaftlichen Jugendhilfe** sind zuständig für die Gewährung von finanziellen Leistungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz.

Zu nennen sind hier insbesondere:

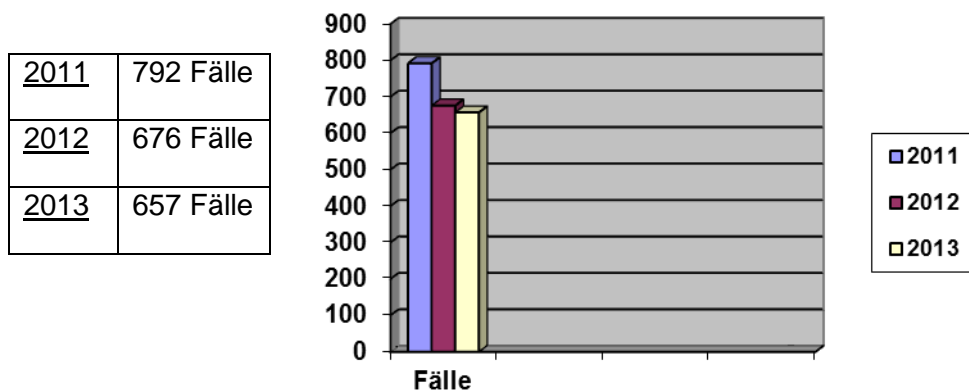
- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Kindergarten, Hort, Krippe)
- Hilfen zur Erziehung in Form von Sozialer Gruppenarbeit, Erziehungsbeistandschaft, Sozialpädagogische Familienhilfe, Vollzeitpflege, Heimerziehung
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- Hilfe für junge Volljährige

Gleichzeitig erfolgt eine Überprüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Eltern im Hinblick auf eine Beteiligung an den durch die Jugendhilfe entstehenden Kosten.

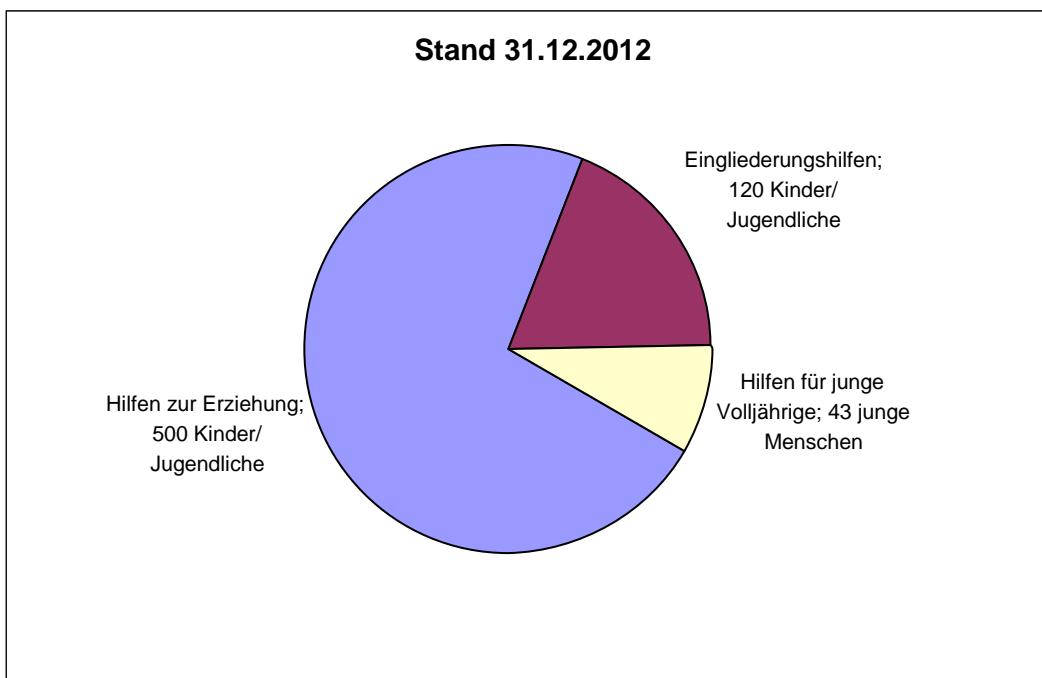
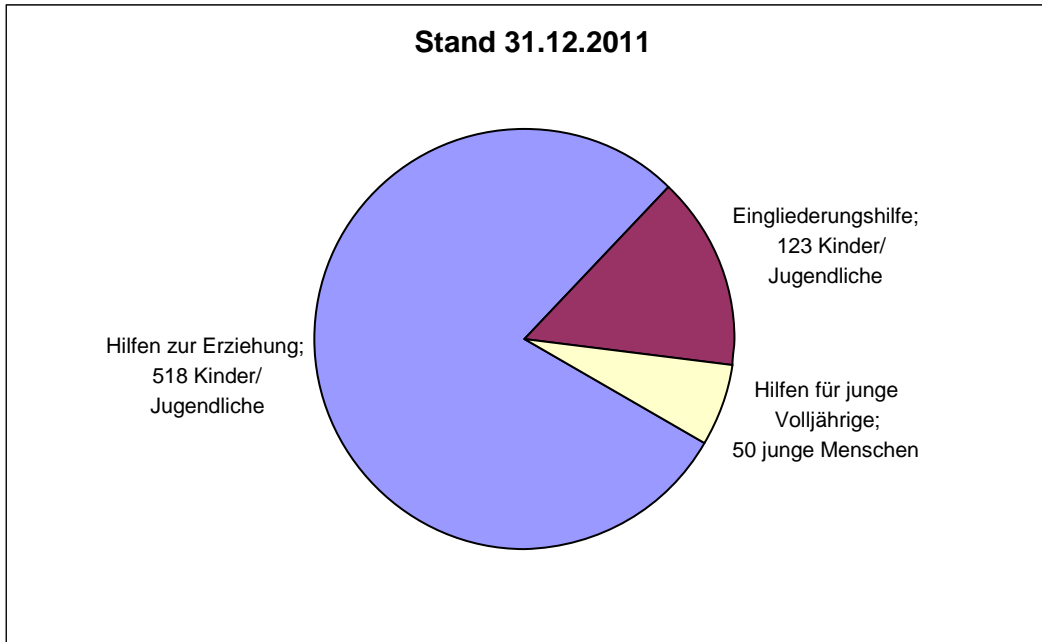
Weitere Aufgabengebiete sind die Durchführung von Rechtsstreitigkeiten vor den Verwaltungsgerichten und von Kostenerstattungsverfahren mit anderen Jugendämtern.

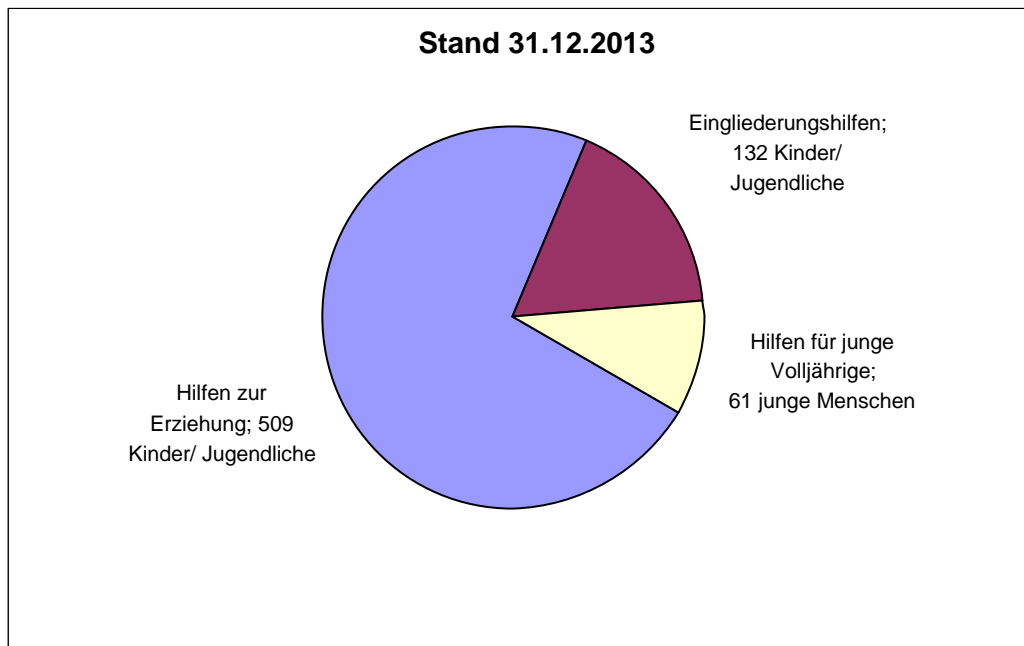
Im Berichtszeitraum 2011 bis 2013 haben sich die Fallzahlen wie folgt entwickelt:

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen:



Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige





Entwicklung der Nettoaufwendungen für die Hilfen zur Erziehung, die Eingliederungshilfen und die Hilfen für junge Volljährige:

2011:	9.534.532 €
2012:	10.109.777 €
2013:	11.489.195 €.

Beistandschaften, Amtsvormundschaften und Pflegschaften für Kinder und Jugendliche

Allein erziehende Elternteile haben Anspruch auf Beratung und Unterstützung durch das Jugendamt bei der Ausübung der Personensorge und bei der Regelung von Unterhaltsfragen.

Mütter und Väter, die allein für ein Kind sorgeberechtigt sind oder in dessen Obhut sich das Kind befindet, können beim Jugendamt den Eintritt einer **Beistandschaft** beantragen. Diese umfasst die Hilfe zur Feststellung der Vaterschaft und Regelung von Unterhaltsansprüchen gegenüber dem anderen Elternteil.

Kommt es nicht zu einer freiwilligen Anerkennung der Vaterschaft durch eine Urkunde, erhebt der Beistand im Namen des Kindes eine Klage auf Feststellung der Vaterschaft und vertritt das Kind vor Gericht.

Der Beistand prüft das Einkommen des Unterhaltspflichtigen und errechnet die Höhe des Unterhaltsanspruchs. Die Unterhaltsverpflichtung kann vom Jugendamt beurkundet werden. Ist der Unterhalt streitig, vertritt der Beistand das Kind im Klageverfahren vor Gericht.

Wenn Eltern rechtlich oder tatsächlich nicht in der Lage sind, die elterliche Sorge für ihr Kind wahrzunehmen, kann das Gericht dem Jugendamt die **Amtsvormundschaft** übertragen. Das Jugendamt bestellt dann einen Mitarbeiter als Amtsvormund, der die Pflege und Erziehung des anvertrauten Kindes persönlich fördert und als sein gesetzlicher Vertreter zum Wohl des Kindes grundsätzliche Entscheidungen trifft.

Wird lediglich ein Teil des Sorgerechtes entzogen, führt das Jugendamt eine **Pflegschaft**.

Eltern, die nicht verheiratet sind, können durch Abgabe einer **Sorgeerklärung** vor dem Jugendamt die gemeinsame elterliche Sorge für das gemeinsame Kind erlangen.

Im Berichtszeitraum zeigt sich folgende Entwicklung der Fallzahlen:

	2011	2012	2013
Beistandschaften	1.789	1.956	1.955
Amtsvormundschaften	28	31	36
Amtspflegschaften	77	70	67
Beurkundungen von			
- Vaterschaften/Unterhalt	400	444	447
- Sorgeerklärungen	220	227	253

Bei der **Unterhaltsvorschusskasse** erfolgt die Sicherstellung des Unterhaltes von Kindern allein erziehender Mütter und Väter, wenn der andere Elternteil seiner Unterhaltspflichtung nicht oder nur teilweise nachkommt.

Das Unterhaltsvorschussgesetz will den Unterhaltspflichtigen nicht von seiner Unterhaltspflicht entlasten. Der konsequente Rückgriff der verauslagten Gelder ist ein entscheidender Bestandteil der Aufgabenerfüllung. Die Mittel, die zur Auszahlung kommen, werden jeweils zu einem Drittel vom Bund, dem Land Baden-Württemberg und dem Landkreis getragen.

Hier die Entwicklungen der Jahre 2011 bis 2013:

Jahr	Fallzahlen	Ausgaben	Einnahmen	Rückgriffsquote
2011	1.975	1.234.980 €	423.357 €	34,28 %
2012	1.869	1.202.885 €	402.420 €	33,45 %
2013	1.941	1.175.958 €	460.961 €	39,20 %

Fachbereich 2: Soziale Dienste

Der Fachbereich Soziale Dienste untergliedert sich in

- Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) mit Fachdienst Kinderschutz
-Team Schwäbisch Hall und Team Crailsheim -
- Jugendgerichtshilfe
- Fachdienst Pflegekinder und Fachdienst Adoptionsvermittlung
- Fachdienst Frühe Hilfen.

Die Stellen sind ausschließlich mit SozialarbeiterInnen/SozialpädagogInnen (FH/BA) besetzt (28 MitarbeiterInnen, zusätzlich 1,0 VK Fachbereichsleitung - Stand 31.12.2013).

2013 sind insgesamt acht MitarbeiterInnen aus den Sozialen Diensten ausgeschieden (passive Altersteilzeit, Mutterschutz, Stellenwechsel). Diese Stellen wurden zeitnah neu besetzt, trugen jedoch zu einer deutlichen personellen Veränderung bei.

Allgemeiner Sozialer Dienst -ASD- mit Fachdienst Kinderschutz

Der ASD ist Ansprechpartner für Familien, Alleinerziehende, Kinder, Jugendliche und alle Menschen, die um das Wohl von Kindern besorgt sind.

Der ASD berät bei erzieherischen Fragen und Problemen, bei Überforderung oder Ausfall eines Elternteils, bei körperlicher, psychischer oder sexueller Gewalt in der Familie. Bei Bedarf werden geeignete Hilfen im Rahmen des Sozialgesetzbuches VIII - Kinder- und Jugendhilfegesetz - vermittelt und im Rahmen der Hilfeplanung begleitet.

Ein weiterer Schwerpunkt der ASD-Tätigkeit ist die **Beratung von Eltern bei Trennung und Scheidung** unter angemessener Beteiligung der betroffenen jungen Menschen. Dabei geht es darum, die Eltern bei der Entwicklung eines einvernehmlichen Konzepts für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge und der Regelung des Umgangs zu unterstützen und bei Bedarf weitere Hilfen zu vermitteln. Die Beratung soll dazu beitragen, gerichtliche Streitigkeiten zu vermeiden bzw. bei Anträgen der Eltern an das Familiengericht gemeinsam mit allen Beteiligten geeignete Lösungen zu erarbeiten.

Der **Arbeitskreis Kooperation Elternverantwortung** organisierte zur Weiterentwicklung und zur Intensivierung der Kooperation der beteiligten Professionen (Familiengerichte, Beratungsstellen, Jugendamt, Verfahrensbeistandschaft, RechtsanwältInnen) einen Fachtag, bei dem das Kooperationsmodell „Tübinger Weg“ vorgestellt und Anregungen zur Umsetzung in unserem Landkreis diskutiert wurden.



Fachtag des AK Kooperation Elternverantwortung im Juli 2013

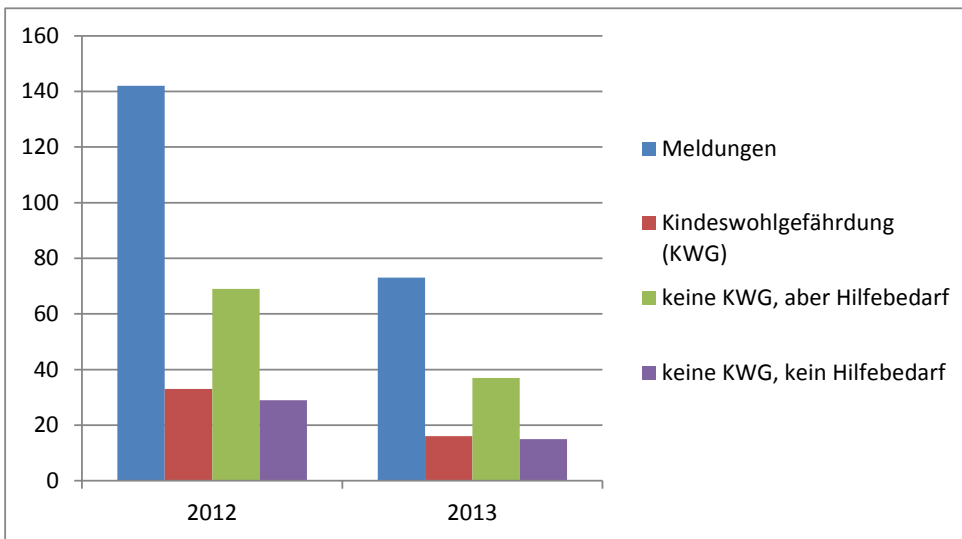
Der **Fachdienst Kinderschutz** nimmt vor allem die Aufgaben der Überprüfungen von Hinweisen auf Kindeswohlgefährdungen wahr und trifft Gefährdungseinschätzungen bei neuen Meldungen.

Um Gefährdungen zu begegnen ist es eine der wichtigsten Aufgaben, Eltern für die Annahme von Hilfen zu gewinnen.

Nach der Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes im Januar 2012 ist die statistische Erfassung aller Gefährdungsmeldungen vorgesehen, die durch den gesamten ASD erfolgen.

Folgende Zahlen wurden erhoben:

	2012	2013
Meldungen	142	73
Kindeswohlgefährdung (KWG)	33	16
keine KWG, aber Hilfebedarf	69	37
keine KWG, kein Hilfebedarf	29	15



Neue Meldungen sind im Jahr 2013 deutlich zurückgegangen. Der Anteil an festgestellten Kindeswohlgefährdungen bei den Meldungen liegt zwischen 21 % und 23 %.

Bei 48 % bzw. 50 % der überprüften Meldungen wurden keine Gefährdungen festgestellt, jedoch ein Hilfebedarf für die jungen Menschen und ihre Familien gesehen.

Die kurzfristigen Unterbringungen aufgrund von Kriseninterventionen zeigen einen wenig nachvollziehbaren hohen Wert im Jahr 2012. Im Vergleich zu 2011 ist ein leichter Rückgang festzustellen.

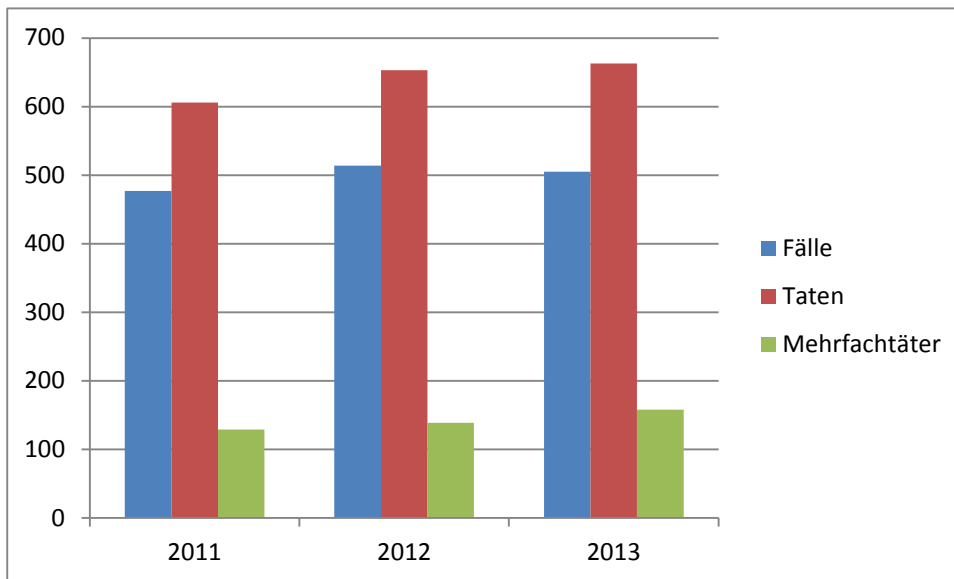
Jahr	2011	2012	2013
Anzahl	95	120	80

Jugendgerichtshilfe (JGH)

Die JGH ist ein Angebot an straffällige junge Menschen vom 14. bis zum 20. Lebensjahr. Straffällig in diesem Sinne bedeutet, dass gegen junge Menschen entweder eine **Anklage** erhoben worden ist, ein **Diversionsverfahren** eingeleitet wurde (= vereinfachtes Strafverfahren im Rahmen des Jugendstrafrechts, das zwischen Staatsanwaltschaft und Jugendgerichtshilfe abgewickelt und nach Durchführung erzieherischer Maßnahmen eingestellt wird) oder ein **Strafbefehl** ergangen ist. Ziel ist, dass der junge Mensch die Straftat konstruktiv bewältigen und künftig straffrei leben kann. Hierfür stehen der JGH erzieherische Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz -JGG- zur Verfügung, wie z. B. Soziales Training, Betreuungsweisungen und Täter-Opfer-Ausgleich sowie ambulante und stationäre Hilfsangebote nach dem SGB VIII.

Entwicklungen in der JGH:

	2011	2012	2013
Fälle	477	514	505
Taten	606	653	663
Mehrfachtäter	129	139	158



Bei nahezu gleich bleibenden Zahlen hinsichtlich der Fälle im Berichtsraum 2011 bis 2013 gab es einen Anstieg bei den Taten. Demnach sind die Mehrfachtäter von 129 in 2011 auf 158 im Jahr 2013 angestiegen. Das entspricht einer Steigerung um 22,4 %.

Fachdienst Pflegekinder und Adoptionsvermittlung

Fachdienst Pflegekinder

Die hohe Zahl der vom **Fachdienst Pflegekinder** im Landkreis untergebrachten Pflegekinder konnte stabil gehalten werden. Die Anzahl der Kurzzeitpflegen und Inobhutnahmen in Pflegefamilien ist gestiegen. Am 31.12.2013 lebten 182 junge Menschen im Landkreis Schwäbisch Hall im Rahmen der Vollzeitpflege nach § 33 in Pflegefamilien.

Durch eine sehr intensive Öffentlichkeitsarbeit und Vorbereitung in Seminaren und Einzelgesprächen ist es gelungen, für alle junge Menschen, die nicht mehr in ihrer Herkunftsfamilie leben konnten, passende Pflegeeltern zu finden.

Große Bedeutung kommt der Beratung der Pflegefamilien zu, da die Kinder zunehmend Traumatisierungen erfahren haben und die Anforderungen an die Pflegefamilien hoch sind bzw. steigen. Das Jugendamt bietet Pflegeeltern deshalb neben der qualifizierten Vorbereitung, Begleitung und Beratung des Fachdienstes zusätzliche Unterstützung an wie z. B. Gruppen- und Einzelsupervision oder aufsuchende Familientherapie.

Darüber hinaus erfolgten in den Jahren 2011 bis 2013 folgende (Qualifizierungs-) Veranstaltungen:

- 4 Informationsabende an der Volkshochschule, um neue Pflegeeltern zu gewinnen (21 Paare haben diese Informationsabende besucht)
- 7 Vorbereitungsseminare für Pflegeeltern (34 Paare haben an diesen Seminaren teilgenommen)
- 10 Qualifizierungsseminare mit Referenten und teilweise in Kooperation mit der Pflegeelternschule Baden-Württemberg zu folgenden Themen:
 - "Wenn die Schule nicht wäre,...."
 - "Hilfe mein Kind hat Pubertät"
 - "Sexuell missbrauchte Kinder in der Obhut der Pflegefamilie"
 - 3 x ein Wochenende mit dem Thema: Partnerschaft leben - auch mit Kindern und Pflegekindern
 - 2x SALUTE! - Gesundheit fördern durch Schatzsuche statt Fehlerfahndung
 - 2x Gordon Familientraining

Den Pflegeeltern wurden im Berichtszeitraum zwei Gruppensupervisionen angeboten.

Insgesamt wurden in Pflegefamilien vermittelt:

2011: 22 Kinder
2012: 22 Kinder
2013: 25 Kinder.

Dank einer großzügigen Spende der Aktion "Schüler laufen für Kinder" im Jahr 2012 war es möglich, den Pflegekindern eine spezielle Pflegekinderfreizeit anzubieten. So waren im Mai 2013 drei SozialarbeiterInnen mit 13 jugendlichen Pflegekindern eine Woche im Schapbachhof.

Die jüngeren Pflegekinder im Alter von 8-11 Jahren verbrachten anregende Naturerlebnistage im Quellhof (Kirchberg/J.-Mistlau) unter sozialpädagogischer Begleitung.

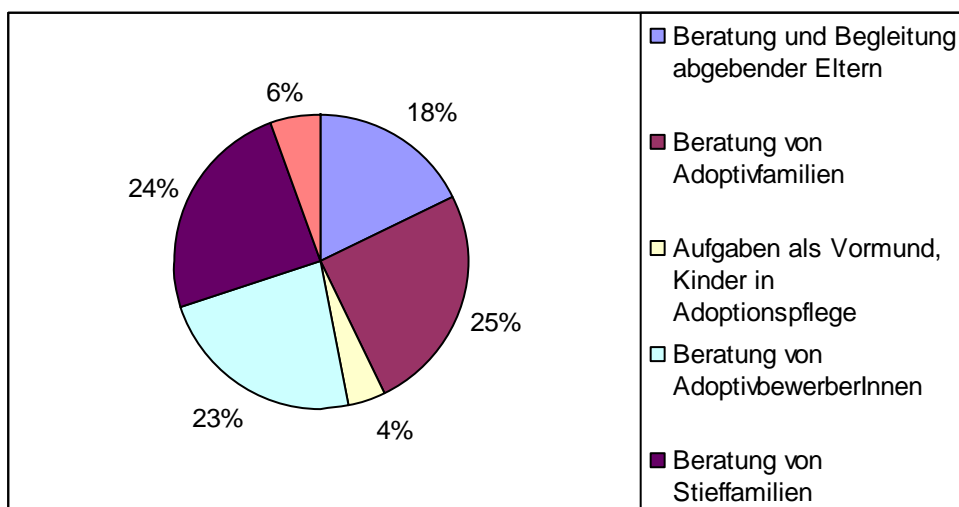


Schapbachhofffreizeit der Pflegekinder im Mai 2013 beim Wildwasserrafting

Fachdienst Adoptionsvermittlung

Die Arbeit des **Fachdienstes Adoptionsvermittlung** liegt überwiegend in der Beratung von Adoptiveltern mit bereits adoptierten Kindern oder Kindern in Adoptionspflege, der Beratung von abgebenden Eltern, von Adoptierten auf der Suche nach ihren Wurzeln und in der Überprüfung von AdoptivbewerberInnen. Wie sich die Beratungen verteilen, zeigt folgendes Schaubild, bezogen auf das Jahr 2013:

Tätigkeiten	2013
Beratung und Begleitung abgebender Eltern	26
Beratung von Adoptivfamilien	35
Aufgaben als Vormund, Kinder in Adoptionspflege	6
Beratung von AdoptivbewerberInnen	33
Beratung von Stieffamilien	35
Beratung von Adoptierten	8



Die Zahlen bei der Adoptionsvermittlung entwickelten sich seit 2011 wie folgt:

	2011	2012	2013
Adoptionen:	18	15	17
davon Stiefeltern/Verwandte	11	9	5
familienfremde Paare	7	6	5
deutsche Kinder	11	12	8
ausländische Kinder	7	3	2
Vorgemerkte Adoptions- bewerberInnen	26	24	23
zur Adoption vorgemerkte Kinder	3	8	6

Frühe Hilfen

Netzwerk Frühe Hilfen im Landkreis Schwäbisch Hall

Im Landkreis Schwäbisch Hall gibt es seit Mai 2011 einen interdisziplinären **Runden Tisch Frühe Hilfen**, bei dem sich mittlerweile über 50 Fachkräfte aus den Bereichen Gesundheitswesen, Kinder- und Jugendhilfe sowie weitere Fachstellen, die Angebote für Familien vorhalten, für den Ausbau Früher Hilfen und die interdisziplinäre Kooperation im Landkreis Schwäbisch Hall engagieren.

Zum 01.11.2012 bzw. 01.01.2013 wurden **zwei Koordinationsstellen Frühe Hilfen** zu jeweils 0,5 Vollzeitkräfte bei den Sozialen Diensten des Jugendamtes in Crailsheim und Schwäbisch Hall eingerichtet. Die Koordinatorinnen organisieren den Runden Tisch und beraten Fachkräfte, werdende Eltern und junge Familien, bei der Suche und Vermittlung eines passenden Angebotes.

Frühe Hilfen richten sich grundsätzlich an alle Eltern, sollen aber insbesondere werdende Eltern und Familien in belasteten/schwierigen Lebenssituationen die Unterstützung bieten, die sie bei der Betreuung und Förderung ihres Kindes benötigen, so dass ihr Kind **GUT BEGLEITET INS LEBEN** starten kann (Motto Frühe Hilfen im LK SHA).

Von Juli 2012 bis Oktober 2013 nahm der Landkreis Schwäbisch Hall an dem Projekt „**Netzwerk Frühe Hilfen und Kinderschutz**“ teil, das von der Universitätsklinik Ulm in Kooperation mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) durchgeführt wurde. Eingebunden waren hier auch Vertreterinnen und Vertreter des Runden Tisches Frühe Hilfen. Im Rahmen von zwei Workshops wurden gemeinsame Instrumente erarbeitet, die die Zusammenarbeit von Medizin und Kinder- und Jugendhilfe unterstützen.

Durch dieses Qualifizierungsprogramm ist es dem Jugendamt und seinen Kooperationspartnern gelungen, eine Aktualisierung der Bestandserhebung der Angebote aus dem Bereich Frühe Hilfen zu erarbeiten und das bereits bestehende Hilfs- und Unterstützungsangebot des Landkreises zu ergänzen.

Die Angebote sind nun in Form einer Datenbank auf der neu erstellten **Homepage der Koordinationsstelle Frühe Hilfen des Landratsamtes Schwäbisch Hall** öffentlich zugänglich. KooperationspartnerInnen und Fachkräfte, die mit werdenden Eltern und jungen Familien in Kontakt stehen, können sich so über die vielfältigen Unterstützungsmöglichkeiten informieren und für die Inanspruchnahme von Hilfen werben. Zudem besteht für die Familien selbst die Möglichkeit, sich einen Überblick über Angebote und Hilfen vor Ort zu verschaffen. www.fruehehilfen-sha.de

Sozialministerin Katrin Altpeter hat das Jugendamt Schwäbisch Hall neben 16 weiteren Stadt- und Landkreise für die Fortschritte im Bereich des präventiven Kinderschutzes mit dem "**Zertifikat zur Qualitätsentwicklung im Netzwerk Frühe Hilfen und Kinderschutz**" ausgezeichnet.



Koordinatorin der "Frühen Hilfen" Catja Schühlein, Ministerialrat Michael Qualmann, Koordinatorin der "Frühen Hilfen" Bärbel Brehm, Jugendamtsleiter Hartmut Werny am 23.10.2013 bei der Preisverleihung in Stuttgart

Familienhebammen/Familienkinderkrankenschwestern als Regelangebot im Landkreis Schwäbisch Hall

Der Einsatz von Familienhebammen wurde in der Zeit vom 01.01.2012 bis 30.06.2013 als Projekt geführt und bis zum 31.01.2013 verlängert.

In der Jugendhilfeausschusssitzung im November 2013 wurde die Weiterführung des Konzeptes „**Familienhebammen/Familienkinderkrankenschwestern im Landkreis Schwäbisch Hall**“ ab 01.01.2014 als Regelangebot und als Baustein im „Konzept Frühe Hilfen im Landkreis Schwäbisch Hall“ beschlossen.

Familienhebamme und Familienkinderkrankenschwester sind examinierte Fachkräfte mit einer Zusatzqualifikation. Sie betreuen Familien mit Kindern bis zum vollendeten ersten Lebensjahr. Ihre Aufgaben bestehen in der Unterstützung von Eltern in belasteten Lebenssituationen. Sie stärken die Kompetenz der Familien mit behinderten, chronisch kranken Kindern, Frühgeborenen, Kindern mit Regulationsstörungen und bei anderweitig belastenden Lebenssituationen. Sie geben Informationen und Anleitung zu Pflege, Ernährung, Entwicklung und Förderung des Kindes, vermitteln bei Bedarf weitere Angebote und sind Lotsinnen durch die Angebote der Frühen Hilfen.

Projekt „Vernetzung lokaler Angebote im Rahmen „Früher Hilfen“ mit vertragsärztlichen Qualitätszirkeln“

Im März 2013 nahmen die Koordinatorinnen Frühe Hilfen zusammen mit einem Kinderarzt an der Moderatorenschulung der Kassenärztlichen Vereinigung zum Projekt „Vernetzung lokaler Angebote im Rahmen ‚Früher Hilfen‘ mit vertragsärztlichen Qualitätszirkeln“ teil. Das Projekt soll dazu beitragen, den fachlichen Austausch sowie die Kooperationsbeziehungen zwischen Gesundheitswesen und Jugendhilfe weiter auszubauen und die interdisziplinäre Zusammenarbeit zu fördern.

Fachbereich 3: Prävention/Förderung

Referent für Jugendarbeit: Jugendarbeit/Jugendschutz

Seit Einführung des Förderkonzepts „Kommunale Jugendarbeit“ im Juli 2000 liegt einer der Aufgabenschwerpunkte des Referenten für Jugendarbeit auf dem Bereich der kommunalen und offenen Jugendarbeit: die Unterstützung von Gemeindeverwaltungen bei Planungs- und Entscheidungsprozessen, regelmäßige Fachberatung der hauptamtlichen Mitarbeiter/innen in der Jugendarbeit vor Ort, die Organisation von Erfahrungsaustausch auf überörtlicher Ebene, landkreisweite Fortbildungsangebote und die Abwicklung der finanziellen Förderung. Schon seit über 18 Jahren gibt es die Kinderkinoreihe „Filmkiste“. Auch sie ist ein Bestandteil der praktischen Unterstützung der kommunalen Jugendarbeit durch den Referenten für Jugendarbeit.

- **Förderkonzepte**

Im Berichtszeitraum war die jährliche Auszahlung von Zuschüssen im Rahmen unseres Förderkonzepts „Kommunale Jugendarbeit“, wie auch die Bearbeitung der Anträge im Rahmen der „Bezuschussung von Trägern, Gruppen und Initiativen der Jugendarbeit“ und dem „Sozialfonds“ ein Arbeitsschwerpunkt. Durch die professionelle Begleitung und finanzielle Unterstützung der Fachkräfte in ihrer Arbeit sichern wir die Kinder- und Jugendarbeit vor Ort und geben Impulse für eine Weiterentwicklung.

Tabelle: Finanzielle Förderung

	2011	2012	2013
Beihilfen für Träger, Gruppen und Initiativen der Jugendarbeit ¹⁾	4.151,98 €	3.587,62 €	1.981,96 €
Anzahl der geförderten Maßnahmen	11	7	3
Anzahl der geförderten Antragsteller	6	6	3
Zuschuss Sozialfonds	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
<u>davon</u> ausbezahlt	1412,00 €	985,00 €	844,00 €
Zuschuss Kreisjugendring	54.000,00 €	54.000,00 €	54.000,00 €
<u>davon:</u> für Geschäfts- und Programmkosten	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
<u>davon:</u> für Personalkosten	25.600,00 €	25.600,00 €	25.600,00 €
<u>davon:</u> für Beihilfen für Vereine und Verbände der Kinder- und Jugendarbeit	18.400,00 €	18.400,00 €	18.400,00 €
Förderkonzept "Kommunale Jugendarbeit"	176.736,33 €	172.059,83 €	166.510,72 €
Anzahl der geförderten Personalstellen	17,75	17,25	16,15
Anzahl der geförderten Kommunen	18	17	14

1) Hier ist ausschließlich die Förderung summiert, die Antragstellern aus dem Bereich der offenen und kommunalen Jugendarbeit gewährt wurden. Die Förderung von Antragstellern aus dem Bereich der vereinsgebundenen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit, erfolgte über den Kreisjugendring Schwäbisch Hall e. V.

- **Filmkiste im Landkreis Schwäbisch Hall**

Die „Filmkiste“ tourt mit dem Zivildienstleistenden bzw. Bundesfreiwilligendienstler als Verantwortlichen vor Ort im Landkreis Schwäbisch Hall immer von Oktober bis März. Sie zeichnet sich unter anderem auch dadurch aus, dass die Filme je nach den Teilnehmerzahlen der angehenden Erzieher und Erzieherinnen des medienpädagogischen Wahlpflichtfachs der Eugen-Grimminger-Schule in Crailsheim in 5 – 7 von 16 Städten und Gemeinden nicht nur begleitet werden - oftmals auch jenseits des kommerziellen Mainstreams, sondern sie sind auch für ein abwechslungsreiches medienpädagogisches Begleitprogramm verantwortlich. Ausgearbeitet werden diese Begleitaktionen, die aus Gesprächen, Spielen und Bastelangeboten bestehen können, von den angehenden ErzieherInnen. Aufgrund der in den letzten Jahren auch hier sinkenden Schülerzahlen, musste leider auch das Angebot der medienpädagogischen Begleitaktionen für die Städte und Kommunen reduziert werden.

Tabelle Statistik Kinderkinoreihe „Filmkiste“

	2011/2012	2012/2013	2013/2014
beteiligte Gemeinden	16	16	16
Gesamtanzahl der Veranstaltungen	204	190	192
Besucherzahl insgesamt	2576	2420	läuft noch
durchschnittl. Besucherzahl pro Veranstaltung	12,62	13,44	läuft noch
Gesamtdauer aller Filme	7981	6407	8172
Anzahl der Begleitaktionen	42	42	35
Teilnehmer Begleitaktionen insgesamt	490	508	läuft noch
durchschnittl. Teilnehmerzahl/Begleitaktion	11,66	12,80	läuft noch

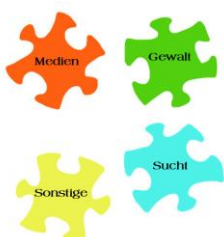
- **Schapbachhoffreizeit**

Die jährlich unter der Federführung des Referenten für Jugendarbeit zu Beginn der Sommerferien stattfindende Schapbachhoffreizeit für 9-12 und 13-15jährige hat sich erfolgreich etabliert. Die Freizeiten sind mit jeweils knapp 50 Teilnehmenden pro Freizeit immer schnell ausgebucht.



- **Jugendschutz**

Der Jugendschutz gehört neben der Unterstützung und Beratung der Hauptamtlichen im Rahmen der Kommunalen Jugendarbeit zu einem Schwerpunkt der Arbeit. Der Referent für Jugendarbeit ist in seiner Tätigkeit als Jugendschutzbeauftragter im Landkreis unter anderem Ansprechpartner für Eltern, Schulen, Vereine und Initiativen. Neben vielfältigen Veranstaltungen im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes wurden sowohl für Erwachsene wie auch bei Veranstaltungen für die Schüler schwerpunktmäßig Elternabende und Workshops rund um die Bereiche Medien und Gewalt angeboten. Mit 70 Präventionsangeboten im Bereich des Jugendschutzes wurde erstmals 2010 der Ordner „**Präventionsbausteine**“ für den Landkreis veröffentlicht und allen 100 Schulen und 150 Kindergärten bereitgestellt.



Der nun im Jahre 2013 auf über 90 Angebotsseiten erweiterte Ordner im DIN A4 Format beinhaltet Bausteine in den Feldern Medien, Gewalt, Sucht und Sonstiges aus verschiedenen Fachbereichen des Landratsamts und anderen Präventionsanbietern. Die Zielgruppe sind hier Kinder und Jugendliche wie auch Eltern. Der Ordner wird zweimal im Jahr aktualisiert.

Tabelle Statistik Veranstaltungen im Rahmen des „Jugendschutz“

	2011	2012	2013
Schülerveranstaltungen	18	28	32
Elternveranstaltungen	11	6	6
Sonstige Veranstaltungen	2	2	1
Hier sind alle Veranstaltungen aufgeführt, die im Rahmen Neue Medien/Soziale Netzwerke/Rechtsextremismus/Jugendschutz etc. durchgeführt wurden.			

- **Neue Festkultur**

In enger Kooperation mit der Kriminalprävention der Polizei in Schwäbisch Hall und der Jugend-Sucht-Beratung im Hause wurde Ende 2010 das Projekt „Neue Festkultur“ im Landkreis etabliert. Mit den Leitlinien zur "Neuen Festkultur" wurde ein Grundsatzpapier entwickelt, das nun inzwischen von 18 Landkreisen unterzeichnet wurde. Fundament der Zusammenarbeit mit den Vereinen und Initiativen, die öffentliche Feste ausrichten, ist das Eckpunktepapier, eine freiwillige Selbstverpflichtung, die in allen 18 Landkreisen gilt. Ein Unterprojekt ist der so genannte „Partypass“. In den Jahren 2011, 2012 und 2013 wurden zusammen mit der Polizei zahlreiche Informationsveranstaltungen bei Vereinen, aber auch in den Gemeinderatssitzungen und Besprechungen bei den Kommunen durchgeführt.

- **Weitere Aktivitäten**

Neben den regelmäßig wiederkehrenden Aktivitäten im Berichtszeitraum war der Referent für Jugendarbeit auch für die Organisation einzelner Veranstaltungen verantwortlich bzw. wirkte bei verschiedenen Einzelveranstaltungen mit, die im Folgenden auszugsweise kurz aufgeführt werden:

- Jährliche Durchführung des landkreisweiten Jugendhausfußballturniers der Jugendhäuser mit je 8 U16 und U16 Mannschaften im KickInside in Crailsheim.
- Jährliche Durchführung eines Informationsstandes im Rahmen des Safer-Internet-Day in den Stadtbibliotheken jeweils im Februar - abwechselnd in Crailsheim in Schwäbisch Hall.
- Jungenaktionstag 2011 in Crailsheim und 2013 in Schwäbisch Hall (Durchführung mit dem AK Jungen, der aus den hauptamtlichen Mitarbeitern der Kommunalen Jugendarbeit im Landkreis besteht).
- Jährliche Teilnahme im Dezember an „Mitmachen Ehrensache“ im Landkreis in Kooperation mit dem Kreisjugendring und der finanziellen Unterstützung durch die WFG und der Sparkasse. Schirmherr ist Herr Landrat Bauer.

Hier ist eine kontinuierliche Steigerung der teilnehmenden Jugendlichen wie auch der Betriebe zu verzeichnen.

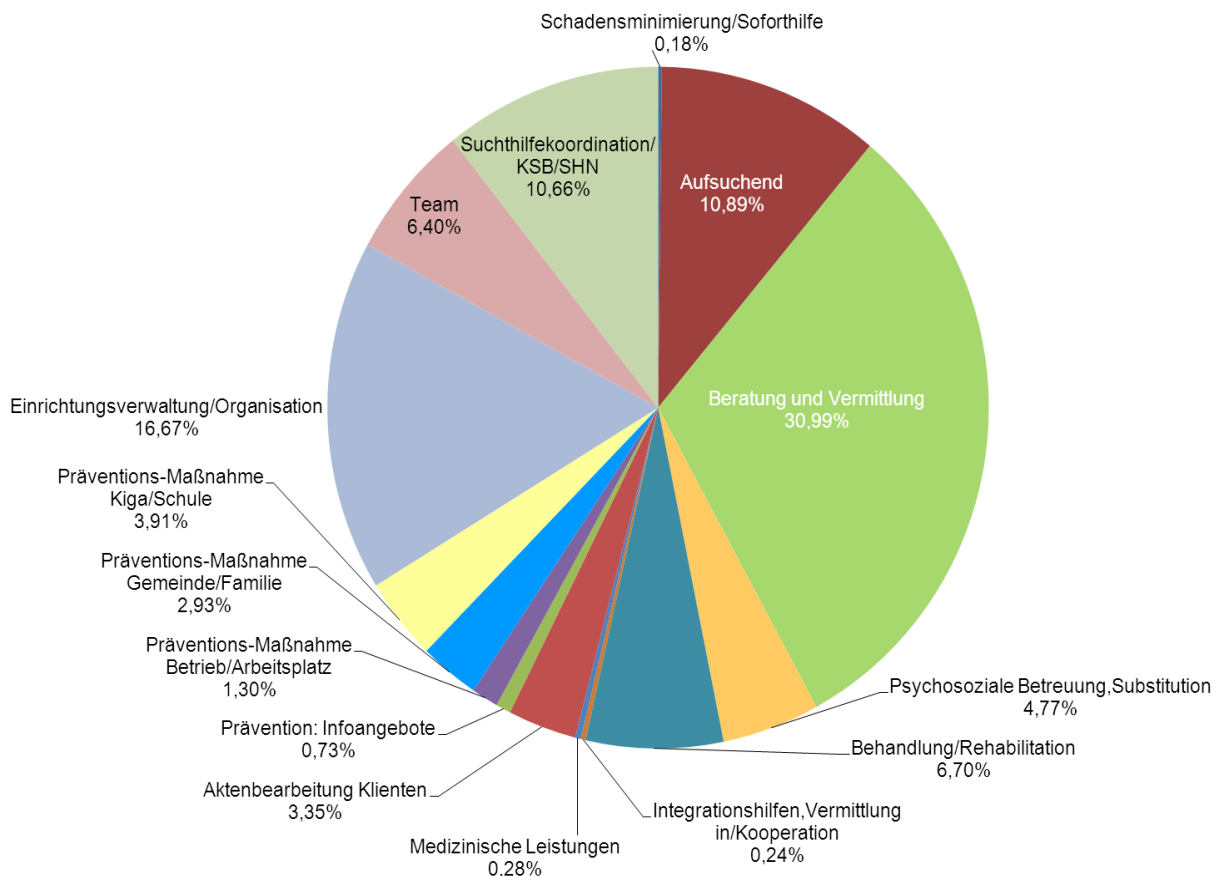
Tabelle Statistik „Mitmachen Ehrensache“

	2011	2012	2013
Teilnehmende Schüler	671	691	976
Teilnehmende Betriebe	429	398	460
Höhe des Erlöses	18.000 €	19.000 €	25.500 €

- Mitwirkung bei den Integrationsmessen im Landkreis 2011 und 2013.
- Mitwirkung bei dem Tag der Offenen Tür 2011 im Landratsamt.
- Durchführung von „Alkoholtstkäufen“ im Landkreis in Kooperation mit der Polizei im Jahre 2011 und 2012.
- Durchführung der Multiplikatorenseminare an der Friedensbergschule in Schwäbisch Hall in den Jahren 2012 und 2013.
- Stand auf der Muswiese in Rot am See mit der Polizei im Oktober 2013 zu dem Thema „Alkohol und junge Fahrer“.

Jugend-Sucht-Beratungsstelle und Mobile Jugendarbeit

Die Verteilung der Leistungsbereiche im Durchschnitt der Jahre 2011-2013 ist dem folgenden Diagramm zu entnehmen.

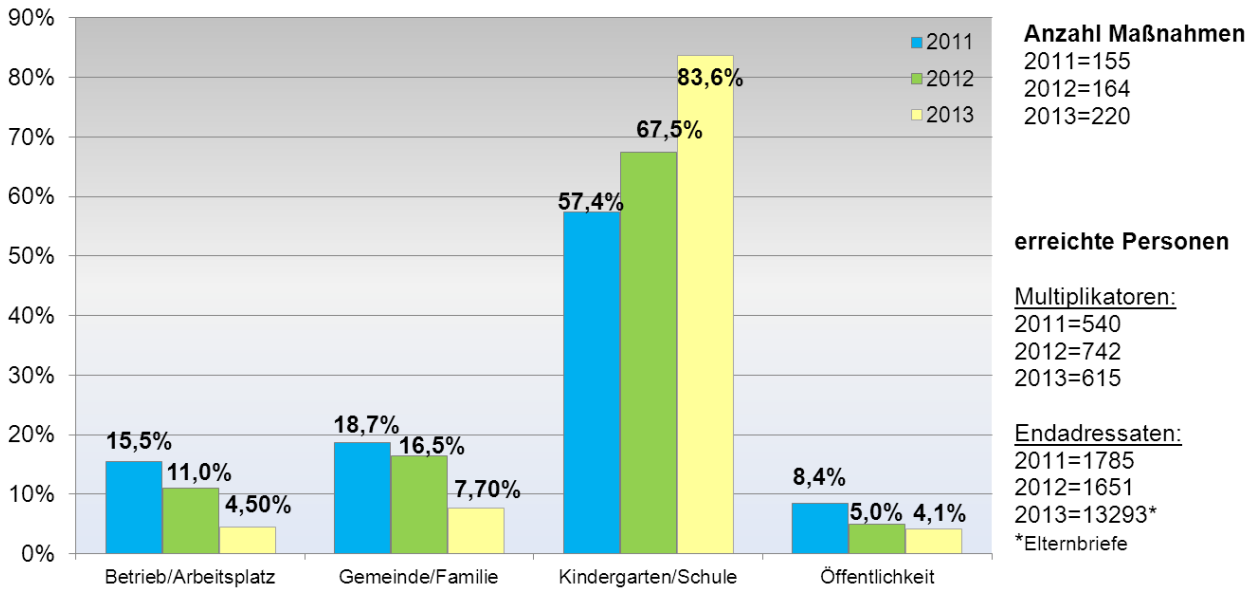


Prävention

Wirksame Suchtprävention orientiert sich nach aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen an drei Vorgaben:

- Verhaltensprävention richtet sich, idealerweise regelmäßig und kontinuierlich, mit unterschiedlichen Konzepten und Methoden an Multiplikatoren und Endadressaten in einzelnen Lebensbereichen (Settings).
- Punktuelle Aktionen und Projekte und damit verbundene Öffentlichkeitsarbeit verstärken diesen personenorientierten Ansatz und vermitteln darüber hinaus aktuelle, Informationen oder weisen auf Entwicklungen hin, die für die Bevölkerung oder einzelne Bevölkerungsgruppen von Bedeutung sind.
- Verhältnisprävention schafft Lebensbedingungen (z. B. durch Gesetze oder strukturelle Maßnahmen), die suchtmittelfreies Leben fördern und die mit dem Suchtmittelkonsum verbundene Risiken hemmen.

Die Zahl der Maßnahmen für Multiplikatoren und Endadressaten ist insgesamt weiter stark angestiegen, nachdem sich immer mehr Schulen und Einrichtungen für regelmäßige, kontinuierliche Angebote entscheiden.



Punktuelle Aktionen und Projekte im Berichtszeitraum:

2011: Aktionstag Glücksspielsucht (Abb.1), Integrationsmesse Gaildorf

2012: Fachtag „Kinder aus suchtbelasteten Familien“ in Wolpertshausen (Abb.2)

2013: Integrationsmesse Schwäbisch Hall, Suchtpräventionstag Schulzentrum West (Abb.3)



Abb.1



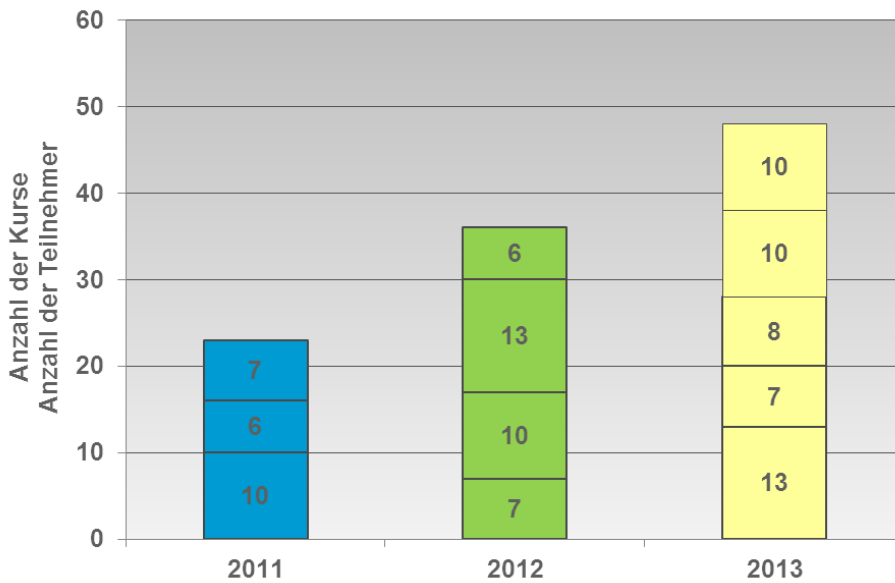
Abb.2



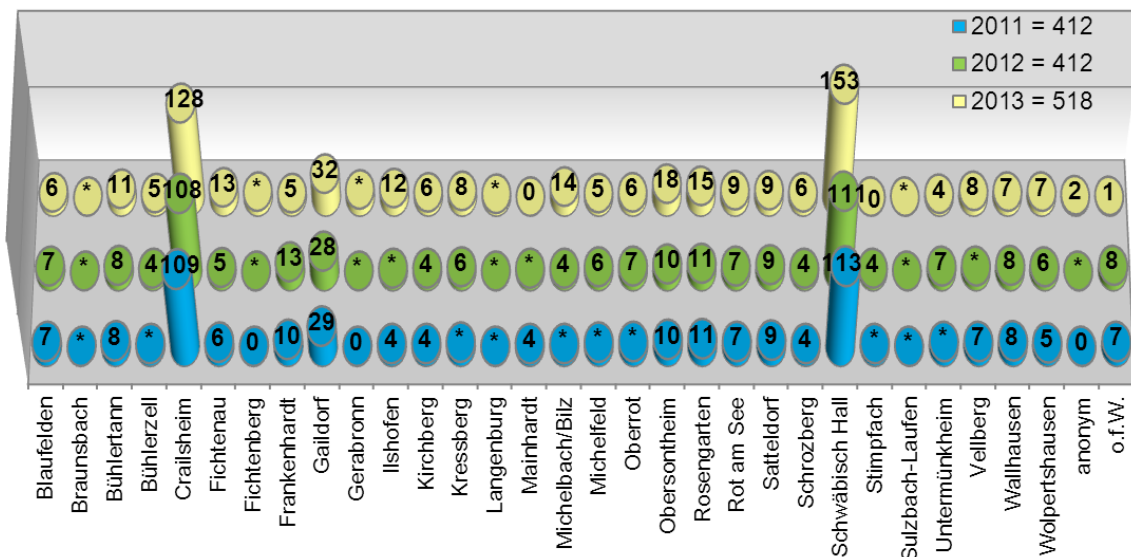
Abb.3

• **Frühintervention**

Das Gruppenangebot zur Frühintervention richtet sich an junge Menschen mit einem Substanzkonsum, der bereits mit erkennbaren psychischen, sozialen und materiellen Schäden verbunden ist. Zusammen mit den umfangreichen Präventionsmaßnahmen ist das Angebot Teil der Strategie, junge Menschen früh zu erreichen.



• **Beratung/Behandlung**



* bei Fallzahlen kleiner als 4 erfolgt aus Datenschutzgründen keine Angabe

• Suchhilfenetz/Suchthilfekoordination

Die Planung und Steuerung im Rahmen der Geschäftsführung für das Suchhilfenetz umfasste die Integration vorhandener Strukturen und den Aufbau neuer Strukturen mit der Steuerungskonferenz und den Fachgruppen und Arbeitskreisen

- AK Prävention
- FG Selbsthilfe
- Fachgruppe Substitution
- Pflege des Internetauftrittes des Suchhilfenetzes (www.suchthilfe-sha.de).

Schwerpunkthemen der Geschäftsführung des Suchhilfenetzes war die Integration von Suchtkranken in den Arbeitsmarkt nach einer medizinischen Rehabilitation, und das Qualitätsmanagement im Suchhilfenetz.

Das Inkrafttreten des neuen Landesglücksspielgesetzes (LGlüG) im November 2012 war mit neuen Herausforderungen für die örtliche Suchthilfe verbunden. Die Betreiber von Spielstätten werden darin verpflichtet, dass ihre MitarbeiterInnen an Schulungen teilnehmen, welche der Glücksspielsucht vorbeugen sollen. 2013 wurde unter der Federführung des Suchtbeauftragten die Konzeption für die zweitägige Schulung entwickelt. MitarbeiterInnen der Jugend-Sucht-Beratungsstelle und der Psychosozialen Beratungsstelle der Diakonie führten in der Folgezeit zwei Schulungen erfolgreich durch.

Die Zusammenarbeit mit den Selbsthilfegruppen und deren Unterstützung ist ein wichtiges Ziel des Suchtbeauftragten. Dies zeigte sich auch bei der Einbeziehung der Selbsthilfegruppen beim Fachtag „Kinder aus suchtbelasteten Familien“. (Abb.4)



Abb. 4 Selbsthilfegruppenvertreter im Gespräch mit Prof. Michael Klein.

Fachbereich 4: Erziehungsberatung

Der Fachbereich Erziehungsberatung besteht aus den beiden Psychologischen Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche in Crailsheim und Schwäbisch Hall.

In der Psychologischen Beratungsstelle (PB) in Crailsheim arbeiten vier Fachkräfte mit 200 % Planstellen. In der PB in Schwäbisch Hall arbeiten zwei Fachkräfte auf 200 % Planstellen. Hinzu kommt eine Leitungsstelle mit 100 %. Mitarbeiter der beiden Psychologi-

schen Beratungsstellen (PBs) haben in Außenstellen in Schrozberg und in Gaildorf regelmäßig Beratungstermine angeboten, um den Bewohnern der im Nordosten und Südwesten des Kreises gelegenen Gemeinden einen leichteren Zugang zu Erziehungs- und Familienberatung zu ermöglichen.

Aufgaben der Psychologischen Beratungsstellen

Die Aufgabe der Psychologischen Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (Erziehungsberatungsstellen) ist es, auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (§ 28) Familien, Eltern und Kindern Beratung anzubieten.

„Erziehungsberatungsstellen sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsrechtige bei der Klärung und Bewältigung individueller familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen.“

Zum überwiegenden Teil findet die Arbeit in Einzelfallberatungen statt. Zusätzlich werden aber auch eine Vielzahl von Gruppenangeboten, Vorträgen und Seminaren durchgeführt, die präventiv der Stärkung der erzieherischen Kompetenz von Eltern und Professionellen, wie beispielsweise Erzieher/innen und Lehrer/innen, dienen sollen.

Die Fachberater, die über ein abgeschlossenes Studium der Psychologie bzw. Sozialpädagogik (FH) verfügen, wenden Methoden aus anerkannten beratend-therapeutischen Verfahrenstherapien, der Gestalttherapie, der Sandspieltherapie, der Paartherapie etc. an, in denen sie entsprechende Zusatzausbildungen absolviert haben. Sie führen Prozessdiagnostik und Leistungsdiagnostik durch.

Beratend-therapeutische Arbeit mit Familien, Eltern, Jugendlichen und Kindern

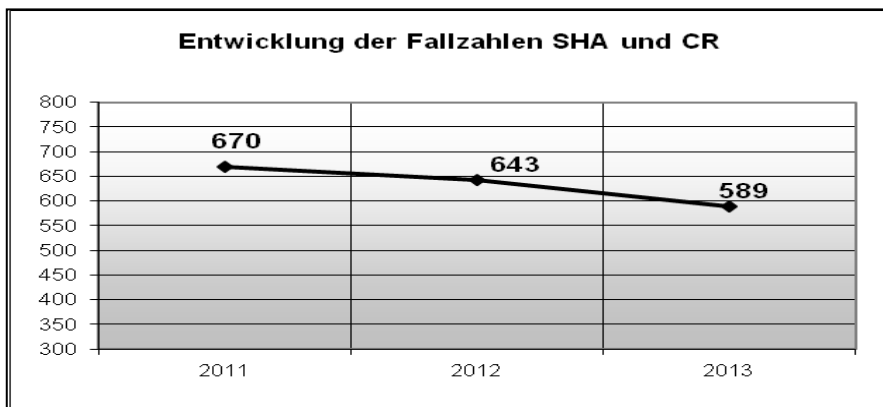
Typische Fälle und Problemstellungen aus unserem Aufgabenspektrum

- Wenn Eltern Erziehungsprobleme haben, beispielsweise wenn die Kinder oder Jugendlichen Verhaltensauffälligkeiten in der Familie, im Kindergarten oder in der Schule zeigen - z. B. impulsives, aggressives, gewalttätiges, dissoziales Verhalten oder ängstliches, zurückgezogenes Verhalten,
- wenn sie Symptome einer Aufmerksamkeitsstörung (ADS & ADHS) zeigen,
- wenn Kinder und Jugendliche soziale Schwierigkeiten in Kindergarten und Schule haben, keine Kontakte, keine Freunde haben, gemobbt werden,
- wenn Kinder plötzlich wieder einnässen oder einkoten, obwohl sie schon trocken waren,
- wenn Kinder Ängste vor dem Kindergarten, vor der Schule, vor bestimmten Dingen oder Situationen entwickeln, beispielsweise davor, alleine zu sein,

- wenn Kinder entwicklungspsychologische Auffälligkeiten zeigen, wenn Leistungs- und Entwicklungsdiagnostik erforderlich ist, beispielsweise zur Diagnostik von Minderbegabung und Hochbegabung,
- wenn Jugendliche in depressive Krisen rutschen, Suizidgedanken äußern, mit Suizid oder erweitertem Suizid drohen, z. B. damit, in der Schule Amok zu laufen,
- wenn Jugendliche, meist Mädchen, an Essstörungen wie Magersucht (Anorexia nervosa), Ess-Fress-Sucht (Bulimie), Übergewicht (Adipositas) leiden,
- wenn es zu sexuellem Missbrauch oder zu Gewalt in der Familie kam,
- wenn es zwischen den Eltern zu massiven Paarkonflikten oder zu Trennung & Scheidung kommt,
- wenn es in der neuen Patchwork-Familie zu Konflikten kommt,
- wenn Kinder in Pflegefamilien kommen und es in den abgebenden oder den aufnehmenden Familien zu Konflikten kommt,
- wenn Mütter oder Väter beispielsweise in depressive Krisen geraten und es ihnen nicht mehr gelingt, den Familienalltag ausreichend gut zu strukturieren.

Insgesamt wurde in den drei Jahren des Berichtszeitraumes **in 1.860 Einzelfällen mit Familien, Eltern und Jugendlichen** in den beiden Beratungsstellen beratend und therapeutisch gearbeitet.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung des Fallaufkommens über die drei Jahre des Berichtszeitraumes.



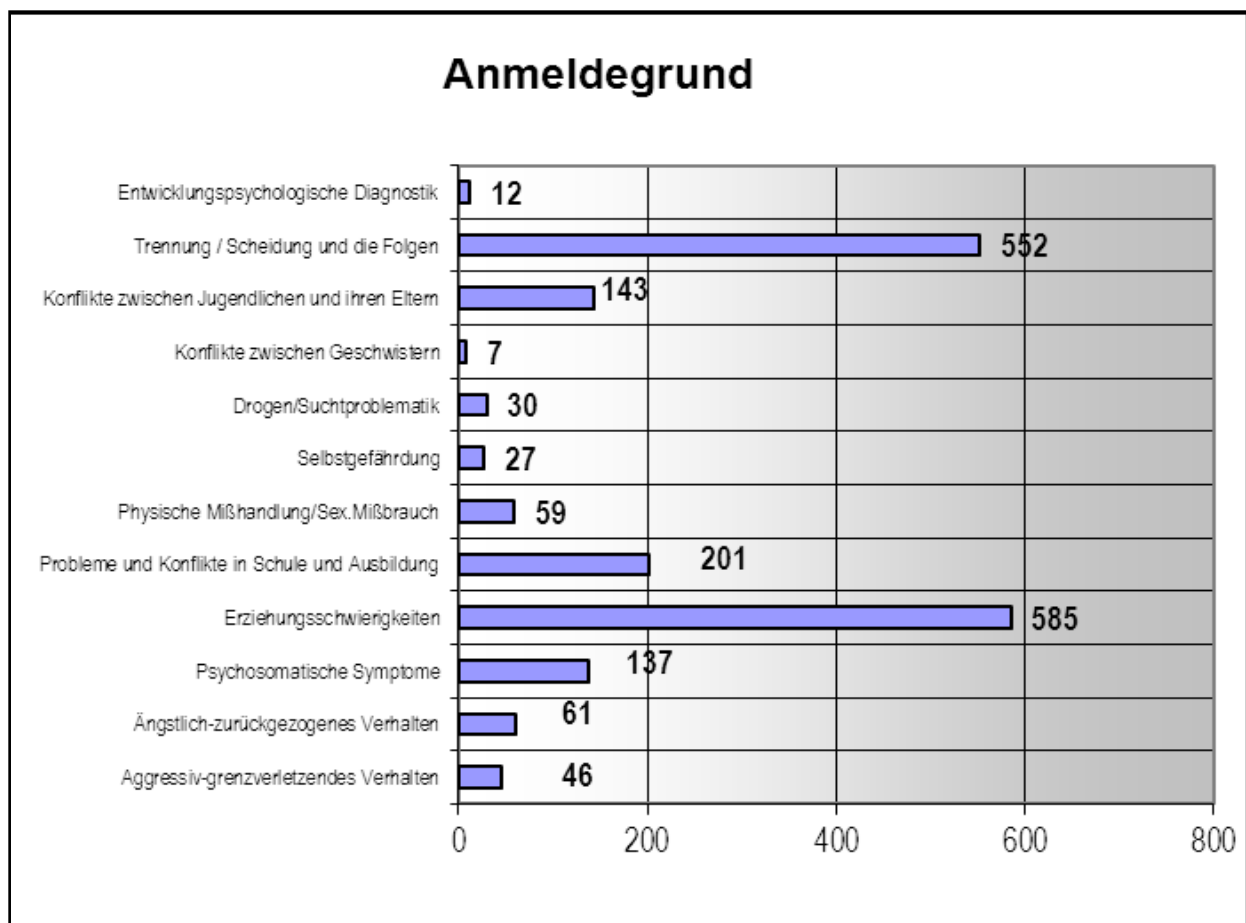
Die Zahl der Fälle lag im Jahr 2011 über dem Durchschnitt (etwa 600 - 640 Fälle pro Jahr) und an der Kapazitätsobergrenze, während sie im Jahr 2013 leicht darunter lag.

Beratungen, bei denen es beispielsweise zu einem ausführlichen telefonischen Beratungskontakt kommt und eine weitere telefonische Rücksprache stattfindet, ohne dass es allerdings zu einem Beratungstermin in der Beratungsstelle kommt, werden als Kurzberatung definiert.

In den Jahren 2011 - 2013 fanden **245 Kurzberatungen** statt.

Mit welchen Problemen und aus welchem Anlass kommen Klienten in die Psychologischen Beratungsstellen?

Die Zahlen, die im Folgenden wiedergegeben werden, ergeben sich aus den Summen beider Beratungsstellen über die drei Jahre des Berichtszeitraums.

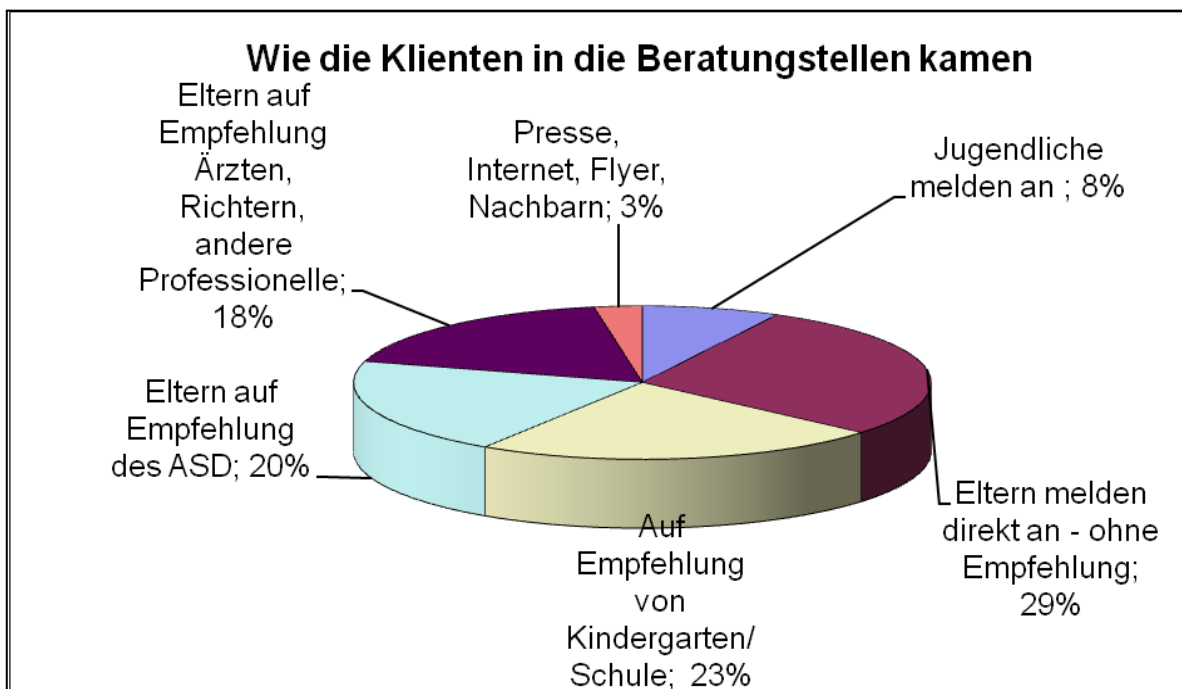


Erziehungsschwierigkeiten sind mit 32 % am häufigsten der Grund für eine Anmeldung, gefolgt von der Gruppe von Problemen, die im Zusammenhang mit Trennung und Scheidung auftreten mit 30 %. 11 % der Anmeldungen erfolgen aufgrund von Problemen und Konflikten in Schule und Ausbildung und 8 % sind Konflikte zwischen Jugendlichen und Eltern - bei denen es zunehmend auch zu Gewalt Jugendlicher gegenüber ihren Eltern kommt.

In 7 % der Fälle sind psychosomatische Symptome, in 3 % Probleme infolge ängstlich-zurückgezogenem Verhalten und ebenfalls 3 % der Fälle Probleme mit aggressiv-grenzverletzendem Verhalten Anmeldegründe.

Wer meldet sich über welche Zugänge in der Beratungsstelle an?

Wie kommt es zu einer Anmeldung in der Beratungsstelle? Wer meldet an? Auf welchem Weg finden Klienten in die Beratungsstelle?

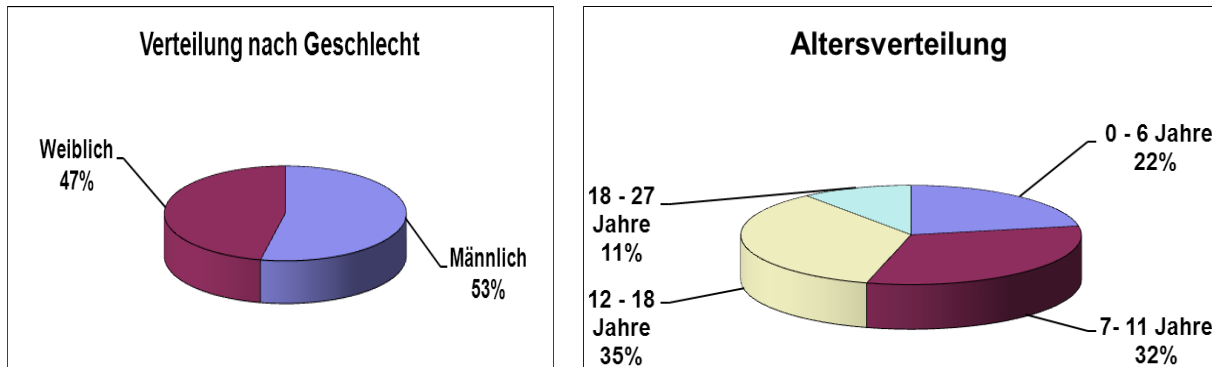


Die größte Gruppe bilden mit 29 % die Eltern, die sich selbständig und direkt bei uns anmelden, ohne dass sie eine Empfehlung von jemandem bekommen hätten. Sie suchen sich in der Regel die Nummer der Beratungsstelle im Telefonbuch aus. Knapp 3 % melden sich an, nachdem sie in der Zeitung einen Artikel über unsere Arbeit gelesen haben, über einen Flyer unserer Beratungsstelle „gestolpert“ sind oder auf unsere Homepage im Internet gestoßen sind, so dass sich insgesamt in 32 % der Anmeldungen Eltern selbständig melden.

In knapp einem Viertel der Fälle wenden sich Eltern an uns, denen in Kindergarten und Schule empfohlen wurde, eine Beratung in Anspruch zu nehmen. Das lässt sich dahin gehend interpretieren, dass die Beratungsstelle bei diesen Institutionen ein hohes Maß an Bekanntheit und Akzeptanz besitzt. Wie wir in der Arbeit feststellen, zeigen sich sehr viele familiäre Probleme erst im Kontext von Kindergärten und Schulen. Sie zeigen sich dort besonders deutlich bzw. werden stärker wahrgenommen, können dort aber nicht bearbeitet werden.

In 20 % der Fälle wurden die Klienten von Kollegen im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) an uns verwiesen. Darin kommt die enge und gut funktionierende Zusammenarbeit zwischen dem ASD und der Beratungsstelle zum Ausdruck.

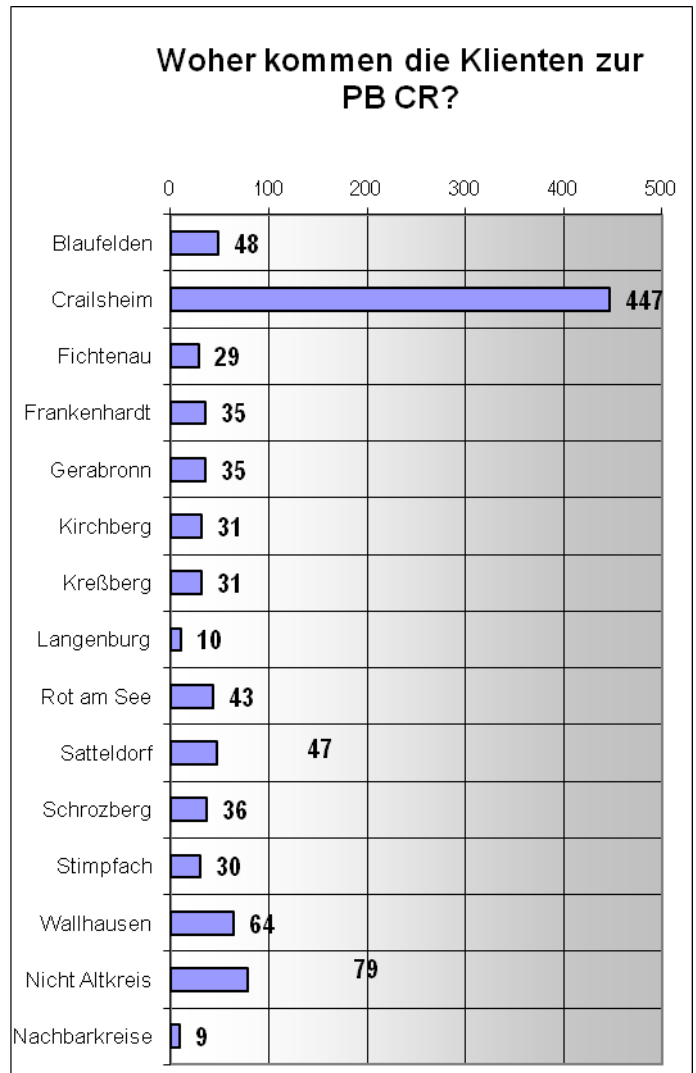
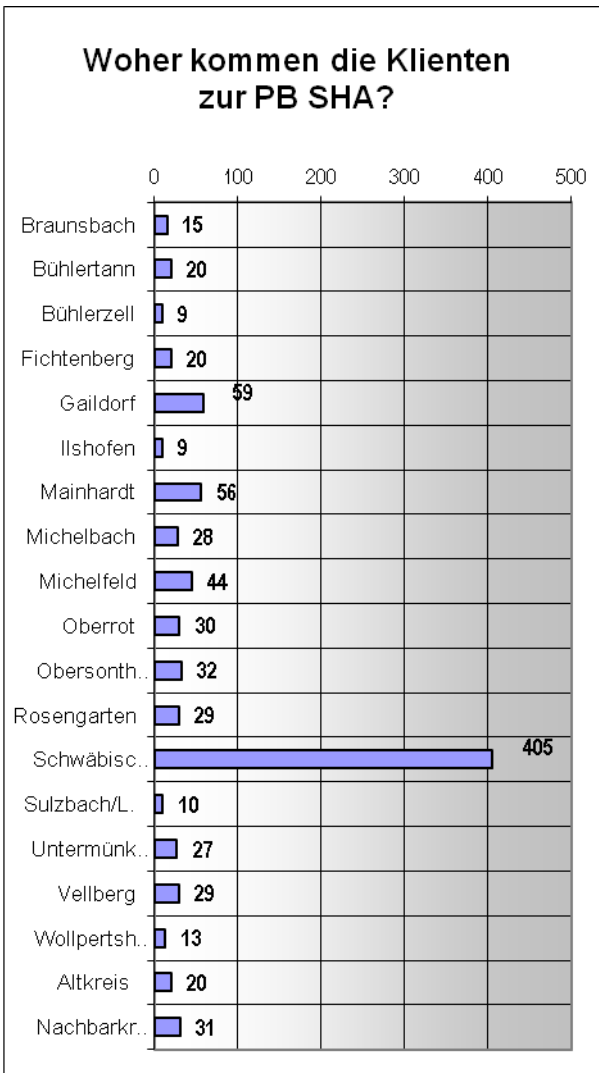
Geschlechter- und Altersverteilung



Anlass und Gegenstand der Beratungen sind häufiger Probleme bei und mit Jungs als Mädchen. Diese Verteilung zeigt sich über die Jahre hinweg ziemlich stabil.

In einem knappen Viertel der Fälle sind es Kinder unter sieben Jahren, in etwa einem Drittel der Fälle Kinder im Grundschulalter, wegen denen eine Beratung in Anspruch genommen wird. In einem starken Drittel geht es um Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren und in etwa jedem zehnten Fall um einen Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen.

Aus welchen Gemeinden kommen die Familien



In der PB Crailsheim kommt mit 46 % fast die Hälfte der Klienten aus dem Stadtgebiet Crailsheim. Weitere 46 % kommen aus den Gemeinden des Altkreises. Das bedeutet, dass nicht nur Familien aus dem Stadtgebiet Crailsheim, sondern aus den Gemeinden von Fichtenau bis Schrozberg den Weg in die Beratungsstelle suchen und finden. 8 % der Klienten kommen aus dem Altkreis SHA.

In der PB Schwäbisch Hall kommen ebenfalls 46 % aus dem Stadtgebiet Schwäbisch Hall, 47% kommen aus den Umlandgemeinden. Die zweitgrößte Klientengruppe kommt mit 7 % aus Gaildorf. Die Außenstelle in Gaildorf wird aber auch von Klienten aus den umliegenden Gemeinden genutzt. Der kurze Weg zur „nahe liegenden“ Außenstelle erleichtert bzw. ermöglicht es ihnen, das Beratungsangebot in Anspruch zu nehmen.

Der Anteil der Klienten, die in Schwäbisch Hall und Crailsheim aus dem Stadtgebiet und aus dem Umland kommen, ist ähnlich hoch und über die Jahre relativ konstant. Dabei zeigt sich, dass auch die Familien in den kleinen Umlandgemeinden einen konstanten Beratungsbedarf haben und die Beratungsstellen nutzen.

Fachberatungen für professionelle Helfer

Auch professionelle Helfer und pädagogische Fachkräfte, wie beispielsweise Lehrer/innen, Erzieherinnen, Mitarbeiterinnen des ASD oder der Adoptionsvermittlung, wenden sich mit Fragen allgemeiner Art, meist aber mit Fragen zu konkreten Fällen an die Beratungsstelle. In diesen Fachberatungen findet kein direkter Beratungskontakt mit den Klienten statt. Gegenstand dieser Fachberatungen sind beispielsweise Fälle von sexuellem Missbrauch, Vernachlässigung, Herausnahme aus Pflegefamilien usw.

Im Berichtszeitraum fanden **47 Fachberatungen** statt, in deren Rahmen pädagogische Fachkräfte eine Fachberatung bezüglich eines Einzelfalls in Anspruch nahmen.

Elternabende, Elterntrainingsseminare, Gruppen für Scheidungskinder

Aktiv präventive und niederschwellige Angebote gestalten

Neben der Einzelfallarbeit ist es ein wichtiger Bestandteil der Aktivität der Beratungsstelle, präventiv wirksame Angebote für Eltern und Professionelle zu machen, die ihre erzieherischen Kompetenzen stärken, die niederschwellig sind und durch die möglichst viele Eltern erreicht werden. Hierfür wurden und werden geeignete Konzepte entwickelt bzw. weiterentwickelt und es werden entsprechende Veranstaltungen durchgeführt.

Vorträge und Elternabende in Kindergärten und Schulen

Kindergärten und Schulen wenden sich häufig an die PBs mit der Bitte, auf Elternabenden Vorträge zu Erziehungsthemen zu halten. Mit Hilfe dieser Art von Veranstaltung kann sehr vielen Eltern Erziehungswissen vermittelt werden, die wir ansonsten nicht erreichen würden. Dabei wird aber auch die Schwelle gesenkt, die Beratungsstelle in Anspruch zu nehmen. Immer wieder melden sich Eltern für Einzelberatungen an, die auf einem Vortrag waren oder denen von einem Vortrag erzählt wurde.

Die folgenden Überschriften von Elternabenden geben auszugsweise einen kleinen Überblick über die verschiedenen Themen solcher Elternabende:

- „Konsequent sein, das sagt sich so einfach...“
- Grenzen setzen
- Umgang mit aggressiven Verhaltensweisen
- Umgang mit Kinderängsten
- Zwischen Bindungssicherheit und Verwöhnung
- Bindungsentwicklung bei Adoptivkindern
- Mut zur Erziehung

- Trauma und Folgestörungen
- Geschwisterrolle in der Familie
- Elterliche Präsenz und Erziehung braucht Beziehung
- Erziehungsideale und Innere Stimmen
- „Das mach ich wieder gut“ – ein Konzept zum Erlernen von Verantwortungsübernahme und sozialem Verhalten

Im Berichtszeitraum nahmen **766 Eltern und pädagogische Fachkräfte** an den insgesamt **31 Elternabenden und Vortragsveranstaltungen** teil, die wir durchgeführt haben.

Einige dieser Veranstaltungen waren Vorträge im Rahmen des „Elterncafe“, einer Veranstaltungsreihe der Evangelischen Familienbildungsstätte in Crailsheim. Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, die präventive Angebote initiieren, die Unterstützung und aktive Beteiligung an solchen Initiativen sind ein wichtiges Element der präventiven Aktivität der Psychologischen Beratungsstellen.



Trainingsseminare für Eltern

„Konsequent sein, das sagt sich so einfach ...“ - das Elterntrainingsseminar ist ein fester und erfolgreicher Baustein im Angebot der Beratungsstelle

An drei systematisch aufeinander aufbauenden Abenden wird Eltern ein erfolgreiches Erziehungsverhalten vermittelt, ihre Erziehungshaltungen werden mit ihnen reflektiert und es wird ihnen der Rücken gestärkt.

Diese Elternschulung ist inzwischen ein fester Bestandteil des Angebotskataloges der Beratungsstelle, für den es eine kontinuierlich hohe Nachfrage gibt.

Die Eltern, die am Trainingsseminar teilgenommen haben, berichten regelmäßig, dass sie sich nach dem Training in Erziehungsfragen sicherer fühlen und erzieherische Verhaltensweisen und Einstellungen verändert haben. Zusätzlich führen wir mittels eines Fragebogens eine kleine Evaluation durch. Hier zeigt sich ebenfalls und auch über die Seminare

hinweg, dass die Erziehungssicherheit der teilnehmenden Mütter und Väter deutlich zunimmt und sich die Zufriedenheit mit der eigenen erzieherischen Kompetenz vergrößert.

In den Jahren 2011-2013 wurden **5 Durchgänge** des Elterntrainingsseminars „**Konsequent sein, das sagt sich so einfach...**“ durchgeführt. An diesen Elternseminaren haben insgesamt **60 Eltern** teilgenommen.

Elterntrainingsseminare in Kindergärten - niederschwellig und vor Ort. Auf Nachfrage, meist durch Kindergärten, ist es auch möglich, ein Elterntrainingsseminar vor Ort in der betreffenden Einrichtung oder beispielsweise einem Gemeindesaal durchzuführen. Die Eltern sind in ihrem vertrauten Umfeld und vielen fällt der Schritt, an einem Trainingsseminar teilzunehmen dadurch leichter.

Trennungs-Scheidungsgruppen für Kinder

Die Gruppen, die für Kinder im Alter von 8-10 bzw. 10-12 Jahren durchgeführt werden und acht bis zehn Termine umfassen, helfen Kindern, deren Eltern sich getrennt haben, besser mit dieser Trennung zurecht zu kommen. Es gibt unterschiedliche thematische Schwerpunkte, die sich auf die Trennung beziehen.

Die Kinder werden darin unterstützt, dieses für sie einschneidende Erlebnis besser zu verarbeiten. Sie werden darin angeleitet und bekommen den Raum und die Sicherheit, ihren Gefühlen nachzuspüren, sie zuzulassen und sie zu benennen, die eigenen Loyalitätskonflikte wahrzunehmen und mit ihnen zurechtzukommen. Sie haben Gelegenheit, sich in der Gruppe über Fragen auszutauschen, die sie beschäftigen, wie beispielsweise: Warum haben sich die Eltern getrennt? Hab ich Schuld an der Trennung? Hätte ich sie verhindern können? Ist mit mir etwas nicht in Ordnung? Dabei hilft die Gruppe, in der sich die Kinder mit anderen Kindern in ähnlichen Lebenssituationen austauschen können. Durch Elternabende und Einzelgespräche, sowie einem Abschlussfest für beide Elternteile, sind die Eltern ebenfalls miteinbezogen.

Im Berichtszeitraum wurden **3 Trennungs-Scheidungsgruppen für Kinder** im Alter von 8-12 Jahren durchgeführt, an denen **20 Kinder und ihre Eltern** teilgenommen haben.

Arbeitskreise

Mitarbeiter der beiden Psychologischen Beratungsstellen nahmen an Arbeitskreisen teil, die der Vernetzung der Hilfeanbieter dienen. Es erfolgte eine Teilnahme am „Psychosozialen Arbeitskreis“ in Gaildorf und am „Arbeitskreis der Psychologischen Beratungsstellen in Crailsheim“. Aus diesem letztgenannten Arbeitskreis ging das Angebot der Trennungs-Scheidungs-Gruppe für Kinder in Crailsheim hervor, das in Zusammenarbeit mit einer Mitarbeiterin unserer Beratungsstelle und einem Mitarbeiter der Psychologischen Beratungsstelle des evangelischen Kirchenbezirkes gemeinsam durchgeführt wird.

Gesundheitsamt

Umwelthygiene (§ 6 ÖGDG)

Das Gesundheitsamt überwacht das seuchenhygienische Geschehen im Kreis. Die Ärzte, Labors und die Leiter von Gemeinschaftseinrichtungen melden das Auftreten bestimmter Krankheiten. Im neuen Infektionsgesetz wurden die zu meldenden Krankheiten zum Teil geändert und auch die Meldeverfahren, in denen das Gesundheitsamt die Infektionen an das Landesgesundheitsamt und das Robert-Koch –Institut in Berlin melden muss. Das neue Meldeverfahren ist computergestützt. Seit April 2013 werden zusätzlich Windpocken, Masern, Röteln und Keuchhusten neu übermittelt. Die Übermittlungen werden werktäglich an das Landesgesundheitsamt durchgeführt.

Das Auftreten von **Durchfallerkrankungen** wird besonders beobachtet und in der folgenden Tabelle wird die Erkrankungshäufigkeit im Landkreis Schwäbisch Hall dargestellt.

	2010	2011	2012	2013
Salmonellen	84	92	39	59
Campylobacter	59	85	106	99
Rotaviren	39	104	106	55
Noro-viren	230	313	339	210

Tabelle 1 in Schwäbisch Hall gemeldete Infektionen mit Durchfallerregern

Ganz besonders wird die **Tuberkuloseentwicklung** beobachtet. Dies ist weiterhin notwendig, besonders im Hinblick auf die weltweiten Wanderungsbewegungen und dem zunehmenden Auftreten von Erregern, die auf die Medikamente nicht mehr ansprechen. Jede neu aufgedeckte Erkrankung führt zu umfangreichen Untersuchungen in der Umgebung des Patienten. Diese Untersuchungen dienen der Aufdeckung der Quelle, aber auch der Kontrolle, ob der neue Patient nicht schon selbst andere angesteckt hat.

In den letzten Jahren schwankten die Erkrankungszahlen in Schwäbisch Hall stark, wenngleich wir fast immer unter dem Landesdurchschnitt angesiedelt waren.

	Neuerkrankungen	Zahl/100 000 Einw. in Schwäbisch Hall	Zahl/100 000 Einw. in B.-W.
2005	8	4,2	6,56
2006	9	4,81	5,89
2007	10	5,4	5,7
2008	5	2,7	5,1
2009	5	2,7	5,1
2010	8	4,2	5,1
2011	7	3,7	4,8
2012	4	2,1	Noch nicht bekannt
2013	6	3,1	

Tabelle 2 Neuerkrankungen an Tuberkulose in Schwäbisch Hall und dem Land BW

Seit dem 1.1.2001 benötigen die Beschäftigten im Lebensmittelgewerbe nicht mehr die bekannte „orange Karte“, in der die Untersuchungen bestätigt werden. Jeder Beschäftigte muss jetzt vor Arbeitsaufnahme eine **Belehrung nach §§ 42/43 IfSG** durch das Gesundheitsamt erhalten und es muss der Arbeitgeber jährlich eine Wiederholung dieser Belehrung durchführen. In dieser Belehrung wird das Gesetz erklärt und die Beschäftigten werden informiert, welche Krankheiten sie nicht haben dürfen, wenn sie mit Lebensmitteln arbeiten und welche hygienischen Maßnahmen sie immer beachten müssen. Da die Zahl der Teilzeitbeschäftigten im Lebensmittelgewerbe ständig zunimmt, nimmt auch hier die Zahl der Klienten zu, die Zahlen befinden sich in der letzten Tabelle.

Pandemie-Vorsorge - Katastrophenabwehr

Weltweite Entwicklungen bei neuen, bislang unbekanntem Erregern finden nach wie vor hohe Beachtung. So wird z. B. die Influenza beobachtet, da hier immer wieder neue, zum Teil noch überwiegend bei Tieren vorhandene, Mutationen auftreten. Der am besten wirkende vorbeugende Schutz gegen eine Grippeepidemie ist eine Impfung. Die Vorbereitung eines Impfstoffes wird jährlich neu bestimmt.

Es ist aber auf jeden Fall notwendig, dass in der Bevölkerung ein breiter „Basisimmunschutz“ gegenüber Grippeviren vorliegt. Deshalb empfehlen wir nach wie vor allen Personen, die jährliche Grippeimpfung wahrzunehmen und so eine gestärkte Abwehrkraft gegenüber Grippeviren zu entwickeln.

Im Frühjahr 2011 trat bundesweit eine Epidemie mit dem EHEC-Erreger auf. Die Krankheit war überwiegend mit sehr schweren Krankheitsbildern von Nierenversagen und Einblutungen in alle Gewebe verbunden. Dies führte bundesweit zu sehr intensiven Recherchen, um die Ursache zu finden. Es konnte Bockskleesamen aus Ägypten identifiziert werden, der zur Herstellung von Sprossen diente. Auch im Landkreis Schwäbisch Hall gab es in diesem Zusammenhang Erkrankte, die vom Gesundheitsamt betreut werden mussten. Der Ermittlung und der Betreuungsaufwand, zum Teil gemeinsam mit den Veterinärbehörden, war erheblich.

Gesundheitliche Prävention, Gesundheitsförderung (§7 ÖGDG)

Die Beratung und Testung im Rahmen der **AIDS-Prophylaxe** wird wie bisher fortgeführt und erfreut sich nach wie vor großen Zuspruchs. So wurden jährlich ca. 200 anonyme Testungen durchgeführt.

Die **Kommunale Gesundheitskonferenz** mit dem Titel „Gesund leben im Landkreis Schwäbisch Hall“ wurde im Juli 2012 gegründet.

Vertreter aus dem Gesundheitsbereich, aus den verschiedenen sozialen Verbänden und Einrichtungen, aus der Wirtschaft, aus der Politik, aus den Kirchen, aus dem bürgerschaftlichen Engagement bearbeiten regional gesundheitsrelevante Themen. Daraus werden Handlungsempfehlungen entwickelt zur verbesserten gesundheitlichen Versorgung, zur

Gesundheitsförderung, Prävention und Bereitstellung von kurativen Versorgungsstrukturen.

Ausgerichtet an den landesweiten Gesundheitszielen wählte die Gesundheitskonferenz als ihr erstes Hauptthema „Gesund aufwachsen“ mit dem Untertitel „seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen“. Das Gesundheitsamt hat die Leitung und Moderation beim Runden Tisch zur Entwicklung der „Frühen Hilfen“. Als nächstes soll das Thema „Ärzterversorgung“ bearbeitet werden. Vorsitzender der Gesundheitskonferenz ist Herr Landrat Bauer. Die Geschäftsstelle ist beim Gesundheitsamt.

Schulgesundheitspflege (§ 8 ÖGDG)

In Baden –Württemberg wurde die Einschulungsuntersuchung den neuen Erfordernissen entsprechend neu aufgestellt. Es soll jetzt nicht mehr die körperliche Gesundheit und Eignung der Kinder im Vordergrund stehen, sondern die psychomotorische und sprachliche Entwicklung der Kinder wird bereits im Alter von fünf Jahren überprüft. Abhängig vom Ergebnis dieser Überprüfung, werden die Kinder dann im letzten Kindergartenjahr intensiv gefördert, damit sie bei Eintritt in die Schule bessere Chancen haben und die Erfolge der Schulkarriere der Kinder leichter zu erreichen sind.

Seit 2010 wird der gesamte Einschulungsjahrgang nach dem neuen Verfahren untersucht in Schritt 1. Die sinkende Tendenz der Jahrgänge scheint zum Stillstand gekommen zu sein.

Einschulungsjahrgang	Kinderzahl	Sprachtests
2010	1779	502
2011	1771	586
2012	1701	541
2013	1692	580
2014	1769	626
2015	1638 (angemeldet)	

Tabelle 3 Entwicklung der Zahlen der Einschulungsjahrgänge und der SETK

Durch die neue Qualität der Untersuchung hat sich die Untersuchungsdauer für jedes Kind sowohl bei den Sozialmedizinischen Assistentinnen als auch bei den Ärzten verlängert. Deshalb war es notwendig die Stellenanzahl bei den Assistentinnen zu erhöhen. Ein Teil der Sprachuntersuchungen musste an Honorarkräfte vergeben werden.

Auffällig ist, dass der Bedarf an Sprachtestungen leicht zunimmt und auch die Notwendigkeit der intensiven Sprachförderung im letzten Kindergartenjahr gestiegen ist.

Die Arbeit der AG Jugendzahnpflege und des Jugendzahnarztes wurden in den letzten drei Jahren konsequent weitergeführt. Es konnte eine steigende Anzahl gesunder Milchzähne festgestellt werden. Die bleibenden Zähne sind bis zum ca. 10. Lebensjahr ebenfalls noch gut gepflegt und naturgesund. Danach aber findet bei den Jugendlichen ein An-

stieg von Zahndefekten statt, der wohl auf einer nachlassenden Mundhygiene beruht. Deshalb wurde jetzt ein speziell auf 6-8. Klassen ausgerichtetes Programm aufgelegt, das sich eines regen Zuspruches durch die Schulen erfreut. Mit Wirkung zum 1.1.2014 wurden in Baden-Württemberg die bisherigen AGs zur regionalen AG des Landesarbeitsgemeinschaft Zahngesundheit umgewandelt.

Hygienische Überwachung von Einrichtungen (§ 9 ÖGDG)

Es werden im Rahmen der **Heimaufsicht** gemeinsam mit dem Ordnungsamt die Kontrollen der Heime für Pflegebedürftige und Behinderte durchgeführt. Hier ergab sich in den letzten Jahren eine deutliche Zunahme der Zahl der zu besuchenden Einrichtungen, derzeit beträgt die Anzahl der Heime im Landkreis 46. Aufgrund des Heimgesetzes wurde die Besuchsfrequenz auf jährlich erhöht.

Aber auch Schulen und Kindergärten werden durch das Gesundheitsamt hygienisch überwacht. Da der Standard in den Schulen und Kindergärten durchweg sehr hoch ist, erfolgt die Überprüfung in der Regel nur im Rahmen von besonderen Anlässen, wie Beschwerden der Eltern oder Umbau- bzw. Neubauplänen der Gemeinden.

Eine wichtige Aufgabe ist die Überwachung der **Schwimmbäder und EG-Badegewässer**. Derzeit werden insgesamt 27 Schwimmbäder überwacht. Ein hoher Beratungsbedarf der Träger entstand in den letzten Jahren, da viele Gemeinden bei anstehenden Investitionen und hohen Betriebsdefiziten eine grundsätzliche Überprüfung des weiteren Betriebes durchführten.

Bei den fünf EG-Badestellen im Landkreis muss jeder Badeplatz mindestens 5 Mal in der Saison von April bis September untersucht werden. Die Qualität der Badeseen im Landkreis ist durchweg gut.

Im Starkholzbacher See, dem Badeplatz der Stadt Schwäbisch Hall, trat im Sommer 2007 ein Fischsterben aufgrund von Verschlammung und Sauerstoffmangel auf. Der Badensee wurde bis zur Sanierung des Seegrundes für den Badebetrieb im Einvernehmen geschlossen. Seit 2012 ist der Badebetrieb wieder aufgenommen und bislang ist die Badewasserqualität wieder gut.

Die Überwachung der **Trinkwasserversorgungsanlagen** ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit des Gesundheitsamtes, der durch Novellierung der Trinkwasserverordnung 2001 noch intensiviert wurde. Es werden 31 öffentliche und ca. 190 private Wasserversorgungsanlagen überwacht. Es werden jährlich nur ca. 30 % der Anlagen besichtigt. Die Besichtigungen werden in der Regel gemeinsam mit dem Umweltamt des Landratsamtes durchgeführt.

Hier war in den letzten drei Jahren durch eine rege Bautätigkeit der Wasserversorgungsunternehmen eine deutliche Verbesserung der Strukturen erkennbar. Die Gemeinden und Wasserverbände haben viele kleine Strukturen und Einzelversorger an die öffentliche Versorgung angeschlossen, so dass insgesamt die Versorgung mit hygienisch einwandfreiem

Wasser durch einen Anschlussgrad von ca. 95 % der Bevölkerung deutlich verbessert wurde.

Schwäbisch Hall	
TW- Gemeinde	22
TW- Verbände	9
Einzelversorgungen	174
Kleine Wassergemeinschaften	16
Mineralwässer	3
Hallenbäder	18
Freibäder	19
Badeseen	5
Pflegeheime	46
Behinderteneinrichtungen	10
Krankenhäuser	2

Tabelle 4 hygienisch zu überwachende Anlagen Trink –und Badewasser

Mit der Änderung der Trinkwasserverordnung im Jahre 2011 und 2012 wurde die Untersuchung der **Hausinstallationen auf Legionellen** durch die Betreiber zur Pflicht. Das Gesundheitsamt ist bei auffälligen Befunden zu informieren. Dies bedeutete und bedeutet einen hohen Beratungsaufwand für die Firmen und die Betreiber durch das Gesundheitsamt, da geklärt werden musste, wie die Untersuchungen durchgeführt werden müssen. Zwischenzeitlich sind einige organisatorische Anfangsprobleme ausgeräumt, nun erfolgen in vielen Gebäuden die Untersuchungen. Jetzt sind vom Gesundheitsamt Beratung für Beurteilung der anfallenden Befunde und die Überwachung der Durchführung der eventuell notwendigen Sanierung gefordert. Dies ist mit einem hohen Zeitaufwand verbunden, derzeit laufen noch die Verhandlungen zur Erhöhung der Personalkapazitäten.

Epidemiologie, Gesundheitsberichterstattung (§ 11 ÖGDG)

Das Gesundheitsamt erhebt Daten zur gesundheitlichen Situation und meldet sie für landesweite Untersuchungen und Vergleiche zwischen den Gebieten an die zentralen Datenverarbeitungen des Landes. Aber es werden auch Daten erhoben, aus denen heraus sich ein Handeln des hiesigen Gesundheitsamtes ergibt.

Zentral gemeldet werden die Daten der Schuluntersuchungen, aus den zahnmedizinischen Untersuchungen des Jugendzahnarztes, die Daten aus dem Bereich Infektionsschutzgesetz, Daten aus dem Bereich der Wasserversorgungen und die Todesursachenstatistik.

Im Bereich der Todesursachenstatistik hat sich die Gesetzeslage verändert. Es wird seit 2012 eine komplette Erfassung der Leichenschauschein durch das Gesundheitsamt durchgeführt. Das erforderliche EDV-Programm wird vom Land zur Verfügung gestellt, die zeitaufwändige Erfassung ist im Gesundheitsamt.

Für unser lokales Handeln werden die Erhebungen über den Impfstatus der Kinder aus den Einschulungsuntersuchungen verwendet. Auch die Daten der zahnmedizinischen Untersuchungen werden für die lokalen Aktivitäten der AG Jugendzahnpflege verwendet.

Amtsärztlicher Bereich, Gerichtsärztlicher Dienst (§ 12 ÖGDG)

Im amtsärztlichen Dienst werden Untersuchungen zu vielfältigen Bereichen durchgeführt, meistens im Amt, jedoch nicht selten durch Hausbesuche.

Untersucht werden Beamte zur Einstellung und zur Frage der Dienstfähigkeit oder bei Fragen der Beihilfe.

Für das Kreisjugendamt und das Kreissozialamt beurteilten wir Pflegebedürftigkeit, Erwerb- oder Arbeitsfähigkeit und die Notwendigkeit von medizinisch begründeten Leistungen. Für den Sozialhilfeträger erstellen wir Gutachten zu Fragen der Eingliederungshilfe. Durch Änderungen im Sozialrecht wurden speziell diese Untersuchungen sehr zeitintensiv und kompliziert.

Bei den Asylbewerbern stellt sich die Frage nach der Notwendigkeit medizinischer Leistungen, Reisefähigkeit und Sammelunterkunftsfähigkeit. Der Jugendzahnarzt führt auch hier Begutachtungen durch, ob ein beantragter Zahnersatz notwendig ist und wenn ja, in welchem Umfang.

Die Zahlen der Gutachten spiegeln immer wieder politische Veränderungen wieder. So sind in den letzten Jahren, bedingt durch die Absenkung der Zahlen der Asylbewerber die Anforderungen in diesem Bereich gesunken. Ab 2005 wurden neue Untersuchungen für die ARGE Sozial eingeführt, die jedoch seit Mitte 2013 wieder beendet wurden.

Ebenso wurden 2005 im Rahmen der Verwaltungsreform die Gutachten im Bereich des Schwerbehindertenrechtes im Gesundheitsamt angesiedelt. Dafür wurde ein erfahrener Arzt des Versorgungsamtes zu uns versetzt. Bei steigenden Antragszahlen muss hier Hilfe durch Honorarkräfte in Anspruch genommen werden.

Im gerichtsärztlichen Dienst fallen vor allem Gutachten für die Vormundschaftsgerichte sowie Stellungnahmen in Betreuungsverfahren von alten oder psychisch kranken Menschen an. Es geht dabei um die Frage in welchen Bereichen der Betroffene noch in der Lage ist, seine Belange eigenverantwortlich zu regeln und in welchen Bereichen ein Betreuer bestellt werden sollte. Diese Gutachten und die Gutachten im Rahmen von Unterbringungsverfahren wegen psychischer Erkrankung sind in der Regel sehr zeitintensiv, da in Gesprächen mit den Erkrankten und den Angehörigen versucht wird, im Konsens mit den Betroffenen eine Lösung zu erreichen.

Die Arbeitsbereiche des Gesundheitsamtes sind sehr vielfältig und müssen ständig an die Notwendigkeiten angepasst werden. Dies gilt lokal durch Setzen von Schwerpunkten, als auch überregional durch Veränderungen.

	2010	2011	2012	2013
Beamte/ Angestellte	324	361	345	333
Beihilfe	113	116	144	111
Führerscheine	35	34	36	35
BTM-Kontrollen	369	266	234	186
Pflegegutachten	2	3	5	2
Formblatt A (rosa)	61	83	80	89
Formblatt Hb (grün)	147	108	86	85
Versorgungsamtsgutachten	4552			
Fremdvergabe	469			
Untersuchungen für ARGE Hartz IV	418	293	241	151
Betreuungen	266	201	236	296
Unterbringungen	33	28	27	27
Belehrungen § 42/43 IfSG	1093	1195	1178	1304

Tab. 5 Entwicklung ausgewählter Gutachtenarten.

Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Tierseuchenbekämpfung und Tiergesundheit

1. BSE

Seit dem ersten Nachweis von BSE bei einem Rind am 26. November 2000 wurden bisher 415 Fälle der Rinderkrankheit in Deutschland festgestellt (Stand 20.02.2014).

Am 31. März 2005 war erstmals auch ein Rinderbetrieb im Landkreis Schwäbisch Hall betroffen. Seither traten keine neuen BSE-Fälle im Landkreis auf.

A) BSE-Probennahme durch amtliches Personal bei Schlachtrindern im Landkreis Schwäbisch Hall (Schlachthof Crailsheim, Schlachthof Schwäbisch Hall, Metzgereien im Landkreis) 2011-2013

Anzahl der amtlichen Proben	davon negativ	davon positiv	Anzahl der freiwilligen Proben	davon negativ	davon positiv
53.193	53.193	0	13.424	13.424	0

Anm.: ab 19.07.2011 erfolgte eine Anhebung des Testalters von 48 auf 72 Monate

Anm.: ab 20.07.2013 erfolgte eine Anhebung des Testalters von 72 auf 96 Monate

B) BSE - Probenentnahme bei verendeten Tieren (= Falltiere):

Von den Tierärzten/ innen des Amts für Veterinärwesen und Verbraucherschutz in der Tierkörpersammelstelle in Sulzdorf durchgeführte BSE-Probenentnahmen:

	2011	2012	2013
Rinder	2.278	2.264	2.195
Schafe/Ziegen	44	57	57
zusammen	2.322	2.321	2.252

2. Bovine Herpes Virus 1 (BHV1)-Infektionen

BHV1-Infektionen sind beim Rind weltweit verbreitet. Länder wie Finnland, Dänemark, Schweden, Österreich, die Schweiz und die Region Bozen hingegen sind anerkannt frei von BHV1. Der Status BHV1-frei bringt diesen Ländern/Regionen erhebliche Wettbewerbsvorteile beim Handel mit Rindern. Seit 1997 wird diese Rinderseuche auch in Deutschland staatlich bekämpft. Ziel ist es, die BHV1-Freiheit in Deutschland zu erreichen. Seit dem 12. Oktober 2011 ist der Freistaat Bayern ebenfalls BHV1 frei. Dies bedeutet, dass Betriebe aus Baden-Württemberg, die Rinder nach Bayern verbringen möchten, vorab eine Quarantäne durchführen müssen. Die Quarantäne unterliegt der Überwachung durch das Veterinäramt.

Im Landkreis Schwäbisch Hall sind derzeit über 95 % der Zucht- und NutZRinderbestände BHV1-frei. Es befinden sich noch in drei Betrieben BHV1-Reagenten.

Bis Mitte 2015 müssen alle noch vorhandenen BHV1-Reagenten geschlachtet sein.

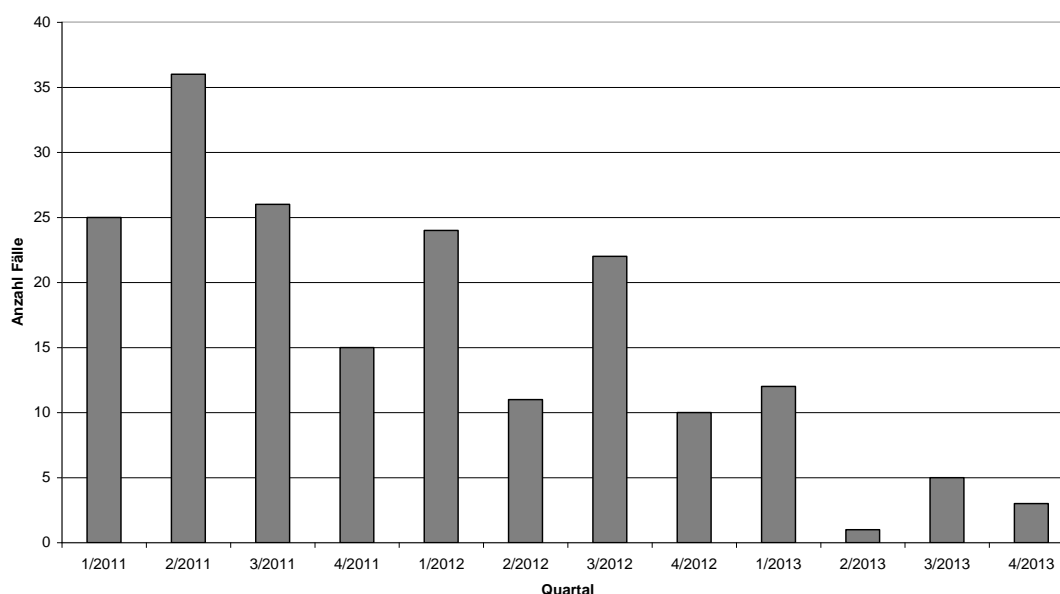
3. Bekämpfung der Bovinen Virus Diarrhoe (BVD) beim Rind

Die BVD ist eine anzeigepflichtige Erkrankung des Rindes, die einen hohen wirtschaftlichen Schaden verursacht. Gemäß der BVD-Verordnung müssen alle ab dem 01.01.2011 geborenen Kälber bis zum sechsten Lebensmonat und alle Rinder, die aus oder in den Bestand verbracht werden sollen, auf das BVD-Virus untersucht werden.

In den Jahren 2011 bis 2013 wurden durch die Pflichtuntersuchung insgesamt 190 dauerhaft infizierte Rinder erkannt und aus den Beständen gemerzt.

Die Zahl der mit einer dauerhaften Infektion geborenen Kälber, sogenannten Dauerauscheidern, konnte so bislang erheblich reduziert werden.

BVD-Fälle im Landkreis Schwäbisch Hall



4. Bekämpfung der Salmonellen beim Geflügel

4.1 Haushuhn

Die EU legt in der Zoonosen-Verordnung fest, dass das Vorkommen von Salmonellen in Eiern und Fleisch vermindert werden soll. Deutschland hat die Umsetzung dieses Ziels in der Geflügel-Salmonellen-Verordnung geregelt. Dies bedeutet für den Landkreis Schwäbisch Hall, dass jährlich acht Legehennenbetriebe mit über 1.000 Tieren amtlich beprobt werden müssen. Weiterhin müssen die betriebseigenen Salmonellenuntersuchungen aller Legehennenbetriebe mit mehr als 350 Tieren überwacht werden. Die zwei größeren Hähnchenmastbetriebe im Landkreis müssen in regelmäßigen Abständen amtlich beprobt werden. Zudem werden die Eigenkontrollen der Betriebe überwacht.

Im Jahr 2012 war ein Legehennenbetrieb im Landkreis von einer Infektion mit *Salmonella enteritidis* betroffen. Die betroffene Herde wurde getötet und der Betrieb gereinigt und desinfiziert. Erst nach amtlicher Abnahme der Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen konnten wieder Junghennen eingestallt werden.

4.2 Puten

Aufgrund einer Änderung der Rechtslage seit 01.01.2013 werden im Landkreis Schwäbisch Hall die zwei Zuchtputenbetriebe mit mehr als 250 erwachsenen Tieren amtlich beprobt. Darüber hinaus müssen bei 10 % der 46 Mastputenbetriebe mit mind. 500 Tieren amtliche Proben entnommen werden. Die betriebseigenen Salmonellenuntersuchungen aller Zucht- und Mastputenherden werden ebenfalls überwacht.

5. Bekämpfung der Rindersalmonellose

Im Berichtszeitraum wurde in insgesamt vier Rinderbeständen ein Befall mit Salmonellen festgestellt. Das weitere Vorgehen wurde durch die Vorgaben der Rinder-Salmonellose Verordnung bestimmt. Zur Sanierung wurden umfangreiche Untersuchungen angesetzt und entsprechende Impf- und Hygienemaßnahmen umgesetzt.

6. Brucellose und Leukose der Rinder

Die Überwachungsprogramme bezüglich der Brucellose und der Leukose durch Blut- und Milchuntersuchungen wurden von der Mehrzahl der Tierhalter eingehalten. Bei Versäumnissen der Tierhalter wurde die Beprobung der Herden umgehend vom Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz eingefordert.

Im Berichtszeitraum wurden in insgesamt drei Rinderbetrieben jeweils ein Tier mit nicht-sicher-negativem Ergebnis in der serologischen Untersuchung auf Brucellose getestet. Zur weiteren Abklärung mussten die Tiere getötet werden. Die anschließende bakteriologische Untersuchung der Organe verlief in allen Fällen mit negativem Ergebnis.

7. Brucelloseuntersuchung der Schafe und Ziegen

Nach der Brucellose-Verordnung sind bei Schafen und Ziegen jährlich stichprobenweise Untersuchungen durchzuführen. Das frühe Erkennen der Krankheit im Tierbestand ist äußerst wichtig, da der Erreger auch auf den Menschen übertragbar ist. Daher haben Tierärzte des Amtes für Veterinärwesen und Verbraucherschutz Schwäbisch Hall die in der Tabelle aufgeführte Anzahl von Blutproben bei diesen Tierarten entnommen:

Anzahl Blutproben	Schafe	Ziegen
2011 - 2013	165	251

Alle Untersuchungen waren negativ.

8. Bekämpfung und Überwachung der klassischen Schweinepest (KSP)

Im Jahr 2006 war der letzte Schweinepestausbruch bei Hausschweinen in Deutschland. Zur Seuchenüberwachung werden anhand eines landesweiten Kontrollplanes in jedem Landkreis Proben von erlegten Wildschweinen und Proben aus den Hausschweinebeständen zur Untersuchung auf Schweinepest entnommen.

Untersuchungen auf KSP bei Haus- und Wildschweinen mittels Blutprobenentnahme:

	Anzahl Hausschweinebestände	Anzahl beprobte Wildschweine (durch Jäger)
2011-2013	128 Betrieben / 1.791 Proben	243

Alle Untersuchungen wurden mit negativem Ergebnis abgeschlossen.

Die stichprobenweise Untersuchung von erlegten Wildschweinen durch die Jägerschaft ist von großer Bedeutung im Hinblick auf das Früherkennen von Seuchen, die von Wildschweinen auf die Hausschweinebestände übertragen werden können.

9. Tollwut

Die bisher letzten Fälle von Wildtiertollwut wurden in Baden-Württemberg im Jahr 2005 festgestellt (3 Füchse und 1 Reh im Neckar-Odenwaldkreis). Deutschland ist seit dem Herbst 2008 anerkannt frei von Wildtiertollwut.

Im Rahmen des landesweiten Tollwutüberwachungsprogrammes wurden im Berichtszeitraum Kontrollfüchse in folgendem Umfang untersucht:

Kontrollfüchse		
2011	2012	2013
14	7	9

Die Füchse wurden an einer der 15 Fuchssammelstellen im Landkreis von Jägern angeliefert und dann vom Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz zur Untersuchung an das CVUA Stuttgart verbracht.

Alle Untersuchungen auf Tollwut erbrachten ein negatives Ergebnis.

Eine große Gefahr der Wiedereinschleppung der Tollwut geht von illegalen Importen von Hunden aus dem Ausland aus. Zuletzt wurde am 25.07.2013 ein Tollwutfall aus Bayern von einem importierten Hund aus Marokko gemeldet.

Im Berichtszeitraum haben im Landkreis Schwäbisch Hall die Fälle zugenommen, in denen Heimtiere (Hunde und Katzen) v. a. aus Osteuropa bei Kontrollen der Polizei und des Zolls ohne die vorgeschriebenen Heimtierausweise und ohne gültige Tollwutimpfung aufgegriffen wurden. In diesen Fällen wurde das Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz hinzugezogen. Die Tiere mussten beschlagnahmt und in Quarantäne verbracht werden.

10. Tuberkulose-Monitoring

Nach dem gehäuften Auftreten von Tuberkulosefällen bei Rindern im Alpenraum wurden aufgrund einer Risikoanalyse auch in Baden-Württemberg Rinder in verschiedenen Betrieben mittels eines in die Haut der Rinder injizierten Testserums untersucht.

Im Landkreis Schwäbisch Hall wurden so im Jahr 2013 vom Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz insgesamt 114 Rinder in 23 Betrieben getestet. Bei allen Tieren verlief der Test mit negativem Ergebnis.

11. Amerikanische Faulbrut

Nachdem die Seuche bei Bienen in den Jahren 2006 und 2007 letztmals im Landkreis Schwäbisch Hall aufgetreten ist, kam es Ende 2013 zu einem neuen Seuchengeschehen im Ostalbkreis, nahe der Grenze zum Landkreis Schwäbisch Hall. Der eingerichtete Sperrbezirk umfasst Teile der Gemeinden Stimpfach und Fichtenau. Alle Bienenhaltungen im Sperrbezirk wurden durch die Bienensachverständigen untersucht und beprobt. Falls bei den Folgeuntersuchen im Frühjahr 2014 keine neuen Infektionen festgestellt werden, kann der Sperrbezirk wieder aufgehoben werden.



Von Faulbrut befallene Bienenwaben

12. Zugelassene Betriebe für den innergemeinschaftlichen Handelsverkehr mit lebendem Geflügel und Bruteiern

Im Landkreis Schwäbisch Hall sind insgesamt fünf nach EU-Recht zugelassene Geflügelbetriebe (zwei Puten-Elterntierbetriebe, zwei Puten-Aufzuchtbetriebe sowie eine Brüterei für Puteneier) ansässig. Die erzeugten Eier bzw. Putenküken werden auch innergemeinschaftlich gehandelt.

Deshalb unterliegen diese Betriebe nach EU-Recht der verstärkten amtstierärztlichen Überwachung, beispielsweise im Hinblick auf Kontrolluntersuchungen, z. B. Salmonellen der Erzeugnisse sowie Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen.

13. Überwachung von Sammelstellen

Im Landkreis werden von verschiedenen Viehhandelsunternehmen 12 zugelassene Sammelstellen unterhalten. In Sammelstellen werden Tiere aus mehreren Beständen für die weitere Vermarktung zusammengestellt. Aufgrund des hohen Tierverkehrs unterliegen diese Sammelstellen ebenfalls der amtstierärztlichen Überwachung gemäß den EU-Vorgaben. Hierbei werden u. a. die Dokumentation, Reinigung und Desinfektion und bauliche Voraussetzungen überprüft.

14. Überprüfung nach Schweinehaltungshygieneverordnung (SchHaltHygV)

Gemäß den Vorgaben der SchHaltHygV sind jährlich 10 % der schweinehaltenden Betriebe im Landkreis zu überprüfen. Diese Vorgabe konnte in den vergangenen Jahren nicht in vollem Umfang erfüllt werden. Die Tabelle gibt einen Überblick über die durchgeführten Kontrollen nach SHaltHygV.

Jahr	Anzahl der Kontrollen
2011	62
2012	42
2013	113

Bei der Überprüfung gemäß Schweinehaltungshygiene-VO wird ein Hauptaugenmerk auf die sogenannten Risikobetriebe gelegt. Dies sind z. B. Freilandhaltungen oder Betriebe in der Umgebung von Biogasanlagen. Dort ist die Gefahr eines Eintrags von Krankheitserregern in den Schweinebestand besonders hoch.

Im Berichtszeitraum hat die Anzahl der genehmigten Schweine-Freilandhaltungen im Landkreis weiter zugenommen.

Freilandhaltungen von Schweinen sind genehmigungspflichtig



15. Verbringen und Exporte von Tieren

Der Landkreis Schwäbisch Hall ist eine viehdichte Region. Dies hat zur Folge, dass jährlich zahlreiche Zucht- und Nutztiere in andere Mitgliedstaaten oder Drittländer verbracht bzw. exportiert werden.

Jede Sendung wird von einer Gesundheitsbescheinigung begleitet, die der Amtstierarzt/die Amtstierärztin nach einer entsprechenden Untersuchung der Tiere auf der Sammelstelle bzw. auf dem landwirtschaftlichen Betrieb ausstellt. Gleichzeitig wird geprüft, ob die Tiere tierschutzgerecht verladen und transportiert werden.

Schweine:

2011	Stückzahl	Transporte	2012	Stückzahl	Transporte	2013	Stückzahl	Transporte
	96.566	416		76.413	300		60.866	259

Zuchtrinder:

2011	Stückzahl	Transporte	2012	Stückzahl	Transporte	2013	Stückzahl	Transporte
	61	10		39	10		55	11

Geflügel und Bruteiern:

2011	Stückzahl	Transporte	2012	Stückzahl	Transporte	2013	Stückzahl	Transporte
Puten eintagsküken	424.600	36		721.630	40		552.335	44
Bruteier	12.400	1						

Sonstige Tierarten (Pferd/Schaf/Alpaka etc.)

2011	Stückzahl	Transporte	2012	Stückzahl	Transporte	2013	Stückzahl	Transporte
	3	2		10	6		11	8

16. Überwachung von Tiermärkten:

Zuchtviehmärkte:

In der Sammelstelle Arena Hohenlohe der Rinderunion Baden-Württemberg werden pro Jahr 12 Großviehmärkte sowie zusätzlich 12 Kälbermärkte abgehalten. Das Einzugsgebiet erstreckt sich hierbei auf ganz Nordwürttemberg und Teile Bayerns. Sämtliche Märkte sind amtstierärztlich zu überwachen. Zusätzlich wird die Sammelstelle für überregionale Tier-schauen wie die RBW-Schau, die Fleischrindertage oder die Schafelite Auktion genutzt.

17. Sektionen

Die in der Tierkörpersammelstelle in Sulzdorf von Amtstierärzten/innen durchgeführten Sektionen sind in u. a. Tabelle aufgeführt:

Durch die Sektionen können Tierseuchen frühzeitig erkannt oder ausgeschlossen werden.

Zahl der Sektionen

	2011	2012	2013
Rinder	14	26**	15
Schweine	-	-	-
Schafe/ Ziegen	4	5	4
Pferde	50*	2	-
sonstige	1	-	-
Summe	69	33	19

*= Monitoring Untersuchung Equine Infektiöse Anämie

**= Monitoring Untersuchung Schmallenberg-Virus

Lebensmittelüberwachung; Fleisch- und Geflügelfleischhygiene

Eine wichtige Aufgabe des Amtes für Veterinärwesen und Verbraucherschutz ist es, für die Überwachung von Lebensmitteln sowohl tierischer, als auch nicht tierischer Herkunft, Bedarfsgegenständen sowie Kosmetika Sorge zu tragen. Betriebskontrollen werden dabei auf allen Stufen des Herstellens, Behandelns und Inverkehrbringens durchgeführt. So unterliegen vom industriellen Lebensmittelhersteller über handwerkliche Betriebe (Metzger, Bäcker etc.), Küchen, Vereinsfeste etc. bis hin zum landwirtschaftlichen Erzeuger derzeit **8.518 Betriebe** der Überwachung durch die Lebensmittelkontrolleure und Tierärzte des Amtes für Veterinärwesen und Verbraucherschutz. An den Betriebskontrollen sind teilweise auch externe Sachverständige beteiligt (staatliche Untersuchungsämter). Bei den Kontrollen werden auch Proben zur weiteren Untersuchung entnommen.

Allgemeine Lebensmittelüberwachung

Die angeschlossene Tabellenübersicht zeigt den Kontrollverlauf in den Jahren von 2011 bis 2013.

Der Rückgang der Kontrollen von 2011 auf 2012 erklärt sich dadurch, dass nach dem Weggang eines Lebensmittelkontrolleurs (LMK) nur noch vier Kontrolleure tätig waren und diese noch zusätzlich mit der Ausbildung von drei LMK's betraut waren. Zur Erfüllung der Kontrollaufgaben würde das Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz nach der Bedarfsanalyse des Ministeriums Ländlicher Raum 15 LMK benötigen. Vom Land Baden-Württemberg wurden im Rahmen des Verwaltungsstrukturreformgesetzes (VRG) 2005 zunächst **fünf** Stellen zur Verfügung gestellt. Zum Ausgleich der bestehenden erheblichen Defizite an LMK hat die Landesregierung seit 2010 den Landratsämtern zusätzliche Mittel zugewiesen. Im Landratsamt Schwäbisch Hall konnte seit Januar 2013 drei weitere LMK nach erfolgreichem Ausbildungsabschluss ihren Dienst aufnehmen. Eine weitere LMK'in befindet sich derzeit in Ausbildung, so dass zum Januar 2015 insgesamt acht LMK bei der Lebensmittelüberwachung im Landkreis Schwäbisch Hall eingesetzt werden können.

Kontrollen in Lebensmittelbetrieben

	2011	2012	2013
kontrollierte Betriebe	2.321	1.815	2.433
Kontrollen	3.233	2.516	3.631
Kontrollen mit festgestellten Verstößen	1.343	966	1.390



Vorbereitung und Durchführung einer Planprobe



Mehl direkt vom Silozug



Sichere Lebensmittelüberwachung erfordert auch ein hohes Maß an Verwaltungstätigkeit

Verwaltungsvollzug

Verwaltungsvollzug (Lebensmittelüberwachung)

	2011	2012	2013
Anhörungen	128	99	114
Verfügungen	9	15	16

In den weitaus meisten Fällen konnten die ermittelten Mängel entweder durch mündliche Anordnungen, Mängelberichte, vor allem aber durch schriftliche Anhörungsverfahren abgestellt werden.

Anzeigen

Bei gravierenden Beanstandungen wurden zusätzlich Ordnungswidrigkeiten- oder Strafanzeigen (vgl. Tabelle) eingeleitet.

Ordnungswidrigkeits- und Strafanzeigen (Lebensmittelüberwachung)

	2011	2012	2013
Owi - Anzeigen	22	20	12
Strafanzeigen	1	2	2

Lebensmittelproben

Trotz der Steigerungen im Bereich der Kontrolltätigkeit konnten die Zahl der Entnahme von Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeproben weiterhin auf einem hohen Niveau gehalten werden.

Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeproben

	2011	2012	2013
Probenahmen	954	966	995
Beanstandungen	95	132	110

Die Gesamtzahl der Proben setzt sich aus risikoorientierten, an den betriebspezifischen Erfordernissen orientierten Probennahmen und von den staatlichen Untersuchungsämtern vorgegebenen Probenahmen zusammen.

Beratung/Begutachtung

Im Vorfeld von Bauvorhaben der Lebensmittelunternehmer werden die Planungen vom Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz lebensmittelrechtlich beurteilt. Dadurch kann Fehlentwicklungen frühzeitig entgegnet werden. In nachfolgender Tabelle ist die Zahl dieser Verfahren aufgeführt.

Stellungnahmen zu Baugesuchen (Lebensmittelrecht)

2011	2012	2013
55	64	61

Von diesen, zum Teil recht umfangreichen, Stellungnahmen erfolgt ein nicht unerheblicher Anteil für die beiden Großen Kreisstädte. Neben diesen förmlichen Stellungnahmen sind unsere Mitarbeiter tagtäglich, sei es im Rahmen von Betriebsbesuchen oder auch aufgrund telefonischer Anfragen, beratend in Sachen Lebensmittelhygiene tätig. Dazu kommt noch in zunehmendem Maße eine diesbezügliche Vortragstätigkeit (z. B. anlässlich von Innungsversammlungen, Erzeugertreffen oder auch in der Schulung von Vereinsmitgliedern hinsichtlich der Lebensmittelhygiene bei Veranstaltungen).

Besondere Betriebsüberprüfungen (Großbetriebe)

Dem Landkreis Schwäbisch Hall kommt neben seinem Schwerpunkt im Bereich der Fleischerzeugung (drei Schlachthöfe, drei Zerlegungsbetriebe, zwei Verarbeitungsbetriebe, sowie ein Darmsortierbetrieb) auch im Bereich der Milchverarbeitung sowie der Herstellung sonstiger Lebensmittel (nicht tierisch) eine Sonderstellung in Baden-Württemberg zu.

Milchbetriebe

Der Landkreis Schwäbisch Hall nimmt mit seinen 15 EU-zugelassenen Milchbetrieben (drei Molkereien, sieben handwerkliche Käsereien bzw. Milchverarbeitungsbetriebe, drei handwerkliche Eishersteller, ein Vorzugsmilchbetrieb sowie ein sonstiger Betrieb) im Land eine Spitzenstellung ein. Darunter befindet sich der zweitgrößte H-Milch-Produzent Deutschlands, die Hohenloher Molkerei in Schwäbisch Hall, mit einem jährlichen Ausstoß von mehr als 220 Mio. Milchpackungen.

Kontrollen Milchbetriebe

2011	2012	2013
23	21	20

Sonstige Großbetriebe

Zudem haben ca. 20 große, zum Teil international tätige Hersteller von Lebensmitteln nichttierischen Ursprungs wie Brauereien, Getränke-, Back- und Süßwarenproduzenten ihren Betriebssitz im Landkreis Schwäbisch Hall. Darunter unter anderem der größte Toastbrothersteller Deutschlands, die Brotfabrik Zimmermann in Crailsheim, mit einer Tagesproduktion von 600 000 Broteinheiten (320 Tonnen).

Kontrollen (Großbetriebe) in 2011 - 2013

Brauereien	Brunnenbetriebe	Fruchtsaftbetriebe	Großbäcker	Süßwarenhersteller	Mühlen
30	9	13	16	12	1

Fazit

Der Landkreis Schwäbisch Hall nimmt nicht nur aufgrund seiner Vielzahl an Lebensmittelbetrieben, sondern auch wegen deren Vielschichtigkeit eine Ausnahmestellung im Land Baden-Württemberg ein.

Im Verhältnis dazu ist der Fachbereich in personeller Hinsicht mit drei beamteten Tierärzten, einem Beamten für den Verwaltungsvollzug sowie derzeit sieben Lebensmittelkontrolleuren (bei einem rein rechnerischen Bedarf von fünfzehn LMK-Stellen) sehr knapp ausgestattet.

Nur dem überdurchschnittlichen Engagement dieser Mitarbeiter ist es zu verdanken, dass trotz dieser knappen Personalausstattung ein Höchstmaß an Lebensmittelsicherheit für die Bewohner unseres Landkreises gewährleistet werden kann.

Nationaler Rückstandskontrollplan

Im Rahmen des nationalen Rückstandskontrollplans werden in den Schlachtbetrieben des Landkreises, aber auch in den landwirtschaftlichen Betrieben Rückstandsuntersuchungen durchgeführt. Die Proben werden auf den Einsatz unerlaubter Arzneimittel, aber auch zahlreicher anderer Rückstände von Tierarzneimitteln und Umweltkontaminanten untersucht.

In den Schlachthöfen werden die Proben von den dort tätigen amtlichen Tierärzten/innen, in Erzeugerbetrieben (Blut/Urin/Tränkewasser/Muskulatur Pute sowie Lebensmittelproben von Wild, Gehegewild, Eiern, Honig, Milch und Forellen) von den Amtstierärzten/innen des Amtes für Veterinärwesen und Verbraucherschutz entnommen.



Entnahme einer Milchprobe



Untersuchung des Fleisches auf Rückstände

Nationaler Rückstandskontrollplan 2011 - 2013

	Schlachtbetrieb	Schlachtbetrieb	Erzeugerbetrieb
	AHT*	sonst. Rückst.	sonst. Rückst.
Schweine	12.756	1.430	74
Rinder	4.416	1.072	79
Schafe	119	22	0
Puten	0	720	162
Tankmilch	-	-	26
Gehegewild	-	-	4
Honig	-	-	3
Forellen	-	-	18
Eier	-	-	2

*allgemeiner Hemmstofftest (Untersuchung auf Antibiotkarückstände)

Fleisch- und Geflügelfleischhygiene

Die Zahl der handwerklich strukturierten Schlacht- und Verarbeitungsbetriebe im Landkreis Schwäbisch Hall hat sich in den Jahren 2011 - 2013 kaum verändert. Sechs Betriebsaufgaben stehen vier Neuzulassungen gegenüber. Ende 2013 gab es noch 40 Schlachtbetriebe.

Die Überwachung dieser Betriebe erfolgt durch die Amtstierärzte und Lebensmittelkontrolleure. Die Häufigkeit der Kontrollen richtet sich nach der Risikobeurteilung.

Die Schlachtier- und Fleischuntersuchungen in diesen 40 Schlachtbetrieben, bei Farmwildhaltungen sowie die Fleischuntersuchungen im Rahmen von Hausschlachtungen werden von als amtliche Tierärztinnen/amtliche Tierärzte beim Landkreis angestellten, praktischen Tierärztinnen / praktischen Tierärzten durchgeführt. Die Schlachtzahlen für den Berichts- und den Vergleichszeitraum 2008 - 2010 sind den Abbildungen 1 und 2 zu entnehmen.

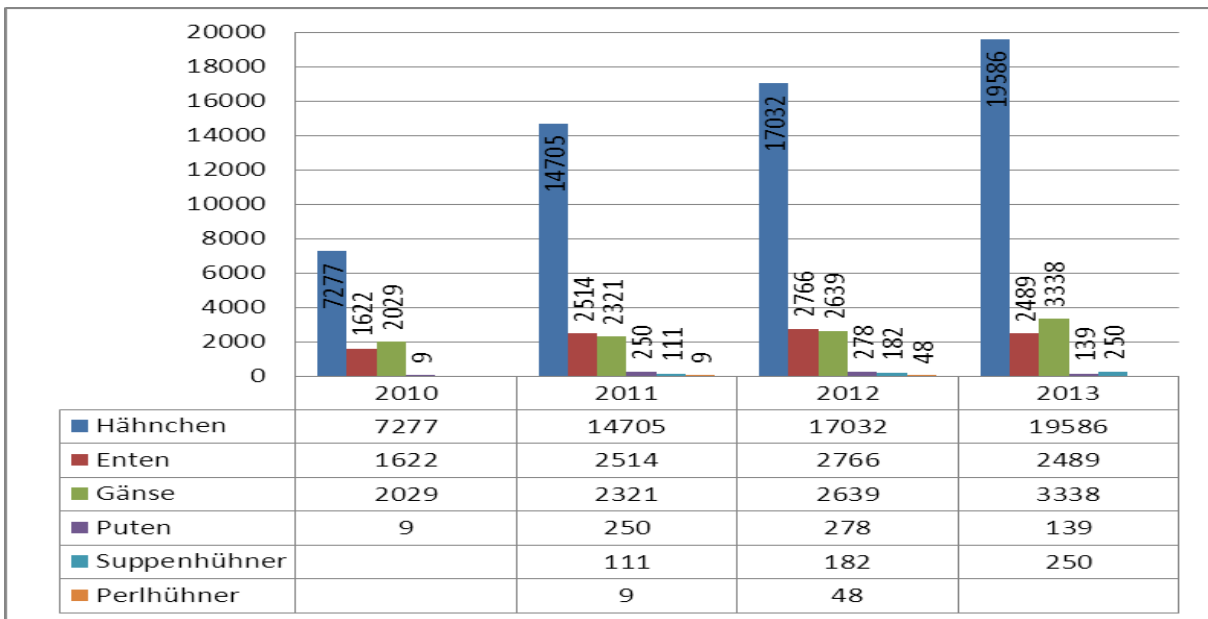


Abbildung 1: Geflügelschlachtung handwerklich strukturierter Betrieb

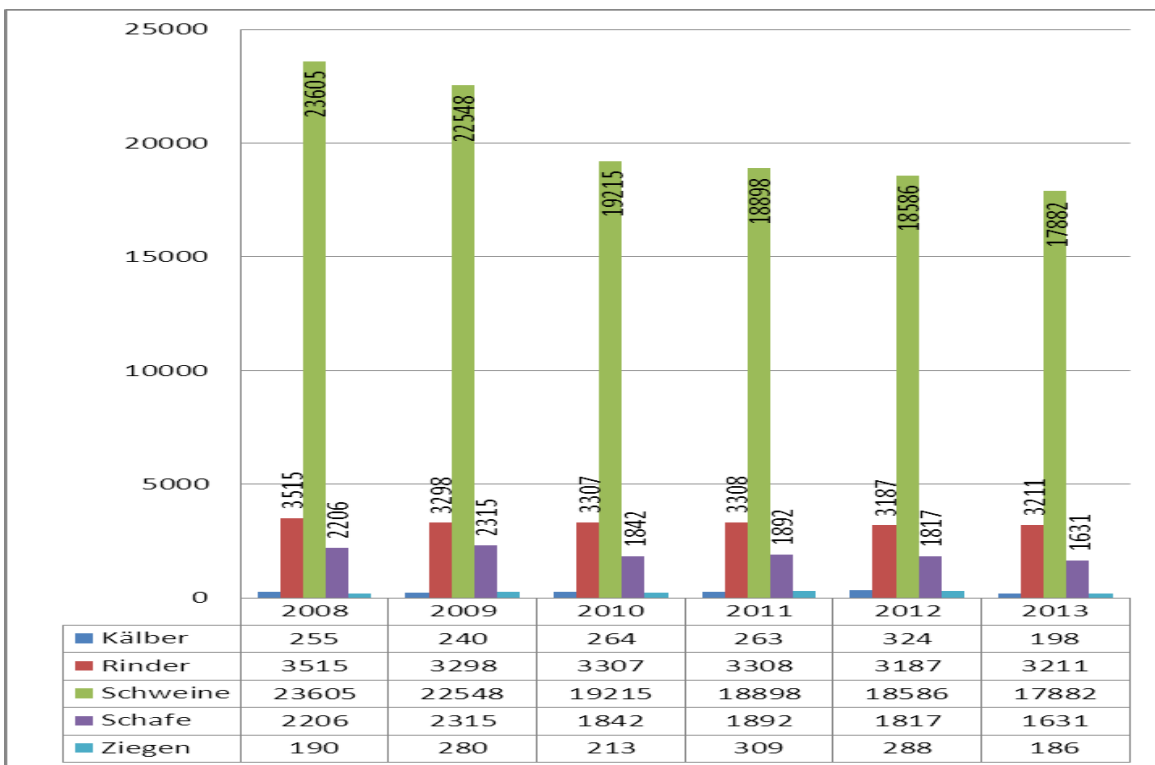


Abbildung 2: Schlachtzahlen der handwerklich strukturierten Betriebe

Auch erlegte Wildschweine müssen auf Trichinen untersucht werden. Hier besteht schon seit 2006 die Möglichkeit, dass entsprechend geschulte Jäger die Probenahme selbst durchführen und die Probe zusammen mit einem sogenannten Wildursprungsschein bei einer Trichinenuntersuchungsstelle abgeben. Eine Gesetzesänderung im Jahr 2010 erleichterte das Verfahren, was zu einem deutlichen Anstieg der Probenanlieferung durch Jagd ausübungs berechnigte (JAB) führte (siehe Abbildung 3).

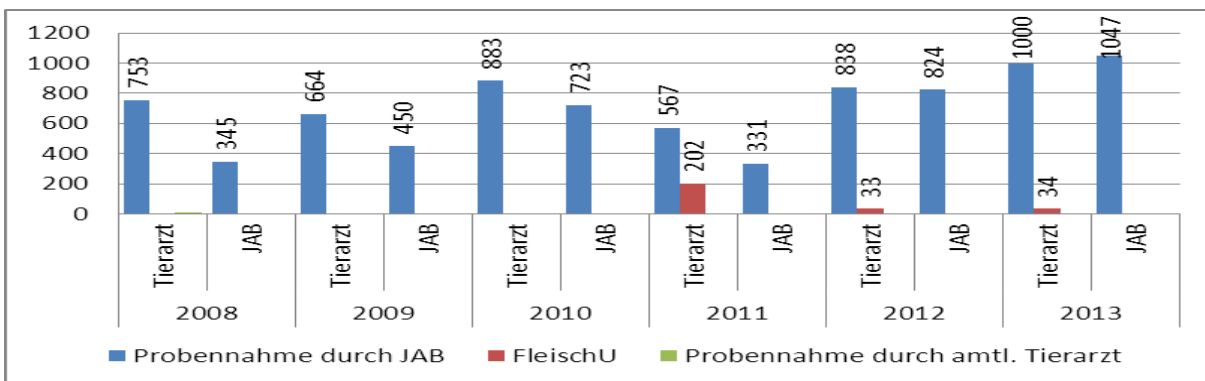


Abbildung 3: Trichinenprobennahme beim Wildschwein

Von den Amtstierärzten wurden ferner Schlacht tieruntersuchungen in Herkunftsbetrieben vorgenommen (Abbildung 4).

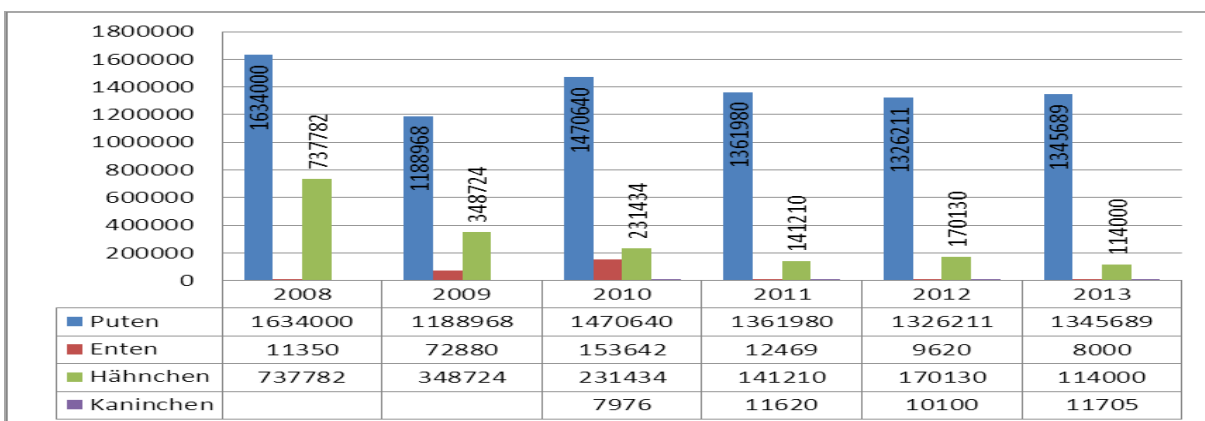


Abbildung 4: Schlacht tieruntersuchung im Herkunftsbetrieb

Im Landkreis Schwäbisch Hall sind im Bereich Fleischerzeugung und -verarbeitung sechs Betriebe - davon drei Schlachtbetriebe - mit größerer Produktionskapazität angesiedelt, die neben dem deutschen Markt auch innergemeinschaftliche Märkte und Drittlandsmärkte, insbesondere in Asien und Afrika, beliefern.

Bei den drei großen Schlachtbetrieben sind Fleischhygienestellen des Landkreises angegliedert, bei denen 66 MitarbeiterInnen tätig sind.

Im Berichtszeitraum 2011 – 2013 wurden in den großen Schlachtbetrieben von den drei Fleischhygienestellen bei **2.943.624 Schweinen, 13.711 Kälbern, 346.904 Rindern, 24.994 Schafen, 164 Ziegen** und bei **11.733.591 Puten** Schlacht tier- und Fleischuntersuchungen durchgeführt. Der Einbau eines neuen Schweineschlachtbandes am Schlachthof Crailsheim 2012 führte nach einem umbaubedingten Rückgang der Schlachtzahlen 2013 zu einem deutlichen Anstieg. Einzelheiten der für den Berichts- und den Vergleichszeitraum 2008 - 2010 beurteilten Tiere sind den Abbildungen 5 und 6 zu entnehmen.

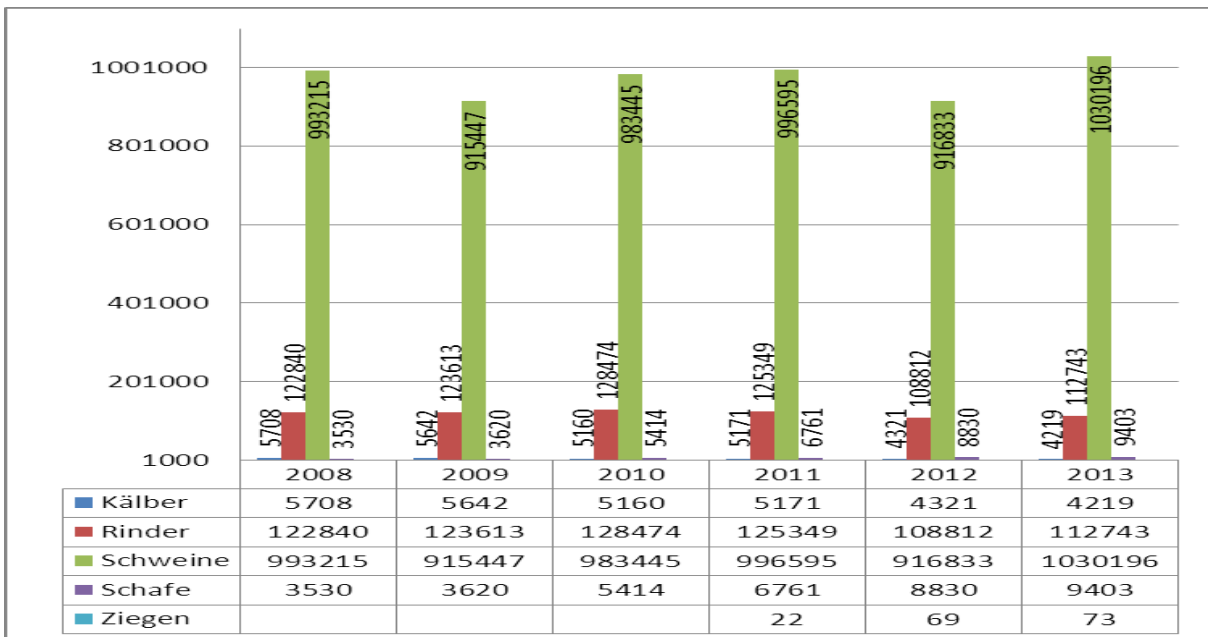


Abbildung 5: Anzahl der von den Fleischhygienestellen Crailsheim und Schwäbisch Hall untersuchten Tiere

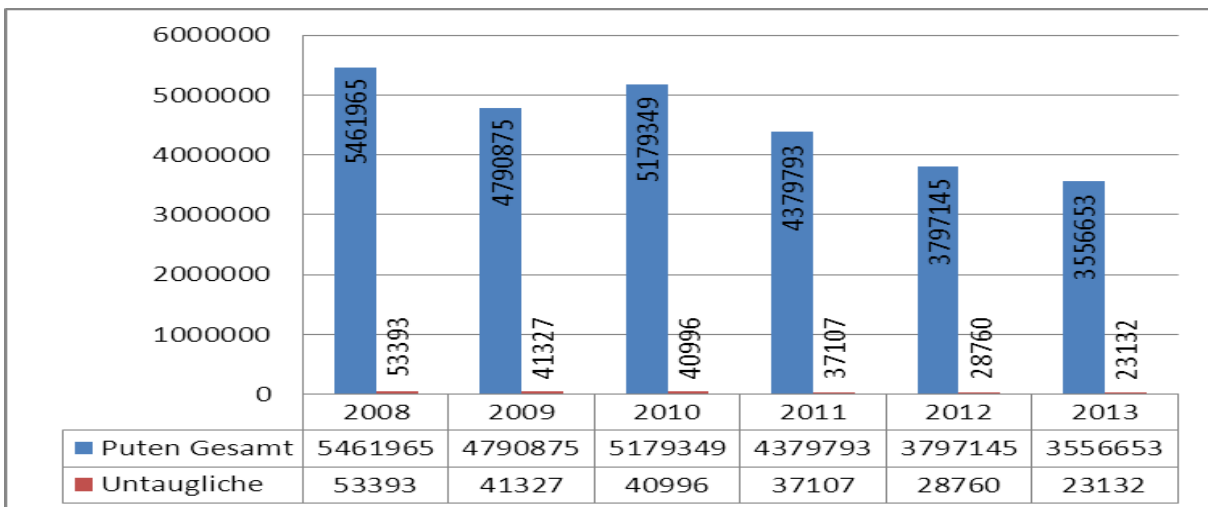


Abbildung 6: Anzahl der von der Fleischhygienestelle Rot a. S. untersuchten und davon genussuntauglich beurteilten Puten in den Jahren 2008 bis 2013



Abb. 7: Schlachtieruntersuchung



Abb. 8: Schlachtieruntersuchung



Abb. 9: Schweineband



Abb. 10: Endbeurteilung



Abb. 11: Fleischuntersuchung Puten

Neben der Schlachtier- und Fleischuntersuchung, einschl. der Überprüfung der Informationen zur Lebensmittelkette, gehören zu den Aufgaben der Fleischhygienestellen u. a. die Hygieneüberwachung in den Betrieben, die Überwachung des Umgangs mit spezifiziertem Risikomaterial und tierischen Nebenprodukten, die Überwachung der Einhaltung der Tierschutzbestimmungen bei der Schlachtung und beim Transport (siehe Tierschutz, Kapitel Kontrollen Tiertransporte), die Probenahme und Durchführung von Labortests (siehe Tabellen 2 und 3) und die Zertifizierung von Sendungen für den innergemeinschaftlichen Handel und den Export (siehe Tabelle 4).

	Salmonellenuntersuchung	NRKP	Zoonosenmonitoring
2011	31.000	1.012	14
2012	28.000	1.134	77
2013	38.000	1.098	22

*NRKP = Nationaler Rückstandskontrollplan

Tabelle 2: Probenahmen

	Trichinenuntersuchung	Hemmstofftest	Bakteriologische Untersuchung	Sensorische Untersuchung
2011	996.595	1.191	52	2.498
2012	916.833	1.456	58	2.746
2013	1.030.196	1.315	79	2.845

Tabelle 3: Laboruntersuchungen

	Genusstauglichkeitsbescheinigungen	Tierärztliche Schlachtbescheinigungen
2011	3.217	9.669
2012	3.076	9.591
2013	3.205	10.081

Tabelle 4: Bescheinigungen



Abbildungen 12 & 13: Bakteriologisches Labor, Hemmstofftest

Abb. 14: Trichinen-Labor

Das EU-Recht schreibt vor, dass Laboratorien, die amtliche Proben analysieren, gemäß EN ISO/IEC 17025 über „Allgemeine Anforderungen an die Kompetenz von Prüf- und Kalibrierlaboratorien“ betrieben, bewertet und akkreditiert sind. Die Akkreditierung muss bis zum 31.12.2016 erfolgt sein. Mit den Vorbereitungen zur Akkreditierung wurde 2010 begonnen. Eine Voraussetzung für die Akkreditierung ist die Teilnahme an Laborvergleichstests („Ringversuche“). 2012 haben alle sechs Trichinenuntersuchungsstellen des Landkreises mit Erfolg an einem Ringversuch teilgenommen. Das bakteriologische Labor der Fleischhygienestelle Crailsheim hat 2013 einen Ringversuch zum Hemmstofftest (Antibiotika) ebenfalls erfolgreich absolviert.

Tierschutz, Tierarzneimittel, Tierkörperbeseitigung

Tierarzneimittel

Die Überwachung des Tierarzneimittelverkehrs ist eine wichtige Aufgabe im Bereich des vorbeugenden Verbraucherschutzes.

Hierbei wird auf die Einhaltung der strengen deutschen gesetzlichen Vorgaben im Umgang mit Tierarzneimitteln, bei der Anwendung am Tier und deren Dokumentation geachtet. Im Jahr 2013 wurde das Arzneimittelgesetz erneut geändert. Die Novellierung des Gesetzes bedingt neue Kontrollaufgaben vor allem im Bereich des Antibiotikaeinsatzes bei landwirtschaftlichen Nutztieren.

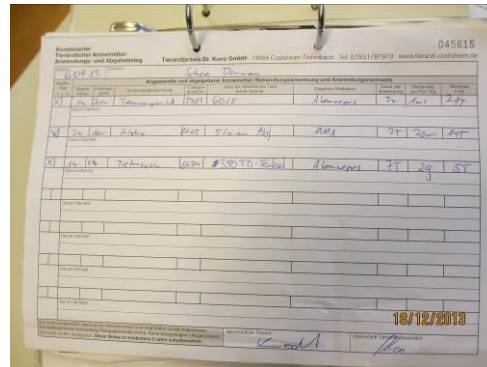
In den letzten Jahren wurden bei Kontrollen in den Betrieben, welche lebensmittelliefernde Tiere halten, regelmäßig Überprüfungen hinsichtlich der Anwendung von Tierarzneimitteln, ihrer Dokumentation und der Rückverfolgbarkeit durchgeführt.

Aufgrund positiver Rückstandskontrollbefunde in Lebensmitteln tierischer Herkunft wurden in den letzten drei Jahren elf landwirtschaftliche Betriebe kontrolliert und mussten wegen Verstößen angezeigt werden.

Wegen fehlender Dokumentation wurden weitere Verfahren zuständigkeithalber an das Regierungspräsidium Stuttgart weitergeleitet.



Unsachgemäße Lagerung von Tierarzneimitteln zusammen mit humanmedizinischen Präparaten



Beispiel eines Abgabebeleges vom Tierarzt

Arzneimittelrechtliche Strafverfahren

2011	2012	2013
7	3	1

Tierschutz

Die Bedeutung des Tierschutzes als Aufgabengebiet der Veterinärverwaltung hat weiter zugenommen. Aufgrund abgelaufener gesetzlicher Übergangsfristen hinsichtlich der Schweinehaltungen und Änderungen beim Tierschutzgesetz waren schwerpunktmäßige Überprüfungen erforderlich. So wurden allein im Jahr 2013 alle größeren Ferkelerzeuger (357) im Landkreis kontrolliert. Dabei fielen 38 Sauenhalter auf, die entgegen der Vorgaben Sauen nach wie vor in Kastenständen statt in Gruppenhaltung hielten. Entsprechende Sanktionsmaßnahmen wie die Reduzierung der EU-Prämien mussten eingeleitet werden.



Verstöße gegen das Tierschutzgesetz in landwirtschaftlichen Tierhaltungen

Tierschutzrechtliche Betriebskontrollen

	2011	2012	2013
Rinder & Kälber	160	176	213
Schweine	140	143	420
Pferde & Esel	87	82	114
Schafe & Ziegen	85	77	101
Hunde & Katzen	81	77	74
Geflügel	148	150	259
Sonstige Heimtiere	5	16	13
Zirkus	4	8	4

Nachdem immer mehr Personen gewerblich mit Tieren arbeiten, z. B. züchten, handeln oder einen Reit- und Fahrbetrieb betreiben, wurden diese Betriebe seit 2012 verstärkt kontrolliert und aufgefordert, die erforderliche Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz (TSchG) zu beantragen. So wurden seit 2012 sechszwanzig Erlaubnisse erteilt. Durch die aktuellen Änderungen im Tierschutzgesetz werden in den nächsten Jahren weitere Kontrollaufgaben hinzukommen, da nun auch Hundeschulen erlaubnispflichtig im Sinne des § 11 TSchG sind.

Erlaubnisse nach § 11 Tierschutzgesetz

	2011	2012	2013
Erlaubnis nach dem TSchG	9	5	21

Die im Landkreis regelmäßig veranstalteten Vogelbörsen sind ebenfalls erlaubnispflichtig und werden amtstierärztlich überwacht.

Tierbörsen im Landkreis

2011	2012	2013
6	5	5

Vollzug Tierschutzgesetz

In den Jahren 2011 - 2013 mussten 36 Tierhalte- und Betreuungsverbote wegen erheblicher Mängel bei der Tierhaltung und den daraus resultierenden erheblichen und lang anhaltenden Leiden bei den betroffenen Tieren ausgesprochen werden. Sieben davon betrafen landwirtschaftliche Tierhaltungen.

Aufgrund grober Verstöße gegen das Tierschutzgesetz wurden in den vergangenen drei Jahren 7 Strafanzeigen und 73 Bußgeldverfahren eingeleitet.

	2011	2012	2013
Anordnungen nach dem TSchG	80	118	74
Strafanzeigen	2	3	2
Bußgeldverfahren	22	32	19

Seit der Änderung der gesetzlichen Grundlagen zum Tiertransport im Jahr 2005 benötigt jeder, der gewerblich Tiere über 50 km transportieren will, einen Befähigungsnachweis. Ebenso muss jede Person, welche Tiere mit dem eigenen Fahrzeug über 65 km transportieren will, eine entsprechende Zulassung als Transporteur besitzen. Zusätzlich müssen die Fahrzeuge bei Transporten über 8 Stunden über besondere Fütterungs- und Überwachungsanlagen verfügen. Die Zulassungen gelten nur jeweils 5 Jahre und müssen dann ggf. verlängert werden. In solchen Fällen muss das Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz erneut alle Zulassungsvoraussetzungen abprüfen.

Zulassungen nach der VO (EG) 1/2005 (Tiertransporte)

	2011	2012	2013
Landwirt	3	14	7
Viehhändler	7	4	-
Zulassung Langzeittransporte	4	4	-
Befähigungsnachweise	23	24	11

Transporte von Nutztieren werden hinsichtlich der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben auf der Straße regelmäßig kontrolliert. Zusätzlich gibt es jedes Jahr zwei mehrwöchige Schwerpunktaktionen in Zusammenarbeit mit der Polizei, bei denen verstärkt Tiertransporte überprüft werden. An den Tiersammelstellen und Schlachthöfen erfolgen die Kontrollen ganzjährig.

Kontrollen Tiertransporte

	2011	2012	2013
Schlachthof/Bestimmungsort	5.454	5.254	4.830
Markt	163	93	97
Versandort	473	383	314
Transport Straße	10	35	21
Festgestellte Verstöße	23	32	4

In dem Zeitraum mussten 13 Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet werden.

Tierische Nebenprodukte/Tierkörperbeseitigung

Die Verwertungsmöglichkeiten von tierischen Nebenprodukten wurden in den letzten Jahren durch verschiedene EU-Verordnungen neu geregelt.

Änderungen des Energieeinspeisungsgesetzes und verschiedene Fördermöglichkeiten erzeugten in den letzten Jahren einen Boom bei der Errichtung von kleinen landwirtschaftlichen Biogasanlagen mit einer Leistung von 75 kW. Solche Biogasanlagen setzen in der Regel Gülle und Festmist neben nachwachsenden Rohstoffen, wie z. B. Mais, ein und müssen deshalb zugelassen werden. Mittlerweile wurden im Landkreis 44 Biogasanlagen zugelassen. Bereits vorhandene Biogasanlagen wurden hinsichtlich des eingesetzten Materials erweitert. Die hierzu erforderlichen tierseuchenrechtlichen Vorgaben mussten überprüft werden.



Mangelnde Hygiene in Biogasanlagen fördert die Verbreitung von Tierseuchen

Im Landkreis gibt es weitere Verarbeitungsbetriebe für tierische Nebenprodukte, welche regelmäßig durch das Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz kontrolliert werden müssen. Darunter befinden sich unter anderen solche Betriebe wie die Tierkörpersammelstelle in Sulzdorf, die Firma Rock in Kirchberg oder die Firma CDS in Crailsheim.

Die Firma Bosch stellt im großen Stil Heimtierfuttermittel her. Neben dem Inlandsmarkt beliefert die Firma Bosch zahlreiche EU-Mitgliedsstaaten und Drittländer. Die Exporte müssen jeweils vom Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz abgefertigt und zertifiziert werden.

Exportbescheinigungen für tierische Nebenprodukte

	2011		2012		2013	
Bosch	EU	436	EU	303	EU	182
	Drittland	311	Drittland	500	Drittland	483
Rock	Drittland	36	Drittland	48	Drittland	37

Ein anderer Trend in der Hundefütterung ist die Verfütterung von rohem Fleisch an die Tiere, das sogenannte „Barfen“. So stieg die Nachfrage nach einer Ausnahmegenehmigung für das Verfüttern tierischer Nebenprodukte direkt vom Schlachthof an Hunde.

Betriebe im Landkreis SHA, welche tierische Nebenprodukte verarbeiten und vom Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz tierseuchenrechtlich überwacht werden

Zugelassene Biogasanlagen	Kompostieranlagen	„Barfen“	Verarbeitungsbetriebe für Material der Kat. 1* und 2**	Verarbeitungsbetriebe für Material der Kat. 3***
44	1	6	1	3

* unter K1-Material fallen z. B. Küchenabfälle aus internationalem Reiseverkehr, verendete Tiere (Rinder, Schafe) welche spezifisches Risikomaterial enthalten, oder Gehirn und Rückenmark von Rindern und Schafen (wegen BSE-Risiko)

**unter K2-Material fallen z. B. Gülle bzw. Festmist, verendete Tiere, z. B. Schweine an Schlachthöfen, untauglich beurteilte Tierkörper oder Organe, die eine Gefahr für die menschlich Gesundheit darstellen

***unter K3-Material fallen z. B. ehemalige Lebensmittel, Schlachtnebenprodukte, die nicht als Lebensmittel verwertet werden können, und Heimtierfutter

Cross Compliance

Seit dem 01.01.2005 verpflichten sich Landwirte bei der Beantragung von EU-Prämienzahlungen zur Einhaltung von so genannten anderweitigen Verpflichtungen. Diese beinhalten beispielsweise Vorgaben zur Tierkennzeichnung, zum Tierschutz oder zum Lebensmittelrecht.

Cross Compliance-Kontrollen erfolgen sowohl als systematische Kontrollen aufgrund von Risikoanalysen als auch in Form so genannter Cross Checks (anlassbezogener Kontrollen).

Werden Verstöße gegen die festgelegten Verpflichtungen festgestellt, wird die Betriebsprämie je nach Schwere und Ausmaß des Verstoßes gekürzt.

Im Rahmen der Cross Compliance wurden durch das Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz, teilweise in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsamt bzw. dem Regierungspräsidium Stuttgart, in den Jahren 2011 bis 2013 folgende Kontrollen in den Bereichen Tierschutz, Tierkennzeichnung und Lebensmittel durchgeführt:

Kontrollierte Bereiche		2011	2012	2013	Insgesamt
Tierkennzeichnung	Rind	48	45	46	139
	Schwein	27	27	29	83
	Schaf / Ziege	14	17	14	45
Tierschutz	Kalb	13	20	20	53
	Schwein	12	15	49	76
	sonst. landwirtschaftliche Nutztiere	21	34	68	123
Lebensmittel	Lebensmittelsicherheit	27	30	26	83
	TSE / Verfütterungsverbot	27	28	23	78

Landwirtschaftsamt

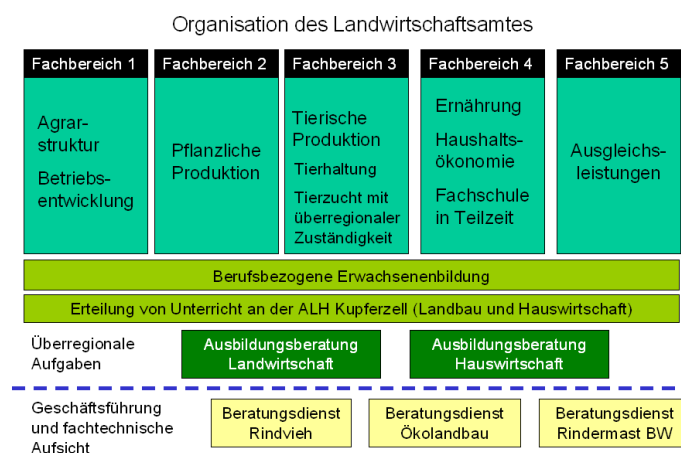
Grundsätzliches zur Landwirtschaft im Landkreis Schwäbisch Hall

Mit rund 50.000 ha Ackerfläche und ca. 27.000 ha Dauergrünland gehört der Landkreis zu den flächenmäßig großen Landkreisen. Naturräumlich gliedert er sich in die Hohenloher-Haller-Ebene, die Kocher-Jagst-Ebene und die Schwäbisch-Fränkischen Waldberge. Auch wegen der unterschiedlichen Naturräume ist die landwirtschaftliche Struktur im Landkreis sehr heterogen. Während auf den Ebenen der Ackerbau und die damit verbundene Veredlung dominiert, befinden sich die Grünlandflächen vor allem im südlichen Teil des Landkreises, der dem Schwäbischen Wald zuzurechnen ist. Hier ist vor allem die Milchviehhaltung zu finden.

Der Landkreis Schwäbisch Hall gehört zu den landwirtschaftlichen Produktionsgebieten in Baden-Württemberg. Er ist durch eine intensive Tierhaltung geprägt. Vor allem die Schweinehaltung sticht hervor. So werden im Landkreis rund ein Viertel aller Zuchtsauen in Baden-Württemberg gehalten. Allerdings ist die Zuchtsauenhaltung im Landkreis ähnlich wie auf Landesebene stark rückläufig. Bei den Mastschweinen liegt der Anteil der Erzeugung im Landkreis bei rund 16 Prozent. Eine Sonderrolle nimmt die Putenmast ein. Mehr als 60 Prozent der gesamten baden-württembergischen Puten werden im Landkreis Schwäbisch Hall erzeugt. Auch in der Milchviehhaltung gehört der Landkreis zu den Landkreisen mit den größten Beständen. Mit rund 22.000 Milchkühen stehen rund 6 % aller Milchkühe Baden-Württembergs im Landkreis. Auch die Biogaserzeugung hat sich mit 57 Anlagen und einer Leistungskapazität von ca. 18 MW etabliert.

Aufgaben des Landwirtschaftsamtes

Die Organisation des Landwirtschaftsamtes ist im folgenden Schaubild dargestellt:



Nicht in diesem Verwaltungsbericht dargestellt sind die Erteilung von Unterricht an der Akademie für Landbau und Hauswirtschaft Kupferzell sowie die Geschäftsführung der Beratungsdienste.


Fachbereich Strukturentwicklung/Betriebswirtschaft

Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft im Landkreis Schwäbisch Hall

Die Investitionsförderung beruht auf dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) des Landes Baden-Württemberg. Das Programm gehört zur 2. Säule der EU-Agrarpolitik; die Finanzierung erfolgt mittels EU-, Landes- und Bundesmitteln. Gefördert werden investive Maßnahmen in landwirtschaftlichen Unternehmen. Der Schwerpunkt der Förderung liegt auf der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe. Dabei hat die Agrarinvestitionsförderung auch die Aspekte Nachhaltigkeit, Umweltschonung, Tiergerechtigkeit und Multifunktionalität zu berücksichtigen.

Bei größeren Investitionsvorhaben > 100.000 € Investitionssumme ist das Regierungspräsidium Stuttgart Bewilligungsstelle. Bei kleineren Vorhaben bis 100.000 € Investitionssumme ist die Untere Landwirtschaftsbehörde (ULB) die Bewilligungsstelle. Die Vorbereitung des Förderantrages ist Aufgabe der unteren Landwirtschaftsbehörde. Des Weiteren erfolgt im Vorfeld einer jeden Förderung eine betriebswirtschaftliche Beratung durch die ULB, so wie es die Richtlinie zwingend vorschreibt.

Bewilligungen 2011-2013

	Anzahl insgesamt („große“ Maßnahmen)	Fördermittel	
'11	43 (29)	5.180.506 €	
'12	33 (25)	2.715.910 €	
'13	21 (17)	2.580.451 €	

Der Schwerpunkt in der Förderung lag auch in den letzten drei Jahren im Schweinebereich. Besonders in den Jahren 2011 und 2012 wurde zur Anpassung an gesetzliche Vorgaben im Bereich der Zuchtsauenhaltung investiert. Aber auch in die Milchviehhaltung, Schweinemast und Diversifizierung wurde weiter investiert. Im Einzelnen verteilen sich die Fördermittel auf folgende Investitionen:

- 32 Milchviehställe
- 34 Zuchtsauenställe
- 21 Schweinemastställe
- 6 Diversifikationen (zusätzliche Standbeine)
- 1 große Wirtschaftsdüngerlager
- 3 Maschinen bzw. Mehrzweckhallen.

32 Betriebe erhielten zusätzliche Zuschüsse für die Einrichtung besonders tiergerechter Haltungsverfahren. Dabei handelte es sich überwiegend um Milchviehställe.

Wegen der großen Bedeutung der Tierhaltung im Landkreis Schwäbisch Hall hat die Investitionsförderung eine überproportionale Bedeutung. Im Schnitt der Jahre entfielen auf den Landkreis rund 30 % der im Regierungsbezirk Stuttgart ausgereichten Fördermittel.

Die Investitionsneigung der Landwirte hat im Laufe des Betrachtungszeitraums abgenommen. Das liegt zum einen daran, dass viele Betriebe Ihre nötigen Investitionen inzwischen getätigt haben. Zum anderen waren durch die Umgestaltung der Verwaltungsvorschriften zur Förderung über AFP einige Investitionen nicht mehr förderfähig bzw. kamen aufgrund der vorgeschriebenen Priorisierung der Bauvorhaben nicht mehr zum Zuge.

Betriebswirtschaftliche Beratung

Jeder Entwicklungsschritt in einem landwirtschaftlichen Unternehmen muss gut durchdacht sein, da die Landwirtschaftsfamilie durch eine Investitionsentscheidung meist langfristig gebunden ist. Deshalb wird insbesondere jede geförderte Investition von einer umfassenden Beratung seitens des Landwirtschaftsamtes begleitet. Am Anfang steht die Entwicklung des Unternehmenszieles. Dann folgt die Analyse des bestehenden Betriebes, auf welcher sich die Planung konkreter Projekte aufbaut. Zur Abschätzung der Erfolgsaussichten werden Modellrechnungen erstellt, anhand derer die Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit, die Tragbarkeit und die Zukunftsfähigkeit kalkuliert werden.

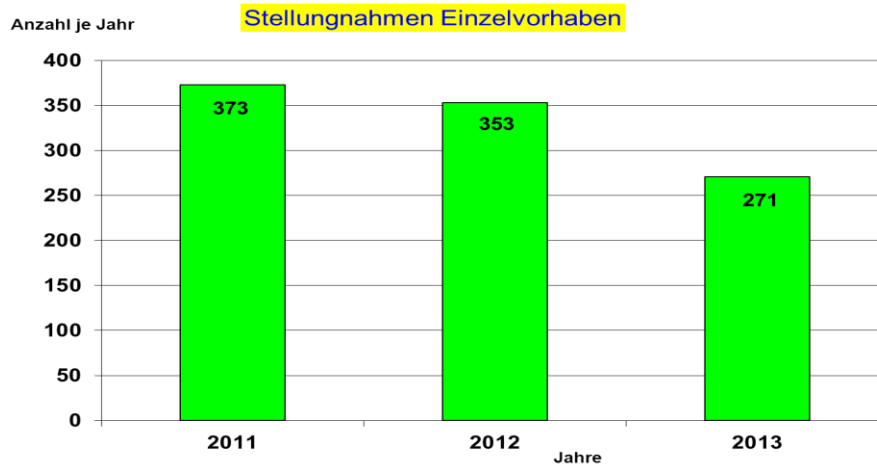
Betriebswirtschaftliche Beratung findet jedoch nicht nur in Zusammenhang mit Investitionen statt. Sie unterstützt alle wichtigen Entscheidungen auf einem landwirtschaftlichen Betrieb. So erfolgt eine Beratung auch bei Betriebsaufgaben, Hofübergaben, Neuausrichtung der Produktion oder Liquiditätsengpässen.

Ein besonderer Beratungsschwerpunkt war die vorgeschriebene Anpassung bestehender Zuchtsauenhaltungen an die Anforderungen der Tierschutznutztierhaltungsverordnung bis spätestens Ende 2012. Die meisten Bauvorhaben in diesem Bereich konnten 2013 abgeschlossen werden.

Stellungnahmen zu Einzelbauvorhaben

Der Fachbereich 1 des Landwirtschaftsamtes gibt fachtechnische Stellungnahmen zu geplanten Einzelbauvorhaben ab. Im Berichtszeitraum von 2011 - 2013 wurden insgesamt 997 Stellungnahmen zu Einzelbauvorhaben gefertigt. Diese teilen sich auf in 119 Stellungnahmen zu Bauvoranfragen und 878 zu Bauanträgen.

Die Verteilung auf die einzelnen Jahre sieht wie folgt aus:



Die 878 Bauanträge verteilen sich auf in:

615 Bauanträge für Maßnahmen landwirtschaftlicher Betriebe und
263 Bauanträge für außerlandwirtschaftliche Maßnahmen.

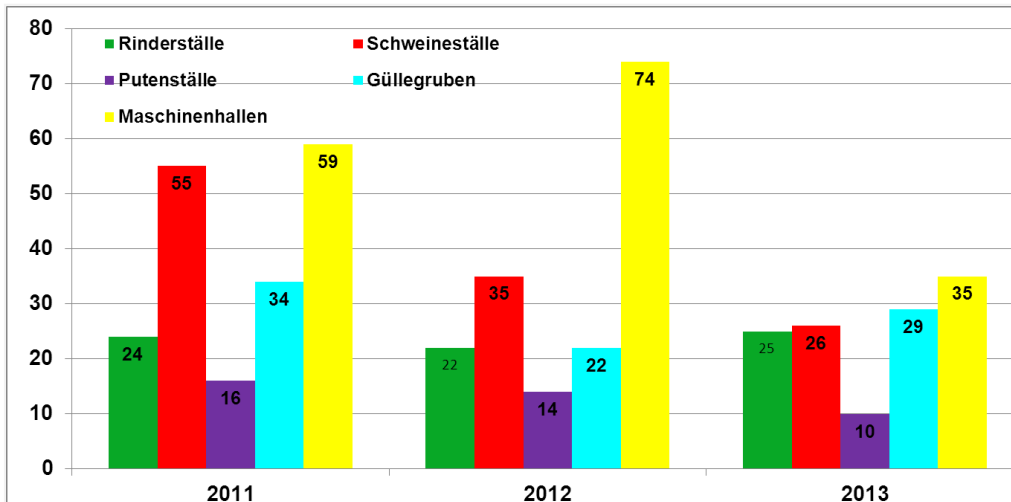
76 dieser Stellungnahmen sind zu immissionsschutzrechtlichen Verfahren abgegeben worden. Diese immissionsschutzrechtlichen Verfahren wiederum betreffen folgende Bereiche:

47 Stellungnahmen zu Biogasanlagen in Anzeige- und Änderungsgenehmigungen
6 Stellungnahmen zu Schweinestallbaumaßnahmen
17 Stellungnahmen zu Putenstallbaumaßnahmen
6 Stellungnahmen zu industriellen Anlagen und Windkraftanlagen.

Bei den landwirtschaftlichen Bauvorhaben wurde im Wesentlichen in folgende Bereiche investiert:

71 Milchvieh- und Rinderställe
116 Schweineställe
40 Putenmastställe
85 Güllegruben
168 Maschinen- und Lagerhallen.

Auf den Berichtszeitraum verteilt stellen sich die Maßnahmen wie folgt dar:



Mit diesen Maßnahmen wurden folgende zusätzliche Produktionskapazitäten geschaffen:

- 1.657 Kuhplätze
- 1.451 Rinderplätze
- 3.420 Sauenplätze
- 19.890 Mastschweineplätze
- 222.587 Putenmastplätze
- 163.900 m³ Gülle- und Gärrestlagerraum

In der Milchviehhaltung wurden in erster Linie Anbindeplätze durch die Erweiterung oder den Neubau tiergerechter Laufstallhaltungen ersetzt.

In der Schweinehaltung führten die Anpassungen an die Schweinehaltungsverordnung zu zahlreichen Bauvorhaben.

Ein Schwerpunkt der vergangenen drei Jahre war die Putenhaltung. Hier haben die im Kreis Schwäbisch Hall vorhandenen Putenmastbetriebe zusätzlich 27 Putenmastställe mit insgesamt 180.000 zusätzlichen Putenmastplätze geplant. Ca. 50 % dieser Tierplätze sind bereits realisiert worden oder befinden sich zurzeit im Bau. Das Landwirtschaftsamt half bei der Suche nach geeigneten Standorten. Neu im Kreis Schwäbisch Hall war die Umwandlung von zwei Putenmastanlagen in reine Aufzuchtbetriebe für die Aufzucht von jeweils 39.500 Putenküken. Nach der Aufzuchtphase werden die Putenküken im Alter von sechs Wochen zur Weitermast zu Mastanlagen in Tschechien transportiert.



Bild: Neubau eines Putenmaststalls

50 % des zusätzlich gebauten Güllelagerraums wurde für eine Vergrößerung der Lagerkapazitäten tierhaltender Betriebe, die anderen 50 % für die Lagerung von Gärresten durch zunehmende Biogasnutzung erforderlich. Durch den Neubau des Gülle- und Gärrestlagerungsraums kann der Ausbringungstermin der Gülle und der Gärreste besser an den Düngbedarf der im Landkreis angebauten Kulturen angepasst werden. Mit den zusätzlich geschaffenen Güllelagerkapazitäten werden zudem die Auswirkungen der Verwertung der Gülle auf die Umwelt gemindert. Die durchschnittliche Größe einer im Berichtszeitraum gebauten Güllegrube liegt bei ca. 1.400 m³.

Ausbau der erneuerbaren Energien

Der Bau von Maschinenhallen in den Jahren 2011 und 2012 wurde durch die Förderung der Photovoltaiknutzung begünstigt.

Zum weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien trugen 100 Stellungnahmen zum Neubau und Erweiterung von Biogasanlagen und zwei Stellungnahmen zu Windkraftanlagen bei. Von 76 immissionsschutzrechtlichen Stellungnahmen sind 47 Stellungnahmen für die Anzeige, Änderungen und Erweiterungen bestehender Biogasanlagen erforderlich gewesen. Acht Biogasanlagen bis zu einer Leistung von 75 KW_{elektr.} mit mindestens 80 % Anteil von Gülle und Festmist an den einzusetzenden Substratmengen sind neu erbaut worden. Durch Änderung der 4. BImSchV sind zudem eine Reihe bestehender Biogasanlagen immissionsschutzrechtlich genehmigungspflichtig geworden. Im Kreis Schwäbisch Hall sind 57 Biogasanlagen mit einer Leistung von 18 MW_{elektr.} vorhanden.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien verändert das Landschaftsbild:



Stellungnahmen im Bereich Bauleitplanung

Im Berichtszeitraum wurden 161 Stellungnahmen zu Bebauungsplänen der Kreisgemeinden zur Ausweisung von Wohnbau-, Gewerbe- und Sondergebietsflächen abgegeben.

Stellungnahmen zu Bebauungsplänen

2011	2012	2013
37	60	64

Weitere Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

Weitere 375 Stellungnahmen wurden im Fachbereich bei Planungen im Berichtszeitraum erstellt, bei denen landwirtschaftliche Flächen in Anspruch genommen werden oder andere öffentliche Belange der Landwirtschaft berührt werden, wie z. B. beim Leitungs- und Straßenbau oder bei der Erstellung von Managementplänen in NATURA 2000-Gebieten. Bei der Umsetzung der Maßnahmen von NATURA 2000 hat die untere Landwirtschaftsbehörde eine Beratungsfunktion.

Fachbereich Pflanzliche Produktion

Versuchswesen

Landessortenversuche auf dem zentralen Versuchsfeld

Das Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz führt Versuche mit ackerbaulicher Fragestellung durch. Zur Ermittlung der Leistungsfähigkeit verschiedener Sorten wird im Land an elf Standorten ein standortangepasstes und auf die Praxis ausgerichtetes Versuchsprogramm umgesetzt. Die daraus resultierenden Erkenntnisse sind wichtig für die ackerbauliche Beratung, die eine nachhaltige und ökologisch verträgliche Pflanzenproduktion sicherstellt.

Das für die Region Hohenlohe repräsentative Versuchsfeld befindet sich in Hohebuch-Waldsall und wird von den Landwirtschaftsämtern Ilshofen und Öhringen betreut. Neben den Winterungen Weizen, Gerste, Triticale und Raps werden Sommergerste und Körnermais geprüft. Die Versuchsdurchführung erfolgt in enger Kooperation mit dem Landwirtschaftlichen Technologiezentrum Augustenberg.

Durchführung von pflanzenbaulichen Versuchen in den Jahren 2011 bis 2013

Sortenversuche			
	2011	2012	2013
Wintergerste	20	20	24
Winterweizen	23	31	29
Wintertriticale	10	14	12
Sommergerste	12	13	18
Winterraps	20	24	22
Mais	72	79	83
Bienenweide	3	3	3
Pflanzen für Biogas	11	15	9
Pflanzenschutzversuche (Anzahl Varianten)			
Herbizide	63	55	52
Fungizide	21	57	32
Insektizide	0	0	4



Der Westliche Maiswurzelbohrer (*Diabrotica virgifera*) - ein neuer Schädling

Versuche und Beratung im Pflanzenschutz

Das Landwirtschaftsamt führt im Rahmen des gemeinsamen Versuchsprogramms des Landwirtschaftlichen Technologiezentrums Augustenberg und des Pflanzenschutzdienstes am Regierungspräsidium Stuttgart Versuche zu verschiedenen Fragen des Pflanzenbaus/Pflanzenschutzes durch. Die Fragestellungen variieren von Jahr zu Jahr und orientieren sich an Fragestellungen aus der Praxis.

Im Rahmen des integrierten Pflanzenbaus müssen die im Vegetationsverlauf auftretenden Krankheiten und Schädlinge kontrolliert und beobachtet werden, damit der Pflanzenschutzmitteleinsatz minimiert werden kann. Neben der Klimaveränderung können auch durch die Öffnung der Grenzen nach Osten und einem damit verbundenem umfangreichen Personen- und Warenverkehr neue Krankheiten und Schädlinge in unsere Region eingeschleppt werden.

In den Sommermonaten werden mittels Pheromon- und Lichtfallen der Maiswurzelbohrer und der Flug des Maiszünslers überwacht. Der Maiswurzelbohrer ist 2007 erstmals in Baden-Württemberg in der Ortenau und im Bodenseekreis gefunden worden und wird seither als Quarantäneschädling einem intensiven Monitoring unterzogen.

Pflanzengesundheitszeugnisse und Sachkundenachweise

Aufgaben und Organisation des Pflanzenschutzdienstes im Bereich pflanzengesundheitlicher Maßnahmen folgen dem Internationalen Pflanzenschutzübereinkommen IPPC und den harmonisierten Rechtsgrundlagen der Europäischen Union. Danach ist beim Export von Pflanzen, Saatgut oder Holz (v. a. als Verpackungsmaterial) in Drittländer ein Zeugnis erforderlich, das bescheinigt, dass die Ware frei von Krankheiten und Schädlingen ist. Hierzu muss das Exportgut vor Ort untersucht werden.

Für alle Anwender, Berater und Personen, die Pflanzenschutzmittel gewerbsmäßig in Verkehr bringen, ist ein Sachkundenachweis erforderlich. Das Landwirtschaftsamt bietet hierfür nach Bedarf Lehrgänge mit Prüfungen an. Seit 01.01.2013 gilt für alle Sachkundigen im dreijährigen Turnus eine vierstündige Fort- und Weiterbildungspflicht. Dazu führt das Landwirtschaftsamt Ilshofen für ca. 2.500 Sachkundige im Landkreis die entsprechenden Fort- und Weiterbildungen durch.

Des Weiteren sind für bestimmte Pflanzenschutzmaßnahmen auf öffentlichen Flächen Ausnahmeregelungen vorgesehen, die nach Prüfung durch das Landwirtschaftsamt erteilt werden.

Gesundheitszeugnisse, Ausnahmegenehmigungen und Sachkundenachweise nach dem Pflanzenschutzgesetz

	2011	2012	2013
Pflanzengesundheitszeugnisse	120	218	139
Lehrgänge Sachkunde - Anzahl	1	1	1
PS-Ausnahmegenehmigungen Grünland-Ampferbekämpfung	6	2	0
PS-Ausnahmegenehmigungen Friedhöfe, Schwimmbäder, ENBW	1	2	5

Saatenanerkennung

Leistungsfähiges Saatgut ist eine wichtige Voraussetzung für ein hohes Ertragsniveau und eine gute Produktqualität. Saatgut darf daher nur in den Verkehr gebracht werden, wenn es zuvor von einer amtlichen Anerkennungsstelle geprüft und anerkannt worden ist.

Im Landkreis wird Saatgut verschiedener Kulturen vermehrt. Die wichtigsten sind Dinkel, Winterweizen, Wintergerste, Wintertriticale, Sommergerste, Weidelgras, Erbsen, Ackerbohnen und Senf. Die Vermehrung ist stufig aufgebaut und dient der Erhaltung und Vermehrung einer Sorte mit spezifischen Eigenschaften. Die Durchführung der Feldbesichtigung auf den Vermehrungsflächen ist Dienstaufgabe der Landwirtschaftsämter. Das geerntete Saatgut wird dann beim LTZ Augustenberg untersucht und geprüft (Beschaffensprüfung). Die Anerkennung von zertifiziertem Saatgut erfolgt über Werkvertragsnehmer; das Landwirtschaftsamt hat hier eine koordinierende Funktion.

Saatgutverkehrskontrolle

Nach dem Saatgutverkehrsgesetz ist die Überwachung des im Handel befindlichen Saatgutes hinsichtlich der Erfüllung der für den Saatgutvertrieb gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen vorgegeben. Die Kontrolle von Landhandel, Genossenschaften und Verbrauchermärkten erfolgt durch das Landwirtschaftsamt Ilshofen und wird in Form von Stichproben im gesamten Landkreis durchgeführt. Sie erstreckt sich auf Sämereien aller landwirtschaftlichen Kulturen. Die Kontrolle erfolgt in Abstimmung mit der für die Überwachung des Vertriebs zuständigen Stelle, dem RP Karlsruhe.

Saatenanerkennung

	2011	2012	2013
	Anerkennungsfläche in ha		
Vorstufensaatgut	131	106	156
Basissaatgut	3	4	12
Zertifiziertes Saatgut	243	191	239
Summe	377	301	407

Wasserschutz

Im Landkreis sind 89 Wasserschutzgebiete mit einem Flächenumfang von 3.504 ha ausgewiesen. Je nach der Nitratkonzentration im Wasser sind die Flächen in drei Gebietskategorien eingeteilt. Im Jahr 2013 sind 1.408 ha als Normalgebiet, 1.594 ha als Problem- und 502 ha als Sanierungsgebiet eingestuft. In Problem- und Sanierungsgebieten gelten Bewirtschaftungsauflagen, für die die Landwirte Ausgleichsleistungen nach der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO) erhalten. In den Normalgebieten gelten die Grundsätze der ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung.

Zur Sicherstellung einer hohen Trinkwasserqualität werden umfangreiche Kontrollmaßnahmen durchgeführt. Hierzu gehören ein Nitratmessnetz und Bodenuntersuchungen auf Pflanzenschutzmittelrückstände.

Tätigkeiten im Bereich Wasserschutz

	2011	2012	2013
Herbstaktion / Standorte	222	220	220
Flächen-Vor Ort Kontrolle / ha	668	809	1542
Betriebskontrollen	3	11	10
Terbuthylazin vor Ort Kontrollen	2	3	3
Befreiungen	3	4	8
Abendveranstaltungen	1	0	0
Einzelausgleich	1	1	2
Stellungnahmen	5	6	4
Beratungen	100	100	100
SchALVO-Infobox beteiligte Betriebe	204	204	204
Anzahl Infobox	5	6	6
Prüfung Aufzeichnungspflicht	23	27	39



Beratung

Die Produktion umweltverträglich erzeugter und qualitativ hochwertiger Lebensmittel ist das Hauptziel des integrierten Pflanzenbaus. Zur Umsetzung ist eine fachlich fundierte, nicht ausschließlich an ökonomischen Interessen ausgerichtete Beratung wichtig. Diese ist im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz verankert und findet überwiegend in Form von Einzelberatungen, Gruppenberatungen und Informationsveranstaltungen statt.



Bild: Versuchsfeldbegehung

Beratungen in den Bereichen Pflanzenschutz, Düngung, Sorten, Fruchtfolge, Bodenbearbeitung

	2011	2012	2013
Einzelberatungen vor Ort	200	200	200
telefonische Beratungen	800	1000	1200
Gruppenberatungen	8 Felderbegehungen mit jeweils 30-40 Personen	8 Felderbegehungen mit jeweils 30-40 Personen	8 Felderbegehungen mit jeweils 30-40 Personen
Informationsveranstaltungen	11 je 60 Landwirte insgesamt 650 Landwirte	11 je 60 Landwirte insgesamt 650 Landwirte	11 je 60 Landwirte insgesamt 650 Landwirte
Infoservice	25 aktuelle Mitteilungen über E-mail oder Fax (je 400 Landwirte), Bandbesprechungen (1100 Abfragen)	25 aktuelle Mitteilungen über E-mail oder Fax (je 400 Landwirte), Bandbesprechungen(900 Abfragen)	25 aktuelle Mitteilungen über E-mail oder Fax (je 400 Landwirte), Bandbesprechungen (600 Abfragen)

Die Informationsveranstaltungen finden in den Gemeinden oder in den Räumlichkeiten des Landwirtschaftsamtes außerhalb der Vegetationszeit statt. Hier werden neben der Produktionstechnik die neuesten Sorten, Pflanzenschutzmittel oder Produktionstechniken vorgestellt und besprochen. Auch über neue gesetzliche Bestimmungen wird ausführlich informiert.

Telefonische Beratung wird in der Hauptvegetationszeit nachgefragt; sie muss abhängig von der Jahreszeit und der vorhandenen Witterung kurzfristig erfolgen. Der Infoservice erfolgt alle 14 Tage, in der Saison auch wöchentlich, mit Hinweisen und Empfehlungen. Sie werden als E-Mail oder Fax verschickt und können auch telefonisch abgefragt werden.

Für die Anwendung (Landwirt) und Abgabe (Verkäufer) von Pflanzenschutzmitteln ist ein Sachkundenachweis erforderlich. Für Landwirte und Verkäufer ohne qualifizierten landwirtschaftlichen Berufsabschluss (Bsp.: Nebenerwerbslandwirte) werden zur Erlangung der Sachkunde durch das Landwirtschaftsamt regelmäßig Qualifizierungslehrgänge durchgeführt.

Fachrechtskontrolle

Anhand eines vom Regierungspräsidium Stuttgart vorgelegten Aktionsplanes wird eine problemorientierte und effektive Kontrolle des Fachrechts in der Pflanzenproduktion umgesetzt. Ziel des Aktionsplanes ist es, die Vorgaben in der pflanzlichen Erzeugung in Bezug auf eine ordnungsgemäße Erzeugung und hinsichtlich des Schutzes des Verbrauchers und der Umwelt zu gewährleisten. Im Pflanzenschutz werden Kontrollen zur Einhaltung der Anwendungsbestimmungen von Pflanzenschutzmitteln und des Verkehrs von Pflanzenschutzmitteln (Handel), insbesondere beim Import, durchgeführt.

Pflanzenschutzrechtliche Überwachungsmaßnahmen

Kontrolltatbestand	2011	2012	2013
Überwachung des Verkehrs mit PSM	3	3	2
Pflanzenschutzmittelanwendung und Betriebskontrollen	120	130	130
PSM-Anwendung auf <u>nicht</u> landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Freilandflächen	12	10	8

Bei der Düngung bildet die Düngeverordnung den rechtlichen Rahmen. Die Einhaltung wird durch Betriebs-, Anlass- und Flächenkontrollen in verschiedenen Bereichen überprüft.

Düngemittelrechtliche Überwachungsmaßnahmen

Düngemittelanwendung	3 470 ha 290 Betr.	3 670 ha 290 Betr.	3 670 ha 290 Betr.
Düngebedarfsermittlung	27	27	27
Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflicht	17	17	17
Anwendungsbeschränkungen und -verbote	7	7	7
Ausnahmegenehmigung Sperrzeit	0	0	31
Ausnahmegenehmigung N-Obergrenze	3	3	3

Fachbereich Tierische Erzeugung

Tierzucht

Der Fachbereich 3 wurde 1997 aus dem Tierzuchtamt Schwäbisch Hall und den ehemaligen Referaten Tierische Produktion bei den früheren Landwirtschaftsämtern Blaufelden und Schwäbisch Hall im Rahmen der Verwaltungsreform gebildet. Bereits 1995 wurde das Tierzuchtamt Heidelberg aufgelöst und dessen Aufgaben auf die Tierzuchtämter Schwäbisch Hall und Herrenberg aufgeteilt.

Im Bereich der Tierzucht obliegen dem Landwirtschaftsamt folgende Aufgaben

- Überwachung der Leistungsprüfung in den Regierungsbezirken Stuttgart und Karlsruhe (Ausstellung, Erfassung und Weiterleitung züchterischer Daten über Kennzeichnung, Abstammungssicherung, Bedeckung und Besamung, Embryotransfer, Zu- und Abgänge)
- Zuchtleitung Limpurger Rind
- Mitwirkung bei Tierschauen
- Durchführung der Tierschau beim Mannheimer Maimarkt
- Unterrichtstätigkeit an der ALH Kupferzell
- Beratung bei der art- und umweltgerechten Erzeugung tierischer Produkte
- Arbeitskreis Mutterkuhhaltung
- Gläserne Produktion
- Mitwirkung bei den CC-Tierkennzeichnungskontrollen.

Drei Leistungsinspektoren des Landwirtschaftsamtes Ilshofen haben die Fachaufsicht über Zuchtwarte und Probenehmer des Landesverbandes für Leistungsprüfungen in der Tierzucht.

Entwicklung der Milchleistungsprüfung (MLP):

Zahl der MLP-Betriebe	2613	2587	2427
Kühe unter MLP	110.412	114.253	113.386
Ø Milchleistung /Jahr/BW¹⁾	7352 / 4,14F/ 3,41 E	7459 / 4,15 F/ 3,43E	7330 / 4,15 F/ 3,41 E
Leistungsinspektoren	2,5	2,5	2,0
Zuchtwarte	37	37	36
Amtliche Probenehmer	287	284	253

¹⁾ Milchleistung in kg / Fettgehalt in Prozent / Eiweißgehalt in Prozent

Elf Mal pro Jahr wird eine Milchleistungsprüfung, meist von Zuchtwarten oder Probenehmern, auf den Betrieben durchgeführt. Dabei wird die Tagesmilchmenge erfasst und es werden Proben für die Feststellung der verschiedenen Milchinhaltsstoffe entnommen, analysiert und die Ergebnisse werden dem Landwirt zur leistungs- und tiergerechten Fütterung zur Verfügung gestellt und für die Zuchtwertschätzung aufbereitet. Aufgabe der Leistungsinspektoren am LWA ist es,

- die Daten aus der Leistungs- und Qualitätsprüfung sowie der Abstammungssicherung, die vom Landeskontrollverband erhoben werden, zu prüfen und die Korrektur zu veranlassen,
- die einheitliche Durchführung der Leistungsprüfungen durch fachliche Anweisungen und Nachkontrollen sicherzustellen und
- die Ergebnisse der Milchleistungsprüfung bei Veranstaltungen vorzustellen.

Zuchtleitung Limpurger Rind

Das Limpurger Rind gehört zu den gefährdeten Nutztierassen. Bei diesen Rassen erfolgt die züchterische Betreuung in Baden Württemberg durch staatliche Zuchtleiter.

Folgenden Aufgaben gehören zur Zuchtleitung:

- Auswahl von Zuchttieren
- Durchführung eines EDV-gestützten Anpaarungsprogrammes
- Monitoring
- Beratung von Zuchtbetrieben
- Durchführung von Zuchttierschauen.



Bild: Bulle und Kuh der Rasse Limpurger

Das Limpurger Rind ist die älteste noch existierende württembergische Rinderrasse. Es zeichnet sich durch eine besondere Fleischqualität aus. Ein Nischenprodukt - die Erzeugung von Weidemastochsen - wird allmählich aufgebaut und lässt die ursprüngliche Produktion in Anknüpfung an die alte Tradition wieder aufleben. Der überwiegende Teil der Population befindet sich im Nordosten von Baden-Württemberg. Aber auch immer mehr Rinderhalter außerhalb der Region interessieren sich für diese Rasse. Das Limpurger Rind wurde von der GEH (Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen) zur gefährdeten Rinderrasse 2011 gekürt.

	<p>Weideochse vom Limpurger Rind g.U. Das Fleisch der Limpurger ist von besonderer Qualität. Nach langjährigem Engagement der Limpurger Züchter wurde der Weideochse vom Limpurger Rind am 24.09.2013 von der EU-Kommission als geschützte Ursprungsbezeichnung (g.U.) eingetragen. www.limpurger-rind.de</p>	
--	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

Landesaktion Gläserne Produktion

Die „Gläserne Produktion“ soll die Bevölkerung mit den Erzeugungsgrundlagen vertraut machen und das Vertrauen in die heimische Lebensmittelproduktion stärken. Dabei soll deutlich werden, dass die heimische Landwirtschaft bemüht ist, die Erzeugung nach den Wünschen der Verbraucher auszurichten, um den Anforderungen an Umwelt- und Tierschutz nachzukommen.

Einen Schwerpunkt bilden im Landkreis Schwäbisch Hall die Schülertage, die im jährlichen Wechsel im Raum Schwäbisch Hall oder Crailsheim vom Landwirtschaftsamt organisiert werden. Schulklassen der umliegenden Schulen besuchen einen landwirtschaftlichen Betrieb, auf dem sie an verschiedenen Stationen Einblicke in die Landwirtschaft und Ernährung bekommen. Hinzu kommen jährlich im Wechsel zwei bis vier Betriebe, die im Rahmen der „Gläsernen Produktion“ ihre Stalltüren für die Besucher öffnen. Sie werden bei der Vorbereitung und Durchführung unterstützt.

Durchführung der Aktion Gläserne Produktion im Landkreis Schwäbisch Hall

	2011	2012	2013
Schülertage – Anzahl Schulklassen	15	15	21
erreichte Schüler u. Begleitpersonen	330 + 30	320 + 30	510 + 50
Betriebe mit Gläserner Produktion	2	3	2
Zahl der Besucher	3700	3000	5000

Tier- und umweltgerechte Erzeugung tierischer Produkte

In der Fütterungsberatung geht es um eine leistungsgerechte Fütterung, die an die Milchleistung der Tiere angepasst ist. Die Milchleistung ist neben der Nutzungsdauer und der Tiergesundheit eines der wichtigsten Kriterien für die Wirtschaftlichkeit der Milchviehhaltung. Die Beratung ist eng mit der Koordination der Grundfuttermitteluntersuchung verbunden. Aufbauend auf den Analysewerten und den Ergebnissen der Milchleistungsprüfung können die Betriebsleiter gezielt tier- und leistungsgerechte Rationen zusammenstellen. Durch eine an den Bedarf angepasste Fütterung wird eine umweltgerechte Erzeugung erreicht und unnötiger Nährstoffaustrag vermieden. Gleichzeitig fließen die Ergebnisse der Grundfutteruntersuchung in eine landesweite Auswertung ein.



In der tierischen Erzeugung werden Beratungen in der Rinderhaltung in folgenden Bereichen durchgeführt:

Beratungen in der art- und umweltgerechten Tierhaltung

Art der Beratungen	2011	2012	2013
Betriebszweigauswertung (Betriebe)	15	17	17
Futtermitteluntersuchungsring (Betriebe)	85	83	85
Stallbauberatungen inkl. technische Verbesserungen	35-40	30 - 35	30 - 35
sonstige produktionstechnische Beratungen	75 - 85	75 - 85	75 - 85

Bei der Stallbauberatung stehen Tierkomfort und die Optimierung der Arbeitsabläufe im Vordergrund. Für den Tierkomfort sind tiergerechte Liegebuchten und auf die Bedürfnisse der Tiere abgestimmte Laufgänge und Fressbereiche entscheidend. Eine optimale Abstimmung der Funktionsbereiche ist gleichzeitig die Grundlage für eine optimierte Arbeitswirtschaft und erhöht die Arbeitsproduktivität.



In der Rinderhaltung hat neben der Milchviehhaltung die Mutterkuhhaltung eine große Bedeutung. Trotz der vergleichsweise niedrigen Tierzahl kommt ihr für die Grünlandnutzung eine wichtige Bedeutung zu, da Mutterkühe deutlich extensiver gehalten werden. Das Landwirtschaftsamt veranstaltet deshalb eine Workshop-Reihe mit 5 bis 6 Veranstaltungen speziell für Mutterkuhhalter. Ergänzt werden diese Workshops durch Betriebsbesichtigungen, die vom Landwirtschaftsamt koordiniert werden. Neben produktionstechnischen Themen rücken zunehmend die Aspekte Landschaftserhalt, Tourismus und Vermarktung ins Blickfeld.



Die Schweinehaltung hat im Landkreis Schwäbisch Hall traditionell eine große Bedeutung. Die tier- und umweltgerechte Erzeugung ist Kernpunkt der Beratung und Bildungsarbeit. Tierwohllabel erhöhen die Anforderungen in der Haltung und sollen die Präferenz des Verbrauchers für regional erzeugtes Schweinefleisch erhöhen.

Landschaftspflege mit Schafen ist insbesondere bei schwer zugänglichen und aus Naturschutzsicht besonders wertvollen Grünlandbeständen eine wertvolle Hilfe. Das Landwirtschaftsamt berät die Schafhalter in Fragen der Zucht, Haltung und Fütterung ihrer Tiere.



Fachbereich Ernährung, Haushaltsökonomie Fachschule in Teilzeitform

Fachschule in Teilzeitform

Die Fachschule für Landwirtschaft, Fachrichtung Hauswirtschaft, Ergänzungsangebote bereitet auf die Aufgaben im ländlichen Haushalt und im landwirtschaftlichen Unternehmen vor. Ziel der Fachschule ist die Ausbildung zur „Staatlich geprüften Fachkraft für den ländlichen Haushalt“. Im Unterricht werden berufliche Handlungskompetenzen vermittelt. Das anwendungsbezogene Fachwissen umfasst das Erbringen hauswirtschaftlicher Versorgungs- und Betreuungsleistungen sowie das Erschließen von Systemzusammenhängen in Familie, Unternehmen und Gesellschaft.

Der Unterricht wird in Teilzeitform angeboten und erstreckt sich über zwei Jahre (insgesamt 600 Unterrichtseinheiten). Durch Belegen von Zusatzunterricht kann auch gleichzeitig eine Vorbereitung auf die Prüfung zur/zum Hauswirtschafter/in erfolgen. Die Aufnahme an die Fachschule ist an Voraussetzungen gebunden (Hauptschulabschluss, Berufschulabschluss oder gleichwertiger Bildungsstand oder 3-jährige Berufstätigkeit).

Neben dem praktischen und theoretischen Unterricht (Hauswirtschaft, Betriebliche Kommunikation, Betriebswirtschaftslehre, Unternehmensführung) führen die Schülerinnen und Schüler noch Projektarbeiten (in Gruppen und einzeln) durch, die dokumentiert und vor der Klasse präsentiert werden. Die Fachschule schließt mit einer Prüfung mit schriftlichen, mündlichen und praktischen Prüfungsteilen ab.

Im Jahr 2011 besuchten 26 Schülerinnen die Fachschule für Hauswirtschaft, in 2012 41 und im Jahr 2013 55 Schülerinnen und Schüler.

Landesinitiative BeKi - Bewusste Kinderernährung

Mit der Landesinitiative BeKi werden in Tageseinrichtungen für Kinder, Schulen und Erwachsenenbildungseinrichtungen durch BeKi-Fachfrauen Veranstaltungen angeboten, die Kinder helfen sollen,

- die Vielfalt der Lebensmittel kennen und schätzen zu lernen,
- gesundheitsbewusst zu essen und zu trinken,
- selbstständiger zu werden und z. B. die Körpersignale von Hunger und Sättigung zu beachten.

Ziel der Landesinitiative BeKi sind gesunde, leistungsfähige und lebensfähige Kinder. BeKi-Maßnahmen tragen zur Verbesserung der Ernährungssituation von Kindern bei. Außerdem sollen Eltern und weitere Erziehungsbeauftragte wie LehrerInnen und ErzieherInnen durch BeKi wissenschaft-



lich fundiertes Ernährungswissen und Ernährungserziehungskompetenzen erlernen. Die Koordination des BeKi-Programmes und die Betreuung der Fachfrauen für Kinderernährung wird vor Ort vom Landwirtschaftsamt durchgeführt. Im Landkreis Schwäbisch Hall waren in den Jahren 2011 - 2013 sechs Fachfrauen für Kinderernährung im Rahmen der Initiative BeKi - Bewusste Kinderernährung tätig. Sie führten 152 Einsätze mit über 3.000 Teilnehmern in Schulen, Kindertagesstätten und Kleinkindgruppen durch. Außerdem führten die Fachfrauen in Kooperation mit dem Landwirtschaftsamt in den Jahren 2011 - 2013 22 Fortbildungen für ErzieherInnen, Lehrkräfte und Tagespflegepersonen mit insgesamt über 300 TeilnehmerInnen durch.

Landesinitiative Blickpunkt Ernährung



Die Landesinitiative Blickpunkt Ernährung steht immer unter einem bestimmten Schwerpunktthema, das alle zwei bis drei Jahre wechselt. Dies war 2011 und 2012 das Thema Obst und 2013 das Thema Brot. Da in deutschen Haushalten pro Kopf und Jahr ca. 82 kg Lebensmittel weggeworfen werden (jedes achte Lebensmittel, das wir kaufen, werfen wir weg), wurde im Jahr 2013 zusätzlich zum Schwerpunktthema auch noch das Thema „Nachhaltigkeit“ aufgegriffen. Mit der Landesinitiative Blickpunkt Ernährung werden unabhängige und neutrale Verbraucherinformationen im Bereich der Lebensmittel, der Ernährung und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes vermittelt, damit der aufgeklärte Verbraucher bei der Ernährung eigenverantwortlich handeln kann. Dazu werden in Vorträgen, Ausstellungen, Aktionen, Workshops und über Printmedien grundlegende Kenntnisse über Anbau, Produktion, Verarbeitung und Zubereitung unserer Lebensmittel vermittelt.

Das Landwirtschaftsamt ist vor Ort Ansprechpartner für die Landesinitiative Blickpunkt Ernährung und führt die Veranstaltungen durch. In den Jahren 2011 bis 2013 wurden über 200 Veranstaltungen mit fast 8.000 Teilnehmern durchgeführt.

Landesinitiative Komm in Form

Diese Initiative für clevere Ernährung in Baden-Württemberg wurde 2008 ins Leben gerufen. Mit ihr will Baden-Württemberg die Ernährungssituation der Kinder und Jugendlichen bis zum Jahr 2018 verbessern. Diese Initiative stellt nicht nur Informationen für Kinder, Jugendliche, Eltern und Bildungseinrichtungen bereit, sondern möchte auch viele Verantwortliche in Kindergarten, Schule und Freizeit an einen Tisch bringen. Deshalb müssen an den Projekten auch immer mindestens drei Kooperationspartner beteiligt sein. Die Freude und das praktische Erleben beim Essen stehen bei allen Aktivitäten im Mittelpunkt. Denn dadurch können Kinder genießen und die sinnliche Welt der Lebensmittel kennen lernen. Damit wird mittelfristig die Gesundheit der Jugend gefördert und Übergewicht vorgebeugt. Für die Umsetzung dieser Initiative vor Ort ist das Landwirtschaftsamt verantwortlich. In den Jahren 2011 bis 2013 wurden schwerpunktmäßig folgende drei Projekte durchgeführt:



1. TEENIE-FOOD - Die neue Lust am Kochen

Dieses Projekt wird seit 2009 durchgeführt. Die Kooperationspartner sind die Vereine landwirtschaftlicher Fachbildung Schwäbisch Hall und Crailsheim. Zielgruppe sind Jugendliche im Alter von 12 bis 18 Jahren. Sie erhalten Kenntnisse über vollwertige Ernährung, Lebensmittel und Tischkultur und kochen gemeinsam einfache Gerichte. Schulen, Gemeinden und Freizeiteinrichtungen können dieses Angebot abrufen. In den Jahren 2011 bis 2013 wurden in verschiedenen Gemeinden insgesamt 13 Kurse mit insgesamt 153 Jugendlichen durchgeführt. .

2. Kooperationsprojekt mit der Maria-Montessori-Schule Ilshofen

Seit Ende 2010 sind wir Kooperationspartner eines Komm in Form - Projektes der Maria-Montessori-Schule in Ilshofen unter dem Motto „Komm mit - clevere Ernährungsweisen auf dem Bauernhof kennen lernen“. Acht Kinder aus der Mittelstufe der Förderschule gehen regelmäßig auf einen Bauernhof, um dort die Herkunft und Verarbeitung von regionalen Lebensmitteln praktisch kennen zu lernen und Informationen über gesunde Ernährung zu erhalten.

3. Jugendbegleiter Ernährung

2011 wurden am Landwirtschaftsamt in Kooperation mit dem Ernährungszentrum Mittlerer Neckar und der Landesakademie für Jugendbildung in einer 8-tägigen Schulung weitere 12 Jugendbegleiter Ernährung qualifiziert.

Jugendbegleiter Ernährung bieten im Rahmen der Ganztagesbetreuung der Schulen für ein Schulhalbjahr drei Unterrichtsstunden pro Woche Fachpraxis und Hintergrundwissen rund ums Essen und Trinken an. Damit erwerben Schülerinnen und Schüler in 60 Unterrichtsstunden pro Schulhalbjahr über die Kochpraxis Kompetenzen für ihren Alltag. Die Jugendbegleiter Ernährung werden vom Landwirtschaftsamt regelmäßig weitergebildet.

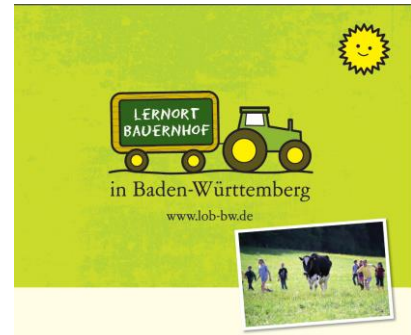
Frühstück auf dem Bauernhof im Landkreis Schwäbisch Hall

Seit dem Jahr 2008 wird im Landkreis Schwäbisch Hall auf Initiative des Landwirtschaftsamtes die Aktion „Frühstück auf dem Bauernhof“ durchgeführt. Die Koordination dieser Aktion erfolgt durch das Landwirtschaftsamt. Es beteiligen sich jährlich ca. zehn landwirtschaftliche Betriebe mit insgesamt über 1.000 Gästen. Seit 2013 wurde diese Aktion ausgeweitet auf zwei Monate, in denen die einzelnen Betriebe oft mehrere Termine anbieten. So konnten 2013 fast 1.600 Gäste beim Bauernhoffrühstück begrüßt werden. Die Aktion wird im Rahmen der Landesinitiative Gläserne Produktion statt.



Lernort Bauernhof

Das Projekt „Lernort Bauernhof“ wird als Projekt des Landes Baden-Württemberg in Kooperation mit den Landkreisen Hohenlohe, Main-Tauber und Rems-Murr sowie mit dem „Klassenzimmer Bauernhof“ des Bauernverbandes Schwäbisch Hall-Hohenlohe-Rems weitergeführt. Es finden jährlich Fachgespräche und Grundlagenschulungen für Neueinsteiger sowie bereits teilnehmende landwirtschaftliche Betriebe statt. Außerdem werden jährlich Lehrerfortbildungen für alle Schularten auf landwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt. Die teilnehmenden Betriebe können unter www.lob-bw.de abgerufen werden. Die qualifizierten Betriebe erhielten ein Hofschild, mit dem sie auf die Aktion aufmerksam machen.



Fachbereich Ausgleichsleistungen

Durchführung des Verfahrens „Gemeinsamer Antrag“

Zentrale Aufgabe des Fachbereiches 5 ist die Durchführung des Antragsverfahrens für Ausgleichsleistungen. Alle Ausgleichsleistungen und Direktzahlungen sind in einem „Gemeinsamen Antrag“ zusammengefasst. Jeder Antragsteller kann mit einem Antrag eine Vielzahl von Ausgleichsleistungen beantragen. Der „Gemeinsame Antrag“ kann mit Hilfe eines 24-seitigen Papierformulars oder online mit Hilfe des Programms „FIONA“ beantragt werden.

Die Bearbeitung des Gemeinsamen Antrages verläuft in jedem Jahr nach dem gleichen Verfahren. Mitte Februar erhalten die Antragsteller die Antragsunterlagen zugestellt. Die Antragsentgegennahme erfolgt im Bestellverfahren. Hierzu erhalten alle Antragsteller vom Landwirtschaftsamt einen Termin für die Abgabe des Antrages. Bei diesem Termin erfolgt eine erste Prüfung des Antrages. Ausschlussfrist für den Gemeinsamen Antrag ist der 15.05. Änderungen können bis 31.05. vorgenommen werden. Nach der Bearbeitung des Antrages erfolgt die Bewilligung zu vorgegebenen Terminen.



Bild: Workshop im Vorfeld der Antragsannahme

Anträge und Bewilligungsvolumen im Rahmen des Gemeinsamen Antrages in den Jahren 2011 bis 2013

Maßnahme	2011		2012		2013 ¹⁾	
	Zahl der Anträge	Bewilligungsbetrag in €	Zahl der Anträge	Bewilligungsbetrag in €	Zahl der Anträge	Bewilligungsbetrag in €
Maßnahmen der 1. Säule						
Betriebsprämie	2.439	23.185.140	2.390	22.635.794	2.334	21.513.601
Grünlandprämie	607	662.625	-	-	-	-
Kuhprämie	607	437.570	-	-	-	-
Eiweißprämie	90	10.311	-	-	-	-
Schalenfrüchte	1	167	-	-	-	-
Maßnahmen der 2. Säule und SCHALVO						
MEKA	1.974	5.346.126	1.849	3.921.660	1.467	3.142.278
SCHALVO	193	306.801	200	325.499	186	308.810
Ausgleichszulage Landwirtschaft	1.963	2.007.047	1.829	1.521.998	1.602	1.321.208
Umweltzulage Wald	363	66.806	319	65.600	295	64.950
Einkommensverlustprämie	80	12.235	73	10.914	64	9.441
Landschaftspflegerichtlinie	266	304.161	274	327.470	258	351.059
Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen			1	2.470		

¹⁾ zum Zeitpunkt der Erstellung des Verwaltungsberichts sind noch nicht alle Maßnahmen bewilligt bzw. vollständig bewilligt

Unter die Maßnahmen der 1. Säule fallen Direktzahlungen der EU. Maßnahmen der 2. Säule sind Maßnahmen zur Entwicklung des Ländlichen Raumes. Sie sind Bestandteile der Maßnahmen- und Entwicklungspläne, die vom Land für bestimmte Zeiträume erstellt werden und von der EU genehmigt wurden. Sie werden vom Land kofinanziert.

Übertragung von Zahlungsansprüchen

Die Zahlungsansprüche wurden 2005 zugeteilt. Diese Zahlungsansprüche können unter bestimmten Voraussetzungen auf andere Betriebe übertragen werden. In der Regel ist dies mit Flächenübertragungen (Hofübergabe, Pacht, Kauf) verbunden. Die Übertragung basiert auf privatrechtlicher Grundlage, können aber über die untere Landwirtschaftsbehörde gemeldet werden. Die Übertragung wird in der Zentralen InVeKos-Datenbank (ZID) vollzogen.

Übertragungen von Zahlungsansprüchen

	2011	2012	2013
Übertragungen	564	475	469
Änderung der Rangfolge	16	7	
Registrierung als Betriebsinhaber	79	65	107

Vor-Ort-Kontrollen im Bereich des Gemeinsamen Antrags

Kontrollen der flächenbezogenen Förder- und Ausgleichsleistungen

Sowohl die Direktzahlungen als auch die Ausgleichsleistungen müssen durch Stichprobenkontrollen vor Ort in ausgewählten Unternehmen überprüft werden. Die Durchführung der Vor-Ort-Kontrollen ist in verschiedenen EG-Verordnungen geregelt.

Die betroffenen Kontrollbetriebe werden zentral nach einer Risikoanalyse und dem Zufallsprinzip ausgewählt. Die ausgewählten Betriebe werden in Gruppen eingeteilt, denen bestimmte Förder- und Ausgleichsprogramme zugewiesen sind. Die Kontrollen werden durch Kontrollteams durchgeführt. Diese bestehen aus einem Bediensteten der unteren Landwirtschaftsbehörde und einem Vermessungstechniker der unteren Flurneuordnungsbehörde sowie je nach Fördermaßnahme weiteren Bediensteten der zuständigen unteren Fachbehörden. Geprüft werden die Einhaltung der Verpflichtungen und Flächenangaben. Die Kontrollen müssen in definierten Zeiträumen durchgeführt werden und nehmen je nach Flächenumfang und -struktur mehrere Tage je Betrieb in Anspruch.

Jahr	Prüfzeitraum 1	Prüfzeitraum 2	Prüfzeitraum 3	Prüfzeitraum 4	Kontrolle durch Satellitenfernerkundung	Gesamtzahl der InVeKoS-Kontrollen
2011	49	58	4	7	94	212
2012	56	68	3	16	0	143
2013	42	87	8	10	0	147

Ein Teil der Kontrollen wird mittels Satellitenfernerkundung durchgeführt. Dabei werden in ausgewählten Gebieten Lage, Größe und Nutzung der Flächen anhand von Luftbildern geprüft. Wenn die ermittelten Ergebnisse nicht plausibel sind, wird die Fernerkundung durch terrestrische Kontrollen vor Ort ergänzt. Die Fernerkundung ermöglicht eine Reduzierung des Umfangs der Flächenkontrollen. Kommt es bei Vor-Ort-Kontrollen zu Abweichungen bei der Größe und der Nutzung, müssen Förder- und Ausgleichsleistungen zurückgefordert werden.

Cross Compliance-Kontrollen

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 ist die Gewährung von Direktzahlungen und Ausgleichsleistungen bei flächenbezogenen Maßnahmen an die Einhaltung von Vorschriften in den Bereichen Umwelt, Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit sowie Tiergesundheit und Tierschutz geknüpft (Cross Compliance). Verstöße gegen die entsprechenden Vorschriften führen zu einer Kürzung der Direktzahlungen und Ausgleichsleistungen.

Die Cross-Compliance-Regelungen umfassen:

- Regelungen zur Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand,
- Regelungen zur Erhaltung von Dauergrünland,
- 17 Regelungen zu den Grundanforderungen an die Betriebsführung.

Die Cross Compliance Kontrollsystem umfasst zwei Komponenten:

- Die systematischen Kontrollen und
- Cross Checks.

Das EU-Recht schreibt grundsätzlich vor, dass die Einhaltung der anderweitigen Verpflichtungen systematisch durch die fachlich zuständige Behörde bei mindestens 1 % der Betriebe je Richtlinie bzw. Verordnung geprüft werden muss, es sein denn, das Fachrecht sieht einen anderen Mindestkontrollsatz pro Kalenderjahr vor. Darüber hinaus sind, von den fachlich zuständigen unteren Verwaltungsbehörden im Rahmen der bestehenden Fachrechtskontrollen, auch alle weiteren festgestellten Verstöße gegen die anderweitigen Verpflichtungen durch einen Empfänger von Zahlungen an die untere Landwirtschaftsbehörde zu melden (sogenannte Cross Checks).

Grundsätzlich sind die Kontrollen von den zuständigen Fachbehörden durchzuführen. Im Landkreis Schwäbisch Hall führt die Landwirtschaftsbehörde die Kontrollen in den Bereichen Umwelt und Tierkennzeichnung und -registrierung durch. Die Kontrollen zum Tierschutz sind Aufgabe des Amtes für Veterinärwesen und Verbraucherschutz. Die unteren Landwirtschaftsbehörden haben aber Zahlstellenfunktion und führen bei allen Verstößen die Kürzungen durch.

Kontrollen im Rahmen von Cross Compliance

	Systematische Kontrollen und Cross-Checks		
	2011	2012	2013
Regelungen zur Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand	33	26	40
Umwelt			
Vogelschutzrichtlinie	18	26	35
FFH-Richtlinie	18	26	34
Grundwasser-Richtlinie	18	26	38
Nitrat-Richtlinie	31	31	54
PSM-Richtlinie	18	26	35
Klärschlamm-Richtlinie	-	-	-
Phosphat	18	26	34
Tierkennzeichnung und -registrierung			
Kennzeichnung Rinder	48	45	46

Übertragung von Milchmengen nach der Milchgarantieverordnung

Nach § 2 der Verordnung zur Durchführung der EG-Milchabgabenregelung (Milchabgabenverordnung vom 7.03.2007 in Verbindung mit § 8 sowie § 20) sind die unteren Landwirtschaftsbehörden für das Ausstellen der entsprechenden Übertragungsbescheinigungen zuständig. Im Einzelnen kommen der unteren Landwirtschaftsbehörde folgende Aufgaben zu:

- Ermittlung der Referenzmenge und Bescheidung in den Fällen, in denen die Referenzmenge außerhalb der Milchbörse übertragen wird,
- Ermittlung der verkaufsfähigen Referenzmengen beim Verkauf über die Börse.

Bei Übertragungen außerhalb der Milchbörse handelt es sich im Wesentlichen um Pachtverlängerungen, um Hofübergaben und Erbfälle sowie Änderungen in der Gesellschaftsform.

Übertragung der Milchmenge (ohne Milchbörse) – nach § 8 Milchabgabenverordnung

	2010/11		2011/12		2012/13	
	Fälle	Referenzmenge in kg	Fälle	Referenzmenge in kg	Fälle	Referenzmenge in kg
Pachtverlängerung	0		0		0	
Rückgewähr, alt	0		1	58.000	0	
Rückgewähr, neu	38	643.583	30	555.594	20	394.541
Gesamter Betrieb	2	204.801	7	1.018.524	3	299.724
Referenzmengenübergang an Verwandte in gerader Linie oder Ehegatten	8	857.711	8	722.362	10	2.777.180
Erbfolge	1	25.700	1	30.150	0	
Eintritt in eine Gesellschaft	7	3.005.406	8	4.111.120	7	2.118.988
Auflösung einer Gesellschaft	10	3.302.476	2	977.406	3	1.152.376
Wahrnehmung Übernahme	13	241.822	5	216.112	0	

In diesen Fällen und bei Übertragungen über die Börse müssen die Referenzmengen ermittelt werden. Dabei sind die Flächennutzung und Zuteilung der Referenzmengen zur Einführung der Milchquote zu Grunde zu legen.

**Über die Milchbörse verkaufte Milchmenge
im Landkreis Schwäbisch Hall:**

Jahr	Fälle	Verkaufte Menge in kg
2011	103	5.123.552
2012	73	3.702.064
2013	38	2.761.830

Genehmigungen nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz

Rechtsgeschäftliche Veräußerungen von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken bedürfen der Genehmigung durch die untere Landwirtschaftsbehörde. Rechtsgrundlage hierfür ist das Agrarstrukturverbesserungsgesetz (ASVG).

Durchführung des Grundstücksverkehrsgesetzes/Agrarstrukturverbesserungsgesetz und des Landpachtverkehrsgesetzes in den Jahren 2011 - 2013

	2011	2012	2013
Grundstücksverkehr: Zahl der Fälle	516	444	581
Genehmigungen	487	402	507
Genehmigung durch Fristablauf	1		
Zeugnis über Genehmigungsfreiheit	12	35	61
Genehmigung unter Bedingung	1	1	3
Genehmigung unter Auflage	3	1	1
Versagung	5	1	7
Ausübung des Vorkaufsrechts	1	1	
Rücknahme	5	3	2
Abgabe wegen Unzuständigkeit	1		
Landpachtverkehr: Zahl der Fälle	152	136	229

Ausbildungsberatung in der Land- und Hauswirtschaft

Das Landwirtschaftsamt Schwäbisch Hall nimmt in der Ausbildungsberatung für land- und hauswirtschaftliche Berufe die Ausbildungsberatung für die Region Franken wahr. Es ist in diesem Bereich überregional zuständig.

Zu den Aufgaben in der Ausbildungsberatung gehört die Beratung in Fragen der Aus- und Fortbildung, die Unterstützung bei der Vermittlung von Ausbildungsstellen und die Unterstützung der Auszubildenden insbesondere in der praktischen Ausbildung. Bei der Anerkennung der Ausbildungsbetriebe wirkt das Landwirtschaftsamt mit, die Ausbildungsbetriebe werden beraten und betreut. Der praktische Teil der Zwischen- und Abschlussprüfung wird vom Landwirtschaftsamt vorbereitet und durchgeführt.

Landwirtschaft

Zusätzlich zu den oben genannten Aufgaben werden in der Landwirtschaft Ausbildungstreffen zur Vorbereitung auf die Zwischen- und Abschlussprüfung durchgeführt.

Ausbildungsberatung in der Landwirtschaft in den Jahren 2011 bis 2013 im Landkreis Schwäbisch Hall

	Anzahl der Auszubildenden mit Ausbildungsverträgen	Anzahl der Auszubildenden ohne Ausbildungsverträgen (Berufsgrundbildungsjahr/ BFQ/ 2Jährige Berufsfachschule)	Azubitreffen einschl. Unterweisungen (Tage)	Betriebsbesuche (Anzahl)	Vorbereitungs - / Prüfungstage
2011	47	66	10	68	9
2012	47	66	10	62	9
2013	45	60	9	63	8



Bild: Beurteilung der Durchwurzelung von Weizenbeständen durch Auszubildende

Hauswirtschaft

Zur Ausbildungsberatung in der Hauswirtschaft gehören die Ausbildungsberufe Hauswirtschafter/in und Hauswirtschafter/in als Ausbildungsberuf der Landwirtschaft.

An den Standorten Heilbronn, Öhringen und Ilshofen werden Externe auf die Berufsabschlussprüfung nach § 45.2 BBiG vorbereitet. Die Prüfungen werden an den jeweiligen Prüfungsstandorten abgenommen.

Für Menschen mit Behinderungen nach § 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch gibt es die Ausbildung Hauswirtschaftshelfer/in. Diese wurde 2012 mit der Ausbildungsregelung zum Fachpraktiker/in Hauswirtschaft neu geregelt. Neben der Änderung der Bezeichnung des Ausbildungsberufes gehen auch Änderungen bei den Ausbildungsinhalten und der Ausbildungsmethodik einher. Damit sollen die Absolventen besser auf den Arbeitsmarkt vorbereitet sein.

Ausbildungsberatung Hauswirtschaft Region Franken 2011-2013
Landkreise Schwäbisch Hall und Heilbronn, Hohenlohekreis und Main-Tauber-Kreis

	2011	2012	2013
Ausbildungsverträge (über 3 Ausbildungsjahre)			
• Hauswirtschafter/in	89	104	90
• Hauswirtschafter/in als Ausbildungsberuf der Landwirtschaft	10	10	10
• Hauswirtschaftshelfer/in	103	79	72
• Insgesamt	212	193	172
Ausbildungsbetriebe			
• Hauswirtschaft	68	70	72
• Hauswirtschaft als Ausbildungsberuf der Landwirtschaft	13	13	12
• Insgesamt	81	83	84
Abschlussprüflinge			
• Hauswirtschafterinnen	26	32	18
• Hauswirtschafterinnen (Extern)	22	21	17
• Hauswirtschafterinnen als Ausbildungsberuf der Landwirtschaft	5	5	5
• Hauswirtschaftshelfer	24	20	11
• Insgesamt	77	78	51
Prüfungstage	23	21	20
Prüfungsausschusssitzungen	12	12	12
Infoveranstaltungen ZP/AP/Berichtsheftführung	10	10	10
Forum Hauswirtschaft und Ausbildung (für Ausbilderinnen)	2	2	-
Berufsinformation: Bildungsmesse/ Berufsinformationsmesse/ Berufswahlmesse/ Berufsorientierungsmesse/ Jobbörse/ Aktionstag Arbeitsagentur	7	7	8
Aktionstag für Berufsberater/innen	1	-	-

Berufsbezogene Erwachsenenbildung

Die Durchführung von Maßnahmen zur berufsbezogenen Erwachsenenbildung ist eine Querschnittsaufgabe. Ein Teil dieser Maßnahmen wird vom Landwirtschaftsamt durchgeführt; ein anderer Teil jedoch zusammen mit anderen Bildungsträgern. In der Regel sind dies die Vereine Landwirtschaftlicher Fachbildung (VLF), in kleinerem Umfang auch andere berufsständische Vereinigungen.

Die Geschäftsführung der Vereine Landwirtschaftlicher Fachbildung liegt beim Landwirtschaftsamt. Im Gegenzug übernehmen die Vereine die Durchführung der berufsbezogenen Erwachsenenbildung. Auch die Koordination der berufsbezogenen Erwachsenenbildung der verschiedenen Bildungsträger im Bereich der Land- und der Hauswirtschaft obliegt dem Landwirtschaftsamt.

Berufsbezogene Erwachsenenbildung in den Jahren 2011 bis 2013

	Veranstalter		
	LWA	VLF	andere Träger
	Durchführung durch das LWA	Koordination durch das Landwirtschaftsamt ¹⁾	Mitarbeit des Landwirtschaftsamtes ²⁾
Landwirtschaft			
Zahl der Veranstaltungen	84	30	10
erreichte Teilnehmer	2995	1958	1184
Hauswirtschaft ³⁾			
Zahl der Veranstaltungen	80	15	3
erreichte Teilnehmer	1421	389	292

- 1) Die Vereine Landwirtschaftlicher Fachschulabsolventen finanzieren und führen Veranstaltungen durch, das LWA übernimmt organisatorische Aufgaben
- 2) Das Landwirtschaftsamt ist Mitveranstalter und/oder bestreitet Teile der Veranstaltung
- 3) einschließlich Veranstaltungen im Rahmen der Landesinitiative Blickpunkt Ernährung

Die Palette der durchgeführten Maßnahmen reicht von Vortragsveranstaltungen über Seminare bis zu Workshops. Sie erstrecken sich über alle Fachgebiete. Die enge Kooperation vor allem mit den Vereinen Landwirtschaftlicher Fachbildung ermöglicht eine kostengünstige Durchführung. In der Hauswirtschaft finden viele Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit den Landfrauenvereinen statt.



Die Erwachsenenbildung in der Land- und Hauswirtschaft ist eine wichtige Aufgabe des Landwirtschaftsamtes. Unter anderem finden jährlich drei zentrale Fachtagungen statt, die in Zusammenarbeit mit anderen Bildungsträgern konzipiert werden

Forstamt

Aufgaben

Im Landkreis Schwäbisch Hall befinden sich rund 48.500 ha Wald, damit sind 33 % (Land BW 39 %) der Fläche von Wald bedeckt. Mit 47 % bildet der Kleinprivatwald den größten Anteil der Waldbesitzarten. 32 % der Fläche ist Staatswald, gefolgt vom Körperschaftswald mit 16 % und dem Großprivatwald mit 4 % (Abb. 1).

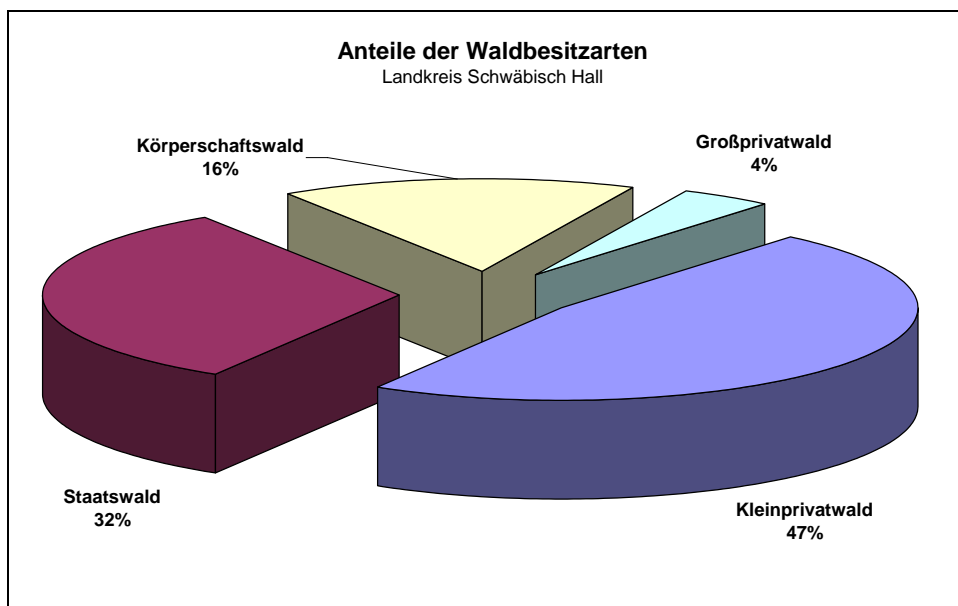


Abb. 1

Das Forstamt Schwäbisch Hall betreut im Landkreis den Staatswald und den Körperschaftswald, bestehend aus 30 Gemeindewäldern, den Wäldern der Stiftung „Hospital zum Heiligen Geist“ sowie dem Wald der Evangelischen Pfarrgutverwaltung in Michelbach.

Außerdem werden die Privatwaldbesitzer umfassend beraten. Die Aufgaben des Forstamtes reichen dabei von der kostenlosen Beratung und Förderabwicklung bis zur kostenpflichtigen Dienstleistung bei Holzernte, Pflanzung, Waldpflege und der Holzvermarktung.

Dreh- und Angelpunkt aller öffentlichen und privaten Forstbetriebe ist der Holzverkauf. Durchschnittlich stammen ca. 90 % der Einnahmen der Forstbetriebe aus dem Holzverkauf. In den Jahren 2011-2013 wurden durch das Forstamt über alle Waldbesitzarten hinweg rund 420.000 Festmeter Holz vermarktet.

Tab. 1: Holzverkauf Forstamt 2011-2013 in Festmeter ohne Rinde mit Derbholz im Reisig

	Kommunalwald	Privatwald	Sonstiger Körperschaftswald	Staatswald	Gesamt
2011	11.971	33.092	16.495	78.813	140.371
2012	13.363	29.799	17.536	81.714	142.412
2013	11.786	25.613	21.396	76.564	135.359
Alle Jahre	37.120	88.504	55.426	237.091	418.142

Abb. 1

Die Dichte an großen Sägewerken in der Raumschaft Schwäbisch Hall - Ostalbkreis - Heidenheim ist deutschlandweit einmalig. Gute Rahmenbedingungen für die regionale Vermarktung des Rohstoffs Holz. Da in den Jahren 2011-2013 nur kleine Mengen an ungeplanten Nutzungen (Sturm oder Käfer) anfielen, fand das Holz aufnahmefähige Abnehmer und konnte zu guten Preisen vermarktet werden.

Internationales Jahr der Wälder 2011

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat das Jahr 2011 zum Internationalen Jahr der Wälder (JdW) erklärt. Dies war für die Forstverwaltung Anlass, im Jahr 2011 eine „Waldkampagne“ durchzuführen. Neben landesweiten Veranstaltungen fanden auch im Landkreis Schwäbisch Hall einige Aktionen unter dem Kampagnendach statt:

Auftakt bildete die **Ausstellungseröffnung im Landratsamt** durch Landrat Gerhard Bauer und Forstamtsleiter Dr. Wickel (Abb. 2 und 3).



Abb. 2



Abb. 3

Im Rahmen der Ausstellung wurde das im Auftrag des Waldforums der Vereinten Nationen (UNFF) entwickelte **Logo zum Internationalen Jahr der Wälder** (Abb. 4) aufgegriffen.

Dieses Logo symbolisiert die vielfältigen Beziehungen des Menschen zum Wald. Es zeigt, wie eng die Wälder mit unserem Leben verknüpft sind und welche wichtigen Funktionen sie übernehmen.



Der Baum als Gesamtlogo steht für die Wälder dieser Erde in ihren weltweit sehr unterschiedlichen und vielfältigen Formen. Das Runde steht gleichzeitig auch für die Erdkugel und die Schöpfung an sich als ein zusammenhängendes Ganzes, dessen unterschiedliche Teile in vielfältiger Wechselwirkung miteinander stehen. Die einzelnen Symbole der Baumkrone versinnbildlichen die Vielzahl an walddtypischen Nutz-, Schutz- und Sozialfunktionen, einschließlich der kulturellen und spirituellen Bedeutung, die Bäume und Wälder in den verschiedenen Teilen der Erde haben.

Eine landkreisweit sichtbare Maßnahme war die **Bankaktion** zum Internationalen Jahr der Wälder. Ziel dieser breit angelegten Aktion war es, in möglichst vielen Kommunen Vollholzbänke mit den Maßen 0,45m x 0,45m x 5,00m vor den Rathäusern aufzustellen. Dieses Volumen an Holz wächst in zwei Sekunden im Land Baden-Württemberg nach. Die Bänke trugen neben dem Logo auch individuelle Schriftzüge zum Zuwachs im jeweiligen Gemeindewald (Abb. 5).



Unbestritten war der **Waldtag im Freilandmuseum Wackershofen** ein Höhepunkt in der Kampagne zum Jahr der Wälder. Eine Vielzahl an Besuchern fanden an diesem Tag informative Stationen zum Wald, zur Waldbewirtschaftung (Abb. 6) und natürlich auch Mitmachstationen (Abb. 7).



Abb. 6



Abb. 7

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Kampagne eine **Waldlesung** sowie ein **Waldgottesdienst** angeboten. Ein Jahr, das die Mitarbeiter des Forstamts mit ihren Beiträgen und ihrem Einsatz eindrucksvoll genutzt haben, über die Belange des Waldes und der Forstwirtschaft zu informieren.

Staatsforstbetrieb

Größter Waldbesitzer im Landkreis ist das Land Baden-Württemberg. Der 13.500 Hektar große Staatswald wird nach betriebswirtschaftlichen Kriterien geführt. Die Erwirtschaftung eines positiven Betriebsergebnisses steht dabei gleichberechtigt neben der Erfüllung der Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes sowie der Wahrnehmung von Bildungsaufgaben (Ausbildung von Forstwirten, Waldpädagogik etc., siehe hierzu auch unten). In den Jahren 2011 bis 2013 konnte ein deutlich positives Betriebsergebnis erwirtschaftet werden (Abb. 9).



Abb. 8

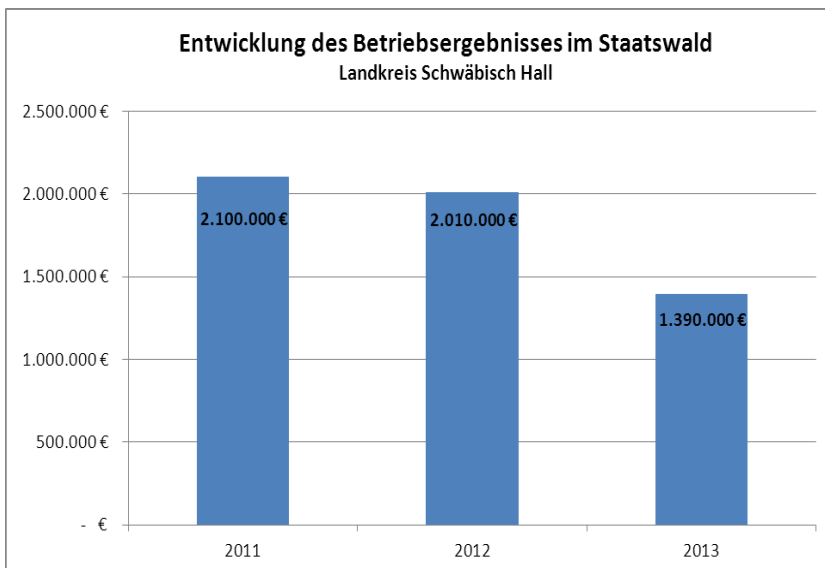


Abb. 9



Abb. 10

Ein Schwerpunkt der betrieblichen Tätigkeit ist die Bereitstellung von Holz für die heimische Sägeindustrie und das Handwerk. Über 60 % der Arbeiten sind dem Holzeinschlag und der Holzrückung gewidmet (Abb. 10).

So wie wir heute die Arbeit früherer Generationen nutzen, haben wir dafür Sorge zu tragen, dass auch künftige Generationen den Rohstoff Holz nutzen können und einen gesunden, vielfältigen Wald vorfinden.

Der Landesbetrieb hat in den vergangenen drei Jahren deshalb ca. 1,3 Mio. € in den Aufbau und die Pflege gesunder, widerstandsfähiger Wälder und in das Wegenetz im Landkreis investiert (Tab. 2).

Tab. 2

Maßnahmen	2011 bis 2013
Kulturen	156.000,- €
Jungbestandspflege	292.000,- €
Erschließung	827.000,- €
Investitionen gesamt	1.275.000,- €

Voraussichtlich zum 01.05.2014 wird der Staatswald in Baden-Württemberg nach den Kriterien des FSC (Forest Stewardship Council) zertifiziert. Der Zertifikatserteilung sind in den Jahren 2012 und 2013 viele Schritte voraus gegangen. Unter anderem fand im Oktober 2012 bei der unteren Forstbehörde Schwäbisch Hall ein Zertifizierungsaudit (Prüfung der Einhaltung der Standards durch einen forstlichen Gutachter) im Staatswald statt. 2013 wurden 71 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei internen Schulungen mit den Zielen und Standards von FSC Deutschland vertraut gemacht.

Aus-/Fortbildung

Jedes Jahr beginnen vier **Forstwirtauszubildende** die 3-jährige Ausbildung zum Forstwirt in den forstlichen Ausbildungsstützpunkten Sittenhardt (Holspitalforstbetrieb) und Sixenhof. Diese Ausbildungsstützpunkte mit den Ausbildungsmeistern Thomas Eberhart und Dieter Hähnle wurden von ForstBW als Ausbildungsstätten mit sehr guter Ausbildungsqualität ausgezeichnet.

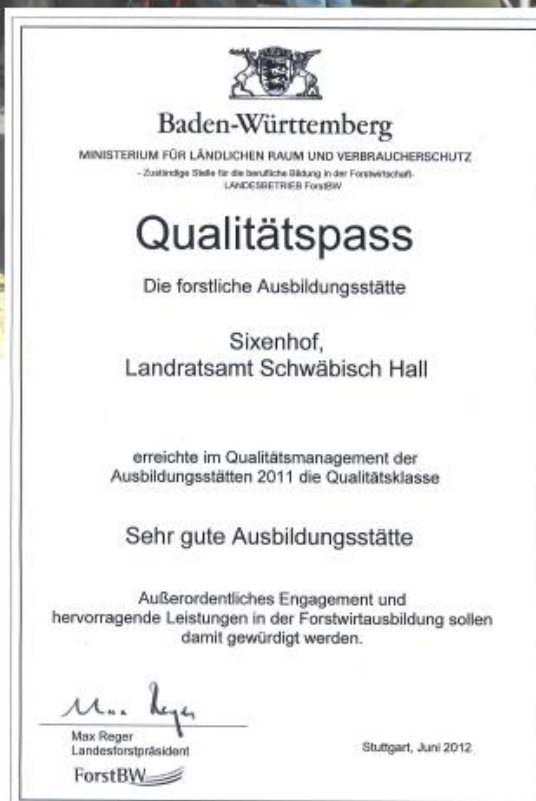
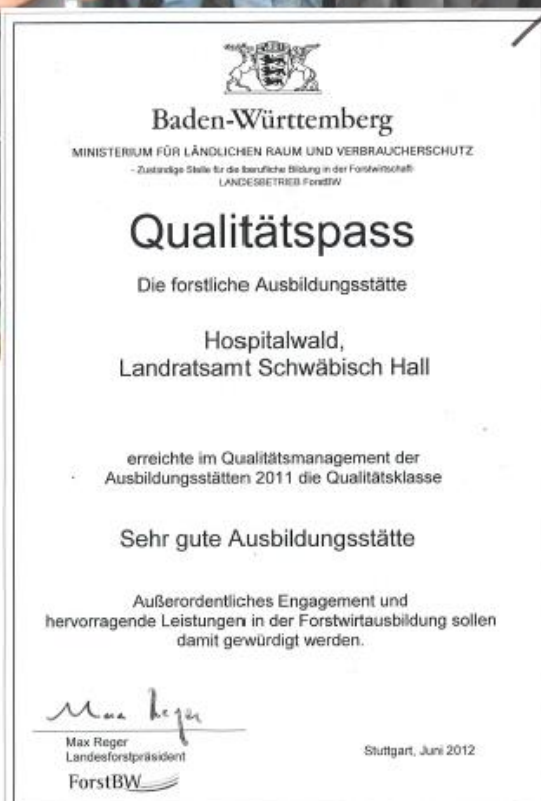


Abb. 11: Übergabe des Qualitätspasses an Forstwirtschaftmeister Dieter Hähle

Neben der Ausbildungstätigkeit werden am Stützpunkt Sixenhof auch **Fortbildungs-Lehrgänge** angeboten. Diese umfassen:

1. Motorsägen-Grundlehrgang (je Jahr zwischen 10 und 15 Lehrgänge mit insges. ca. 280 Teilnehmern). Der zweitägige Lehrgang vermittelt Grundlagen für die richtige Handhabung der Motorsäge. Hierbei stehen neben entsprechenden Schnitttechniken auch die Wartung und Pflege der Säge auf dem Programm.



Abb. 12: Ausbildungsbetrieb am Sixenhof

2. Eintägige Fortbildungen (jährlich ca. 5 Lehrgänge mit insges. 100 Teilnehmern)
 - a) Schnitttechnik-Schulung: In dieser Fortbildung soll mit den Teilnehmern ganz besonders die so genannte Stütz- und Haltebandtechnik trainiert werden. Diese ermöglicht eine sichere Fällung im Laubholz, aber auch im Nadelholz und am Hang bietet sie viele Vorteile.
 - b) Kurs für Brennholz-Selbstwerber: Die Teilnehmer bekommen viele Tipps und Anregungen wie schwaches Brennholz sicher und bestandsschonend zu Boden gebracht wird. Die richtige Geräte- und Werkzeugwahl sowie deren fachgerechte Handhabung bilden einen weiteren Fortbildungsschwerpunkt.



Abb. 13: Fallkerbanlage mit Auszubildenden

Waldpädagogik, Öffentlichkeitsarbeit

„Vor dem Vergessen bewahrt“. Unter diesem Motto stand eine Aktion zur Erhaltung der historischen Brunnenstube in Oberrot-Hausen. Alt-Schullehrer Josef Weis hat sich für die die Rettung der Brunnenstube engagiert. Viele ehrenamtlich geleistete Arbeitsstunden sowie die finanzielle Beteiligung des Forstamtes haben die Renovierung des Brunnens ermöglicht. Das Bild zeigt Alt-Schullehrer Josef Weis, Förster Martin Vogel und die fleißigen Helfer.



Abb. 14: Brunnenstube

Hoch hinaus wollten einige Beschäftigte bei der **KWF-Tagung in Bopfingen**. Die im vierjährigen Rhythmus stattfindende internationale Tagung des Kuratoriums für Waldarbeit und Forsttechnik ist weltweit eines der größten Branchentreffen für Forst und Holz und fand 2012 in Bopfingen statt. Zu dieser Veranstaltung waren alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingeladen. Neben Fachexkursionen und Vorträgen blieb viel Zeit, um sich mit Kolleginnen und Kollegen aus Baden-Württemberg und anderen Bundesländern auszutauschen.



Abb. 15: Mitarbeiter hoch hinaus

Am 9. Juni 2013 fand der „**Walderlebnistag für die ganze Familie**“ rund um die forstliche Ausbildungsstätte Sixenhof statt. Nach einem Begrüßungsprogramm mit ökumenischem Gottesdienst, verschiedenen Grußworten und musikalischer Unter-



Abb. 16: Pückler'sche Alphenbläser

malung durch die Alphenbläsergruppe der Pücklerstiftung startete der Walderlebnisparkours. An 17 Stationen wurden den Besuchern verschiedene Holzernteverfahren und Arbeitstechniken, aber auch Waldpädagogik, Jagd und Naturschutz näher gebracht. Die Aktionsbühne am Sixenhof war ein besonderer Anziehungspunkt. Hier hat maßgeblich das Ausbildungsteam Sixenhof ein kurzweiliges Programm zu

Schnitttechniken, Arbeitsschutz und Schnitzen mit der Motorsäge geboten. Außerdem war regelmäßig das mobile Sägewerk in Betrieb.

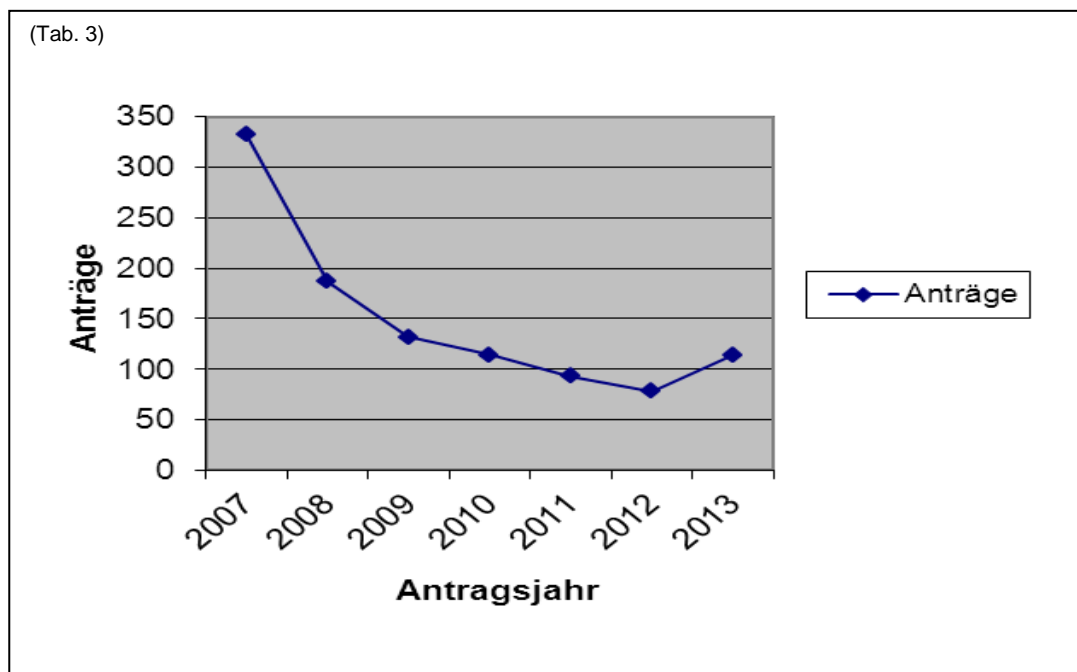
Die alle fünf Jahre stattfindende **Wirtschaftsmesse des Landkreises Schwäbisch Hall** in der Arena in Ilshofen fand wieder mit einem Beitrag des Forstamtes in der Viehhalle statt. Der Stand war dem Thema Nachhaltigkeit in der Waldbewirtschaftung gewidmet. Unter anderem wurde mit Holzexponaten der Zuwachs verschiedener Baumarten anschaulich dargestellt.



Abb. 17: Stand bei Wirtschaftsmesse

Förderung „Nachhaltige Waldwirtschaft“, „Naturnahe Waldbewirtschaftung“

Kommunale und private Forstbetriebe können bei waldbaulichen Maßnahmen Fördermittel aus Fördertöpfen der EU, des Bundes und des Landes erhalten. Die Waldbesitzer werden hierbei von den Dienstleistungs-Revierleitern und dem Forstamt beraten. In der angeschlossenen Tabelle (Tab. 3) sind die Anzahl der bearbeiteten Förderfälle je Jahr dargestellt. Es wurden die Jahre 2007 bis 2013 gewählt - die Jahre der ausgelaufenen Förderperiode. Bei der Anzahl der Förderanträge lag der Landkreis Schwäbisch Hall in der landesweiten Spitzengruppe.



Hoheitsaufgaben

Das Forstamt gab als untere Forstbehörde jährlich ca. 900 Stellungnahmen ab. So. z. B. zu Flurbereinigungsverfahren, bei der Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart, beim Grundstücksverkehr, bei Bebauungs- und Flächennutzungsplänen und bei der Ausweisung von Naturschutzgebieten.

Bau- und Umweltamt

Das Amt ist in vier Fachbereiche wie folgt organisiert.

Amtsleiter: Hubert Wiedemann (0791/755-7396)

- Agenda 21 (Kontaktstelle)

Fachbereich 1: Baurecht

Fachbereichsleiter: Friedrich Kurr (0791/755-7241)

- Baurecht
- Denkmalschutz
- Brandschutz

Fachbereich 2: Natur- und Immissionsschutz, Gewerbeaufsicht

Fachbereichsleiter: Werner Kochendörfer (0791/755-7245)

- Naturschutz
- Jagdwesen
- Fischereiwesen
- Gewerbeaufsicht
- Arbeitsschutz
- Immissionsschutz
- Überwachung Abfallentsorgung

Fachbereich 3: Wasserwirtschaft und Bodenschutz

Fachbereichsleiter: Peter Dietrich (0791/755-7532)

- Oberflächengewässer, Gewässergüte
- Hochwasserschutz
- Abwasserbeseitigung
- Altlasten
- Bodenschutz
- Gewässerschutz
- Grundwasserschutz
- Wasserversorgung

Fachbereich 4: Kreisplanung

Fachbereichsleiter: Jens Fuhrmann (0791/755-7248)

- Städtebau
- Grünplanung



Baurecht

Der Fachbereich Baurecht ist als untere Baurechtsbehörde Teil der unteren Verwaltungsbehörde des Landratsamtes. Die hauptsächlichen Aufgabenbereiche umfassen die Abwicklung von baurechtlichen Verfahren, die Überwachung und Einhaltung baurechtlicher Bestimmungen und die Beratung im Bereich des Baurechtes. Auch die Aufgaben der unteren Denkmalschutzbehörde werden vom Fachbereich Baurecht wahrgenommen.

Der Fachbereich besteht aus 17 Mitarbeitern/innen, von denen 13 in Teilzeit arbeiten. Für die Gemeinden des Altkreises Crailsheim werden die Aufgaben des Fachbereichs Baurecht in der Außenstelle in Crailsheim erfüllt.

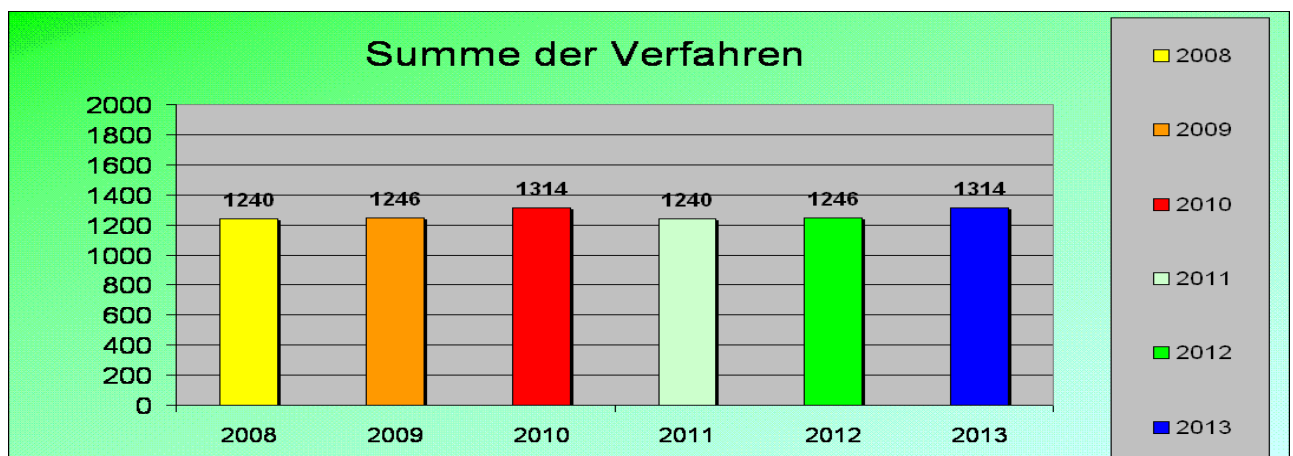
Die nachstehende Aufstellung zeigt einen Teil der Aufgaben und Entscheidungen, mit denen die Mitarbeiter/innen beschäftigt waren:

	Schwäbisch Hall/Crailsheim					
	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Eingegangene Baugesuche	906	874	924	812	804	705
Eingegangene Bauvoranfragen	83	101	87	75	86	80
Durchführung von Kenntnisgabeverfahren	182	217	199	256	227	195
Vereinfachtes BG-Verfahren				46	53	57
Genehmigte Baugesuche	843	886	788	777	801	717
Abgeschlossenheitsbescheinigungen nach WEG	31	33	36	38	35	40

Sonstige Entscheidungen über Anträge	23	96	75	98	91	142
Widerspruchs- und Klageverfahren	18	68	33	27	30	19
Bauordnungsrechtliche Vollzugsverfahren	21	47	36	82	50	52
Beteiligung und Entscheidungen in Bauleitplanverfahren	83	69	94	66	79	84
Denkmalschutzrechtliche Genehmigungsverfahren	40	60	53	65	40	61
Besondere Bauüberwachungsmaßnahmen	433	632	366	407	393	646

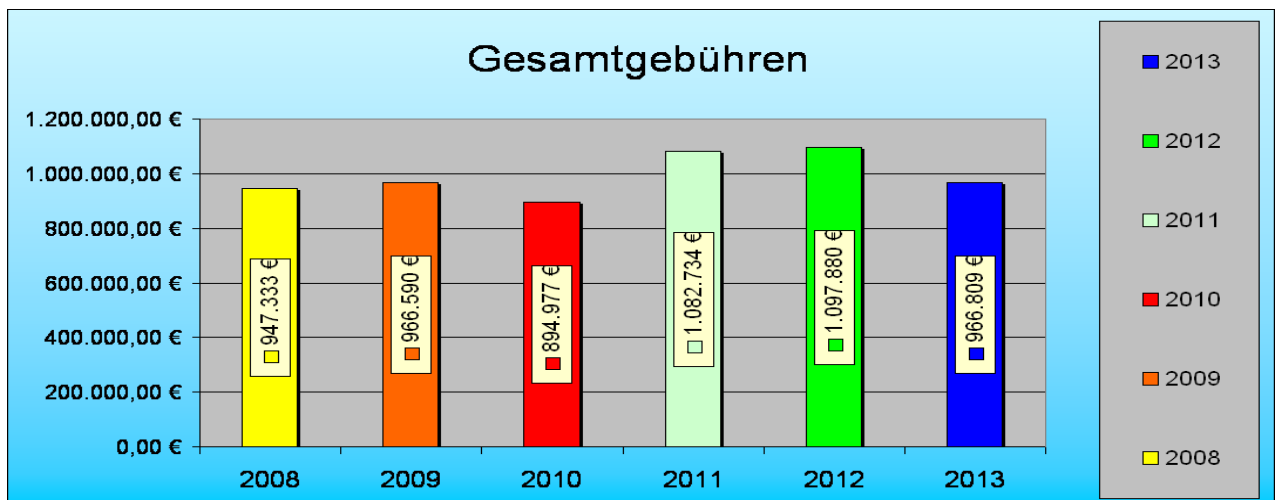
Baueingänge laut Bautagebuch 2008 bis 2013

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013
SHA	705	710	730	705	710	730
Cr	535	536	584	535	536	584
Summe der Verfahren	1240	1246	1314	1240	1246	1314



Gebührenaufkommen 2008 bis 2013

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013
SHA	443.509,04 €	536.820,21 €	443.610,24 €	624.509,54 €	682.896,52 €	465.372,53 €
Cr	503.823,50 €	429.769,36 €	451.366,92 €	458.224,03 €	414.983,28 €	501.436,20 €
Gesamtgebühren	947.332,54 €	966.589,57 €	894.977,16 €	1.082.733,57 €	1.097.879,80 €	966.808,73 €



Natur- und Immissionsschutz, Gewerbeaufsicht-

Im Fachbereich 33.2 Natur- und Immissionsschutz, Gewerbeaufsicht waren am Ende des Berichtszeitraums 23 Mitarbeiter/innen beschäftigt, davon acht Teilzeitkräfte.

Untere Immissionsschutzbehörde

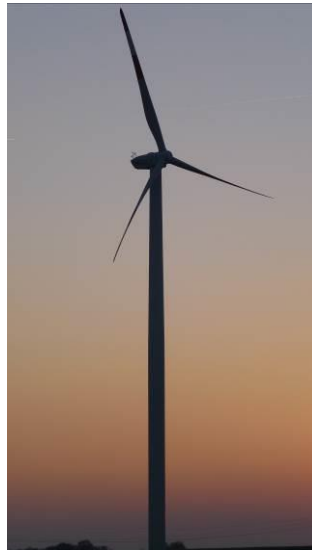
Die Anzahl der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren hat sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

2011	57 Verfahren
2012	44 Verfahren
2013	49 Verfahren

Zum Jahresende 2013 waren 257 Betriebe aus dem Landkreis immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftig und in der Zuständigkeit des Landratsamtes. Für 34 Anlagen im Landkreis ist das Regierungspräsidium zuständig.

Es ist festzustellen, dass die Bearbeitung der Verfahren zunehmend schwieriger wird, da zum einen die Gesetzgebung und Rechtsprechung im Umweltrecht erhöhte Anforderungen an die Verfahren stellt und mehr Widerstände aus der Bevölkerung gegen Planungen vorliegen. Durch frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, Bürgerinitiativen, Petitionsverfahren etc. wird auch der Zeitaufwand für die einzelnen Verfahren immer mehr erhöht.

Der Schwerpunkt der Verfahren lag im Bereich der Biogasanlagen und Windkraftanlagen. Dazu werden nachfolgend noch weitere Ausführungen gemacht.



Beim Landratsamt als untere Immissionsschutzbehörde sind im Berichtszeitraum wieder zahlreiche Nachbarschaftsbeschwerden über Lärmbelästigungen, Luftverunreinigungen und Geruchsbelästigungen eingegangen. In vielen Fällen konnte den Beschwerden abgeholfen werden. Unzufriedenheit bei den Beschwerdeführern liegt immer dann vor, wenn die gesetzlichen Grenzwerte, z. B. der zulässige Immissionswert für Geruchsbelästigungen, mit 10 % der Jahresstunden relativ hoch angesetzt sind und von der Bevölkerung nicht akzeptiert werden.

Zusätzliche Sonderaktionen:

2011: Die im Jahr 2010 eingeleitete Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben bzgl. Sicherheitsleistungen für Abfallanlagen wurde abgeschlossen. Für zehn Anlagen zur Lagerung und Behandlung von Abfällen wurden entsprechend den Bestimmungen des BImSchG Sicherheitsleistungen in Form von Bank- oder Versicherungsbürgschaften nachträglich festgesetzt.

2012: Die Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) wurde mit dem Gesetz zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts vom 24.02.2012

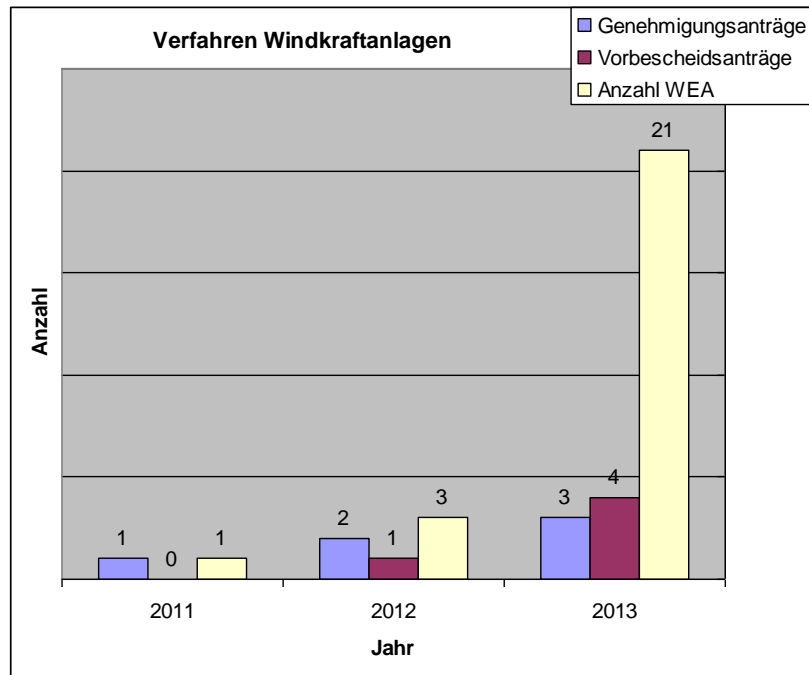
geändert. Für Biogasanlagen und Gärrestelagen wurden neue Genehmigungstatbestände in der 4. BImSchV eingeführt. Das Gesetz ist am 01.06.2012 in Kraft getreten. Demzufolge waren zahlreiche baurechtlich genehmigte Biogasanlagen nach § 67 Abs. 2 BImSchG von den Betreibern bis spätestens 31.08.2012 bei der unteren Immissionsschutzbehörde anzuzeigen. Die Anzeigeverfahren erstreckten sich wegen des umfangreichen Prüfaufwands bis in das Jahr 2013. Bei den meisten der angezeigten Anlagen sind weitere Änderungsverfahren anhängig. Änderungen vor allem im Bereich des EEG und in den umwelt- und betriebssicherheitsrechtlichen Vorgaben führen hierbei auch zu neuem Änderungsbedarf und hohem Beratungs- und Bearbeitungsaufwand für Genehmigungsverfahren.

2013: Umsetzung IE-Richtlinie: Im Zusammenhang mit der Neufassung der 4. BImSchV und der Umsetzung der IE-Richtlinie gab es Veränderungen bei der Zuständigkeit von immissionsschutzrechtlichen Anlagen. Die Zuständigkeit für alle unter die IE-Richtlinie fallenden Anlagen wurde in Baden-Württemberg auf die Regierungspräsidien übertragen. Im Landkreis Schwäbisch Hall mussten insgesamt sechs Anlagen an das Regierungspräsidium abgegeben werden.

Windkraft

Der Ausbau der Windenergienutzung hat durch den endgültigen Ausstieg aus der Nutzung der Kernenergie bis 2022 aufgrund der Atomkatastrophe von Fukushima im Jahr 2011 erheblich an Bedeutung gewonnen. Das gilt für Deutschland insgesamt, aber auch für Baden-Württemberg. Das von der Landesregierung angestrebte Ziel besteht darin, bis zum Jahr 2020 mindestens 10 % des Stroms im Land aus heimischer Windenergie bereit zu stellen.

In den Jahren 2011 - 2013 waren folgende immissionsschutzrechtliche Verfahren (Genehmigungsverfahren zum Bau und Betrieb von Windenergieanlagen (WEA) sowie Anträge auf Erteilung eines immissionsschutzrechtlichen Vorbescheides) beim Landratsamt Schwäbisch Hall anhängig:



Die Anzahl der Anträge hat sich in den dargestellten Jahren stetig erhöht. Auch die Anzahl der beantragten WEA ist deutlich gestiegen.

Im Jahr 2011 wurden zwei WEA, die im Jahr 2008 genehmigt worden sind, im Gebiet der Gemeinde Wallhausen in Betrieb genommen.

In den Jahren 2011 - 2013 sind keine neuen Genehmigungen zum Bau und Betrieb von WEA erteilt worden. Die untere Immissionsschutzbehörde war jedoch sehr häufig in Planungsverfahren und bei Vorantragsberatungen beteiligt. Für die kommenden Jahre ist mit zahlreichen Genehmigungsverfahren zu rechnen. Erhebliche Widerstände in den Verfahren sind zu erwarten, so dass mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand und Rechtsverfahren zu rechnen ist.

Untere Naturschutzbehörde

Die untere Naturschutzbehörde ist zuständig für die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Landkreis.

Sie bewertet die Eingriffe, die durch Baumaßnahmen etc. entstehen und legt die erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen fest.

Sie ist mit der Ausweisung und Überwachung von Landschaftsschutzgebieten und Naturdenkmälern beauftragt und zeichnet für den Biotop- und Artenschutz im Landkreis verantwortlich.

Die untere Naturschutzbehörde ist im Landkreis Schwäbisch Hall federführend zuständig für:

- Genehmigungs- und Erlaubnisverfahren, die sich aus dem Bundes- und dem Landesnaturschutzgesetz ergeben (z. B. Genehmigungen für eigenständige Auffüllungen im Außenbereich, Aufforstungsgenehmigungen, Erlaubnisse nach den Landschaftsschutzgebietsverordnungen etc.).
- Als Träger öffentlicher Belange ist die untere Naturschutzbehörde in vielen Gestattungsverfahren beteiligt (z. B. Baugenehmigungsverfahren, Flurneuordnungsverfahren, Verfahren der Bauleitplanung etc.).
- Im Landkreis Schwäbisch Hall obliegt der unteren Naturschutzbehörde außerdem die Bündelungsfunktion für Stellungnahmen des Landratsamtes zu Verfahren der Bauleitplanung und zu Straßenbauvorhaben.

Die stetig zunehmenden rechtlichen und fachlichen Anforderungen im Bereich des Natur- und Artenschutzes haben zur Folge, dass die zu den verschiedenen Maßnahmen, Plänen und Vorhaben erstellten Gutachten immer umfangreicher werden und sich dadurch der Prüfaufwand erheblich erhöht hat.

Um die zahlreichen Betätigungsfelder der unteren Naturschutzbehörde aufzuzeigen sind nachfolgend einige statistische Zahlen und Aufgabebeschreibungen beispielhaft aufgeführt:

	2011	2012	2013
Naturschutzrechtliche Genehmigungen:	8	5	8
Erlaubnisse und Befreiungen nach den Landschaftsschutzgebietsverordnungen	36	29	34
Befreiungen nach Naturdenkmalverordnungen	1	4	1

Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange:

2011: 297
 2012: 394
 2013: 284

Prüfung des naturschutzrechtlichen Vorkaufsrechts bei Grundstücksveräußerungen:

2011: 38
 2012: 20
 2013: 38

Grünlandumbruch (§ 27 a Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz):

83 Anträge; Fläche: 66 ha

Vor-Ort-Kontrollen „Gemeinsamer Antrag der landwirtschaftlichen Betriebe“:

Über 120 Betriebe waren im Rahmen der Vor-Ort-Kontrolle bezüglich LPR-Verträge oder der Pflege „Magerer Flachlandmähwiesen“ (Meka N 95, 96) oder Cross-Compliance zu überprüfen.

Bearbeitung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung:

Im Berichtszeitraum wurden zusätzlich zu den Maßnahmen des Landschaftserhaltungsverbands 24 Anträge mit einem Volumen von 1,1 Mio. € Gesamtkosten bearbeitet. Die Förderung erfolgte teils über das Landschaftspflegeprogramm, teils über die Stiftung Naturschutzfonds.

Aufforstungsgenehmigungen:

73 Aufforstungsanträge mit einer Fläche von ca. 35 ha wurden im Berichtszeitraum bearbeitet.

Nicht erfasst wurden die sehr zahlreichen Anfragen und Auskunftersuchen, die täglich an die untere Naturschutzbehörde herangetragen werden.

Natura 2000 - Europäisches Schutzgebietsnetz

Natura 2000 ist die offizielle Bezeichnung für ein Netz europäischer Schutzgebiete, basierend auf der Vogelschutzrichtlinie von 1979 und der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) von 1992.

Zweck der Richtlinien ist der länderübergreifende Schutz von heimischen, wildlebenden, gefährdeten Tieren, Pflanzen und ihren Lebensräumen und die Erhaltung und Wiederherstellung von Lebensstätten und Lebensräumen von heimischen wildlebenden Vogelarten.

Zur Umsetzung beider Richtlinien wurden in Deutschland seit 1996 schützenswerte Vogelschutzgebiete und FFH-Gebiete gemeldet und ein eigenständiges neues Schutzgebietsnetz aufgebaut.

Für diese besonderen Gebiete werden von den einzelnen Ländern (über die Regierungspräsidien) so genannte Managementpläne erstellt, in welchen die aktuellen Vorkommen der geschützten Tiere, Pflanzen und Lebensräume dargestellt werden sowie die dazugehörigen Erhaltungs- und Entwicklungsziele und Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Im Landkreis Schwäbisch Hall gibt es derzeit dreizehn FFH-Gebiete und drei Vogelschutzgebiete. Aktuell sind zehn Managementpläne für FFH-Gebiete und zwei Managementpläne für Vogelschutzgebiete fertig gestellt. Insgesamt sind noch vier Managementpläne in der Bearbeitung, bei drei Plänen wird die Fertigstellung noch in diesem Jahr erwartet. Alle fertigen Managementpläne können im Internet oder persönlich beim Landratsamt Schwäbisch Hall öffentlich eingesehen werden.

Gebietsnummer	Name des Gebiets	TYP	Stand MaP
6824341	Kochertal Schwäbisch Hall – Künzelsau	FFH	fertig
6724341	Jagsttal Langenburg - Mulfingen	FFH	fertig
6625341	Taubergrund Weikersheim - Niederstetten	FFH	fertig
7024341	Kochertal Abtsgmünd - Gaildorf und Rottal	FFH	Läuft (Ende 2014)
6825341	Jagst bei Kirchberg und Brettach	FFH	fertig
6924341	Bühlertal Vellberg - Geislingen	FFH	fertig
6924342	Schwäbisch Haller Bucht	FFH	fertig
6926341	Crailsheimer Hart und Reusenberg	FFH	fertig
7025341	Oberes Bühlertal	FFH	fertig
6726341	Nordöstliche Hohenloher Ebene	FFH	fertig
7026341	Virngrund und Ellwanger Berge	FFH	Läuft (Ende 2014)
6723311	Ohrn-, Forellen- und Kupfertal / Waldenburger Berge	FFH	Läuft (Ende 2014)
6927341	Rotachtal	FFH	fertig
6624401	Jagst mit Seitentälern	VSG	Läuft (2015/2016)
6726331	Hohenloher Ebene östlich Wallhausen	VSG	fertig
6823441	Kocher mit Seitentälern	VSG	fertig

Liste aller vorhandenen FFH- und Vogelschutzgebiete im Landkreis Schwäbisch Hall mit Stand der Managementplanerstellung (MaP)

Die aktuelle Hauptaufgabe des Landratsamtes Schwäbisch Hall liegt neben der Unterstützung des Regierungspräsidiums bei der Aufstellung der Pläne, insbesondere in der Planumsetzung und der Öffentlichkeitsarbeit. Hierzu führt das Landratsamt Schwäbisch Hall zusammen mit dem Regierungspräsidium Stuttgart und dem Landschaftserhaltungsverband Schwäbisch Hall noch während der öffentlichen Auslegung der Managementpläne Informationsveranstaltungen für alle betroffenen Bürger, insbesondere Grundstückseigentümer und Bewirtschafter, durch.

Nach Abschluss der Managementpläne beraten der Landschaftserhaltungsverband Schwäbisch Hall und das Landratsamt Schwäbisch Hall alle Bewirtschafter und bei Bedarf die Grundstückseigentümer bezüglich der zukünftigen Pflege der besonderen Flächen. Alle Bewirtschafter erhalten in einem ersten Schritt dazu konkret auf ihre Flächen bezogene Karten und Pläne der vorhandenen Schutzgüter. In einem zweiten Schritt werden sie persönlich beraten und bekommen Angebote zum Abschluss von Landschaftspflegeverträgen.

Neben der Pflege der Offenlandflächen werden jedoch auch spezielle Maßnahmen im Bereich der Gewässer, z. B. die Wiederherstellung der Durchgängigkeit, und im Bereich des Forstes, z. B. Entwicklung naturnaher Waldbestände, durchgeführt. Diese Maßnahmen werden von den zuständigen Stellen, insbesondere der Wasserwirtschaft und dem Forstamt, in Zusammenarbeit mit der unteren Naturschutzbehörde durchgeführt.

Koordiniert werden alle Maßnahmen von einer, vom Land Baden-Württemberg finanzierten und vom Landkreis Schwäbisch Hall eingestellten, Natura-2000-Beauftragten. Diese ist auch Ansprechpartnerin für alle Bürgerinnen und Bürger, Gemeinden, Sportverbände und anderen Interessengemeinschaften.

Besonders wichtig ist im Bereich der Umsetzung von Natura 2000 derzeit der Erhalt von Mageren Flachland-Mähwiesen. Dieser Lebensraum, welcher durch eine jahrelange extensive Pflege i. d. R. als Heuwiese entstanden ist, ist durch den zunehmenden Flächen- und den damit verbundenen Intensivierung in der Landwirtschaft zunehmend gefährdet. So konnten im Jahr 2004 im Landkreis Schwäbisch Hall innerhalb der FFH-Gebiete noch ca. 533 Hektar Magere Flachland-Mähwiesen kartiert werden. Aktuell muss davon ausgegangen werden, dass nach neueren Kartierungen nur noch ca. 460 Hektar Magere Flachland-Mähwiesen vorhanden sind.



Magere Flachland-Mähwiesen

Der europäische Schwerpunkt der Verbreitung von Mageren Flachland-Mähwiesen liegt in Deutschland, wo circa ein Drittel aller vorhandenen Lebensraumtypflächen in Baden-Württemberg liegen. Dies verdeutlicht die enorme Verantwortung unseres Landes für den Erhalt dieser einzigartigen Kulturlandschaft. Der Erhaltungszustand der Mageren Flachland-Mähwiesen ist in Baden-Württemberg jedoch als ungünstig bis unzureichend eingestuft, mit einer starken Tendenz zur fortwährenden Verschlechterung und Zerstörung.

Die untere Naturschutzbehörde bemüht sich daher in Zusammenarbeit mit dem Landschaftserhaltungsverband Schwäbisch Hall, die verlorenen Mageren Flachland-Mähwiesen wiederherzustellen. Insgesamt wurden dazu in den vergangenen zwei Jahren über 150 Bewirtschafter zu den Verlusten angehört (mit insgesamt über 430 Verlustflächen). Im Jahr 2013 wurden 230 verlorene Magere Flachland-Mähwiesen vom Landschaftserhaltungsverband Schwäbisch Hall begangen, um die Verlustursachen zu bestimmen. Anschließend wurde mit den Landwirten persönlich Kontakt aufgenommen, um geeignete öffentlich-rechtliche Verträge oder andere Maßnahmen zur Wiederherstellung der Mageren Flachland-Mähwiesen zu vereinbaren. Für über 260 von 430 Flächen konnte bereits eine Begründung zum Verlust und ggf. eine Lösung zur Wiederherstellung der Mageren Flachland-Mähwiesen gefunden werden.

Der Biber im Landkreis Schwäbisch Hall - Bibermanagement

Der Europäische Biber hat sich seit seiner Zuwanderung aus Bayern Ende der 90er Jahre im Landkreis in vielen gemeindlichen Gemarkungen etabliert. War es zu Beginn noch die Rotach, die als Besiedlungsgewässer fungierte, so hat seit 2012/13 eine Besiedlung über die Jagst flussaufwärts in den Kocher stattgefunden. Flussabwärts der Stadt Hall befinden sich bereits vier Biberreviere. Im Jahr 2013 wurde die Anzahl der Biber in Baden-Württemberg auf ca. 2.590 geschätzt. Im Mai 2005 lag dieser Wert noch bei ca. 650 Biberindividuen. In den besiedelten Fließgewässerstrecken im Landkreis Schwäbisch Hall sind ca. 100 bis 150 Bibertiere anzunehmen. Im Berichtszeitraum von 2011 bis 2013 sind insg. sieben Wildunfälle mit Bibern an Straßen gemeldet worden.

Im Landkreis sind derzeit neun geschulte Biberberater tätig. Im November 2012 fand das jährliche Treffen ehrenamtlichen Biberberater des Regierungsbezirks Stuttgart im Landkreis Schwäbisch Hall statt. Auf dem Programm standen Exkursionen zu ausgewählten Bibervorkommen in den Gemeinden Stimpfach und Kreßberg. Die Grabaktivität des Bibers an Uferwänden von Fließgewässern und Weihern, die winterlichen Gehölzfällungen, zahlreiche Dammbauten und sommerliche Fraßaktivitäten in landwirtschaftlichen Flächen führen häufig zu Konflikten mit menschlichen Nutzungen. Für viele der Konflikte sind Vorort-Termine mit den Betroffenen unerlässlich, um mindernde Lösungen zum Nutzen aller zu erreichen. Dabei fungieren die ehrenamtlich tätigen Biberberater als wichtige Partner für Betroffene, Gemeinden und dem behördlichen Naturschutz. An Konflikt mindernden Maßnahmen sind derzeit u. a. möglich: Information über Biberverhalten und Dynamik der Besiedlung durch den örtlichen Biberberater, der Einsatz von Drahtosen zum Schutz wichtiger Bäume, Flächenerwerb durch das Land, Extensivierung von Gewässerrandstreifen und Weiherdammsanierungen. Für die Sicherung der Weiherdämme gegen Untergrabungen durch den Biber können 70 % Materialkostenzuschuss gewährt werden.



Durch den Biber untergrabene Weiherdämme erfordern eine Dammsanierung

Vom Biber benagte windwurfgefährdete Weide am Weiherufer



Amphibienschutz

Im Berichtszeitraum koordinierte die untere Naturschutzbehörde die jährlichen Schutzaktionen an den 54 Amphibienwanderstrecken. Die im Auftrag der unteren Naturschutzbehörde engagierten Amphibienhelfergruppen meldeten die registrierten Wanderungsbewegungen. An der neu aufgenommenen Amphibienwanderstrecke an der B 19 bei Wengen wurden 2013 mehr als 1.000 Erdkröten registriert. Durch die wechselnde Dynamik der Wanderbewegungen und neuer Aktivitätsschwerpunkte mussten weitere mobile Amphibienzäune finanziert und errichtet werden. Temporäre Straßensperrungen und Geschwindigkeitsbeschränkungen an den bekannten Wanderstrecken, die von insgesamt 33 Helfergruppen betreut werden, tragen neben mobilen Zäunen zum Schutz der Helfer und der Amphibien bei. Wo baulich möglich und finanzierbar, sorgen zunehmend Dauerleiteinrichtungen für Entlastung der Helfergruppen und Verbesserung der Situation. Kurz- bis mittelfristig ist geplant, die Anzahl der Dauerleiteinrichtungen an Amphibien-Hotspots über Ersatzgelder für Eingriffe durch Windkraftanlagen zu erhöhen.

Windenergie und Artenschutz:

Das Instrument der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (SAP) hat sich im Zuge von Vorhaben und Eingriffen etabliert. Mit den Vorgaben des neuen Artenschutzes sind auch neue Lösungsansätze und Vorgehensweisen verbunden. Denn die Fortpflanzungs-, Ruhe- und Zufluchtsstätten der streng geschützten Arten müssen ohne Unterbrechung zur Verfügung stehen. Im Zuge der Windkraftplanungen in Baden-Württemberg hat die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW), die Naturschutzfachbehörde des Landes, auch im Landkreis Schwäbisch Hall auf windhöffigen Flächen Milan-Kartierungen von 2011 bis 2013 vorgenommen. Dabei zeigte sich für einige Bereiche der kartierten TK25-Quadranten über dem Landesdurchschnitt auftretende Rotmilan-Dichten von 6,2 bis 9,1 Brutpaare bzw. Reviere pro 100 km².

Der 111-Arten-Korb

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, unsere Lebensgrundlagen zu schützen und den Artenschwund zu stoppen. Um den Artenschutz zu fördern und gleichzeitig ein entsprechendes Bewusstsein bei jungen Menschen zu schaffen, wirbt die untere Naturschutzbehörde (UNB) mit Unterstützung der Schulverwaltung und der LUBW für Patenschaften für Arten aus dem 111-Artenkorb. Seit 2010 hat der Landkreis die Patenschaft für die ungiftige ca. 60 bis 70 cm große Schlingnatter (*Coronella austriaca*) übernommen, die Trockenmauern und Steinriegeln als Sonnenplätze und Tagesverstecke aufsucht. Die Schlingnatter ist eine nach europäischer Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie streng geschützte Natter. Sie wurde wegen ihrer Gefährdung in Baden-Württemberg in den sog. 111-Artenkorb der Landesregierung aufgenommen. Ihre bevorzugten Lebensräume finden sich dort, wo noch Reste einer alten traditionellen Bewirtschaftung mit aufgeschütteten Lesesteinriegeln und Trockenmauern vorhanden sind. Viele dieser Lebensräume sind heute rar, ebenso wie lichte Wälder und unverbusste Magerrasen mit einem Mosaik aus Steinriegeln und Trockenmauern.

Im Herbst 2012 wurde mit Unterstützung von 22 Grundschulern der 4. Klasse eine von Strauchästen zugewachsene Trockenmauer im Unteren Bühlertal bei Cröffelbach in der Gemeinde Wolpertshausen freigeschnitten. In der Gemeinde Braunsbach leitete der NABU-Sprecher der Stadt Hall, Herr Dr. Bock, eine Umweltprojektgruppe der Grundschule, die sich ebenfalls zugunsten der Schlingnatter in den Kocher-Hangbereichen tatkräftig einsetzte.

Auch unser Erster Landesbeamte, Herr Knaus, unterstützt die Schlingnatter-Aktion in Cröffelbach tatkräftig!



Gewerbeaufsicht

Aufgabengebiet der Gewerbeaufsicht:

Im Fachbereich Gewerbeaufsicht werden Fach-, Überwachungs- und Rechtsaufgaben in den Bereichen Arbeitsschutz (Sicherheits- und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz) und Umweltschutz (Immissionsschutz und Abfall) wahrgenommen.

Die gewerbeaufsichtlichen Tätigkeiten dienen der Vermeidung von Arbeitsunfällen, der Verbesserung der Gestaltung von Arbeitsplätzen und der Gesundheitsvorsorge der Arbeitnehmer sowie der Einhaltung der Umweltschutzvorschriften mit Auswirkungen auf die Schutzgüter Luft, Wasser und Boden sowie auf die Lebensqualität der betroffenen Wohnbevölkerung im Umfeld von Gewerbebetrieben.

Die daraus resultierenden Aufgabengebiete der Gewerbeaufsicht sind sehr umfangreich und umfassen viele Rechtsgebiete. Darunter zählen:

- Abfallrecht
- Arbeitsschutzrecht
- Arbeitsstättenrecht
- Arbeitszeitschutz
- Betriebssicherheitsrecht
- Chemikalienrecht
- Fahrpersonalrecht
- Geräte- und Produktsicherheit
- Immissionsschutzrecht
- Jugendarbeitsschutzrecht
- Sprengstoffrecht



Aufgaben der Gewerbeaufsicht

Im Landkreis Schwäbisch Hall sind rund 8.200 Betriebe aus allen Branchen durch Mitarbeiter der Gewerbeaufsicht zu betreuen. Die einzelnen Betriebe verteilen sich auf die Leitbranchen und Betriebsgrößen wie folgt:

Leitbranchen	Anzahl der Betriebe		
	2008	2010	2014
Handel	1292	1352	1349
Gaststätten, Beherbergung	1026	1023	887
Bau, Steine, Erden	858	852	877
Dienstleistung	532	621	698
Schulen, Gesundheit	638	657	640
Nahrungs- und Genussmittel	668	622	631
Verwaltung	601	654	582
Kredit-, Versicherungsgewerbe	388	389	422
Kraftfahrzeugreparatur, -handel, Tankstellen	441	359	389
Holzbe- und -verarbeitung	320	311	316
Metallverarbeitung	273	275	280
Verkehr	379	256	256
Versorgung	90	109	152
Entsorgung, Recycling	128	134	147
Maschinenbau	142	119	140
Chemische Betriebe	57	120	117
Leder, Textil	84	88	97
Feinmechanik	65	63	62
Datenverarbeitung, Fernmeldedienste	37	41	60
Verlagsgewerbe, Druckgewerbe, Vervielfältigung	45	47	49
Elektrotechnik	38	41	42
Fahrzeugbau	17	20	23
Herstellung von Zellstoff, Papier und Pappe	4	3	3
Metallerzeugung	1	1	1

Betriebsgröße	Anzahl der Betriebe		
	2008	2010	2014
Großbetriebe (>500 Arbeitnehmer)	8	9	9
Mittelbetriebe (20-499 Arbeitnehmer)	459	474	482
Kleinbetriebe (1-19 Arbeitnehmer)	6856	6935	7075
Keine Beschäftigten (0 Arbeitnehmer)	801	775	654
Summe Betriebe	8124	8193	8220

Jahresaktionen und fachlich wichtige Themen:

Jedes Jahr werden vom Umweltministerium und dem Sozialministerium in Stuttgart Jahresaktionen vorgegeben. Diese Jahresaktionen basieren meist auf kritische Bereiche des Arbeits- und Immissionsschutzes. Dabei sind bis zu einem festgesetzten Berichtstermin

bestimmte Schwerpunktaktionen durchzuführen. Wie in der folgenden Übersicht ersichtlich, war u. a. die Schwerpunktaktion der psychischen Fehlbelastung ein Hauptthema, das sich über alle drei Jahre streckt und auch künftig Schwerpunkt bleiben wird.

2011

- Dichtigkeitsprüfung Abwasserkanäle
- Jugendarbeitsschutz in Betrieben
- Psychische Fehlbelastung
- Überprüfung Bauschutt RC Anlagen
- Überprüfung Biozidprodukte

2012

- Überprüfung ChemVerbotsV bezüglich Methanol
- Überprüfung Altölannahmestellen
- Überprüfung Gefährdungsbeurteilung bezüglich psychischer Fehlbelastung
- Anfahrtschutz an Flüssiggastankstellen
- Überprüfung Kälteanlagen

2013

- Überprüfung Biogasanlagen
- Psychische Fehlbelastung
- Überprüfung Sprengstofflager
- Sicherheit auf Baustellen



links: Aufzugsanlage in einer Windkraftanlage,
rechts: Anfahrtschutz an einer Flüssiggastankstelle

Tätigkeitsbeschreibung der Sachbearbeiter:

Etwa 70 % der Tätigkeit nimmt die Bearbeitung der eingegangenen Anträge ein. Weitere 5-7 % der Arbeitszeit werden für Berichts- und Statistikpflichten aufgewendet. Der Rest verteilt sich auf den Arbeitsschutz, wie z. B. Schwerpunktaktionen, eigeninitiierte Revisionen in Betrieben oder Baustellen. Eine Steigerung der Überwachungstätigkeit wäre wünschenswert, ist allerdings aufgrund der Personalsituation nicht möglich.

In den Jahren 2011 bis 2013 ist eine verstärkte Planungstätigkeit im Bereich der Windkraftanlagen zu verzeichnen gewesen. Weiterhin wurden vermehrt Kontrollen hinsichtlich der Prüfung von überwachungsbedürftigen Anlagen, hier hauptsächlich Aufzugsanlagen, durchgeführt. Mit dem Erstellen des Anlagenkatasters, das deutschlandweit die Anlagen führt, kann die Behörde bei Überschreitung der Frist direkt Sanktionen gegen den Betreiber der Anlage einleiten und ist nicht mehr auf eine Mitteilung der Überwachungsstelle angewiesen.

Im Bereich des Arbeitsschutzes wurden verstärkt Kontrollen in Firmen und auf Baustellen vorgenommen. Dabei wurden zum Teil nicht unerhebliche Missstände festgestellt. Die Missstände beziehen sich dabei hauptsächlich auf:

1. Überschreitung der zulässigen Arbeitszeit
2. Betreiben ungeprüfter überwachungsbedürftiger Anlagen wie z. B. Aufzüge und Druckbehälter
3. Arbeiten ohne bzw. mit nur ungenügender Absturzsicherung auf Baustellen.

Ein deutlicher Indikator für die Auslastung der Industrie und des Handwerks sind im Bereich der Gewerbeaufsicht die Anträge auf Ausnahme der Sonn- und Feiertagsarbeit. Hier ist die Anzahl der Anträge und auch der Umfang (Anzahl der genehmigten Tage) der gestellten Anträge seit der Finanzkrise 2007 deutlich gestiegen und verharrt seit geraumer Zeit auf einem hohen Niveau.

Anträge auf Sonntagsarbeit:

Jahr	Anzahl der Anträge
2008	51 Anträge
2009	56 Anträge
2010	67 Anträge
2011	80 Anträge
2012	79 Anträge
2013	74 Anträge

Arbeitsunfälle, bei denen Arbeitnehmer verunglückt sind, werden von der Gewerbeaufsicht zusammen mit der Berufsgenossenschaft und der Polizei untersucht. Dabei unterstützt die Gewerbeaufsicht die Polizei und die Ermittlende Staatsanwaltschaft mit Ermittlungsberichten. Zur Vermeidung künftiger Unfälle werden die Erkenntnisse an Betriebe weitergeleitet bzw. bei Revisionen angesprochen.

Seit 2011 ist im Landkreis Schwäbisch Hall kein Arbeitnehmer bei einem Arbeitsunfall ums Leben gekommen. Der letzte schwere Arbeitsunfall mit tödlichem Ausgang wurde 2010 von Seiten der Gewerbeaufsicht bearbeitet.

Anzahl der tödlichen Unfälle von Arbeitnehmern:

Jahr	Anzahl der Unfälle
2008	1
2009	3
2010	2
2011	0
2012	0
2013	0

Untere Abfallrechtsbehörde

Die Aufgabenbereiche des Landratsamtes als unterer Abfallrechtsbehörde erstreckten sich auf die Umsetzung der Bestimmungen des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (bis zum 31.05.2012 bzw. des Kreislaufwirtschaftsgesetzes ab 01.06.2012), des Landesabfallgesetzes für Baden-Württemberg, den im Bereich Abfallentsorgung erlassenen EG-rechtlichen Bestimmungen sowie den hierzu bundes- und landesrechtlich erlassenen Rechtsverordnungen bzgl. der Lagerung, der Ablagerung, der Behandlung, der Einsammlung, der Beförderung, der Entsorgung (Beseitigung/Verwertung) sowie dem Makeln von Abfällen zur Verwertung und/oder zur Beseitigung. Die Aufgabenerledigung erfolgte in Zusammenarbeit mit den betroffenen Betrieben, der Sonderabfallagentur Baden-Württemberg GmbH, der Gewerbeaufsicht und dem Landkreis als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger.

Ein besonderer Schwerpunkt im Berichtszeitraum war die Umsetzung der in der Neufassung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes neu geregelt bzw. grundlegend geänderten Rechtsvorschriften. So wurde u. a. eine Anzeigepflicht für gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen von Altmetallen, Altkleider und -schuhe, Altpapier und Ähnlichem eingeführt. Bis zum 31.12.2013 wurden 110 Sammlungen angezeigt. Die Zulassungen für die Sammlung, die Einsammlung, die Beförderung sowie das Makeln von Abfällen wurden grundlegend geändert. Bis zum 31.12.2013 wurden 51 neue Anzeigen bearbeitet. Der Begriff „Nebenprodukt“ und die Definition „Ende der Abfalleigenschaft“ wurden neu ins Kreislaufwirtschaftsgesetz aufgenommen.

Weitere Schwerpunkte waren die Umsetzung der neuen Deponieverordnung, der Altholzverordnung, der Bestimmungen und Richtlinien bezüglich der Verwertung und Aufarbeitung von Baurestmassen und der Verwertung von als Abfall eingestuftem Bodenmaterial.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt über 100 Anordnungen wegen unerlaubter und/oder unsachgemäßer Lagerung, Ablagerung, Behandlung und Entsorgung von Abfällen (auch Altfahrzeugen) erlassen und erforderlichenfalls auch durch Androhung und Festsetzung von Zwangsmitteln durchgesetzt. Ein seit Jahren vermülltes Grundstück wurde 2012 im Wege der Ersatzvornahme zwangsweise geräumt.

Am 31.12.2013 waren im Landkreis 16 Betriebe als Entsorgungsfachbetriebe zertifiziert. Im Bereich der Altfahrzeugentsorgung waren sechs Betriebe als Demontagebetriebe und zehn Betriebe als Annahmestellen entsprechend der Altfahrzeug-Verordnung zertifiziert. Die Zertifizierungen der Entsorgungsfachbetriebe und der Demontagebetriebe für Altfahrzeuge wurden im Benehmen mit dem Landratsamt Schwäbisch Hall als unterer Abfallrechtsbehörde erteilt bzw. verlängert. Die Zertifizierung der Altfahrzeugannahmestellen erfolgte jeweils durch die Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Hohenlohe Franken.

Die von den Gemeinden im Auftrag des Landkreises sowie die privat betriebenen Erddeponien im Landkreis wurden überprüft und überwacht. Im Berichtszeitraum wurde eine Erweiterungsgenehmigung erteilt.

Auf Anforderung der zentralen Bußgeldstelle wurden rechtliche Stellungnahmen zu verschiedenen Umweltverstößen abgegeben.

Wasserwirtschaft und Bodenschutz-

Im Fachbereich 33.3 waren am Ende des Berichtszeitraums 20 Mitarbeiter/innen beschäftigt, davon 6 Teilzeitkräfte.

Wasserrecht

Im Berichtszeitraum wurden für folgende Vorhaben wasserrechtliche Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren durchgeführt und abgeschlossen:

1. Entscheidungen im Abwasserbereich	
• Sammelkläranlagen	14
• Regenüberlaufbecken	12
• Ortskanäle	4
• Anschluss von Ortsteilen	17
• Verlängerung von Einleitungserlaubnissen	7
• Hauskläranlagen	20
• Betriebskläranlagen	13
• Dachflächenwasser	159
• Änderungsbescheide Abwasserabgabe	22
2. Entscheidungen Trink- und Brauchwasser	
• Grundwasserentnahmen	15
• Grundwasserabsenkungen	7
• Pumpversuche	1
3. Rechtsverordnungen Wasserschutzgebiete	
• Neufestsetzung	2
• Erweiterung	3
• Aufhebung	2
• Ausnahmen	8
4. Erlaubnis Erdwärme	1
5. Verfügungen/Anordnungen	40
6. Vollzug Eigenkontrollverordnung	
• Kommunal Gemeinden	30
• Gewerblich Betriebe	400
7. Entscheidungen Altlasten	6
8. Bußgelder	6
9. Oberflächengewässer	
• Fischteiche	10
• Brücken, Stege, Durchlässe	7
• Gewässerkreuzungen m. Leitungen	51
• Gewässerausbau, Renaturierung	8

Jahr	2011	2012	2013
Gesamteinnahmen in €	38.276	56.537	81.147

Altlasten und Schadensfälle

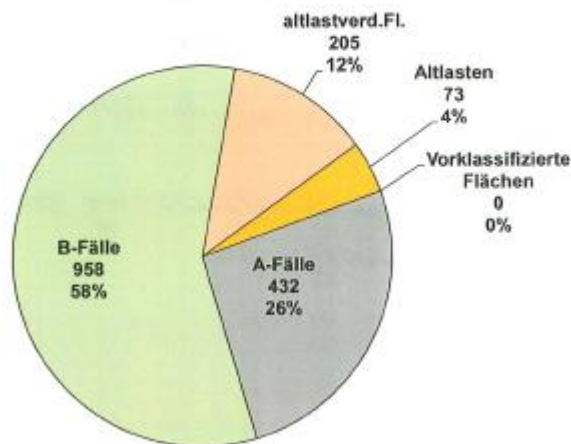
Das Bodenschutz- und Altlastenkataster wird auf Grundlage des Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetzes beim Umweltamt geführt.

Erfasst sind hier sowohl kommunale als auch private altlastverdächtige Flächen/Altlasten und Schadensfälle.

Mit der flächendeckenden historischen Ersterhebung von altlastenverdächtigen Flächen im Landkreis Schwäbisch Hall (1998-2000) und deren flächendeckender Fortschreibung (2006-2007), sowie der jährlichen Fortschreibungen der Erfassung von altlastenverdächtigen Flächen auf der Basis von Gewerbeab- und Ummeldungen im Landkreis (ab 2008) wird ein frühzeitiges Erkennen von Gefahren für Mensch und Umwelt erreicht. Das Kataster schafft Planungssicherheit für die kommunale Bauleitplanung, schützt Bürger vor dem ungewollten Erwerb von Altlasten und hilft Investoren, bei Flächennutzungsplänen teure Verzögerungen zu vermeiden.



**Altablagerungen (642) und Altstandorte (1.028)
im Landkreis Schwäbisch Hall
Stand 09/2013**



A = Ausscheiden,

B = Belassen (mit Kriterien)

Landkreis Schwäbisch Hall		Beweisniveau						Anzahl	Vorklassifizierte Flächen:
HB	Kriterium	0	1	2	3	4	5	Σ	0
A		160	168	68	0	2	34	432	A-Fälle
B	Entsorgungsrelevanz		554	285	27	1	25	892	
B	Neubewertung bei Änderung der Exposition			29	2	2	1	34	
B	Neubewertung bei Nutzungsänderung			26	2		4	32	
B	Empfehlung zu Bewirtschaftungsauflagen							0	B-Fälle
B	ohne Kriterium							0	958
B	Anhaltspunkte; derzeit keine Exposition		167					167	
U								0	
HU								0	
OU			32					32	
DU	ohne Kriterium			6				6	
DU	Sanierungsbedarf sehr wahrscheinlich			0				0	altlastverd.Fl.
K	Gefahrenlage mit angemessenen Mitteln nicht weiter erkundbar							0	205
K	Gefahrenlage derzeit hinnehmbar					1		1	
K	Prüfung der Wirksamkeit von Sicherungsmaßnahmen						3	3	
K	Überwachung des hinzunehmenden Schadens					3	1	4	
K	Prüfung der Wirksamkeit von Bewirtschaftungsauflagen						1	1	
B	Gefahrenlage hinnehmbar				43	6	7	56	
SU					1			1	
S	Beschränkungsmaßnahme							0	
S	Sicherungsmaßnahme					2		2	
S	Dekontaminationsmaßnahme			1	2	2		5	Altlasten
S	ohne Kriterium							0	73
	Σ	160	921	415	77	19	76	1.668	1.668

Quelle LUBW

Kommunale Standorte

Im Berichtszeitraum wurde die Untersuchung der insgesamt 359 kommunalen Altlasten (frühere Müllplätze und kommunale Altstandorte) fortgesetzt. Die Untersuchungen wurden dabei in mehreren Bearbeitungsstufen durchgeführt.

Bis auf eine Altstandortbearbeitung konnten zwischenzeitlich alle technischen Untersuchungs- und Sanierungsmaßnahmen abgeschlossen werden.

Drei Altlasten befinden sich in einer Kontroll- bzw. Überwachungsphase. Für die restlichen Flächen besteht ohne Nutzungsänderungen kein weiterer Handlungsbedarf oder konnten aus dem Kataster ausgeschieden werden.

Private Standorte

Die erfassten privaten Altstandorte und Altablagerungen mit festgestelltem Handlungsbedarf für erste technische Untersuchungsmaßnahmen werden durch das Landratsamt Schwäbisch Hall anhand einer Prioritätenliste (26 noch abzuarbeitende Fälle, Stand: 31.12.2013) durch Amtsermittlung im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten abgearbeitet. Seit 2001 wurden insgesamt 143 Fälle bereits untersucht.

Da vom Umweltamt das Bodenschutz- und Altlastenkataster laufend fortgeschrieben wird, kommen nach Auswertung der Gewerbeabmeldungen und Prüfung der Altlastenrelevanz ständig neue Verdachtsflächen mit Untersuchungsbedarf dazu.

Im Berichtszeitraum wurden bei 30 Verdachtsflächen die Gefahrverdachtsuntersuchungen von Amts wegen durchgeführt. Nachdem bei elf Flächen der Verdacht bestätigt wurde, waren vom Eigentümer bzw. Verursacher auf eigene Kosten weitergehende Untersuchungen einzuleiten.

59 private Altstandorte und Schadensfälle mit erforderlichen Folgemaßnahmen bzw. vorliegende Altfälle sowie auch Neufälle aus Bauvorhaben wurden im Berichtszeitraum in unterschiedlichen Untersuchungsstufen bearbeitet und abgeschlossen. 22 Fälle befinden sich aktuell noch in der Bearbeitung.

Cross Compliance

Die Gewährung von EU-Direktzahlungen an landwirtschaftliche Betriebe wird an die Einhaltung von Fachrechtsvorschriften und Regelungen zur Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen in gutem landwirtschaftlichem und ökologischem Zustand geknüpft.

Die Kontrolle der Anforderungen und einzuhaltende Standards, die Cross Compliance den Landwirten vorgibt, bedeutet für alle beteiligten Verwaltungsebenen eine große Herausforderung, die es gemeinsam zu bewältigen gilt. Mit der Verknüpfung von Prämiensystem und Fachrechtskontrollen kann die EU-Kommission finanzielle Anlastungen aussprechen, sofern Mängel in der Umsetzung der EU-Vorgaben festgestellt werden. Oberstes Ziel für alle Beteiligten ist daher neben dem Schutz der Umwelt die Vermeidung von Anlastungsrisiken für das Land Baden-Württemberg durch eine korrekte Umsetzung der EU-Vorgaben (für uns insbesondere Grundwasser- und Nitratrichtlinie im Zusammenhang mit der Grundwasserverordnung und der Anlagenverordnung wassergefährdender Stoffe BW). Im Berichtszeitraum waren von uns 37 Cross Compliance relevante Fälle zu bearbeiten. Mängel wurden insbesondere bei der Lagerung bzw. Ausbringung von Gülle, Festmist, Jauche und Silage sowie beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im Zusammenhang mit der direkten oder indirekten Ableitung ins Grundwasser festgestellt.



Bach durch Einleitung von Silosickersaft verunreinigt

Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen

Bei 95 gemeldeten Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen waren wasserbehördliche Maßnahmen zu treffen. Bei diesen Unfällen gelangten überwiegend Dieselkraftstoff und Heizöl in den Boden, in die Kanalisation oder in Gewässer. Als unterer Wasserbehörde oblagen dem Landratsamt Schwäbisch Hall dabei die fachliche Beurteilung, welche Maßnahmen zum Schutz der Gewässer notwendig sind und die rechtliche Durchsetzung dieser Maßnahmen. Durch die von den Feuerwehren durchgeführten Sofortmaßnahmen und die vom Landratsamt Schwäbisch Hall angeordneten weiteren Maßnahmen konnte ein Großteil der ausgelaufenen Stoffe wieder gewonnen werden.

Die öffentliche Wasserversorgung war durch diese Unfälle nicht gefährdet.

Wasserkraftanlagen

Die europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) schreibt vor, dass die europäischen Fließgewässer bis Ende 2015 in einen guten ökologischen Zustand zu versetzen sind. Dies setzt unter anderem voraus, dass an den vorhandenen Querbauwerken Maßnahmen zum Schutz der Fischpopulation ergriffen werden, beispielsweise der Bau von Fischaufstiegs- und -abstiegsanlagen. Gleichzeitig hat sich die Landesregierung zum Ziel gesetzt, die Wasserkraft als CO₂-neutrale Energiequelle auszubauen. Hierdurch ist in den vergangenen Jahren einerseits ein erhöhter Beratungsbedarf zur Nutzung von Wasserkraft zu verzeichnen gewesen und andererseits sind auch die Anträge zur Standortvorabklärung bzw. zur wasserrechtlichen Zulassung gestiegen. Im Berichtszeitraum wurden neben der Beratung zu Wasserkraftstandorten acht Tendenzaussagen nach Standortvorabklärung und zehn wasserrechtliche Zulassungen erteilt.



Hellersche Mühle, Schwäbisch Hall - Umgehungsgerinne im Bau



Umgehungsgerinne Obermühle, Oberrot

Gewässerkreuzungen mit Leitungen

Anhängig wurden viele Verfahren zu Leitungsverlegungen durch den Anschluss von Photovoltaikanlagen sowie dem Bedarf an schnellen Telekommunikationsleitungen. Hinzu kommen Abwasser-Druckentwässerungsleitungen zum Anschluss von kleinen Weilern an die Sammelkläranlagen. Bei den Zulassungsverfahren für Leitungsverlegungen erfolgte auch die Bearbeitung in naturschutzrechtlicher Hinsicht.

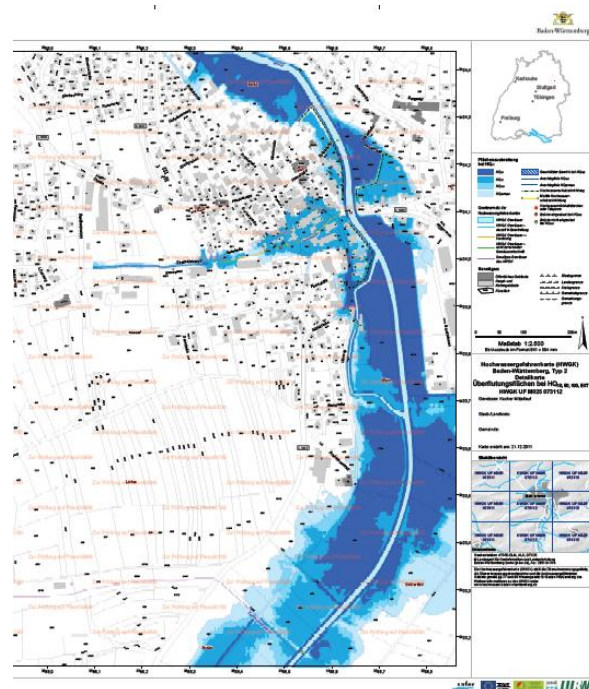
Wasserentnahmen, Fischteiche

Bearbeitet wurden u. a. Wasserentnahmen für Brauchwasserzwecke und zur Beregnung von Sonderkulturen bzw. Sportanlagen. Zwischen 1965 und 1985 wurden für über 250 Fischteichanlagen die wasserrechtlichen Zulassungen (Erlaubnis) erteilt. Diese waren 30 Jahre befristet. Die Befristungen laufen deshalb seit Anfang der 1990er Jahre ab. Im Zuge

des Wasserrechtsverfahrens werden die Anlagen überprüft. Bei einem Teil der Anlagen wurden erhebliche Unterhaltungsmängel festgestellt. Nach einer neuen Arbeitsanleitung müssen die Anlagenbetreiber bei „Untergeordneten Stauanlagen“ im Hauptschluss u. a. auch die Standsicherheit des Absperrdammes nachweisen.

Überschwemmungsgebiete (ÜSG) / Hochwassergefahrenkarten (HWGK)

Im Landkreis gibt es ÜSG an Kocher, Jagst, Bühler, Fichtenberger Rot, Bibers und Fischach, die auf Grundlage von abgelaufenen Hochwassern fachtechnisch abgegrenzt worden sind. An allen Gewässern im Landkreis, an denen Ortslagen berührt sind auf rd. 610 km Flusslänge, wurden die Hochwassergefahrenkarten erstellt. Das Projekt wird federführend vom Regierungspräsidium Stuttgart betreut. Auf Grundlage der HWGK wurden zudem die Hochwasserrisikokarten (HWRK) sowie die Hochwasserrisikobewertungskarten erstellt. Die HWGK ist am 22.12.2013 mit dem Wassergesetz für Baden-Württemberg rechtskräftig geworden. Die HWGK mussten von den Gemeinden und vom Landratsamt plausibilisiert werden. Im weiteren Arbeitsschritt erfolgte die Abstimmung der eingegangenen Anregungen mit den Ingenieurbüros und dem Regierungspräsidium Stuttgart. Dies war mit erheblichem Zeitaufwand verbunden. Dasselbe Verfahren erfolgte auch bei den Hochwasserrisikokarten.



Hochwasserschutz

Die Minderung von Hochwasserschäden ist seit jeher ein Kernaufgabenbereich der Wasserwirtschaft. Entsprechend den Randbedingungen und den örtlichen Gegebenheiten gibt es drei Möglichkeiten, um dieser Problematik zu begegnen.;

- örtliche Hochwasserschutzmaßnahmen, Dämme, Deiche oder mobile Schutzeinrichtungen,
- überörtliche Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken),
- Objektschutz an Gebäuden.

Auf dieser Grundlage werden Städte, Gemeinden und Bürger beraten.

Bei der Flussgebietsuntersuchung 1998 an Kocher und Jagst wurden notwendige Hochwasserschutzmaßnahmen aufgezeigt. Diese Projekte sind inzwischen umgesetzt worden. Derzeit wird die Hochwasserschutzmaßnahme Döttingen als letzte fertig gestellt. Während sich örtlicher Hochwasserschutz und Objektschutzmaßnahmen auf eng begrenzte Räume auswirken, tragen die Hochwasserrückhaltebecken, durch die Rückhaltung von Hochwas-

serereignissen sowie anschließende kontrollierte Abgabe nach einem Niederschlagsereignis, einen wichtigen Beitrag zum Hochwasserschutz von mehreren Ortschaften und damit zu überörtlichem Hochwasserschutz bei.

Im Landkreis Schwäbisch Hall gibt es zwei Hochwasserschutzverbände (Wasserverband Brettach und Wasserverband Fichtenberger Rot). Diese beiden Wasserverbände (WV) betreiben insgesamt acht Hochwasserrückhaltebecken (HRB). Hinzu kommen zwei HRB des Wasserverbandes Obere Jagst und ein HRB der Gemeinde Bühlertann. Bedienstete des Bau- und Umweltamtes übernehmen beim WV Brettach und Fichtenberger Rot die Funktion des Betriebsbeauftragten mit der technischen Betreuung, der Steuerung im Betrieb und Beratung der Wasserverbände bei technischen Fragestellungen.

WV Brettach

Mitglied beim Wasserverband Brettach sind die Gemeinden Rot am See, Wallhausen, Blaufelden, Satteldorf, Gerabronn, Schrozberg und 40 Dränverbände. Die Gesamteinzugsgebietsgröße des größten Hochwasserrückhaltebeckens Beimbach beträgt etwa 140 km².

Die Aufgaben des Wasserverbands sind:

- Bau und Unterhaltung von Hochwasserrückhaltebecken zum Ausgleich der Abflussbeschleunigung und Regelung des Wasserabflusses im Brettach- und Jagstgebiet.
- In jüngster Zeit die naturnahe Entwicklung (Renaturierung) von nicht naturnah ausgebauten Gewässern zur Förderung des dezentralen Hochwasserschutzes und der ökologischen Funktion der Gewässer.
- Unterhaltung der sog. Verbandsgewässer im Gebiet der Mitgliedsgemeinden und ggf. Vorflutbeschaffung durch Unterhaltung/Verbesserung der Bachläufe.



Rückhaltebecken Beimbach bei Hochwasser

Entsprechend der aktuellen DIN 19700 sind in regelmäßigem Turnus (etwa alle 20 Jahre) die vertieften Sicherheitsüberprüfungen durchzuführen. Die vertieften Sicherheitsüberprüfungen stellen den ordnungsgemäßen Zustand der Anlagen (gemäß dem Stand der Technik) sicher. An den HRB Beimbach und Bemberg wurden im Berichtszeitraum die vertieften Sicherheitsüberprüfungen durchgeführt (Kosten für beide Becken 120.000 €, bei 90% Förderung durch das Land). Erste Gespräche zur Festlegung des Untersuchungsumfangs fanden 10/2010 mit den

Ingenieurbüros statt. Die Ergebnisberichte und wasserwirtschaftlichen Berechnungen liegen nun vor. In den Berichten werden der Handlungsbedarf und Empfehlungen aufgezeigt. Zusammen mit dem Wasserverband und dem Ingenieurbüro werden derzeit die notwendigen Maßnahmen erarbeitet und ein Zeitplan für die Umsetzung aufgestellt.

WV Fichtenberger Rot

Mitglied beim Wasserverband Fichtenberger Rot sind die Landkreise Schwäbisch Hall, Rems-Murr, Heilbronn und Hohenlohekreis sowie die Gemeinden Braunsbach, Fichtenberg, Gaildorf, Mainhardt, Michelbach/Bilz, Michelfeld, Oberrot, Rosengarten, Schwäbisch Hall, Untermünkheim, Großerlach, Wüstenrot und Waldenburg. Der Wasserverband Fichtenberger Rot betreibt die beiden Hochwasserrückhaltebecken Diebach und Gnadental.

Hochwasserrückhaltebecken Diebach



Örtliche Hochwasserschutzmaßnahmen, Mauern und Deiche wurden in Fichtenberg, Hausen, Oberrot und Westheim gebaut.

Im Zeitraum 2011/2012 wurden die vertieften Sicherheitsüberprüfungen an den HRB Diebach und Gnadental durchgeführt, Gesamtkosten 63.000 € bei 90 % Förderung durch das Land. Dabei wurde auch die Erdbbensicherheit der HRB Absperrbauwerke untersucht.

Der in den Berichten zur vertieften Überprüfung aufgezeigte Handlungsbedarf ist 2012/2013 umgesetzt worden.

Am HRB Diebach wurde der Grundablassschieber ausgetauscht, Kosten 45.300 €. Das HRB Diebach wurde außerdem entlandet, Kosten 120.000 €. Die Maßnahmen wurden mit 70 % durch das Land gefördert. Schon im Planungsstadium erfolgt eine gegenseitige Abstimmung. Zeitaufwendig waren die Abstimmungen zur Neubau-Planung des Sperbersbachkanals in Untermünkheim.

Fördermaßnahmen (Förderrichtlinie Wasserwirtschaft)

Fördermittel wurden beantragt und abgerechnet für die vertieften Überprüfungen an den Hochwasserrückhaltebecken und für die Hochwasserschutzmaßnahmen Bühlertann und Döttingen, für die Renaturierung des Nesselbaches und Mühlbaches auf rd. 3 km Länge und den Erwerb von Gewässerrandstreifen (Hammersbach, Weidenbach). Ein Förderantrag zur kleinen Wasserkraft wurde bearbeitet.

Industrie und Gewerbe

Lager- und Verwendungsbedingungen von wassergefährdenden Stoffen innerhalb von Industrie- und Gewerbebetrieben sind so zu gestalten, dass eine Verunreinigung von Grund- und Oberflächenwasser nicht zu befürchten sind. Aus diesem Grundsatz ergeben sich für die Betriebe Verpflichtungen, die herrschenden Bedingungen entsprechend zu gestalten.

Die Aufgaben des Umweltschutzamtes beinhalten die Bereiche Abwasserbeseitigung, Lagerung und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sowie Abfall- und Sonderabfallverwertung und -beseitigung.

Etwa 1000 Betriebe des Landkreises befinden sich unter der fachtechnischen Kontrolle und Überwachung durch das Amt für Boden- und Gewässerschutz. Aufgrund dieser Zahl kann überwiegend nur eine anlassbezogene Überwachung aus aktuellem Anlass (Baugenehmigung oder auch Bürgerbeschwerde) durchgeführt werden.

Betriebe, in denen gefährliches Abwasser anfällt und vorbehandelt wird, müssen nicht einsehbare Abwasserleitungen, -kanäle und -becken, die der Fortleitung von Abwasser dienen, nach der Eigenkontrollverordnung alle fünf Jahre auf Dichtheit prüfen. 219 Betriebe wurden zur Umsetzung der Eigenkontrollverordnung im Berichtszeitraum schriftlich aufgefordert. Nach Prüfung der Untersuchungsergebnisse wurden eine Vielzahl derer (etwa 80 %) zu Maßnahmen der Mängelbeseitigung an ihren Anlagen aufgefordert. Des Weiteren wurde bei den 127 Abscheideranlagen der Nenngröße NG10 und größer die Dichtheitsprüfung der Kanalleitungen nach dem Abscheider gefordert.

Bei den Ölabscheideranlagen überwacht das Bau- und Umweltamt die regelmäßig durchzuführende Generalinspektion. Im Berichtszeitraum wurden mehr als 200 Prüfberichte bearbeitet und rund 40 Anlagen fachgerecht stillgelegt (Zunahme um 100 % zum letzten Bericht). Für die maschinelle Fahrzeugwäsche sind derzeit im Landkreis 12 wassersparende, biologische Kreislaufanlagen in Betrieb.

Überwachung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Darunter fallen insbesondere Heizöllageranlagen und Tankstellen. Aufgrund der zunehmenden Zahl an Gasheizungs-, Fernwärme-, Geothermie-, Solar- und anderen Anlagen



hat die Zahl der zu überwachenden Heizöllageranlagen im Berichtszeitraum leicht abgenommen. Der Überwachung unterlagen rd. 2.850 Anlagen. Diese wurden durch Sachverständigenorganisationen im Zuge der regelmäßig wiederkehrenden Überprüfung geprüft, ebenso bei Stilllegungen. Die Nach-/Umrüstung von Tankstellen ist abgeschlossen. Deutlich abgenommen hat die Zahl der festgestellten Mängel, insbesondere aufgrund der nachdrücklich durchgeführten regelmäßigen Überwachung in den Vorjahren; nur noch bei ca. 600 Anlagen wurden

zwischen 2011 und 2013 Mängel festgestellt (20 % Abnahme), z. B. durch defekte Grenzwertgeber, nicht mehr zugelassene Leckwarngeräte usw. Die Betreiber wurden zur Mängelbeseitigung aufgefordert, deren Durchführung wurde anschließend überwacht, in Einzelfällen auch unter Festsetzung von Zwangsgeldern. Gefährliche Mängel wurden im Berichtszeitraum keine festgestellt.

Problemstoffsammelstelle im Entsorgungszentrum Hasenbühl



Seit dem Jahr 2011 wird die stationäre Problemstoffsammelstelle des Landkreises im Entsorgungszentrum Hasenbühl von Mitarbeitern des Landratsamtes betreut. Dies übernehmen Mitarbeiter des Bau und Umweltamtes (FB 33.3), nachdem die Sammelstelle zuvor mehrere Jahre durch einen externen Entsorgungsbetrieb geführt wurde. Seit 2011 sind somit wieder Mitarbeiter des Landratsamtes für Sammlung, Sortierung und Entsorgung der Problemstoffe zuständig.

Zusammen mit jeweils einem weiteren Mitarbeiter des Wertstoffhofes wird die wöchentliche Sammlung durchgeführt. Die Problemstoffe werden sortiert und zwischengelagert. Die gelagerten Sonderabfälle werden etwa alle zwei Monate durch den Entsorger abgeholt, sodass in den letzten drei Jahren insgesamt 20 Abholungen durchgeführt wurden. Die Sammelstelle ist derzeit Mittwochnachmittags geöffnet. Private Kunden und Gewerbebetriebe können Problemstoffe abgeben. Im Berichtszeitraum kam es zu einer Neufassung der Satzung mit einer Ausweitung der Öffnungszeiten auf derzeit 13.00-18.00 Uhr sowie zu einer Reduzierung der Annahmegebühren.



Die entsorgten Jahresmengen (Durchschnitt 2011-2013) der an der Sammelstelle angelieferten Schadstoffe gliedern sich wie folgt:

Fassentsorgung (Lösemittel, Pestizide, Farben/Lacke, Spraydosen, Säuren etc.): 25 to, Mulden (Dispersionsfarben, leere Ölbehälter): 32 to, Altöl: 3,5 to.



Innerhalb der sog. Fassentsorgung sind wiederum die Hauptgruppen „Farben und Lacke“ (etwa 35 %), „Lösemittel“ und „Holzschutzmittel/ Pestizide“ (jeweils etwa 15 %). Diese stammen hauptsächlich aus privaten Haushalten.

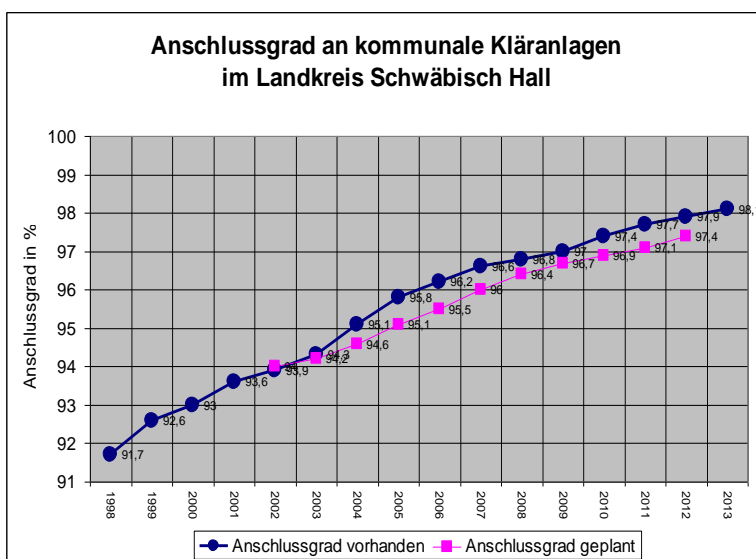
Den höchsten Sortieraufwand verursachen die teilweise gefährlichen bzw. sehr giftigen Laborchemikalien, darunter insbesondere Anlieferungen von Schulen, Apotheken und betrieblichen Laboren. In den Berichtsjahren 2011 bis einschl. 2013 wurden nahezu 1900 Klein- und Kleinstgebinde „Laborchemi-

kalien“ mit insgesamt etwa 900 kg Gewicht sortiert und ordnungsgemäß entsorgt. Das verwendete Sortiersystem umfasst derzeit etwa 40 verschiedene Chemikaliengruppen, um die gefahrlose Lagerung und den anschließenden sicheren Transport zu gewährleisten.

Förderung von Wasser- und Abwassermaßnahmen

Für Maßnahmen im Bereich der Abwasserbeseitigung wurden den Gemeinden im Landkreis im Berichtszeitraum 14,8 Mio. € an Fördermitteln bewilligt. Investitionen in Höhe von mehr als 25,8 Mio. € wurden dadurch angeregt. Im selben Zeitraum wurden für Wasserversorgungsmaßnahmen 5,9 Mio. € Fördermittel bewilligt. Daraus ergaben sich Investitionen in Höhe von ca. 8,1 Mio. €.

Anschluss dezentraler Anlagen



Die gemeindlichen Abwasserkonzeptionen sind bis auf zwei Gemeinden abgearbeitet. Für die Weiterentwicklung besteht keine Notwendigkeit. Dennoch werden immer wieder einzelne Wohnplätze an die zentrale Abwasserbeseitigung angeschlossen. In den Jahren 2010-2013 wurden 31 Wohnplätze (620 Einwohner) an die zentrale Abwasserbeseitigung angeschlossen.

Ausbau und Erneuerung kommunaler Kläranlagen

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt sechs Kläranlagen erweitert. Dazu kamen die, im nächsten Kapitel aufgeführten, Nachrüstungen der Kläranlagen mit Phosphorfällungsanlagen. Die zuwendungsfähigen Aufwendungen beliefen sich insgesamt auf 11.345.000 €. Mit der Unterstützung des Landratsamtes konnte beim Land Baden Württemberg die Bewilligung eines beträchtlichen Zuschusses von insgesamt 5.217.000 € erreicht werden. Neben der wasserrechtlichen und fachtechnischen Abwicklung hatte das Landratsamt die Aufgabe, den Zuwendungsantrag zu prüfen und die Verwendung der Zuwendung zu überwachen. Die Vorgaben der neuen Förderrichtlinien Wasserwirtschaft, nach denen Sanierungsmaßnahmen nicht mehr gefördert werden können, verursachten dabei einen enormen Prüfungsaufwand.

Erweiterung Kläranlage Biberstal

Bei der Kläranlage Biberstal handelt es sich um eine Gemeinschaftskläranlage der Mitgliedsgemeinden Rosengarten (29,89 %), Michelfeld (44,00 %) und Schwäbisch Hall (26,11 %). Seit Inbetriebnahme wurden 14 Teilorte der Mitgliedsgemeinden und das Gewerbegebiet Kerz an die Kläranlage Biberstal angeschlossen. Dadurch konnten auch die kommunalen Kläranlagen Uttenhofen (1.200 EW) und Gnadental (400 EW) stillgelegt werden. Die Anschlüsse führten zu einer organischen und hydraulischen Überlastung. Die Erweiterung war aus wasserwirtschaftlicher Sicht zwingend und ohne Aufschub erforderlich, um die gute Wasserqualität der Bibers zu erhalten. Die Kläranlagenerweiterung war und ist auch Voraussetzung für die Stilllegung der Kläranlagen Wilhelmglück und Rinnen (mittelfristig) mit gleichzeitigem Anschluss der Ortsteile an die Kläranlage Biberstal. Durch die Erweiterung konnte die seit Inbetriebnahme der Kläranlage Biberstal 1979 erfolgreich praktizierte, interkommunale Zusammenarbeit aufrechterhalten werden.



Probelauf Nachklärbeckenräumer

Erweiterung Kläranlage Gaildorf

Gemäß der aktualisierten Regenwasserbehandlungskonzeption war die Kläranlage Gaildorf überlastet. Um Schlammabtrieb aus dem Nachklärbecken zu verhindern war die Kläranlage zu erweitern. Die Erweiterung und Verbesserung der Schlammbehandlung war deshalb ebenfalls zwingend erforderlich. Sie ist auch Voraussetzung dafür, dass der Klärschlamm weiterhin thermisch verwertet werden kann.



Erweitertes Nachklärbecken

Erweiterung Kläranlage Langenburg

Die Kläranlage wurde während der Mostkampagne durch einen ortsansässigen Fruchtsaftunternehmer stark überlastet (über 100 %). Aber auch der Fremdenverkehr, der durch den Bau eines Wellnessdorfes wieder angekurbelt wurde, sorgt für eine Zunahme der Schmutzfracht. Um die höhere Belastung sowie eine städtebauliche Entwicklung abdecken zu können musste die Kläranlage erweitert werden.

Hohenloher Tagblatt: „*Es ist eine Investition in den Gewässerschutz und damit in den Erhalt des einzigartigen Jagsttales*“.



Im Vordergrund das neue Belebungsbecken mit Gebläsestation

Erweiterung und Sanierung Kläranlage Enslingen

Bei der Kläranlage Enslingen handelt es sich um eine Gruppenkläranlage, an die zehn Ortsteile der Gemeinde Untermünkheim angeschlossen sind. Zuletzt wurden die Ortsteile Wittighausen und Übrigshausen an die Kläranlage angeschlossen. In diesem Zuge wurde die Kläranlage Enslingen grundlegend modernisiert. Die verbesserte Mess-, Steuerungs- und Regeltechnik ist Voraussetzung für die Sicherung eines zuverlässigen Kläranlagenbetriebes.



Modernisierte Kläranlage Enslingen

Neubau Filtratwasserbehälter auf der Kläranlage Ilshofen

Der in den städtischen Kläranlagen anfallende Klärschlamm wird thermisch verwertet. Dies setzt die vorherige Entwässerung mit einer mobilen Schlammpresse auf der Kläranlage Ilshofen voraus. Die unzureichende Pufferung und Dosierung des anfallenden Filtratwassers führte in der Vergangenheit mehrmals zu einer Überschreitung des wasserrechtlich zulässigen $\text{NH}_4\text{-N}$ - Einleitungsgrenzwertes von 5 mg/l. Durch den Neubau des Filtratwasserbehälters kann die Einhaltung der im Wasserrechtsbescheid festgelegten Einleitungsbedingungen wieder sichergestellt werden.



Neuer Filtratwasserspeicher

Neubau Schlammspeicher auf der Kläranlage Blaufelden

Auf der Kläranlage Blaufelden wird der gesamte, im Gemeindegebiet anfallende Klärschlamm mechanisch entwässert und anschließend solar getrocknet. Durch den Anschluss von 15 Teilorten hat sich der Klärschlammfall im Gemeindegebiet erhöht. Dadurch reichte die Schlammagerkapazität nicht mehr aus, um die Wintermonate zu überbrücken, in denen die solare Klärschlamm-trocknung nur eingeschränkt funktionsfähig ist. Es musste deshalb eine zusätzliche Schlammagerkapazität geschaffen werden.



Neuer Schlammspeicher

Vollzug der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Ergänzende Maßnahmen im Neckareinzugsgebiet

Der Landtag von Baden-Württemberg hat den Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen gemäß WRRL am 26.11.2009 einstimmig zugestimmt. Für den Bereich der Abwasserbeseitigung ergab sich daraus folgendes:

Die Defizite einzelner Abschnitte des Neckars bei den Parametern Phytoplankton (Phosphat) und Saprobie können nicht allein durch Maßnahmen im jeweiligen Wasserkörper beseitigt werden, sondern erfordern Maßnahmen im gesamten Einzugsgebiet. Gemäß den Vorgaben des Umweltministeriums und des Regierungspräsidiums setzte die Umsetzung der WRRL voraus, dass in einem ersten Schritt alle Kläranlagen im Neckareinzugsgebiet größer 5.000 EW mit einer Phosphorfällung nachgerüstet werden mussten. Im Landkreis Schwäbisch Hall wurden die folgenden acht Kläranlagen nachgerüstet:

Biberstal, Ilshofen, Kirchberg/Jagst, Langenburg, Mainhardt, Stimpfach, Sulzdorf und Vellberg.

Auf den Kläranlagen Crailsheim, Schwäbisch Hall, Gaildorf und Rottal wird bereits eine Phosphorfällung betrieben.

Die Phosphorfällungsanlagen auf den Kläranlagen Satteldorf und Rot am See werden im Laufe des Jahres 2014 fertig gestellt. Hier werden übergangsweise provisorische Fällungsanlagen betrieben.



Phosphorfällungsanlage
Kläranlage Stimpfach

Kreisplanung

Aufgabenschwerpunkt sind Beratung und Planungsleistungen für die Gemeinden des Landkreises; dies sind städtebauliche Planungen sowie Grünplanungen. Die Berichtsjahre 2011 bis 2013 waren wie in den vorangegangenen Jahren geprägt durch eine konstant hohe Zahl an Aufträgen der Gemeinden. Im Bereich der städtebaulichen Planungen erreichte die Zahl der neuen Aufträge im Jahre 2012 sogar den höchsten Stand seit Bestehen des Kreisplanungsamtes/FB Kreisplanung.

Rund 75 % der Arbeitskapazität des Fachbereiches Kreisplanung wurde durch Aufträge der Gemeinden in Anspruch genommen.

Der Fachbereich Kreisplanung war bisher (ausgenommen die Kreisstadt Schwäbisch Hall) schon in allen Kreisgemeinden tätig.

Die Mehrbelastung durch die steigende Zahl der Aufträge und Komplexität der Planungsabläufe wurde durch eine verbesserte EDV- und CAD-Ausstattung und höhere Effizienz bei den Arbeitsabläufen aufgefangen. Eine Mehrbelastung entstand durch die Änderung des Bau- und Planungsrechts. Durch neue Vorschriften wurde die Aufstellung von Bauleitplänen um einiges aufwändiger (Umweltbericht, Artenschutz in der Bauleitplanung ect.).

Struktur des Fachbereiches

Der Fachbereich besteht aus 6 Mitarbeitern/innen, von denen 3 in Teilzeit arbeiten.

Die Arbeit im FB Kreisplanung erfolgt je nach Auftrag themenübergreifend in Teamarbeit.

Die Planungsleistungen werden gemäß Gebührenordnung des Landkreises nach Stundenaufwand abgerechnet.

Städtebauliche Planungen

Planungsleistungen

Zu den Planungen und städtebaulichen Gutachten im Auftrag der Gemeinden gehören:

- Flächennutzungspläne
- Bebauungspläne
- Abrundungssatzungen
- Ortsbausatzungen
- Innerörtliche Entwicklungskonzeptionen
- Städtebauliche Gutachten wie Standortuntersuchungen für Wohngebiete und Gewerbegebiete
- Durchführung oder Teilnahme an Klausurtagungen von Gemeinden zu Themen der Bauleitplanung und strukturellen Entwicklung

- Moderation von Planungsprozessen
- Auslobung von Wettbewerben

Neuaufträge wurden erteilt:

2011: 36 Aufträge
2012: 56 Aufträge
2013: 39 Aufträge

Mit 56 Neuaufträgen wurde für den Bereich der städtebaulichen Planungen im Jahr 2012 der bisherige Höchststand in 40 Jahren Kreisplanung erreicht.

Aufgrund teilweise langer Planungsphasen und der oft über mehrere Jahre laufenden Leistungen sind die tatsächlich bearbeiteten Projekte zahlenmäßig weitaus höher als die oben angeführte Zahl der Neuaufträge. Abgerechnet wurden insgesamt:

2011: 85 Aufträge in 22 Gemeinden
2012: 97 Aufträge in 23 Gemeinden
2013: 102 Aufträge in 22 Gemeinden

Flächennutzungspläne

Die Fortschreibung der Flächennutzungspläne von 23 Gemeinden bzw. neun Verwaltungsräumen wurden innerhalb des Berichtszeitraumes bearbeitet; der Bearbeitungszeitraum ist teilweise länger als der dreijährige Berichtszeitraum.

In Arbeit bzw. abgeschlossen sind:

- Blaufelden
- Braunsbach/Untermünkheim
- Brettach/Jagst (Kirchberg/Jagst, Rot am See, Wallhausen)
- Fichtenau/Kreßberg
- Gerabronn/Langenburg
- Ilshofen/Vellberg (Ilshofen, Vellberg, Wolpertshausen)
- Limpurger Land (Gaildorf, Fichtenberg, Oberrot, Sulzbach-Laufen)
- Oberes Bühlertal (Bühlertann, Bühlerzell, Obersontheim)
- Schrozberg.

Windenergie

Durch den politischen Wechsel in der Landesregierung erfolgte eine Änderung des Landesplanungsgesetzes mit der Zielsetzung, den Windkraftausbau in Baden-Württemberg deutlich zu beschleunigen, in dem man der Regionalplanung die alleinige Planungsmöglichkeit entzieht und den Kommunen bzw. Planungsverbänden überträgt. Dies hat dafür gesorgt, dass sich neun von zwölf Trägern des Flächennutzungsplanes im Landkreis Anfang 2012 dazu entschieden haben, die Kreisplanung zur Erstellung eines schlüssigen

Plankonzeptes, das sich auf die gesamten Gemeindegebiete bezieht, zu beauftragen. Dies hatte schlagartig zu einem enormen Zuwachs der Arbeitsbelastung der Kreisplanung geführt, da die „normalen“ Projekte nicht völlig vernachlässigt werden konnten.

Ursprünglich ging man dabei davon aus, dass die Hauptarbeit in ein bis eineinhalb Jahren erledigt sein müsste. Aufgrund der sehr komplizierten Rechtsthematik und der geringen Erfahrung in Baden-Württemberg mit dieser Aufgabenstellung sind diese Planungen immer noch nicht abgeschlossen. Um die großen personellen Belastungen für das vorhandene Personal etwas abzufangen, wurde im April 2013 eine neue Person mit 50 % Teilzeit eingestellt.

Bild: Windgeschwindigkeit in 100 m Höhe (Quelle: Windatlas Baden-Württemberg)



Bebauungspläne und städtebauliche Planungen

Hervorzuheben ist, dass in den vergangenen Jahren vermehrt ältere Bebauungspläne überarbeitet wurden. Da Bebauungspläne kein Verfallsdatum haben, müssen diese an die heutigen Bedürfnisse und Rechtsprechungen angepasst werden. Mit einer Zunahme solcher Änderungsverfahren ist zu rechnen.

Sehr erfreulich ist auch die hohe Anzahl an Gemeinden, die die Leistungen des Fachbereichs Kreisplanung in Anspruch nehmen.

Abrundungssatzungen

Im Berichtszeitraum wurden vermehrt Satzungen nach § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (sog. „Abrundungssatzungen“) und § 35 BauGB („Außenbereichssatzungen“) erarbeitet. Abgeschlossen bzw. in Bearbeitung sind 23 Abrundungs- bzw. Außenbereichssatzungen.

Städtebauliche Gutachten

Flankierend zur Flächennutzungsplanung und vor der Aufstellung von Bebauungsplänen zeigte sich die Notwendigkeit, im Rahmen städtebaulicher Untersuchungen die Standorte künftiger Gewerbegebiete und Wohngebiete sowie von Infrastruktureinrichtungen langfristig festzulegen.

Wettbewerbe

Für wichtige kommunale Bauaufgaben werden im Auftrag der Gemeinden Architektenwettbewerbe durchgeführt:

- Neubau Friedhofsgebäude mit Überdachung in Fichtenberg
- Neubau Kindergarten in Bühlerzell
- Neubau Feuerwehr/Bauhof in Oberrot

Allgemeine Aufgaben

Gemäß Geschäftsverteilungsplan gehören hierzu:

- Beratung der Gemeinden bei der Bauleitplanung
- Stellungnahmen zu Bauleitplänen
- Stellungnahmen zu Straßenbauvorhaben
- Stellungnahmen und Begleitung raumbedeutsamer Maßnahmen bzw. Raumordnungsverfahren
- Stellungnahmen zu Fachplanungen des Landes
- Mitwirkung bei der Fortschreibung des Regionalplanes für die Region Heilbronn-Franken
- Kreisspezifische Strukturdaten

Beratung der Gemeinden

Regelmäßig werden Anfragen von Gemeinden zu den Verfahren von Bauleitplänen gestellt. Außerdem berät der FB Kreisplanung auf Nachfrage auch die Gemeinden zu Planungen, die von anderen Büros verfasst wurden. Hinzu kommt die Teilnahme an Klausurtagungen, die manche Gemeinden mit ihren kommunalen Gremien durchführen.

Regionalplanung

Der FB Kreisplanung erstellt regelmäßig zu den Sitzungsunterlagen des Regionalverbandes Heilbronn-Franken Vorlagen für den Landrat. Eine Teilnahme des Kreisplaners an sechs bis sieben Sitzungen pro Jahr ist die Regel.

Darüber hinaus ist der Fachbereich direkter Ansprechpartner für Anfragen seitens des Regionalverbandes.

Beispielhaftes Bauen

Alle sechs Jahre lobt die Architektenkammer Baden-Württemberg den Wettbewerb „Beispielhaftes Bauen - Landkreis Schwäbisch Hall“ aus. Im Sommer 2013 war es wieder soweit. Schirmherr des Wettbewerbs war wie 2007 Landrat Gerhard Bauer und als Verbindung zwischen Architektenkammer und dem Landratsamt fungierte ebenfalls wieder der Kreisplaner Jens Fuhrmann.

Es wurden für den Zeitraum von 2007 bis 2013 insgesamt 48 Arbeiten eingereicht, die von einer Person der Architektenkammer sowie dem Kreisplaner vorgeprüft wurden. Die Jury, die aus vier Fachpreisrichtern und drei Sachpreisrichtern (Frau Susanne Kessen (Bausparkasse Schwäbisch Hall), Herr Mathias Bartes (Hohenloher Tagblatt) und Herr Dr. Marcus Haas (Haller Tagblatt)) bestand, hat sich insgesamt 23 Objekte im gesamten Landkreis vor Ort angeschaut und daraus 16 Preisträger gekürt.

Die prämierten Objekte sind in einer sehenswerten Broschüre, die als Novum in Baden-Württemberg zum ersten Mal in Farbe gedruckt wurde, zusammengefasst. Diese kann jederzeit beim Fachbereich Kreisplanung kostenfrei angefordert werden.



Foto: Prämiertes Objekt in der Kategorie „Neubau Wohnhaus“ in einer Baulücke in Crailsheim

Weitere Aufgaben

Ausstellungen im Landratsamt

Der FB Kreisplanung koordiniert und betreut die Ausstellungen im Landratsamt. In Rücksprache mit den Ausstellern werden Einladungskarten und Plakate erstellt sowie der Aufbau und die Ausstellungseröffnungen organisiert.

Seit Jahrzehnten werden Ausstellungen und Kunstausstellungen im Landratsamt gezeigt. Beteiligt sind mit jährlichen Ausstellungen der ‚Bartensteiner Kreis‘ und die ‚Interessengemeinschaft KUNST e.V. - Gaildorf‘. Alle zwei Jahre sind das Staatliche Schulamt sowie die Haller Fachschule für Sozialpädagogik mit Arbeiten von Schülerinnen und Schülern vertreten. Das Landratsamt will den Künstlerinnen und Künstlern aus dem Landkreis, die als Voraussetzung in Gruppen oder Vereinen organisiert sein müssen, Gelegenheit zur Selbstdarstellung geben. Das Interesse im Landratsamt auszustellen ist nach wie vor groß. Meistens laufen im Jahr bis zu zehn Ausstellungen unterschiedlichster Themen.

Ausstellungen 2011

- Forstamt Landratsamt zum „Internationalen Jahr der Wälder“
- Frauen- und Kinderschutzhaus
- DIAK-Altenhilfe
- Ev. Fachschule für Sozialpädagogik Schwäbisch Hall
- Interessengemeinschaft Kunst e.V. Gaildorf
- Bartensteiner Kreis
- FAMILIEplus zum Thema „Miteinander der Generationen“
- Amt für Migration und Polizei zum Thema „MigrantInnen in Baden-Württemberg“

Ausstellungen 2012

- Künstlergruppe ‚Kunst im Turm‘ und ‚KunstBlick‘
- Tag des Archivs
- Staatliches Schulamt Künzelsau - Schulkunst
- „60 Jahre Baden-Württemberg“
- WFG - Wolpertshausen - „Europa der Bürger“
- Bartensteiner Kreis - „Herbstausstellung“
- Interessengemeinschaft Kunst e.V. Gaildorf
- Kunstgruppe „bunte Freu(n)de“, Tagestreff Schuppachburg der Erlacher Höhe

Ausstellungen 2013

- AG der Gedenkstätten, Museen und Archive im Landkreis Schwäbisch Hall - „Spurensuche“
- Sonnenhof e.V. Schwäbisch Hall - „Viva la Vida - Es lebe das Leben“
- Der Schapbachhof einst und jetzt
- WFG - Wolpertshausen „Konrad Adenauer und die europäische Integration“
- Interessengemeinschaft Kunst e.V. Gaildorf
- „40 Jahre Kreisreform - 1973 bis 2013“
- „Bau Kunst Design - Brücken im Regierungsbezirk Stuttgart“
- Künstlergruppe ‚Kunst im Turm‘ und ‚KunstBlick‘ zum Thema „Heimat“
- Architektenkammer und Landkreis - „Beispielhaftes Bauen im Landkreis Schwäbisch Hall“
- Kunstgruppe des „Wendepunkt“ e.V. Schwäbisch Hall - „Begegnung im Wendepunkt“

Grünplanung

Planungsleistungen

Gemäß Geschäftsverteilungsplan gehören hierzu:

- Mitwirkung bei Bebauungsplänen: Beurteilung der Eingriffswirkung und Planung der Ausgleichsmaßnahmen nach § 1a BauGB.

- Planungen für die Straßenbauverwaltung (Landschaftspflegerische Begleit- und Ausführungspläne, Pflanzmaßnahmen an Kreis-, Landes- und Bundesstraßen, nachträgliche Begrünungen und Organisation der Baumpflege)
- Planungen für Freiflächen im Auftrag der Gemeinden
- Planungen für Freiflächen an kreiseigenen Gebäuden

Neuaufträge in der Grünplanung ohne Umweltberichte für den Städtebau wurden erteilt:

2011: 37 Aufträge
2012: 23 Aufträge
2013: 10 Aufträge

Aufgrund teilweise langer Planungsphasen und der oft über mehrere Jahre laufenden Leistungen sind die tatsächlich bearbeiteten Projekte zahlenmäßig weitaus höher:

2011: 51 Projekte in 14 Gemeinden
2012: 36 Projekte in 11 Gemeinden
2013: 31 Projekte in 09 Gemeinden

Beurteilung der Eingriffswirkung und Planung der Ausgleichsmaßnahmen nach § 1a BauGB.

Strategische Umweltprüfungen und Umweltberichte in der Bauleitplanung

Seit Ende 2006 wird ein eigenständiger Bericht zu den meisten Bauleitplänen erstellt, in dem die Auswirkungen der Planung auf die Umwelt darzustellen und zu beurteilen sind. Aufgrund verschiedener gesetzlicher Grundlagen müssen auch Planungen außerhalb von Bauleitplänen einer Umweltprüfung unterzogen werden. Pro Jahr werden zudem zwei bis drei Umweltberichte für externe Büros erarbeitet.

Der Zeitaufwand für diese Beurteilung der Eingriffswirkung und die Planung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für alle vom FB Kreisplanung bearbeiteten Bauleitpläne entspricht ungefähr 70 % einer Ganztagesstelle:

- Festlegung des Untersuchungsumfangs und der Untersuchungstiefe (Screening). Beschaffung, Analyse und Auswertung von Karten- und Informationsmaterial. Planung, Durchführung/Unterstützung und Auswertung eines Scoping-Termines.
- Vegetationskundliche Bestandsaufnahme und Bewertung.
- Beurteilung der Umweltbelange und Analyse der Auswirkungen der Planungen. Verfassen des Umweltberichtes. Grafische Darstellung als Bestandsplan, Grünordnungsplan o.Ä. und Einarbeitung von Fachgutachten.
- Erarbeitung der Abwägung von Stellungnahmen der Naturschutzverbände und dem amtlichen Naturschutz.

Weitere mögliche Einzelprüfungen im Umweltbericht sind:

- Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
- UVP- allgemeine und standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls
- Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchung

Ökokonto

Gemeinden können bereits vor der Aufstellung von Bebauungsplänen Flächen oder Maßnahmen durchführen und sich auf ein sogenanntes Ökokonto gut schreiben lassen. Der FB Kreisplanung führt das Ökokonto für einige Kommunen mit folgendem Leistungsumfang:

- Erarbeitung und Pflege eines kompatiblen Systems für das baurechtliche und naturschutzrechtliche Ökokonto.
- Entwickeln von Maßnahmen nach vorheriger Bestandserfassung und Analyse von **Zielzuständen. Textliche und grafische Darstellung.**
- Berechnung der Aufwertung.
- Pflege von Datensätzen. Abwicklung der Ein- und Abbuchungen aus dem Ökokonto. Abstimmung der Konzepte mit anderen Fachplanern und der Kommune. Fachliche Begleitung bei Umsetzung der Maßnahmen.

Geführt werden die Ökokonten der Gemeinden Frankenhardt, Gerabronn, Oberrot, Obersontheim, Kreßberg, Stimpfach, Schrozberg, Sulzbach-Laufen und Untermünkheim.

Gewässerrenaturierung

Bei den bislang durchgeführten Gewässerrenaturierungen erfolgt die Entwurfsplanung sowie die Bepflanzungsplanung durch den Fachbereich Kreisplanung. Die hydraulischen Berechnungen und die Bauleitung werden von einem Ingenieurbüro vorgenommen.

- Ilshofen - Obersteinach, Umgestaltung der Elber
- Ilshofen - Eckartshausen, Kleiner See in Eckartshausen

Planungen für die Straßenbauverwaltungen**Landschaftspflegerischer Begleitplan LBP und Ausführungsplan LAP**

Landschaftspflegerische Begleit- und Ausführungspläne werden hauptsächlich für das Amt für Straßenbau und Nahverkehr und das RP Stuttgart, Außenstelle Schwäbisch Hall, erstellt und die Pflanzmaßnahmen zur Ausführung gebracht:

- B 39 Radweg Finsterrot - Ammertsweiler
- K 2627 Radweg Unterfischach - Mittelfischach
- K 2642 Radweg Ingersheim - Altenmünster
- K 2594 -Lückenschluss Radweg Bibersfeld –Rieden

Nachträgliche Begrünungen an Kreisstraßen

Für nachträgliche Begrünung an Kreisstraßen stehen jährlich ca. 7.000 € zur Verfügung. Der Fachbereich schreibt in Rücksprache mit den vier Straßenmeistereien die Pflanzenlieferungen aus und betreut die Pflanzmaßnahmen. Sofern die Pflege der Obstbäume an Kreisstraßen von den Straßenmeistereien nicht selber vorgenommen werden kann, vergibt das Sachgebiet Grünplanung die Arbeiten an fachlich qualifizierte Unternehmen. Stehen Mittel für nachträgliche Begrünungen an Landes- und Bundesstraßen zur Verfügung, arbeiten auch hier die Straßenmeistereien eng mit dem FB Kreisplanung zusammen.

Planungen für Freiflächen im Auftrag der Gemeinden

Die Aufträge umfassen in der Regel Grundlagenermittlung, Entwurf, Ausschreibung, Vergabe, Bauleitung, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege sowie Abrechnung. Planungsschwerpunkte in den Gemeinden waren:

Grünkonzepte und Pflanzmaßnahmen in Ortsdurchfahrten oder Wohnstraßen im Zuge von Straßenbaumaßnahmen in:

- Frankenhardt - Spaichbühl
- Ilshofen - Oberscheffach
- Ilshofen - Oberschmerach
- Ilshofen - Obersteinach
- Ilshofen ‚Burggraben‘
- Rot am See ‚Sommerberg‘
- Rot am See - Hegenau
- Untermünkheim - Wittighausen
- Wolpertshausen ‚Halde‘

In der Regel sind bei Maßnahmen dieser Art eine Vielzahl von Gesprächen zur Vorgarten- und Beetgestaltung mit Bürgerinnen und Bürgern zu führen. Die Pflanzmaßnahmen werden entweder an Firmen des Garten- und Landschaftsbaus ausgeschrieben oder mit Mitarbeitern der Gemeindebauhöfe durchgeführt.

Erweiterung und Umgestaltung von Friedhöfen

Bei der Planung und Ausführung von Friedhofserweiterungen wird eng mit den in den Gemeinden tätigen Ingenieurbüros zusammengearbeitet. Der FB Kreisplanung erarbeitet die Grundlagen, den Vorentwurf und Entwurf und bereitet die Genehmigungsunterlagen vor. Die weitere Ausführungsplanung, Bauleitung und Abrechnung der Baumaßnahme übernimmt das Ingenieurbüro. Die Pflanzmaßnahme liegt danach wieder in der Hand des FB Kreisplanung. Im Berichtszeitraum waren eine Friedhofserweiterung und zwei Urnengrabfeld-Gestaltungen in Bearbeitung.

Gestaltung von Spielflächen

Im Zuge der Erweiterung des Kindergartens in Rot am See wurden die Aufenthaltsbereiche für die Kinder geplant und in Zusammenarbeit mit einem Ingenieurbüro für Tiefbau umgesetzt. In Ilshofen-Ruppertshofen war die Aufgabe, den neu angelegten Spielplatz mit einer vorgegebenen Geräteliste zu planen.

Innerörtliche Pflanzmaßnahmen in Gemeinden

Vom FB Kreisplanung werden für große und kleine Flächen und Beete, beispielsweise an Schulen, Kindergärten, Fest- und Sporthallen, Ortsrändern, in Friedhöfen, Gewerbegebieten usw. Pflanzpläne erstellt. Gehölzpflanzungen und Aussaaten sind im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt worden. Die Projekte werden vom Fachbereich Kreisplanung mit den Mitarbeitern der jeweiligen Gemeindebauhöfe oder mit Garten- und Landschaftsbauunternehmen umgesetzt.

Planungen für Freiflächen an kreiseigenen Gebäuden

Im Zuge der Planung für den Neubau und Umbau am Klinikum Crailsheim wurde der FB Kreisplanung mit der Freiflächengestaltung und den Landschaftsbauarbeiten beauftragt. Im Berichtszeitraum erfolgten bislang der Entwurf und die Kostenberechnung.

Allgemeine Aufgaben

Gemäß Geschäftsverteilungsplan gehören hierzu:

- Wertermittlungen
- Garten-Telefon, Pressearbeit
- Schnittkurse, Vorträge, Broschüren
- Durchführung des Kreiswettbewerbs "Die Grüne Gemeinde"

Wertermittlungen

Wertermittlungen für Gehölze werden beim FB Kreisplanung in der Regel bei Verfahren des Straßenbaues sowie bei Verkehrsschäden nachgefragt. Oft handelt es sich um kleinere Wertermittlungsmaßnahmen. Abgerechnet wird nach dem Stundenaufwand und der Gebührensatzung des Landkreises.

	Schätzwert
2011	ca. 7.650 €
2012	ca. 4.050 €
2013	ca. 465 €
Gesamtsumme	ca. 12.165 €

Garten-Telefon, Pressearbeit

Die fachliche Beratung am Telefon, per E-Mail oder im Büro zu Fragen rund um den Garten, Obstbau und besonders zum Nachbarrecht und Pflanzenschutz ist ein besonders im Frühjahr und Herbst von den Bürgerinnen und Bürgern in Anspruch genommener Service. Beim Auftreten beispielsweise der Bakterienkrankheit Feuerbrand wird eng mit den Kollegen des Landwirtschaftsamtes zusammengearbeitet.

Texte zu aktuellen Gartenthemen erhält die Tagespresse auf Anfrage.

Schnittkurse, Vorträge, Broschüren

Bei Bedarf steht der FB Kreisplanung den Straßenmeistereien und gemeindlichen Bauhöfen mit Schnittkursen oder Vermittlung von Fachkräften zur Verfügung.

Mittlerweile kann der Bedarf an Obstbaumschnittkursen über die ausgebildeten Fachwarte der Obst- und Gartenbauvereine, dem FÖS und dem Landschaftserhaltungsverband abgedeckt werden. Schnittkurse für Beeren- und Ziersträucher werden auf Nachfrage für interessierte Vereine angeboten.

Im Berichtszeitraum wurden zehn Anträge vor insgesamt ca. 250 Zuhörerinnen und Zuhörern abgehalten. Vorträge werden in der Regel von Landfrauenvereinen, Obst- und Gartenbauvereinen, Volkshochschulen und anderen Gruppierungen von Herbst bis Frühjahr angefordert. Ein Teil der rund zehn Vortragsthemen ist mittlerweile digitalisiert.

Wettbewerbe "Die Grüne Gemeinde" und „Unser Dorf hat Zukunft“

Der letzte Kreiswettbewerb „Die grüne Gemeinde“ unter Federführung des FB Kreisplanung erfolgte im Jahr 2008 mit 27 angemeldeten Ortschaften aus zwölf Gemeinden. Der Kreiswettbewerb ist die Voraussetzung zur Weiterempfehlung zum Bezirks-, Landes- oder Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“. Im Zeitraum von 1975 bis 2008 konnten aus dem Landkreis 27 Orte weitergemeldet werden, wovon 23 einen Preis erhielten. Betreut und beraten werden die Gemeinden in allen Wettbewerbsphasen vom FB Kreisplanung.

Der Kreiswettbewerb wurde 2011 wegen zu geringen Interesses der Gemeinden nicht durchgeführt. 2014 wird im dreijährigen Turnus der 25. Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ ausgeschrieben.

Flurneuordnungsamt

Organisation, Dienstbezirk

Das Flurneuordnungsamt ist dem Dezernat 4 (Recht und Ordnung) zugeordnet. Mit 61 Mitarbeitern werden verschiedene Flurneuordnungsverfahren in unserem Landkreis bearbeitet.



Der Dienstbezirk erstreckt sich über den Landkreis Schwäbisch Hall. Rund 18 % der Landkreisfläche werden in laufenden Flurneuordnungsverfahren bearbeitet.

Die Gesamtfläche aller 43 im Berichtszeitraum laufenden Verfahren beträgt rd. 26.700 ha mit insgesamt etwa 7.700 Eigentümern.

Diese Flurneuordnungen werden von den beiden Dienststellen in Crailsheim und Schwäbisch Hall aus bearbeitet.

Aufgabenschwerpunkte

- Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft durch den Bau oder die Modernisierung von Feldwegen sowie die Zusammenlegung und zweckmäßige Gestaltung des zersplitterten und unwirtschaftlich geformten Grundbesitzes nach Lage, Form und Größe.
- Durchführung von Maßnahmen des Naturschutzes, des Artenschutzes und der Landschaftspflege unter anderem auch zur Erhaltung, Pflege und Wiederherstellung unserer gewachsenen Kulturlandschaft.
- Sozialverträgliche Flächenaufbringung für Infrastrukturprojekte im ländlichen Raum zur Vermeidung von Enteignungen (z. B. Westumfahrung Schwäbisch Hall).
- Förderung der Dorferneuerung als Maßnahme zur Verbesserung der Lebensbedingungen im ländlichen Raum. Hierzu bietet auch das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) unterschiedliche Fördermöglichkeiten.
- Unterstützung von „Melap+“-Projekten zur Dorffinnenentwicklung und zur Verbesserung kommunalen Infrastruktur.
- Unterstützung des Landwirtschaftsamts bei den Kontrolltätigkeiten im Rahmen der landwirtschaftlichen Förderprogramme.

Die Flurneuordnung bietet vielfältige Maßnahmen der ländlichen Entwicklung, die den ländlichen Raum fördern und damit zukunftsfähig gestalten.

Dafür steht ein umfangreiches Repertoire von Verfahrensarten zur Verfügung, welches passend auf die jeweilige Problemstellung ausgerichtet werden kann.

Dabei kann die Verfahrensgröße, die Zielsetzung und die damit verbundene Bearbeitungsdauer den jeweiligen Anforderungen entsprechend ausgerichtet werden.

Die Ziele und Aktivitäten der Flurneuordnung und Landentwicklung beruhen auf dem Flurbereinigungsgesetz. Sie richten sich nach den Planungen des Bundes, des Landes, der jeweiligen Region, des Landkreises und der betreffenden Gemeinden. Flurneuordnungen können in ihren Projekten eigene Finanzierungsmittel mit Mitteln Dritter bündeln.

Flurneuordnungsverfahren

Start von neuen Verfahren

Im Zeitraum 2011 - 2013 wurden vier Flurneuordnungsverfahren mit sehr unterschiedlichen Zielsetzungen und Verfahrensgrößen sowie drei Landtauschverfahren angeordnet.

Ein Beispiel: Flurneuordnung Sulzbach-Laufen (Nordhalde)



Das Verfahren Sulzbach-Laufen (Nordhalde) wurde als vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren angeordnet, um die Erschließung und die Bewirtschaftung von land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen in einem an den Kocher angrenzenden Talraum samt anschließenden Hängen zu verbessern. Dieses Areal ist in der Hauptsache durch ein zentral gelegenes Brückenbauwerk, der Lederbrücke, erschlossen. Neben anderen Maßnahmen soll diese Brücke für die heutigen Anforderungen aus der Land- und Forstwirtschaft modernisiert werden.

Investitionen und Fördermittel

In Flurneuordnungen werden Zuschüsse der EU, des Bundes und des Landes eingesetzt. Die Finanzierung der restlichen Kostenanteile erfolgt durch die Grundstückseigentümer und durch freiwillige Beiträge der Gemeinden.

Die im Berichtszeitraum gewährten Fördermittel in Höhe von rd. 5,3 Mio. € haben Investitionen von rd. 7 Mio. € ausgelöst.

Ein Beispiel:

Am 01.03.2013 überreicht Herr Ministerialdirektor Reimer vom Ministerium Ländlicher Raum den Bewilligungsbescheid in Höhe von 1,95 Mio. € für den vorzeitigen Investitionsbeginn an Vertreter der Flurneuordnung Crailsheim-Westgartshausen für Maßnahmen der Landentwicklung, welche ab 2013 in die Tat umgesetzt werden.



Besitzeinweisung

In acht Flurneuordnungsverfahren wurden die beteiligten Grundstückseigentümer in den Besitz und die erstmalige Nutzung der neuen Grundstücke eingewiesen. Die Fläche der neu geordneten Fluren, Wälder und Dorflagen betrug zusammen rd. 1.350 ha.



Mit vereinten Kräften werden im Verfahren Sulzbach-Laufen/Kohlwald die neuen Grenzen vor Ort erkennbar gemacht. Die Besitzeinweisung erfolgte im Herbst 2013.

Verfahrensabschlüsse

Im Berichtszeitraum konnten insgesamt elf Verfahren durch Erlass der Schlussfeststellung beendet werden, nachdem die öffentlichen Bücher mit den entsprechenden Verfahrensdaten auf den neuesten Stand gebracht worden sind.

Drei dieser Verfahren lagen im Gebiet des benachbarten Ostalbkreises und des Hohenlohekreises. Sie wurden auch nach der Verwaltungsreform von 2005 von den bisher zuständigen Mitarbeitern des Flurneigungsamts in unserem Landkreis bearbeitet.

Der Abschluss einer Flurbereinigung wird häufig von der Gemeinde und der Teilnehmergemeinschaft als Anlass dafür genutzt, nochmals Bilanz zu ziehen und das gemeinsame Projekt bei einer festlichen Veranstaltung zu würdigen.

Ein Beispiel:

Flurneuerung Kreßberg-Leukershausen/Mariäkappel



Am 11.10.2013 wurde ein gut besuchtes Abschlussfest in der Turnhalle in Kreßberg-Haselhof gefeiert.

Die Mitglieder des Vorstands der Teilnehmergemeinschaft und die Bürgermeister der beteiligten Gemeinden, Robert Fischer aus Kreßberg (2. von links) und Kurt Wackler aus Satteldorf (1. von rechts) wurden für die hervorragende Zusammenarbeit im Verlaufe des Verfahrens geehrt. Die Dankesurkunden des Landes sowie Luftbilder der neu geordneten Landschaft wurden vom Vertreter des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung, Abteilungsleiter Reinhard Wagner (1. von links) sowie der zuständigen Dezernatsleiterin beim Landratsamt Schwäbisch Hall, Martina Steinecke (2. von rechts), übergeben.

Besondere Ereignisse

"Energetische Flurneuordnung" in Crailsheim-Jagstheim

Auf Initiative der Stadt Crailsheim untersuchten zwei Forschungsinstitute mit Unterstützung des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung am Beispiel Jagstheim, ob und wie eine Flurneuordnung die Grundlagen und das Wissen für die sinnvolle Nutzung regenerativer Energien liefern kann.

Daneben wurden folgende Fragestellungen untersucht: Kann die Gemarkung Jagstheim energieautark werden? Kann mit Biogas die Grundlast und mit Holz die Spitzenlast abgedeckt werden? Wie groß ist das Potential zur Nutzung von Wasserkraft und Erdwärme? Wie können Energiewirte (Landwirte) und Endverbraucher profitieren?

Hinsichtlich der elektrischen Energie ist Jagstheim schon heute praktisch Selbstversorger. 96 Prozent des verbrauchten Stroms stammen aus Biogasanlagen, aus Photovoltaikanlagen auf Dächern und aus einer Wasserkraftanlage. Dagegen gibt es im Bereich der Wärmeenergie Steigerungsbedarf. Erst zu 28 % wird der Wärmebedarf über regenerative Energieträger abgedeckt, überwiegend aus privaten Holzheizungen. Um einen höheren Selbstversorgungsgrad zu erreichen, sollten insbesondere die bestehenden Biogasanlagen besser eingebunden werden, deren Abwärme bislang ausschließlich für die Tierhaltung genutzt wird.

Das Forschungsprojekt zeigt auf, dass eine Flurneuordnung im Zielkonflikt zwischen landwirtschaftlicher Produktion und Energiewirtschaft abgestimmte Lösungen bieten kann. Mögliche Flächen für den Anbau von Energiepflanzen, geeignete Standorte zur Erzeugung von Sonnenstrom oder Sonnenwärme und für Heizkraftwerke können einvernehmlich festgelegt sowie Transportwege und Leitungen für Nahwärme und Gasnetze bei der Planung berücksichtigt werden. Die Stärke des Instruments Flurneuordnung ist die Integration aller Akteure im Planungsprozess für regenerative Energien.

Start von Baumaßnahmen

In einigen Flurneuordnungsverfahren wurde im Berichtszeitraum der Beginn von Baumaßnahmen durch zünftige „1. Spatenstich“-Veranstaltungen begangen. Daran haben, wie in den unteren Bildern ersichtlich, auch hochrangige Vertreter des Landes, des Landratsamtes und der beteiligten Kommunen teilgenommen.



Erster Spatenstich in der Flurneuordnung Kreßberg-Rudolfsberg.

Erster Spatenstich in der Flurneuordnung Frankhardt-Markertshofen/Obersontheim.





Erster Spatenstich in der Flurneuordnung Wolperts-
hausen (Bühlertal).

Etwas ganz besonderes haben sich die Kinder und Erzieherinnen des Kindergartens in Crailsheim-Westgartshausen einfallen lassen.

Für den (leider etwas verregneten) Baustart in der Flurneuordnung Crailsheim-Westgartshausen haben die Kinder im Frühjahr 2013 Bauspaten bunt angemalt. Sie zeigen auf, wer von der Flurneuordnung profitiert. Dazu gehören die Landwirte, aber auch die Natur. Natürlich wurden auch die Geldgeber des Projekts (EU, Bund, Land, Stadt Crailsheim) mit einem bemalten Spaten bedacht.



Das Ergebnis kann im Bild betrachtet werden.

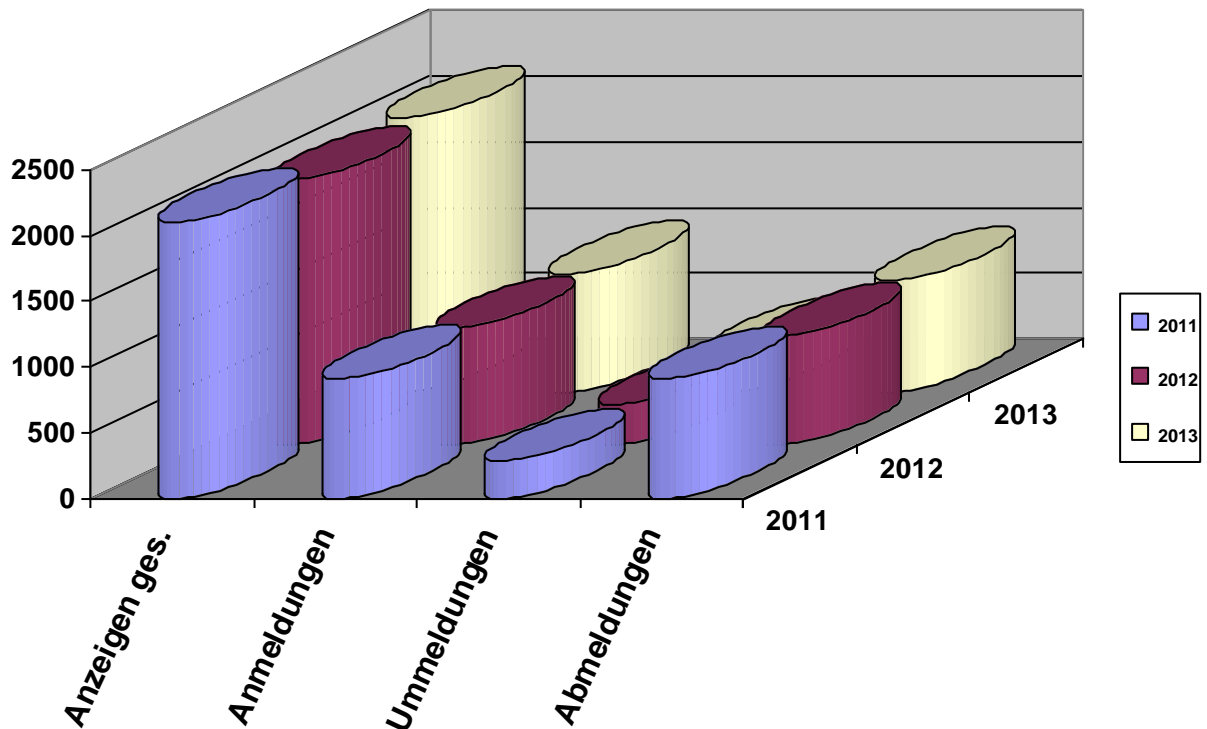
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

Ordnung

Gewerbeordnung und Gaststättengesetz

Die Gewerbemeldungen (An-, Ab- und Ummeldungen) sind im Dreijahresvergleich des Berichtszeitraums und auch im Verhältnis zum Vorberichtszeitraum (2008-2010) weitgehend konstant geblieben.

Jahr	Anzeigen ges.	Anmeldungen	Ummeldungen	Abmeldungen
2011	2106	915	283	908
2012	2018	887	302	829
2013	2073	897	324	852



Ein weiterer Schwerpunkt im Bereich Gewerbe-/Gaststättenrecht ist die Erteilung und Entziehung bestimmter Erlaubnisse und Genehmigungen. Die im Berichtszeitraum ergangenen Entscheidungen verteilten sich in diesem Bereich wie folgt:

Entscheidungen	2011	2012	2013
Erteilung von Reisegewerbekarten	12	20	21
Erlaubnisse für die Vermittlung von Grundstücken oder Wertpapieren (Maklererlaubnisse)	34	49	25
Gaststättenerlaubnisse	95	84	91
Marktfestsetzungen	36	33	38
Gewerbeuntersagungen, Widerrufe	19	19	25
Friedhofsgenehmigungen	0	5	2
Sonstige Entscheidungen*	0	2	5

*Befreiung von der Umsatzsteuer, Zwangsgeld, Zurückweisungen etc.

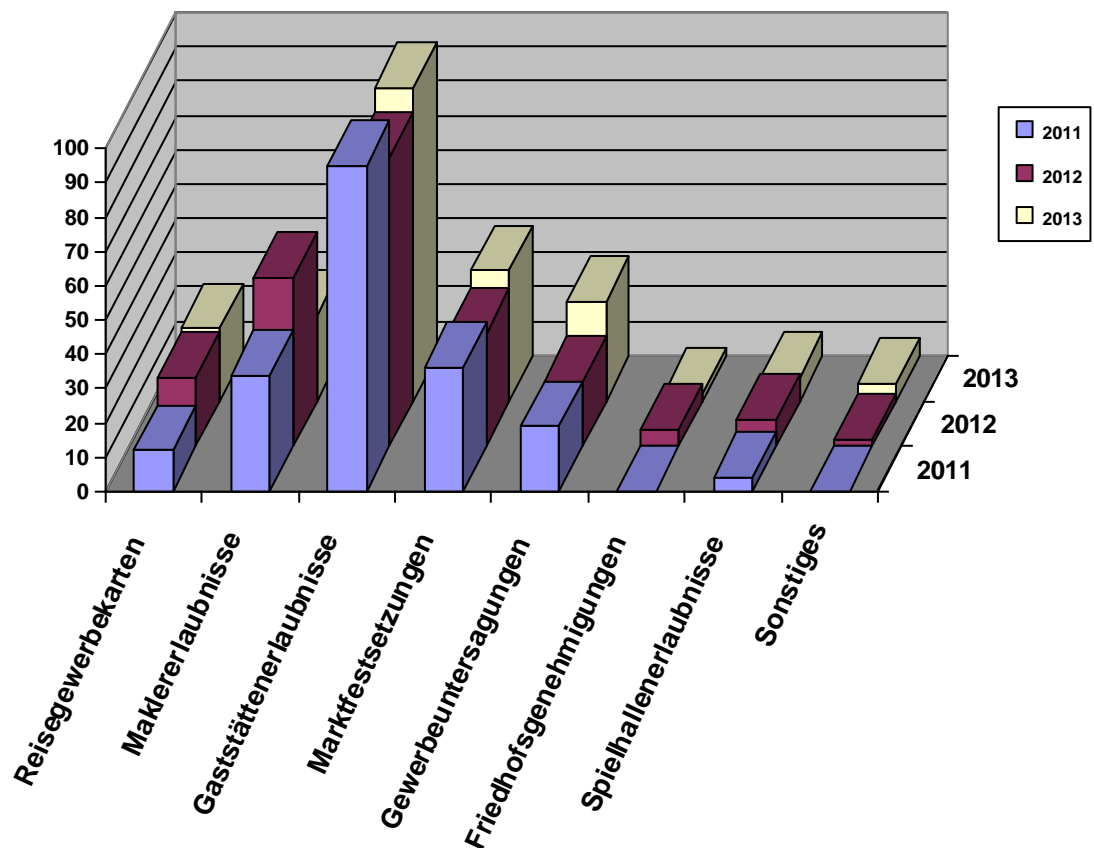
Spielrecht

Zum 19.11.2012 ist das Landesglücksspielgesetz (LGlüG) in Kraft getreten. Dieses beabsichtigt insbesondere die Begrenzung des Glücksspielangebots und die Bekämpfung der Spielsucht. Ziel ist es, durch strengere Vorgaben für die gewerbliche Genehmigung von Spielhallen eine Verknappung des Spielangebots zu erreichen. Die angestrebte Reduzierung der Anzahl von Spielhallen soll insbesondere durch die Einhaltung der vorgegebenen Mindestabstände sowie das Verbot von Mehrfachkonzessionen erreicht werden.

In den Jahren 2012 und 2013 war - auch im Vergleich zum letzten Berichtszeitraum (2008-2010) - weiterhin eine Zunahme der Anträge auf Erteilung von Spielhallenerlaubnissen im Landkreis erkennbar. Somit bleibt abzuwarten, ob die neuen Vorgaben einen Antragsrückgang nach sich ziehen.

Entscheidungen	2011	2012	2013
Spielhallenerlaubnisse	4	8	7

Die Vorgänge in den Bereichen Gewerbe-, Gaststätten- und Spielrecht lassen sich für den Berichtszeitraum wie folgt zusammenfassen:



Heimrecht

Grundlage für das Tätigwerden der Heimaufsicht ist das Landesheimgesetz für Baden-Württemberg (LHeimG). Zweck dieses Gesetzes ist insbesondere, die Würde, Interessen und Bedürfnisse der Bewohner vor Beeinträchtigungen zu schützen, indem eine angemessene Qualität des Wohnens sowie eine, den allgemein anerkannten Pflegestandards entsprechende, Qualität der Betreuung sichergestellt wird. Dies wird durch die Heimaufsicht überwacht. Die Heimaufsicht übt dabei sowohl eine Prüf- als auch eine Beratungsfunktion aus, die das Ziel hat, die Situation der in den Einrichtungen lebenden Bewohnerinnen und Bewohner zu kontrollieren und gegebenenfalls weiter zu verbessern. Hierzu dienen unter anderem die jährlichen Heimbegehungen sowie ordnungsrechtliche Maßnahmen, zu denen das Landesheimgesetz die Heimaufsicht ermächtigt (z. B. Anordnungen, Aufnahmestopp, Beschäftigungsverbote usw.).

Zum 31.12.2013 gab es im Landkreis Schwäbisch Hall 47 Einrichtungen nach dem Landesheimgesetz mit insgesamt 2.833 Plätzen.

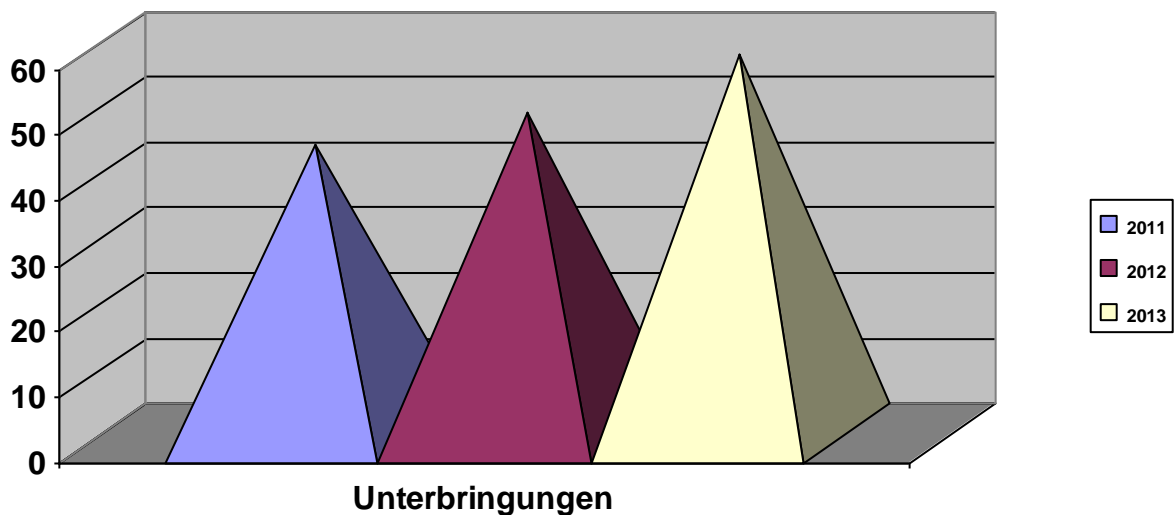
	Heime	Platzzahlen
2011	47	2.821
2012	48	2.869
2013	47	2.833

Es kann somit festgehalten werden, dass die Anzahl an Einrichtungen und die Platzzahlen im Dreijahresvergleich des Berichtszeitraums und auch im Verhältnis zum Vorberichtszeitraum (2008-2010) konstant geblieben sind.

Unterbringungsgesetz

Ist eine Person psychisch schwer erkrankt, besteht die Möglichkeit, den Betroffenen auch gegen seinen Willen in einer Fachklinik unterzubringen. Dies ist jedoch nur möglich, wenn zu erwarten ist, dass der Betroffene sich selbst oder anderen erhebliche gesundheitliche Schäden zufügt. Im Berichtszeitraum war ein kontinuierlicher Anstieg derartiger Fälle zu verzeichnen.

	2011	2012	2013
Unterbringungsfälle	44	49	63



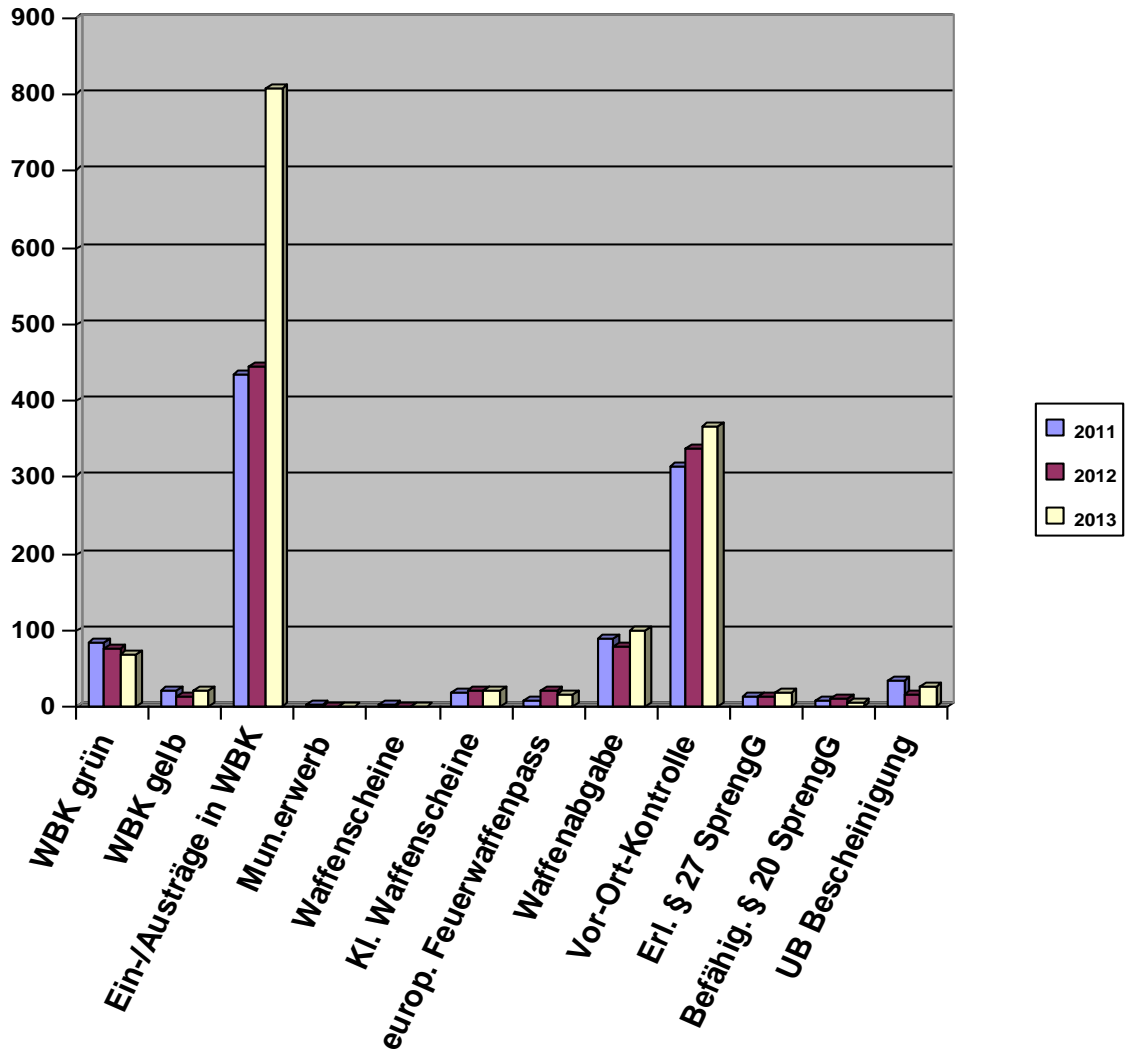
Waffenrecht

Zum 01.01.2013 wurde das Nationale Waffenregister (NWR) in Deutschland in Betrieb genommen. Mit diesem steht erstmals ein zentrales Register mit einem gemeinsamen Datenbestand des gesamten deutschen Waffenwesens zur Verfügung. Allen berechtigten Behörden ist es dadurch möglich, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Aufgaben bedarfsgerecht auf die erforderlichen Daten des NWR zuzugreifen. Über das Waffenregister kann zukünftig beispielsweise festgestellt werden, ob abgefragte Personen erlaubnispflichtige Waffen besitzen und welche dies im Einzelnen sind. Des Weiteren soll der Weg einer erlaubnispflichtigen Waffe über den aktuellen Besitzer hinaus zu etwaigen Vorbesitzern bis hin zum Waffenhersteller oder Importeur zurückverfolgbar sein.

Damit die Daten in das zentrale Waffenregister übertragen werden können, muss der neu entwickelte Nachrichtenstandard „XWaffe“ eingehalten werden. Bestandteil dieses Standards ist eine Reihe fachspezifischer Kataloge, beispielsweise für die Waffenkategorie und den Waffentyp sowie für Hersteller-, Munitions- und Kaliberbezeichnungen. Da die bisherige Datenspeicherung diesen neuen Vorgaben nicht in allen Fällen entspricht, müssen sämtliche Eintragungen manuell überprüft und gegebenenfalls bereinigt werden. Dies führte zu einem erhöhten Arbeitsaufwand bei der Waffenbehörde.

Mit der am 1. April 2008 in Kraft getretenen Änderung des Waffengesetzes sind Erben von erlaubnispflichtigen Schusswaffen verpflichtet, diese durch ein Blockiersystem zu sichern, sofern sie kein eigenes Bedürfnis für die Waffe nachweisen können oder bereits berechtigte Besitzer einer erlaubnispflichtigen Schusswaffe sind. Aufgrund dessen wurden die im Landkreis Schwäbisch Hall von der Neuregelung betroffenen 238 Erbwaffenbesitzer angeschrieben. Die Bearbeitung dieser Rückläufe dauert derzeit an. Es ist bereits jetzt ersichtlich, dass ein erheblicher Anteil der Erbwaffenbesitzer ein Bedürfnis für die Waffen nachweisen kann bzw. diese an einen berechtigten Besitzer übergibt oder veräußert.

Entscheidungen	2011	2012	2013
Waffenbesitzkarte (grün)	85	75	69
Waffenbesitzkarten (gelb)	21	13	21
Ein- und Austragungen	434	445	809
Munitionserwerbsberechtigung	2	0	1
Waffenscheine	2	1	1
Kleiner Waffenschein	18	21	20
Europäischer Feuerwaffenpass	9	21	15
Waffenabgabe zur Vernichtung	88	79	99
Durchgeführte Vor-Ort-Kontrollen	314	337	367
Erlaubnisse § 27 SprengG (privater Bereich)	12	13	18
Befähigungsscheine § 20 SprengG	7	10	5
Unbedenklichkeitsbescheinigungen (für Lehrgänge)	35	16	25



Schornsteinfegerrecht

Im Verwaltungsbericht 2008-2010 wurde über die Einführung und Umsetzung eines neuen Schornsteinfegerhandwerksgesetzes berichtet. Die Umsetzung ist zwischenzeitlich erfolgt. Bemerkenswert ist, dass die Zahl der Kehrverweigerungen im Jahr 2013 fast um das achtfache im Vergleich zum Jahr 2012 angestiegen ist.

	2011	2012	2013
Kehrverweigerungen	26	32	245
Gebührenbeitreibungen	20	45	30

Bußgeld- und Verkehrswesen

Bußgeldverfahren

In der zentralen Bußgeldstelle werden sämtliche Bußgeldverfahren aus dem Zuständigkeitsbereich des Landratsamts bearbeitet. Die durchgeführten Verfahren verteilen sich wie folgt auf die jeweiligen Bereiche:

1. Bußgeldverfahren aus dem Verkehrsbereich

	2011	2012	2013
Kreiseigene Geschwindigkeitskontrollen	12.696	14.512	15.071
Unfälle	831	1.006	1.039
Verkehrsanzeigen	2.796	3.197	2.971
Anzeigen Zulassungsstellen	701	884	830
Vollstreckte Fahrverbote	264	223	246

2. Sonstige Bußgelder

	2011	2012	2013
Verfahren aus dem Baurecht	29	25	12
Verfahren aus dem Veterinärwesen	123	177	155
Verfahren aus dem Ausländerrecht	60	30	16
Verfahren aus dem Fahrpersonalrecht	258	235	165
Verfahren aus dem KrW-AbfG	136	103	91
Sonst. Verfahren (BAföG, BArtSchV, BestattG, FahrlehrerG, FischG, GewO, GEZ, GüKG, GGVS, HO, HeimG, HundehaltungsVO, JuSchG, LJagdG, NatSchG, OWiG, PBefG, PAngVO, SAG, Schwarzarbeit, SGB XI, SchulG, SprengVO, UVG, WHG, WaffenG, usw.)	540	628	485

Straßenverkehrsordnung

Die Straßenverkehrsbehörde führt jährlich Regelverkehrsschauen in den kreisangehörigen Gemeinden durch. Dabei werden verkehrsrechtliche Anträge der Gemeinden bearbeitet, aber auch Unfallschwerpunkte und sonstige Gefahrenstellen begutachtet. Anschließend werden verkehrsrechtliche Maßnahmen unter Beteiligung der Gemeinden, der Polizei und dem Straßenbaulastträger angeordnet. Darüber hinaus wird die Straßenverkehrsbehörde auch außerplanmäßig im Interesse der Verkehrssicherheit tätig und beteiligt sich jährlich an verschiedenen Maßnahmen wie „Aktion sicherer Schulweg“ etc.



Des Weiteren ist die Straßenverkehrsbehörde zuständig für Straßensperrungen, z. B. aufgrund von Baustellen oder Veranstaltungen wie Festumzügen und Messen. Nach Eingang entsprechender Anträge wird geprüft, in welchem Umfang ein Eingriff in den öffentlichen Verkehrsraum erforderlich ist und anschließend die Absicherung (Beschilderung, Festlegung, Umleitungsstrecke, Lichtsignalanlage etc.) angeordnet. Auch wird über Anträge bezüglich Verkehrszeichen (VKZ) auf Dauer entschieden.

Die im Berichtszeitraum ergangenen Entscheidungen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche:

	2011	2012	2013
Anordnungen, Verlängerungen, Nachträge gem. § 45 StVO (Sperrungen)	536	567	622
Jahresgenehmigungen, Nachträge gem. § 45 StVO	6	6	5
Anordnungen VKZ auf Dauer / auf Zeit	165	188	195
Ausnahmegenehmigungen, Verlängerungen, Nachträge gem. § 46 Abs. 1 Nr. 8 StVO (Hindernisse)	87	113	113
Ausnahmegenehmigungen, Verlängerungen, Nachträge gem. § 46 Abs. 1 Nr. 5 StVO (Befreiung Helm- / Gurtpflicht)	2	-	1
Ausnahmegenehmigungen, Nachträge gem. § 46 Abs. 1 Nr. 7 StVO (Sonntagsfahrverbot)	126	98	137
Ausnahmegenehmigung, Verlängerungen, Nachträge gem. § 46 Abs. 1 Nr. 9 StVO	1	1	1
Ausnahmegenehmigungen, Verlängerungen und Nachträge gem. § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO (gesperrte Straßen)	11	9	19
Genehmigungen, Verlängerungen und Nachträge gem. § 29 StVO (Veranstaltungen)	117	112	111
Bewohnerparkausweise	-	-	69

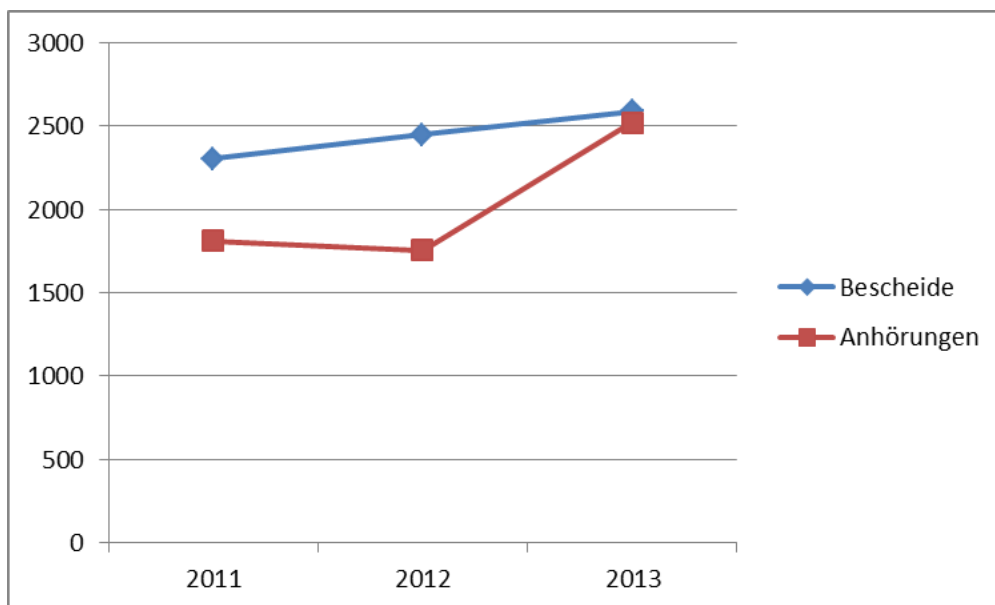
Schwertransporte

Sobald Transporte durchgeführt werden sollen, bei denen die Transportfahrzeuge samt Ladung über dem zulässigen Gesamtgewicht bzw. außerhalb der zulässigen Abmessungen (Länge, Breite, Höhe) liegen, wird dafür eine entsprechende Genehmigung benötigt. Im Genehmigungsverfahren wird geprüft, ob die beantragte Strecke für die Art des Transportes geeignet ist (zur Vermeidung von Schäden an Fahrbahnen und Bauwerken) und ob sich unpassierbare Baustellen auf dem Streckenabschnitt befinden.



Die Anzahl der Genehmigungen und Anhörungen sind, wie bereits im vorhergehenden Berichtszeitraum (2008-2010), insgesamt kontinuierlich steigend.

	2011	2012	2013
Genehmigungen	2.302	2.445	2.586
Anhörungen	1.810	1.755	2.519





Fahrpersonal

Übermüdete Lastkraftwagen- oder Busfahrer stellen eine erhebliche Gefahr für den Straßenverkehr dar. Sie gefährden sich selbst und andere. Die Europäische Union und der deutsche Gesetzgeber haben deshalb Gesetze und Verordnungen erlassen, welche die Fahrer von Lkws und Bussen zur Einhaltung von Lenkzeiten, Mindestruhezeiten und Pausen sowie die Fuhr- und Busunternehmer zur Überwachung ihrer Fahrer samt Einbau von Kontrollgeräten verpflichten.

Im Rahmen von Betriebskontrollen wird die Einhaltung der internationalen, europäischen und nationalen Regelungen über die Lenk- und Ruhezeiten des Fahrpersonals überprüft. Sofern dabei einschlägige Verstöße festgestellt werden, werden diese im Rahmen eines Bußgeldverfahrens bei Unternehmern und Fahrern geahndet.

Anhand des Fahrzeugbestandes im Landkreis errechnet sich, wie viele Arbeitstage des Fahrpersonals im Rahmen der Betriebsprüfungen pro Jahr kontrolliert werden sollen.

2011	2012	2013
7.883	7.209	12.179

Zulassung zum Verkehr

Fahrerlaubnisrecht

In den Jahren 2008-2010 war die Anzahl der Anträge auf Ersterteilung einer Fahrerlaubnis kontinuierlich zurückgegangen. Dieser Trend hat sich im Berichtszeitraum zunächst fortgesetzt. 2013 war erstmals wieder ein leichter Anstieg der Antragszahlen zu verzeichnen.

Der kontinuierliche Anstieg von Anträgen für begleitetes Fahren ab 17, der im Vorberichtszeitraum beobachtet wurde, hat im Jahr 2011 zunächst seinen Höhepunkt erreicht. Danach waren die Antragszahlen leicht rückläufig.

Ein Rückgang war auch bei den Anträgen auf Neuerteilung einer Fahrerlaubnis nach deren Entzug zu verzeichnen.

Deutlich zugenommen haben im Vergleich zum Vorberichtszeitraum hingegen die Anträge auf Erteilung eines Ersatzführerscheins sowie auf Erteilung eines internationalen Führerscheins. Zudem ist seit 2010 ein deutlicher Anstieg von Führerscheinentziehungen und abgelehnten Erteilungsanträgen zu erkennen.

Im Übrigen waren im Bereich des Fahrerlaubnisrechts quantitativ keine wesentlichen Veränderungen zu beobachten.

Jahr	2011	2012	2013
Anträge auf Ersterteilung	1306	1000	1028
begleitetes Fahren ab 17	1323	1236	994
Neuerteilungen nach Entzug	214	231	194
Erweiterungen und Verlängerungen	1392	1277	1241
Ersatzführerscheine	580	561	614
Umtausch in EU-Kartenführerschein	1171	1415	1391
Internationale Führerscheine	852	904	932
Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung	91	45	64
Anordnung von Eignungsüberprüfungen	369	397	379
Entzüge und Ablehnungen	146	164	186
Verwarnungen wegen Punkten	432	381	336
Anordnung von Aufbauseminaren wegen Punkten	73	52	75
Anordnung von Aufbauseminaren bei Fahranfängern	287	300	268
Erteilte Fahrlehr- und Fahrschülerlaubnisse	15	16	14
Fahrschulüberprüfungen	32	28	23

Im Zusammenhang mit der Initiative des Innenministeriums zur Bekämpfung von Aggressions- und Gewaltdelikten und der Bekämpfung von Alkoholmissbrauch insbesondere durch Jugendliche hat das Landratsamt Schwäbisch Hall gemeinsam mit der Polizei eine Handlungsanweisung zur „Aktion Gelbe Karte“ im Juni 2012 ausgearbeitet. Ziel dieser Aktion ist es, auffällige Personen zu einem möglichst frühen Zeitpunkt anzusprechen, ihnen mögliche Konsequenzen eines weiteren Fehlverhaltens im Straßenverkehr aufzuzeigen und sie so zu einem rechtskonformen Handeln anzuhalten. Die „Gelbe Karte“ stellt keinen Verwaltungsakt dar und entfaltet als Informationsschreiben keinerlei Rechtswirkung. Die Mitteilungen der Polizei führten 2012 zu 21 und 2013 zu 82 derartigen Informationsschreiben.



Kfz-Zulassung

In den Zulassungsstellen in Crailsheim und Schwäbisch Hall ist jedes kennzeichnungspflichtige Fahrzeug zu verwalten. Wie schon im Berichtszeitraum 2008-2010 sind der Bestand an Kraftfahrzeugen und die Fahrzeugdichte je 1.000 Einwohnern in den letzten Jahren weiterhin gewachsen.

Jahr	2011	2012	2013
Fahrzeugbestand jeweils zum 31.12.	167.145	170.433	173.349
Fahrzeugdichte je 1.000 Einwohner	897	911	923

Im Bereich der Kfz-Zulassung waren folgende Vorgangszahlen zu verzeichnen:

Jahr	2011	2012	2013
Zulassungsvorgänge gesamt	62.672	65.641	64.490
davon Neuzulassungen	7.481	7.145	6.941
davon Umschreibungen aus anderen Kreisen	12.823	13.222	13.634
davon Umschreibungen innerhalb des Kreises	8.920	8.921	9.249
Reservierung Wunschkennzeichen / Internet	14.097	13.799	18.153
Bestand historische Kennzeichen (H) / Oldtimer	748	850	950
Bestand Saisonkennzeichen	6.458	6.830	7.103
Entstempelung durch Vollstreckungsdienst	744	754	754
Internetzulassungen	3.531	4.143	4.635

Auffällig ist dabei zunächst der erhebliche Anstieg von Onlinereservierungen für Wunsch-kennzeichen im Jahr 2013. Dies lässt sich unter anderem mit der geplanten Wiedereinführung des Altkennzeichens „CR“ erklären.

Zudem ist bei den Umschreibungen innerhalb des Kreises, dem Bestand historischer Kennzeichen für Oldtimer, dem Bestand von Saisonkennzeichen sowie der Anzahl von Internetzulassungen - auch unter Berücksichtigung des letzten Verwaltungsberichts - ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen.

Amt für Migration

Vorbemerkung

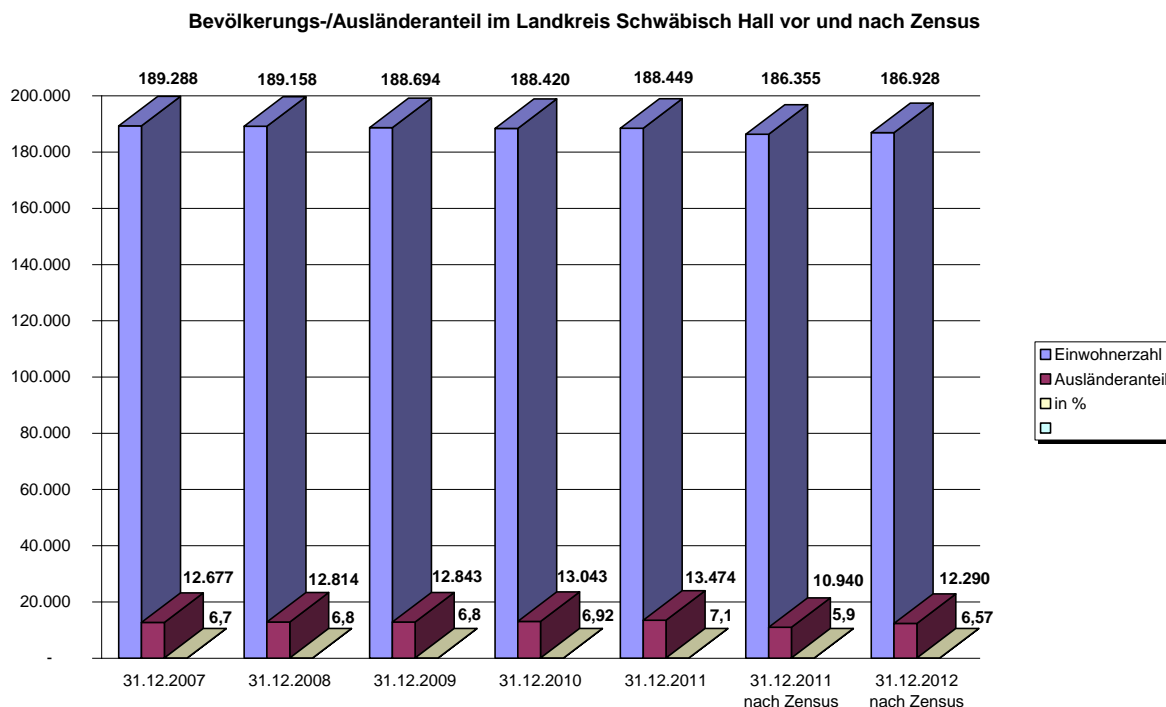
Zensus Daten:

Am 9. Mai 2011 lebten nach den jetzt vorliegenden Ergebnissen des Zensus 2011 in Deutschland 80,2 Millionen Einwohner - damit rund 1,5 Mio. Menschen weniger als bislang angenommen. Von den rund 80,2 Millionen Einwohnern hatten etwa 74 Millionen Personen (92,3 %) die deutsche Staatsangehörigkeit. Knapp 6,2 Millionen Einwohner (7,7 %) besaßen eine ausländische Staatsangehörigkeit.

Davon zu unterscheiden ist der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Als Personen mit Migrationshintergrund zählen im Zensus 2011 alle Ausländer/-innen sowie alle Deutschen, die nach 1955 auf das Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland zugewandert sind oder mindestens einen nach 1955 zugewanderten Elternteil haben.

In Deutschland lebten Anfang Mai 2011 insgesamt 15 Millionen Personen mit Migrationshintergrund; dies entspricht knapp 19 % der Bevölkerung.

Bezogen auf den Landkreis Schwäbisch Hall ergeben die Zensus Daten (Stand 31.12.2012) folgendes Bild:



Die Einwohnerzahl hat sich von 188.449 um 2.022 Einwohner (-1,1%) auf 186.355 verringert.

Davon haben 175 420 (94,1 %) die deutsche Staatsangehörigkeit inne. 12 290 (6,57 %) sind demnach Ausländer¹.

Migration:

Von Migration spricht man, wenn eine Person ihren Lebensmittelpunkt räumlich verlegt, von internationaler Migration, wenn dies über Staatsgrenzen hinweg geschieht. Als weltoffenes Land gewinnt Deutschland als Zielland von Migranten weiter an Attraktivität. Zuwanderung ist für unser Land von wachsender Bedeutung, insbesondere mit Blick auf die Diskussion um den demographischen Wandel und die Gewinnung von ausländischen Fachkräften. Dies wird auch in den nächsten Jahren so bleiben.

Die Daten zum Migrationsgeschehen im Jahr 2012 verdeutlichen dies: das Jahr 2012 war im Vergleich zum Vorjahr von einem deutlichen Anstieg der Zuzugszahlen bei nahezu gleichbleibender Zahl der Fortzüge gekennzeichnet. Dadurch ergab sich ein **Wanderungsüberschuss von 369.000** Personen, der höchste seit dem Jahr 1995.

Jahr	Zuzüge			Fortzüge			Wanderungssaldo (Zuzugs-/ bzw. Fortzugsüberschuss)		
	Gesamt	Ausländer	Deutsche	Gesamt	Ausländer	Deutsche	Gesamt	Ausländer	Deutsche
2005	707.352	579.301	128.051	628.399	483.584	144.815	+78.953	+95.717	-16.764
2006	661.855	558.467	103.388	639.064	483.774	155.290	+22.791	+74.693	-51.902
2007	680.766	574.752	106.014	636.854	475.749	161.105	+43.912	+99.003	-55.091
2008*	682.146	573.815	108.331	737.889	563.130	174.759	-55.743	+10.685	-66.428
2009*	721.014	606.314	114.700	733.796	578.808	154.988	-12.782	+27.506	-40.288
2010	798.282	683.530	114.752	670.605	529.605	141.000	+127.677	+153.925	-26.248
2011	958.299	841.695	116.604	678.969	538.837	140.132	+279.330	+302.858	-23.528
2012	1.080.936	965.908	115.028	711.991	578.759	133.232	+368.945	+387.149	-18.204

Auch im Jahr 2012 war Polen das Hauptherkunftsländ der Zuwanderer, wie schon seit 1996. Es folgen die zum 1. Januar 2007 zur EU beigetretenen Staaten Rumänien und Bulgarien. Stark angestiegen ist ebenfalls die Zuwanderung aus den südeuropäischen EU-Staaten, die von der Finanzkrise besonders betroffen sind. Die EU-Binnenmigration macht mittlerweile 58 % des gesamten Zuwanderungsgeschehens nach Deutschland aus.

Die starke Zuwanderung hat weitere Folgen: sank zuvor aufgrund der niedrigen Geburtenrate die Einwohnerzahl in Deutschland kontinuierlich, ist diese nun im dritten Jahr in Folge gestiegen. Knapp 80,8 Millionen Menschen lebten Ende 2013 in der Bundesrepublik, das

¹ Die dargestellten Summen werden stets auf Basis der ungerundeten Ausgangswerte ermittelt, weshalb diese von einer etwaigen selbstberechneten Summe der Einzelwerte abweichen können. Zudem liegen für die Bevölkerung in bestimmten Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünften (sog. „sensible Sonderbereiche“) keine Informationen zum Migrationshintergrund vor.

waren etwa 300.000 mehr als vor Jahresfrist. Ursache für den Bevölkerungszuwachs ist der erneut starke Zuzug von Ausländern, der so hoch war wie seit 20 Jahren nicht mehr.

Grund sind unter anderem auch neue Regelungen der EU: Während für Polen und andere EU-Länder schon seit 2011 die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit gilt, dürfen seit Anfang 2014 auch Bulgaren und Rumänen frei entscheiden, wo sie leben und arbeiten möchten.

Zusätzlich zu den hohen Zu- und Wegzügen bleibt das deutsche Ausländerrecht - auch und insbesondere im Zusammenhang mit der Harmonisierung des Rechts in der EU - ein Feld mit hohem Regelungsbedarf und komplexen organisatorischen Zuständigkeiten.

Mit der wachsenden Zuwanderung ergeben sich auch steigende Anforderungen an eine gelingende Integration. Wenn Deutschland langfristig als Lebensstandort für Menschen aus anderen Ländern attraktiv werden und bleiben soll, muss es uns noch stärker gelingen, eine Willkommens- und Anerkennungskultur zu etablieren, die signalisiert: Deutschland braucht Vielfalt. Mit dem Zuwanderungsgesetz 2005 wurde in dieser Hinsicht ein Paradigmenwechsel in Deutschland vollzogen und Integrationsangebote erstmalig rechtlich verankert. So haben bestimmte Zuwanderungsgruppen einen durchsetzbaren Anspruch auf Teilnahme an Integrationskursen. 2012 wurden ergänzende Voraussetzungen für Online Kurse geschaffen. Im Amt für Migration kommt die besondere Bedeutung der Integration durch den gleichnamigen Fachbereich mit seinen vielfachen Projekten zum Ausdruck.

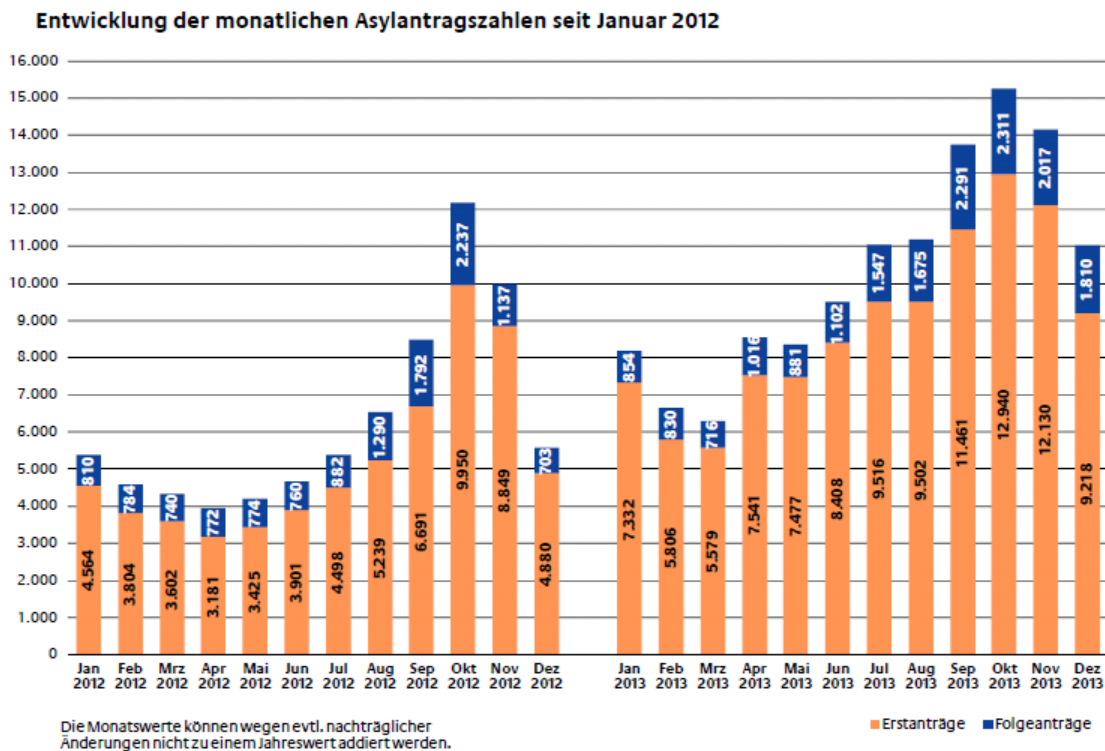
Asylbewerber

Eine der größten Herausforderung hat der Landkreis seit Jahresmitte 2012 bei der Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern und Flüchtlingen zu stemmen. Bewaffnete Konflikte und andere Bedrohungen haben die Zahl der Flüchtlinge weltweit auf den höchsten Stand seit zwei Jahrzehnten steigen lassen. 2012 seien mehr als 45,2 Millionen Menschen auf der Flucht gewesen, teilte das UN-Flüchtlingswerk UNHCR (Stand 19.06.2013) mit.

Im Jahr 2012 wurden in Deutschland fast 65.000 Asylerstanträge registriert. Dies entspricht einem Anstieg um 41 % im Vergleich zu 2011. Deutschland ist damit in der Europäischen Union der Mitgliedstaat, in dem die meisten Anträge gestellt wurden. Hauptherkunftsländer waren Serbien, Afghanistan und Syrien. Innerhalb des Fünf-Jahres-Zeitraumes von 2008 bis 2012 stammten die meisten Asylbewerber aus den Ländern Irak (15 %), Afghanistan (13 %) und Serbien (inkl. ehemaliges Serbien und Montenegro) mit 10 %.

Im Jahr 2013 stieg die Zahl der Erstanträge erneut dramatisch an, auf insgesamt 109.580. Auch die Zahl der Folgeanträge stieg im Jahr 2013 gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreswert (13.112 Folgeanträge) deutlich um 33,0 % auf 17.443 Folgeanträge. Damit sind insgesamt 127.023 Asylanträge im Jahr 2013 beim Bundesamt eingegangen; im Vergleich zum Vorjahr mit 77.651 Asylanträgen bedeutet dies einen deutlichen Anstieg um 63,6 %. Nachdem die Erstantragszahlen im Jahr 2007 mit 19.164 den niedrigsten Wert seit 1983 erreichten, zeigt sich seither ein kontinuierlicher jährlicher Anstieg der Zugangszahlen. Die Zahl der Erstantragsteller des Jahres 2013 stellt nun den höchsten Wert seit dem Jahr

1996 (116.367) dar. Nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Asylantragszahlen der Jahre 2012 und 2013 nach Monaten.



Einbürgerungen:

Seit Juni 2010 wird mit der quantitativen BAMF-Einbürgerungsstudie 2011 des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge eine umfassende Untersuchung zum Einbürgerungsverhalten durchgeführt. Die Ergebnisse liegen seit Juni 2012 im Forschungsbericht 15 vor. Wesentliche Ergebnisse sind etwa:

Die Staatsangehörigkeitsbehörden spielen eine bedeutende Rolle bei der Informationsvermittlung zur Einbürgerung. Von den Eingebürgerten und im Verfahren befindlichen werden die Auskünfte der Staatsangehörigkeitsbehörden (45 % bzw. 54 %) aber auch das Internet (40 % bzw. 44 %) als wichtigste Informationsquellen benannt.

Besondere Aufmerksamkeit verdient daher der Umstand, dass der Landkreis Schwäbisch Hall bei der Einbürgerungsquote den 6. Platz in Baden-Württemberg belegt.

Auch nach aktueller Auskunft des Ministerium für Integration Baden-Württemberg (Der Weg zum Pass, 2013) spielt eine hohe Zahl an Behördenaktivitäten im Hinblick auf mögliche Einbürgerungen, insbesondere Informationsveranstaltungen, eine maßgebliche Rolle.

Diese Aufgabe wird im Amt für Migration durch den Fachbereich Staatsangehörigkeits- und Personenstandswesen wahrgenommen.

Ausländerrecht, Rechtsangelegenheiten

Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels hat den Ausländerbereich in den letzten drei Jahren geprägt

Zum 01.09.2011 wurde für Ausländer aus Nicht-EU-Staaten der bisherige Aufenthaltstitel von einem Klebeetikett im Reisepass, auf eine separate Karte im Kreditkartenformat umgestellt. Bereits im Jahr 2010 musste mit den vorbereitenden Maßnahmen für die Umstellung begonnen werden. Es war unter anderem die Installation neuer technischer Ausstattung notwendig.



Zur Einführung des eAT wurden alle EU-Mitgliedstaaten verpflichtet. Grundlage hierfür sind die EU-Verordnungen Nummer 1030/2002 und Nummer 380/2008.

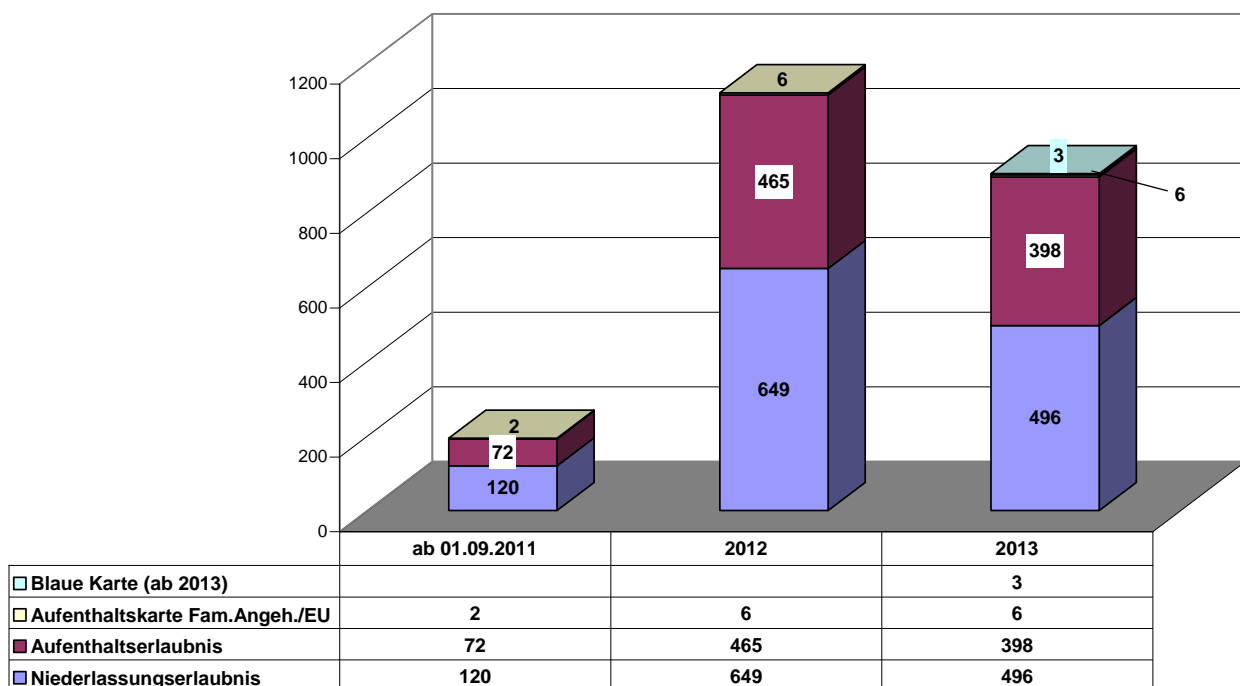
Ziel ist es, die Aufenthaltstitel der Europäischen Union einheitlich zu gestalten und durch die Nutzung biometrischer Daten die Bindung zwischen Dokumenteninhaber und Dokument zu erhöhen und vor missbräuchlicher Nutzung zu schützen. Es wird für jeden Drittstaatsangehörigen ein eigener eAT ausgestellt. Ein weiterer wichtiger Bestandteil ist auch die Angabe der Anschrift. Diese muss bei einem Wohnungswechsel geändert werden. Fast alle Gemeinden im Landkreis Schwäbisch Hall haben sich freiwillig bereit erklärt, dies für ihre ausländischen Bürger im eAT vorzunehmen.

Da verpflichtend die biometrischen Merkmale (Passbild und zwei Fingerabdrücke) aufgenommen werden müssen, ist das persönliche Erscheinen bei der Beantragung bei der Ausländerbehörde beim Landratsamt Schwäbisch Hall, auch schon für Kinder ab 6 Jahren, notwendig. Bisher konnten viele Vorgänge auch schriftlich erledigt werden. Die Bearbeitung und Beratung nimmt deshalb deutlich mehr Zeit in Anspruch als früher. Trotz des Mehraufwands erfolgte nur eine minimale Personalaufstockung. Darum wurde auch

für die Erfassung dieser Daten auf feste Termine umgestellt. Bewährt hat sich hierbei, den betroffenen Personenkreis gezielt anzuschreiben.

Bereits der technische Herstellungsprozess des neuen elektronischen Aufenthaltstitels bei der Bundesdruckerei beträgt zudem 4 bis 6 Wochen. Außerdem wurden die Gebühren deutlich erhöht und viele Gebührenbefreiungen sind weggefallen. Da gleichzeitig beim Hauptherkunftsland Türkei auf neue biometrische Reisepässe umgestellt wurde, mussten viel mehr Anträge bearbeitet werden, als von den regulären Ablaufdaten zu erwarten war.

Produzierte elektronische Aufenthaltstitel

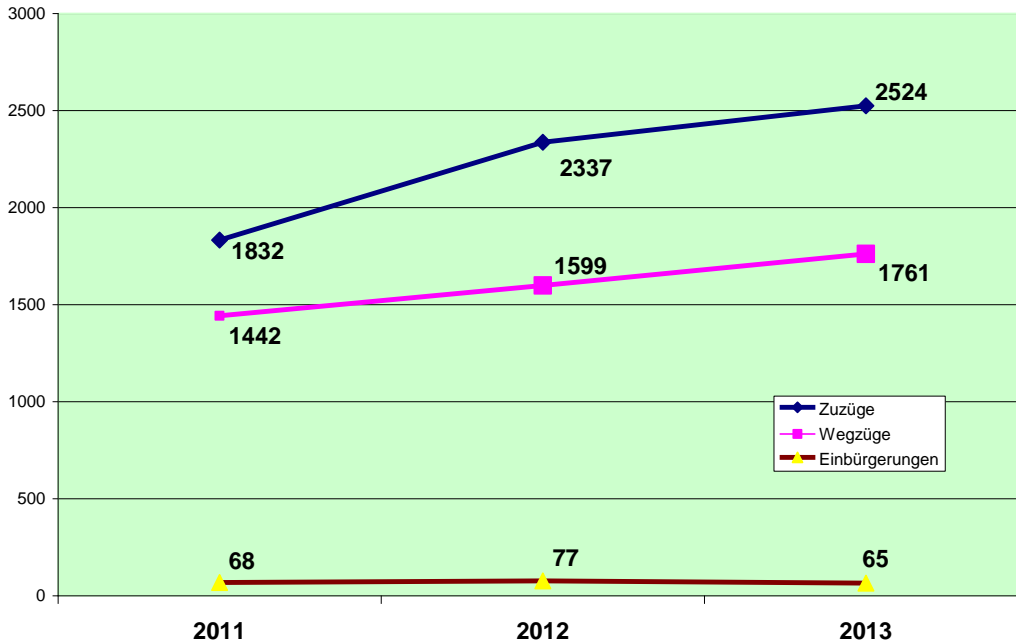


Auch im Bereich des Landratsamtes Schwäbisch Hall ist nun ein erheblicher Anstieg an ausländischen Zuwanderern festzustellen.

Da für jeden Ausländer eine eigene Akte zu führen ist, musste zusätzlicher Stauraum für die zahlreichen Akten geschaffen werden. Dies wird durch die große Fluktuation des Personenkreises noch problematischer und bedeutet einen erheblichen Arbeitsaufwand. Deshalb wurde im November 2012 durch den Bund ein neues elektronisches Verfahren **XAusländerwesen** eingeführt, durch das die elektronische Kommunikation mit den Meldebehörden und anderen Ausländerbehörden vereinfacht und beschleunigt werden sollte. Allerdings ist hier eine Flut von elektronischen Mitteilungen zu verarbeiten, die auch in den Akten dokumentiert werden muss. Es waren seit der Einführung 8.810 eingehende Nachrichten und 3.636 ausgehende Nachrichten zu verarbeiten.

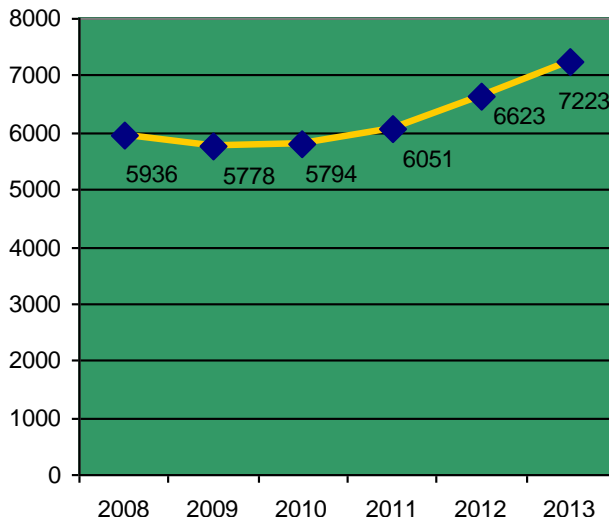
Gleichzeitig wurde auch die Schreibweise der Daten an die Schreibweise in den Herkunftsländern angepasst und der **Zeichencode String Latin** verbindlich eingeführt. Es müssen nun Sonderzeichen (z. B. Ø, Ć, Ğ) in den Personaldaten verwendet werden.

Veränderungen durch Zu- und Wegzüge sowie durch Einbürgerungen



Die Gesamtausländerzahl ist ebenfalls angestiegen:

Zahl der Ausländer (ohne Große Kreisstädte) im Landkreis Schwäbisch Hall (Stand jeweils 31.12.)



Die Erhöhung der Ausländerzahlen ist vor allem durch den starken Zuzug von EU-Angehörigen bedingt.

Am Jahresende 2013 waren im Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde Landratsamt Schwäbisch Hall 759 (348) polnische, 736 (418) rumänische und 607 (318) ungarische Staatsangehörige erfasst. Die Zahl dieser Staatsangehörigen hat sich seit 2010 (Zahlen in Klammer) jeweils fast verdoppelt. Aus der Türkei kommen 1.344 (1.431) Personen. Italien (Platz 6 der Hauptherkunftsländer) folgt mit 383 (341) Personen. Genau so viele griechische Staatsangehörige (327) leben hier.

Asylrecht / Aufnahmebehörde

Allgemeines

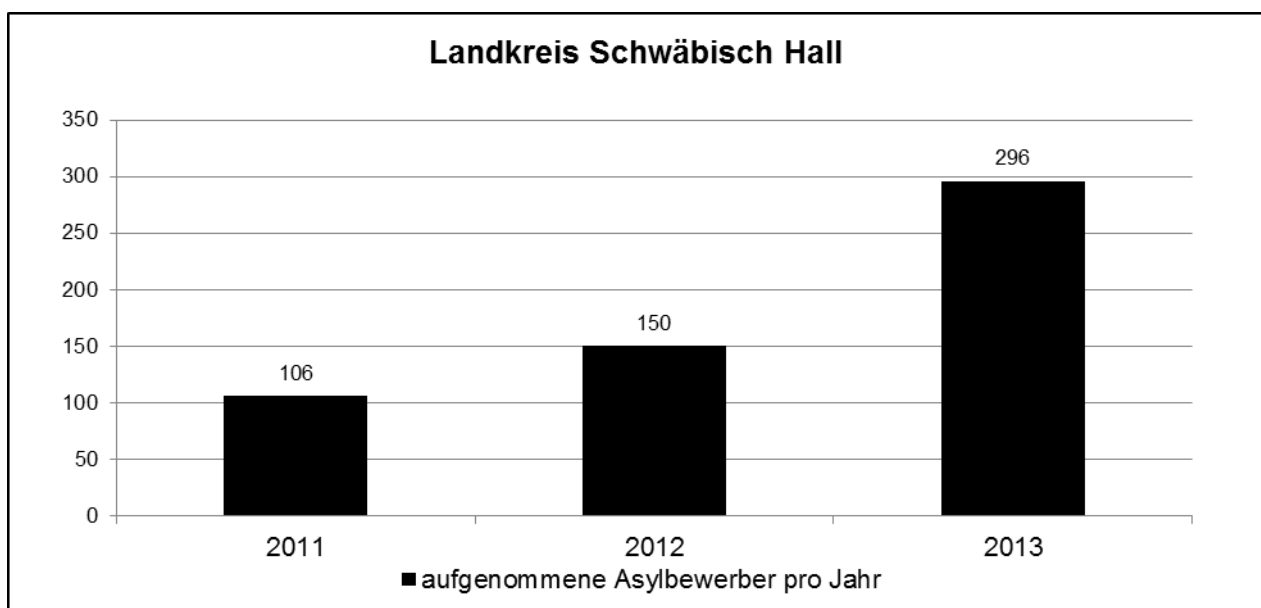
Artikel 14 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte garantiert jedem Menschen das Recht, in einem anderen Land Asyl zu suchen, wenn sein Leben durch Krieg, bewaffneten Konflikt und Verfolgung, durch Tod, Folter, willkürliche Inhaftierung und andere Gefahren bedroht ist. Die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) verbietet es, Asylsuchende und Flüchtlinge zurückzuweisen und verpflichtet alle Staaten, diesen Personen Schutz zu gewähren. Des Weiteren hat jede schutzsuchende Person Anspruch auf ein faires Asylverfahren. Dieses hohe Rechtsgut wird in der Bundesrepublik Deutschland durch Art. 16 a des Grundgesetzes garantiert.

Zunehmende Konflikte in der Welt haben die Zahl der Asylsuchenden in den letzten Jahren ansteigen lassen. Insbesondere seit Mitte des Jahres 2012 ist dieser Anstieg sehr hoch und stellt damit die Aufnahmebehörden bundes- und landesweit vor gewaltige Herausforderungen.

Auch der Landkreis Schwäbisch Hall ist als untere Aufnahmebehörde verpflichtet, den ihm vom Land Baden-Württemberg im Rahmen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes zugewiesenen Personen eine menschenwürdige Bleibe zu verschaffen.

Asylsuchende, die in die Bundesrepublik Deutschland einreisen, werden nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Bundesländer verteilt. Vom Land Baden-Württemberg muss der Landkreis Schwäbisch Hall 1,8 % der Landesquote pro Jahr aufnehmen.

In Zahlen sieht das folgendermaßen aus:



Für 2014 und Folgejahre ist eine weitere Steigerung zu erwarten.

Asylbewerberleistungsrecht

Die Unterbringung der dem Landkreis zugewiesenen Asylbewerber erfolgt nach den Bestimmungen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes. In Gemeinschaftsunterkünften untergebrachte Personen erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), sofern kein Einkommen vorhanden ist. Zudem sind Leistungen an Personen zu erbringen, die im Rahmen der Anschlussunterbringung kommunal untergebracht werden.

In den vergangenen Jahren wurden die Leistungen an Personen in Gemeinschaftsunterkünften (GUK) als Sachleistungen gewährt. Hierzu waren in den GUKen Wareshops eingerichtet, in denen Waren in einem Punktesystem eingekauft wurden.

Die zunehmende Zahl an GUKen machte es erforderlich, auf ein anderes System umzustellen.

Mitte 2013 konnte das verlässliche System der Wertgutscheine vertraglich vereinbart werden. Jetzt erhalten berechnete Personen neben dem als Barleistung nach § 3 Abs. 1 AsylbLG zu gewährenden Betrag Wertgutscheine über den verbleibenden Restbetrag, die bei teilnehmenden Akzeptanzpartnern eingelöst werden können.

Dazu erhält jeder Berechnete fälschungssichere Wertgutscheine und einen Wertgutscheinpass nach folgendem Muster, mit steigendem Wert von 1,00 € bis 20,00 €:



Wertgutschein mit aufgedrucktem Wert

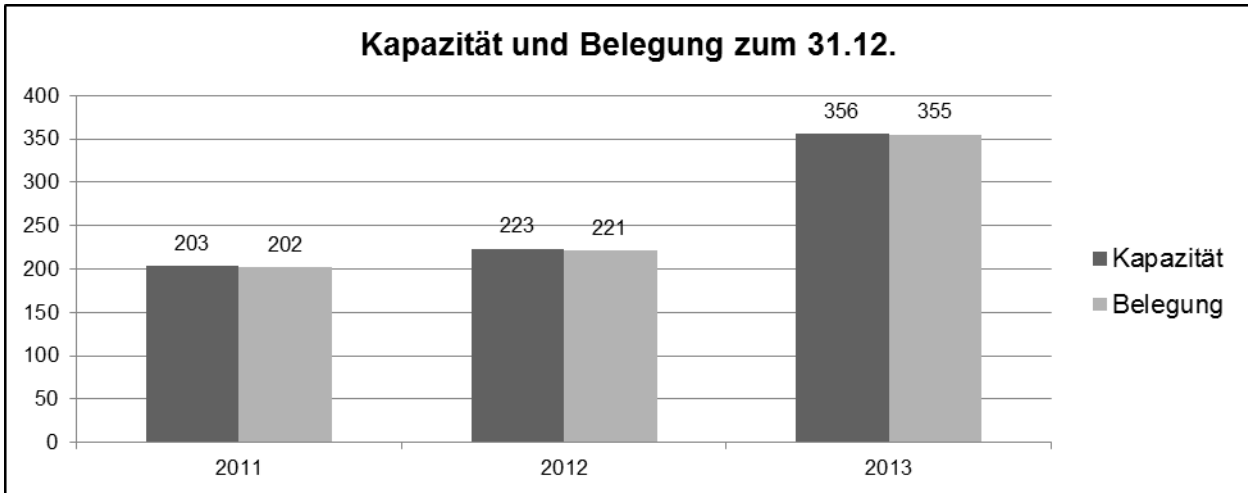
Wertgutscheinpass

Wohnheime

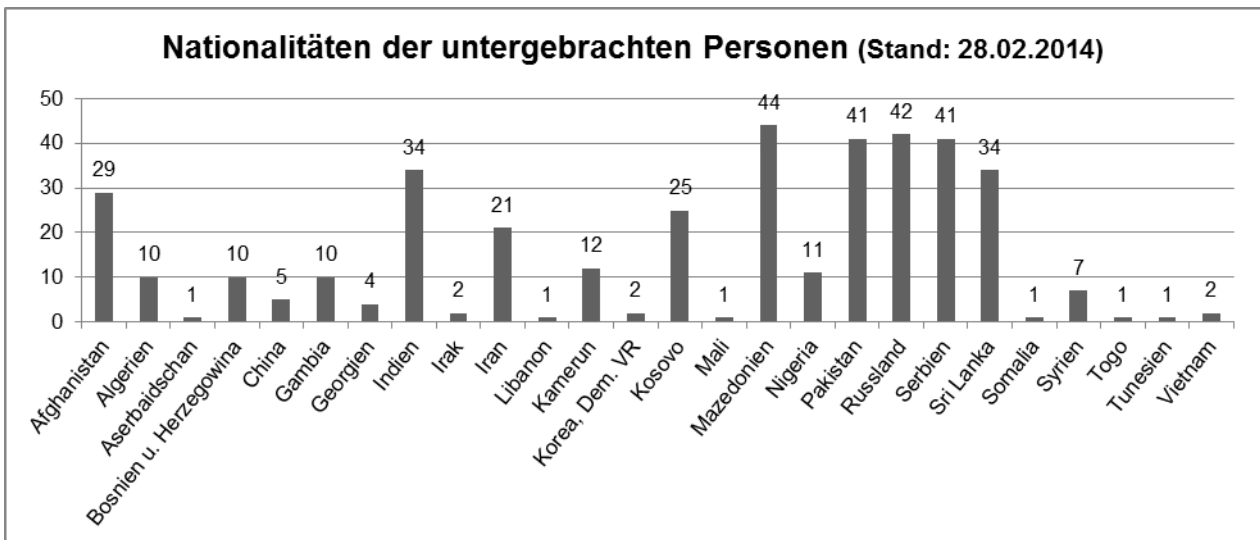
Im Berichtszeitraum wurden drei Unterkünfte in Schwäbisch Hall, Blaufelden und Illshofen mit einer Kapazität von 184 Plätzen betrieben. Aufgrund steigender Asylzugangszahlen musste diese ab 2011 fortlaufend erhöht werden:

Neben den bestehenden Unterkünften wurden im Jahre 2013 weitere Unterkünfte beschafft. Dazu gehören das Wohnheim in Gaildorf-Ottendorf, Teile des ehemaligen Personalwohnheims des Krankenhauses in Gaildorf sowie die Anmietung einzelner Wohnungen im gesamten Landkreisgebiet.

Durch diese Maßnahmen entstanden zum 31.12. eines Jahres jeweils folgende Kapazitäten und Belegungen:

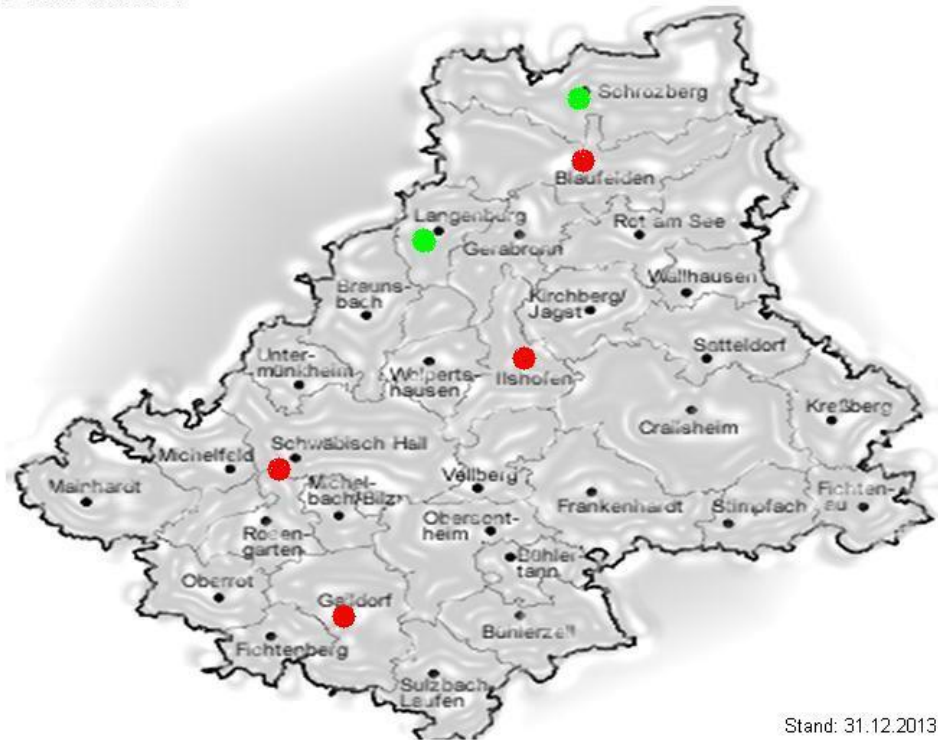


Das nachfolgende Schaubild gibt Auskunft über die Nationalitäten der im Landkreis Schwäbisch Hall untergebrachten Personen.



Derzeit bestehende Unterkünfte:

GUK 
Wohnungen 



Stand: 31.12.2013



GUK Blaubeuren



GUK Ilshofen



GUK Schwäbisch Hall



GUK Gaildorf-Ottendorf

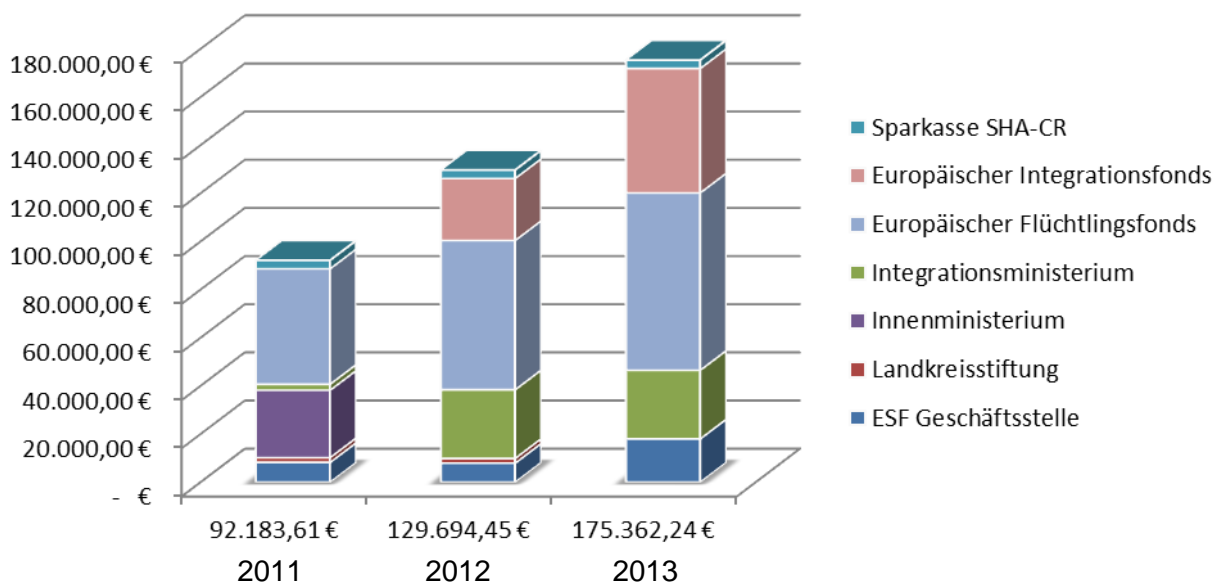
Integration/Eingliederungsbehörde

Die klassischen Kernaufgaben der Eingliederungsbehörde sind durch bundesweite Zentralisierung mehr und mehr zurückgegangen. Die neuen Arbeitsfelder des Fachbereichs liegen seit Jahren vor allem im Bereich der Integration von Zuwanderern.

Durch die Erarbeitung eines „**Integrationskonzeptes**“ für das Landratsamt und dessen Beschluss durch den Sozial- und Kulturausschuss am 03.07.2007 hat die Integrationsarbeit eine zielgerichtete verbindliche Struktur und politische Unterstützung erhalten. Nach sechs Jahren wurde die Aktualisierung des Integrationskonzeptes im Herbst 2013 mit einem Auftaktworkshop begonnen, um zu evaluieren, was in den vergangenen Jahren im Landkreis bewirkt werden konnte und in welchen Bereichen künftig Handlungsbedarf besteht. Das 2. Integrationskonzept des Landkreises wird voraussichtlich im Herbst 2014 zum Beschluss vorgelegt.

Integrationsprojekte

Seit Jahren betreibt der Fachbereich Integration/Eingliederung eine zielgerichtete Integrationsarbeit. Seit 1996 wurden etwa 3,2 Millionen Euro Garantiefonds- und Integrationsfördermittel in den Landkreis geholt. Durch vielfältige Integrationsprojektanträge wurden in den Jahren 2011-2013 nachfolgende Fördermittel aus Europäischen Fonds, Bundes- und Landesfördertöpfen sowie aus Stiftungen oder über sonstige Projektausschreibungen dem Landkreis bewilligt.



Im Berichtszeitraum gab und gibt es folgende Integrationsprojekte, die vom Fachbereich erfolgreich umgesetzt werden und die generell in zwei Sparten aufzuteilen sind. Zum einen Projekte und Einrichtungen, die **Strukturen landkreisweit** aufbauen, unterstützen und bieten können. Zum anderen **direkte Integrationsprojekte** vor Ort wenn Bedarfe bestehen, die von niemanden (Stadt, freie Träger, Vereine etc.) abgedeckt werden:

Integrationsstrukturprojekte:

1. Integrationsmessen im Landkreis Schwäbisch Hall

Seit 2008 wurde jährlich eine Integrationsmesse, nacheinander in den drei größten Städten des Landkreises (2011 Gaildorf, 2012 Schwäbisch Hall, 2013 Crailsheim) durchgeführt. Der Landkreis bot an diesem Tag allen, die sich mit dem Thema Integration beschäftigen, die Möglichkeit, ihr Engagement zu präsentieren. Zudem wurde bei der Integrationsmesse Information, Spiel und „Integration zum Anfassen und Mitmachen“ angeboten. Ein „bunter Marktplatz der Begegnung“ sowie köstliche internationale Spezialitäten sorgten für Kurzweil und das leibliche Wohl. Einer der Höhepunkte war die öffentliche Einbürgerungsfeier und die Verleihung des Integrationspreises. Ziel war die Präsentation der Integrationsarbeit vor Ort, Aus- und Aufbau lokaler Netzwerke durch gemeinsame Planung und Durchführung der „Integrationsmesse“, Erleben/Mitwirken bei der Integration durch Aktivitäten während der Messe, Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und Sensibilisierung der Öffentlichkeit.



Bühnenprogramm Integrationsmesse CR 2013

2. Integrationspreis des Landkreises

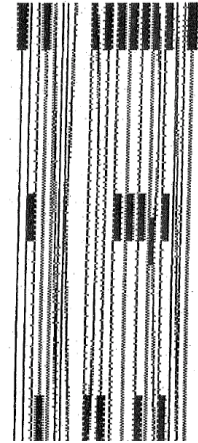
Der Integrationspreis des Landkreises, finanziell unterstützt durch die Sparkasse SHACR, wurde in Form von 3 gestaffelten Preisgeldern vergeben, um hervorragende Integrationsarbeit im Landkreis auszuzeichnen und zu unterstützen. Als Jury fungierte der Arbeitskreis Migration des Landkreises Schwäbisch Hall. Eingereicht wurden 31 Bewerbungen im Jahr 2011, 22 Bewerbungen 2012, 18 Bewerbungen 2013. Im Jahr 2013 wurde erstmalig ein Schwerpunktthema gewählt: Integrationsarbeit in und um Schulen.



Verleihung Integrationspreis 2013, Frau Ministerin Öney, Herr Landrat Bauer und Herr OB Michl mit Preisträgern

3. IKÖ Schwäbisch Hall – Interkulturelle Öffnung der Verwaltungen im Landkreis Schwäbisch Hall:

Das interne Projekt „IKÖ Schwäbisch Hall - Interkulturelle Öffnung der Verwaltungen im Landkreis Schwäbisch Hall 2011 - 2014“ wurde durchgeführt, um die interkulturellen Kompetenzen der Mitarbeiter/innen in den Verwaltungen im Landkreis Schwäbisch Hall zu stärken und die Behörde für die Zukunft dahin gehend fit zu machen. Unsere Gesellschaft ist mit zunehmender Globalisierung und Internationalisierung zu einer Einwanderungsgesellschaft geworden. Behörden stehen so in immer direkterem Kontakt zu anderen Ländern, Menschen, Kulturen, Religionen. Im Rahmen dieses Projektes wurde ein breit gefächertes Angebot an Fortbildungen, Aktionen und Sprachkursen bereitgestellt mit dem Ziel, Probleme und Konflikte während der täglichen Arbeit zu minimieren, Arbeits-abläufe zu beschleunigen und so Kosten zu senken. Hierzu wurde auch eine LRA interne Dolmetscherliste zusammengestellt. Zusätzlich wurden Übersetzungen von Materialien verschiedener Ämter und der Homepage des Landkreises erstellt. Von den Mitarbeiter/-innen der Verwaltungen im Landkreis Schwäbisch Hall haben an 34 Fortbildungen insgesamt **375** und an 6 Aktionen insgesamt **56** teilgenommen. Das Angebot der Sprachkurse konnte insgesamt **531** Kursteilnehmer verzeichnen.



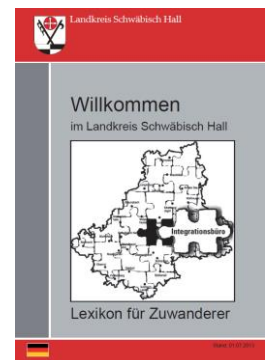
Als (interkulturell) kompetente/r Mitarbeiter/in sollte ich:

- die richtige Neigung zu meinen Aufgaben entwickeln
- das mir Anvertraute nicht ausschließlich von oben betrachten
- einen Sinn für das Eigentliche entwickeln, auch wenn dies bisweilen in ungewöhnlicher Weise daherkommt
- auch mal ein Auge zudrücken können

Lösung: _____

4. Integrationsbüro für alle Zuwanderer im Landkreis Schwäbisch Hall:

Das Integrationsbüro ist Anlauf- und Informationsstelle. Zum einen werden Zuwanderer unterstützt/beraten und Hilfestellungen für Migranten wie das Lexikon für Zuwanderer oder das Ärzteverzeichnis erarbeitet. Zum anderen werden Informationsveranstaltungen und Ausstellungen (z. B. Heimatland BW im Herbst 2011) organisiert und aktuelle Themen z. B. für Schüler und Schulen aufbereitet sowie Vorträge und Referate in verschiedenen Gremien/Organisationen gehalten.



5. Netzwerke im Landkreis Schwäbisch Hall:

Es ist eine gute „Vernetzung und Zusammenarbeit“ mit allen Akteuren der Integrationsarbeit erforderlich, um diese sinnvoll und zielgerichtet durchführen zu können. Das Amt für Migration organisiert daher die Netzwerke **Arbeitskreis Migration**, bestehend aus Vertretern von Behörden, Institutionen, Kirchen, Wohlfahrtsverbänden und Migrantenselbstorganisationen und die **Arbeitsgemeinschaft Integration**, in der Vertreter des Amtes für Migration, der Ausländerbehörden, des Jobcenter, die Regional Koordinatorin des BAMF, die Sprachkurs-träger und die Migrationsberatungsstellen ihr Handeln aufeinander abstimmen.

Direkte Integrationsprojekte:**1. Integrationscafé in Schwäbisch Hall:**

Das monatlich stattfindende „Integrationscafé“ bietet die Möglichkeit die deutsche Sprache zu praktizieren, Kontakte zu knüpfen, etwas über die neue Heimat Schwäbisch Hall und die Kultur in Deutschland zu erfahren. Es wurden in den Jahren 2011-2013 insgesamt **33 Veranstaltungen**, unterstützt durch die Mithilfe von fünf ehrenamtlichen Personen, durchgeführt.

**2. Frauen aus aller Welt in Crailsheim und Gaildorf**

Das Projekt „Frauen aus aller Welt“ ist eine Gruppe von ehrenamtlichen Frauen verschiedener Nationen, die sich durch unterschiedliche Aktionen darum bemühen, das Zusammenleben der Menschen verschiedener Kulturen im Landkreis weiter zu fördern und zu verbessern. Es gibt jeweils eine Gruppe in Crailsheim und in Gaildorf. Bei regelmäßigen Treffen der Ehrenamtlichen gemeinsam mit einer Mitarbeiterin des Landratsamtes werden etwa alle zwei Monate je eine Begegnungsveranstaltung organisiert. Dies sind u. a. Frauenfrühstücke, Besichtigungen, Mitwirkung bei städtischen Veranstaltungen, Ausflüge, Tanzabende usw. In den Jahren 2011-2013 konnten dadurch bei **41 angebotenen Veranstaltungen** insgesamt **1782 Besucherinnen** gezählt werden. In Crailsheim sind 30 und in Gaildorf 22 Frauen durchschnittlich ehrenamtlich tätig. Zusätzlich werden auch die jeweils örtlichen Veranstaltungen wie z. B. das Suppenfest in Crailsheim oder Gaildorf hilft Afrika bzw. die Integrationsmessen mit Ständen von „Frauen aus aller Welt“ unterstützt. Des Weiteren besteht seit Jahren ein wöchentlich



stattfindender Sprachtreff für Frauen, der das Ziel hat die deutsche Sprache zu verbessern und auch soziale Kontakte anzubieten. Für die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen werden zusätzlich auch Fortbildungen zu verschiedenen Bereichen angeboten. Damit werden über Bildung und Förderung von Kompetenzen Gemeinsamkeiten und Toleranz als Basis für interkulturelles Zusammenleben gefördert.

3. Kunstarena in Crailsheim

In Crailsheim hat sich über das Projekt „Frauen aus aller Welt“ in den vergangenen Jahren eine Kunstgruppe etabliert, in der sich Frauen aus verschiedenen Kulturkreisen mit gemeinsamer Begeisterung für künstlerisches Arbeiten regelmäßig treffen. Ihre internationalen Arbeiten wurden im Rahmen verschiedener Vernissagen präsentiert.

4. **Wie im Märchen - Ein Kreativpatenprojekt in Crailsheim:**

Das Projekt „Wie im Märchen“ ist ein ehrenamtliches „Kreativpatenprojekt“ für Kinder und Jugendliche zum Vorlesen, Erzählen und Basteln. Es wird in Schulen, Kindergärten und Firmen in Crailsheim angeboten und besteht aus einem festen Mitarbeiterstamm von zehn ehrenamtlichen Kreativpaten.

Veranstaltungen: Integrationsmessen, Kinderaktionstage wie Piraten, Indianer, mit Farben gestalten, Märchenkronen selbst basteln...



5. **Blickpunkt Flüchtling - Ein Präventionskonzept:**

Das Projekt „Blickpunkt Flüchtling - Ein Präventionskonzept“ des Landratsamtes Schwäbisch Hall, der Arbeiterwohlfahrt Schwäbisch Hall und der GSA, Gesellschaft für Schulung und Ausbildung, gefördert über den Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF), bietet Flüchtlingen einen Sprach- und Orientierungskurs in Schwäbisch Hall und Blauefelden sowie vielfältige Hilfestellungen, Beratungen und Kontaktmöglichkeiten. Ab 2012 wurde der Schwerpunkt verstärkt auf Prävention gelegt. So wurden Infoveranstaltungen und Aktionen zum Thema Gesundheitsprävention, Sucht und Gewalt durchgeführt. Fahrradverkehrsschulungen durch die örtliche Polizei, Sportangebote, wie z.



B. die Performance-Aktion „Asyl in Motion“, Volleyballturniere und Schwimmaktionen wurden ebenfalls angeboten und von den Flüchtlingen sehr gut angenommen. Neu ankommende Flüchtlinge erhalten in den Gemeinschaftsunterkünften eine „Willkommensmappe“ mit Orientierungshilfen und Informationen über die örtlichen Gegebenheiten.

Motion“, Volleyballturniere und Schwimmaktionen wurden ebenfalls angeboten und von den Flüchtlingen sehr gut angenommen. Neu ankommende Flüchtlinge erhalten in den Gemeinschaftsunterkünften eine „Willkommensmappe“ mit Orientierungshilfen und Informationen über die örtlichen Gegebenheiten.

Vertriebenen- und Eingliederungsrecht

Nachdem die Zugangszahlen von Aussiedlern und Spätaussiedlern kontinuierlich sinken, wurden viele Aufgaben im Vertriebenenrecht (z. B. das Aufnahmeverfahren) bei Bundesbehörden zentralisiert. Es sind aber folgende Aufgaben im Landratsamt verblieben:

1. Auskunft und Beratung von Spätaussiedlern und Verweis auf zuständige Behörden
2. Erstellung von Zweitschriften Vertriebenenausweis, Spätaussiedlerbescheinigung
3. Bearbeitung von Anfragen anderer Behörden, insbesondere Rentenstellen und Standesämtern
4. Ausstellung „Wysows“, mit Unterschriftsbeglaubigung und Wohnortbestätigung
5. Durchführung Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz („SED-Opferrente“ und „Kapitalentschädigung“)
6. Ausstellung der Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 HHG (Häftlingshilfebescheinigung)

Geschäftsstelle des Regionalen Arbeitskreises ESF, Europäischer Sozialfonds im Landkreis Schwäbisch Hall



Die aktuelle ESF Förderperiode 2007-2013 zeichnet sich durch viele Anpassungen in der Umsetzung und des Verfahrens aus. Über alle Änderungen wurden die Mitglieder des Arbeitskreises sowie die Projektträger und Interessierte von der Geschäftsstelle auf dem Laufenden gehalten. Der Regionale Arbeitskreis legt für seinen Landkreis jährliche Förderschwerpunkte sowie eine längerfristige Arbeitsmarktstrategie fest. Die Geschäftsstelle bereitet hierfür entsprechende Materialien sowie die Sitzungstermine vor, fertigt nach den Beschlüssen des Gremiums die Arbeitsmarktstrategie und führt das jährliche Ausschreibungsverfahren durch. Hierauf erfolgte eine Arbeitskreissitzung, in welcher die Projekte vorgestellt und vom Arbeitskreis ein Fördervotum abgegeben wurde. Nur Projekte mit einem positiven Votum des Regionalen Arbeitskreises können von der L-Bank bewilligt werden. Die L-Bank übernimmt im Auftrag des Landes Baden-Württemberg die finanzielle Abwicklung. Jeder Landkreis erhält ein festgelegtes Mittelkontingent (durch Größe und Arbeitslosigkeit bestimmt), über welches er ein positives Fördervotum abgeben kann. In der aktuellen Förderperiode waren dies **230.000 Euro** jährlich. Um eine ordnungsgemäße Verwendung der ESF Mittel sicherzustellen nimmt die Geschäftsführung Projektbesuche vor und sichtet die von den Projektträgern eingereichten Verwendungsnachweise.

Staatsangehörigkeits- und Einbürgerungsbehörde, Personenstandsweisen mit Standesamtsaufsicht, Namensänderungsbehörde, Versicherungsamt

Staatsangehörigkeit/Einbürgerung

Die Integration der Migranten/innen in Deutschland ist ein wichtiges Schlüsselthema zur Weiterentwicklung und Zukunftssicherung unseres Landes. Hierbei spielt die Einbürgerung eine wichtige Rolle, da Eingebürgerte oftmals höhere Bildungsabschlüsse erreichen, seltener von Arbeitslosigkeit betroffen sind und häufig höhere Einkommen erzielen. Von der Einbürgerung gehen starke Integrationsimpulse aus, weswegen im Jahr 2013 erstmals auch das Land Baden-Württemberg eine Einbürgerungskampagne ins Leben gerufen hat, um für den deutschen Pass zu werben.

Das Landratsamt Schwäbisch Hall betreibt bereits seit dem Jahr 2007 eine **Einbürgerungsoffensive**.



Es wurden Flyer und Plakate entworfen, Broschüren verteilt, Informationsveranstaltungen durchgeführt. Zahlreiche Projekte und Aktionen fanden statt, wie beispielsweise die Teilnahme an den Integrationsmessen in Schwäbisch Hall, Crailsheim und Gaildorf sowie am jährlichen Freundschaftstag der Stadt Schwäbisch Hall mit einem **Informations- und Aktionsstand**.

Ein besonderes Highlight stellt die jährliche **öffentliche Einbürgerungsfeier** dar.



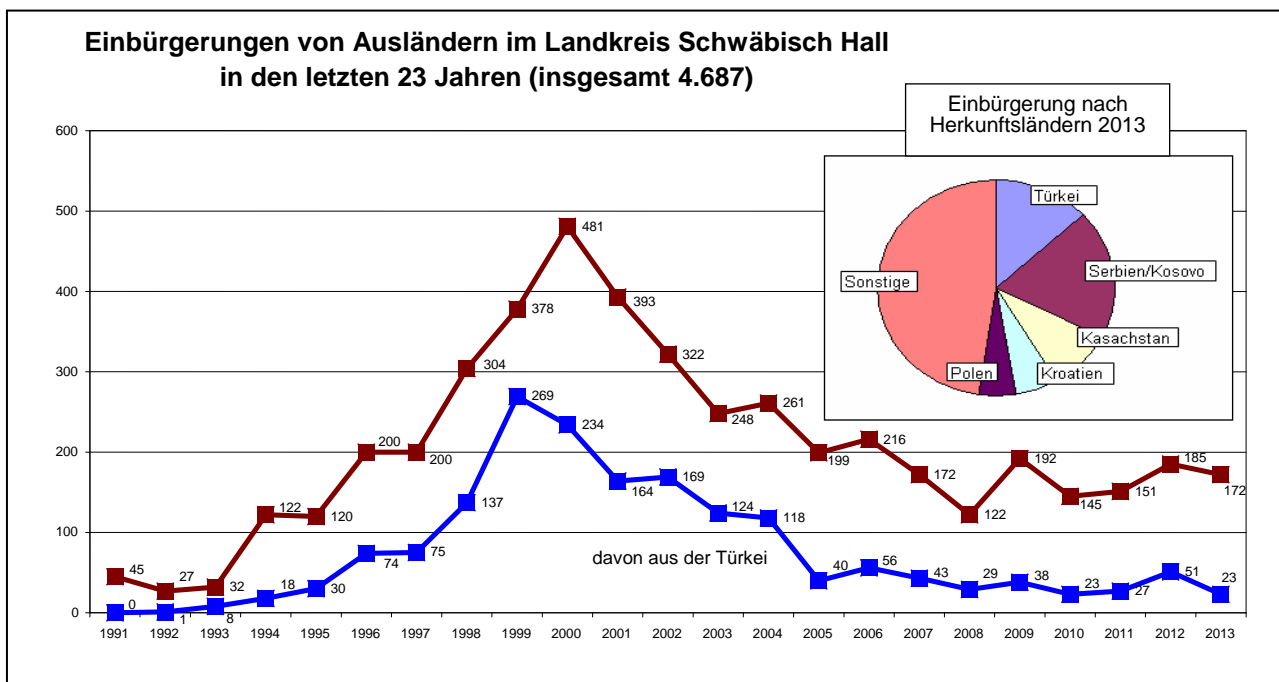
Hierdurch bringt der Landkreis die Bedeutung der Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit feierlich zum Ausdruck und würdigt öffentlich die Integrationsbemühungen Eingebürgerter.



In den Jahren 2012 und 2013 erhielten über 2.000 langjährig im Landkreis Schwäbisch Hall lebende Migranten/innen ein **persönliches Anschreiben** von Landrat Bauer um diese für die Einbürgerung zu gewinnen. Die Beratungszahlen stiegen um ca. 22 %. Auch die Zahl der Antragsengänge stieg im Jahr 2012 um 7 %; im Jahr 2013 um knapp 21 %.

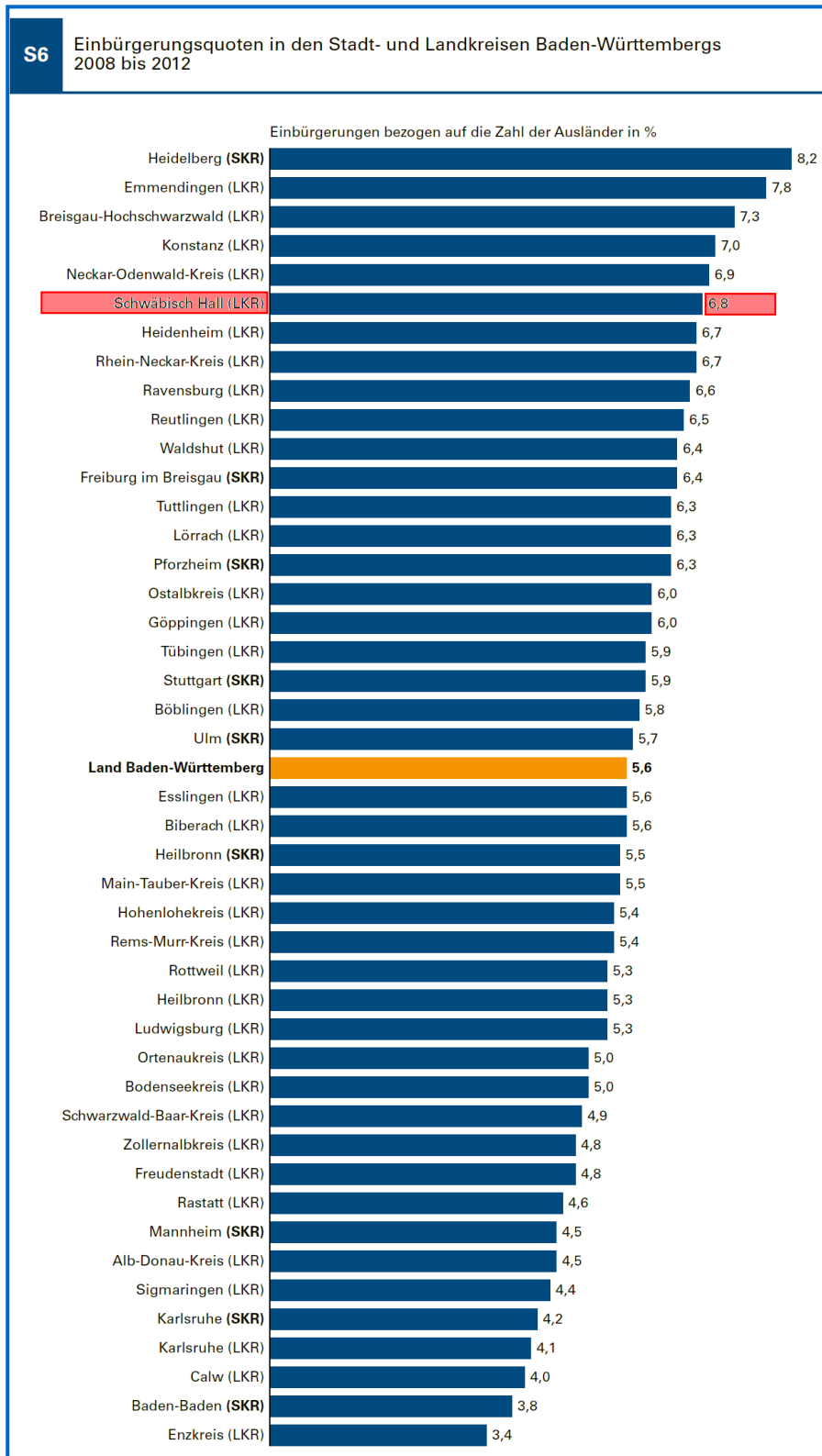


Im Jahr 2012 wurden in Baden-Württemberg 16.390 Ausländer aus insgesamt 145 Nationen eingebürgert. Zuletzt wurde diese Zahl annähernd im Jahr 2004 erreicht. So steigt die Zahl der Einbürgerungen die letzten Jahre zwar wieder an; jedoch nimmt aufgrund der hohen Zuwanderung auch die Zahl der Ausländer weiter zu.



Im Landkreis Schwäbisch Hall wurden im Berichtszeitraum durchschnittlich 169 Einbürgerungen/Jahr vollzogen.

Bei der **Einbürgerungsquote**, also bei der Zahl der Einbürgerungen bezogen auf die Zahl der ausländischen Bevölkerung, befindet sich der Landkreis Schwäbisch Hall bei 44 Stadt- und Landkreisen mit einer Quote von 6,8 auf Platz 6.

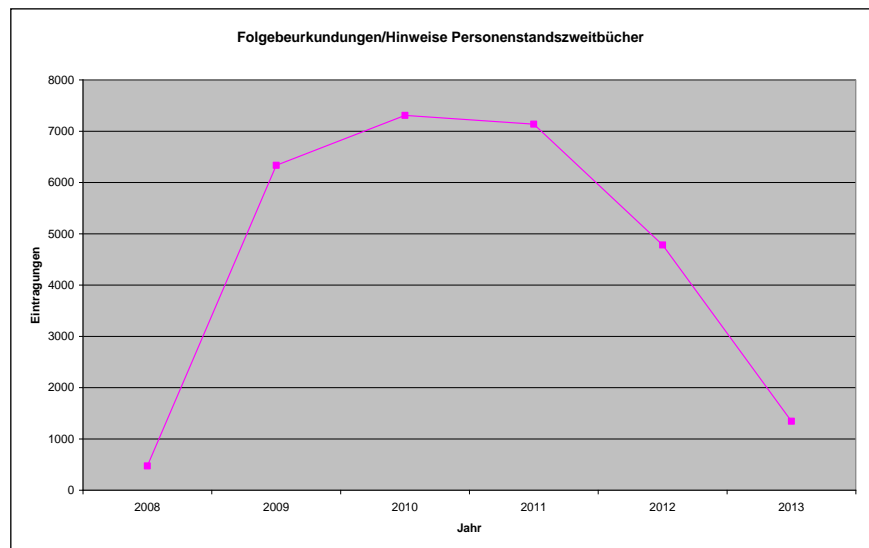


Personenstandswesen mit Standesamtsaufsicht - Namensänderungen - Lebenspartnerschaften

Mit der grundlegenden Reformierung des Personenstandsrechts im Jahre 2009 wurde die elektronische Registerführung der bis dahin papiergebundenen Führung von Geburten-, Heirats- und Sterbebüchern spätestens bis zum Jahr 2014 beschlossen. Dies zog umfangreiche Umstellungsarbeiten bei den Standesämtern nach sich, die sich mittelbar auch bei der Standesamtsaufsicht bemerkbar machten.

Die Eintragungen in die noch beim Landratsamt geführten Personenstandsweitbücher stiegen von ursprünglich durchschnittlich 500 auf über 7.000 in den Jahren 2010/2011.

Zwischenzeitlich haben sich die Zahlen wieder auf ein Normalmaß von 1.343 gesenkt und werden sich weiter reduzieren.



Die Reform brachte aber auch eine wesentliche Erweiterung der standesamtlichen Zuständigkeiten bzw. Befugnisse wie z. B. bei der Berichtigung von Personenstandsregistereinträgen, die Nachbeurkundung von Personenstandsfällen im Ausland sowie die Entgegennahme von Erklärungen zur Namensführung mit sich, die auch eine Aufgabensteigerung der Aufsicht im Landratsamt nach sich zog.



Bis Ende des Jahres 2011 war das Landratsamt für die Begründung **„Eingetragener Lebenspartnerschaften“** von gleichgeschlechtlichen Paaren zuständig.

39 Paare wurden seit Inkrafttreten des Gesetzes im Jahr 2001 im Landratsamt in einem würdigen und feierlichen Rahmen „verpartnert“.

Vermessungsamt

Das Landratsamt Schwäbisch Hall ist als untere Vermessungsbehörde zuständig für die Erledigung der hoheitlichen Vermessungsaufgaben im Landkreis Schwäbisch Hall. Die Erledigung der Aufgaben wird durch das Vermessungsamt (Amt 43) an den beiden Standorten Schwäbisch Hall und Crailsheim wahrgenommen.

Aufgaben

Das Vermessungsamt ist zuständig für

1. die Führung des Liegenschaftskatasters,
2. die Durchführung von Liegenschaftsvermessungen,
3. das Übermitteln der Geobasisinformationen des Liegenschaftskatasters und
4. den Nachweis der Landesgrenze.

Führung des Liegenschaftskatasters

Das Liegenschaftskataster weist durch eine am Grundeigentum ausgerichtete Einteilung von Grund und Boden die Liegenschaften und die Flurstücksentwicklung landesweit nach. Es ist das amtliche Verzeichnis der Grundstücke nach § 2 Abs. 2 der Grundbuchordnung und dient insbesondere der Sicherung des Grundeigentums, dem Grundstücksverkehr, der Besteuerung sowie der Ordnung von Grund und Boden. Darüber hinaus ist es Grundlage für weitere Fachinformationssysteme mit Raumbezug.

Das Liegenschaftskataster enthält Informationen über die Liegenschaften und deren Eigenschaften, die Festlegung der Flurstücksgrenzen, öffentlich-rechtliche Festlegungen sowie über Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte und sonstige Eigentumsverhältnisse. Seit Anfang 2013 werden die Daten des Liegenschaftskatasters im neu eingerichteten Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (**ALKIS**) geführt.

Das Vermessungsamt ist für die Führung und Fortführung der raumbezogenen Basisinformationen des Liegenschaftskatasters einschließlich der Qualifizierung zuständig. Die Qualifizierung umfasst einerseits die Prüfung der amtseigenen und von den Öffentlich bestellten Vermessungstechnikern (ÖbV) beigebrachten Vermessungsschriften im Zuge der Übernahme ins Liegenschaftskataster, andererseits aber auch die laufende Verbesserung der Qualität der Daten des Liegenschaftskatasters.

Durchführung von Liegenschaftsvermessungen

Durch die Änderung des Vermessungsgesetzes für Baden-Württemberg vom 30. November 2010 wurde neu geregelt, welche Liegenschaftsvermessungen die unteren Vermessungsbehörden zukünftig noch durchführen dürfen:

- Teilungsvermessungen an einzelnen Flurstücken (Zerlegungen)
Die Festlegung neuer Flurstücksgrenzen im Rahmen von Katastervermessungen an einzelnen Flurstücken (Zerlegungen) wird zum 01.01.2014 auch für die Gemeinden auf die ÖbV übertragen. Bereits zum 01.07.2011 war die Erledigung der Anträge auf Zerlegungsvermessung von Privatpersonen vollständig auf die ÖbV übergegangen. Das Vermessungsamt darf diese Art der Liegenschaftsvermessungen zukünftig nur noch bei kreiseigenen Flurstücken durchführen.
- Vermessung lang gestreckter Anlagen
An lang gestreckten Anlagen (z. B. Straßen, Wegen, Bahnen, Gewässern, Dämmen) mit einer Achslänge von mehr als 100 m darf das Vermessungsamt auch weiterhin Katastervermessungen inkl. Zerlegungen durchführen.
- Baulandumlegungen / Bodenordnungsmaßnahmen
Gesetzliche Baulandumlegungen nach §§ 45 ff. des Baugesetzbuchs sowie „vereinfachte Umlegungen“ nach §§ 80 ff. des Baugesetzbuchs dürfen weiterhin vom Vermessungsamt durchgeführt werden. Im Rahmen von Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch oder dem Flurbereinigungsgesetz ist das Vermessungsamt auch weiterhin berechtigt, Teilungsvermessungen durchzuführen.
Darüber hinaus ist das Vermessungsamt nach § 46 Abs. 4 des Baugesetzbuches dazu berechtigt, die Durchführung der Umlegung als Umlegungsstelle zu übernehmen.
- Grenzfeststellungen und Gebäudeaufnahmen
Vermessungen, die der Abmarkung von fehlenden Grenzpunkten oder der Überprüfung vorhandener Grenzpunkte auf Übereinstimmung mit der Festlegung im Liegenschaftskataster dienen, können sowohl für Gemeinden als auch für private Antragsteller übernommen werden.
Gebäudeaufnahmen darf das Vermessungsamt auf Antrag der Grundstückseigentümer oder von Amts wegen vornehmen.

Übermitteln der Geobasisinformationen des Liegenschaftskatasters

Geobasisinformationen sind die Informationen der Landesvermessung und des Liegenschaftskatasters, die in den Geoinformationssystemen des amtlichen Vermessungswesens vorgehalten und bereitgestellt werden. Hierzu zählen im Landkreis Schwäbisch Hall mit 30 Gemeinden und 109 Gemarkungen rund 225.000 Flurstücke in rund 94.000 Grundbuch-Beständen sowie rund 131.000 Gebäude. Flurstücke und Gebäude unterliegen häufigen Veränderungen, die in das Liegenschaftskataster zu übernehmen sind.

Staatliche Behörden führen ihre raumbezogenen Fachinformationssysteme auf der Grundlage der Geobasisinformationen, die auf Antrag übermittelt werden, soweit nicht eine Rechtsvorschrift eine Übermittlung oder Veröffentlichung von Amts wegen vorschreibt.

Angaben zu den Grundstückseigentümern und Erbbauberechtigten dürfen nur dann übermittelt werden, wenn der Empfänger ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis dieser Informationen darlegt. Der Darlegung eines berechtigten Interesses bedarf es nicht zur Übermittlung an öffentliche Stellen.

Nachweis der Landesgrenze

Das Vermessungsamt des Landkreises Schwäbisch Hall ist für rund 97 km Landesgrenze zu Bayern zuständig. Um identischer Koordinatenwerte für identische Punkte der Landesgrenze in Baden-Württemberg und Bayern zu erhalten, muss laufend ein Abgleich zwischen den zuständigen Vermessungsstellen erfolgen. Die Erhaltung der geometrischen Konsistenz an der Landesgrenze ist eine Daueraufgabe, durch die eine verbesserte länderübergreifende Nutzung der Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters möglich wird.

Unterstützung anderer Ämter im Landratsamt

Das Vermessungsamt hat im Berichtszeitraum in größerem Umfang Unterstützungsarbeiten für das Flurneuordnungsamt, das Landwirtschaftsamt und das Straßenbauamt geleistet. Außerdem ist es zuständig und verantwortlich für den Betrieb und die Weiterentwicklung des landratsamtsinternen geografischen Informationssystems (**GIS**).

ALKIS

Das **A**mtliche **L**iegenschafts**K**ataster**I**nformations**S**ystem **ALKIS** ist eines der drei "A" aus dem AAA-Konzept der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen (AdV) der Länder in Deutschland. Die anderen beiden "A" stehen für die Verfahren ATKIS zur topografischen Landesaufnahme und AFIS zur Landesvermessung.

Mit der Einführung von ALKIS werden die digitalen Daten des Liegenschaftskatasters auf ein bundesweit einheitliches objektorientiertes und internationalen Normen entsprechendes redundanzfreies Datenmodell umgestellt. ALKIS ersetzt die bisherigen Datenbestände und Verfahrenslösungen des Automatisierten Liegenschaftsbuchs (ALB) und der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) und wird künftig für die Führung und Fortführung der amtlichen Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters in Deutschland eingesetzt.

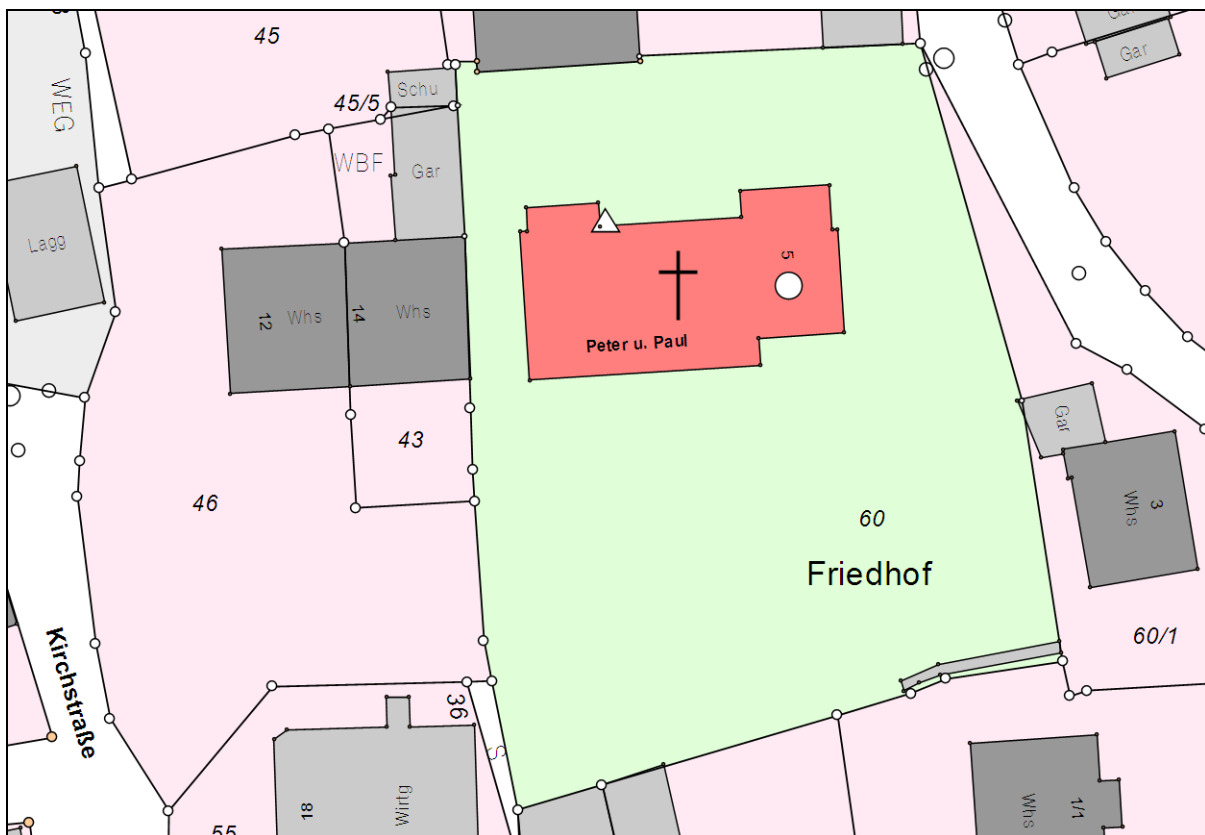
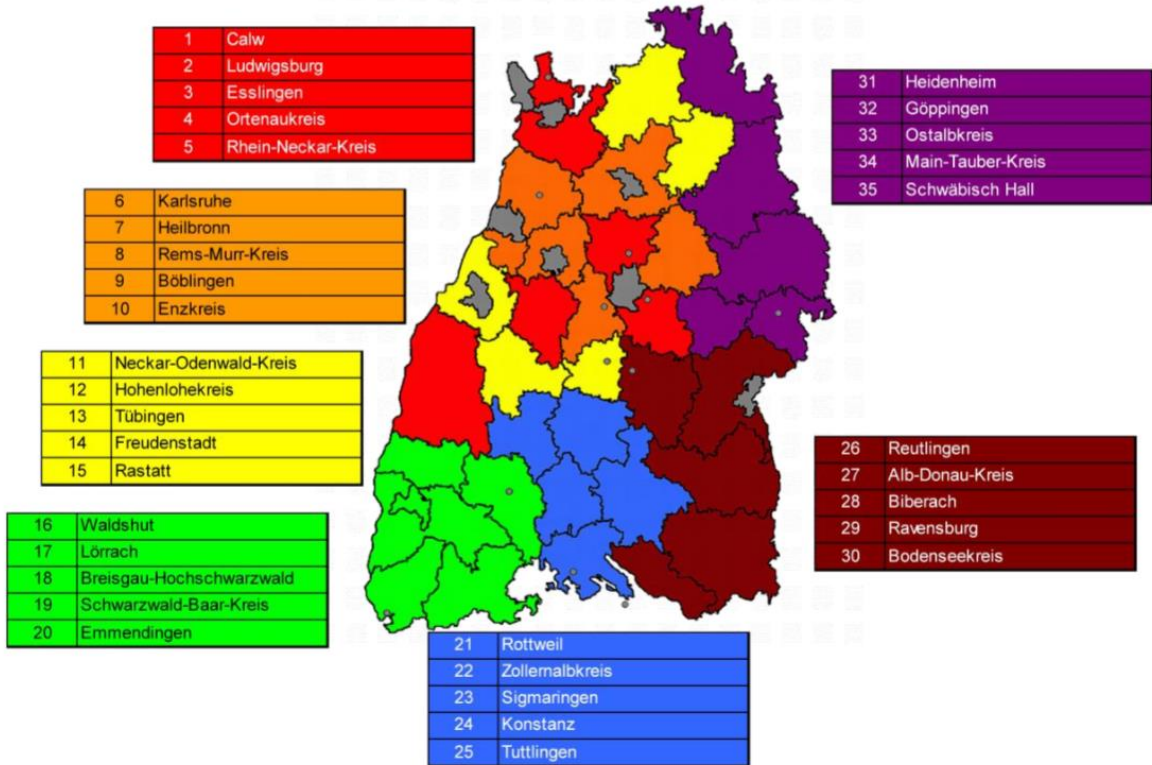


Bild: ALKIS-Präsentation der Kirche in Michelfeld

Baden-Württemberg hat als fünftes Bundesland Mitte 2011 mit der Einführung von ALKIS begonnen. Zur Überführung der Datenbestände vom ALB und ALK nach ALKIS (Migration) wurde die Landesfläche in 7 Migrationsblöcke aufgeteilt, in denen jeweils 5 Landkreise enthalten waren. Vor der Umstellung nach ALKIS mussten die Vermessungsämter der Landkreise umfangreiche Arbeiten zur Bereinigung der Altdaten (Vormigrationsarbeiten) durchführen.

Der Landkreis Schwäbisch Hall war im 7. Migrationsblock enthalten und wurde ab Mitte März 2013 nach ALKIS überführt. Während der 6-wöchigen Umstellungsphase war die Fortführung des Liegenschaftskatasters nicht möglich (Fortführungsstopp). Von den Mitarbeitern des Vermessungsamts mussten in dieser Zeit immer wieder migrationshemmende Datenfehler korrigiert werden. Auch nach der Umstellung nach ALKIS werden weitere Datenbereinigungen im Zuge von Nachmigrationsarbeiten erforderlich sein. Diese Arbeiten werden mindestens bis Ende 2014 andauern.

Migrationsreihenfolge



Mit der Einführung von ALKIS müssen die Geschäftsprozesse und Arbeitsabläufe zur Führung und Fortführung des Liegenschaftskatasters an die neue Systemumgebung angepasst werden. Langfristig ist zu erwarten, dass der höhere Grad der Automatisierung zu einer Reduktion der Personalkapazitäten beitragen wird. In der Anpassungsphase nach der Umstellung ergeben sich jedoch deutlich höhere Bearbeitungszeiten, die aus der noch fehlenden Reife der eingesetzten ALKIS-Softwarekomponenten resultieren. Wie lange diese Anpassungsphase andauern wird, ist derzeit noch offen.

Am 23.06.2013 fand in den Räumlichkeiten des Landratsamts Schwäbisch Hall die offizielle Veranstaltung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) und des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) zur Einführung von ALKIS statt.



Begrüßung der Teilnehmer durch Herrn Landrat Gerhard Bauer

Für die Gemeinden sprach Herr Bürgermeister Wackler ein Grußwort



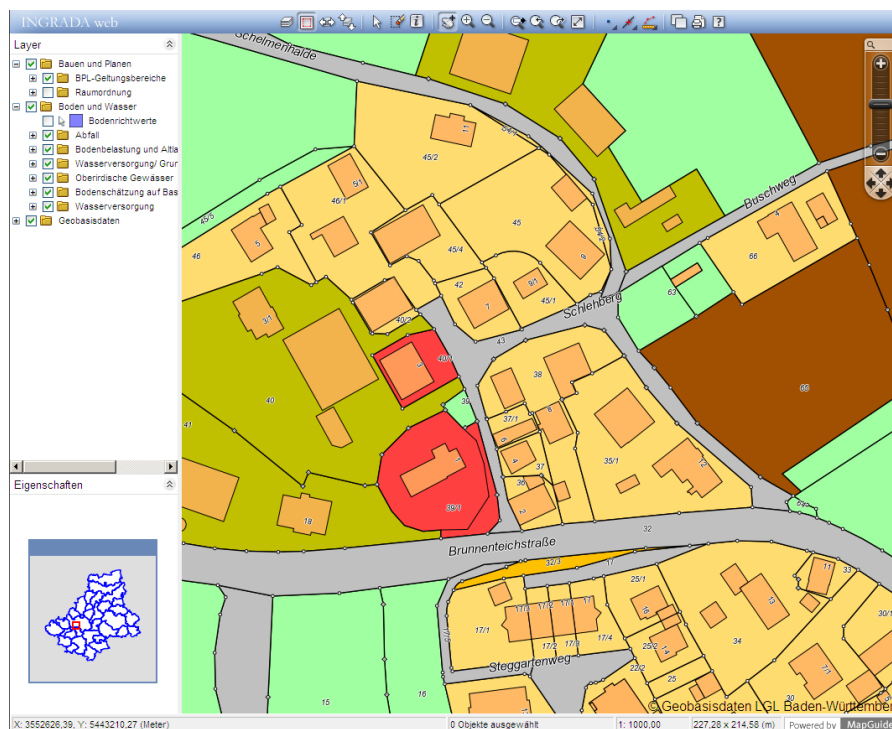
Herr Ministerialdirektor Wolfgang Reimer betonte in der Feierstunde die Bedeutung eines leistungsfähigen, zuverlässigen und genauen Liegenschaftskatasters und drückte den virtuellen "Startknopf" für den offiziellen Betrieb von ALKIS.

Geografisches Informationssystem (GIS) im Landratsamt

Zur Erfassung, Bearbeitung, Analyse und Präsentation der raumbezogenen Daten der Fachämter betreibt das Landratsamt das System **dvv.webGIS** als Intranet-GIS auf der Grundlage der Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters und der Landestopografie. Für die Administration des Systems, die Organisation der Datenpflege sowie die Einrichtung von Fachanwendungen ist das Vermessungsamt zuständig. Die Federführung für das Bürger-GIS im Internet liegt bei der Stabsstelle L3, zusammen mit L1, soweit es um Öffentlichkeitsarbeit geht.

Die Intranet-Lösung dvv.webGIS wird zusammen mit der Kommunalen Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF) als externem Dienstleister betrieben. Die KIVBF sorgt für die Softwarepflege und die zentrale Speicherung der Geobasisdaten und Geofachdaten (Hosting).

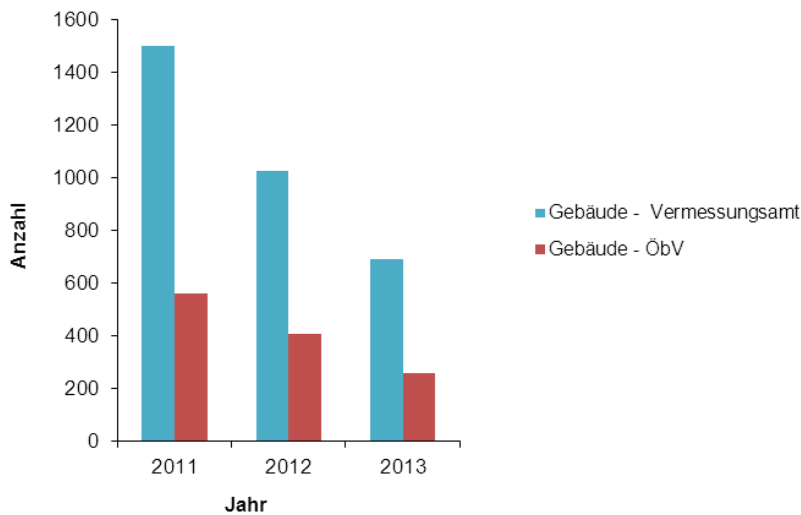
Die Anwender im Landratsamt aus 8 Ämtern, der WFG und L1 haben Zugang zum Intranet-GIS mit insgesamt ca. 150 Benutzerberechtigungen in 9 Berechtigungsgruppen. Für die Erfassung und Auswertung der Fachdaten der einzelnen Stellen wurden insgesamt 18 Anwendungen (Applikationen) und 144 Datenebenen (Layer) eingerichtet. In einer der wichtigsten Applikationen des dvv.webGIS werden die Bebauungspläne im Landkreis erfasst. Mit insgesamt knapp 1.800 Bebauungsplänen ist die Ersterfassung in 17 von 28 Gemeinden (ohne CR und SHA) bereits abgeschlossen.



Vor dem Hintergrund einer INSPIRE-konformen Bereitstellung von digitalen Daten auch im kommunalen Bereich wird die Erfassung von raumbezogenen Daten bei Gemeinden und Landkreisen mit Hilfe geeigneter GIS-Werkzeuge immer mehr an Bedeutung gewinnen. Ein Positionspapier zur kommunalen Betroffenheit von INSPIRE wird Anfang 2014 veröffentlicht.

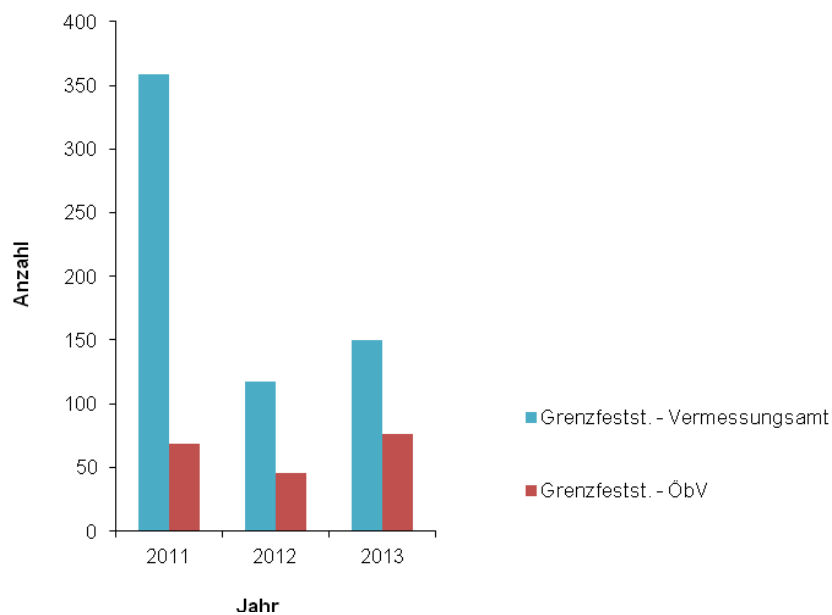
Geschäftsentwicklung

Gebäudeaufnahme

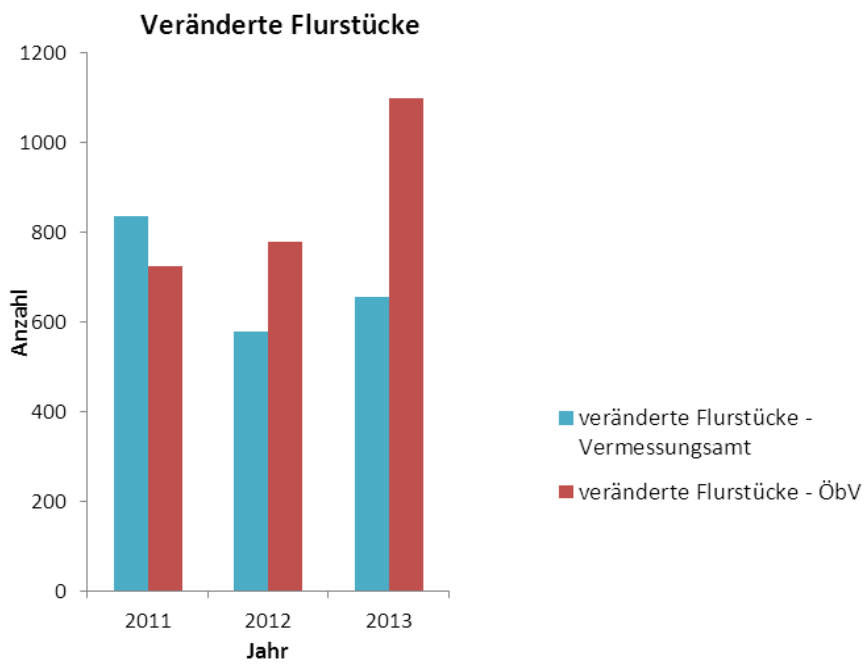


Jahr	2011	2012	2013
Gebäude - Vermessungsamt	1501	1026	689
Gebäude - ÖbV	561	406	259

Grenzfeststellung



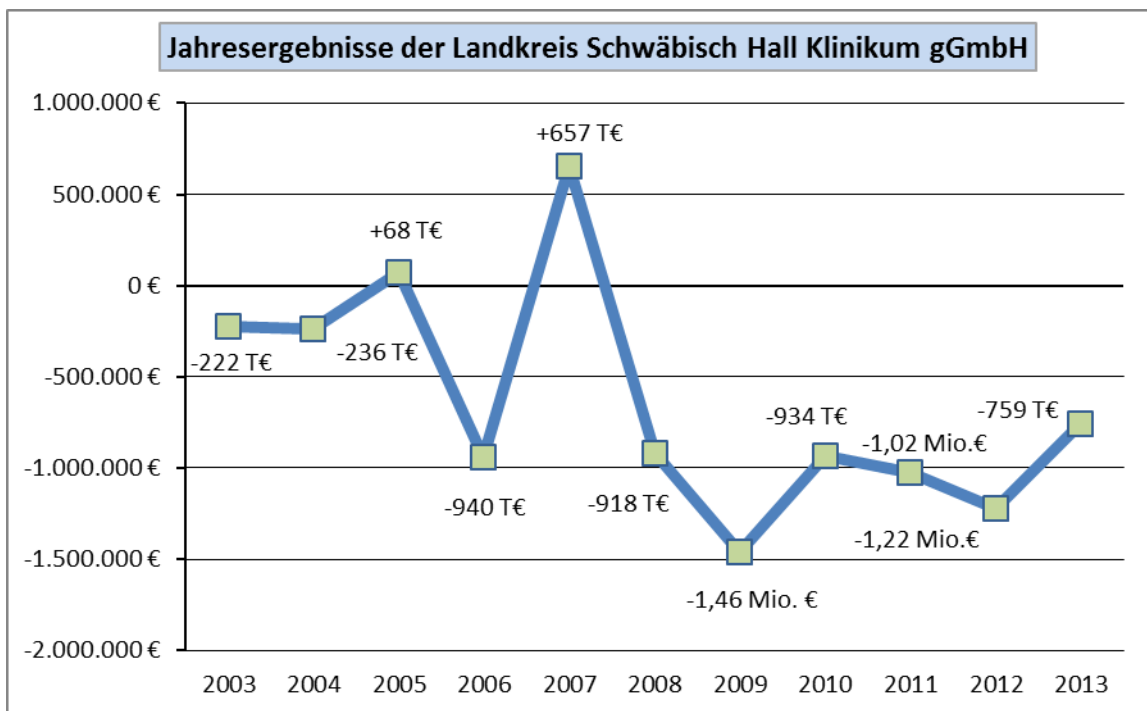
Jahr	2011	2012	2013
Grenzfeststellung - Vermessungsamt	359	117	150
Grenzfeststellung - ÖbV	69	46	76



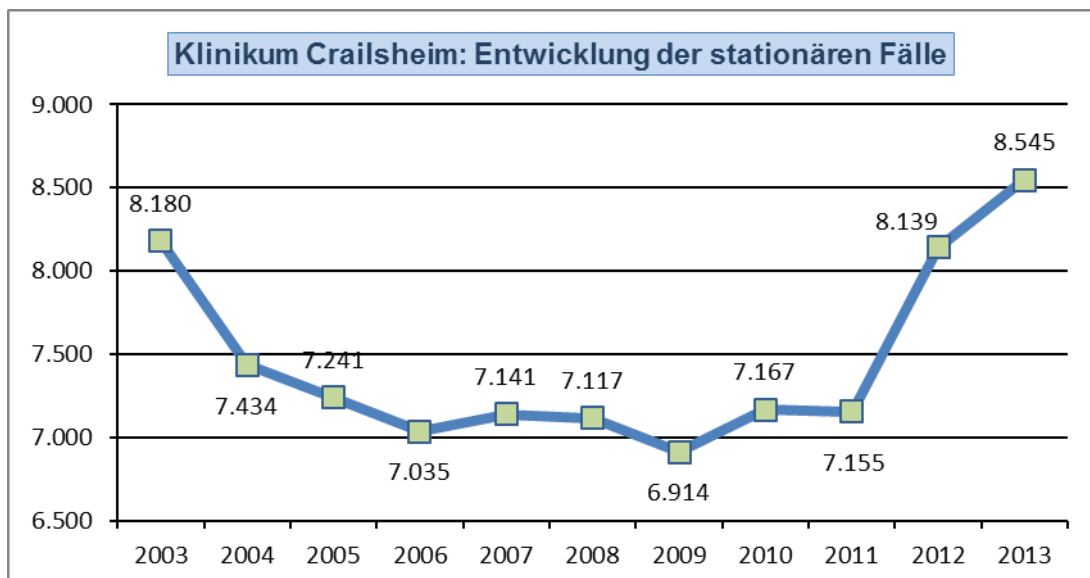
Jahr	2011	2012	2013
Veränderte Flurstücke - Vermessungsamt	835	578	654
Veränderte Flurstücke - ÖbV	724	779	1099

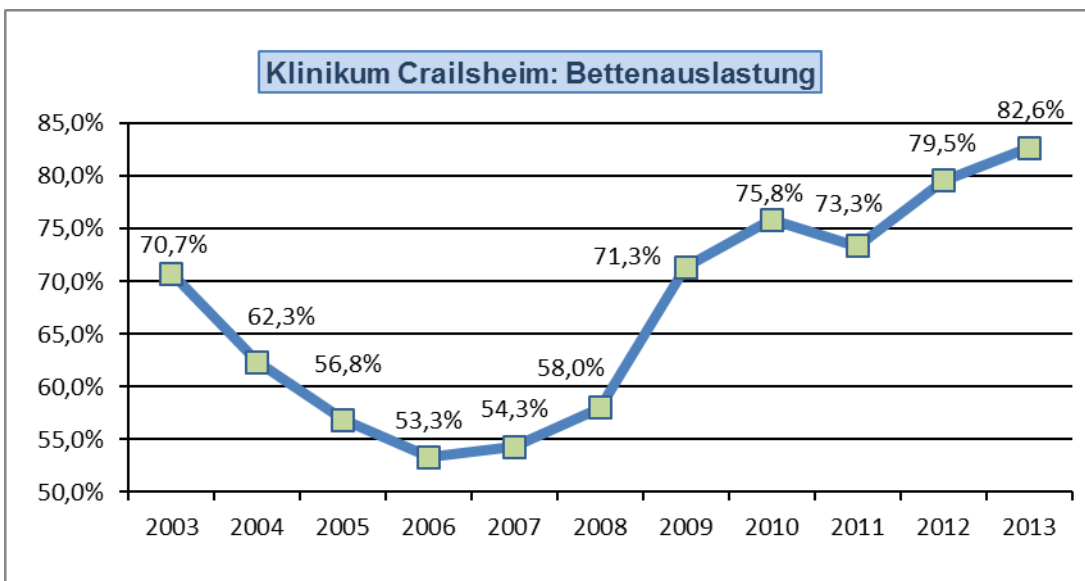
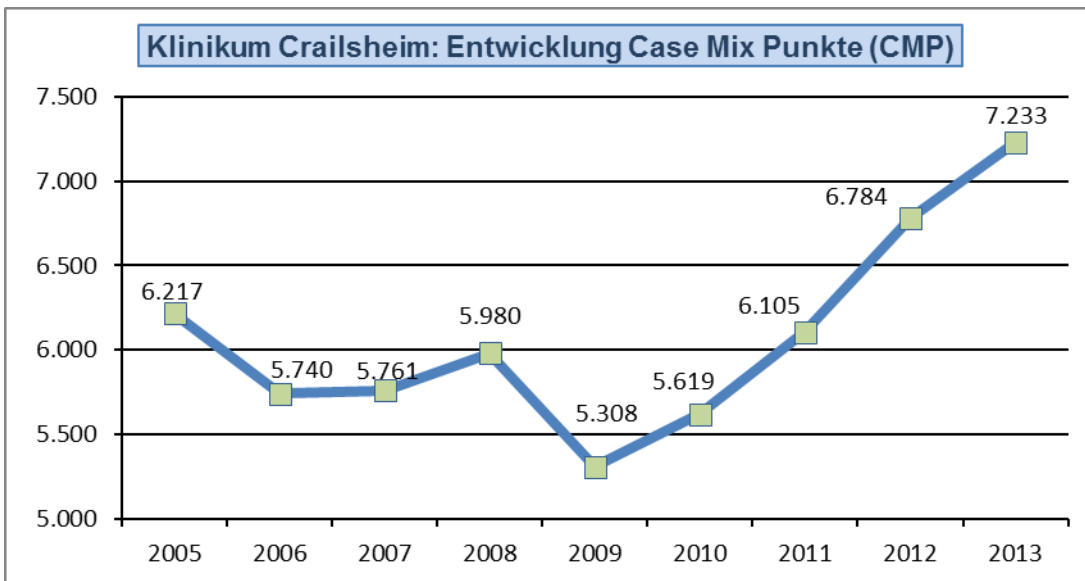
Klinikum Crailsheim

Das Klinikum Crailsheim hat das Jahr 2013 mit einem Betriebsverlust in Höhe von 759.353 € abgeschlossen. Das Ergebnis ist besser ausgefallen als erwartet. Im Jahr 2012 betrug der Betriebsverlust 1,22 Mio. € und 1,02 Mio. € im Jahr 2011.



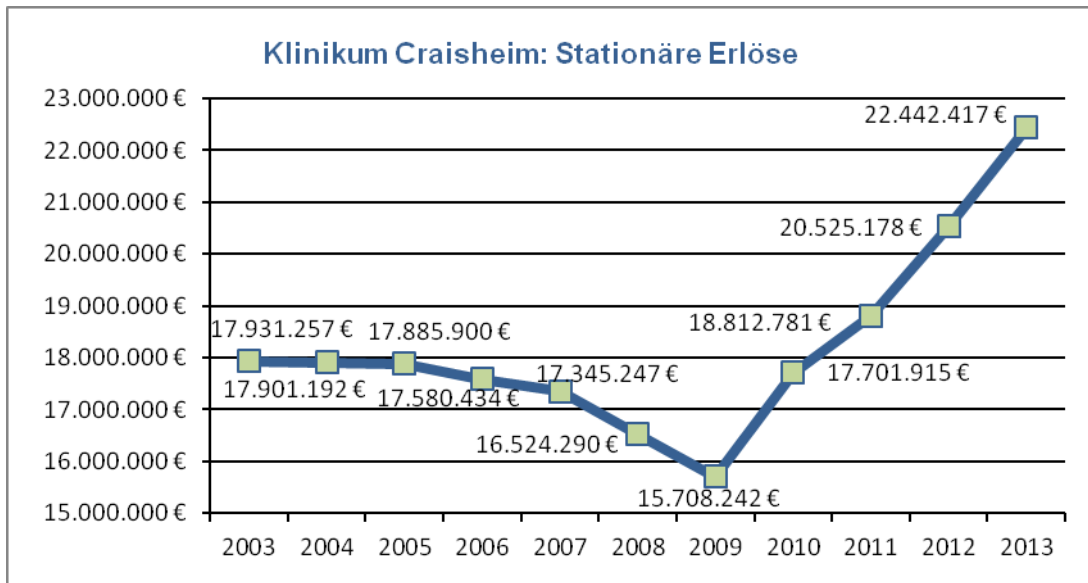
Die wichtigsten Gründe für die Ergebnisverbesserung sind die Zunahme der Patienten und entsprechende Leistungssteigerungen:



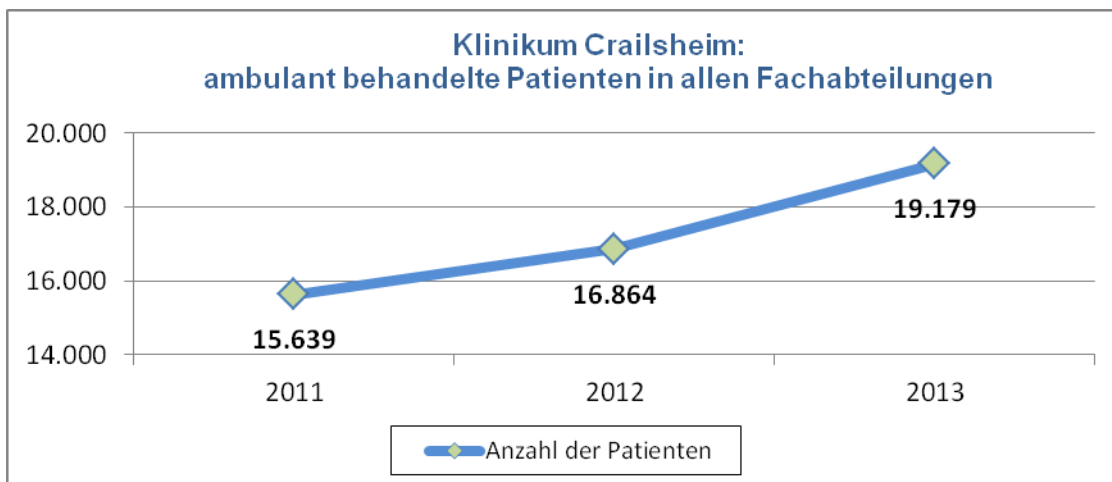


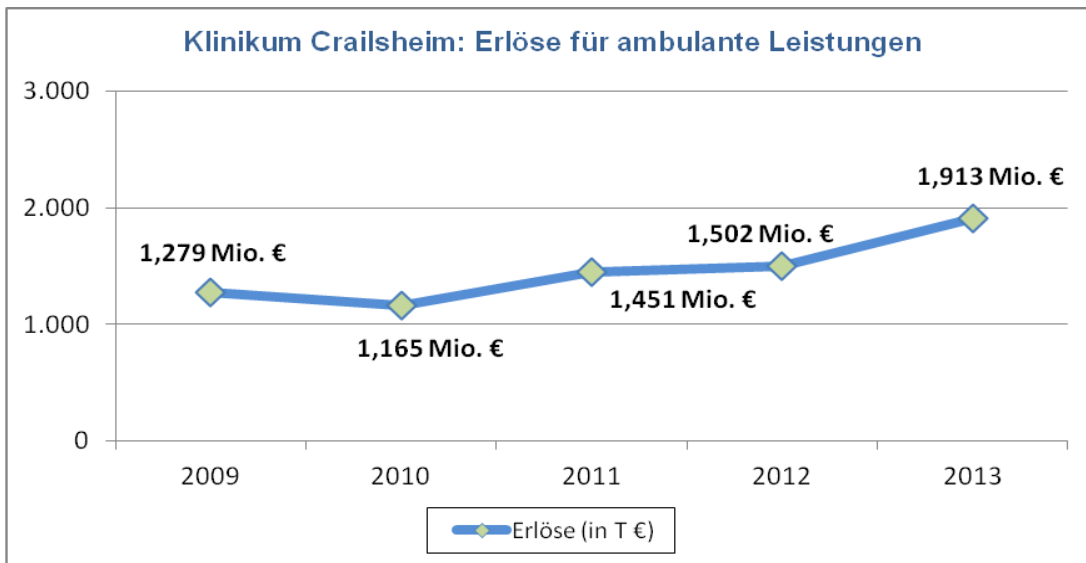
Leistungsentwicklung					
Klinikum Crailsheim	2011	2012	2013	+/- 2013	
Stationäre Patienten	7.155	8.139	8.545	409	5,0%
CMP	6.105	6.782	7.233	451	6,6%
CMI	0,853	0,834	0,846	0,013	1,5%
Bettenbelegung	73,3%	79,5%	82,6%	3,1%	3,9%
Verweildauer/Tage	6,4	5,9	5,5	-0,4	-6,8%

Aufgrund der Leistungssteigerung stiegen die stationären Erlöse im Jahr 2011 um rd. 1,1 Mio. € (+ 6,3 %), im Jahr 2012 um rd. 1,7 Mio. € (+ 9,1 %) und im Jahr 2013 um rd. 1,9 Mio. € (+ 9,3 %):

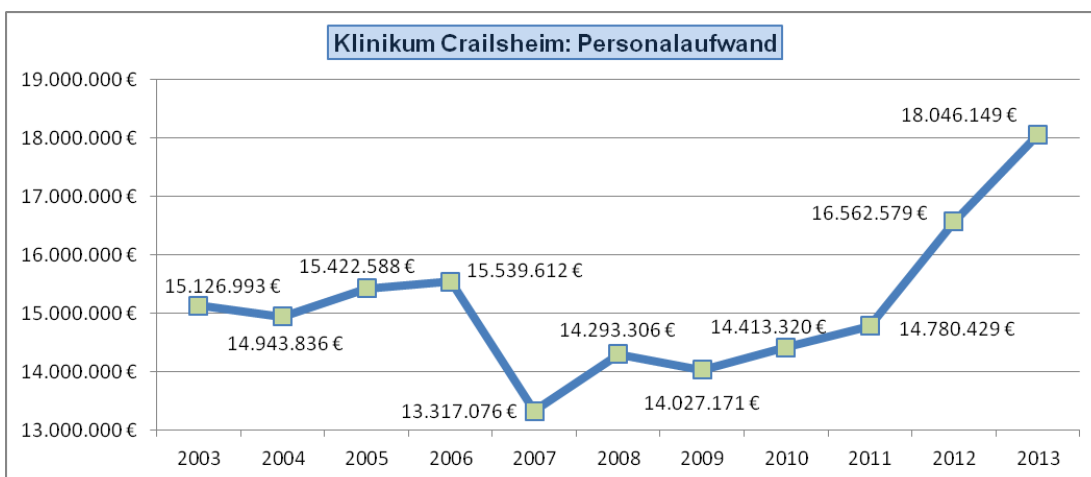
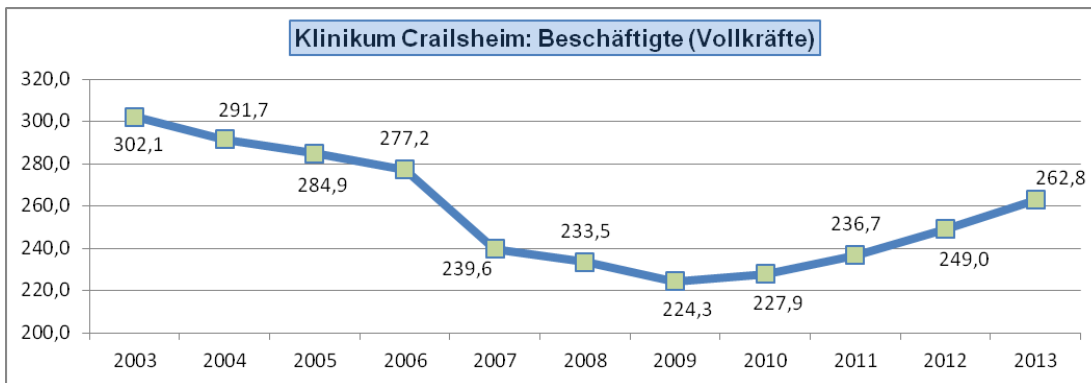


Auch die ambulanten Leistungen stiegen im Berichtszeitraum erheblich an. Entsprechend wuchsen auch die Erlöse für ambulante Behandlungen:





Auf der Ausgabe­seite stieg der Personalaufwand im Berichtszeitraum um rd. 3,2 Mio. € auf zuletzt 18,05 Mio. €. Gründe sind die Tarifsteigerungen, die Erhöhung der Beschäftigtenzahl (Geriatric ab 1.7.2012), ein höherer Aufwand für Altersteilzeit und zusätzliche Überstunden aufgrund der gestiegenen Patientenzahlen:





Neubau Klinikum Crailsheim
Perspektive Haupteingang

Der Neubau beim Klinikum Crailsheim wurde im April 2012 in das Krankenhausbauprogramm des Landes Baden-Württemberg aufgenommen. Am 20.11.2012 traf der Kreistag den Baubeschluss nach der zuvor erfolgten Förderzusage des Sozialministeriums über einen Landeszuschuss als Festbetrag in Höhe von 26 Mio. € für den ersten Bauabschnitt. Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Landkreis	26,376 Mio. €	
Landeszuschuss	26,000 Mio. €	
<u>Küchenanteil Stadt Crailsheim</u>	<u>1,600 Mio. €</u>	
<u>Kosten 1. BA</u>	<u>53,976 Mio. €</u>	<u>53,976 Mio. €</u>

Für den zweiten Bauabschnitt wird mit folgender Finanzierung gerechnet:

Landkreis	2,268 Mio. €	
Landeszuschuss	2,000 Mio. €	
<u>Kosten 2. BA</u>	<u>4,268 Mio. €</u>	<u>4,268 Mio. €</u>
<u>Gesamtkosten Klinikneubau Crailsheim</u>		<u>58,244 Mio. €</u>

Mit den Bauarbeiten für den Klinikneubau wurde am 15. Mai 2013 begonnen. Die Fertigstellung ist Ende des Jahres 2015 geplant. Danach soll mit dem Abriss des alten OP-Gebäudes und anschließend mit dem Neubau des Eingangsbereiches sowie zu guter Letzt den Umbaumaßnahmen im Altbau begonnen werden.

Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim

Der Blick auf die Geschäftsjahre 2011, 2012 und 2013 zeigt, wie ereignis- und erfolgreich diese für die Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim waren. Obwohl die gesamtwirtschaftlich schwierigen Rahmenbedingungen den Berichtszeitraum prägten, konnte die Sparkasse ihren soliden Wachstumskurs halten und damit eine gute Basis für die Zukunft schaffen. Daneben galt es interne Themen erfolgreich zu meistern, genauer gesagt ein Wechsel in der Vorstandsriege, das 10-jährige Jubiläum der Sparkassenstiftung und verschiedene Baumaßnahmen.

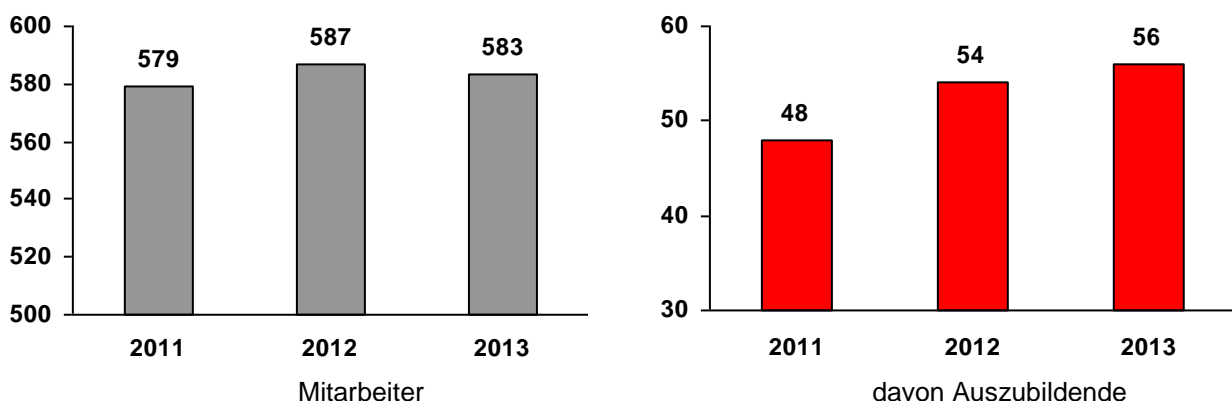


Der Vorstand der Sparkasse v.l.n.r.
Klaus Ehrmann, Vorsitzender
Thomas Lützelberger, Michael Beck

Im Oktober 2011 wurde als neues ordentliches Mitglied Michael Beck in den Vorstand berufen. Er trat die Nachfolge von Manfred Hegedüs an, der den Vorstandsvorsitz in der Sparkasse Allgäu übernahm. Michael Beck ist seither für den gesamten Privatkundenmarkt und weitere Marktfolgebereiche wie Banksteuerung, Rechnungswesen und die Kreditabteilung zuständig.

Den Erfolg der vergangenen Jahre verdankt die Sparkasse nicht zuletzt ihren engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Zum Jahresende 2013 waren dort 583 Personen beschäftigt. Damit ist sie einer der großen Arbeitgeber der Region.

Entwicklung des Personalbestandes



Allgemeine Wirtschaftslage

Anfang 2011 lief die Erholung der Weltwirtschaft noch recht ungestört. Aus dem Konjunktural der Rezession Ende 2008 / Anfang 2009 kommend, setzte sich der Aufwärtstrend von 2010 zu Beginn weiter fort. Die langsame Entwicklung im Jahresverlauf 2011 wurde durch die Verunsicherung der Staatsschuldenkrise hervorgerufen. Damit stand die Wirtschaftspolitik in 2012 ein weiteres Jahr im Zeichen der Krisenbekämpfung. Der Staat erzielte lediglich einen kleinen Zuwachs in Höhe von 0,2 % des Bruttoinlandsprodukts. Dieser Trend hielt auch 2013 an, die Wirtschaft normalisierte sich weiterhin und die Rezession der Vorjahre konnte somit überwunden werden.

Geschäftsentwicklung der Sparkasse

Der Verlauf des Geschäftsjahres 2011 war analog der vergangenen Jahre, aufgrund der nachhaltigen Geschäftspolitik der Sparkasse, äußerst positiv. Das bilanzwirksame Geschäftsvolumen bewegte sich leicht über Vorjahresniveau. Dieses erfreuliche Ergebnis führte die Sparkasse auch in den Jahren 2012 mit einem bilanzwirksamen Geschäftsvolumen von 3,32 Mrd. € und 2013 mit 3,33 Mrd. € fort.

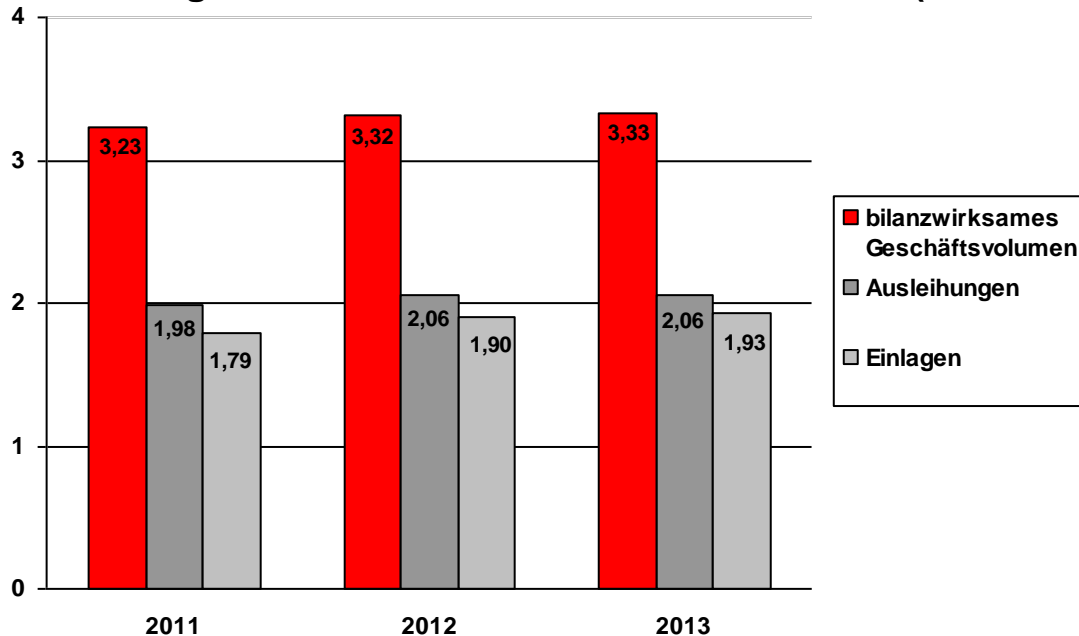
Kreditgeschäft

Die zurückliegenden drei Jahre waren bei der Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim kontinuierlich mit einem erfreulichen Kreditwachstum verbunden. Das niedrige Zinsniveau und die positive wirtschaftliche Entwicklung boten gute Rahmenbedingungen für Investitionen, somit war die Sparkasse für Privatpersonen und Unternehmen ein zuverlässiger und leistungsstarker Kreditspezialist. Zum Stichtag 31.12.2013 konnte ein Kundenkreditvolumen von 2,06 Mrd. € ausgewiesen werden.

Einlagenentwicklung

In den Jahren 2011, 2012 und 2013 verzeichnete die Sparkasse deutliche Zuwächse im Einlagengeschäft. Zum Stichtag 31.12.2013 vertrauten die Menschen im Landkreis Schwäbisch Hall der Sparkasse insgesamt 1,93 Mrd. € an. Vermehrt war dabei die Tendenz zu erkennen, dass Kunden keine langfristige Bindung in Bezug auf die Laufzeit einer Anlage eingehen wollten. Nach wie vor rangierten Sicherheit und Verfügbarkeit vor Rentabilität.

Entwicklung der Bilanz in den Jahren 2011 bis 2013 (in Mrd. Euro)



Wertpapiergeschäft

Im Jahr 2011 hatte der DAX eines seiner schlechtesten Jahre in der Geschichte. Mit einem Minus von 14,7 % bei 5.898 Punkten schloss er zum Jahresende. Die Märkte waren geprägt von der europäischen Schuldenkrise und der drohenden Rezession - diese Veränderungen wirkten sich auch auf den Bestand der Kundendepots aus.

Der DAX erlebte im Jahr 2012 eine Berg- und Talfahrt mit hoffnungsvollem Ausklang. Zum Jahresende zeigte er sich souverän und markierte neue Jahreshöchststände. Insgesamt schloss der DAX mit einem Plus von 29,06 % bei 7.612 Punkten.

Die Aktienkurse und daneben auch die Kundendepots der Sparkasse erfuhren in 2013 einen rasanten Anstieg. Das zurückliegende Jahr kann somit als überdurchschnittliches Aktienjahr beschrieben werden.

Immobiliengeschäft

In den Jahren 2011 bis 2013 konnte sich das Immobilien-Vermittlungsvolumen konstant auf einem hohen Niveau behaupten. Den Großteil erzielte die Sparkasse durch Provisionen bei der Vermittlung von gebrauchten Immobilien. Hierbei war vor allem bei den Einfamilienhäusern ein Nachfrageüberhang vorhanden, bei Wohnungen war dies insbesondere in den Städten Schwäbisch Hall, Crailsheim und Gaildorf zu verzeichnen.

Beim Finanzierungs- und Bauspargeschäft wurden in den vergangenen drei Jahren jegliche Rekorde gebrochen. Grund hierfür waren die weiterhin sehr niedrigen Zinsen und die Unsicherheit an den Kapitalmärkten.

Bauspargeschäft



Mit der LBS Baden-Württemberg steht der Sparkasse nicht nur ein hervorragender Verbundpartner, sondern gleichzeitig auch der Marktführer in Baden-Württemberg zur Seite. Die positive Entwicklung des Bauspargeschäftes hielt auch in den Jahren 2011 bis 2013 an. Im Jahr 2011 konnte erneut das Vorjahresergebnis getoppt werden, sodass es der Sparkasse gelang, 74,2 Mio. € neues Bauspargeschäft abzuschließen. Mit deutlich über 75 Mio. € Bruttoneugeschäft wurden im Jahr 2012 nochmals die Bestmarken übertroffen. 2013 schloss die Sparkasse das Geschäftsjahr mit einem leicht schwächeren Ergebnis von 69,5 Mio. € ab. (Angaben zum Bruttoneugeschäft jeweils ohne Außendienst.)

Versicherungsgeschäft



In den vergangenen drei Jahren hat sich das Versicherungsgeschäft weiterhin positiv entwickelt. Vor allem resultierte die Steigerung aus dem Bereich der Betrieblichen Altersvorsorge und aus attraktiven Anlageprodukten. Allein im Jahr 2012 konnte die Sparkasse einen neuen Spitzenwert mit einem Abschlussvolumen von über 30 Mio. € im Lebensversicherungsbereich erzielen.

Im Jahr 2012 ergab sich eine organisatorische Änderung durch die Eingliederung der Tochtergesellschaft „S-Versicherungen“ in die Sparkasse. Hierdurch wurde das Versicherungsgeschäft wieder näher an das Haus herangeführt.

Stiftergemeinschaft

Mit Gründung der Stiftergemeinschaft erschloss die Sparkasse in 2013 ein neues Geschäftsfeld und bietet nun einer breiten Zielgruppe die Möglichkeit, mit relativ kleinen Beträgen und ohne bürokratischen Aufwand eine eigene Stiftung zu realisieren. Ziel ist es, über die Jahre hinweg eine Vielzahl an unterschiedlichen Stiftungen unter dem Dach der Stiftergemeinschaft zu vereinen, deren Erträge zahlreichen kleinen und großen Projekten im ganzen Landkreis zugute kommen.

Anderen Helfen durch: Spenden, Sponsoring und Stiftungen

Ganz fest in der Geschäftspolitik der Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim verankert und eine Herzensangelegenheit für das Kreditinstitut ist das gemeinnützige Engagement im Landkreis. Die Sparkasse hat allein im Jahr 2013 durch Spenden, Sponsoring und eigene Stiftungen zahlreiche Projekte im Kreis unterstützt. Die Fördergelder wurden breitflächig im gesamten Landkreis für Projekte in den Bereichen Soziales, Kultur, Sport, Wirtschaftsförderung, Jugend und Bildung vergeben.

Die im Jahr 2002 gegründete „Sparkassenstiftung für den Landkreis Schwäbisch Hall“ konnte 2012 bereits ihr 10-jähriges Jubiläum feiern. Anlässlich des Jubiläums brachte die

Sparkasse eine Zustiftung von 500.000 Euro ein. Das Stiftungskapital beträgt aktuell 3,25 Mio. €. Seit Gründung bis heute konnten 120 Projekte mit einer Gesamtsumme von rund 650.000 € gefördert werden. Neben der Förderung zahlreicher Projekte wurden auch eigeninitiierte Stiftungspreise ausgelobt. Im Bereich Heimatkunde, Tradition und Brauchtum, der „HeimatPreis“, den „SportJugendförderpreis“ zur Förderung der Nachwuchsarbeit in den Sportvereinen und im Bereich Theaterinszenierungen und Laienschauspiel „Bühnen im Landkreis“.

Immer und überall - Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim

Die Sparkasse hat seit jeher den Anspruch, immer da zu sein, wo ihre Kunden sind. Mit über 50 Geschäftsstellen ist sie flächendeckend im Landkreis Schwäbisch Hall präsent und praktisch überall persönlich erreichbar. Die Sparkasse geht mit dem Lauf der Zeit und zeigt auch online Präsenz. Neben der sehr gut frequentierten Homepage stehen den Kunden die Facebook-Fanseite, Xing oder die mobile Sparkassen-App als Kommunikations- und Informationsmedium zur Verfügung.

Auch der klassische Weg über die Geschäftsstellen wurde weiter ausgebaut. So öffneten sich zu Beginn des Jahres 2012 die Türen für das neue Beraterhaus im Hafenmarkt 2 in Schwäbisch Hall, mit dem neuen Geschäftsbereich Private Banking und Ende Juli 2013 wurde die neue Geschäftsstelle in Crailsheim-Roßfeld eingeweiht.



Empfangsbereich des Beraterhauses Hafenmarkt 2, Schwäbisch Hall



Geschäftsstelle Crailsheim-Roßfeld